



Zeitschrift für Kulturgeschichte

Herausgegeben

von

Dr. Georg Steinhausen

Stadtbibliothekar in Cassel

Neunter Band



Berlin

Verlag von Emil Felber

Ohlenroth'sche Buchdruckerei, Erfurt.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:

Miscellen:

Besprechungen:

Urgeschichte.

Von Richard M. Meyer.

Unsere Zeit ist stolz auf ihren historischen Sinn. Nicht nur die Entstehung neuer vergleichender Disciplinen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften verdankt sie ihm; auch die mächtige Blüte der Naturwissenschaften (und damit mittelbar der Technik) wäre nicht denkbar ohne jene Fähigkeit, in der Entwickelung überall das Feste und das Veränderliche zu scheiden. Denn das eben ist historischer Sinn: das Vermögen, in der ewigen Umwandlung die Stetigkeit, in der unerschütterlichen Stetigkeit die Umwandlung zu erkennen.

In dieser allgemeineren Bedeutung kann der historische Sinn nie wieder der Wissenschaft entbehrlich werden. Aber das Wort hat auch noch eine engere Meinung; und in ihr ist es unter Umständen dem wissenschaftlichen Betrieb sogar gefährlich.

Aus der unverlierbaren, unschätzbaren Idee, daß es allezeit stetige Entwickelung gab, bildet sich nur zu leicht die gefährliche, irreführende Anschauung, als sei diese Entwickelung auch notwendig immer gleichartig, ja immer dieselbe gewesen. Wir wissen aus Newtons Fallgesetzen, daß die Geschwindigkeit des fallenden Körpers keineswegs immer die gleiche ist. Wir wissen aus der Weltgeschichte, daß Europa von 1789—1870 sich stärker verändert hat als von 800—1789. Das Tempo allein macht schon eine wichtige Verschiedenheit im Wesen der Entwickelung aus. Und keineswegs ist diese die einzige.

Wir abstrahieren unsere „Gesetze" des historischen Werdens und der ethnologischen Entwickelung aus einer kleinen Spanne Raum. Die sogenannte „Weltgeschichte" ist, wie ein Drama Ibsens, nur ein ausgeführter fünfter Akt. Um die Vorgeschichte zu erkennen, sind wir größtenteils auf Schlußfolgerungen angewiesen. Und doch müssen wir uns gegenwärtig halten, wie leicht diese Analogieschlüsse, Rückschlüsse, Kettenschlüsse täuschen können.

Unsere „Weltgeschichte“ ist von der „Vorgeschichte“ wirklich nicht bloß durch die Chronologie geschieden. Die Weltgeschichte ist die Geschichte der Welt, ist die Geschichte einer zusammenhängenden, sich gegenseitig beeinflussenden, störenden, fördernden Völkermasse. Wer keinen Anschluß an diese gefunden hat, lebt eben auch heute noch in der Prähistorie, mag er übrigens auch sonst eine relativ hohe Kulturstufe erstiegen haben.

Um nun die Verhältnisse der Vorzeit zu erfassen, genügt jener historische Blick nicht, der sich an der Weltgeschichte gebildet hat. Im Gegenteil — er wirkt schädlich, indem er die thatsächlich vorhandene Verschiedenheit beider Epochen zu Gunsten einer trügerischen Gleichartigkeit verwischt. Aber wir geraten unmerklich aus dem Historicismus wieder in den kaum überwundenen Rationalismus, wenn wir die am hellen Tage gewonnenen Erfahrungen auch für die Nachtfahrt in die dunkeln Schächte ohne weiteres verwerten wollen. Selbst die Pflanze lebt bei Nacht nicht wie bei Tag.

Hier bedarf es einer neuen Gabe. Ich möchte sie geradezu den prähistorischen Sinn nennen. Es ist die Kunst, in vorzeitlichen Erscheinungen zu scheiden zwischen dem, was jeglicher menschlichen oder ethnologischen Entwickelung angehört, und dem, was durch die specifischen Verhältnisse des nationalen (oder noch nicht einmal nationalen) Sonderlebens bedingt ist. Es ist das Vermögen, in die Rechnung neben den feststehenden historischen Ziffern die noch kaum festgestellten prähistorischen Zahlen einzutragen.

Der Prähistoriker ist keineswegs einfach ein Historiker der Urzeit; so wenig wie etwa der Kritiker einfach ein Litterarhistoriker der Gegenwart. Die Verschiedenheit der Objekte, selbst der Methode ist nicht die Hauptsache; der Hauptunterschied ist die Verschiedenheit der Gesamtauffassung.

Wer die Prähistorie einfach als eine Rückverlängerung der Weltgeschichte ins Dunkle auffaßt, der wird zu jener rationalistischen und deshalb eben wieder in unhistorische Rücksichtslosigkeit umschlagenden Verkennungen kommen, die etwa die anfangs so fruchtbare Urmythologie der Lang und Lippert bald so dürr und unergiebig gemacht haben. Der rechte Prähistoriker geht von der bezeugten Eigenart dunkler Vorzeit aus, nicht von den Dingen, die aller Wahrscheinlichkeit nach heute noch urzeitliche Zustände repräsentieren. Der divinatorische Blick für die

Vorgeschichte hat einen Hehn so groß gemacht: er wußte, wo er die Eigenheit vorgeschichtlicher Zustände packen konnte.

Ein begeisterter Schüler und eifriger Verehrer V. Hehns ist jetzt mit einem Werk auf den Plan getreten, das ohne Zweifel die indogermanische Altertumswissenschaft so lange mitbeherrschen wird, wie etwa Ficks Vergleichendes Wörterbuch die Forschungen um die „Ursprache": Otto Schrader mit seinem Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde" (2 Halbbde., Trübner, Straßburg 1901, Mk. 14 und 13). Wie stellt sich der Verfasser und wie stellt sich sein Werk zu jenen fesselnden, ich möchte sagen aufregenden Problemen der urgeschichtlichen Methodik?

Aber haben wir nicht erst noch eine wichtige Vorfrage zu beantworten? Die nämlich: gehört das „indogermanische Altertum" überhaupt in die Prähistorie — in die Prähistorie mindestens, wie wir ihren Sinn ausgelegt haben? Bilden die indogermanischen Völker — oder Stämme oder Rassen, das thut hier nichts zur Sache — nicht bereits eine „Welt", ein System wechselseitiger politischer, ökonomischer, religiöser, ästhetischer Beziehungen? Gehören sie nicht vielleicht sogar schon einem größeren Kosmos an, der noch die Babylonier und Ägypter hier, die Finnen und Skythen dort einschließen könnte?

Diese Frage ist von entscheidender Wichtigkeit für die Methode der indogermanischen Altertumsforschung; manche Gegensätze in deren Beurteilung haben in der verschiedenen Beantwortung dieser Frage ihren tieferen Grund. Dennoch ist sie meines Wissens noch nie systematisch erörtert — aber allerdings schon sehr oft summarisch beantwortet worden.

Es ist zunächst klar, daß der Begriff des „indogermanischen Altertums" oder der „arischen Vorzeit" dehnbar genug ist, um beide Antworten zuzulassen. Vor der definitiven Sprachentrennung — die doch wohl jedenfalls das Ende jener Vorzeit bezeichnet — haben die Indogermanen Jahrhunderte durchlebt, ohne Frage in immer engerem Anschluß an die damals schon durch Babylonier, Assyrier, Ägypter u. s. w. gebildete „historische Welt". Ein integrierender Bestandteil sind sie für diese aber so wenig geworden, wie etwa die Mongolen für die mittelalterliche Welt. Sie haben für jenes Völkersystem eine gewisse peripherische Bedeutung als Abnehmer vielleicht von Handelsartikeln, vielleicht von Zählmethoden; aber sie bleiben Proselyten des Thors.

Und bilden sie in sich eine geschlossene historische Welt? Nach unserm Wissen müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Denn es fehlt uns jedes Anzeichen dafür, daß die indogermanische Gemeinschaft das besessen hätte, was das eigentliche Kriterium einer weltgeschichtlichen Gemeinschaft bildet: eine gemeinsame stetige Entwickelung. An diese glaubte man, als noch die vergleichende Mythologie alter Observanz in Ehren stand. Sie setzte man als selbstverständlich voraus, solange die geschichtsphilosophische Spekulation „mit ihren Mützen und Schlafrockfetzen“ die Lücken des historischen Weltenbaues ausflicken durfte. Heute sehen wir eine Anzahl von wesentlich übereinstimmenden Entwickelungen; aber als die Urvölker ans Licht des Tages treten, ist nicht ein Typus da, auch nur in dem Sinn, wie ihn der „antike“ oder der „mittelalterliche“ Mensch vertritt, sondern eine eigene Ausbildung hat den Germanen und den Hellenen am Schluß weniger Gemeinschaftliches gelassen, als sie ursprünglich besaßen.

Eine historische Welt ist eine Riesenmaschine, die keine noch so starke Volksindividualität unberührt läßt. Despotie und Priesterwesen des antiken Orients, politische und sociale Interessen der Neuzeit bilden dort den „Asiaten“, hier den „europäischen Menschen“ zu einer weitgehenden Gleichartigkeit heran. Davon spüren wir nichts in der indogermanischen Vorzeit. Und deshalb ist sie wirklich, wie auch Schrader sie ansieht, Prähistorie.

Damit ist unendlich viel gesagt. Vor allem auch dies: daß wir uns hüten müssen vor einer allzustrengen, sozusagen juristischen Abgrenzung der Dinge. Der prähistorische Blick muß die Anschauungen dieser Zeit in ihrer schwankenden Unbestimmtheit erfassen. Der Prähistoriker darf nicht von einer logisch zu definierenden „Vorbedeutung“ ausgehen, sondern nur von einer „Grundanschauung“. Was war ein König, ein Gott, ein Volk für jene Epoche? Durchaus zutreffend erhärtet Schrader in seiner überhaupt ganz vortrefflich geschriebenen Einleitung das Recht der sprachlichen Paläontologie gegenüber Kretschmers hyperkritischer Skepsis schon aus der Notwendigkeit, etwas von diesen Dingen zu erfahren. Kein Archäolog kann es uns lehren, welche Vorstellungen der Mensch der Vorzeit mit jenen Symbolen der Ehe oder der Blutsfreundschaft thatsächlich verband, deren stumme Sprache allein die Archäologie uns beschreiben kann; nur die Sprachforschung mag

ermitteln, was bei dem Symbol thatsächlich gefühlt wurde — gefühlt wurde zu einer bestimmten Zeit.

Zu einer bestimmten Zeit. Wir kommen auf die Frage der relativen Chronologie noch zurück. Bastian hat bekanntlich jenes gefährliche und verhängnisvolle Wort ausgesprochen, die Chronologie habe in der Ethnologie nichts zu suchen. Wir haben glücklicherweise wenigstens einen festen Terminus ad quem: vor der Völkertrennung (vgl. auch Schrader S. 884). Und freilich haben die Realien, deren Bedeutung für unsere Vorgeschichte neben Kretzschmer Henning, Kossinna, Kauffmann u. v. a. so energisch betont haben, auch die Wichtigkeit, daß sie strengere chronologische Anordnung fordern.

Aber nun wird die Chronologie der Entwickelung fortwährend durch das Nebeneinander gekreuzt. Man denke nur an modernste Verhältnisse. Innerhalb Preußens sind Pommern und die Rheinlande vielleicht um ein Jahrhundert in politischer Hinsicht auseinander; innerhalb Großbritanniens sind England und Irland in ökonomischer Hinsicht es fast um ein Jahrtausend. Und wir leben im Zeichen des Verkehrs!

Mit vollem Recht tritt deshalb Schrader in einer methodologisch besonders bedeutungsvollen Stelle seines Vorworts (S. XI, XXIII Anm.) für die Gültigkeit partieller Gleichungen ein. Eine Unterbrechung der Terminologie vermittelst fremder oder neuer Eindringlinge ist bei dem Sonderleben der Stämme so ungemein leicht möglich. Und, wie Schrader zeigt, besitzen wir Mittel, auch in solchen Fällen die beweiskräftige Übereinstimmung, zuweilen wenigstens, nachzuweisen.

Schon dies Vorwort mit seinem ebenso nüchternen als entschiedenen Standpunkt würde Schrader gegen alle Angriffe, die früher durch v. Bradke, jetzt durch Kretzschmer gegen ihn und seine Richtung erhoben werden, als Träger einer gesunden und fruchtbaren Grundanschauung, als Besitzer des „prähistorischen Blicks“ erweisen. Ein System geschickter und praktischer Verweisungen zeigt, daß eine geschlossene Gesamtansicht vor seinen Augen steht; ein klarer, kräftiger Stil, daß er sich über die Verschwommenheit erhebt, die zumal unter den „exakten Anthropologen“ in geistigen Dingen so oft zu beobachten ist. Dennoch scheint auch er uns in einem entscheidenden Punkt noch zu sehr Historiker und zu wenig Prähistoriker.

Schrader steht durchaus unter dem Bann der geographischen Erklärungsweise. Wo irgend möglich, wird von einem bestimmten Centrum her der Ausgangspunkt für rein geographische Entwickelung genommen (so S. 36, 83, 200, 239, 299, 301, 560, 733). Nur ungern versteht er sich sogar bei einem so unzweifelhaft „urmenschlichen" Phänomen wie dem Laster der Knabenliebe (S. 439) zu einer Einschränkung dieser realistischen Methode. Wenn der Fuchs erst spät in die Dichtung eintritt, so wird (S. 258) sofort die Frage aufgeworfen, von welchem Volke den internationalen Fabelstoffen die Schlauheit des Fuchses als charakteristisches Moment eingefügt worden sei. Die psychologische Erklärung, daß auf verschiedenem Boden ähnliche Bedingungen zu ähnlichen Folgen führen konnten, wird fast durchaus beiseite geschoben. Und doch erscheint sie mir gerade für die Verhältnisse der Urzeit unentbehrlich; soviel stärker war damals die Gleichartigkeit der Bedingungen als die Macht des Verkehrs.

Ich verkenne keineswegs, daß in der starken Betonung der geographischen Ableitung, wie sie vor allem Ratzel pflegt, eine berechtigte Reaktion gegen voreilige psychologische Spekulationen liegt. Es giebt zu denken, daß ein Forscher wie Th. Nöldeke heute sogar die scheinbar (und wohl auch wirklich!) so fest gegründete Lehre vom Volksepos zu erschüttern versucht, indem er ausspricht, die großen Epen seien überall unter verschiedenen Umständen entstanden. Aber — spricht das nicht auch gegen das Dogma von der Macht geographischer Beeinflussungen? Thatsächlich ist das Kunstepos in historischer Zeit von einem Centrum ausgegangen: von Vergils Äneide stammen die Lusiaden des Camoens so gut her wie Voltaires Henriade und noch die geplante Friedericias Schillers. Und das homerische Epos hätte seine Art gar nicht propagiert?

Ich glaube, Schrader ist hier doch (wie Schurtz in seiner lehrreichen „Urgeschichte der Kultur") zu sehr im Bann der geographischen Provinz Leipzig. Sicherlich wird man rasche Entlehnung gern zugeben für Trachtnamen (S. 455, 452), Gefäße (S. 760), Seife, Tänze (S. 851) u. dgl. Das sind Dinge, die man noch heute gern von Specialisten bezieht. Aber etwa die Rolle des Fuchses in der Tierfabel konnte jedes jagdfreudige Volk entdecken, für sich entdecken. Man lese nur das reizende Büchlein

des berühmten Juristen Franz v. Holtzendorff: „Ein englischer Landsquire“ und sehe, mit welcher Notwendigkeit sich dem Fuchsjäger dies ironische Behagen an der Schlauheit seines Gegners aufdrängt!

Dann aber: wir denken uns auch diese Übertragungen zu historisch, zu realistisch. Begriffe und Auffassungen werden nicht in wohlverschlossenen Kisten von Volk zu Volk geschickt. Sie modifizieren sich so stark, daß der Ausgangspunkt in den älteren Perioden ganz unkenntlich wird. Man erinnere sich nur wieder neuerer Erfahrungen: was ist denn bei der kontinentalen „Übertragung“ des englischen Konstitutionalismus thatsächlich vom englischen Vorbild übrig geblieben? Die Begriffe selbst ändern sich; „Selbstverwaltung“ ist bei uns ganz etwas anders als drüben „selfgovernment“. Und hier tritt nun eine crux ein, die gerade für die rein geographische Erklärung schwer zu tragen ist. Wie haben wir historische Kulturwörter zu interpretieren? In der attischen Republik steht ein βασιλεύς. Wäre nicht das Einfachste, den Titel für importiert zu halten? Wie unwahrscheinlich, daß ein demokratischer Staat dies survival dulden sollte! Es muß eingeführt sein, als die Animosität gegen den Königstitel verraucht war. Das wären so etwa Argumente des unbedingten „geographischen Erklärers“. Die richtige Interpretation ist hier nur aus dem Sonderleben zu gewinnen und führt dann zu der Thatsache, daß Griechen und Römer aus ganz denselben psychologischen Ursachen heraus einen Opferkönig in der Republik stifteten.

Gefährlicher noch scheint mir die einseitig geographische Methode in einer anderen Frage zu wirken: in der der „Urheimat“.

Sie ist Schraders eigentliches Haupt- und Lieblingsthema. Von den verschiedensten Seiten her sucht er (S. 459 f., 489 f., 879 f., 1025 u. s. w.) Argumente für die europäische Urheimat zu gewinnen, sogar aus der Körperbeschaffenheit der Indogermanen: daß die Größe als Merkmal der Schönheit gepriesen wird, soll (S. 1021) für die ursprüngliche Größe der herrschenden, unvermischten Stände sprechen und damit gegen die Asiaten.

Ich bin in dieser Frage keineswegs sentimental, wie das merkwürdig viele Beurteiler der Frage sind. Ich entsinne mich noch, wie der hochverdiente Georg Curtius es als eine Beleidigung der Indogermanen auffaßte, daß sie nicht aus der von Fr. Schlegel,

Schelling, Hehn gepriesenen asiatischen Pflanzstätte in das unfruchtbare Europa gelangt sein sollten. „So könnten wir denn etwa annehmen,“ sagte er mit seinem sächsisch gefärbten Hanseatenspott, „daß unsere Vorväter etwa hier im Leipziger Rosenthal gesessen hätten.“ Warum nicht? Es gäbe sogar eine ganz hübsche Symmetrie, wenn im Eingang der „eigentlichen Weltgeschichte“ wie einstweilen an ihrem Ausgang der „europäische Mensch“ stände. Aber — ich halte diesen Begriff der Urheimat für einen fälschlich aus der Geschichte in die Vorgeschichte übertragenen. Er scheint nur so unhistorisch wie die „Grundbedeutung“ einer Wurzel oder wie die Anschauung, daß sich aus dem Infinitiv Activi durch Umwandlung von e in i der Infinitiv Passivi bildet.

Wir denken auch hier wieder an geschichtliche Vorgänge: wie die Engländer von ihrer kleinen Insel aus sich über die Welt verbreitet haben; wie die Spanier eine spanische Welt in Südamerika, die Franzosen eine kleinere französische in Kanada schufen u. s. w. Aber überall ist hier daneben der Kern geblieben! Wo haben wir ein Beispiel, daß von einem so engen Punkt, wie ihn Schrader etwa der Salzsteppen wegen annimmt, eine wirkliche, eigentliche Verbreitung über zwei Weltteile stattgefunden hätte? Und läßt auch nur das, was in historischen Zeiten dafür spricht, sich in die Vorgeschichte übertragen?

Man braucht nicht so weit zu gehen wie Bodskov in seinem geistreichen, aber zu radikalen Buch; man braucht nicht mit ihm zu behaupten, da alle nationale Kultur Jahrhunderte, Jahrtausende der „Bodenständigkeit“ voraussetze, sei die Wanderungstheorie begraben — and let her alone with her glory! Aber fast gleichzeitig machten mich ein Historiker und ein Linguist, K. Lamprecht und E. Zupitza, auf eine Studie gerade des Hauptvertreters der geographischen Methode aufmerksam: auf Ratzels Untersuchung über den „Lebensraum“. Man empfängt aus ihr doch den Eindruck, daß unsere bisherigen Vorstellungen vom „Wandern“ der Stämme ziemlich dilettantisch waren. Wir stellen uns das alle zu reisemäßig vor. Aber das eine lange Faktum der „Völkerwanderung“ war vermutlich so isoliert, wie die Sündflut oder die Eiszeit und wahrhaftig kein periodischer Vorgang, wie unsere modernen Luftveränderungen. Muß man große allgemeine „Wanderungen“ überhaupt annehmen? Muß die indogermanische Sprach-

gemeinschaft sich wirklich von einem Punkt aus auch körperlich nach allen Regionen ausgebreitet haben? Ich glaube es nicht. Ich sehe einstweilen nicht die geringste Notwendigkeit, diese mit naturwissenschaftlichen und modernen Analogien oft ziemlich geschickt spielende, von Schrader klug und umsichtig, aber ohne prinzipielle Fundierung neu aufgebaute Riesenhypothese anzunehmen. Daß Sprachen sich verbreiten, sehen wir am Englischen, Spanischen, Russischen und vor allem am Latein; Völker aber schicken wohl Kolonien aus, Pioniere, politische oder merkantile Beamte, aber sie selber bleiben zu Haus.

Die Annahme der europäischen Urheimat, Schraders Liebling und gewiß ein verführerisches Kind (dem zu Liebe er sich aber doch nicht Penkas Phantasien aneignet), hat nun aber noch weitere Folgen. Zunächst die mehr stoffliche, daß er sich wesentlich auf die „Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Alteuropas" beschränkt. Dann aber auch methodische. Sie bestimmt seine Vorstellung von dem Habitus der Urzeit wesentlich mit. Denn ganz folgerecht sieht er deshalb diejenigen Indogermanen als die treuesten Bewahrer des Altertümlichen an, die der Wiege der Völker am nächsten sitzen, die Slaven (S. XXIX, vgl. S. 891 u. ö.). Er kann sich auch dafür auf Hehn berufen; freilich spielte bei diesem leidenschaftlichen Verehrer der italienisch-germanischen Kultur der tiefe persönliche Haß gegen die „gens Ruthenorum" bestimmend mit. — Ähnlich ist man ja auf sprachlichem Gebiet vielfach dazu übergegangen, nicht mehr im Sanskrit, sondern im Slavischen das Prototyp ältester Verhältnisse zu finden. Aber doch eben nicht in jeder Hinsicht; für die Syntax, für den Accent, aber nicht etwa für das Vokalsystem. Es ist eben gefährlich, anzunehmen, daß ein Volk schlechtweg die altertümlichste Art habe. Irgendwie hat wohl jedes geneuert. Die Slaven scheinen in Bezug auf Landwirtschaft, Ackerverfassung u. dgl. sehr altertümlich; vielleicht auch in religiösen Dingen (obwohl Useners glänzende Sätze gerade hier stark angefochten werden); aber deshalb können doch im Eherecht, im Rechtswesen überhaupt, in der Lebensweise u. s. w. Inder oder Germanen ältere Art vertreten.

Es ist wieder eine fundamentale Frage der Altertumskunde aufzuwerfen: wie bestimmt man die Altertümlichkeit gewisser Zustände oder eines einzelnen Volks?

Wir müssen heutzutage noch viel zu viel mit unbestimmten Voraussetzungen arbeiten. Wir haben eine ungefähre Vorstellung von dem Menschen primitiver Altersstufen und danach bestimmen wir die Altershöhe historisch bezeugter oder erschlossener Zustände. Wer verkennt, daß hierin eine petitio principii liegt?

Ferner: auch im einzelnen bleiben wir von bestimmten Vorstellungen allzu abhängig. Votivgaben mit der Darstellung kranker Teile machen auf den modernen Menschen etwa einen ganz besonders archaistischen Eindruck. Jetzt zeigt sich (Stieda, Anatomisch-archäologische Studien; vgl. Münch. Allg. Ztg., Beil. 21. Juni 01), daß diese niedrige Form durch die ganze Antike fortgedauert hat. Gleichzeitig ist wieder der Beweis dafür geliefert, daß die alte Anatomie wirklich fast ausschließlich auf der Sektion von Tieren beruhte, was Schrader mehrfach mit Recht hervorhebt. Erscheint nun eine solche Unkenntnis unseres nächsten und treuesten (freilich auch oft unzuverlässigsten) Dieners, des menschlichen Körpers, nicht so altertümlich, daß wir ohne bessere Nachricht daraufhin das Zeitalter des Aristoteles mit dem der ältesten haruspices auf die gleiche Kulturstufe stellen möchten?

Wie ist da zu helfen? Soll man die Flinte ins Korn werfen und auf die relative Chronologie ganz verzichten? So erklärt etwa K. Foy in einer ebenso gelehrten als schwerfälligen Anzeige von Hillebrandts „Vedischer Mythologie“: „Begnügen wir uns mit der viel lohnenderen Aufgabe, die einzelnen idg. Völker in ihrer ältesten Kulturentwickelung verstehen und die historischen Verhältnisse auf einer breiteren Basis würdigen zu lernen!“ (Anz. f. idg. Sprach- und Altertumskunde 12, 33; Sperrdruck wie im Original). Also gar nicht vergleichen? Ganz die Hoffnung aufgeben, auch die Gesamtentwickelung der Menschheit verstehen zu lernen? Das ist bequem; wissenschaftlich ist solch reaktionäre Flucht in die Prähistorie unserer Wissenschaft schwerlich. Gerade darin besteht ein Hauptverdienst von Schraders Werk, daß er sich nicht mit der Feststellung der ältesten Einzelkulturen begnügt. Und wie oft ist schon jetzt die Vergleichung zwingend! So etwa, wo Paläontologie und Linguistik völlig übereinstimmen (z. B. S. 938), oder wo sich gemeinschaftliche Züge in ganzen Reihen zeigen (S. 359)! Dennoch glaube ich, daß bei dem momentanen Stand der Forschung

zur Skepsis guter Grund ist. Kretschmers frisch und keck geschriebene „Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache" übertrieb, aber wies zugleich auf schwache Punkte hin. Nicht überall hat Schraders vortreffliches Vorwort ihn widerlegt, so unumstößlich es auch gegen diesen abtrünnigen Linguisten das Recht der „linguistischen Paläontologie" dargethan hat.

Es muß, glaube ich, für die nächste Zeit ein Hauptaugenmerk der Forschung sein, statt der subjektiven objektive Kriterien der Altertümlichkeit zu gewinnen. Schon hat in der vergleichenden Religionsgeschichte die Anschauung von der Folge der Entwickelung sich beinahe umgedreht: der Kultus, der den früheren Mythologen aus der Religion erst hervorwuchs, ist für Robertson Smith das Altertümlichste. Das hat viele Wahrscheinlichkeit. Gewähr kann auch hier nur sorgfältigste Sichtung und Vergleichung gewähren. Hinzuarbeiten ist mit allen Kräften auf eine relative Chronologie der Kulturgeschichte. Aus historischer Feststellung ist zu belegen, welche Erscheinungen auf politischem, socialem, religiösem, ästhetischem, technischem Boden wirklich in der Regel nebeneinander stehen; welche Stufen etwa in der Entwickelung der Götterverehrung sich thatsächlich zu folgen pflegen; inwieweit faktisch bestimmte „Leitmuscheln" für älteste, jüngere, jüngste Vorgeschichte aufzuweisen sind. In dieser Richtung hat von Neueren besonders Ernst Grosse gearbeitet. Die meisten Ethnologen und Prähistoriker aber haben in der Dunkelkammer der Urzeit nach mitgebrachten Schematen katalogisiert. Dennoch ist eine einigermaßen sichere Entwickelungsgeschichte der Kultur nicht möglich, solange wir nicht jedes Volk in jedem Moment auf eine bestimmte Stufe der allgemeinen Entwickelung stellen können.

Zwar wir wissen wohl, daß nichts semper, ubique, ab omnibus geglaubt oder gethan oder geneuert werde. Vielleicht giebt die relative Chronologie der Kulturstufen auch ein solch Ergebnis, wie für Nöldeke die Forschungen um das Volksepos: das Ergebnis, daß irgendwelche Übereinstimmung in der Entwickelung nicht existiere. So skeptisch bin ich zwar nicht, das zu glauben; wenn ich auch bequeme „historische Gesetze" in der Art von Gervinus und Buckle keineswegs erwarte.

Es wäre für die vielen um Preisaufgaben so oft verlegenen Fakultäten, Gesellschaften, Akademien wohl ein dankbares Thema,

diese Arbeit wenigstens teilweise angreifen zu lassen; etwa in der Gestalt: „Welche Formen religiösen Lebens gehen erfahrungsgemäß mit bestimmten socialen Lebensformen Hand in Hand?"

Im übrigen ist durch Schrader erneut ein Anstoß und eine „breitere Grundlage" für die Einzelforschung wie für die Vergleichung gegeben. Wir haben ein überwiegend zuverlässiges Wurzelwörterbuch der indogermanischen Altertumskunde; überwiegend, denn nicht jeder angezogene Bericht wird in der Kritik bestehen, wie erst recht nicht jede Deutung (die zwei heiligen Feuer! S. 368; die Elfen! S. 1000) oder Etymologie (z. B. fridu S. 981; die neue aber falsche Erklärung von Werwolf S. 966). Aber das ist beim Wurzelwörterbuch nicht zu vermeiden. Nun müssen wir zur Flexion kommen!

Drei große Hilfsmittel hat die linguistische Paläontologie noch so gut wie gar nicht ausgenutzt. Wir besitzen noch keine wirkliche Bedeutungslehre; sie würde der Willkür in der Annahme von Bedeutungsänderungen ein Ende machen. Wir haben noch keine systematische Geschichte der Fremdwörter in irgend einer Sprache — was der geistreich dilettierende Kleinpaul gab, fördert nicht; eine solche Geschichte würde uns endlich wirklich zeigen, wie Worte und Begriffe wandern. Drittens: Wir haben noch keine groß und gemeinverständlich angelegte Darstellung der Entwickelung vom Vulgärlatein zu den romanischen Sprachen; diese große Analogie würde uns über das Verhältnis zwischen nationalem und eingewandertem Gut, über den Umfang geographischer Übertragungen und autonomer Übereinstimmungen unendlich viel sagen.

Mit der Zeit werden wir das alles erhalten. Dann wird die indogermanische Urgeschichte mit einer Methodik arbeiten können, die heute noch ein pium desiderium ist. Für heute hat Schraders Buch geleistet, was verlangt werden konnte. Es stellt die Summe unserer heutigen Kenntnisse von der indogermanischen Urzeit dar, klar und klug, aber natürlich unter der Herrschaft der heute maßgebenden Grundanschauungen geordnet. Wir glauben, daß Victor Hehn sich dieses Schülers und seines Werkes freuen würde und freuen dürfte.

Ein Erlaß der Kölner Universität zur Regelung der Depositionsbräuche.

Von Johannes Krudewig.

In der Entwickelung des Depositionsbrauches, einer Art Fuchsentaufe, bei welcher der neu zur Universität aus den Gymnasien übergehende Student, der Bean oder Bacchant, die angeblich üblen Sitten und Gewohnheiten des Bacchantentums förmlich und feierlich ablegen mußte, lassen sich zwei große Perioden unterscheiden: die vorreformatorische und die vom Humanismus beeinflußte nachreformatorische. Aus der ersteren haben wir ein typisches Beispiel in dem „Manuale scholarium"[1]) des Heidelberger Studentenlebens um 1480, aus der nachreformatorischen Zeit hauptsächlich zwei eingehendere Quellen in dem „Erlaß des Dekans der Kölner artistischen Fakultät und der Regenten der drei Kölner Gymnasien betreffend Regelung und Festsetzung der Depositions-Ceremonien und Formeln vom 14. März 1598"[2]) und der aus der Studentenschaft hervorgegangenen seltenen Schrift „Quaestio status de jure et natura Beanorum"[3]) vom Jahre 1632. Diese und das Manuale scholarium haben an ihrer Stelle bereits die entsprechende Würdigung gefunden, während der Erlaß des Dekans der Kölner artistischen Fakultät und der Regenten der drei Kölner Gymnasien[4]) zur Regelung der Depositions-Ceremonien vom 14. März 1598 bisher noch nirgendwo behandelt worden ist.

[1]) Mitgeteilt von Friedrich Zarncke in „Die deutschen Universitäten im Mittelalter". Leipzig 1857. Vgl. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen, 1900.

[2]) Köln, Stadt-Archiv, Universität VI, ältere Nr. 49. Abschrift des 17. Jahrh., 12 Folio-Blätter, geheftet, Papier.

[3]) Vgl. Bever, Studentenleben im 17. Jahrhundert, Schwerin 1899, p. 30 ff., und Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen, 1900, p. 50 ff.

[4]) Gymnasium Montanum, Gymnasium Laurentianum und Gymnasium Tricoronatum.

In der Einleitung dieses Erlasses erachteten der Dekan und die Regenten wegen der eingerissenen Unehrenhaftigkeit der sogenannten Depositoren, wegen der durch die Ordnungslosigkeit der Depositionen in den Gymnasien drohenden Disciplinlockerung und wegen der üblich gewordenen Ausbeutung der Beane es als ihre Pflicht, diesem so schweren und so aktuellen Übelstande (tanto et tam praesenti malo) möglichst schnell entgegenzutreten und die statthaften Ceremonien und Formeln selbst festzusetzen. Deshalb erließen sie zunächst allgemeine Vorschriften für die Depositoren, deren außer dem praefectus depositionis aus der Physica [1]) noch einer aus dieser selben Klasse und zwei aus der Logica sein sollten, die auch die Deposition nur in Gegenwart eines Praeceptors vorzunehmen hätten, und deren Kompetenzen sie genau normierten, dann über die zur Deposition Zuzulassenden, welche die Trivialklassen durchgemacht und die Logica erreicht haben mußten und nur von dem Depositor des von ihnen besuchten Gymnasiums deponiert werden durften. Daraufhin hatten die Depositoren, noch ehe sie ihr Depositionsgewand anlegten, die Beane zu befragen und sie aufzufordern, alle etwa in ihrem Besitz befindlichen Messer, Dolche und sonstige Waffen auszuliefern. Die Anordnung der eigentlichen Depositionsbräuche ist eine fast dramatische: sie wird in drei Akte und diese wieder je in fünf, sechs und drei Scenen eingeteilt.

Der erste Akt umfaßt die skurril wissenschaftlichen Examina und die einleitenden Vexationen der Beane. In der ersten Scene fallen die Depositoren unter Tumult und Geschrei und mit geschwungenen Ruten über die Beane her, wobei sie das Lied „Nuhn fahren wir nach Rommerskirchen ꝛc.“ [2]) singen und die Beane mit Rutenschlägen antreiben, in den Chor einzustimmen. Dann er-

[1]) Die mittelalterliche Ordnung der Schul-Klassen umfaßte nach dem Vorbild des römischen Altertums das trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) als Lehrgegenstände für den ersten Unterricht und das quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) als die Oberstufe, deren beide oberste Klassen die Physica und Logica waren.

[2]) Von diesem mir leider unbekannten Liede wird nur der citierte Vers angegeben. Rommerskirchen ist ein Dorf im Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Neuß. Vielleicht ist hier eine scherzhafte Anspielung auf einen in Köln wohnenden Buchhändler des Namens, welcher aus R. stammte, und bei dem die Studenten ihre Lehrmittel kauften, beabsichtigt.

öffnet diesen der Depositor, daß er sie wohl von ihrer Krankheit heilen wolle, aber ohne wie ein „Quacksalber oder Tyriacksmann“ [1]) die Verantwortung zu übernehmen; deshalb sollten sie ihm gestatten, mit ihnen anzufangen, was er wolle. In dem nun folgenden „Examen generale“ werden den Beanen einfältige oder zweideutige Fragen vorgelegt, deren Beantwortung absolut unmöglich ist, etwa: „Dicite quomodo differunt sex, sexies et sexto? oder: Dicite, est alterum nominis pars, alterum verbum, tertium praepositionis? Quoties boastis, an ter an quattuor?“ Da die Beane hierauf natürlich stumm bleiben wie die Fische, halten die Depositoren es in der zweiten Scene für nötig, jeden einzelnen besonders zu prüfen. Von der Bank, auf welcher sie sitzen, werden sie heruntergeworfen und gefragt, was sie wollten und wie sie hießen, ob „Hanzo oder Bacorellus“. Darauf folgt ein Examinatorium über lateinische Vokabeln und Ausdrücke, aus welchem wir hier folgenden genauen, wörtlichen Auszug geben:

Libenter Ein Braedtworst
Volumus Ein Leuchter
Totus Ein Ganß
Patientia Ein Pannekuch, sic dictum, quia apud Colonienses, si quis inopinate veniat ad prandium vel caenam, apponunt illi ein Pannekuchen dicentes Jr muest Patientz haben, ut est author Albo, Hasen, Hälii, filii Alban Raegel lib. variarum lectionum, distinctione asinus et beanus cap. tu es demonstrando aliquem ex Beanis (!) [2])
Breve gaudium Ein Müllmerschenßgen.
Pollex supra pollicem Ein Lauß
Inexpugnabilis Ein Peltz vul flöhe.
Vilrisius Ein Beßem.
Vilhelmus Ein boerdt stroeß.
Fornicator Ein Deffen Mecher. [3])

---

[1]) Tyriak (Theriak) ist eine noch jetzt in Westdeutschland, besonders in der rheinischen Gegend bekannte und benutzte Allerweltssalbe.

[2]) Hier wird offenbar die Art und Weise persifliert, wie man das kanonische Recht citierte.

[3]) Ich bitte wegen der vorkommenden stark drastischen und teils unflätigen Ausdrücke ein für allemal um Entschuldigung, da sie wörtlich den Quellen entnommen und zum richtigen Verständnis unumgänglich nötig sind.

Sine labore et sudore Pfaffenknechte, eßen, daß sie schweitzen, und arbeiden, daß sie friesen.

Ancilla Ein Soppenschmidt.

Westphalus ein Speckhaen oder Knackenhoewer.

Knipperdollings Ein Kuerwächter zu Münster.

Duo libri posteriorum Die Lenden.

Syllogismus physiognomicus Ein versalztes Moeß.

Syllogismus metalepticus Ein diebische Moeßmengersche oder auch ein Schnider-Kistgen.

Andere Fragen, deren Sinn uns jetzt dunkel ist, waren:

Ronclabonclabuza Ein Botterfäß oder Kerms.

Hangnibus in galgis kregenorum knagena benis wann das Korn ab ist, so gaen die Gense auff die Stoppelen.[1]

Nach diesen Prüfungen ziehen sich in der dritten Scene die Depositoren nach einigem Zögern von seiten des Präfekten zurück, um zu beraten, ob die Beane zur Deposition zuzulassen wären. Nachdem sie zurückgekehrt sind, eröffnet in der vierten Scene der Präfekt den Beanen folgendes: „Cum in unoquoque corpore sit trina dimensio, longitudo, latitudo et profunditas, oportet experiri, cum foedissima illa beanitatis lue liberandi sint, num hanc trinam dimensionem habeant. Hinc singuli in scamno (Bank) collocentur, ut dimetiantur ascia (Axt), serra (Säge), si quid superfluum sit, abscindant, dolabra (Hacke) poliantur aliisque instrumentis,[2] si quid supersit, detrahatur, si desit, addetur.“ Hierauf singen die übrigen Depositoren die folgenden Verse des Depositionsliedes:

Lignum fricamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, hoc flectimus.

---

[1]) Dieses Examinatorium erinnert lebhaft an die Scherzfragen, die man heutzutage den Füchsen stellt: Wieviel Bäume stehen im Odenwald, oder was heißt melior tractus? (Güterzug).

[2]) Die sämtlichen Depositionswerkzeuge, wie sie z. B. um 1578 an der Erfurter Universität gebraucht wurden, zählt uns Friedrich Widebrand in dem genannten Jahre in seinem „Carmen heroicum de typo depositionis“ wie folgt auf:

„Serra, dolabra, bidens, dens, clava, novacula, pecten,
Cum terebra tornus, cum lima malleus, incus,
Rastraque cum rostris, cum furca et forcipe forfex.“

Altum quod est, deponimus,
Ut novum huncce militem
Nostrum referre in ordinem
Queamus atque stipitem (Klotz)
Formare doctam Palladem. [1])

In der letzten Scene des ersten Aktes muß sich jeder einzelne Bean wieder auf die Bank ausstrecken, „ut britzam accipiat“, um dreimal hintereinander durchgebritzt (durchgeprügelt) zu werden, wobei er den Kopf, um sich denselben nicht zu hart auf die Bank aufzustoßen, auf ein mit hölzernen Nägeln gespicktes Kissen legen darf. Bei dieser Prozedur singen die übrigen: „In nomine Aristotelis et Rudolphi Guecchelmanni [2]) et reliquorum dominorum depositorum deponimus, suscipimus, admittimus hunc magnum Beanum in numerum studiosorum.“ Doch einstweilen ist dieses alles nur Schein; denn kaum glauben die Beane, gehen zu dürfen, da werden sie, da sie sich nicht bedankt haben, noch reichlicher in der obigen Weise traktiert und dazu noch bitter verhöhnt: „O si mater sua sciret, quomodo flenderet!“ In diesem Augenblicke wird von einem der Depositoren ein fingierter Brief gebracht und vorgelesen, in welchem eine ebenfalls fingierte Persönlichkeit folgendermaßen bittet, den armen Bean zu schonen:

„Den hoch und diepglerten und in der deposition wollerfaren Herren, wollbekanten doch ungenanten, grossgünstigen,

---

[1]) Diese Verse bilden die 4. und 5. Strophe des bekannten Depositionsliedes:

Beanus iste sordidus
Spectandus altis cornibus,
Ut sit novus Scholasticus,
Providerit se sumtibus.

Mos est cibum Magnatibus
Condire morioribus:
Nos dum jocamur crassius,
Bonis studemus moribus.

Ubi malignus nodus est,
Quaerendus asper clavus est.
Ut haec dometur bestia,
Addenda verbis verbera.

Lignum furcamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, hoc flectimus,
Altum quod est, deponimus.

Ut hunc novum ceu militem
Novum referre in ordinem
Queamus eque stipite
Formare doctum Pallade.

Contraria contrariis
Curanda mala pharmacis:
Ferox asellus esurit,
Lactuca labris convenit.

[2]) Das ist der Name des Depositionspräfekten.

besundern der Bacchanten, meinen lieven Herrn Depositarien. — Meine herzlieven Herren Depositarien! Ich woll freundlich von üch gebedden hebben und beger, Ihr wollet meinen herten schönen Sohnneken (dat groette Kalff),... nitt viell in der Deposition vexiren und kloppen; dan eth ist so ein fein und wollgeschickt Esell, hie ist better in den Becker und in der Kannen bewandert alss unse Oppermann, der sunst gar woll suppen kann; hie hefft purilitatem, Philosophen all nassolvert und ist ein gut Phisicunculus, ist ein Primasinus in der Hannoverschen Broyhanen gewesen, ist auch so gelerth, dat hie tho Hannover nit mehr stulteren kann. Dit hebbe ich Euch lieven Herren Depositarien nit willen vorhalten, dat mein hertzschöne Sohnne nit werde tho wollgekloppt, dan hie möchte mir tho behende werden. Danerst woll ich Üch gebedden hebben, ihr wollet seine schacken mit Schinkenschmalz schmeren, dat hie balde in Eschalen... wanderen kann, und ein wenig von rohen schincken fretten, dat hem wedder starcke. Nuhn schlaget frey darup. Datum tho Kloppemüll, den 24. Monat den 39. Julii, alss mal ein Sonn ahm Himmel stund tuschen twelff und ein Uhr, alss idth gleich Mittagh was, im Jahr, dat balde kommen wird. — Der Jonckher ahn Calenbergh, Vogt tho Nummerkirchen."

Der ganze zweite Akt umfaßt in sechs Scenen die possenhafte Ausstellung der Beane auf dem Markte zum Verkaufe, welcher aber nicht zu stande kommt, da der Käufer fortwährend neue Mängel an denselben findet, die jedesmal erst beseitigt werden müssen. In der ersten Scene bekommen die Beane zunächst von jedem der Depositoren drei Rutenhiebe, und da sie sich hierfür nicht zu rächen wagen, beschließt man, sie überhaupt ums Leben zu bringen; doch findet es der Präfekt ratsamer, sie zum Verkaufe auf den Markt zu bringen. Das geschieht denn auch mit großem Tumult „wie mitt thollen Ossen und Schaffen". Der sich einstellende Käufer bietet jedoch wegen der an dem Bean sich zeigenden Mängel nur vier Obolen als Kaufpreis; scheinbar kommt es zum Streite, aber da es stimmt, daß die Beane „veste nuptiali careant", führt man sie unter großem Lärm zur Depositionsbank zurück, um sie mit dem nötigen hochzeitlichen Gewande auszu-

schmücken. Wie sie nun so in der zweiten Scene zum Markte zurückgebracht werden, kommt der Verkauf doch nicht zu stande, weil der Käufer findet, daß die Beane „dentes habere ut sues, cornua ut boves, vestes ut scurrae“ (Narr, Laffe, Gigerl). Deshalb werden die armen Opfer wiederum zurückgeschleppt, um ihnen diese Zähne auszubrechen und die Hörner zu deponieren.[1]) In der dritten Scene zeigt sich bei den Beanen ein Mangel in der gründlichen Kenntnis der sieben freien Künste; deshalb werden sie folgendermaßen geprüft:

„In Grammatica.

Nomina in OR, cuius generis? Generis furtivi, ut molitor, sartor. — Quae excipiuntur? Doctor, depositor. — Nomina in INK, cuius generis? Generis ieiunii, ut herinck, buckinck. Quae excipiuntur? Schinck, Rhinfinck, distelfinck.

In Rhetorica.

Quid est Rhetorica? Est ars. — Quid et ars? Ars est fossa Drusiana.[2]) — Quot sunt quatuor causarum genera? Et similia.

In Dialectica.

Quot sunt decem praedicamenta? — Faciant syllogismum, quo concludant se esse Beanos et esse cornutos, et sic in aliis artibus cantandi, saltandi, mures capiendi, arenam et similes res ludicras vendendi etc.“

Da es sich in der vierten Scene herausstellt, daß die Beane nicht über alle fünf Sinne verfügen, werden sie von dem Präfekten daraufhin untersucht, indem er ihnen eine Rute an Mund und Nase hält und sie fragt, von welchem Geschmack oder Geruch sie, oder von welcher Farbe ein vorgehaltener Stock sei, indem er eine leichte Gerte mit Wucht zu Boden wirft und fragt, wo sie denselben berührt habe, und indem er den Beanen etwas leise ins Ohr flüstert und sie fragt, was er gesagt habe. Da die Beane nicht antworten können, werden ihnen die fünf Sinne folgendermaßen verliehen: „In nomine Aristotelis, Rodolphi et Guecchelmanni et reliquorum dominorum depositorum do tibi sensum visus ad videndum socium tuum vel te ipsum magnum Beanum.“

[1]) Von diesem Akt hat die ganze Ceremonie den Namen Depositio erhalten.

[2]) Ich verweise hier auf Seite 15, Anmerkung 3.



besundern der Bacchanten, meinen lieven Herrn Depositarien. — Meine herzlieven Herren Depositarien! Ich woll freundlich von üch gebedden hebben und beger, Ihr wollet meinen herten schönen Sohnneken (dat groette Kalff),... nitt viell in der Deposition vexiren und kloppen; dan eth ist so ein fein und wollgeschickt Essell, hie ist better in den Becker und in der Kannen bewandert alss unse Oppermann, der sunst gar woll suppen kann; hie hefft purilitatem, Philosophen all nassolvert und ist ein gut Phisicunculus, ist ein Primasinus in der Hannoverschen Broyhanen gewesen. ist auch so gelerth, dat hie tho Hannover nit mehr stulteren kann. Dit hebbe' ich Euch lieven Herren Depositarien nit willen vorhalten, dat mein hertzschöne Sohnne nit werde tho wollgekloppt, dan hie möchte mir tho behende werden. Danerst woll ich Üch gebedden hebben, ihr wollet seine schacken mit Schinkenschmalz schmeren, dat hie balde in Eschalen... wanderen kann, und ein wenig von rohen schincken fretten, dat hem wedder starcke. Nuhn schlaget frey darup. Datum tho Kloppemüll, den 24. Monat den 39. Julii, alss mal ein Sonn ahm Himmel stund tuschen twelff und ein Uhr, alss idth gleich Mittagh was, im Jahr, dat balde kommen wird. — Der Jonckher ahn Calenbergh, Vogt tho Nummerkirchen."

Der ganze zweite Akt umfaßt in sechs Scenen die possenhafte Ausstellung der Beane auf dem Markte zum Verkaufe, welcher aber nicht zu stande kommt, da der Käufer fortwährend neue Mängel an denselben findet, die jedesmal erst beseitigt werden müssen. In der ersten Scene bekommen die Beane zunächst von jedem der Depositoren drei Rutenhiebe, und da sie sich hierfür nicht zu rächen wagen, beschließt man, sie überhaupt ums Leben zu bringen; doch findet es der Präfekt ratsamer, sie zum Verkaufe auf den Markt zu bringen. Das geschieht denn auch mit großem Tumult „wie mitt thollen Ossen und Schaffen". Der sich einstellende Käufer bietet jedoch wegen der an dem Bean sich zeigenden Mängel nur vier Obolen als Kaufpreis; scheinbar kommt es zum Streite, aber da es stimmt, daß die Beane „veste nuptiali careant", führt man sie unter großem Lärm zur Depositionsbank zurück, um sie mit dem nötigen hochzeitlichen Gewande auszu-

schmücken. Wie sie nun so in der zweiten Scene zum Markte zurückgebracht werden, kommt der Verkauf doch nicht zu stande, weil der Käufer findet, daß die Beane „dentes habere ut sues, cornua ut boves, vestes ut scurrae“ (Narr, Laffe, Gigerl). Deshalb werden die armen Opfer wiederum zurückgeschleppt, um ihnen diese Zähne auszubrechen und die Hörner zu deponieren.[1]) In der dritten Scene zeigt sich bei den Beanen ein Mangel in der gründlichen Kenntnis der sieben freien Künste; deshalb werden sie folgendermaßen geprüft:

„In Grammatica.

Nomina in OR, cuius generis? Generis furtivi, ut molitor, sartor. — Quae excipiuntur? Doctor, depositor. — Nomina in INK, cuius generis? Generis ieiunii, ut herinck, buckinck. Quae excipiuntur? Schinck, Rhinfinck, distelfinck.

In Rhetorica.

Quid est Rhetorica? Est ars. — Quid et ars? Ars est fossa Drusiana.[2]) — Quot sunt quatuor causarum genera? Et similia.

In Dialectica.

Quot sunt decem praedicamenta? — Faciant syllogismum, quo concludant se esse Beanos et esse cornutos, et sic in aliis artibus cantandi, saltandi, mures capiendi, arenam et similes res ludicras vendendi etc.“

Da es sich in der vierten Scene herausstellt, daß die Beane nicht über alle fünf Sinne verfügen, werden sie von dem Präfekten daraufhin untersucht, indem er ihnen eine Rute an Mund und Nase hält und sie fragt, von welchem Geschmack oder Geruch sie, oder von welcher Farbe ein vorgehaltener Stock sei, indem er eine leichte Gerte mit Wucht zu Boden wirft und fragt, wo sie denselben berührt habe, und indem er den Beanen etwas leise ins Ohr flüstert und sie fragt, was er gesagt habe. Da die Beane nicht antworten können, werden ihnen die fünf Sinne folgendermaßen verliehen: „In nomine Aristotelis, Rodolphi et Guecchelmanni et reliquorum dominorum depositorum do tibi sensum visus ad videndum socium tuum vel te ipsum magnum Beanum.“

---

[1]) Von diesem Akt hat die ganze Ceremonie den Namen Depositio erhalten.
[2]) Ich verweise hier auf Seite 15, Anmerkung 3.

Ebenso „sensum tactus ad tangendam magnam hanc ferulam". Ebenso „sensum odoratus ad odorandum stercum equinum" (Pferdemist). Ebenso „sensum auditus ad audiendum campanam collegii nostri" und schließlich ebenso noch „sensum gustus ad gustandum bonum vinum, dum habes Rhenanum".

In der fünften Scene will der Käufer die Beane noch nicht nehmen, weil sie krank seien. Schnell läßt zur Untersuchung derselben der Präfektus einen Arzt, „qui toga, appensa de latere pera (Ranzen), indutus", rufen und bittet ihn:

„Domine doctor, rogo te propter omnes dominos,
Ut velis sanare hos meos asellos;
Hic habes eorum mixturam,
Unde potes cognoscere Beanorum naturam.
Da illis bonam medicinam,
Ego dabo tibi novam camisiam."

Der Arzt legt die Beani auf den Boden und deckt sie zu, damit sie schwitzen sollen; dann nimmt er ein Gefäß mit Wasser, begießt sie mit demselben und treibt sie durch Rutenhiebe in die Höhe, so daß sich jeder von der wiedergewonnenen Gesundheit überzeugen kann.

Endlich kommt in der letzten Scene des zweiten Aktes der Verkauf der nun nach allen Richtungen hin perfekten Beane zu stande, doch stellt sich beim Bezahlen heraus, daß diese dem Diener des Käufers das Geld mit dem Beutel gestohlen haben; deshalb sollen sie aufgehängt oder sonst hingerichtet werden, dürfen aber erst des Präfekten in ihrem Testament gedenken. Da wird ein Erlaß des Kaisers herangebracht, der verbietet, Studenten einem schimpflichen Tode zu überantworten. Ein derartiges spaßhaftes, uns durch Middendorp in seiner „Academiarum orbis universi descriptio" [1]) erhaltenes Schreiben möge hier eingeschoben und wörtlich wiedergegeben werden:

„Privilegion von Römischer Keyserlicher Freyheit für die, so keine Vexation leyden mögen.

Wiltu pein und straff vermeyden,
So spott meiner nicht,
Ich kans nicht leyden.

---

[1]) Middendorp, Academiarum orbis universi descriptio (1602), Lib. I, Cap. 16, p. 156.



[Illustration: Ein Schalksnarr im Narrengewande, die Narrenkappe mit den an den Enden mit Schellchen versehenen Eselsohren zurückgeschlagen; in der linken erhobenen Hand eine ihm selbst nachgemachte Narrenpuppe haltend.]

Wir Fabularius, Hauptmann in der Karten, Kappenschmidt zu Narragonien, Narren-Vogt zu Schlauraffen, Gubernator vom Auffstehen biß zum Niedersitzen, entbieten allen und jeglichen, in was Wirden, Wesens oder Standes die allenthalben in unserem Reich zerstrawet seindt, unsere Gnad unnd Gunst zuvoren. Liebe getrawe! Nachdem wir in erschienen Jahren zwey Mandat im Truck, die Übung unnd Vexation der Narren betreffent, nacheinander haben außgehen lassen, in deme das ihr solche Übung und Vexation, von uns in gemelten Mandaten verbotten, in keinem Wege unterlasset, derhalben wir jetzundt zum dritten mahl verursagt werden, euch solches laster mit strengem Ernste zu verbieten. Dann so diesem mit ernstlicher Peen und Straff nicht begegnet würde, so müst unsere Herrschafft des Reichs Narragonien sampt dem Gebiete Stultitiae in kurtzen Jahren gar zu Grund und Bodem gehen, welches uns je nicht, dieweil wir es noch zur Zeit mit geringem Schaden wehren mögen, zu gestatten gezimen wil. Derwegen wir euch alle zu Gute und zu Erhaltung unseres Reichs, dieweil wir vermirkt, daß Übung unnd Vexation Verstandt und Weißheit geben, also daß diejenigen, so dardurch geübt, hinfür klug, witzig und von uns abtrünnig werden, im besten betrachtet haben, daß uns nicht mehr, wie bißher geschehen, durch die Finger zu sehen geziemen will, sondern auch mit ernstlicher That unseren Ampts fürwesern die Übertreter und Verächter dieses unseres Mandats höchlich zu straffen befehlen. Wir wollen auß Gnaden alle diejenigen, so kein Vexation leiden mögen, gefreyet haben von aller Übung und Vexation, so anders dann mit Worten geschicht, wann sie diesen unseren versiegelten Brieff bey sich tragen. Wo aber einer darüber so freundtlich sein würde, und den Zeyger dieses unseres versiegelten Briefs anders dann mit Worten vexierte, der soll in unser Ungnade und peynlicher Straff seyn. Derhalben sollen die Unsere fleißige Auffmerkung haben auff solche freveliche Verächter dieses unseres versiegelten Brieffs und sie darumb on alle Gnade straffen: Nemlich der Kopff soll ihnen zwischen beyde Ohren gesteckt werden. Es mögen aber die Richter und Ampts-

fürweser nach Gelegenheit der Sachen hierinne handeln, nach deme die Schult ist, also soll auch die Straff folgen.

Zum ersten sol ein jeder unser Verwanten [darauf bedacht] sein, das er ihme eine erwehle, die er nicht umb ein Königreich gebe; so baldt in dieselbe freundtlich ansihet, sol er ungezweiffelt glauben, sie sey ihm von Hertzen holdt. Deren soll er ungefordert fürsetzen all sein Vermögen und vetterlich Erb, ihr gehorsam seyn, was sie in heist, in keinem Weg beschemen, alles glauben, was sie sagt, nichts dann alles Guts vertrawen, sie schalten und walten lassen über Leib und Gut; dann sie wirdt ihm nichts verthören, da will der Cantzler Bürg für sein. Hörte er aber etwas unerliches von ihr sagen, soll er aus Kraft dieses Mandats Macht haben, zu sagen, es sey alles erstuncken und erlogen, was man böß von ihr sagt.

Zum andern soll ein jeder der unsern uns zu ehren sich aller Höflicheit befleißigen, kein Hembd anthun, es sey dann zuvor hüpsch gefalten unnd außgestrichen; und so etwa einer nit zarte hembdlein het, soll er alleweg aber den dritten Tag oben an das Wammes reine Tüchlein nehen, so meinet man, es sey das rein Hembd, auch etwa ein reines faciletlein vorn zum Ermel oder Latzen heraußgucken lassen. All 8 Tag zweymal lassen balbieren, ehe sonst dester weniger Wein trinken, daran thut ir unser ernstlich Meinung.

Zum dritten und letzten wollen wir von Amptswegen unsere Verwandten in Sonderheit priviligirt haben dermaßen, so baldt sich einer in unsere Oberkeit begeben, ein hindersas Narragonie worden, den soll man darbey bleiben lassen und ihms niemand understehen zu wehren. Alsdann soll kein andere (!) Macht haben, mit seiner obgenanten tausent schön zu reden, tantzen, lachen oder hofiren, sonder er allein ir stehts nachlauffen; wer das hört oder sihet, sols niemandt sagen, jedermann weichen, wer umb die Weg ist, das ihn niemandt hindere, es sey Tag oder Nacht. Und so im derhalb sein hertzil wethet, kranck würd am gurleffe, so jedermann nit Mitleiden mit ihm hat. Wer das überfüre und ungehorsam befunden, den soll man dem Cantzler anzeigen. Wo man ihn aber weiter vexieren wolte, soll er Macht haben zu sprechen: Laß mich mit Lieb diesen unsern Brief herfürziehen, damit auffitzen und davon zum Cantzler reiten, weiter in dieser Sach fürzunemen. Dann wir dies Mandat von euch allesampt unnd besonder bey obgemelten peenen stet fest und unverbrochenlich wollen gehalten haben.

Will man in aber Gnade beweisen, so soll ihm der Kopff vorm Hintern abgehawen werden und sol hinfortan beraubt seyn aller guter Gesellschaft, also das zum wenigsten kein guter Gesel mit ihm tantzen, noch mit ihm trincken soll. Wir setzen un wollen auch, das alle unsere Underthanen, ein jheder insonderheit soll haben ein Kappe mit langen Ohren und schellen dran, auff daß sie vor anderen, so nicht unseres Reichs Genossen, gesehn mögen werden. Dann es ist je offenbar, daß wir bey allen weysen Völkern unseres unweisen Volks halben (?), weiter so wollen wir auch hinfürter niemand auß den unseren sich auf Weißheit zu begeben gestatten, und das sonderlich, so man beym Byer oder Wein ist. Dann es ist nicht wol müglich, daß die Weißheit daselbst ohn Übung und Vexation möge gehandelt werden. Solchs haben wir euch guter Meinung nicht wollen verhalten, auff daß sich menniglich weiß darnach zu richten; und des zum warhafftigen Urkundt haben wir unser Siegel auf diesen unsern Brieff gedruckt, darmit sich niemandt möchte entschuldigen und sagen, es were nicht unsere ernstliche Meinung. Gegeben in unser Statt Narragon hinder dem Schalksberge bey Boffingen auff der Peltzmüllen. Im Jahr so man zalt hinden unnd forn, am drey unnd achtzigsten Tage des Schalcksmonats."

Wenn nun die Beane als Studenten infolge eines solchen kaiserlichen Briefes auch vor der schwersten Strafe behütet waren, so sollten sie sich dennoch auf Verlangen des Präfekten einer anderen Buße unterziehen, nämlich, „ut vel Rhenum evacuent, vel maximam summi templi campanam pulte (dicker Brei aus Mehl, Hülsenfrüchten 2c.) refertam deglutiant et similia etc." Als daraufhin die übrigen Depositoren bei dem Präfekten Fürsprache für die Beane einlegen, ist es schließlich genug der Buße, wenn sie ein ganzes Glas Wein austrinken und versprechen, die Artikel, welche ihnen sogleich vorgelegt werden sollen, zu halten.

Im dritten Akte endlich werden die solange gequälten Beane durch den „Modus Britzandi" zum honorigen Studenten geschlagen und von ihrer stinkenden Beanitas absolviert. Noch einmal werden zu Beginn dieses letzten Aktes die Beane gehörig hergenommen und durchgebritzt, d. h. nach allen Regeln der Kunst durchgeprügelt unter folgenden Begleitworten der Depositoren:

„Hört tzo, hört tzo, Ir Herren thosamen,
Hier haben wir tho britzen die grosse Beanen;
Ich soll es in gar fain machen,
Ich soll sie vor die Lappen schlagen;
Die Broech wirdt ihn wehelich krachen!
Was machen die Beanen in desem Spill?
Der groben Bacchanten, der haben wir vill!
Ich solts ihn gar fein machen;
Wenn sie zu der Motter kommen,
Sie werden sich wehelich klagen.
Wollen sie es dan noch mehr thoen,
So will ich in geben denselbigen Loehn,
Den alten Lohn, den nien Danck.
Hörth, hörth, hörth!
Wie meines Herren Schwerdt klangh!
Ach gutte Gesellen uff der Banck,
Wie wirdt euch nuhn die Zeit so langk!
Stehet auff, saget Euwerem Meister Danck.“

Hiermit ist der Bean absolviert, nun haben seine Qualen ein Ende. Nur muß er in der zweiten Scene noch zwölf einzelne Versprechen ablegen, welche sich auf die Depositionsbräuche und die mit denselben in Verbindung stehenden Punkte der Disciplinordnung der einzelnen Gymnasien beziehen. Hauptsächlich müssen die Beane versprechen, sich nicht für die an ihnen vorgenommene Depositionsprozedur zu rächen, die einzelnen Handlungen derselben keinem Uneingeweihten zu verraten und sofort nach derselben zur Erholung „duas amphoras vini cum aliquot gobbellinis“[1]) zu ponieren; auch müssen sie sich innerhalb 14 Tagen bei dem Präfekten ein Zeugnis über ihre Deposition ausfertigen und sich innerhalb eines Monates beim Universitätsrektor als Studenten einschreiben lassen. In der dritten Scene wird ihnen der geheime Sinn des alten, bekannten Akrostichons „**O**mnis **Be**anus **est** **a**sinus **n**esciens **v**itam **s**tudiosorum“ erklärt und ihnen auseinandergesetzt, daß, wie es auch die Umschrift des Depositionssiegels anzeige, das Wort Beanus im Vokativ „o Beanus“ und

[1]) Das sind „Göbbelchen“, ein heute noch in Köln bekanntes Mürbegebäck in länglicher Form (etwa 18 cm lang), in dessen oberes Ende ein kleines Thonpfeifchen eingesteckt ist.

nicht „o Beane“ heißt. Diese Geheimnisse aber keinem anderen zu verraten, geloben sie feierlichst mit den Worten: „Ego N. N. sancte et sincere polliceor et spondeo me neque haec secreta ulli Beanorum explicaturum et ea, quae superioribus omnibus regulis proposita sunt, fideliter servaturum.“ Hierauf werden die benutzten Instrumente wieder eingepackt, und die eigentliche Deposition ist zu Ende. Doch der Kölner Erlaß bringt uns, ehe er mit der notariellen Beglaubigung durch den Pedellen schließt, noch dreierlei: Die Formula testimonii, die Incommoda Beanorum und Quaedam ex more antiquo observanda. Die Formula testimonii lautet:

„Nos depositionis in N. Agrippinensis Academiae gymnasio pro tempore praefectus et testes universis et singulis praesentes literas lecturis seu legi audituris salutem. Cum ingenuus adolescens N. N. depositionis suae testimonium a nobis postularet, non debuimus honestissimae eius petitioni non suffragari. Itaque noverint universi et singuli iam dictum adolescentem in N. Agrippinensi gymnasio more institutoque maiorum depositum et in numerum academicorum studiosorum esse relatum, idque manu propria et consueto depositionis in gymnasio nostro sigillo praesentibus appenso notum facimus et attestamur. Actum Coloniae Agrippinae die — mense — anno —.

N. N. Pro tempore praefectus depositionis subscrpt.
N. N. Logicus subscrpt.
N. N. Logicus subscrpt.
N. N. Physicus subscrpt.

Die drei ersten Incommoda Beanorum beziehen sich auf die Vorlesungen, Disputationen und Promotionen, zu welchen sie noch nicht zugelassen werden können, die beiden letzten lauten: „Quarto non possunt cornua Beanorum videre nec eorum foeditatem manibus percipere; quinto non possunt de reliquorum sensuum objectis recte iudicare.“ Die „quaedam ex more antiquo observanda“ bestimmen zunächst, daß arme Beane wegen der Kosten nicht beschwert, und daß Geistliche und ältere Beane von der Deposition dispensiert werden sollen. Sodann geben sie Vorschriften über das äußere Benehmen und die Ausstattung der Deponierten und schärfen diesen zuletzt noch ein: „ne pecunias ad parentes remittant neque commentaria in tertium posteriorum aut quartum Rodolphi scribant.“

Biberfang in Ostpreußen, besonders im Hauptamte Tilsit, 1584.

Von Gustav Sommerfeldt.

Zu dem, was in Band VII dieser Zeitschrift, Seite 393—395, über Wolfsjägerei mitgeteilt werden konnte, die in Ostpreußen planmäßig und von Amts wegen noch im 17. Jahrhundert und später ausgeübt wurde, bilden ein Seitenstück gewissermaßen die Vorschriften, die in Bezug auf die Ausübung des Biberfangs von den preußischen Regimentsräten (Oberräten) d. d. Königsberg, den 17. März 1584 erlassen worden sind. — Ausführliches über den Biber in Ostpreußen hat zwar J. G. Bujack seinerzeit in den von D. W. L. Richter, später von A. Hagen, herausgegebenen „Preußischen Provinzialblättern" Band 16 (1836) veröffentlicht,[1]) indessen wird es von Interesse sein, daneben noch zu erfahren, wie sich die Handhabung der Vorschriften für einen bestimmten Bezirk in älterer Zeit gestalten konnte.

Bujack glaubt, daß die Hauptstätte der Ansiedelungen des Bibers das Gebiet des Weichselstromes gewesen sei, und schließt dies besonders aus einigen der Bestimmungen, die in der vom deutschen Orden der Stadt Thorn 1232 erteilten Handfeste enthalten sind.[2]) Es heißt daselbst wörtlich: „Civitati vero Thorunensi idem flumen in longitudine ac terminis domini Cujaviensis episcopi ad unum miliare descendendo et in terra in latitudine circa Wislam circumquaque per dimidium miliare,

[1]) J. G. Bujack, Über die Zeit des Verschwindens der Biber in Preußen (Preußische Provinzialblätter 16, Seiten 160—171; 502—503; 590 -595), vgl. Zimmermann, ebenda S. 395. Von älterer Litteratur ist am wichtigsten J. Ch. Gottwaldt, Physikalisch-anatomische Bemerkungen über den Biber. Nürnberg 1782.

[2]) Bujack a. a. O. S. 161.

cum omni utilitate, exceptis insulis et castoribus. ad communes usus civium et peregrinorum duximus assignandum.“ Zur Verwendung kamen von dem Biber meist nur Balg, Haare, Schwanz und Weichteile. Der Schwanz, welcher bis drei und vier Pfund wog, wurde als Delikatesse nach Fischart zubereitet, und kam nicht nur als Leckerbissen auf die Hoftafel der Hochmeister des deutschen Ordens, sondern war selbst bei den Prunkmählern der Könige von Sachsen im 18. Jahrhundert noch im Gebrauch.[1])

Die Weichteile (Castoreum, Bibergeil) wurden als „sonderbahre Artznei und sehr heilsames Mittel wider viele Krankheiten“, wie der Ausdruck in einem Königsberger Kammerreskript vom 16. August 1706 (über den Schutz des Bibers) lautet, verwendet. Dieses Reskript untersagte das Auseinanderreißen der von den Bibern an Seen und Teichen, in Brüchern und in Ausbuchtungen der Ströme angelegten Bauten. Erst recht aber wurde darin verboten, den Bibern mit Fangeisen und mit Fischersäcken, oder überhaupt mit Garn nachzustellen. Auch war es untersagt, das an den Flüssen und Seen befindliche Gesträuch wegzuhauen, im Fall es den Bibern zum Aufenthalte diente. Die Biber auf dem Wasserwege zu verfolgen oder sie wegzuschießen, war ebenfalls unstatthaft. „Allermaßen diejenigen, welche diesem unserm Verbott frewentlich contraweniren würden, vor jedes Stück der ruinirten oder geschossenen Biber, laut in der Jagdordnung befindlichen Taxe, jedesmahl zehen Gulden Ungarisch ohnfehlbahr zu erlegen sofort mit der Execution angehalten werden sollen.“

Umgekehrt wurde in älterer Zeit den mit der Erlegung von Bibern beauftragten Beutnern der Betrag von 8 Skott für jedes

---

[1]) Bujack S. 163. Ein Biberschwanz wurde 1734 mit ein bis zwei Dukaten bezahlt. — Im Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399 bis 1409, hsg. von E. Joachim (Königsberg 1896) heißt es Seite 535 zum Jahre 1409, daß 1 Mark einem Manne aus der Mark gezahlt worden sei, „der den meyster (d. i. Hochmeister) mit eyme beberzayle erete“. A. Treichel, Der Tiergarten zu Stuhm (Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder Heft 35, S. 5) hat auf die Stelle kurz hingewiesen und druckt ebenfalls beberzayl. Es möchte wohl aber eher bebergayl zu lesen und an die Weichteile zu denken sein. (Steht nicht zayl für zagel, Schwanz? Die Red.) — In einem Nachtrage zu der genannten Arbeit nimmt Treichel (ebenda Heft 37, S. 27) auf die spätere Thorner Handfeste von 1251 Bezug, in der sich der deutsche Orden betreffs des Bibers in ähnlicher Weise einen Vorbehalt gemacht hat.

Exemplar durch den Ordenspfleger gezahlt, sofern der Beutner „Zagel, Geil und Haut“ des erlegten Tieres beibrachte.[1]) Es läßt dies immerhin wohl darauf schließen, daß die Zahl der Biber zur Ordenszeit in Preußen eine sehr große gewesen sein muß.

Sehr scharf wurde gegen die Biber im 18. Jahrhundert an einzelnen Orten Preußens vorgegangen. Eine Verordnung vom 29. Juli 1729 hatte verfügt, daß die Biber überall da auszurotten seien, wo sie schädlich wären. Infolgedessen verfügte die Domänenkammer d. d. Königsberg, den 28. August 1743, daß die sehr zahlreichen Dämme, welche von den Bibern in der seichten, sogenannten Dunau'schen Beek bei Kaymen im Labiauer Kreise angelegt worden waren, mittels Haken auseinandergerissen und vernichtet werden sollten, die Biber selbst solle der Hofjäger töten und ausrotten.[2])

Diejenige Gegend Ostpreußens nun, in der die Biber noch im 16. Jahrhundert wegen der zahlreichen dort existierenden Wildnisse und undurchdringlichen Dickichte den besten Unterschlupf und die bequemsten Aufenthaltsplätze fanden, war das Gebiet des Memelstromes, speciell die Deltaniederungen im Westen, die zwischen den Armen gelegen waren, mit denen die Memel sich in das Haff ergoß. — Bemerkenswert ist in der auf das Hauptamt Tilsit bezüglichen Biber-Verordnung vom Jahre 1584 namentlich die Fürsorge, mit der die Regimentsräte zu verhüten suchten, daß die Biberfänger der Tilsiter Amtshauptmannschaft etwa auf die Nachbargebiete übergriffen. Insbesondere finden wir die Weisung gegeben, die Grenze gegen das Labiauer Gebiet hin streng zu beachten. Hieraus wird man gewiß mit Recht entnehmen dürfen, daß die Labiauer Haffniederung mit Bibern in ähnlicher Weise stark besetzt war, wie es beim Memelstrom in der Gegend von Tilsit der Fall war.

Was die Persönlichkeiten der vier Regimentsräte (Oberräte) angeht, welche die Verfügung vom 17. März 1584 unterzeichnet haben, so war Wolff Ernst von Wirsberg wohl der Kanzler des Herzogtums. Sein Geschlecht, das ein Oberpfälzisches ist, findet

[1]) Bujack S. 65. — Über den Biberfang als Regal des Deutschordens siehe auch Joh. Voigt, Geschichte Preußens. Bd. VI. Königsberg 1834. S. 644.

[2]) Bujack S. 593—594.

sich frühzeitig im Deutschordenslande vertreten,[1] in der Oberpfalz erlosch es im Jahre 1687 mit Philipp Christoph von Wirsberg. — Albrecht von Kittlitz, seit 1583 Landhofmeister,[2] starb im Jahre 1604. — Hans von Rautter, Oberburggraf, Erbherr auf Wilkam und Arnstein, ist am 7. Mai 1605 gestorben.[3] — Georg von Podewils war Obermarschall des Herzogtums[4] und starb 1604.

Die Verfügung von 1584 findet sich abschriftlich im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg: Hausbuch des Hauptamts Tilsit Nr. 369, fol. 610—611. Im Nachstehenden ist die wenig korrekte Orthographie des Schreibers jenes Hausbuches von mir im wesentlichen beibehalten worden:

„Bieberfenger. Nachdeme vonn fürstlicher Durchläuchtigkeit zu Preußen, meinem gnedigsten Fürsten unnd Herrn der allte Joseph von der Splitter, Michel von der Splitter[5], Burckardt Mescheneidten unnd Albrecht Simon Christoffen zu Bieberfangen im Tilsitschen Ambt bestellet und angenomen, als sollen sie volgennde Puncta im Bevelch haben unnd darauff ire Pflicht thun: Zum ersten sollen sie alle Jahr, wann der Bieberfang angehet, ehr sie anfangen darnach zu stellen, sich bey dem Wildtnußbereitter inn irem Ampt antzeigen, damit er jederzeit wissen möge, wer da stellet, unnd nicht etwan ein Underschleiff gebraucht werde. Zum andern sollen sie uber die Ambtgrenitz nach Bieber zu fangen nicht kommen, sondern inn iren Ambtgrenitzen pleyben unnd deß Fangs alda mit Treuenn abwarten, wie dann auch Bestellung geschehen solle, daß die Grenitz zwischen Tisit unnd Labiau gerichtet werde. Zum dritten, außerhalb diesen bestellten Bieberfengern soll keinem andern Bieber zu fangen oder darnach zu stellen gestattet werden, unnd do sie Jemands erfuern oder daruber beschluegen, sollen sie solches dem Hauptmann, oder wer an seiner Statt ist, anzeigen. Zum vierdten also sollen sie auch auf alle Sachen inn Weldern Achtung

[1] J. Voigt, Geschichte Preußens. Bd. VII, S. 124 ff. und 645 ff.

[2] Erläutertes Preußen. Königsberg 1724. S. 87-88.

[3] Notizen über ihn gab G. A. v. Mülverstedt in Oberländische Geschichtsblätter Heft 3, 1900, S. 47—48.

[4] Erläutertes Preußen S. 107.

[5] Der Namen der beiden an erster Stelle genannten Biberjäger leitet sich von dem Dorfe Splitter bei Tilsit her, das später in der Zeit des Großen Kurfürsten als Ort eines Zusammenstoßes mit den Schweden bekannt geworden ist.

geben, daß fürstlicher Durchläuchtigkeit kein Wildt abgestoln, Beutten gebrochen, mit Bastreyßen nicht die Beume verderbt oder Schaden daran zugefueget werden. Unnd do sie dergleichen unpillige Eintrege mercken, sollen sie es nicht verschweigen oder mit den Leutten under einer Decke liegen. Dan do solches von ihnen erfahren wurde, sollen sie gleich den Thetern gleicher Straff gewertig sein. — Alle Bieber, die sie fangen, sollen sie bey Eydeßpflichten ins Ambt uberantwortten unnd mit dem Ambtman daruber einen Kerbstock hallten,[1]) damit nach Außgang deß Jahres zu sehen, wie vil sie gefangen unnd geliefert. Deß solle ihnen für jedern Bieber, den sie uberantwortten, eine Marck Preußisch gereichet werden. Urkundtlich mit hochernants meines gnedigen Fursten unnd Herrn uffgedrucktem Secret besigelt unnd geben zu Konigspergk am 17. Monatstag Martii anno 1584. Wolff Ernnst von Wirspergk, Albrecht Freyherr zu Kittlitz, Hanns Rautter, Georg von Pudewelß."

In den Preußen benachbarten Gegenden Polens konnte sich, da hier für die Meliorierung der Flüsse nur wenig geschah, der Biber ziemlich lange erhalten. In Preußen dagegen erfolgte sein Aussterben, wie Bujack durch Beweismittel im einzelnen belegt hat, um den Beginn des 19. Jahrhunderts. In einem Bericht, den der Landrat Schlenther über die Gegend des Kurischen Haffs im Jahre 1828 an den Oberpräsidenten Theodor von Schoen erstattete, heißt es: „Alle eingezogenen Nachrichten stimmen darin überein, daß Biber noch etwa vor 20 oder 30 Jahren in den Gewässern der Schneckenschen, Nemonienschen und Ibenhorstschen Forst häufig gefunden worden sind und ein nicht unbedeutender Gegenstand der Jagd waren. Seit dem gedachten Zeitpunkt läßt sich nirgend mehr eine Spur von ihnen ermitteln. Namentlich wurden im gräflichen Dominio Rautenburg, wo die Biber in der Nähe der Meyrunschen Eszer ihre Baue hatten, die letzten vor 20 oder 30 Jahren geschossen, seitdem aber keines dieser Tiere mehr gesehn."

Daß im Gebiet des Kurischen Haffs der Timberfluß, der sich zwischen Tilsit und Labiau in dasselbe ergießt, von Bibern stark

[1]) Ein wirklicher Kerbstock, dessen Anwendung für Berechnungen einfacherer Art um jene Zeit die Regel war, ist gemeint.



besetzt war, und dieselben dort im Jahre 1721 noch recht zahlreich anzutreffen waren, erwähnt Bujack[1]) nach Angaben Helwings. — Unweit Thorns wurde ein Exemplar des Bibers gar noch im Jahre 1826 geschossen. Wie Bujack, der sich für den Gegenstand auf amtliches Aktenmaterial beruft, gewiß mit Recht vermutet,[2]) war dieser Biber jedoch aus Polen auf preußisches Gebiet übergetreten. Zimmermann endlich erwähnt,[3]) daß bei Danzig im Jahre 1829 ein Biber gefangen wurde, der, auf einer Eisscholle treibend, den Weichselstrom hinabgekommen war. Ob derselbe ebenfalls ein polnischer Überläufer war, scheint nicht ermittelt worden zu sein.

---

[1]) Gedruckt bei Bujack S. 168.
[2]) Bujack S. 160.
[3]) Zimmermann a. a. O. S. 395.

Die Heimführung der Prinzessin Dorothea von Brandenburg nach Cassel im Juni 1700.

Berichte eines brandenburgischen Diplomaten.

Mitgeteilt von Georg Schuster.

Am 24. Januar 1700 warb der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel, der am 4. April 1720 den schwedischen Thron bestieg, um die Hand der Prinzessin Dorothea von Brandenburg, der einzigen Tochter des Kurfürsten-Königs Friedrich und seiner im jugendlichen Alter verstorbenen ersten Gemahlin Henriette von Hessen-Cassel. Die Verlobung ward den Bewohnern der kurfürstlichen Residenz zu Cöln a. d. Spree durch einen Salut von sämtlichen auf den Wällen stehenden Geschützen kund gethan und durch eine Reihe glänzender Festlichkeiten gefeiert.

Unmittelbar nach der Abreise des Bräutigams (am 1. Februar) begannen die Vorbereitungen zu der auf den 31. Mai festgesetzten Vermählungsfeier, zu der u. a. der gesamte Hofstaat, die Schweizer-Garde, die Grands Mosquetaires sowie alle Regimenter, die an der geplanten Entfaltung militärischen Glanzes beteiligt waren, mit neuen prunkenden Uniformen ausgestattet wurden. Diese wurden insgesamt aus Paris verschrieben, „nicht sowohl“, wie der Hofchronist, der bekannte Ceremonienmeister von Besser offenherzig gesteht, „aus einer Notwendigkeit, und daß man dergleichen nicht in Berlin aufbringen möge, als vielmehr in der Absicht, dadurch auch Fremden an unserer Freude mit Teil zu geben“.

Am 17. Mai trafen der Landgraf Carl von Hessen und seine Gemahlin nebst dem Erbprinzen und einem Gefolge von 300 Personen, darunter 12 Pagen, 8 Trompeter und 30 Leibgardisten, und 350 Pferden, in Spandau ein, wohin sie von der Grenzstadt Osterwick über Halberstadt, Magdeburg und Brandenburg durch den kurfürstlichen Schloßhauptmann von Printzen geleitet worden.

Tags darauf erfolgte unter niegeschautem Gepränge und unter dem brausenden Jubel einer ungeheuren, von allen Seiten zusammengeströmten Volksmenge der feierliche Einzug[1]) der hessischen Fürstlichkeiten in die kurfürstliche Residenz.

Am 31. Mai fand die Vermählung statt. Unendliche Gastereien,[2]) Lustfahrten durch die Hauptstraßen und den nahen Tiergarten, Opern, Ballete, Maskeraden, die damals beliebten Tierhetzen — die zum Kampf vorgeführten Tiere: Bären, Büffel, Wölfe, Füchse, wilde Schweine, waren kurz vorher aus den ostpreußischen Urwäldern eingetroffen — großartige Feuerwerke, von dem als Pyrotechniker ausgezeichneten Oberst Schlund arrangiert, füllten die nächsten Tage aus. Dann machte die ganze Hochzeitsgesellschaft Ausflüge nach den Lustschlössern von Oranienburg, Schönhausen, Rosenthal und Lietzenburg, wo die anmutige Kurfürstin Sophie Charlotte, die begeisterte Freundin des großen Leibniz, Hof hielt und zu Ehren ihrer hohen Gäste eine italienische Oper nebst Ballet aufführen ließ. Den Beschluß der Festlichkeiten machte die Aufführung einer „Wirtschaft“ (Kostümfest) in Potsdam.

Am 10. Juni traten die hessischen Herrschaften die Rückreise nach Cassel an. Der Kurfürst gab ihnen und der geliebten Tochter[3]) bis Lehnin das Geleit. Hier wurde Abschied genommen und dann unter der kundigen Führung des ebenso gewandten wie liebenswürdigen Printzen und mehrerer Hofkavaliere die Rückreise fortgesetzt. An der Grenze der brandenburgischen Lande legte Printzen seine Funktion als Reisemarschall nieder und entließ sein Gefolge. Er selbst ging jedoch in Begleitung seines Sekretärs nach Cassel, um die der Prinzessin laut Ehevertrag als Wittum verschriebenen Herrschaften in ihrem Namen in Besitz und die ihr zu leistende Eventualhuldigung entgegenzunehmen. Daß er sich auch in Cassel vielfach mit politischen Dingen zu beschäftigen hatte, erfahren wir aus seinen im folgenden veröffentlichten Aufzeichnungen.

---

[1]) Vergl. hierüber: Des Herrn von Besser Schriften rc. Leipzig 1711, S. 338ff., der diese und die folgenden Festlichkeiten anziehend zu schildern weiß.

[2]) Beim Hochzeitsmahle wurden 500 der auserlesensten Gerichte und „Entremets“ sowie die „seltensten Konfitüren und Früchte“ aufgetragen.

[3]) Erst im Sommer 1704 sah die Erbprinzessin die Heimat wieder. Schon im Jahre darauf, am 23. Dezember 1705, sank sie ins Grab.



In der ihm erteilten schriftlichen Instruktion war Printzen angewiesen worden, „ein accurates journal zu halten und selbiges bey seiner Rückkunft ad acta einzuliefern".

Dieses Schriftstück gelangt hier aus den Akten des Königlichen Haus-Archivs zu Charlottenburg zum Abdruck und zwar in seiner ursprünglichen Orthographie, während die Interpunktion des besseren Verständnisses wegen modernisiert wurde. Von der Hand des Printzenschen Sekretärs niedergeschrieben, umfaßt das „Diarium" 26 engbeschriebene Folioseiten und stellt eine im ganzen sorgfältige Abschrift der eigenhändigen Ausarbeitung des Schloßhauptmanns dar, die, im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt, zur Revision unseres Textes mit herangezogen wurde.

Der Inhalt des „Diariums" gewährt einen interessanten Einblick in das höfische, von einem umständlichen Ceremoniell begleitete Treiben einer Zeit, für die der Hof des „Sonnenkönigs" das vielbewunderte Vorbild war. Er ist ferner nicht ohne Wert für die Geschichte der Tafel, der Musik u. s. w., für die Reisegeschwindigkeit eines „fürstlichen Comitats" in damaliger Zeit und enthält eine Reihe immerhin beachtenswerter Personalnotizen.

In dem im Anhang mitgeteilten, zum Teil von Printzens Hand herrührenden Dokumenten finden sich, neben Beiträgen zur Wirtschaftsgeschichte, einige Stücke politischen Inhalts. Sie verbreiten sich u. a. über die Haltung einer Anzahl deutscher Fürsten in der hannöverschen Kurfrage und den mit ihr verknüpften mannigfachen Nebenfragen, die in dem damaligen politischen Getriebe eine große Rolle spielten, so z. B. über die Gottorpische Angelegenheit und den dänischen Krieg 1700, der die drohende nordische Krisis zum Ausbruch brachte, und werden aus diesem Grunde, denke ich, nicht ganz unwillkommen sein.

Über die Persönlichkeit des Schloßhauptmanns sind wir gut unterrichtet. Marquard Ludwig Freiherr von Printzen[1]) wurde am 14. April 1675 geboren. Im Alter von 13 Jahren bezog er die Universität Frankfurt a. O., studierte dort 6 Jahre und machte dann die übliche Kavaliertour durch Holland, England, Italien und Österreich. Bald darauf trat er in den brandenburgischen Staatsdienst ein, wo er bald zu den höchsten Stellungen

[1]) Vergl. Allg. D. Biographie. Bd. 26. S. 596—600. Schmoller u. Krauske, Behördenorganisation (Acta Bor.) I. Berlin 1894.

gelangte. Im Jahre 1698 befand sich der junge Diplomat am Hofe der Herzogin-Witwe Elisabeth von Kurland, einer Stiefschwester des Kurfürsten Friedrich III., und ging dann als Gesandter nach Moskau. Zu Anfang 1700 zum Schloßhauptmann ernannt, erhielt der feingebildete Hofmann den ehrenvollen Auftrag, der Prinzessin Dorothea das Geleit in ihre neue Heimat zu geben. Aber schon Ende 1700 kehrte Printzen nach Rußland zurück, um für die Anerkennung der Königlichen Würde seines Herrn zu wirken. Daß Peter bereitwillig darauf einging, ist ein Verdienst des klugen, geschickten Diplomaten. Obwohl vom Zaren vielfach ausgezeichnet, erbat er, „um endlich wieder ein ordentliches Leben führen zu können", noch im Jahre 1701 seine Abberufung von dem halbbarbarischen Moskauer Hofe.

Nach vorübergehendem Aufenthalte in Bayreuth am Hoflager des Markgrafen Christian Ernst, der sich inzwischen mit Elisabeth von Kurland (30. 3. 1701) vermählt hatte, wurde der bewährte Staatsmann Direktor des Lehnswesens und im Alter von 30 Jahren am 22. Mai 1705 mit dem Titel: „Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsrat" Mitglied der höchsten Regierungsbehörde.

Auf wiederholten diplomatischen Sendungen während des nordischen Krieges hatte Printzen Gelegenheit, seine Geschicklichkeit, Erfahrung und Geschäftskenntnis wirksam zu bethätigen. Seiner Neigung entsprechend, widmete er sich vornehmlich der inneren Verwaltung auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulangelegenheiten. Nach und nach wurden ihm hier alle höheren Ämter übertragen. Unter anderem wurde er im Jahre 1709 Kurator für alle preußischen Universitäten, 1713 Präsident des neu errichteten reformierten Oberkirchendirektoriums, 1718 Direktor der Königlichen Bibliothek und 1724 Direktor des „Oberkollegiums medicum". Neben seinen zahlreichen Aemtern erhielt der erprobte Beamte auch das eines Oberhofmarschalls und legte auch zeitweilig unter König Friedrich Wilhelm I. bei der Reform des Justiz- und Steuerwesens mit Hand an. Allzufrüh war seiner unermüdlichen Thätigkeit ein Ziel gesetzt; er starb bereits am 8. November 1725.

Printzen war ein lauterer Charakter. Die Zeitgenossen rühmten seine aufrichtige Frömmigkeit, seine gründliche Gelehr-

samkeit, seine Wohlthätigkeit, seinen praktischen Geschäftssinn, seine gewandten, weltmännischen Umgangsformen. Der hannoversche Diplomat Ilten urteilt (1707) über Printzen: „Dann Jedermann mit seinen umgäng zufrieden ist, er hat aber doch das Unglück, daß er vor nicht zu aufrichtig gehalten wird.“

Wir lassen nun das Tagebuch seinem Wortlaut nach folgen:

Diarium Deßen, was bey der Heimführung
der Durchlauchtigsten Printzessin Louysa Dorothea Sophia
Gebohrnen aus dem Churfürstl. Stamme
der Marggrafen zu Brandenburg,
anietzo Vermählten Erb-Printzessin zu Hessen-Cassell,
sowohl in dem Heimwege, als zu Cassell Selbst
und in der Zurückreise Merkwürdiges passiret,
angefangen den 10ten Juny Anno 1700.

Nachdem das Hochfürstl. Beylager der Durchlauchtigsten Printzessin Louysa Dorothea Sophia [1]) mit dem Durchlauchtigsten Erb-Printzen von Hessen-Cassell, Herrn Friederich [2]) pp. d. 31ten May Vollenzogen und nachgehends Sich die Hochfürstl. Ehe Leuthe noch 8 tage in Berlin und Oranienburg divertiret, brachen Dieselben den 8ten Juny Dienstags, nach offendlich gehaltener Mittags Taffel, von Berlin auf und reiseten bis Potsdam, als wohinn Sie von seiner Churfürstl. Durchl. [3]) inngleichen der Chur-

---

[1]) Tochter des Kurf. Friedrich III. v. Brandenburg u. seiner ersten Gemahlin Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel, geb. 29. 9. 1680, † 23. 12. 1705.

[2]) Geb. 8. 5. 1676, in zweiter Ehe verm. 4. 4. 1715 mit Ulrike Eleonore von Schweden, König von Schweden, 4. 4. 1720, † 5. 4. 1751.

Kurf. Georg Wilhelm v. Brandenburg
† 1. 12. 1640.

Kurf. Friedrich Wilhelm
(d. Gr.), † 9. 5. 1688.

Markgräfin Hedwig Sophie,
(† 26. 6. 1683),
verm. 19. 7. 1649 mit

Wilhelm VI., Landgrafen
zu Hessen-Cassel,
† 26. 7. 1663.

Kurf. (König) Friedrich III. (I.)
(† 25. 2. 1713), verm. 23. 8. 1679 mit

Elisabeth Henriette,
geb. 18. 11. 1661,
† 7. 7. 1683.

Landgr. Carl I. v. H. u. Cassel
geb. 3. 8. 1654, † 23. 3. 1730.

Luise Dorothea Sophie
(† 23. 12. 1705), verm 31. 5. 1700 mit

Landgraf Friedrich I. von
Hessen-Cassel
(König von Schweden),
† 5. 4. 1751.

[3]) Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, geb. 11. 7. 1657, „König in Preußen“ 18. 1. 1701, † 25. 2. 1713.

fürstinn,[1]) dem Chur-Printzen[2]) und Sämmptlichen Herren Marggraffen[3]) noch begleitet wurden. Ich wurde darauf von Sr. Churfürstl. Durchl. nicht allein beordert, die Hochfürstl. Cassellsche Herrschafft,[4]) so wie ich Selbe auf Sr. Churfürstl. Durchl. Gräntzen zu Osterwyk d. 19. May empfangen und bis nach Berlin geführet, wieder zurück mit der gantzen Churfürstl. mir zugeordneten Hoff Stadt bis dahinn zu begleiten, sondern es ward mir auch zugleich angedeutet, daß Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst resolviret, daß ich nachgehens gantz mit bis nach Cassell gehen, und als Bevollmächtigter von Sr. Churfürstl. D. die in denen Ehe pacten verabredete, aber noch nicht gäntzl. Vollenzogene puncte des Wittwenthum, die eventual immission in demselben, inngleichen die Versicherung der Morgengabe, auch der Hand- und Spiel-gelder, und andere dergleichen zur Vollkommenen Richtigkeit bringen, wie mir dann zu dem Ende Eine Instruction de dato Cölln a. d. Spree d. 6ten Juny 1700 allergnädigst von Sr. Churfürstl. Durchl. zugeschicket und ertheilet ward. Darauf ich dann alle meine Sachen zur Reise fertig machte, die mir nöthige Documenta extradiren ließ und Mittwochs d. 9ten Juny, des abends gegen 10 uhr in Potstam anlangete, da dann die Sämmptlichen Herrschaften noch in Vollkommener Wirthschaffts-Lust[5]) befand.

Donnerstag d. 10ten Juny ward noch zu Mittage Taffel in Potstam gehalten, nach deren aufhebung das Abschied nehmen unter vielen Thränen anging, welches ich aber nicht abwarten kunte, weil ich umb eine und andere anstalten zumachen voran

---

[1]) Sophie Charlotte, Tochter des Kurf. Ernst August von Hannover, geb. 30. 10. 1668, † 1. 2. 1705.

[2]) Friedrich Wilhelm, der spätere „Soldatenkönig", geb. 14. 8. 1688, † 31. 5. 1740.

[3]) a. Markgraf Philipp Wilhelm von Schwedt, geb. 19. 5. 1669, † 19. 12. 1711. — b. Markgraf Albrecht Friedrich von Sonnenburg, geb. 24. 1. 1672, † 21. 6. 1731. — c. Markgraf Christian Ludwig von Brandenburg, geb. 24. 5. 1677, † 3. 9. 1734.

[4]) Landgraf Carl von Hessen-Cassel, geb. 3. 8. 1654, † 23. 3. 1730. Verm. 21. 5. 1673 mit Maria Amalia von Kurland, geb. 12. 6. 1653, † 16. 6. 1711.

[5]) „Wirtschaften" waren damals an den deutschen Höfen beliebte Kostümfeste.

nach Lehnin [1]) reyten mußte, weshalb ich mich, vorab von Sr. Churfürstl. Durchl. allerunterthänigst beuhrlaubete, Welche mir dann nochmahlen Selber gnädigst anbefahlen, vor Dero Prinzessinn Tochter, Welche Sie mit besonderer Tendresse Ihr Theuerstes Pfand nenneten, und dero guten einrichtung alle unterthänige und mögliche Vorsorge zu tragen, den ich auch meinen allergehorsamsten Pflichten gemäß treu fleißig nachzukommen, unterthänig Versprach, und mich also voraus nach Lehnin, 3 Meilen von Potstam, begab. Die Landgräffin nebst der Erb=Printzessin und Printzessin Sophie [2]) von Cassell kahmen in einem wagen, ohngefehr eine Stunde nach mir auch daselbst an, der Landgraff und Erbprintz aber hatten Sich in etwas unterweges in der meinung einen Hirsch zu bürschen aufgehalten und langeten nach 6 uhr an. Sie waren aber kaum vom Wagen gestiegen, daß erst sich der Erbprintz, nachgehends der Landgraff Selber Sich zu der Neu=Vermähleten Erb=Printzessinn begaben und Sie auf alle ersinnliche Weise wegen des abschieds von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Ihres Herrn Vaters Gnaden zu trösten sucheten, welches dann nicht ohne Viele Marquen Ihrer tendresse und affection gegen der Printzessinn D. geschahe. Der Landgraff führete die Erb=Printzessinn Selber zur Taffel, bey welcher ich mit dem Marschalls=Stabe aufwartete, und nach der Taffel in Ihre Kammer, alwo die Sämmptliche Herrschafft bis gegen 10 uhr Sich Verweileten. Die beyde Herren Marggraffen Albertus und Christian Ludewig hatten Sie bis hierher zu Pferde begleitet, nahmen aber noch diesen Abend abschied und ritten wieder zurück nach Potstam, worauf Sich die Sämmptliche Herrschaft zur Ruhe begab.

Freitags d. 11ten Juny wurde, damit nach so vielen Fatigen die fürstl. Personen noch ein wenig ruhen möchten, das Frühstücke zu Lehnin zu bereitet und gingen Sie umb 11 uhr zur Taffel, nachgehends führete der Landgraff Selber die Erb=Printzessinn in

---

[1]) Bekannt durch das von dem Markgrafen Otto I. von Brandenburg i. J. 1180 gegründete Cistercienser=Kloster und die sog. Lehninische Weissagung (Vaticinium Lehninense) des angebl. Mönches Hermann. Kurf. Joachim II. verwandelte das Kloster (1542) in ein Amt. (Vergl. Sello, Lehnin. Beiträge zur Gesch. v. Kloster u. Amt, Berlin 1881.)

[2]) Sophie Charlotte, geb. 16. 7. 1678, verm. 2. 1. 1704 mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg=Schwerin, † 13. 5. 1749.



die Kutsche (hier ward des Erb-Printzen wache Verdoppelt), und fuhren gegen 12 uhr von Lehnin ab, kahmen aber gegen 6 uhr zu Ziesar, sind 4 Meilen von dar, glückl. an. Der Landgraff und der Erb-Printz gingen noch aus, Endten zu schießen, ich aber mußte mit der Landgräffin und der Erb-Printzessin à L'Ombre spielen bis zur Taffel, nach welcher Sich die Fürstl. Personen bald zur ruhe begaben.

Sonnabends d. 12ten brachen wir des morgens umb 7 uhr von Ziesar auf, und befahlen Ihre Durchl. der Landgraff, daß ich mich bey Ihnen in Ihren Wagen setzen mußte, und fuhr hergegen der Erb-Printz mit meinem Wagen und Pferde vorann. Unterwegens contestirete der Landgraff gar sehr die besondere Estimé, Liebe und Affection, welche S. Durchl. gegen der Erb-Printzessinn Durchl. hegeten. Versicherten mich auch: daß Sie alle Facilite herbeytragen würden, in der von Sr. Churfürstl. Durchl. mir allergnädigst aufgetragenen Commission, und würden Sie alles denen Ehe pacten gemäß, ex quorum visceribus die übrige Instrumenta leichtlich genommen werden könnten, auf's schleunigste suchen im Stande zu bringen, damit ich selber sehen könne, wie lieb Ihnen Ihre Neu-Vermählte Schwieger-Tochter und Sr. Churfürstl. D. Affection und Amitié wäre. Des Mittags nach 12 uhr langeten Wir zu Nettlitz, 4 Meilen von Ziesar, an, ist ein Dorff, gehöret einem Edelmann von Hacken[1]) zu, auf deßen Adlichen Hause ward das Mittag Mahl gehalten. Nach gehaltener Taffel brachen Wir auf und langeten gegen 6 uhr zu Magdeburg, sind 2 Meilen von Nettlitz, an, alwo die Durchl. Herrschafft mit Canonen-schüßen und von der im Gewehr stehender Bürgerschafft und Garnison begrüßet und vor dem Landschaffts-Hause von dem Herrn Geheimbten Raht Von Plathen,[2]) dem Dombechant Arnstedt, im gleichen auch von Einigen der Vornehmsten Adlichen Dames empfangen wurden, der Magistrat that auch das Gewöhnliche praesent von Wein und einige Victualien.[3]) Der Landgraff hub auch Selbst die Erb-Printzessinn aus dem Wagen und führete

[1]) Altes brandenburgisches Geschlecht.

[2]) Nikolaus Ernst v. Plathen, Chef des Obersteuerdirektoriums, wurde am 6. Juni 1713 zum Direktor des Magdeburg. Kommissariats ernannt. (S. Schmoller u. Krauske a. a. O. S. 497.)

[3]) Hierzu gehörte besonders „Hafer“.

Sie in Ihre Kammer, Worauf die Soldaten und Bürgerschafft Salve gaben und abmarchireten. Nachgehends ward zur Taffel geblasen, an welcher der Landgraff die Erb-Printzessinn, abermahl der Landgräfin zur Rechten, und also über Sich setzete. Nach der Tafel reterirten Sich die Fürstl. Persohnen frühzeitig, Ich aber fertigte einen expressen nach Halberstadt an den Herrn Von Danckelmann[1]) ab, umb Selbst Von Unserer Ankunft nachricht zu geben.

Sonntags d. 13ten Juny ist die Sämmptliche Herrschafft des morgens in die Reformirte Deutsche kirche gegangen und hat den Gottesdienst beygewohnet, wie auch nachmittags, außer daß der H. Landgraff umb gewißer geschäfte willen zurückgeblieben. Nach der Vesper-Predig fuhren des Erb-Printzen, der Erb-Printzessinn, und Printzessinn Sophie Durchl. und besahen die Thum kirche.

Monndtags d. 14ten Juny fertigte ich die Post ab und that unterthänigste relation[2]) an Sr. Churfürstl. Durchl., schickte die

---

[1]) Daniel Ludolf v. Dankelmann, geb. 8. 10. 1648, 20. 2. 1691 Generalkriegskommissar, wurde nach dem Sturze seines Bruders Eberhard (1697) an die Spitze der Halberstädt. Landesverwaltung gestellt. Am 6. Februar 1702 wurde er als Generalkriegskommissar restituiert. Er starb 14. Februar 1709. (S. Schmoller u. Krauske a. a. O. S. 77.)

[2]) Unter anderem heißt es hier: ... „Sonsten haben der Erb-Printzessinn Durchlaucht, weiln Ew. Ch. D. Ihnen bei dero abschied expres gesaget, wann Ihnen etwas monquiren würde, solten Sie ihre Zuflucht zu Ew. Ch. D. nehmen, mir gnädig anbefohlen, Ew. Ch. D. unterthänigst zu berichten, wie daß Sie von allen geldmitteln zu ihrem täglichen gebrauch entblößet wären, indem kaum 20 oder 30 Thlr. in cassa vorhanden, und hätten Sie auch in dem ersten halbenjahr von denen Ihnen assignirten hand- und Spielgeldern nach einhalt der Ehepacten nichts zu erwarten. Weiln täglich annoch einige nothwendige ausgaben vorfielen, so ersucheten Sie Ew. Ch. D. gehorsambst, ob Sie nicht gnädig geruhen wollen, Ihnen bis zur hebung der hand- und Spielgelder nach dero gnädigen gefallen etwas zu remittiren, deßen Sie sich das erste halbe jahr zu ihren nöthigen ausgaben bedienen könnten. Auch stellen der Erb-Printzessinn D. nach dero mir expres gegebenen befehl Ew. Ch. D. gnädigster disposition und genehmhaltung gäntzlich anheimb, ob Sie bey Ihrer überkunfft in Cassell nicht des Erb-Printzen bediente, inngleichen der Langräffinn Frauenzimmer, als welches gegen ihre damens einige erwehnung davon gethan, in ihren nahmen wormit beschenken solte, und würden Ew. Ch. D. auf solchen fall gnädigst geruhen zu befehlen, worinnen solche presenten bestehen und woher auch selbige genommen werden sollen" ...

Der Kurfürst entsprach sogleich der Bitte. S. weiter unten.



aus Moscau empfangenen Briefe, wobey auch ein Hand-Schreiben Von Sr. Czarischen Majest.[1]) an Sr. Churfürstl. D. war. Der H. Landgraff und Erb-Printz fuhren mit dem H. General Major Borstel[2]) und besahen die Citadell und neu angelegte Wasser-kunst, der Erb-Printzessinn D. schrieben in des an S. Churfürstl. Durchl., und gegen 11 uhr begaben Sie Sich zur Taffel, da zuletzt noch auf expressen Befehl des H. Landgraffen Hochfürstl. D. bey dem Gesundheit trinken des beständigen Guten Verständnißes zwischen dem Churfürstl. Brandenburg. und dem Fürstl. Heßen-Casselschen Hause müßte Canoniret werden. Nach aufgehobener Tafel setzten Sie Sich Sämmptlich auf und fuhren unter lösung aller Stücken fort. Zu Heimersleben,[3]) welches 4 Meilen von Magdeburg lieget, hatten Sie Ihre eigene Pferde stehen, welche Sie Vorspanneten und also des Abends nach 7 uhr in Halberstadt anlangeten, Allwo die Fürstl. Personen Sammpt und Sonders Von der Regierung unten Vor dem Hause, imgleichen auch von dem Vornehmsten Frauen-Zimmer empfangen, auch nachgehends von dem Dohm Capittel, der Clerisey, dem Adel und der Bürgerschafft complimentiret wurden. Die Landgräffinn nebst der Erb-Printzessinn und der Printzessin Sophie haben Sich zu Gröningen in etwas aufgehalten und daselbst die Capell und das Schloß besehen. Es kam auch der Erb-Printz Von Berenburg-Anhalt[4]) hier in Halberstadt an und bewillkommete die Sämmptliche Fürstl. Personen, blieb aber nicht zur Abend Mahlzeit, sondern reterirte Sich vor derselben wieder nach sein Quartier. Diese nacht ist auch der Oberhoff Marschall H. Baron Von Kettler[5]) vorann nach Cassell gereiset, theils, wegen der erhaltenen Zeitung von seiner Liebsten tode, welche zu Ems im Bade gestorben, theils auch umb die noch nöthige Anstalten zur reception in Cassell zu machen.

---

[1]) Peter d. Große.

[2]) Gehörte der in der Altmark angesessenen alten Familie v. Borstel an.

[3]) Vielleicht Emersleben bei Halberstadt?

[4]) Karl Friedrich, geb. 13. 7. 1668, † 22. 4. 1721.

[5]) Freiherr Jakob Friedrich v. Kettler, Sohn eines Verwandten des Herzogl. Kurländ. Hauses, Generalkriegskommissar, Oberhofmarschall und Staatsminister. (S. Rommel, Gesch. v. Hessen. X, S. 115.)

Dienstags d. 15ten Juny kahm des morgens Früh der H. Von Milltitz,[1]) Hoff Meister von der Landgräffin zu Darmstadt,[2]) als Ein Abgeschickter vom Landgraffen von Heßen-Darmstadt, hier zu Halberstadt an, Welcher die Sämmptliche Fürstl. Personen wegen der glücklich Vollbrachten Vermählung complimentirete, mußte zugleich auch excusiren, daß der Landgraff von Darmstadt auf des Landgraffen Von Heßen-Cassel geschehener Einladung wegen Unpäßlichkeit nicht würde nach Cassell kommen können. Der Erb-Printz Von Berenburg nahm auch abschied, wolte aber wieder nicht bey der Taffel bleiben. Die Juden zu Halberstadt Verehreten dem Erb-Printz und Seiner Gemahlin Einen Vergulndeten Pocall. Nach der Taffel hielten Sich die Fürstl. Personen noch bis gegen 4 uhr auf, weile es sehr Heiß war, unter Weges presentirten Ihnen die Bauern vor dem Dorffe, genanndt Ströpke,[3]) das Schach-Spiel, und ließen Ihre D. der H. Landgraf auch spielen umb 12 Ducaten, die Er ihnen Verehrete, und langeten abends umb 7 uhr zu Osterwyk an, wo selbst wir gleichfals von denen in gewehr stehender Bürgerschafft empfangen wurden. (Dieser Ort lieget 3 Meilen von Halberstadt.) Worauf Ihre D. der H. Landgraf selben Abend noch den Darmstädtischen Cavalier H. Von Milltitz wieder abfertigte.

Mittwochs den 16ten Juny reiseten S. D. der H. Landgraf des morgens umb 6 uhr mit dem Obristen H. Von Tettau,[4]) Cammer-Juncker H. Von Wartensleben[5]) und einem geheimbten

---

[1]) Sohn des sächs.-gothaisch. Amtshauptmanns Heinrich v. Miltitz, war 1739 Oberhofmarschall am Darmstädter Hofe. (Kneschke, Adelslexikon. VI, S. 297 ff.)

[2]) Dorothea Charlotte, Tochter des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Ansbach, † 15. 11. 1705. Ihr Gemahl (10. 12. 1687) war der Landgraf Ernst Ludwig, geb. 15. 12. 1667, † 12. 9. 1738.

[3]) Ströbeck bei Halberstadt.

[4]) Albrecht v. Tettau, Sohn des Oberappellationsgerichts-Präsidenten Johann Dietrich v. T., geb. 1661, trat frühzeitig in Hessen-Casselsche Dienste, war 1687 bereits Major und fiel in dem Gefechte bei Speierbach (15. 11. 1703) als Generalmajor. (S. v. Tettau, Gesch. d. T. Familie. Berlin 1878. S. 352.)

[5]) Carl v. Wartensleben (?), ein Sohn des späteren preuß. Generalfeldmarschalls v. W., geb. 1680, † 1751 als „Erbmarschall des Fürstentums Luremburg“. (S. Nachrichten v. d. Geschlecht der Grafen v. W. Berlin 1858. II, S. 100.)

Secretario nach Wollffenbüttel zum dortigen Hertzog,[1]) übergaben mir aber vorhero zwey Briefe, Einen an Se. Churfürstl. D., den Andern an die Durchl. Churfürstin. Bedancketen Sich auch auf's gnädigste und höchlichste vor alle auf Sr. Churfürstl. D. gnädigsten befehl Ihnen in dero Landen erwiesene Ehrenbezeugungen und Höflichkeiten, welches alles ich auch in meiner Unterthänigsten relation vom 16ten Juny unterthänigst berichtet habe. Die Übrige Fürstl. Personen aber hielten hier zu Osterwyk heute Ruhe-Tag, des H. Erb-Printzen D. divertirten Sich hier in der gegend herumb mit der Jagt. Des nach Mittags erhielt durch einen expressen Ein Schreiben Von Sr. Churfürstl. D. Eigner Hohen Hand nebst Einschlüßen an des H. Land-grafen, der Frau Landgräffin, des Erb-Printzen und der Erb-Prinzessin D., welche ich dann (außer das an des H. Landgrafen Hochfürstl. D. weilen Selbige, wie obgemeldet, abwesend und nach Wollffenbüttel Verreiset waren) also fort unterthänigst übergab, und bezeugten Sie Sämmptlich eine besondere freude und Vergnügung darüber. Ich legete auch diesen Abend meine Function als Marschall, weiln dieses der letzte Orth in denen Churfürstlichen landen ist, ab. Die Übergab aber meines Creditivs hatte ich nach dem Innhalt meiner Instruction des H. Landgrafen Hochfürstl. D. Eignen gutbefinden

---

[1]) Anton Ulrich, geb. 4. 10. 1633, † 27. 3. 1714. Seit März 1700 wurde der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, der Schwager Karls XII. von Schweden, vom Könige Friedrich IV. von Dänemark schwer bedrängt. Der Holsteiner erbat deshalb Hilfe von dem ihm verbündeten Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover und dem Herzog Georg Wilhelm von Celle, die um so bereitwilliger gewährt wurde, als Dänemark zu den Widersachern der Hannover verliehenen 9. Kurwürde gehörte. Diese Dinge sind offenbar Gegenstand der Unterredung in Wolfenbüttel gewesen. Anton Ulrich sah in der von dem verwandten hannöverschen Hause i. J. 1692 erworbenen Kurwürde eine „bittere Schmälerung der Rechte des älteren Hauses, fürchtete von der Zukunft eine fortgesetzte Herabwürdigung desselben" und, verblendet durch den Ungestüm der Leidenschaft, griff er zu den äußersten Mitteln, um die Erhöhung des ihm persönlich verhaßten Ernst August (geb. 20. 11. 1629, † 22. 1. 1698) zu hintertreiben. Auf seine Veranlassung traten am 16. Januar 1693 Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Dänemark, Münster, Sachsen-Gotha durch ihre Gesandten in Regensburg zu einer Liga der „korrespondierenden Fürsten" zusammen. Andere deutsche Fürsten, wie Württemberg, Mecklenburg-Schwerin und Güstrow, der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, Brandenburg-Ansbach, Sachsen-Altenburg, Bamberg, Würzburg

anheimbgestellet und, weiln Selbiger es so beliebt, bis nach Cassell aufgeschoben. Die Landgräfin D. und übrige Hochfürstliche Personen scheinen Allerseits sehr content zu seyn mit der unterthänigen Bewirthung, Die Ihnen auf Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten befehl von der Mitgegebenen Hofstadt geschehen, beschencketen auch, außer mir, alle Cavalliers und übrige Hofbediente.

Donnerstag d. 17ten Juny waren die Fürstl. Personen allerseits vor 5 uhr schon aufgestanden und fuhren, nach dem Sie nochmahls abschied genommen, gegen halb 6 uhr von Osterwyk ab. Worauf Ich auch meine Sachen in Ordnung brachte, die Hof Stadt unter der anführung des H. Barons Von Schönaich [1]) zurückschickete, Sr. Churfürstl. D. Eigenhändiges Schreiben beantwortete und zugleich die von der Erb-Printzessinn H. D. mir vorigen Tags anbefohlene Schreiben an Sr. Churfürstl. D., der Churfürstin und Chur-Printzen D. übersendete, Nachgehends aber, nachdem die Meiste Churfürstl. Hof Stadt auch abgegangen war, meinen Weg nach Goslar fortsetzete, alwo ich gegen 11 uhr ankahm, die Sämmptliche Fürstl. Personen aber schon daselbst fand. Hier zu Goslar, welches Eine Kaiserl. freye Reichs-Stadt und von Osterwyk 3 Meilen gelegen ist, ward Mittagsmahl und zwar nicht in der Stadt, sondern nahe am Thore in einem Wirths Hause, welches auf Fürstl. Lüneburgischen Grund und boden lag, gehalten und gab J. D. die Frau Landgräfin der Erb-Printzessinn D. die Oberhand an der Taffel, und ward ich zunächst bey des Erb-Printzen D. gesetzet.

Nach gehaltener Mittagsmahlzeit brachen wir von Goslar gegen 2 uhr auf, reiseten mit großer incommodität wegen der

---

schlossen sich der Einigung an. Sie alle hielten die Schöpfung einer neuen Kur durch den Kaiser für einen Akt der Willkür, da Fragen von solcher Wichtigkeit ohne die Zustimmung des Reichsfürstenkollegiums nicht zu entscheiden wären. „Ihr Widerstand wurde ein planmäßig geordneter, seit sie sich in Nürnberg (19. Juli 1700) zu einem festen Bunde geeint hatten.“ Erst als der Kurfürst Georg Ludwig, Ernst Augusts Sohn und Nachfolger, im September 1708 kraft Reichstagsbeschlusses in das Kurkollegium aufgenommen war, löste die Liga sich auf. (S. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg. III, S. 330 ff. Göttingen 1857. — Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700. S. 90 ff. Prag u. Leipzig 1885. Erdmannsdorffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. II, S. 51 ff. Berlin 1893.)

[1]) Karl Albrecht v. Schönaich, Kammerherr und später Geheimer Rat (?).



ungemeinen großen Hitze, Staubs und ungebahnten, durch lauter Berge und dicke Büsche gehenden weges wieder 3 Meilen bis Seesen, welches eine kleine land Stadt ist, und gehöret dem Hertzog Von Wolffenbüttel zu, woselbst wir umb 5 uhr anlangeten. Des Erb-Printzen D. nebst dero D. Gemahlin und ich logireten in einem Hause bey dem Amptmanne. J. D. der H. Landgraff (welche auf dem Schloß logireten) waren des morgens früh umb 6 uhr schon von Wolffenbüttel, von wannen Sie des nachts umb 1 uhr, weil es 5 starke meilen von hier, abgegangen, hierselbst angelanget, und hatten des Hertzogs Von Wolffenbüttel D. seinen Oberschenk, den H. Von Spercken [1]) nebst noch 6 andere Cavalliers, umb die Angekommene Fürstl. Persohnen zu complimentiren und defrayiren, mitgebracht, welches auch sehr wohl Von denenselben verrichtet ward. Nach meiner Ankunfft übergab ich alsbald das Von Sr. Churfürstl. D. erhaltene Schreiben an des H. Landgrafen D., welche sehr content darüber zu seyn schienen.

Freitags d. 18ten Juny Reiseten Wir morgens umb 7 uhr Von Seesen und Verlangten des H. Landgraffen Hochfürstl. D., daß ich mit Ihnen in Ihrem Wagen fahren solte, und kahmen gegen Mittag zu Immershausen, [2]) einem Dorffe im Hanoverischen gebiethe liegend, und einem Von Adel, dem Von Steinberg [3]) zugehörig, an, (ist 3 meilen von Seesen) allwo Mittagsmahl auf des Edelmanns Wohnung gehalten ward. Nach gehaltener Taffel machten Sich des H. Landgraffen H. D. mit dem H. Von Tettau und H. von Wartensleben wieder Voran und nach Cassell, umb daselbst die nöthige Anstalten zur Einholung der Erb-Printzessinn zu machen, und wollen noch diese nacht, ohn geacht es 7 meilen Von Immershausen sind, daselbst anlangen. Die übrige Fürstl. Personen und ich in Ihrer Suite folgeten 1 Stunde ohngefehr nachhero, passireten unterwegs zwey Hannoverische Städtchens, als klein- und groß-Nordheim, und funden wir in jeder 1 Compagnié Hannoverische Musqvetier Von des Obersten

---

[1]) Gehört dem alten lüneburg. Geschlechte der Erbschenken von Spörcke an. Vielleicht identisch mit Ernst Wilhelm v. Spörcke (?), † 1725 als braunschweig.-lüneburg. Geh. Rat und Landschafts-Direktor. (S. Kneschke a. a. O. VIII, S. 570.)

[2]) Imbshausen bei Northeim.

[3]) Niedersächsischer Uradel. (S. Zedlers Universallexikon. 39. S. 1625 ff.)

Ilten Regiment im gewehr stehen und kahmen gegen 5 uhr unter starcken Blitz, Donner und Regen zu Haast,[1]) Einem Hannoverischen Dorffe an, alwo die Fürstl. Personen auf ein Chur-Fürstl. Ampt-Haus, welches aber in sehr schlechten zustande, logiereten. Unterweges, Eine halbe Meile von Nordheim, kahm auf freyen felt der Printz Carl[2]) Von Wannfried und Rheinfels zu der Suite, ward von des Erb-Printzen D. in seinen Wagen genommen und mit nach Haast gebracht, blieb auch daselbst zur Tafel und ward unter den Erb-Printz placiret. Nach eingenommener mahlzeit aber reisete Er wieder fort. Diesen Abend erhielt von Sr. Churfürstl. D. ich durch Einen Expressen zwey briefe, nemlich einen an des Erb-Printzen und den andern an der Erb-Printzessinn D. D., zwar unter einen Couvert an mich, doch sonder Brief, welche auch also fort unterthänig überreichete.

Sonnabends d. 19ten Juny blieben wir bis Mittags zu Haast, da ich des morgens die Ehe-pacta durchging und mich aus denenselben informirete, was zu Cassell zu der Erb-Printzessinn Sicherheit zuthun seyn würde. Nach gehaltener Mittagsmahlzeit satzten Sich die Sämmptl. Fürstl. Personen auf, und mußte ich mit des Erb-Printzen D. in einem Wagen fahren. Unterweges hatten wir nichts als steinichte unwegsame Berge zu steigen und herabzufahren, also, daß wir mit Vieler incommodität erst gegen 6 uhr zu Mynden, Einer Hanoverischen Stadt an der Weser, welche die Lüneburgische und Heßische Länder von einander scheidet und 3 meilen von Haast lieget, ankahmen, wo auch die Fulde in die Weser fället. Hierselbst wurden die Fürstl. Personen bey Ihre(m) Einzuge mit Canonen Schüßen empfangen, und stunden auch einige Soldaten im Gewehr. Doch hatt man nicht permittiren wollen, daß die Fürstl. Personen Sich auf das Schloß logiereten, sondern selbiges ward mit einer erdichteten excuse decliniret. Wie dann Dieselbe in der Stadt in einem feinen großen Hause logieret waren. Ich hatte mir zwar Vorgenommen, von hier ab und voraus nach Cassell zu gehen. Weiln aber des H. Landgraffen D. mir zu Verstehen geben laßen, Sie würden es lieber sehen, wann mich erst Monndtags früh daselbst einfinden wolte,

---

[1]) Harste bei Göttingen.

[2]) Carl von Hessen-Rotenburg-Rheinfels, geb. 1649, † 1711.

weil alles in Confusion wäre und ich nur langweilige Zeit haben würde, So habe mich auch hierinn Sr. Dchl. willen gerne conformiret und bin bey denen übrigen Fürstl. Personen geblieben.

Sonntags d. 20ten Juny habe ich mich auf den Morgenden Tag ein wenig praepariret, nachgehends weiln J. D. die Frau Landgräffinn Einen Reformirten Predger aus dem Casselschen kommen lassen, wohnete mit denen Hochfürstl. Persohnen der Predigt bey. Nach derselben endigung satzten Wir uns zu Taffel. Nachmittage besahen die D. Herrschafft das Alte-Schloß, auf welchen der General Tilli[1]) sehr Viel menschen Massaciren (sic) laßen, welche Ihre Zuflucht dorthin genommen, und konnte man an denen Wänden das Bluth noch deutlich gnug sehen. Gegen abend kahm von Cassell, von des H. Landgraffens D. abgeschicket, der Herr Regierungs Raht von Rochau[2]) mit Einem Eigenhändig geschriebenen Brief an der Erb-Printzessinn D. und ließen des Herrn Landgraffen D. durch denselben Ihre D. complimentiren und nach Cassell invitiren. Wie dann der Erb-Printzessinn D. dieses Schreiben alsofort beantwortete. Ich beuhrlaubete mich auch nach der Abend Mahlzeit von denen Sämmptl. H. Personen, weil ich folgenden Morgen in aller früh nach Cassell voranzugehen und daselbst noch Vor abgang der Post einzukommen, gesonnen war.

Monndtags d. 21ten Juny Reisete ich des morgens gegen 5 uhr von Mynden ab und kahm, nach dem sehr unwegsamen Steinichten steigen Berg bey Anderthalb Stunden passiret, gegen 8 uhr in Cassell an, welches Eine Ziemlich große Stadt ist und wegen der herumbliegenden Berge und schönen Situation, dann es in einem Fruchtbaren und Angenehmen Thall lieget, sehr lustig ist. Sonst wird es von Mynden 2 Meilen gerechnet. Unterweges, wo die Cassellsche Dörffer angingen, welches ohngefehr 1 Meile von der Stadt ist, hatten die Bauern zur Bezeigung ihrer freude

---

[1]) Im Jahre 1626 am 30. Mai. (S. Piderit, Gesch. der Haupt- und Residenzstadt Cassel. Cassel 1844. S. 168.)

[2]) Samuel Friedrich von Rochow, aus dem Hause Golzow (1641—1723), stand erst in dänischen Kriegsdiensten, wurde dann kurpfälzischer Hof- und Gerichtsrat und trat schließlich in Hessen-Casselsche Dienste und ward Hofmeister der Erbprinzessin. (S. Kneschke a. a. O. VII, S. 527.)

in allen Dörffern grüne Bäume gepflanzet. Eine halbe Meile von der Stadt fund ich bey Einem Dorffe schon 2 Bataillons stehen, und waren noch 4 dorthinn im An=March, als an welchem Orthe der Landgraff die Erb=Printzessinn empfangen wolte. So bald ich in der Stadt angekommen und bey dem Hoff=Renth Meister H. Rumpeln logiret worden war, so schickete Ich meinen Secretarium zum Ober Hoff Marschall den H. Baron von Kettler und ließ Ihm meine Ankunfft notificiren, stellet es auch zugleich in des H. Landgraffen H. D. gnädigen Gefallen, ob ich Vor oder nach Mittage zur Audience kommen solte. Der H. Ober Marschall ließ mir darauf durch den Cammer-Fourier wieder ein Compliment machen und bey Ihm zu logieren bitten, welches ich aber dazumal mit aller Höffligkeit abschlug. Wegen der Audience ließ Er mir zur antwort geben, des H. Landgraffen H. D. Verlangeten mein Creditiv und würde Selbe wohl bis nach der Entrée gegen Abend ausgesetzet werden. Indes ließ Er mich diesen Mittag bey Sich zum Eßen einladen, wie Er mir dann gegen 12 Uhr eine Fürstl. kutsche schickete, mit welcher Ich zu Ihn fuhr, und nach der Mahlzeit auch aus seinem Hause den Auszug des H. Landgraffen, der Erb=Printzessinn entgegen, welches ohngefehr umb 3 uhr geschahe, mit ansahe. Nachgehends aber mich wieder in mein qvartier begab. Da dann unter meinem fenster die gantze Suite von der Entrée passiren muste (der anfang derselben geschahe nach 5 uhr und wehrete bis 8 uhr), welche Ich auch von da mit ansahe. Die Particularia[1]) sowohl von Aus= als Ein=Zuge sind a parte Specificiret und mit hier beygefüget. Umb 8 uhr, nachdem die gantze Entrée verrichtet, ward mir eine kutsche mit 6 Pferden und eine andere mit 2 Pferden, worinn zwey Heßische Hoff=Cavalliers saßen, geschicket. Ich hatte zwar Vielfältig ersuchet, daß man mit mir, weil Ich eigendlich keinen Caracter, sondern nur das plein pouvoir hätte, keine Façonn machen, sondern nur eine kutsche mit zwey Pferden, mich oben zu bringen, senden möchte. Des H. Landgraffen H. D. bestunden darauf, und daß Sie solches, umb mir desto mehr ehre in gegenwärtiger Occassion anzuthun, thäten, also daß Ich endlich, weiln es Sr. Churfürstl. Durchl.[2]) zu keinen praejuditz gereichen könnte,

[1]) S. Beilage 1.

[2]) Von Brandenburg.

indem Ich gantz und gar ohne Caracter war, umb keine unnöhtige Verdrüßlichkeiten zu machen und die freude zu stöhren, beqvemen muste, die Kutschen, so wie mir selbe zugeschicket waren, anzunehmen. Wie Ich dann in selbigen aufs Schloß durch die im gewehr stehenden und parade machenden granadierer in den innersten Schloß-Platz fuhr, alwo Ich unten an der Treppe von dem geheimbten Raht und Hoff Marschall Von der Malsburg,[1]) oben aber von den Ober Marschall Baron Von Kettler empfangen und zu des Landgraffens H. D., welche mir bis zwey Schritte von der Thüre entgegen kahmen, geführet ward. Des H. Landgraffen H. D. beantworteten mir die hier bey gefügte rede[2]) in allen stücken und kunten nicht genugsam ausdrücken, einestheils die Freude, welche Sie über der Erb-Printzessinn glückliche Ankunfft hätten, anderntheils auch die Ergebenheit und erkendtlichkeit, welche Sie gegen S. Churfürstl. D. vor das übergebene Theure Kleinod hegeten, wie Sie davor alles, was in Ihren kräfften wäre, gern zu Sr. Churfürstl. D. Diensten aufopffern würden. Nachgehends ging Ich zu der Landgräffin, dem Erb-Printz, der Erb-Printzessinn wie auch den Landgraffen von Darmstadt,[3]) der Printzessinn Sophie und übrigen Printzen von Hause Cassell,[4]) welchen insgesammpt ich das Compliment von Sr. Churfürstl. D. machete, die dann alle Sammpt und sonders Eine ungemeine freude und Vergnügen über diese getroffene Alliance temoignirten und alles, was nur in Ihren kräfften wäre, zu der Erb-Printzessinn Vergnügen beyzutragen Versprachen. Nach diesem ward zur Tafel geblasen, welches umb halb zehn uhr war, welche auf dem sogenanndten küchen Saal[5]) gehalten ward. Der H. Ober Marschall Baron Kettler und H. Hoff Marschall von der Malsburg Servireten mit zwey Stäben, wie dann auch

[1]) Adam Eckbrecht v. Malsburg, (1656—1707), ein „vielgereister erfahrener Staatsmann". (S. Rommel a. a. O., S. 121.)

[2]) Nicht mehr vorhanden.

[3]) Ernst Ludwig.

[4]) Carl (1680—1702), Wilhelm VIII. (1682—1760), Leopold (1684—1794), Ludwig (1686—1706), Maximilian (1689—1753), Georg (1691—1755). — Söhne des Landgrafen Carl.

[5]) Gemeint ist der „Blaue oder Kirchensaal". Außer ihm enthielt das alte Landgrafenschloß noch den „Goldenen" und den „Roten Steinsaal". (S. Rommel, Gesch. von Hessen. X, S. 123.)

denen Fürstl. Personen zwei becken praesentiret wurden. Die Tafel war Oval und saßen der Erb-Printz mit Seiner Gemahlin oben an, denen zur rechten der Landgraff von Darmstadt, zur lincken die Landgräffin von Cassell, dann wieder der H. Landgraff von Cassell und zur lincken des Printz Philipps Gemahlin,[1]) bey dieser die Printzessinn Sophie, die Printzessinn Louyse von Homburg und die zwey Jüngere Printzen Leopold und Ludewig. Auf der andern seite aber saß bey des H. Landgraffen D. der Printz Philipp,[2]) des Landgraffen bruder, und Printz Carl, bey welchen Ich placiret wurde. Es ward Zweymahl mit Vielen Eßen und das drittemahl mit Confect Serviret, und ward bis nach mitternacht Taffel gehalten, da Sich dann die Fürstlichen Personen, nachdem Sie die Erb-Printzessinn in Ihre Kammer gebracht, sämmptl. retirirten und zur ruhe begaben. Ich aber ward wieder so, wie herauf geholet, herunter in mein qvartier gebracht, und gab man mir einen pagen und Zwey Laqvaien zur aufwartung.

Dienstags d. 22ten Juny paßirete Vormittags nichts besonders, weil die Fürstl. Personen Sich ausruheten, Ich aber ließ meine Ankunfft denen Vornehmsten Ministris notificiren, empfing auch und gab ihnen wieder die Visiten. Zu Mittage speiseten die Fürstl. Personen en particulier und das Hochfürstl. Frauen-Zimmer à parte in der Erb-Printzessinn Vorgemach. Ich aber mit denen Fürstl. Personen an einer Oval taffel. Nachmittage erhielt ich mit der angekommenen Post Briefe von Sr. Churfürstl. D. an die Sämmptliche Fürstl. Personen, welche ich also fort unterthänig übergab, Wie auch ein Rescript de dato Schönhausen,[3]) den 18ten Juny, worinn S. Churfürstl. D. mir befahlen, daß ich an der Erb-Printzessinn Durchl. 2000 Rthr. auf abschlag der interessen, So Sie von der Chatoul zu empfangen haben, sollte zahlen laßen, wie mir dann auch der H. Krieges Raht und General Empfänger Krauth[4]) Einen Wechselbrief zuschickete,

---

[1]) Katharina Amalie, Tochter des Grafen Karl Otto von Solms-Laubach, verm. seit 16. 4. 1680, † 1736.

[2]) Stifter der Linie Hessen-Philippsthal, geb. 14. 12. 1655, † 18. 6. 1721.

[3]) Kurfürstliches Schloß in der Nähe von Berlin.

[4]) Johann Andreas v. Krautt, ursprünglich Kaufmann, wurde 1689 Kriegskommissar, 1691 „Generalempfänger", 1696 Kriegsrat, 1702 Geh.

welchen Ich alsofort an den Cassellschen Oberhoff Renthmeister H. Rumpel einliefferte, der sich auch offerirte in continenti es zu bezahlen, wegen der des folgenden tages bevorstehenden Ceremonien aber ward solches bis Freytags ausgesetzet. Weiln auch des H. Landgrafen H. D. es inständig begehreten, daß Ich mich, umb dem Schlosse näher zu seyn, bey dem H. Ober Marschall Baron von Kettler logiren sollte, so habe Ich endlich solches auch müßen geschehen und meine Sachen von obgedachten Oberhoff Renth Meister Rumpeln in des ietzt gedachten H. Ober Marschalls Haus bringen laßen. Diesen Abend speiseten die Fürstl. Personen wie vorigen Abend im Küchen Saal, und nach gehaltener Taffel spieleten Sie noch bis nach 12 uhr. Ich aber muste wegen meiner incommodität am fuße mich etwas früher und gleich nach gehaltener Taffel nach Hause begeben.

Mittwochs d. 23ten Juny war der zur Wiederholung des Beylagers bestimmbte Tag, wie dann der Erb-Printz und die Erb-Printzessinn in Ihren Bräutigambs und Braut-habit erschienen. Die Sämmptlichen Hochfürstl. Gesellschaft begaben Sich umb halb 10 uhr in die Schloß-Capell, alwo von dem H. Superintendent Vietor eine Predigt über den Text aus dem 128. Psalm den 4. 5. und 6. Vers[1]) gehalten ward. Nach geendigten Gottesdienst ohngefehr eine kleine Stunde ward zur Taffel geblasen, welche in einem großen Saal, dem Rohten Stein genanndt, gehalten ward. Es war nicht wie denen vorigen tagen Eine Ovale, sondern Lange Viereckichte Taffel, an welcher in einer Reihe der Erb-Printz, die Erb-Printzessinn, der Landgraff von Darmstadt, die Landgräffin von Cassel, der H. Landgraff von Cassel, Printz Philipp und seine Gemahlin saßen, die drey Printzen, als Carl, Leopold und Ludewig, saßen zur rechten auf der Ecke, die Printzessinn Sophie, die Printzessin Louyse[2])

Kriegsrat, darauf erster Direktor des Berliner Lagerhauses und Direktor des General-Finanz-Direktoriums. † 24. 6. 1723. (S. Isaacsohn, Gesch. des Preuß. Beamtentums. II. u. III. Berlin 1884. — Schmoller u. Krauske, Behördenorganisation. I. Berlin 1894.)

[1]) „Siehe, also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet. Der Herr wird Dich segnen aus Zion, daß Du sehest das Glück Jerusalems Dein Lebenlang. Und sehest Deiner Kinder Kinder. Friede über Israel.“

[2]) Hedwig Luise, T. des Landgrafen Georg Christian v. H.-Homburg, geb. 2. 3. 1675, † 14. 3. 1760. (Gemahl — 1719 — Adam Friedrich, Graf von Schlieben.)

und Printzessin Marie[1]) zur linken. Ich ward auf die andere seite bey Printz Ludewig placiret. Zwey Vorschneider schnitten vor, unter der Taffel ließen sich die Paucken und Trompeten wie auch die Canonen, welche nahe unter die Fenster gepflantzet waren, bey dem gesundheit trinken tapfer hören. Es ward auch eine Musique praesentiret und dabey Ein auf dieses Beylager expres gemachtes gespräche, als eine espece einer Opera, abgesungen und dauerte die Taffel bis an die 3 Stunden, nach derer Aufhebung die Sämmptliche Fürstl. Personen Sich reterirten und Spieleten, wie Ich dann auch mit dem Landgraffen von Darmstadt und dem von Cassel ein à L'Ombre spielen muste. Auf dem Abend ward eben so, wie zu mittage, Taffel gehalten und nach derselben endigung der Braut-Tantz, doch sonder Fackeln und auf Frantzösischs gehalten, und soll solches bis des morgens umb 3 uhr gedauert haben. Ich aber konnte solches wegen incommodität am Schenkel nicht abwarten, sondern mußte mich gegen 11 uhr reteriren.

Donnerstags d. 24ten Juny brachte ich den gantzen Vormittag mit abfertigung der Post und abstattung meiner unterthänigen relation[2]) zu, und weil des H. Landgraffen H. D. auch an Se. Churfürstl. D. schreiben wolten und so geschwinde nicht fertig werden konnten, ging die Post ab, und ward nachgehends mit meinen Briefen und deren Einschlüßen vom Landgraffen eine Staffette fort geschicket. Diesen Mittag speiseten die Fürstl. Personen en particulier, Ich aber bey dem H. Ober Marschall Baron von Kettler. Nach der Mahlzeit gegen 4 uhr gingen die Fürstl. Personen und Ich mit Ihnen in die Comedie, welche bis gegen 8 uhr wehrete, und ward diesen Abend wieder im Großen Saal, dem Rohten Stein genanndt, gespeiset. Nach der Mahlzeit tantzeten die übrige Fürstl. Personen, außer dem H. Landgraffen von Darm-

---

[1]) Marie Luise, Tochter des Landgrafen Carl, geb. 7. 2. 1688, vermählt 26. 4. 1709 mit Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, † 4. 9. 1765.

[2]) Giebt fast wörtlich die vorstehende Schilderung der letzten Ereignisse wieder. Bemerkenswert ist folgender Passus: . . . „J. H. D. die Erb-Printzessinn befinden Sich gottlob! noch in Vergnügtem Wohlstande und seynd nicht wenig erfreuet worden durch die gnädige Väterliche Vorsorge, welche E. Ch. D. aufs neue durch den übermachten wechsel von 2000 Rthl. so überflüssig temoigniret. Sie haben deswegen Selber durch ein abgelassen Schreiben Sich bey E. Ch. D. gehorsamst bedancket." — (S. S. 40.)

stadt und dem H. Landgraffen von Cassell, welche a l'Ombre spieleten, und dauerte solches bis gegen 1 uhr.

Freytags d. 25ten Juny kahmen, genommener abrede nach, die von Sr. H. D. dem H. Landgraffen, mit mir zu conferiren, committirte Herren, als der H. Cantzler Goddäus, der H. von Rochau und der H. Geheimbte Raht Vultejus zu mir auf meine Stube, alwo wir uns zusammen thaten, und ward erstl. befunden, daß, ohngeacht in meiner Instruction enthalten, daß Ich hierselbst den Wittwenthums brief und die Verschreibung über die morgen gabe, auch Hand- und Spielgelder projectiren und mir solche nachgehends extradiren laßen solte, solches schon in Berlin werkstellig gemacht worden, und die Originalia durch den Cassellschen Registrator H. Cuhno dem Brandb. Cantzelisten H. Dykhof[1]) in der Geheimbten Cantzley, dem tag, als die Fürstl. Herrschafft von Berlin abgereiset wären, ausgehändigt worden. Wie mir dann die Copien davon auf mein begehren Communiciret und zugestellt worden. War also nur noch übrig (1) die Anweisung gewißer Revenuen, woraus der Erb-Printzessinn D. Ihre 2000 Rthl. Hand- und Spielgelder, ingleichen die 400 Rthl. jährl. intereßе von denen Morgengabe Geldern ohnfehlbahr könnten gezahlet und der Erb-Printzessinn D. auf selbige assigniret werden. Da ich dann darauf bestund, daß der Erb-Printzessinn dieserwegen ein Ampt eingeräumet werden möchte, weil aber der H. Cantzler und die übrige Herren darwieder einwendeten, daß solches hier in Heßen niemahl im Brauch gewesen, sondern alle dergleichen Sachen würden Ordinair an die Kammer remittiret, an welche dann ein Rescriptum ergehen müßte, in welchem wohl nach meinen begehren Eines gewißen Ampts Revenuien könnten Specifiriret werden, welche zu nichts anders, als zu denen ietzgedachten der Erb-Printzessinn D. Versprochenen Hand- und Spielgeldern, imgleichen zu denen intereßen der Morgengabe-geldern, angewendet werden solten, und schlug der H. Cantzler hierzu das Ampt Lichtenau[2]) vor, als welches Sr. H. D. der Herr Landgraff Vielleicht, weiln Ich darauf bestünde, darzu destiniren würden, welches Ich mir dann auch gefallen ließ und Sie es ad referendum annahmen. (2) Erinnerte

[1]) Dietrich Dieckhoff, Hofrat u. Geheimer Etatssekretär, † 1716 als „Geheimrat". (S. Schmoller u. Krauske a. a. O.)

[2]) Im Kreise Witzenhausen, R.-B. Cassel.

Ich auch, daß wegen des rücks=falls des Ehegeldes und der übrigen Paraphernalien existente casu, so in der Ehe=beredung gemeldet worden, Si uxor ante Maritum non existentibus liberis moriatur eine à parte Verschreibung möchte ausgefertigt und mir extradiret werden. Man bestund zwar von Heßischer Seite darauf, daß solches nicht nöhtig, weil es in ipsis pactis dotalibus deutlich gnug exprimiret wäre. Ich regerirte: Daß auch in denen Ehe=pacten das Wittwenthumb und die Morgengabe Gelder exprimiret wären und nichts destoweniger hätte man darüber noch eine à parte Verschreibung ausgestellet, und wäre paritas rationis hierinn, worauf Sie dann meinten, es würde hierinn keine difficultäten geben, sondern Sie wollten es dem H. Landgraffen hinterbringen, daß eine dergleichen Schriftliche Verschreibung über den Rückfall möchte expediret werden. (3) Weil auch die Güther Milsungen und Spangenberg laut des überlieferten Anschlags[1]) die Summa der 8000 Rthlr. auf dem Beziehungsfall des Wittwenthumbs nicht tragen könnten, so würden Se. H. D. der H. Landgraff wohl die gütige Vorsorge vor der D. Printzessinn Schwieger=Tochter zu tragen beliebenn und ein Ambt benennen, auch hierüber eine à parte Verschreibung ausstellen laßen. Der H. Cantzler und die Übrige Hrn. nahmen es ad referendum an und wolten mir die Antwort des H. Landgraffen H. D. gegen Mittag zu wißen thun. Endlich und zum (4) weil auch die eventual Immission und Huldigung auf denen Wittwenthumbs=Aemptern Vermöge denen Ehe=pacten anietzo schon geschehen solte, und Ich dazu Von Sr. Churfürstl. D. Specialiter bevollmächtiget wäre, so ersuchte Ich, ob Se. H. D. der H. Landgraff nicht auch jemanden Ihres Orths darzu bevollmächtigen und den Geheiß und Huldigungs=brief, inngleichen die Eids=Notul in denen Formalien, wie bey der Landgräffin Hedwig Sophie,[2]) gebohren aus Churfürstl. Stamme der Marggraffen zu Brandenburg geschehen, in der Cantzley wollen ausfertigen laßen, dahingegen wolten Se. Churfürstl. D. das Reversal vor die Unterthanen imgleich wegen des Rückfalls, so wie es hier würde projectiret werden, auch ausstellen, wann es verlangt würde. Ich

[1]) S. Beilage 2.

[2]) Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm v. Br., Gemahlin des Landgrafen Wilhelm VI.

ersuchte dabey, ob solche Immission und eventual-Huldigung nicht dem vorstehenden Dienstag zu Milsungen und Mittwochs zu Spangenberg könnte vor sich genommen werden. Welches der H. Cantzler, H. von Rochau, und der H. Geh. Raht Vultejus ad referendum annahmen, und Sich darauf zu Ihrer H. D. den H. Landgraffen begaben, gegen halb 12 uhr mir auch in allen begehrten Stücken eine favorable antwort brachten, als aufs (1) Daß der H. Landgraff wegen der Hand= und Spielgelder und der interessen von der Morgengabe Ein Rescript an die Cammer wolten ergehen laßen, und solten nach meinen begehren die Revenuien des Ampts=Lichtenau in Specie darzu assigniret werden. (2) Der (!) Verschreibung wegen des Rückfalls des Ehegeldes und übrigen paraphernalien solte auch expediret und mir in Originali extradiret werden. (3) Solte das Ampt Lichtenau ad Supplendum (?) Summam, der 8000 Rthlr. zu denen Ämptern Milsungen und Spangenberg, auf den beziehungsfall, hinbeygefüget und auch hierüber eine à parte Verschreibung ausgestellet werden. Wie inngleichen (4) des Herrn Landgraffen H. D. auch gnädigst zufrieden wären, daß die Immission und eventual-Huldigung künfftigen Dienstag zu Milsungen und Mittwochs zu Spangenberg möchte vorgenommen werden, als worzu Ihre Durchl. den H. von Rochau und H. Geh. Raht Vultejus denominiret hätten, daß Sie Solchem Actuj in Ihren Hohen Nahmen mit beywohnen solten, Sie wolten auch den Geheiß und huldigungs brief hierzu ausfertigen laßen. Vor welche gute declaration Ich mich in Person gegen Se. H. D. bedanckete und es auch der Erb=Printzessinn D. hinterbrachte, damit Selbe auch vor des H. Landgraffen gehabte Vorsorge Sich bedancken möchten, welches auch von Ihr geschehen.

Diesen Mittag speiseten die Fürstl. Personen en particulier, Ich aber bey dem Oberstall=Meister dem von Spiegel auf dem Mars(!)stalle, mußte mich aber nach Mittag gegen 3 uhr absentiren, umb mit dem H. von Rochau, welcher darzu vor des H. Landgraffen D. deputiret worden, der Erb=Printzesinn preciosa und Juvelen[1]) durch zugehen, welches auch von uns beyden geschehen. Diesen Nachmittag erhielt Ich auch das Churfürstl. Rescript[2]) in Causa

[1]) S. Beilage 3.
[2]) S. Beilage 4.

Hohenzolleriana vom 12ten Juny, woraus Ich auch weitläuftig mit des H. Landgraffen D. sprach, aber nicht die aller favorabelste Resolution erhielt. (Vid. Relat.[1]) humil. de dato Caßell d. 28ten Juni 1700.) Nachgehends gingen die Fürstl. Personen Sämmptl. in die Comedie und aßen des abends im kuchen Saal, alwo Eine Taffel Musiqve gehalten und darunter gesungen ward.

Sonnabends d. 26ten Juny paßirete des morgens wenig, des mittags aßen die Fürstl. Personen en particulier, Ich aber bey dem H. General-Lieutenant von Spiegel,[2]) nach Mittags war Comedie und auf dem Abend bunte Reihe auf dem so genanndten rohten Stein Saale, alwo Eine Fontaine sehr künstl. und artig mit Illuminationen gemacht war, aus welcher Wein lief. Man tantzete bis gegen morgen umb 4 uhr.

Sonntag d. 27ten Juny Schickte der H. Cantzler des morgens früh zu mir und ließ mir sagen: daß der Geheiß und huldigungs brief, auch übrige Rescripta gegen Dienstag nicht konnten fertig und expediret werden,[3]) möchte ich doch meine abreise nach Milsungen, umb daselbst die Immission zu verrichten, bis Mittwochs aussetzen, welches Ich dann auch consentiren mußte. Hiernach ging man gegen 10 uhr in die kirch, von da zur Taffel, und nachgehends wieder in die kirche, des abends ward im küchen Saal gespeiset. Von dem, was Se. Durchl. der H. Landgraffe mit mir wegen der Holsteinischen Sache gesprochen (Vid: P. 5tum Rel.[4]) hum. de dato Cassell d. 28ten Juny 1700).

Monndtags d. 28ten Juny fertigte ich meine Post ab und that unterthänigste relation von allen so paßiret. (Vid. rel. hum. hujus diej.) Der H. Landgraff war mit dem H. Landgraffen von Darmstadt, dem Erb-Printzen und Printz Carl diesen Morgen auf der Jagt und kahmen erst gegen 2 uhr des nachmittags wieder herein. Ich aber war zum Mittag-Eßen bey dem H. Obersten von Tettau. Nachmittags war wieder Comedie und des Abends bunte Reihe aufm Rohten Steine, an einer, auf eine besondere

---

[1]) S. Beilage 5.

[2]) Hermann Wilhelm von Spiegel. (S. Rommel a. a. O. S. 117.)

[3]) Die Ursache dieser Verzögerung sieht Printzen in dem Umstande, „daß die hiesigen festins Ihre Cantzeley ein wenig in confusion gebracht". (Relat. v. 28. Juni 1700.)

[4]) S. Beilage 6.

Arth gemachte Illuminirte Taffel. Diesen tag sprach der Landgraff von Darmstadt weitläuftig mit mir über die querelle mit dem Landgraffen von Homburg,[1]) wie Er dann auch Dienstags d. 29ten Juny des morgens gantz früh die deduction seines Rechtens mit einem Hand-schreiben an mich überschickte. Diesem Mittag aßen die Sämptl. Fürstl. Personen, wie auch ich, auf dem Küchen Saal. Nachmittags tractierte die Printzessinn Sophie mit einer Collation von Thee, Caffée und Chocolade, wie auch einem Concert von Lauten, Flöten und Violen di gamba auf Ihren Gemach. Es wurden mir auch die projects von denen Geheiß und Huldigungs, wie auch der Eyds-Notul, zugeschicket, bey welchen Ich nichts anders zu erinnern fand, als daß Se. Churfürstl. D. wegen des Rückfalls der Ehe gelder und übrigen paraphernalien in der Eydsnotul vergeßen worden war, welches Ich gebührend erinnerte, worauf es dann sofort remediret und die Clausul, den Rückfall betreffende, inseriret ward. Gegen Abend fuhren die Fürstl. Personen und Ich mit denen beyden Herren Landgraffen von Cassell und Darmstadt in einer kutsche hinaus auf den so genanndten Weehr, alwo des Landgraffen Hochfürstl. Durchl. ein Eigen Hauß mit einem kleinen Saalettchen[2]) in der Mitten und zwey pavillionen von Holtze bauen laßen, welches sehr wohl eingerichtet war und über 3400 Rthlr. gekostet hat, alwo in der Mitten Ein Tisch, in deßen mitte als ein Berg gemacht war, aus deßen 4 seiten Fontainen floßen und auf welchen über 100 Lampen brandten. Es war das Sämmptliche Vornehme Frauen Zimmer aus der Stadt auch gebehten, und wurden Zettuls gegeben und an der Taffel Eine so genanndte bunte Reihe gehalten. Printz Carl von Wannfried und Rheinfels war auch zugegen. Die Taffel dauerte, weil wir nach 10 uhr erst heran kahmen, bis nach 12 uhr, nach deren Aufhebung ward Ein sehr schön und kostbahr feuerwerk angezündet (Vid: die gedruckte relation[3]) deßelben). Man konnte aber wegen großen Rauchs nicht die Helffte davon sehen, doch wehrte solches von halb 1 bis halb 4 uhr des morgens, da dann die Sämmptl. Fürstl. Personen und Ich mit Ihnen hereinn-

---

[1]) Friedrich II., geb. 30. 5. 1633, † 24. 1. 1708, der bekannte brandenburgische General.

[2]) Kleiner Saal.

[3]) In den Akten nicht mehr vorhanden.

fuhr. Sie begaben sich zu Bette, Ich aber machte mich fertig, ließ meinen wagen kommen und Fuhr Mittwochs den 30ten Juny früh morgens nach Milsungen,[1]) so nur 2 Meilen von Caßell gerechnet wird, aber man kann selbige absonderl. wegen des schlimmen weges und der unwegsamen Berge kaum in 4 Stunden fahren. Es lieget dieser Orth an dem Fulda fluß und ist ein artiges Land-Städtchen nach Heßischer Arth. Das Schloß ist zwar alt Fränkisch, aber zur Logirung sonst commode aptiret. Die Bürgerschafft und der Ausschuß stunden sämmptl. bey meiner Ankunfft im Gewehr und Versammleten Sich nachgehends auf dem Schloß. Bey meinen aussteigen fund ich schon vor mir die zu der mitbeywohnung der annehmung der eventual Huldigung und Verrichtung der Immission von Sr. H. D. dem H. Landgraffen mir mit committirte Herren, als H. Etats Raht von Rochau und H. Geheimbten Raht Vultejus, welche mich dann bewillkommeten, und ward ohngefehr Eine halbe Stunde nach meiner Ankunfft die Immission und eventual Huldigung vorgenommen, da dann Ein jeder nach dem Ihnen Vorgelesenen Eyd mir die Treue durch Einen Handschlag verheißen, und nachgehends Sie innsgesammpt den Eyd mit aufgehobenen fingern abschwehren musten, und dauerte solches über 2 Stunden, weil über 600 Unterthanen waren, die den Handschlag thun und dann schwehren musten. Der Burger Meister und Raht offerirten mir auch das gewöhnliche present von Wein. Nach mittage fuhr Ich mit dem H. von Rochau eine große Meile von hier nach der Heyde, Einen Guthe der Landgräffin zugehörig, alwo Selbige einen artigen Garten anlegen und auch eine Orangerie bauen laßen. Wir kahmen erst des nachts gegen 11 uhr wieder zurück und aßen darauf. Wie dann des H. Landgraffen H. D. seine Küche, Keller und Silber Kammer zu meiner Bedienung mitgegeben haben. Nach der Mahlzeit fertigte Ich noch meine Post ab und schickte selbige mit Einen expressen nach Cassell, weil sie des folgenden Morgen gantz frühe von dannen abgehet. (Vid: rel. humil[2]): de dato Milsungen den 30ten Juny 1700.)

Donnerstags d. 1ten July fuhr ich mit dem H. von Rochau und dem H. Vultejus nach Spangenberg[3]) (welches 1 Meile von

---

[1]) Kreisstadt Melsungen.

[2]) Bietet gegenüber der obigen Darstellung nichts neues.

[3]) Im heutigen Kreise Melsungen gelegen.

Milsungen), Einen etwas größeren Land Städtchen, so am Anberge situiret ist, wie dann auch gantz oben auf dem Berge Ein ziemlich vestes Berg-Schloß lieget, in welchem ietziger Zeit Ein Graff von Arco [1]) Commandant ist. Wir wurden da, wie zu Milsungen, von der im gewehr stehenden Bürgerschafft empfangen, und wurde die Huldigung auf eben solche weise, als zu Milsungen, aber hier vor dem Raht-Hause auf dem Markte, angenommen, welches aber länger als zu Milsungen dauerte, weil über 1000 Personen waren, die den Handschlag geben mußten. Nach geendigtem Actu der eventual Immission und Huldigung gingen wir zu Tisch und war bey mir zum eßen der vorgedachte Graff Arco und dann der Oberforstmeister von Spangenberg H. von Lindau, so ehemals in Heßen Homburgischen Diensten gewesen. Gegen 1 uhr setzeten wir uns auf und kehreten wieder nach Cassell, kunten aber, ohngeachtet es nur 3 Meilen gerechnet, vor 7 uhr des abends nicht daselbst, theils wegen des Schlimmen Weges und dann, weil die Meile sehr groß, anlangen. Ich ging noch denselben abend zu Hoffe, wie wohl des H. Landgraffens und des H. Erb-Printzen H. D. noch nicht von der Begleitung des Landgraffen von Darmstadt zurückkommen waren, sondern Selbe langeten beyderseits des abends nach 9 uhr erst hier wieder an. Ich that noch selbigen Abend an der Erb-Printzessinn D. unterthänige relation, was auf dero künfftigen Wittwenthumbs Ämptern vorgefallen, und schienen Ihro Durchl. gnädigst damit content zu seyn. In deßen aber war auch hier Ein Sächsisch-Gothischer Abgesandter, der H. von Schleunitz, ankommen, welcher Sich Freytags den 2ten July des morgens bey mir anmelden ließ, darauf Ich Ihm dann die Visite gab: Deßen anbringen (vid: in rel. [2]) humil, de dato Cassell, d. 5ten July 1700). Diesen Mittag Speiseten Wir bey dem H. Obersten von Tettau, nachmittage war Comedie, und auf den Abend ward auf dem Weehre in dem oben gedachten, neu aufgebaueten Höltzernen Hause bundte Reihe gemacht, alwo nach geendigter Taffel bis 12 uhr getantzet ward. Wie dann Printz Carl von Wannfried auch zugegen war. Diesen nachmittag erhielt ich

---

[1]) Georg Graf von A., stiftete die schlesische Linie des alten Grafengeschlechts; ertrank 1708 als Oberst in der Fulda. (S. Kneschke a. a. O. I, S. 99 f.)

[2]) S. Beilage 7.

auch mit der aus Berlin angekommenen Post von Sr. Churfürstl. D. Ein Höchstgnädiges Hand-Schreiben nebst unterschiedlichen Einlagen an der Landgräffinn, der Erb-Printzessinn und des Erb-Printzen [D.], welche ich dann alsofort unterthänig übergab.

Sonnabends d. 3ten July, mußte Ich des morgens Früh mit des Erb-Printzen D. herausfahren und seine Bataillon Munstern und exerciren sehen, welche dann in Einer auserwehlten Mannschaft bestunnd. Des mittags aß Ich mit des Landgraffen D. im Küchen Saal. Nachmittags mußte Ich bey der Erb-Printzessinn bleiben, welche dann alle die presente vor Ihre Fürstlichen Schwäger und Schwägerinnen, imgleichen vor der Fürstl. Hoff Stadt, auslaß und wegschickete. Gegen abend gab mir der Gothische Envoye die contravisite und fuhren wir nachgehends zusammen zum H. Baron von Mardefeld,[1]) alwo wir aßen und bis gegen 12 uhr blieben.

Sonntags d. 4ten July kahm des morgens der H. Superintendent Victor[2]) zu mir und baht, bey Sr. Churfürstl. D. seine unterthänigste Dancksagung für die Völlige erlaßung seines Bruders abzustatten. Vor und nachmittage ward Gottesdienst gehalten. Abends speiseten wir in der so genanndten Aue[3]) und fuhren nach der Taffel bis umb 11 uhr spazieren.

Monndtags d. 5ten July fertigte ich meine Post ab. (Vid: rel. hum. dicti di) nachgehends ward mir das Instrumentum von Notario und die übrige Documenta vom Registrator Cuhno eingelieffert, welche Ich dann beyde regalirte. Ich hatte zwar alle anstalten gemacht, diesen morgen in aller früh mich auf dem Rückweg zu begeben, Ihre D. der H. Landgraff wolten es aber auf keine weise geschehen laßen, noch mich expediren, bis Ich versprechen mußte, die den Dienstag nach Mittag von Berlin an-

---

[1]) Gustav v. Mardefeld, Sohn eines schwedischen Generals, seit 1696 Hofmeister der Prinzen Carl und Wilhelm, trat später in preußische Dienste und wurde Regierungs-Präsident in Magdeburg.

[2]) Nach dem Sturze des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelmann (1697) war auch gegen den Hofkammer-Präsidenten v. Knyphausen, den Geh. Kammerrat Kraut und den Geh. Sekretär Victor, den Verwalter der kurfürstl. Schatulle, eine Untersuchung wegen angeblicher übler Amtsführung eingeleitet worden. Das Verfahren war indes ziemlich ergebnislos. (S. Breysig, Gesch. der brandenburg. Finanzen 1640—1697, S. 143 ff. Leipzig 1895.)

[3]) Karlsaue.



kommende Post noch abzuwarten und Mittwochs Früh erst aufzubrechen. Gegen Mittag fuhr Ich aufs Schloß, nachmittage war Collation von Thee, Caffée und Chocolade bey der Printzesinn Louyse[1]) von Homburg. Der Gothische Gesandte nahm auch heute seinen Abschied und reisete mit seiner Frauen nach Schwalbach, umb daselbst den Brunnen zu gebrauchen. Abends nach der Mahlzeit war Comedie, welche bis gegen 1 uhr in die nacht dauerte.

Dienstags d. 6ten July gab Ich des morgens frühe meine Abschieds-Visiten und fuhr nachgehends zu Hoffe. Diesen Mittag speisete der Erb-Printz mit mir in meinem Hause bey dem H. Ober Marschall und weil der H. Oberste Blixenkrohn Se. Durchl. nach Trentelnburg[2]) auf morgen mittag eingeladen hatte, wolte der Erb-Printz nicht eher ruhen, bis Ich Ihm Versprechen mußte, auch dorthin zu kommen. Nachmittag gegen 5 uhr fuhren die Sämmptl. Fürstl. Personen nach Weißen Stein,[3]) Einen Jagt Hause, Eine Stunde von Cassell. Ich aber mußte mit des H. Landgraffen H. D. in einer chaise gantz oben aufm Berg, alwo Se. Durchl. noch einen Berg von Loniter Steinen, und auf demselben Eine espece von Eremitage wollen aufführen, auch große reservoirs und Cascaden bis nach Weißen Stein machen laßen, und ist dieses eine Angenehme Entreprise, weil alles lauter fels ist und gesprenget werden muß. Gegen 8 uhr ging man zur Taffel und war aber mahl bunte Reihe, weil alle die Damens auß der Stadt auch, auf des H. Landgraffens Begehren, herauß gekomen waren. Printz Carl von Wanfried und sein Schwieger Sohn, der Graff von Hohenloff,[4]) waren auch zugegen, von welchen Ich mich daselbst beuhrlaubete. Die übrige Fürstl. Personen fuhren gegen 12 uhr wieder nach Cassell, da Ich von Einenjeden Abschied nahm und die Briefe überliefert bekahm.

Mittwochs d. 7ten July mußte Ich mich bis gegen 8 uhr in Cassell aufhalten, weil ich das Recreditiv nicht ehender be-

---

[1]) Hedwig Luise.

[2]) Trendelburg a. d. Diemel.

[3]) Jetzt Wilhelmshöhe.

[4]) Graf zu Hohenlohe-Bartenstein, Gemahl der Landgräfin Sophie Leopoldine, geb. 1681, † 1724.

kommen konnte. Indeßen kahm der H. Cantzler und nahm Abschied wie auch der General Lieutenant Schurt. Nachgehends fuhr Ich fort und kahm gegen 12 uhr zu Trentlenburg, einen Alten Fürstl. Jagt=Schloße, so oben auf einen Berge 4 Meilen von Cassell lieget, an, da der Erb=Printz und Printz Carl meiner schon warteten. Wir gingen darauf bald zu Taffel und wolte Ich nach deren Aufhebung also fort wegreisen. Der Erb=Printz aber Plagete mich so lange, bis daß mit Ihm auf die Jagt reithen mußte, von welcher wir erst gegen 9 uhr wiederkahmen und Abendmahlzeit zusammen hielten, also dass Ich erst umb 11 uhr in der nacht von Ihnen mich loßmachen konnte. Unterweges mußte Ich mich über die Weser setzen lassen, nachgehends fuhr Ich über ziemlich unwegsame Berge und kahm also erst Donnerstags d. 8ten July gegen 6 uhr des morgens in Haast, so 4 starke Meilen von Trentlenburg lieget, an, alwo Ich also fort frische Pferde nahm und gegen 9 uhr zu Nordheim, einem Hannoverischen Städtchen, 2 Meilen von Hast gelegen, ankahm, alwo Ich über 1 große Stunde, weil keine Pferde parat stunden, warten mußte und erst nach 10 uhr fort fahren konnte. Langete zu Seesen nach 1 uhr an, wo selbst etwas Speise zu mir nahm und mich sogleich dann wieder aufsetzete, kam auch gegen 6 uhr vor Goslar, Einer kaiserl. Freyen Reichs Stadt an, fund daselbst frische Pferde, welche nur ließ vorspannen und mich alsbald wieder auf den Weg begab, und langete des Abends umb 10 uhr auf dem Ambte Stötterlingenburg[1]) an, woselbst mich der Amptmann Herr Lütcken tractierte, und nachdem ein Paar stunden geruhet, machte Ich mich wieder auf und fuhr des Morgens gegen 2 uhr von Stötterlingenburg ab und langete Freytags d. 9ten July des morgens umb 6 uhr zu Halber Stadt an, nahm einen abtritt bey dem H. Geh. Raht von Danckelmann, ließ frische Vorspann anschaffen, indes aber hat der H. von Danckelmann ein Früh=Stück zurichten laßen, von welchem etwas zu mir nahm, nach 9 uhr mich aber wieder auf den Weg machte. Zu Gröningen stieg ab, dann bishierher fuhr der H. Dombechant von Busch mit, und ging und besahe mit demselben das Schloß, und was daran zu repariren, hielt mich alda eine gute Zeit auf, weil auch an meinen wagen etwas mußte

---

[1]) Bei Osterwiek.

gebeßert werden, daß also erst gegen 3 uhr zu Warnsleben[1]) ankahm, alwo frische Pferde parat fand, die Ich gleich vorlegen ließ, und mich wieder fort machte, kahm auch umb 5 uhr, nachdem Ich einen ungemein starcken Staub ausgestanden, zu Magdeburg an, hielt mein Ablager bey dem H. General Major von Börstel, welcher nicht zu hause war, sondern kurtz vorher, ehe Ich mich auf den Wagen setzte, fund Er Sich ein, nöthigte mich zwar sehr, diese Nacht bey Ihm auszuruhen, weil aber die Pferde schon wieder vor den Wagen stunden, machte Ich mich nach 7 uhr von Magdeburg fort und langete zu Hohenzieatz[2]) des nachts umb 11 uhr an, allwo frische Pferde fandt, die Ich alsbald anspannen und wieder fort fahren ließ, kam zu Ziesar Sonnabend d. 10ten July des morgens gegen 4 uhr an, weil aber aus Versehen des Amptmanns die Pferde zum Vorspanne nicht gleich bey der Hand waren, mußte daselbst über 2 Stunden warten, daß also erst umb 6 uhr abfuhr, und kahm nach 10 uhr zu Brandenburg an, woselbst bey dem Post-Meister ein Früh-Stück zu mir nahm, und nach 12 uhr mich wieder auf den Weg begab, langete auch zu Wuster Mark,[3]) alwo meine Pferde fand, welche von Cassel bishierher voraus geschicket und über 8 tage alhier gestanden, nach 4 uhr an, worauf alsbald meine Pferde vorgespannt wurden und Ich mich auffetzte, kahm also, dem Höchsten sey Danck! des abends umb halb 9 uhr hier in Berlin gesund und glücklich an; Se. Churf. Durchl. aber waren nicht hier, weswegen mich Sonntags d. 11ten July zu Deroselben des morgens gegen 5 uhr nach Friedrichsfelde[4]) begab, und, nebst überreichung der mir von Hochfürstl. Cassellschen Hoffe mitgegebenen Briefe, von allen was paßiret mündliche unterthänigste relation abstattete.

M. L. von Printzen. M. pria.

---

[1]) Gr. Wanzleben.
[2]) Bei Loburg.
[3]) Bei Nauen.
[4]) Lustschloß bei Berlin.

Beilage 1.

Beschreibung der Einholung der D. Erb-Printzessinn Louyse Dorothee Sophie, gebohren aus dem Kurfürstl. Stamme der Marggrafen zu Brandenburg, Zu Cassell, so geschehen den 21ten Juny Anno 1700.

(Abschr. -- Kgl. Haus-Archiv.)

Nachdem nun die H. Personen, außer d. Herrn Landgraffen D., welcher von Imers Hausen voraus nach Cassel gegangen, zu Minden, welcher Orth 2 Meilen von hier liegt, das Mittag-Mahl gehalten, brachen Selbige von dar des nach Mittags gegen 2 Uhr auf. J. D. der H. Landgraff aber zogen in Begleitung J. D. des Fürsten von Heßen Darmstadt und seines H. Bruder Printz Philipps des nachmittags nach 3 Uhr der D. Erb-Printzessinn Eine halbe Meile in nachfolgender Ordnung entgegen: Vorher Ritte der Futter-Marschall, diese(m) folgeten 24 mit 6 Pferden bespannte Kutschen, nach diesen der Bereuther, welcher 26 Hand-Pferde mit kostbahren Sätteln und Zeige, dann 2 Compagnien Guarde zu Pferde, 1 Compagnie Schimmel und 1 Compagnie Rappes mit Ihren Paucker und 2 Trompetern, folgeten hernach der Pagen Hofmeister mit 16 Pagen. Dann 6 Trompeter und 1 Paucker, diesen nach die Hoff-Cavaliers nebst dem Land-Adel, welcher, diesem Hochfürstl. Festin beyzuwohnen, von J. D. dem H. Landgrafen expres aufgebohten worden, allerseits in kostbahrer Kleidung. Nach diesen J. D. der H. Landgraff in einer herrl. Kutschen, bey welchen der Fürst von Heßen Darmstadt und rückwärts Printz Philipp saß, umbgeben von 12 von der Guarde mit Helleparten, noch 1 Kutsche mit 6 Pferden, in welcher Printz Philipps Gemahlin und Printzessinn Louyse von Homburg D. saßen und hinter Derselben 2 Kutschen mit denen Hoff-Freyleins. In besagter Ordnung Marchirten Sie, wie erwähnet, der D. Erb-Printzessinn entgegen. Hinter dem Dorffe, da die Beneventirung geschahe, nach der Stadt zu, stunden 6 Bataillions Außerlesen Fuß-Volk nebst 37 Compagnien sogenanndter Ausschuß in guter Ordnung rangiret. Als nun J. D. der H. Land-Graff eine kurtze Zeit daselbst gewartet, stellte Sich J. D. der Erb-Printz, welcher voraus gejaget war, und dann bald hernach auch die D. Erb-Printzessinn, bey welcher die Landgräffinn und Printzessinn Sophie saßen, mit der

gantzen bey Sich habenden Suite ein. Nachdem die Bewillkommungs-Complimente und übliche Ceremonies vorbey, satzte Sich Einjeder in die Kutsche, passireten vor die in Bataille gestellete ietzt-gemeldete Infanterie vorbey und langeten gegen 6 Uhr in nachfolgender Ordnung in Cassel glücklich an: Zum Ersten ritten 47 unterschiedener Herren Diener; (2) 3 Land-Reuther nebst 22 Fürstl. Unterhoff-bediente, auch zu Pferde; (3) 2 Trompeter und 1 Paucker; (4) 1 Compagnie, an der Zahl 100 Mann, wohlberittener Bürger, welche gleichfalls vor dem Thore Ihre Parade gemacht; (5) der Futter-Marschall; (6) 30 mit 6 Pferden bespannete Kutschen; (7) der Hochfürstl. Bereuther; (8) 26 Fürstl. Hand-Pferde; (9) der Pagen Hoff-Meister; (10) 19 Pagen (worunter 2, welche die D. Erb-Printzessin mit aus Berlin gebracht) in sehr kostbahrer Livrey; (11) Ein Paucker; (12) 6 Trompeter; (13) der Hoff-Marschall und geheimbte Raht Herr von Malsburg; (14) Alle Hoff-Cavaliers und der Land-Adel; (15) der Ober-Marschall H. Baron Kettler und der H. General Lieutenant von Spiegel; (16) die Drey Jüngeren Printzen, Printz Carl, Printz Leopold und Printz Ludewig, alle zu Pferde; (17) der Unter-Stallmeister; (18) der Ober-Stallmeister H. von Spiegel; (19) J. H. D. Kutsche, in welcher J. D. der Erb-Printz oben an, neben demselben der Fürst von Heßen Darmstadt, zurücke J. D. der H. Landgraff und der Printz Philipp saßen, begleitet von 6 Hellebardiers und 26 Lacquayen; (20) noch 1 kostbahre Kutsche, in welcher Oben an J. D. die Erb-Printzessinn, bey derselben J. D. die Landgräffinn und zurück Printz Philipps Gemahlin saßen, begleitet von 6 Hellebardiers; (21) Eine Carosse Coupee, worin die Printzessinn Sophie von Cassel und Printzessinn Louyse von Homburg Sich befunden; (22) Zwei Compagnien (1 Schimmel und 1 Rappen) Guarde zu Pferde mit Ihrem Paucker und Trompeter, und endlich (23) 3 Kutschen mit Hoff Dames und Frauen Zimmer.

In dieser Ordnung nun langeten die D. H. Personen gegen 6 Uhr unter 3 mahliger lösung der Stücken und in Gewehr stehender Bürgerschaft (welche sich durch die gantze Stadt, wo der Durchzug geschahe, gestellet hatte) und Soldatesque höchst glücklich hier zu Cassel an, und passirete durch die von dem Magistrat auf dem Markte gesetzte Schöne Ehren-Pforte, welche Sich folgender gestalt befand: Sie war recht zierlich von

Meyen[1]) und anderen grünen Laubwerke sehr hoch aufgeführet; hatte 3 große Eingänge oder Thore und war mit vielen Citronen und Pomeranzen behangen. Vorne, wo man herein kam, stund oben auf Ein Bildnüß, welches Justitiam praesentirete; gleich darunter das Portrait von Sr. Churfürstl. D. zu Brandenburg, Unter diesem ein Himmelblau-feld mit folgender Inscription:

Felix Hassiæ Solstitium
quo
grande ex oris Brandenb.
Oriundum Sidus
Ludovica Dorothea Sophia
Princeps Electoralis
in Castello Cattorum
Faustissimum sistit gradum
humillimo plausu
veneratur
S. P. Q. C.
Die Solsstit. Ästat.
M. C. C. C. M.

Auf dieser Seite der Tafel war des Erb-Printz D. Portrait,

und auf dieser der D. Erb-Printzessinn Ihres, sehr naturel gemahlet, zu sehen.

Unter der Tafel auf dieser Seite war J. D. des H. Landgraffen Bildnüß und auf dieser der Landgräffinn D. Beym Eingange des mittelsten Thores stund auf der rechten Seite die Pallas, auf der linken aber die Ceres, das Cornu Copiae in der Hand habende. Unter J. D. des H. Land-graffen Portrait hing ein wohlgemahlter Schwann, J. D. Symbolum fürstellende mit dieser Ueberschrift: Candide et constanter. Unter J. D. der Landgräffinn aber: Ein fliegender Vogel mit diesem L: Sublimia Tantum. Auf der Seiten nach der Stadt zu war oben auf das Brandenburgische Wappen: Ein rohter Adler und dabey das Casselische zu sehen, etwas darunter Eine blaue Taffel mit dieser Ueberschrift:

Serenissimo ac Potentissimo
Auspic. Hymenaei Vinculo Recens Nexorum
Pari
Friderico
Hassiae Principi Hereditario
nec non

[1]) Birkenreisig.

Ludovicae Dorotheae Sophiae
Principi Electorali Brandenb.
Omnigenam ac perennem Felicitatem
infima Submissione
vovet
S. P. Q. C.

Auf beyden Seiten hing der Stadt Cassel Wappen nebst 4 Schildereyen wohlgemahlte Blumen Töpfe. Bey welcher, da die D. Erb-Printzessinn angelanget, im Nahmen des Magistrat und der Bürgerschaft von dem Herrn Bürge-Meister Koppen mit einer förmlichen Rede angeredet und bewillkommnet wurde, welche I. D. die Erb-Printzessinn mit einer freundlichen Mine angehöret und in Eigner hoher Person kürtzlich beantwortet und Sich gnädigst bedanket hatt. Als Sie nun auf das Schloß, woselbst 1 Bataillion Granatierer und nicht weit davon 1 Bataillion Guardes zu Fuß stunden, ankahmen, ward I. D. aufs freundlichste und mit vielen Solenitäten von denen D. Schwieger Eltern empfangen und herauf geführet. Nach diesen Marschirete die Bürgerschaft und ließ Sich die frantzösische Nation sehr wohl dabey sehen. Dann folgeten 6 Bataillions Fuß Völcker und 37 Compagnien so genanndter Ausschuß, welche alle vor dem Schloße defilirten. Und also wurde dieser H. Einzug ohne die geringste disordre oder dabey vorfallenden Unglücke zu jeder manns höchster Freude und Vergnügen, dem Höchsten sey danck!, glücklich Vollbracht. —

Beilage 2.

(Abschr. — Geh. Staats-Archiv. Rep. XI. Nr. 117g.)

1.

Fürstlicher Heßischer Cammertax der Fruchte.

Fürstlicher Heßischer Cammertax der Frucht ist:

Korn das Casselsche Viertel	3 Cammer fl.
Weitzen	4 Cfl.
Gersten	3 Cfl.
Hafern	1 Fl. 10 alb.[1]

[1]) Weißpfennig (Albus).

Nachdem aber zu Milsungen und Spangenberg Hombergisch maas ist, deßen 4 Viertel 5 Casseller Viertel außmachen, so Kombt der anschlag im Hombergischen Gemes umb 1/5 höher alß das Casseller gemes dem Cammertax nach.

2.

Special ahnschlag des Ampts Spangenberg.

a) Ahnschlag des ambts Spangenberg	1697		1698		1699	
	Fl.	alb.	Fl.	alb.	Fl.	alb.
Ständige Geld Einnahme von Rottäckern	725—12 8—17		725—12 8—17		725—12 8—17	
Trifftgeldt	175—25		188—17		161—12	
Ungeldt	27—24		30—17		38— 8	
Schenck vnd Pottaschen	25—13		24 1/2—17		24 1/2— 8	
Zunfftgelder	36—13		39—17		23— 8	
Forstgelder	1786—22		1825—18		1771— 4	
Zinsen so wiederlöslich	1— 5		1— 5		1— 5	
Helfegeldt	— —		— —		1— 9	
Weinkauff	6—25		7—12		4—25	
Inn- vnd abzugsgeldt	12—16		12— 8		12— 8	
Juden schutzgeldt . .	144—22		153—22		153—22	
28 fette Schweine . .	71—22		82—		82—	
Trifft Kaese	32—22		34—20		29—19	
vor Hoffbier	142— 4		134—20		89— 6	
Wiesen vnd ackerpacht	127—13		127—13		147—13	
von steinbrüchen . .	4—		4—		4—	
Inngemein	57— 4		57—18		52—18	
Summa	Fl. 3386— 7		Fl. 3452 1/2—		Fl. 3331— 9	

b) Außgabe Geld .	1697		1698		1699	
	Fl.	alb.	Fl.	alb.	Fl.	alb.
Besoldung ahn den von Lindau[1]) . .	134— 2		134— 2		134— 2	
Zehrung in Amptssachen	21— 9		21— 9		20— 3	
Auff Rugegrichten. .	7— 6		7— 6		7— 6	
auffs bawen flickwerck .	20— 6		20—		20—	

[1]) Oberforstmeister.

Außgabe Geld	1697	1698	1699
	Fl. alb.	Fl. alb.	Fl. alb.
den Armen	2—	2—	2—
den Schützen	4—	4—	4—
auffs Hoffbier	21—14	20—20	16—
den Dienstleuthen	62—25	56— 1	53— 8
spende	1— 2	1— 2	1— 2
ständiger abgang	41—22	41—22	41—22
ins gemein	9—10	9—10	9—10
auff befelch, Zulagen rc.	83—23	90— 8	82—18
Stroh, Kohlen	13—24	32— 2	19— 2
Summa	423— 7	440— 4	410—21
Verglichen bleibt	2963—	3012— 9	2920—14

thut in einem Jahr 2965 Fl.

Heßische Cammerrechnung thut der fl. 26 Heßen alb.[1])

c) Anschlag der Früchte nach dem Fürstl. Heßischen Cammertax, vnd ist alles in Homburgischen Mas auch nach abzug der Ampts Ausgaben ahngesetzt vnd von denen 3 Jahren, wie bey dem Geldt, ein gleich gemacht Jahr genommen worden.

Korn 230 Vtl. thun	858 fl.	— 2 alb.
Haffer 271 Vtl.	469 „	—
Gersten 11 Vtl.	41 „	—
Weitzen 39 Vtl.	195 „	—
dunckell 24 Vtl.	41½ „	—
Lein 1 Vtl.	5 „	—
Triffthähmell 48 st.	59 „	—
Trifft Lämmer 46 st.	23 „	— 2
Summa	1691 fl.	— 17 alb.

Summa ahnschlag in Geldt und Frucht:
4656 fl. — 17 alb.
oder
3783 Thlr. — 17 alb.

---

[1]) Hessen-Albus.

Und seind nicht mit in diesen ahnschlag kommen die Fischwaßer vnd daraus fallende zinßen.

Gänße — 215 st.
Hahnen — 710 st.
Hühner — 690 st.
Eyer — 273 steye.[1])

3.

Special Anschlag des Ambts Milsungen.

a) Einnahme. . .	1697	1698	1699
	Fl. alb.	Fl. alb.	Fl. alb.
Innahm ständig geldt	439—15	439— 15	439—15
Vogtschillinge . . .	2—20½	2—20½	2—20½
Zehndgeld	11— 2	8—18	9— 7
Ungeld	10— 1	9— 8	7—22¾
Von besten Hauptern	—12	—13½	—12
Trifftgeld	71—19	69— 9	61—13
Von Mühlen . . .	8—18	8—18	8—18
Der Rasenmeister . .	12— 8	12— 8	12— 8
Wagenfurter Schäferey	9—22	9—22	9—22
Rottgeldt	22— 4½	22— 4½	22— 4½
Weinkauf	7 —	6—	5½—
Wirtschafften, blaße (?)	19—13	20—13	21—13
Forstgeldt	1883—16	2144— 6	1612—23
Zunfftgeldt	7—12	21—25	— —
Saltzschließ, Ohlfäche .	12—	12—	14-
Inzug, helfe-Abzugsgeld	11— 8	7—18	11—12
Von andern arten Zinßen	20—16	20—16	20—16
Dienstgelder. . . .	357— 8	355—10	355—10
Churhainerbier . . .	14— 3½	14—11	11—18
Ohley Mühler . . .	6—16	6—16	6—16
Garten Zinß . . .	13—18	13—18	13—18
In Gemein	2— 9	2— 9	7—22

[1]) Stiege à 20 Stück.

Einnahme. . . .	1697		1698		1699	
	Fl.	alb.	Fl.	alb.	Fl.	alb.
Mastschwein von Möhlen.	28—		28—		28—	
Pachtgelder	350—		325—		350—	
Trifftkäse	11—14		13— 2		11—14	
für Wachß	2— 1⅓		2— 1⅓		2— 1⅓	
Krug und Pottasche .	117—13		115—13		108—13	
Juden Schutzgeldt. .	61—14		61—14		61—14	
Vom Schweineschnitt .	6—		6—		6—	
Weinkauff	2—12		2—		12—	
Summa	3523— 8		3761—22		3235— 6	

b) Außgabe . . .	1697		1698		1699	
	Fl.	alb.	Fl.	alb.	Fl.	alb.
besoldunge	225—15		225—15		225—15	
Forstzehrunge . . .	37—		38—20		39—18	
Beamten Zehrunge .	49—3		37— 2		37—16	
Bottenlohn	—10		— 4		1—20	
Dienstleuten . . .	28—12		15—18		23— 8	
Feldhutsteuer . . .	1—		1—		1—	
Auff Rugegericht . .	9— 5		9— 5		9— 5	
Zehndsambler . . .	5—		12— 1		7— 6	
Ins Gemein . . .	14—11		15— 4		16—25	
Auff Flickwerck. . .	40—		40—		40—	
Holtzhauern	1—10		9—		2—24	
Zulagen ꝛc.	20— 8		25—		25—	
Abgang	70— 9		74— 8		78—24	
Beneficia	25—13		25—13		25—13	
Beytrag zum steeg .	2—		2—		2—	
Summa	529—18		530—12		536—18	
Bleibt übrig	2993—19		3231—10		2698—14	

thut in einem Jahre 2974½ fl.

c) Anschlag der früchte nach dem Fürstl. Heßischen Cammertax und ist alles in Hombergisch maas auch nach Abzug der Ambts Ausgaben ahngesetzt und von denen

3 Jahren wie bei dem geld ein gleich gemacht Jahr genommen worden.

	Vrt.	Fl. alb.
Korn	178½—	665 —24
Weitzen	6½—	32½—
Gerste	3 —	11 — 6
Haffer	161 —	278 —17
Bohnen	—10	1½—
Lein	1½—	7½—
Trifftthähmel	23 st.	28 — 8
Trifft Lämmer	20 st.	10 —
leinen Tuch	190 Ellen	14½—
Heu	10 fuder	10 —
Summa	— —	1060 fl. 3 alb.

Summa Anschlag geld und frucht:
4034 fl. 10 alb.
oder 3278 Rthlr. 4 alb.

Und seynd nicht mit in diesen ahnschlag kommen die Fischwasser und daraus fallenden Zinßen

Gänße	170 st.
Hahnen	590 st.
Hühner	360 st.
Eyer	272 steye.

Beilage 3.

(Abschr. — Geh. Staats-Archiv. Rep. XI. Nr. 117 g.)

Specification

Der Durchl. Fürstin und Frauen Frauen Louysa Dorothée Sophie, gebohrenen aus dem Churfürstl. Stamme zu Brandenburg, Vermähleten Landgräffin zu Heßen Caßel, Juvelen und Pretiosa.

No. 1 Der Verlobnüß Ring, in welchem Ein Facett von 8000 Rthlr.

2 Ein Braselett mit 13 großen Brillants, zwischen jedem 4 kleine Brillants, so der Erb-Printz[1]) geschenket.

[1]) Friedrich von Hessen-Cassel.

3 Noch ein Braselett mit 13 Brillants, zwischen jedem ein Schnälchen mit 4 kleinen Brillants, so Se. Churfürstl. Durchl.[1]) geschenket.
4 Ein Portrait von Sr. Churfürstl. Durchl. mit 4 Facettes.
5 Der Trau-Ring mit einem großen Brillant, mit Zweyen emaillerten Händen, der ist am Erb-Printz gegeben.
6 Ein großer Facett, so für andere angegeben Juvelen getauschet und im Ring gesetzet . . . 11000 Rthlr.
7 Noch Zwey Ringe mit Facetts, so auch für angegebene Juvelen getauschet, jeden von 400 Rthlr. Diese sind verschencket worden.
8 Noch Einen Ring mit einem Facett von ohngefehr 250 Rthlr.
9 Noch Einen Ring mit einem Facett von ohngefehr 200 Rthlr.
10 Ein Paar Ohr gehenge mit 2 großen Viereckichten Facettes und Zweyen daran hangenden birn Facettes, von Erb-Printzen geschencket . . . . . 40000 Rthlr.
11 Ein Bouqvet, so die Frau Landgräffin[2]) geschencket, mit 21 Brillants Tropffen.
Eine Attache mit 3 großen, 10 mittel und einigen gantz kleinen Brillants. Vom Herrn Landgraffen[3]) Durchl. geschencket.
12 Zwei Pandelocken,[4]) jeder mit 14 Brillant-Tropfen.
13 Ein Creutz mit 7 großen Brillants.
14 Noch Ein Creutz mit 6 kleinen Brillants.
15 Ein Poucon mit einem runden mittel Facett, von etwa 12 gr.
16 Noch ein Mouchoir Nadel mit einer Facett Pandelocken.
17 Drey Nadeln mit 3 ajour gefaßte Dick-Steine, etwas gelblicht.
18 Drey Nadeln mit 3 ajour eingefaßte Brillants mit 3 daran hangenden Tropffen.
19 Noch 7 Haar Nadeln, auf jeder ein ajour eingefaßter Brillant.

---

[1]) Vater der Erbprinzessin, Kurfürst Friedrich von Brandenburg.
[2]) Marie Amalie, Schwiegermutter der Erbprinzessin.
[3]) Landgraf Carl.
[4]) Ohrgehänge bezw. die darin befestigten Diamanten.



20 Noch eine Haar Nadel mit einem Platten Taffel-Stein.
21 Drey und Viertzig kleine Brillants.
22 Siebzehn Facets à 3 biß 400 Rthlr.
23 Drey Facettes, davon einer 2000 Rthlr., der andere 1200 Rthlr. und der Dritte 1000 Rthlr.
24 Drey und Zwantzig Facettes von allerhand größe und Preiß.
25 Noch 23 Facettes.
26 Noch 22 Facettes.
27 Noch 31 Facettes.
28 Noch 42 Facettes.
29 Noch 28 Facettes.
30 Eine Schale mit 8 Facettes.
31 Viertzig Schnür Stickers, jeder mit 2 Facettches.
32 Eine Schnur Perlen von 33 Stück . . 23400 Rthlr.
33 Zwey große Birn Perlen.
34 Neun Birn Perlen etwas kleiner.
35 Drey und fünfzig Perlen.
dito Ein und Viertzig runde Perlen als Stabel-Erbsen.[1])
36 Neun und fünfftzig runde Perlen etwas kleiner.
37 Fünff und Zwantzig runde Perlen noch etwas kleiner.
38 Ein Creutz mit 5 Smaragden und einem Brillandt.
39 Ein klein eventaille, der Ring mit kleinen Facettes besetzet.
40 Ein und Zwantzig Smaragden, 10 davon Schwartz und roht emaillert.
41 Noch 4 kleine Smaragden.
42 Acht eintzele Rubine einerley größe.
43 57 kleine eingefaßte Rubine.
44 Drey und Zwantzig Ametisten, worunter ein großer.
45 Ein Vier Eckichter Hyacint.
46 Vier blaue Steine.
47 Ein Haar Braselett mit kleinen Dick Steinen von 24 Stückchens besetzet.
48 Ein Braselett von Perlen mit einem Schloß, worauf ein tourqvoise und 10 Röschens, jedes mit 5 Steinichen.

[1]) Stapel-Erbsen.

49 Zwei Arm bänder von neun tourqvoisen, jeder mit 3 Facettes besetzt, Zwischen jeder tourqvoise ein Schleifchen an der Zahl 9, in jedem 2 Facettes.

50 Vier à parte emaillerte Tourqvoise.

51 Vier Armband Schlößer mit Facettes besetzet von der Königin von Dännemarck.[1])

52 Noch ein Brasellet mit 7 Tourqvoisen, worauf Hände geschleiffet, zwischen jeder ein Schleifchen mit 5 Facettes besetzet.

53 Ein Arm Band von 17 Schleiffchens, jedes mit 7 Facettches, zwischen jeden 2 Rubinen.

54 Noch Ein Arm band von 6 Ametisten, jeder besetzet mit 6 Dick Steinen, Zwischen jeden Ein Schleiffchen von 6 Facettches. Geschenckt.

55 Noch Ein Eintzeler Tourqvoise.

56 Zwey Braselett von Diamanten und Rubinene Schnur Stückchens à 40 Stückchens . . . . . 80 Rthlr.

57 Noch Ein und Zwantzig Einzele Schnur Stückchens.

58 Ein länglichter Tourqvoise, worauf Zwey Hände, rund umb her mit Facettes besetzet.

59 Ein des Höchst Seel. Churfürsten[2]) Portrait mit Facettes besetzet und den Chur-Hut.

60 Noch ein Portrait von der Königin von Dänemark,[3]) auch mit Facettes besetzet.

61 Noch Eines von der Churfürstin Louysa[4]) mit Facettches besetzet.

62 Des Churfürstens Durchl. Frau Groß-Mutter[5]) Portrait in Rubinernen Schächtelchen.

63 Ein Portrait von Landgraff Friederich dem II.[6]) mit Diamantchens besetzet.

---

[1]) Charlotte Amalie, Tochter des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel, Gemahlin des Königs Christian V. von Dänemark, geb. 7. 4. 1650, † 27. 3. 1714.

[2]) Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große.

[3]) Charlotte Amalie.

[4]) Mutter des Kurfürsten (Königs) Friedrich.

[5]) Kurfürstin Charlotte, Gemahlin des Kurfürsten Georg Wilhelm, geb. 19. 11. 1597, † 26. 4. 1660.

[6]) von Hessen-Homburg.

64 Noch 3 Portrait von ebendemselben, Zwey in emaillerte Schächtelchens, und Eines ohne Schachtel.

65 Der Churprinzessin[1]) Hochseel. Andenckens! Verlöbnis Ring, mit einem Facett ajour.

66 Dito. Einen Ring mit Einem Facett von der Fürstin von Anhalt.[2])

67 Zwey Ohr Bouqvett mit Facettes.

68 Zwey Ohr Bouqvetches von Zwey Brillants.

69 Einen Ring mit einen Rohten Facett Carmisiret. Verschencket.

70 Ein Carmesiter Ring mit Einem Röschen, mit rohter Folie unterleget.

71 Einer mit einen Ametisten, worauf Zwey Hände.

72 Einen Ring mit einem Corallin wie Ein Hertz mit einer Kron von drey Facettches.

73 Ein weiß Corallinen Ringchen mit Einem Rubin.

74 Ein Ring mit Gliedern, zwischen jeden ein Facettchen.

75 Ein weiß Corallinen Ring mit Einem Rubin, umbher mit kleinen Facettchen.

76 Ein Rother Zerbrochener Corallinener Ring mit 4 Facetches.

77 Ein Ring mit kleinen Röschens und Zwischen jeden Ein Viereckicht Schleiffchen.

78 Einen Ring Carmisiret mit Smaragden und Dick Steinen.

79 Einen Ring Carmisiret mit kleinen Dick Steinichens.

80 Dito. Noch Einen dergleichen.

81 Dito. Durchbrochen mit Schleiffchens und 6 Facettches.

82 Eine Gulden Tabaqvire mit Facettches und Dick Steinen. Verschencket.

83 Noch eine mit Rubinen und Facettes.

84 Ein Indianisch Rund gülden Schächtelchen.

85 Sechs Fläschens, 4 mit emaille, Zwey mit Tourqvoisen und Rubinen, und 3 mit Facettches besetzet.

86 Ein gulden Langlicht kufferchen mit emaillerten Figurchers.

87 Eine Zahn Stecher Büchse, mit Facettches besetzet.

---

[1]) Henriette von Hessen-Cassel, erste Gemahlin Friedrichs III. (I.)

[2]) Henriette Katharina, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Schwester der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg (s. S. 75, Anm. 4), Gemahlin des Fürsten Johann Georg von Anhalt, † 4. 11. 1708.

88 Ein kleiner Cupido in ein von fil d'grame Schächtelchen.
89 Ein blau emaillert Oval Schächtelchen.
90 Eine kleine güldene Chastolete mit einem Ketchen.
91 Ein klein Tönnichen mit blauen Reiffen.
92 Ein Portrait von der Hochseel. Churprintzessin.[1])
93 Ein Corallinen Arm bandt von 7 glieder, Zwischen jedem 2 Facettches.
94 Ein klein Armband Schlößchen mit 9 Dick Steinen.
95 Zwey Anckerchens, Eines mit Dick Steinen, das andere mit Facettches. Verschencket.
96 Ein klein Sack Uhrchen.
97 Ein klein emaillert Händchen.
98 Drey emaillert Dägelsches.[2])
99 Ein Streit Hämmerchen mit Facetches.
100 Noch einer mit kleinen Facetches.
101 Ein Schnur Senckel Pinne, mit Facetches besetzet.
102 Zwölff gülden Schraub Nadeln.
103 Vier guldene Knöpffe.
104 Zwey Schwartz emaillert Reiffen.
105 Ein güldener Ketten Armband mit 3 Schlösser.
106 Ein Schwartz emaillert Armband als Muschelchens.
107 Sechs und Neuntzig kleine Schleiffchens mit DickSteinichens.
108 13 guldene und Silberne Uhren, 4 davon mit Diamanten besetzet.
109 Ein kleiner Hund von Ambra, mit Dick-Steinen besetzet.
110 Ein Hertzchen, mit Dick Steinen besetzet.
111 25 Pitschaffte nebst Ein Schwartz Aganeten Stein.
112 Ein klein Schächtelchen in Form einer Uhr, mit Dick Steinen besetzt.
113 Ein Schreib-Täffelchen mit Tourqvoisen.
114 Ein Scheren-Futteral, mit Rubinen und Facettes besetzet.
115 Noch Eines von guldenen fil d'grame.
116 Noch Ein Scheren-Futteral mit Blumen emaillert.
117 Ein von Silbern fil d'grame Etuy.
118 Ein gülden emaillert und mit Diamanten besetzter Löffel, Meßer, Gabel und Saltz-Faß.

[1]) Henriette, Mutter der Erbprinzessin Dorothea.
[2]) Tiegel?

119 Eine güldene Balsam Büchse.
120 Eine Schachtel, Versetzet mit Edergestein (!), von Silber Schwartz emaillert.
121 Ein guldener Pocal, blau emaillert, nebst Gabel, Löffel, Meßer, Saltzfaß und Credentz-Schale.

Eine gantz güldene Toilette, Als:

1 Ein Spiegel.
2 Ein Gieß becken und kanne.
3 Zwey kamm Doosen.
4 Zwey Pouder Schachteln.
5 Zwey kleine Schächtelchens.
6 Zwey Schälches.
7 Zwey Fläschgens zu Orange Waßer.
8 Zwey Viereckichte Backies, umb Juvelen darein zu legen.
9 Zwey Leuchter.
10 Zwey Becher mit Deckeln.
11 Zwey Schälchen mit Ohren.
12 Zwey Pomade Töpffchen.
13 Ein Steck-Nadel Schälchen.
14 Eine Suppen Schale mit einem Deckel.
15 Ein Saltz-faß, Meßer, Löffel und Gabeln.

An Silber-Zeug in Berlin:

1 Zwey Blackers durchbrochen mit Schubpichten federn und ausstehenden Brust-Bildern.
2 Ein klein Godronirter Caffée-Topff; nicht in Berlin.
3 Ein Godronirter, mit blumen werck ausgearbeiteter Caffée-Topff.
4 Vier kleine Schüßelchens oder Asiettes.
5 Ein Thée-Topff von erhabener Bluhm Arbeit, mit einer Feuer-Sorge. Hier.
6 Ein Bettwärmer, in Berlin.
7 Ein Silberne übergüldete Credentz-Schale mit einem Deckel. Hier.
8 Eine kleine Feuer Sorge auf einem Teller.
9 Ein Rundt Tieff-becken, in Berlin.
10 Ein Durchbrochen Körbchen mit vergüldeten Henckeln.



11 Ein klein Castolet.
12 Zwey Fläschgen, Eine von ein und einhalb und Eine Von ein qvartel, inwendig vergulbet. Hier.
13 Eine Silberne gantz vergulbete Toillette mit allem zubehör, wie Sie die Gottseel. Königin von Engelland[1]) geschencket. Hier.
14 Noch ein weiß Silberne Toillette mit aller Zubehör.

Beilage 4.

„An den Schloßhaubtman von Printzen wegen der Fürstin von Hohenzollern angelegenheiten."

(Orig. — Geh. Staatsarchiv. Rp. XI. Nr. 117 g.)

Von Gottes gnaden Friderich der Dritte, Marggraf zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertzcämmer undt Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg ꝛc., Hertzog ꝛc.

Unsern gnädigen Grus Zuvor, Vester, lieber Getrewer. Wir haben mit dem gesambten Fürstlichen Hause Hohenzollern den 20. Nov. 1695 zu Nürnberg ein gewißes pactum successorium schließen laßen, in welchem Wir diesem Fürstlichen Hause, welches Wir vor Unßer Stamm-Haus erkennen, gegen die Uns undt Unserm Hause ratione successionis zugestandenenn Avantages unter andern Versprechen, deßen bestes undt ehren mit worten undt wercken zu fordern, und Ihnen nebst dem Titul undt Wapen des Burggrafthumbs Nürenberg aller ehren undt würden, so vormahlen die Burggraffen zu Nürenberg als unstreitige alte Reichs-Fürsten gehabt, genießen zu laſſen. Wie Wir dan auch solches thun undt selbiges Haus würcklich, wie Euch bekant, von allen neuen Fürstlichen Häusern distinguiren. Wan Wir dan auch occasione dieses pacti undt sonsten auf beschehenes ansuchen Uns zugleich erklähret haben, Unsers orts dahin nach möglichkeit zu contribuiren, das (!) mehr gedachtes Fürstliches Haus, deßen Alterthumb undt mit Unß habende Nahe Verwandschafft bekannt ist, von denem altem Fürstlichem (!) Häußern in Teutschlandt so wohl an der Titulatur als sonsten gleich tractiret werden möchte. So

---

[1]) Marie, Tochter Jacobs II., Gemahlin Wilhelms III., Erbstatthalters der Niederlande und Königs von Großbritannien, † 28. Dezember 1694.



hat Uns auch die hier anwesende Fürstin von Hohenzollern[1]) Lbd. deßen erinnert undt gebethen, Wir möchten bey anwesenheit des Heßen-Caßelischen Hofes bey des Landgrafen Lbd. durch Unsere recommendation undt ersuchen es dahin zu bringen belieben, daß gedachten Landgrafen Lbd. Ihr undt Ihrem Fürstlichen Hause hierunter fuegen undt dieses mit Uns von einem Stamme posterirende Haus anderen alten Fürstlichen Häußern gleich achten undt tractiren möchte. Ob Wir nun Zwahrn wegen obangeführter Unserer vor die Sämbtlichen Fürsten von Hohenzollern Lbd. habenden besonderen propension, egards undt affection der bitte der Fürstin gern ein genügen thun wollen undt Uns ein plaisir gemacht haben würden, derselben undt Ihrem Gantzen Hause hierunter ein Zeichen Unserer besonderen estime zu geben, so haben uns doch ein undt andere umbstände urtheilen gemacht, es würde sich solches bey diesem (!) conjuncturen, da Wir des Herren Landgraffen Lbd. als einem (!) Gast mit gar Keinem (!), auch den geringsten, affairen nicht bemühen noch beschweren wollen, nicht eben allerdings schicken, welches auch die Fürstin Lbd. begriffen haben. Weilen nun aber des Landgraffen Lbd. nun von hier abgereißet, undt es sich nun beßer thun läßet, deroselben diese sache zu recommendiren, Wir auch gerne sehen möchten, daß das Fürstliche Hohenzollerische Haus in obgemelter Seiner praetension aller orten reussirete, Als haben Wir euch hierdurch in Gnaden aufgeben wollen, mehrgemeltem Landgraffen Lbd. wegen dieser sache zu sprechen, undt habt Ihr Seiner Lbd., nebst Vermeldung Unsers Freund-Vetterlichen Grußes, vorzustellen, daß wegen Unser mit dem Haußе Hohenzollern habenden Anverwandschafft auch Alterthumb undt meriten deßelben gegen das Reich undt sonsten Wir es für ein besonderes plaisir undt Zeichen Ihrer Lbd. Uns zutragenden affection nehmen würden, wan Dieselbe geruhen wolten, demjenigen, was das Hohenzollerische Fürstliche Haus ratione parificationis mit denen alten Fürstlichen Häußern in titulatura et Ceremoniali suchet, zu fuegen, wodurch undt die darauf von andern Fürstlichen Häusern veranlaßende Nachfolge Sie auch gedachtes Haus aufs höchste obligiren undt zu angenehmen Diensten

[1]) Fürstin Luise, eine Tochter des Grafen Georg zu Sinzendorf-Fridau, geb. 11. 4. 1666, † 18. 5. 1709.

verbinden würden. Wir hoffeten, daß Seine Lbd. umb so viel desto eher dazu würden zu bewegen sein, weill solches ihnen ohnpraejudicirlich sein würde, von Hohenzollerischer seiten auch man eben nicht praetendirte, einem einigen alten Fürstlichen Hauße vorgezogen zu werden, sondern sich contentiren würde, als das letzte alte Haus undt nach demselben consideriret zu werden. Ihr habt solches mit allen dienlichen remonstrationen zu accompagniren, dabey aber doch von dem Pacto Successorio, davon wir anfangs gedacht haben, nichts speciales zu erwehnen. Was des Herrn Landgraffen Lbd. in dieser sache vor eine Erklärung geben, davon habt Ihr Uns gehorsambst zu referiren, undt Wir bleiben euch mit gnaden gewogen. Geben zu Potsdam den 12. Juny 1700. P. v. Fuchs.

Friederich.

Dem Vesten, Unserm
Schloßhaubtman 2c. von Printzen
Cassell.

Beilage 5.

Printzen an den Kurfürsten Friedrich III.

(Orig. — Kgl. Haus-Archiv.)

dat: d. 28 jun. 1700
prs. Kopenick d. 2. jul.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst
Gnädigster Herr!

Ew. Ch. D. allergnädigstes Rescript de dato Potsdam den 12ten Juny a. c. habe ich erst verwichenen Freytag mit unterthänigsten Respect wohlerhalten und, dem darinnen enthaltenen gnädigsten Befehl zur allergehorsamsten folge, noch selbigen Tages Gelegenheit genommen, mit des H. Landgrafen H. D. zu sprechen und Ihnen alle gehörige Vorstellung gethan, daß wie Ew. Ch. D. das Fürstl. Haus Hohen Zollern [1]) als ein mit dem D. Chur

[1]) Fürst Friedrich Wilhelm zu Hohenzollern, geb. 20. 9. 1663, † 14. 11. 1735, erhielt am 9. 7. 1692 vom Kaiser Leopold die „Ausdehnung der Reichsfürstenwürde auf alle Mitglieder des Fürstlichen Hauses und deren Nachkommen und nahm von da an das Prädikat Durchlaucht an".

Hause der Marggrafen von Brandenburg von einem Stamme posterirendes Haus considerirten und so wohl wegen solcher Anverwandtschaft als auch der demselben annectirten würde der Burggrafen von Nürnberg, als welche allemahl vor unstreitige alte Reichs-Fürsten gehalten werden, solches Fürstliche Haus von andern neuen Fürsten distinguirten; So ersuchten Sie auch, daß Se. H. D. der H. Landgraf geruhen möchten, demjenigen, was das Fürstliche Hohen Zollerische Haus in puncto der gleichachtung und parification mit denen Alten Fürstlichen Häusern in Titulatura, ceremoniali und übrigen praerogativen suchet, zu fügen. Als worinnen Se. D. nicht allein ein besonderes plaisir Ew. Ch. D. anthun, sondern auch zugleich Sich zum höchsten das oftgemeldete Fürstl. Hohen Zollerische Haus verbinden würden. Wie dann die anietzo in Berlin anwesende Fürstin von Hohen Zollern[1]) expres Ew. Ch. D. umb solche Vorschrift ersuchet hätten, weiln Sie der Hoffnung lebete, daß durch des Hn. Landgrafen D. Exempel und Favorisirung eine gute Nachfolge bey anderen Fürstl. Häusern würde veranlaßet werden. Se. D. der H. Landgraf contestireten darauf erstlich zum höchsten, wie daß Sie niemahlen in keiner Sache Manqviren würden, demjenigen, was Ew. Ch. D. von Ihnen verlangeten, mit dem größesten empressement und plaisir nachzukommen, Ew. Ch. D. würden aber auch Ihnen es nicht ungütig nehmen, wann Sie in dem Gesuch des Fürstl. Hohen Zollerischen Hauses ratione parificationis mit denen Alten Fürstlichen Häusern vorstelleten, eines theils, wie daß dergleichen Einführung denen Alten Fürstlichen Häusern selbst sehr praejudicierlich seyn würde, dann, ohngeacht das Hohen Zollerische Haus nicht praetendiret, Einem Einigen Alten Fürstlichen Hause vorgezogen zu werden, so folgete doch nohtwendig, daß, wann Selbes Ihnen gleich gehalten werden solte, es nohtwendig auch allen Cadets der Alten Fürstl. Häusern vorgehen müste, welches nicht anders als denen Häusern Selbst nachtheilig seyn würde. Zu dem würde, wann das Fürstl. Hohen Zollerische Haus diese praeeminentz erhielte, ein gleichmäßiges von denen am kaiserl. Hofe seyenden Fürsten praetendiret und durch solches Exempel umb so viel leichter erhalten werden, Also daß mit der Zeit unter denen Alten

---

[1]) Luise.

und Neuen Fürstl. Häusern kein unterschied mehr gemacht werden dürfte. Se. D. wendete auch ein, daß die Fürstinn von Hohen Zollern Selber zu Ihren praejuditz am Kaiserl. Hofe Sich jederzeit so geringe hätte tractiren lassen und aller Ministrorum Ihren Frauens gewichen wären. Doch wolte der H. Landgraf, wann das Fürstl. Hohen Zollerische Haus es nur am kaiserl. Hofe ausmachen und daselbst die praerogativen als ein Alt Fürstl. Haus erhalten könnte, oder wann Selbiges diese Ihre praetension bey der Zusammenkunft der Fürsten zu Nürnberg [1]) proponiren wolte, Sich Ihnen keineswegs opponiren, sondern vielmehr in regard Ew. Ch. D. intercession Secundiren. Se. D. der H. Landgraf ersucheten dabey, Ew. Ch. D. möchten doch solches nicht übel ausdeuten, sondern Selbst hocherleuchtet consideriren, daß, wann das so oft gedachte Fürstl. Hohen Zollerische Haus Sich nicht bemühete, diese Ihre parification mit denen Alten Fürstl. Häusern per plurima bey denen Fürsten des Reichs zu erhalten, seine, des Herrn Landgrafens, Approbation und exempel Ihnen wenig avantage geben, sondern der H. Landgraf würden Sich nur, wann Sie die ersten wären, welche solches einräumten, die blame bey denen anderen Fürsten auf den Hals ziehen, als wann Sie wieder die bisherigen Maximen vor die praerogativen und praeeminentz der Alten Fürstl. Häusern nicht genugsam sorgeten, sondern Selbigen einigen Eintracht thun wolten. Und habe ich, ohngeacht meiner vielfältigen gegen remonstration, keine nähere resolution erhalten können. Wie dann Ew. Ch. D. am besten bekandt und beywohnend ist, daß man am hiesigen Hofe fast an aller pointilleusten und recht jaloux auf allen, was die pretensionen der Fürsten des Reichs anlanget, ist, wie man dann auch zu unterschiedenen mahlen schon von dem traitement der Cadets, und ob selbiges nicht anders eingerichtet werden könnte, zu discouriren angefangen. Wo von Ew. Ch. D. ich mit mehreren unterthänigsten mündlichen bericht bey meiner, ob Gott wil!, baldigen Zurückkunft allergehorsamst abstatten werde. . . . .

Cassel d. 28ten junii 1700. — Marquard Ludwig von Printzen, M. pr.

---

[1]) S. S. 44.

Beilage 6.

Printzen an den Kurfürsten Friedrich III.

(Conc. von der Hand Printzens. Geh. Staats-Archiv. Rep. XI. Nr. 117 g.)

P. Stum.

Auch, D. Gr. Churfürst, A. Herr, haben S. hochf. D. der H. Landgraff mich gestern nach empfangener hamburger post zu sich ruffen lassen und mir communicirt, was Ihnen ihr dortiger Minister, der H. von Falcke,[1] berichtet, wie daß der hertzog von Zelle und die übrige Alliirten auf keine weise sich erklähren wollen, ihre trouppen wieder zurück und über die Elbe zu ziehen, sondern viel mehr droheten, noch weiter ins Königs von denemarck Land hereinzugehen, auch nicht ehender von dannen zu weichen, bis daß nicht allein der friede nach den Altenaischen[2]) tractaten retabliret, sondern auch die darinnen enthalthene und bei den bisherigen streitigkeiten und unruhe anlas gebende puncta völlig abgethan und lucidiret seyn würden. Sie hätten auch darbey zu vorstehen gegeben, daß Sie zwar wohl wüsten, daß ihr Land allen benachbarthen, die nur herein wolten, offen stünde, hingegen aber könten die holländer mitt eben solcher facilität auch in das Clevische rücken, die Schweden einige 1000 mann in Pommern oder Preußen transportiren, und würde auf solchen fall Chur Pfaltz ebenfals als ihr alliirter nicht still sitzen, sondern denen, die an der weser sich rühren wolten, im rücken gehen. Die Catholischen ließen sich imgleichen nach des obgedachten H. von falkens bericht offentlich verlauthen, daß Sie an das Instrumentum pacis Westphalicae zwar quoad Politica, nicht aber quoad Ecclesiastica verbunden wären. Bey allen diesen umbständen und solchen weitaussehenden und absonderlich denen Prolutirenden fatal scheinenden conjuncturen ersucheten S. H. D. der H. Landgraff aufs inständigste, E. Churf. D. möchten doch geruhen und Ihnen von ihren sentimenten part geben, was vor mesures Sie meineten, daß ge-

[1]) Hannöverisch-hessisches Geschlecht.

[2]) Altonaer Vergleich v. 30. Juni 1689 zwischen König Christian V. von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, durch den dieser in alle seine Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt wurde. Der Herzog Georg Wilhelm v. Celle und sein Neffe, der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, hatten sich zu Anfang d. J. 1700 gegen Wilhelm III. von England und die Generalstaaten als Bürgen für die Aufrechterhaltung des Altonaer Vergleichs verpflichten müssen. (S. Havemann a. a. O. III, 358.)

nommen werden müssen, wann die wieder den König von denemarck Alliirte darauff bestehen und nicht ehender zurückgehen wollten, bis, wie obgedacht der Altenaische Friede in allen puncten seine richtigkeit erlanget hätte, und ob nicht ein mittel zu finden wäre, wodurch des Königs von danemarck honneur, welcher sonsten zum frieden forçiret zu sein scheinen würde, salviret und dennoch auch die der Evangelischen religion am allernachtheiligste unruhe gestillet werden könte. Sie würden sich in allen stücken mit demjenigen, was Ew. Ch. D. darunter guth finden würden, conformiren und auch den H. von falcke nicht anders noch ehender als Sie E. C. D. sentimenten wüsten, instruiren. S. D. der H. Landgraff thaten nachgehends hinzu, daß ihre gedancken wären darauff gefallen, welches Sie ohne die geringste masgebung E. C. D. eröffnen wolten, ob es nicht thunlich seyn würde, daß, weiln der König von dänemarck des Königs von Franckreich [1]) offerirte mediation acceptiret, die wieder der Krohn danemarck alliirte aber bis dato selbige repudiiret und nicht annehmen wollen, mann solches aufs beste bey dem König von Franckreich incaminiren und Sr. Maj. gleichsahm hierunter d'honneur picquiren möchte, ob Sie sich nicht, im fall der Alliirten armée durchaus nicht über die Elbe gehen wolte und also den König zu einem disreputirlichen frieden zu forciren gedächten, vor dänemarck erklären und also denen übermäßigen und ungestümen pretensionen der Alliirten ein Ziel setzen wolten, um so viel mehr, weiln der hertzog von Wolffenbuttel expres mitt der gestrigen post am H. Landgraffen geschrieben, es auch aus der an den Frantzoischen Gesandten Ms. Chamylli gethanen proposition des Hertzogs von Zelle zur genüge erhellen solle, daß das haus Lunenburg ihr eigen interesse am meisten ansehe und bey diesen troublen in specie die combination der beyden häuser hannover und Zelle gäntzlich vest zu setzen intendire. Wie dann S. H. D. der H. Landgraff dieses Letztere per indirectum dem Frantzoischen abgesandten zu Mayntz Ms. Iberville, welcher in 8 oder 10 tagen hier zu seyn vermeinet, schreiben will lassen. Welches alles so wohl aus unterthänigster pflicht und treue, als auch auf expressen befehl Sr. D. des H. landgraffens ich hiermitt allergehorsambst berichten sollen. Ut in relatione humillima. —

[1]) Ludwig XIV.

Beilage 7.

Printzen an den Kurfürsten Friedrich III.

(Orig. -- Kgl. Haus-Archiv.)

dat: d. 5. jul. 1700.
prs: Friedrichsfelde d. 11. ejusd.

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

...... In deßen ist hier selbst auch ein Sächsisch-Gothischer Abgesandter der H. von Schleunitz[1]) am verwichenen Mittwoch angelanget, welcher zwar vornehmlich abgeschicket worden, Sr. D. den H. Landgraffen und das H. Casselsche Haus wegen der glücklichen Vermählung des Erb-Printzen mit Ew. Ch. D. D. Printzeßinn Tochter zu gratuliren, darbey aber auch unter der Hand zu vernehmen, was vor Mesuren Se. D. der H. Landgraf, bey denen ietzigen Holsteinischen Troublen[2]) zu vernehmen resolviret wären, und ob es nicht thunlich sey, daß Sie Ihre Trouppen zusammen ziehen und irgends wo auch ein Campement machen könnten, wo zu Er die hiesigen Gräntzen am gelegensten zu seyn geuhrtheilet. Sein Herr, der Hertzog von Gotha,[3]) hätte dieserwegen auch expres so wohl nach Nürnberg[4]) zu denen daselbst versammelten Fürsten, als auch nach Würtzburg und Anspach geschicket, welche beyde letzte Örther auf den fall, vermöge der zwischen Ihnen aufgerichteten Alliance, 3000 Mann auch darbey fügen würden. Se. D. der H. Landgraf haben darauf geantwortet, daß weiln Ew. Ch. D. aufs neue so höchst billige und raisonnable vorschläge dero dortigen Envoye dem Herrn von Busch[5]) zugeschicket, von deren glücklichen effect man alle gute

---

[1]) Gehört dem uralten böhmisch-meißnischen Geschlecht von Schleinitz an.

[2]) S. S. 43 u. 84.

[3]) Friedrich II., geb. 28. 7. 1676, † 23. 3. 1732.

[4]) Am 19. Juli 1700 hatten sich die „korrespondierenden Fürsten" in Nürnberg zu einem festen Bunde gegen die neunte Kur geeint. Auf ihr Ansuchen ließ Ludwig XIV. als Garant des westfälischen Friedens, „dem die Sorge für die Aufrechterhaltung der Reichsgesetze obliege", in Regensburg bei dem beständigen Reichstag gegen die Kur protestieren.

[5]) von dem Busche, alte westfälische Familie. (Leberecht v. d. B., kurbrandenburgischer Oberst?)



Hoffnung hegete, so würde zu befürchten seyn, wan man, ohne die resolutiones darauf abzuwarten, einige trouppen zusammen ziehen und ein Campement irgendswo formiren wolte, daß solches nur neue Ombrage geben und die intendirte Tractaten [1]) mehr verwirren und troubliren als befördern würde. Se. D. hielten in deßen alle Ihre Trouppen dergestalt fertig, daß Sie selbige, wan es nöhtig befunden werden solte, in weniger Zeit sämmptlich zusammenziehen könnten, und würden Sie alles, was in Ihren Kräften stünde, gern zu der Beförderung der gemeinen Ruhe beytragen, wie Sie dann deswegen auch mit Ew. Ch. D. alles concertiren, und was inskünftige etwan vor resolutiones bey wieder verhoffen nicht reussirenden Tractaten genommen werden dürfften, dem Hertzog von Gotha communiciren wolten. Man wil aber hiesiges Orths Soupçonniren, als wann der Hertzog von Gotha Sich vielleicht zu weit mit dem Könige von Pohlen [2]) engagirt hätte und des wegen nicht wüste, wie Er Sich daraus ziehen könnte, und scheinet es, als wann man solches aus einigen von obbemeldten H. von Schleunitz gehaltenen Discoursen judicirete. Es hat Selbiger mir auch die Ehre gethan und ist bey mir gewesen, da Er vielfältig concertiret, wie sein Herr, der Hertzog von Gotha, in der gantzen Welt nichts heftiger verlangeten, als Sich Ew. Ch. D. beständigen Zuneigung und hohen Affection würdig zu machen und dadurch ein gütiges Vertrauen zu Ihnen sich zu erwerben. Se. D. der Hertzog von Gotha hätten vor eine besondere Marque Ew. Ch. D. unschätzbahren Amitié es genommen, daß Ew. Ch. D. geruhet, Ihnen part von dem Marche dero trouppen nach Lentzen [3]) zu geben. Man könnte nicht anders, als Ew. Ch. D. höchst erleuchtete conduite und besondere Vorsorge vor die retablirung der gemeinen Ruhe auf

---

[1]) Verhandlungen, die zum Frieden von Travendal (18. August 1700) führten, in welchem Dänemark bekanntlich allen Ansprüchen auf den Gottorpischen Anteil an Schleswig-Holstein entsagen mußte.

[2]) Kurfürst Friedrich August I. (der Starke) von Sachsen, geb. 12. 5. 1670, König von Polen 17. 6. 1697, † 1. 2. 1733.

[3]) Nachdem Kur-Hannover und Celle dem Herzog von Holstein mit einem Heere von 14000 Mann zu Hilfe geeilt waren, zog der mit Dänemark befreundete Kurfürst von Brandenburg bei Lenzen an der Elbe Truppen zusammen und bedrohte das Lüneburgische Gebiet.

alle weise in dieser resolution approbiren. Der Hertzog würde Sich auch allemahl Ew. Ch. D. hohen Sentimenten conformiren, und nach dero eignem gutbefinden seine Mesures einrichten, wann Ew. Ch. D. nur ins künftige höchst gütig continuiren wolten, dem Herrn Hertzog von dero Desseinen einiges part zu geben. Sein Herr hätte zwar nicht umbhingekonnt, vor dem mit dem Könige von Pohlen als Churfürst von Sachsen und Chef von denen Fürstlichen Sächsischen Häusern ein und andere Liaisonn zu treffen, doch wär solches niemahlen so weit, als man sonsten wohl aussprengen wollen, gegangen, aniezo aber könnte man vollends gar keinen Staat und Fond auf des Königes seinen Subiten und veränderlichen resolutionen machen, also daß sein Herr, der Hertzog von Gotha, sein eintziges Vertrauen auf Ew. Ch. D. allein setzete und nichts mehr verlangete, als Sich in allen Ihnen zu conformiren. Ich habe solches en general mit allen behörigen Gegen contestationen beantwortet, das übrige aber Ew. Ch. D. unterthänigst zu berichten versprochen; und wird Er, der von Schleunitz, noch diesen Abend von hier abreisen nach Schwalbach, allwo er mit seiner Fraun die Brunnen-Cur gebrauchen wil.

Der Hertzog von Zelle[1]) hat auch ein Schreiben an des H. Landgrafen H. D. abgehen laßen, worinnen er höchlich contestiret, daß, weiln Dänischer Seiten zu Berlin und an andern deutschen Höfen ausgesprengt wurde, als wann man Ihres Orths die Neundte Chur Sache in denen Holsteinischen affairen[2]) herein zu wickeln und mit derselbigen aniezo bey diesen troublen durchzubringen intentioniret wäre, solches Ihnen niemahlen in Sinn gekommen wäre. Sie hätten zwar gegen den Frantzösischen Ambassadeur Mons. Chamylli[3]) im Discourse erwehnung gethan, daß Sie auch diese Sache gerne zur richtigkeit bringen wolten, nicht aber solcher gestalt, als wann Sie dadurch die Tractaten hemmen und schwerer machen oder auch die Beförderung der Ruhe im Norden aus particulieren interesse und absehen stören wolten. Ihr eintziger wunsch und endzweck wäre hingegen, den

---

[1]) Georg Wilhelm, geb. 16. 1. 1624, † 28. 8. 1705.

[2]) S. S. 84.

[3]) Ms. de Chamoy, Gesandter Ludwigs XIV. in Regensburg.

Frieden völlig und aufs bald möglichste zu retabliren, als wozu Sie alles in der welt beytragen würden, wann nur Dänemark einige Moderatere Consilia faßen wolte.

Hiermit empfehle mich in tieffster Submission in Ew. Ch. D. beharrlichen hohen Gnade und Hulde und ersterbe in treu gehorsamster devotion etc.

Cassel d. 5 ten julii 1700. Marquard Ludwig von Printzen, M. pr.

Aus dem ersten Jahrhundert des Kaffees.

Kulturgeschichtliche Streifzüge.

Von Paul Hoffmann.

II.

Zweihundertjähriger gesicherter Besitz, der uns ganz selbstverständlich erscheint, hat die Kraft des ersten Empfindens und unsere Herzensteilnahme abgeschwächt; in die Tage der ersten Liebe, deren gehobene Stimmung die Kaffeepoesie des 18. Jahrhunderts in zahllosen Liedern wiederklingen läßt, muß man sich zurückversetzen, wenn man sich eine Vorstellung des Eindrucks machen will, den das Erscheinen der schwarzen Bohnen auf empfängliche Gemüter machte.

Die selbstzufriedene Beschränktheit der tändelnden Dichtkunst jener Tage fand in den neuen Freuden und Zierden, mit denen sich das Dasein der europäischen Kulturvölker seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts geschmückt hat, einen unversieglichen Quell der Begeisterung. Die „frische Lust am unbedeutenden Dasein“, die Goethe einmal als charakteristisch für die Poesie des 18. Jahrhunderts bezeichnet, fand hier reichen Spielraum zur Bethätigung. Als die gefeiertsten Lieblinge der Muse erscheinen der Tabak und — bald allein, bald geschwisterlich ihm zugesellt — der Kaffee. Wenn Hoffmann von Fallersleben von einer „Zeit unserer schönen Litteratur“ spricht, „etwa von 1690 bis 1730, in der jedes Blatt nach Tabak riecht“, so kann man ebenso von einer Zeit reden, in der jedes Blatt nach Kaffee duftet. Der Genius der Poesie offenbart sich am liebsten in der Hülle von Tabaksqualm und Mokkaduft. Aus der Fülle dichterischer Huldigungen hat sich wohl nur das in der Mitte des Jahrhunderts entstandene Kanapeelied, das

auch dem Tabak und dem Kaffee gebührenden Weihrauch zollt,[1]) in der Gunst unserer Tage erhalten. Um ihrer selbst willen wird niemand heutzutage den langatmigen Ergüssen der Knaster- und Kaffeepoesie große Teilnahme entgegenbringen, als kulturgeschichtliche Urkunden dürfen sie immerhin Anspruch auf billige Beachtung erheben. Eine Würdigung des Einflusses des Kaffees auf das Leben des 18. Jahrhunderts darf an diesem Liederschatz nicht achtlos vorübergehen; in einzelnen Vertretern vorgeführt vervollkommnet er das geschichtliche Bild und verleiht ihm frischere Farben. Die verschiedenen Gruppen der Kaffeeverehrer kommen hier zu Worte.

Als Chorführer der Kaffeedichtung darf der Schlesier Daniel Stoppe gelten (1697—1747), das Haupt der sogenannten Hirschberger Dichterschule, des letzten Nachwuchses der schlesischen Poeten. In seinen Gedichtsammlungen: „Deutsche Gedichte" (1728 u. 1729) und im „Parnaß im Sättler" (1735) hat er keine Wiederholung gescheut, um seinen Lieblingstrank zu feiern. Der Nachwelt glaubte er sich auf dem Titelbilde seiner Gedichte nicht besser darstellen und empfehlen zu können, als mit den Attributen seiner Muse umgeben, vor der Kaffeekanne sitzend, die Pfeife in der Hand. In Leipzig hat er seine Studentenjahre verbracht und später als Konrektor in seiner Vaterstadt Hirschberg gewirkt. Vorher scheint er als Informator privatus thätig gewesen zu sein, nach dem „Lamento eines Informatoris privati" zu schließen, das sich in seinen Gedichten findet und sich vermutlich auf eigene Erfahrung gründet. In dieser Knechtschaft, so klagt er, werde ihm das Rauchen verboten, kaum stopfe man sich ein Pfeifchen an, so schreie die Frau:

Was soll das dampfen seyn?
Die Stube wird zur Corps de guarde werden!

Auch der Kaffee werde mit seiner Dienstbarkeit nicht für vereinbar gehalten:

[1]) Als der Großvater die Großmutter nahm. Ein Liederbuch für altmodische Leute. 2. Aufl. S. 239:

Ich mag so gerne Koffee trinken,
Fürwahr, man kann mich mit dem Trank
Auf eine halbe Meile winken,
Und ohne Koffee bin ich krank;
Doch schmecket mir Koffee und Thee
Am besten auf dem Kanapee.

Man macht uns auch die Bohnen contreband,
Denn der Koffe ist über unsern Stand
Und, wer ihn trinkt, thut wider sein Gewissen.
Dies Labsal ist nur bloß vor den Patron.
Wir können uns die Lust am Trinken schon
Wie's andre Vieh am schlechten Wasser büßen.

Im „Parnaß im Sättler" ist eine große, aus mehreren Arien gebildete Cantata und eine einzelne Arie dem Preise des Kaffees gewidmet, abgesehen von zahlreichen anderen in den Gedichten verstreuten Huldigungen. Die große Cantata beginnt mit einer Absage an den Thee:

Der Thee ist wahrlich nicht gesund,
Koffe soll mein Leibtrunk seyn,
Seiner bräunlich gelben Schwärze
Widmet sich mein ganzes Herze
Ungetheilt und ganz allein.

Nachdem er die belebende Kraft des mit dem Pfeifchen vermählten Trankes in mancherlei Wendung gepriesen, ruft er begeistert aus:

Vivat mein Koffe, mein Schutzgott, mein Freund!
Wer dich verdammt und flieht, der ist mein Feind.
O wie so blind ist doch die falschbelehrte Welt,
Die dich vor ein Gespenste hält,
Vor dem man stets erzittern müßte!
Solange bin ich schon mit dir, o Freund, bekannt
Und doch umarm ich dich noch allezeit
Ohne Furcht und Bangigkeit
Mit steif- und unbewegter Hand.

Mit dem Gelübde, vom Kaffee nicht zu lassen, schließt der Dichter die Cantata:

Sagt, was ihr wollt, ihr Mediciner,
Den Koffe macht mir niemand leid.

Diese feierliche Versicherung genügt dem Dichter aber nicht; sein Preis- und Dankgefühl macht sich erneut Luft in einer Arie, deren Strophen alle mit der stolzen Erklärung anheben: „Ich trinke doch Koffe". So heißt es hier:

Ich trinke doch Koffe,
Und wenn's die halbe Welt verdrüste,
Man rühme, wie man will, den abgeschmackten Thee,
Genug, daß ich nach Koffe gelüste.
Der hilft dem Vater auf und stärkt die schwache Mutter,
An dem vertrink ich noch Rock, Knöpf und Unterfutter.
Ich trinke doch Koffe.
Er stärkt und nährt die matten Glieder.
Treibt andern Wein und Bier die Dünste in die Höh,
Mein Held, mein Koffe schlägt sie nieder.
Verwirrt der Aquavit den Kopf mit nassen Träumen,
So dienet mein Koffe, ihn wieder aufzuräumen.
Ich trinke doch Koffe.
Der ist und bleibt bey mir stets Mode.
Ich bade meinen Hals in dieser braunen See
Und trinke mich vielleicht zu Tode.
Koffe, mein einziger Trost! Dir will ich treu verbleiben.
Bis Zeit und Grab den Leib ins Buch der Todten schreiben.

Diese Proben treuer Ergebenheit, aber wenig geläuterten Geschmackes des großen Kaffeesängers mögen genügen.

In dieselbe Zeit ungefähr (1739) fallen die in den „Belustigungen des Verstandes und Witzes" (1731) veröffentlichten „Kaffeegedanken" von Th. L. Pitschel, einem Parteigänger Gottscheds im Kampfe gegen die Schweizer. Formell und inhaltlich stehen sie etwas höher als Stoppes wenig gewählte Lobpreisungen und erfreuten sich großer Anerkennung. Wir sind jetzt leicht geneigt, sie für ein unterhaltendes Spiel müßiger Gedanken, als dichterischen Scherz zu betrachten, den Zeitgenossen galten sie als ernsthafte Dichtung. Zwanzig vierzeilige Strophen brauchte der Dichter, um seine Gedankenfülle unterzubringen:

Die schwarze Stunde[1]) schlägt, drum Köchin säume nicht
Und bring mir den Koffee, nebst Knaster, Pfeif und Licht.
So trink ich ungestört; so rauch ich eins dazu
Und pfleg' in Einsamkeit der angenehmsten Ruh.

---

[1]) Der Ausdruck „schwarze Stunde", wahrscheinlich eine Leipziger Prägung, erfreut sich allgemeiner Beliebtheit und kehrt oft wieder. „Allein die Dienstmägde warten noch die Kirchengebete ab, sobald aber der Gesang angehet,



Du, du belobter Trank, sollst mir hinfort allein
Auf Arbeit und Verdruß der Geister Stärkung seyn;
Denn deine Wunderkraft weckt stets ihr Feuer auf,
Und Nervensaft und Blut verdoppeln ihren Lauf.

Wenn sich mein froher Sinn, der deine Säfte liebt,
Manchmal der Poesie zum Zeitvertreib ergiebt:
So werd ich niemals mehr durch Phöbus Gunst ergötzt,
Als wenn dein süßer Trank erst meinen Mund benetzt.

Und wenn sich mein Verstand auf etwas höhers lenkt;
Wenn er den schwersten Satz der Weisheit überdenkt,
So wird er hier gewiß vom Körper nie gestört,
Wenn ich dein Köpfchen nur ein paarmal ausgeleert.

Wenn mich das Kopfweh plagt, wenn mich der Kummer drückt,
Weil mir der Mutter Brief zwar gute Lehren schickt,
Allein kein Geld dabey; Getrost, ich brauche nur
Gebrannter Bohnen Trank. Das ist die beste Kur.

Wohl wisse er den Wert des Weines zu schätzen, doch habe der Kaffee auch vor ihm den Preis:

Denn hat sich euer Witz ins Glas zu tief verirrt,
So wett ich, daß er stracks vom Koffee heiter wird.

Auch die Mediziner sollen in den Preis des Trankes mit einstimmen:

Ihr Aerzte, die ihr wißt, wie groß, wie mancherley
In eurer edlen Kunst die Kraft vom Koffee sey,
Bestreitet künftig nicht den Namen Panacee;
Ich weis, wer ihn verdient: Der köstliche Koffee.

An die Helden, „deren Schwert anitzt in Ungarn blitzt“ wendet sich der Dichter und fordert sie auf, „wie Günther schon gethan“, bei der Beute der Bohnen sich anzunehmen. Das Morgenland verdanke seinen Ruhm vor allem dem Kaffeebaum, der in seinen Grenzen grüne, ihm gleiche nicht Palmbaum, Balsamstrauch und

müssen sich auch diese entfernen, weil sie gleichsam als Fourirschützen das Quartier für ihre Herrschaft bestellen und das Essen zubereiten, oder wenn es Nachmittags ist, so müssen sie dafür sorgen, daß der gewöhnliche Trank fertig ist, wenn die Herrschaft nach Hause kommt und ihre schwarze Stunde hält.“ Das galante Leipzig, S. 27.

Ceder. Er gedenkt der Versuche der Gärtnerkunst, die Pflanze im Abendland heimisch zu machen. Das Morgenland wird angeredet:

Beneid' auch unsern Nord und seine Gärten nicht,
Wenn deren Fleiß nun auch von Bäumen Bohnen bricht,
Das mehrt nur deinen Werth, daß hier die Kunst erzwingt,
Was die Natur in dir von selbst vollkommen bringt.

Den Kramerjungen bloß betracht' als deinen Feind,
Der deine Bohnen schimpft, die er zu loben scheint,
Denn er mischt Graupen drein, die er geheim gebrannt.
Ich habe den Betrug mit Aug und Gaum erkannt.

Mit einem kühnen Vergleiche eilt der Hymnus dem Ende zu:

Wem gleich ich deinen Werth? o Trank voll Trefflichkeit,
Der Sonne, die wie du, was lebend ist, erfreut;
Und ebenso wie du, den bräunlich gelb behaucht,
Der ihre Kräfte nicht mit Mäßigung gebraucht.

So hälst du meinen Sinn, o Trank, daß er vergißt,
Daß hier das Schälchen steht und schon ganz laulicht ist.
Ihr Kohlen glüht nun recht! Ihr habt ja Luft und Zug;
Bewahrt die Kanne warm: denn ich bin schön genug.[1])

Wohlan! so leer ich denn mein braunes Köpfchen aus.
Dies macht mich mehr vergnügt, als je der größte Schmaus.
Und alles scheint mir klein, was die verwöhnte Welt
Bloß, weil es theuer ist, für mehr ergötzend hält.

In die Kreise kaffeegelustiger Frauen führt ein Gesellschaftslied, das sich in dem schon erwähnten Liederbuche des Sperontes: „Die singende Muse an der Pleiße“ befindet und das bei der bezeugten Verbreitung und Beliebtheit dieser Sammlung gewiß oft zum Preise des Trankes angestimmt worden ist:

Liebste Schwestern, kommt herbey!
Itzo schlägt die schwarze Stunde
Macht euch von Geschäfften frey
Und genießt mit vollem Munde

[1]) Anspielung auf den Glauben, der Genuß kalten Kaffees mache schön.



Diesen Wunder-reichen Safft
Von der edlen Bohnen Kraft,
Den uns dort die fernen Mohren
Zum Getränk erkohren.

Wer fünf volle Sinne hat,
Dem kann wahrlich! wohl auf Erden
An Geschmack so delikat
Besser nichts gefunden werden.
Weg mit Röhmer, Becher, Glas,
Dieses schwarz gebrannte Naß
Kann sogar den besten Trauben
Kraft und Vorzug rauben.

Stützt vor Schmerz den Kopf in Arm,
Bindet Schläf und Stirne feste!
Trüg auch je der Grillen-Schwarm
Offtermals bei euch zu Neste,
O kein Doktor ist so gut,
Als die schwarzgekochte Fluth,
Die in unsern Tassen quillet
Und den Unmuth stillet.

Mach ich früh mein Aufstehn kund,
Wüßt ich nicht, was ich gedächte,
Wenn die Magd mir nicht zur Stund
Auch sogleich den Kaffee brächte.
Keine Nadel rühr ich an,
Aber ist der Trunk gethan,
Wird mir gleichsam Muth zu leben,
Was zu thun, gegeben.

Kaffee, o du edler Trank,
Wenn ich dich nicht mehr kann haben,
Es sey über kurz und lang,
Mag man mich nur auch begraben.
Macht mir itzt was schlimm und weh
Gebt mir nur die Panacee!
Kann ich diese nicht erhalten,
Muß ich gleich erkalten.

Da Sperontes in seiner Sammlung auf verschiedenartige Neigungen seines Publikums Rücksicht nehmen mußte, so hat er mit großer Weitherzigkeit sich auch zum Wortführer der Gegner des Kaffees gemacht, die den Thee einseitig auf den Schild hoben. Der Thee, der in engeren Grenzen neben dem Kaffee friedlich seinen Platz einnahm, erfreute sich in gewissen Kreisen ausgesprochener Bevorzugung und wurde als Trumpf gegen den Kaffee ausgespielt. Diese ausgesprochene Rivalität findet auch in der Dichtung ihren Widerhall.[1] Sperontes hat ihr Rechnung getragen und auch dem Thee im Gegensatz zum Kaffee das Wort geredet. Er wendet sich an die Kaffeetrinker und rechnet ihnen vor, daß echter Kaffee ganz selten sei:

Die Pflanzen sind so dünn gesät,
Worauf die echte Bohne steht,
Daß zwey von tausend ihresgleichen
Den deutschen Boden kaum erreichen.
Zum Glück! doch mehr zum Ungelück,
Wird auch zur Mast von Martinick,
O Ausbund auserlesner Waaren!
Noch so ein Mischmasch hergefahren,
Der stellt Levante doppelt für
Und schmeckt wie Pill und Elixir.

O nehmt vor solchen Saukaffee
Mit mir ein Schälgen grünen Thee.

Dann folgt ein Preis seiner herrlichen Eigenschaften. Ein ernstlicher Gegner des Kaffees ist der Thee gleichwohl nicht geworden.

---

[1]) In Zachariäs „Renommist" redet Pandur den Kaffeegott an:
Du kennst schlecht deine Freunde,
Die Leipziger allein sind deine wahren Feinde.
Wie bin ich nicht erstaunt! wie ist dein Reich verheert!
Es raucht kein Tempel mehr, wo Knaster dich verehrt;
Dein sonst so mächtig Reich naht sich dem Untergange,
Das freie Kaffeehaus seufzt jetzt im sklav'schen Zwange;
Die Stutzer dieser Stadt sind meist von dir getrennt,
Indem ihr Wankelmut den Thee als Gott erkennt.
Und hat die Mode nicht die Neuerung ersonnen
Und die Galanterie den Thee selbst lieb gewonnen?
Nein! Jene glaube mir, in allem groß und frei,
Verschmäht den weib'schen Thee und ist nur dir getreu.

In den Dienst dieser leichten Kaffeepoesie zu treten, hat Sebastian Bach nicht für zu gering geachtet. In der Kantate: „Schweigt stille, plaudert nicht“ (Sebastian Bachs Werke, Kantaten Nr. 211, Breitkopf & Härtel) hat er den vergeblichen Kampf eines harten Vaters gegen die Kaffeeleidenschaft der Tochter musikalisch dargestellt. In dem Coro, der diese „Kaffeekantate“, wie sie gewöhnlich kurzweg genannt wird, beschließt, muß der Baß des besiegten Vaters mit in das Bekenntnis einstimmen:

Die Katze läßt das Mausen nicht,
Die Jungfern bleiben Koffeeschwestern.
Die Mutter liebt den Koffeebrauch,
Die Großmutter trank solchen auch.
Wer will nun auf die Tochter lästern?

So bildet auch diese Kantate ein Siegeszeichen des vorwärts dringenden Kaffees.

Gefördert von der wachsenden Gunst der Frauen und Männer hatte der Kaffee in der ersten Hälfte des Jahrhunderts seine Herrschaft im deutschen Leben so fest begründet, daß er auch Zeiten der Prüfung und Verfolgung, die über ihn hereinbrachen, glücklich bestand und allen Angriffen auf seine Machtstellung Trotz bot. War der gleich im Anfang laut gewordene Widerspruch gegen die mancherlei schädlichen Einflüsse des Kaffees nie ganz verstummt, so wurde durch den steigenden Verbrauch des ausländischen Erzeugnisses die Aufmerksamkeit nationalökonomischer Denker und fürsorglicher Regierungen besonders auf die wirtschaftlichen Gefahren gelenkt, die der fortgesetzte Abfluß deutschen Kapitals nach dem Auslande dem Volkswohlstande zu bringen drohte. Hatte der Kaffee einst, begleitet von den Fanfarenstößen der deutschen Dichtung, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, seinen Einzug gehalten, so begann für ihn ein Zeitalter kritischen Geistes, indem sein Wert und seine Daseinsberechtigung einer strengen Prüfung unterzogen wurde. Ein stattliches Sündenregister wird ihm in den 1758 erschienenen, bei Schlözer in ihren Hauptpunkten wiedergegebenen „Gedanken von der seit geraumer Zeit in Deutschland ausgebrochenen Kaffeeseuche“ vorgehalten. Die Kaffeeseuche entstehe aus blindem Nachahmungstriebe, der Kaffee sei der Gesund-

heit schädlich, verderbe die Zeit, vermehre die Faulheit, mache arm, bringe — ein oft wiederholter Vorwurf — das Braugewerbe in Verfall, verursache Mangel an Holz und Silber, sei nicht nur im physischen, sondern auch im moralischen Verstande schädlich, indem er den Hochmut, den Müßiggang und die Verschwendung befördere und die Verleumdung unterhalte. Anders als dieser unbekannte Eiferer geht Justus Möser. in den „Patriotischen Phantasien“ in seiner volkstümlichen und schalkhaften Art dem Tranke zu Leibe. In dem „Schreiben einer Kammerjungfer“ läßt er die Briefstellerin ausführen: „Sie thuen in der That recht wohl daran, daß Sie mir den Koffee als ein sehr schädliches und schleichendes Gift widerrathen ... wir sind hier zu Lande alle darin eins, daß in den Familien, worin seit fünfzig Jahren Koffee getrunken worden, keiner mehr sey, der seinem Eltervater an die Schulter reiche. Und wo sind die braunrothen Kernbacken der vormaligen Großtanten geblieben? Sind unsre jungen Herren nicht lauter Marionetten? und unsere allerliebsten Puppen Dinger, die sich in verschlossenen Sänften herumtragen lassen müssen, damit der Frühlingswind sie nicht austrockne? ... Mich dünkt, die Mode, eine schwarze Lauge zu trinken, hat lange genug gewährt; und es ist wohl hohe Zeit, daß man endlich einmal etwas anderes genieße ... Und wer weis, wo es herkömmt, daß wir seit zwanzig Jahren einen solchen abscheulichen Mangel an Freyern haben und einem Leibarzt Jahrgeld geben müssen? Es ist dies gerade zu der Zeit aufgekommen, wie man angefangen hat Koffee zu trinken. Meine Großmutter hatte nichts als Rhabarber und Hollunderbeerensaft im Hause, damit erhielt sie 12 Kinder so gesund als wie die Fische. Aber damals wußte man nichts von Koffee, von Blehungen, von Koliken, von Hypokundrie und von verzweifelten Magenkrämpfen. Meine gnädige Frau hat ihren noch übrigen Koffee den Waschweibern vermacht. Diese können ihn bey der Waschmulde wieder ausdünsten; oder ein Schluck Seifenwasser darauf nehmen, damit keine Steine davon wachsen.“ Der Titel einer 1781 erschienenen Schrift des Regierungsadvokaten Wachsmuth in Rudolstadt: „Schilderung des Unglücks, so die Koffee-Bohne in Teutschland anrichtet und die Mittel dagegen“ zeigt recht anschaulich die Richtung, in der sich diese kaffeefeindliche Kritik andauernd bewegte, und bezeichnet die Aufgabe, an deren Lösung die besten deutschen Köpfe sich versuchten.

Hand in Hand mit diesen theoretischen Betrachtungen — die ein sehr schätzbares Material zur Geschichte des Kaffees bilden — ging eine entschlossene, selbst vor den letzten Konsequenzen nicht zurückschreckende Gesetzgebung. Man machte den Versuch, in einer sinnreichen Accisepolitik dem Übel durch Abschreckung zu begegnen, durch eine vexatorische Steuer den Kaffeetrinkern die Lust zu benehmen, dadurch den Konsum zu beschränken, dafür den Genuß inländischer Surrogate zu begünstigen und, soweit die Durchführung dieser wohlwollenden landesväterlichen Absicht an der Zähigkeit der Kaffeefanatiker scheiterte,[1]) aus der Leidenschaft der verblendeten Unterthanen eine ergiebige Einnahme für den Fiskus zu machen. Diesen Geist atmet eine besonnene Betrachtung des Nationalökonomen Dohm „Über die Kaffeegesetzgebung" aus dem Jahre 1777.[2]) „Umsonst," so muß er gleich im Anfang zugeben, „haben sich Gesetzgeber, Philosophen und Ärzte verbunden, umsonst das medizinische und politische Anathema ausgesprochen; noch immer hat sich das braune Zaubergetränk glücklich erhalten, der Geschmack hat über die Vernunft, die Mode über die Gesetze gesiegt. . . . Der Genuß von Kaffee ist nach und nach unter uns entstanden, die Regierung hat diese Gewohnheit stillschweigend gebilligt und entstehen lassen. Hätte sie sich gleich anfangs derselben widersetzt, hätte sie vor achtzig Jahren unsere Vorfahren abgehalten, ihr gutes Bier mit dem levantischen Getränk zu verwechseln und uns fast unmittelbar nach der Muttermilch mit Kaffee zu nähren, so würden wir itzt nicht so ein reizendes Vergnügen darin finden." Er übt Kritik an verschiedenen gesetzgeberischen Maßnahmen und verwirft besonders die Beschränkung des Kaffeegenusses auf gewisse

[1]) Die „Unausführbarkeit der Luxusgesetze hat sich am auffallendsten da gezeigt, wo man Volksdelikatessen in ihrer ersten Verbreitung unterdrücken wollte. So versuchte man es im 16. Jahrhundert mit dem Branntwein, im 17. Jahrhundert mit dem Tabak, im 18. mit dem Kaffee: die anfänglich alle drei nur als Medizin gebraucht werden sollten. Als die Regierungen später die Fruchtlosigkeit ihrer Mühe einsehen lernten, wurden die Luxusverbote überall in Luxussteuern umgewandelt. Man suchte so den moralischen Zweck mit einem fiskalischen zu verbinden. Nur vergesse man nicht: je niedriger diese Steuern sind, um so mehr tragen sie in der Regel ein; je weniger also der moralische Zweck erreicht wird, um so besser steht der fiskalische." Roscher, System der Volkswirtschaft. 1. Band (18. Aufl.), S. 606.

[2]) Deutsches Museum 1777, 2. Band, S. 123 f.



Stände, das hieße ihn zum Objekt der Eitelkeit machen. „Wie lästig wird der Frau des Kaufmanns oder des Fabrikanten ihr Stand werden, wenn sie auf einmal ihre geliebten Kaffeegesellschaften einstellen und, was noch ärger ist, von ihrer Nachbarin, der Frau des Raths oder des Pfarrers eine triumphirende Einladung zur Kaffeevisite annehmen muß, ohne sie erwidern zu dürfen; wenn sie dabei berechnet, daß ihr Mann jährlich 50,000 Thaler umsetzt und der Mann der begünstigten Nachbarin 600 Rthl. einnimmt!“ Seine von ihm begründeten Vorschläge faßt er zum Schluß noch einmal kurz zusammen: „Also zuerst Ermunterung der Brauerei und Einfuhr der besten fremden Biere, Prämien auf gute inländische und nachgemachte englische Biere und Cyderwein, besonders auch Cichorienbau und Sorge für den geschwinden Absatz desselben, nebst eifriger Bemühung, noch mehr analogische Getränke aus inländischen Pflanzen zu ziehen. Dann erst eine kleine, allmählich steigernde Auflage, dann mancherlei Beschwerung und Genirung des Kaffeehandels, dann die zwei letzten Auflagen (nämlich für die Krämer und Verzehrer).“

In den folgenden Jahren ist die Gesetzgebung der großen und kleinen Territorien Deutschlands eifrig bei der Arbeit, der weiteren Kaffeeausbreitung einen Damm entgegenzusetzen. Gerade das Jahr 1780, das den Kaffeeverehrern Anlaß zu einer Centennarfeier hätte bieten können, ist ausgezeichnet durch eine Reihe energischer Kaffeeverbote. Hessen-Cassel erneuerte sein gegen den Kaffee gerichtetes Edikt v. 28. Januar 1766 — ein sicheres Zeichen, daß es ohne Erfolg geblieben war —, Hannover erließ ein Kaffeeverbot am 24. Oktober und verhehlte dabei den treuen Unterthanen auch die wohlerwogenen Gründe nicht, von denen die Regierung sich hatte leiten lassen. Die Maßregel sei getroffen worden „in Betracht, daß durch dieses Unwesen die Gesundheit gedachter Unterthanen geschwächt, ihre Nahrung, Gewerbe und häusliche Glückseligkeit zum Teil in Verfall gebracht, die inländische Brau-Nahrung durchgehends vermindert, jährlich eine sehr große Summe Geldes ohne Rückkehr aus dem Lande gezogen und allenthalben ein merklicher Nachteil des allgemeinen Wohlstandes verspürt wird“. Die aus demselben Jahre stammende Bischöflich Hildesheimische Verordnung gegen den Kaffee kleidet das grausame Verbot in eine biedere und durch die Betonung des nationalen Gesichtspunkts

wohlthuende Form: „Eure Väter, deutsche Männer, heißt es hier, tranken Branntwein und wurden bey Bier wie Friedrich der Große aufgezogen, waren fröhlich und guten Mutes. Dies wollen wir auch; ihr sollt den reichen Halbbrüdern unserer Nation Holz und Wein, aber kein Geld mehr für Kaffee schicken; alle Töpfe, vornehme Tassen und gemeine Schälchen, Mühlen, Brennmaschinen, kurz alles, zu welchem das Beywort Kaffee zugesetzt werden kann, soll zerstört und zertrümmert werden, damit dessen Andenken unter unsern Mitgenossen gerichtet sey. Wer sich untersteht, Bohnen zu verkaufen, dem wird der ganze Vorrath confiscirt, und wer sich wieder Saufgeschirr anschafft, kommt in Karren.“ Unter solchen Auspicien endete das erste Jahrhundert des Kaffees!

In den Beginn des Jahres 1781 fällt die preußische Verordnung zur Regelung des Kaffeehandels. Der von merkantilistischen Anschauungen beherrschten Friedericianischen Wirtschaftspolitik war die an das Ausland für Kaffee gezahlte Ausgabe ein Dorn im Auge. In einem Bescheide des Königs auf eine Eingabe der Materialhandlung wird die jährlich dem Lande für Kaffee entzogene Summe auf wenigstens 700000 Rthl. veranschlagt, während „dagegen die Bierbrauerei, welche blos eigne Landes-Produkte consumirt, zum größten und unwiderbringlichen Verlust des Adels, des Bürgers und des Landmannes abscheulich herunter und ihrem Ruine nahe ist“. Die Declaration du Roy concernant la vente du Café brulé (Königl. Preußische Deklaration den Verkauf des gebrannten Kaffees betr.) d. d. Berlin d. 21. Januar 1781 befolgt getreu das von Dohm gegebene Rezept der „mancherlei Beschwerung und Genirung“ des Kaffeehandels. Durch fein ausgeklügelte Konzessionserschwerung und lästige Überwachung sollte wenigstens nach unten hin eine Grenze gezogen und der gemeine Mann nach Kräften vor der Kaffeeseuche bewahrt werden. Immerhin blieb für den Einzelnen die Freiheit, mit schweren Opfern und Entbehrungen dem erwählten Lieblingstranke die Treue zu bewahren.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser auf die moralischen und fiskalischen Interessen des Staates bedachten Verordnung lassen ihre kaffeefeindliche Tendenz deutlich hervortreten. Das Recht, den Kaffee ungebrannt entweder direkt sich kommen zu lassen oder ihn von hierzu berechtigten Grossisten, den sogenannten König-

lichen Entreposeurs, zu beziehen, sollten nach Artikel 4, ausüben dürfen: „Die Ritterschaft, der Adel, Commandanten und Offiziere der Truppen; alle diejenigen, so zu den verschiedenen Collegiis gehören, die Geistlichen, Bürger, welche von ihren Revenuen leben, Kaufleute en gros, insofern sie nicht selbst Kaffee en détail verkaufen, und alle diejenigen, deren Stand und Umstände sie zum Gebrauch des Kaffees berechtigen." Die Ausübung dieses Rechtes wurde aber noch an besondere Bedingungen geknüpft und dadurch erschwert. Nicht unter 20 Pfd. sollte der jährliche Verbrauch betragen, alle aber, „die ihre Konsumtion jährlich nicht auf 20 Mk. bringen konnten", mußten auf die Ausübung ihres Rechtes verzichten. Weiter bedurfte es einer besonderen Erlaubnis zum Brennen des Kaffees. Man mußte einen „Brennschein" gegen Erlegung einer besonderen Gebühr sich lösen, um sich den Wächtern des Gesetzes gegenüber damit ausweisen zu können. „Diejenigen aber, die nicht auf 20 Pfd. pränumeriren können, heißt es bei Schlözer, werden als arme Leute betrachtet, die folglich keinen Kaffee trinken sollen, und denen wird das Kaffee-Trinken auf alle Weise erschwert. Sie müssen ihn fast noch einmal so teuer bezahlen wie vor und können ihn nur gemahlen und lothweise bekommen." Da die Verteuerung des ausländischen Produktes die Prämie auf den Schmuggel erhöhte und Preußen seiner Lage nach dem besonders von Mecklenburg und Sachsen aus betriebenen Schleichhandel ein günstiges Angriffsobjekt bot, so machte sich eine peinliche Überwachung nötig, um Hintergehungen des Gesetzes zu verhüten. Einen besonderen Namen haben sich in dieser Verfolgungszeit des Kaffees die „Kaffeeschniffler" Friedrichs des Großen erworben. Es waren abgedankte Krieger, deren Aufgabe darin bestand, bei Tag und Nacht umherzuspüren und dem Geruche des gebrannten Kaffees nachzugehen, um solchen, die ohne Brennschein betroffen wurden, das Handwerk zu legen. Die Probleme der Kaffeebekämpfung und der Invalidenversorgung erscheinen hier vereint.

Viele mögen in dieser Zeit das Martyrium für ihre Liebe zum Kaffee erduldet haben. Wessen Mittel nicht ausreichten, dem echten Tranke weiter zu huldigen, der mußte in irgend einem kaffeeähnlichen Ersatze seinen Trost suchen. „Der gemeine Kaffeetrinker, und auch wohl der vornehme, brennt sich Erbsen, Eicheln,

Gerste, getrocknete Möhren und andere Sachen, diese vermischt er weniger oder mehr mit wirklichem Kaffee und hält seine schwarze Stunde wie vorher.“

Aus allen diesen Anfechtungen und Bedrohungen ist der Kaffee siegreich hervorgegangen, sie sind ihm alle nur Zeugnisse geworden, daß der Kraft seiner Propaganda keine ernstlichen Schranken gezogen werden konnten. Seit jener Zeit hat er sich trotz einer, bis zum Pfarrer Kneipp herab, nie verstummten Opposition immer weitere Kreise unseres Volkes seiner Herrschaft unterworfen. So ist auch sein zweites Jahrhundert an Erfolgen reich gewesen. Wie sein Absatzgebiet hat sich auch sein Produktionsgebiet — besonders durch seine Ansiedelung in Brasilien, dem jetzigen Hauptlande des Kaffees — wesentlich erweitert. Als Kind deutscher Kolonien erscheint er am Ende des 19. Jahrhunderts schüchtern als Mitbewerber auf dem deutschen Markte und wird so ein Zeuge der gewaltigen politischen Wandlungen unseres Vaterlandes. Die Technik seiner Behandlung und Zubereitung hat sich vervollkommnet. Seine im wesentlichen unveränderte Stellung im deutschen Leben aber zeigt, daß sich sein Wirken nur in den Bahnen weiter bewegt hat, die das 18. Jahrhundert vorgezeichnet hatte.

Besprechungen.

Kurt Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. II. Band. Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit. 2. Hälfte. Entstehung des Christentums. Jugend der Germanen. Berlin, Georg Bondi, 1901. (XXXIX S. u. S. 521—1443.)

Eine Äußerung, die der Verfasser dieses groß angelegten und in seinen Zielen bereits an dieser Stelle gewürdigten Werkes im vorliegenden Bande gelegentlich über Lamprechts Deutsche Geschichte thut, daß man nämlich „den Radikalismus der Auffassung oder irgend welche Einzelheiten der Darstellung anfechten könne, niemals aber ihre Großzügigkeit und ihren Reichtum an neuen Perspektiven, neuen Gruppierungsversuchen, d. h. an denjenigen Ergebnissen, durch die eine Gesamtdarstellung eigentlich und im Grunde allein ihren Wert darthun kann", diese Äußerung wird vielleicht pro domo gethan sein: jedenfalls paßt sie aber auf Breysigs Werk. Es ist in der That ein „universalgeschichtlicher Versuch", wie denn auch an mehreren Stellen des Bandes der Standpunkt des Universalhistorikers scharf betont wird. Ich halte es daher auch nicht für richtig, „Einzelheiten anzufechten", überhaupt näher auf Einzelheiten einzugehen, zumal ein solches Beginnen weit über den Rahmen einer Besprechung hinausführen und zu einer eingehenden Erörterung der Breysigschen Auffassung und Darstellung (vielleicht lasse ich eine solche später einmal folgen) führen müßte. — Ernst mit der Entwickelungsgeschichte wollte Breysig vor allem machen, und er macht damit Ernst. Wie er dabei vorgeht, mögen einzelne Proben dem Leser zeigen. In der verschiedenen Entwickelung des deutschen, französischen und englischen Königtums im frühen Mittelalter sieht er „wie noch in manchem andern" Fall „Tempo-Verschiedenheiten der Entwickelung" (S. 951). An einer anderen Stelle (S. 1287) sagt er: „Auch für die Verfassungsgeschichte ergiebt sich eine Stufenleiter, deren Staffelfolge begreiflicherweise mit denen der klassengeschichtlichen häufig übereinstimmt. So vor allem in ihrem Fußpunkt, in den skandinavischen Staaten. Ganz im Rohen wird man sehr wohl von ihnen behaupten dürfen, daß sie die Keimform etwa der vormittelalterlichen Verfassung Deutschlands darstellten." „Dieser Verfassungsform," heißt es weiterhin, „die in so vielen Stücken dem frühen Mittelalter der skandinavischen und dem frühen Altertum der fränkischen Germanen gemeinsam ist, steht dann freilich in dem Zustand des Deutschlands der sächsischen und fränkischen Kaiser eine

wesentlich höhere Entwickelungsstufe gegenüber." S. 1441 heißt es: „Immer wird es zu bedauern bleiben, daß im griechischen Schrifttum zu der einzigen unzweifelhaft ursprünglichen Gruppe germanischer Lieder, der Edda, kein Seitenstück erhalten geblieben ist. Denn sie ist unzweifelhaft nicht nur der Entwickelungsstufe, sondern auch dem Wesen nach das Erzeugnis eines „vorhomerischen" Zeitalters". Er spricht (S. 795) von „den Südgermanen, die so köstlichen Eigenbesitz (wie den Völuspa-Sang) noch nicht aufzuweisen hatten, ihn (ohne die christlich-römische Beeinflussung) unzweifelhaft aber später hervorgebracht haben würden". Es sind das beliebig herausgegriffene Stellen, die aber Auffassung und Behandlung Breysigs deutlich zeigen.

Seine Grundanschauung von dem Parallelismus der griechisch-römischen und germanisch-romanisch-slavischen Entwickelung tritt naturgemäß auch in diesem Bande stark hervor. Darum wächst ihm auch „die Bedeutung des germanischen Altertums für die universale Entwickelungsgeschichte: es ist das einzige in Europa, das überhaupt historisch beleuchtet ist, während dieselbe Stufe überall sonst in Nacht begraben liegt."

Freilich ist nun wieder durch die Beeinflussung der Germanen durch die antike Kultur das reine Bild der Entwickelung gestört, die „Volksindividualität verfälscht" worden. — —

Weiter liegt ihm dann am Herzen, ein wirklich „gemein-europäisches Gesamtbild" zu geben: zwar wird zuerst „jede Nationalgeschichte in ihrer Besonderheit dargestellt", aber immer wird dann durch „vergleichende Zusammenfassung" „eine höhere europäische Einheit aufgesucht". Und ebenso werden die „einzelnen Zweige" der äußeren und inneren Geschichte „zu immer weiteren, immer höheren Einheiten zusammengefaßt", um eine „gesamtkulturelle Entwickelung zu finden."

Als seine höchste Aufgabe aber hatte Breysig im ersten Bande proklamiert, „Persönlichkeit und Gemeinschaft in ihrem Verhältnis zu einander zu erkennen". Durch dieses Verhältnis sei „das Leben der Völker und der Einzelnen in Staat und Wirtschaft ganz offensichtlich bestimmt und bedingt." So sind denn auch die wichtigsten Kapitel des vorliegenden Bandes diejenigen, die diesem Verhältnis gewidmet sind. Die höchst interessante Behandlung der jüdisch-christlichen Religionskultur wird beschlossen durch ein Kapitel: Das Christentum und die Persönlichkeit. Aus der Betrachtung des germanischen Altertums wie aus der des frühen Mittelalters der europäischen Völker, immer wird das gesellschafts- und persönlichkeitsgeschichtliche Ergebnis gezogen.

Über die Ergebnisse im einzelnen zu referieren oder sie zu kritisieren, darauf verzichte ich hier, wie gesagt, aber daß Breysigs Arbeit unzweifelhaft eine Förderung unserer Erkenntnis trotz alles Anfechtbaren bringt, das will ich hier doch feststellen. Auch muß man ihm vor allem anrechnen, daß er ernsthaft sucht, ein „Geschichtsschreiber der menschlichen Seele" zu sein. — —

Wie ich schon in der ersten Besprechung hervorhob, tritt in Breysigs Werk die Liebe des Verfassers zur Kunst besonders hervor. Das verleugnet auch dieser Band nicht. In diesen Partien steigert sich sein Stil fast zu pathetischer Begeisterung. („Seht sie an, die herrliche kleine Basilika der

Quedlinburger Schloßkirche!") Aber das zeigt nur, was das Ganze zeigt, daß wir es nicht nur mit einem Gelehrten zu thun haben, sondern mit einem Menschen, der überall auch sich selbst giebt.

Ich will dabei nicht verschweigen, daß diese stark persönliche Art nicht immer angenehm berührt. Mich stört manches, das Gliedern der modernen geistig interessierten Gesellschaft vielleicht gerade gefällt, z. B. das Hereinziehen der meines Erachtens außerordentlich überschätzten Duse in die Erörterung der Naumburger Bildwerke (und wie wird sie hereingezogen!): „Wir beten die edelste Schauspielerin unserer Tage nicht zuletzt ihrer unvergleichlichen Hände wegen an!!" Gerade weil ich ferner bei Breysig ein ausgesprochenes Stiltalent finde, möchte ich ihn vor Imitierung anderer warnen, namentlich gewisser Stilmanieren. Rankische Sätze begegnen mehrfach; der Satz (S. 720): „Und wer bei der Schilderung der anderthalb Jahrtausende germanischer Geschichte, die seit dem Beginn dieses Ringens verflossen sind, auch nur einen Augenblick dieser Zusammenhänge vergessen wollte, der wäre für das Amt eines Universalhistorikers übel geeignet" ist Freytag'sch; der Satz: „Und ist noch nötig zu sagen, auf welche Seite die Wagschale sich neigt" u. s. w., ist ein rechter Satz à la Lamprecht. Allzuviel Spielraum hat Breysig gelegentlich auch den historischen „Wenn's" und „Wenn nicht's" gegeben; freilich meint er einmal, wo er davon spricht, daß man sich, um ein ideales Bild der Menschheitsentwickelung zu erträumen, die Kulturkreuzungen fortdenken müßte, daß „Niemand solche Gedankengänge ein leeres Geistesspiel schelten solle", gerade sie brächten die allerelementarsten Grundlinien der Universalhistorie erst recht zum Bewußtsein. Indessen begegnen doch Partien, die den wirklichen Gang der Weltgeschichte meistern möchten. Und — das ist eine der wichtigsten Fragen, die man bei dem Studium des Breysigschen Werkes aufwerfen muß — geschieht das nicht öfter bei ihm auch unbewußt?

Georg Steinhausen.

* * *

Th. Achelis, Sociologie. (Sammlung Göschen Nr. 101.) Leipzig, G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung, 1899. (148 S.)

Der Verfasser erläutert zunächst den Begriff der „Sociologie", die wohl besser als Gesellschaftslehre oder Socialwissenschaft bezeichnet würde. Er erklärt sie als die Lehre von den socialen Formen des menschlichen Zusammenlebens. Es würde m. E. richtiger gewesen sein, wenn das Wort „social" in der Erklärung vermieden wäre, und der Verfasser die Sociologie als „die Lehre von den Gesetzen und Formen, nach welchen sich das Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft gestaltet", definiert hätte. Die Anfänge der Socialwissenschaft setzt der Verfasser in die graue Vorzeit. „Sie ist — nach ihm — eine uralte Wissenschaft." Mit dieser Annahme wird der Verfasser wohl Widerspruch hervorrufen. Gesellschaftliches Zusammenleben nach bestimmten Gesetzen findet sich schon in ältester Zeit, denn der Mensch ist ein sociales Wesen, ein ζῷον πολιτικόν; eine wissenschaftliche Betrachtung der Gesetze, welche das Zusammenleben der Menschen regeln, eine eigentliche Socialwissen-

schaft oder Gesellschaftslehre giebt es aber erst seit recht kurzer Zeit. Sokrates, Plato, die Stoiker und Epikuräer, die Kirchenväter, die Schriftsteller der Renaissance haben zwar einigen Seiten der Socialwissenschaft, vor allem dem Staate, ihr Augenmerk zugewendet, aber von einer förmlichen Socialwissenschaft kann man weder im Altertum, noch im Mittelalter, noch im Beginn der Neuzeit sprechen. Der erste Versuch, die socialen Gesetze wissenschaftlich zu begründen, wurde im Jahre 1725 von dem Italiener Giambattista Vico in seinem Buch über die „Natur der Nationen" gemacht. Ihm folgte dann August Comte, der als der eigentliche Begründer der Socialwissenschaft anzusehen ist.

Achelis hätte also seine Auseinandersetzungen mit Vico und Comte beginnen müssen; die §§ 2—8 hätten fehlen können. Auch der § 9, in dem Achelis den modernen Socialismus bespricht, hätte an anderer Stelle eingefügt werden müssen. Er wirkt an der Stelle, wo er steht, nur irrtümlich, da er viele Leser in Versuchung führen wird, Sociologie und Socialismus zu identifizieren.

Im zweiten Abschnitt, S. 29—46, § 11—18, bespricht der Verfasser sehr weitschweifig und gelehrt das Verhältnis der Sociologie zu den anderen Wissenschaften, zur Biologie (§ 11), zur Nationalökonomie und Statistik (§ 12), zur Politik (§ 13), zur Geschichtswissenschaft (§ 14), zur Völkerkunde (§ 15), zur vergleichenden Rechtswissenschaft (§ 16), zur Psychologie (§ 17) und zur Ethik. An Stelle der weitgehenden Auseinandersetzungen und Definitionen hätten hier kurze bestimmte Erläuterungen gegeben werden müssen. Es handelt sich in einem Werke über Sociologie nicht darum, das Wesen der einzelnen Wissenschaften, die in Frage kommen, auseinanderzusetzen, sondern es war nötig, kurz das Verhältnis derselben zur Socialwissenschaft zu bestimmen. Warum wird von der Nationalökonomie nicht einfach gesagt, daß sie ursprünglich ein Teil der Socialwissenschaft gewesen und dann eine selbständige Wissenschaft geworden ist? Warum wird nicht kurz die Statistik als die Wissenschaft erklärt, die uns in Zahlenwerten das Verhältnis der einzelnen Klassen der Gesellschaft in den verschiedensten Fragen zu einander klarlegt? An Stelle des abgethanen Schemas, nach welchem die Völker in Jägervölker, Fischervölker, Ackerbauer u. s. w. eingeteilt werden, hätte auch wohl eine Einteilung der Völker nach ihrem Wirtschaftsstande — Natural-, Geld- oder Kreditwirtschaft — gewählt werden können. (S. 32.)

Im dritten Abschnitt (S. 49—69), (§ 19—24) behandelt der Verfasser sehr ausführlich die Methode und die Prinzipien der „Sociologie". An Stelle kurzer, bestimmter Sätze erhalten wir auch hier wieder lange philosophische und psychologische Essays und Auseinandersetzungen. Der Verfasser verbreitet sich ausführlich über die Objektivität, die der Forscher bei Erledigung socialer Fragen anwenden soll (§ 20), spricht vom Wesen der Induktion (§ 20) und der psychologischen Methode (§ 21), führt uns in die Geheimnisse der Statik und Dynamik ein (§ 22), behandelt die sociologischen Gesetze (§ 23) und verbreitet sich ausführlich über die teleologische Notwendigkeit (§ 24). Die einzelnen Ausführungen werden manchen Widerspruch hervorrufen.

Erst im vierten Abschnitt (S. 73—146), der die Überschrift „Umfang und Gliederung der Sociologie" trägt und in eine Einleitung (S. 73—76) und fünf Kapitel, die die Titel „Sprache" (S. 76—84), „Religion" (S. 85—101), „Recht und Sitte" (S. 102—123), „Moral" (S. 129—137) und „Kunst" (S. 138—140) führen, zerfällt, kommt der Verfasser auf das eigentliche Thema. Er verwendet also genau die Hälfte der Seitenzahl seines Werkchens auf einführende Bemerkungen. In der Einleitung will der Verfasser seinen social-psychologischen Standpunkt begründen. „Man dürfe," meint er, „bei der Behandlung der Gesellschaftslehre nicht vom „Ich" als dem angeblichen allmächtigen Schöpfer des Weltbildes ausgehen, sondern umgekehrt die Entstehung desselben aus den unendlich zahlreichen konkreten Niederschlägen der psychischen Thätigkeit zu begreifen suchen, die in Sitte und Religion u. s. w. uns zugänglich sind." Folgerichtig kommt der Verfasser zu der Einteilung des Stoffes in die eben angegebenen Kapitel. Nun ist aber die Begründung des social-psychologischen Standpunktes, den Achelis einnimmt, m. E. nicht haltbar. Nach meiner Ansicht muß die Gesellschaftslehre gerade vom „ich", vom Individuum, vom ζῶον πολιτικόν, ausgehen, denn die Gesellschaft besteht aus „ichs", aus Individuen. So hätte denn der Stoff auch nicht nach abstrakten, psychologischen Momenten, sondern nach individuellen Punkten gegliedert werden müssen, wie das auch in anderen Werken, die die Gesellschaftslehre behandeln, geschieht. Eine Sociologie hat Achelis uns demnach nicht gegeben, sondern nur philosophische und psychologische Essays, die sich mit der Gesellschaftslehre beschäftigen. Aber auch von diesen Abschnitten erscheinen mehrere überflüssig. Das Kapitel über die Sprache (S. 76—85) hätte m. E. völlig fehlen können. Ein sociales Wesen ist ohne Sprache nicht denkbar. Man kann nicht recht begreifen, was Ausführungen, wie sie besonders S. 78, 79 und 81 vorliegen, in einer Sociologie sollen. Auch die Religion und Mythologie hätte nur kurz gestreift zu werden brauchen. Die interessanten und tiefsinnigen Ausführungen, die in diesem Kapitel zu lesen sind, wird man in einer „Sociologie" ebensowenig vermuten, wie die Darlegungen über Moral und Kunst (S. 129—140), über Optimismus und Pessimismus. Eigentliche sociale Probleme werden nur im dritten Kapitel behandelt. Hier geht der Verfasser auf Eigentum und Besitz, auf die Einteilung der Menschheit nach Stämmen, Ständen, Familien, Gesellschaften, Staaten und schließlich auch auf das Individuum ein, mit dem er hätte beginnen müssen.

Mit einer Schlußbetrachtung (S. 141—145), in der Verfasser auch die sociale Frage behandelt, schließt das Werkchen, dem ein Register beigegeben ist.

Ruhrort. Varges.

* * *

Moritz Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Ein Lehrbuch. II. Bd. Das deutsche Nahrungswesen. Mit 75 Abbildungen im Text. Leipzig, S. Hirzel, 1901. (408 S.)

In überraschend kurzer Zeit hat der Verfasser dem ersten Bande, der das deutsche Wohnungswesen behandelte, nunmehr die Darstellung des deutschen Nahrungswesens als zweiten Band folgen lassen, und es ist kein Zweifel, die allgemeine hohe Anerkennung, die jener erste Band mit Recht genießt, wird auch diesem zweiten in gleichem Maße zu teil werden. Ich habe in Band VII dieser Zeitschrift (S. 418ff.) über die Anlage des ganzen Werkes und im besonderen über „das deutsche Wohnungswesen" eingehenden Bericht erstattet, und ich kann mich also auf jene Anzeige hier beziehen, denn es liegt auf der Hand, und Heyne sagt es selbst in seinem Vorworte: „Der zweite Band der Hausaltertümer ist nach denselben Grundsätzen wie der erste bearbeitet, sowohl was das geographische Gebiet und seine Ausdehnung in altgermanischer Zeit, seine Verengung im späteren Mittelalter, als auch was die Beschränkung der Schilderung auf die Hauptsachen betrifft." Daß sprachliche Studien hier etwas mehr noch wie im ersten Bande vorherrschen, ist natürlich, es ergiebt sich aus der etwas anderen Art des hier behandelten Abschnittes der Hausaltertümer von selbst. Und gerade dieser Umstand wird für den Benützer, der das Buch zugleich auch nach der methodischen Seite hin studieren will, den Vorteil haben, daß er zumal hier über die dem Verfasser eigentümliche Art der Forschung zu völliger Klarheit gelangen wird.

Wenn ich mir in Bezug auf diese Methode hier eine Bemerkung erlaube, so geschieht es deshalb, weil ein so wichtiges und groß angelegtes Werk unzweifelhaft manche und hoffentlich recht viele Nachfolger finden wird. Gerade der Umstand, den Heyne mit den Worten ausdrückt: „wer, nachdem ich die Grundlinien gezogen, einzelne Teile ausbauend bearbeiten will, wird um weiteren Stoff dazu nicht verlegen sein", muß zu weiterer Arbeit auf diesem Gebiete reizen, wie er es zum Teil schon gethan hat. Diese Nachfolger werden dann gleich Heyne das reiche und jetzt leicht benützbare Glossenmaterial vielfach als Quelle heranziehen. In der Benützung desselben für archäologische Studien aber liegt eine Schwierigkeit, über die man sich von vornherein entschieden klar werden muß. Sehr häufig nämlich findet es sich, daß ein lateinischer Ausdruck durch zwei verschiedene deutsche glossiert wird, wodurch man sich zu der Annahme berechtigt glaubt, diese beiden deutschen Ausdrücke bezeichneten ein und dasselbe. Thatsächlich liegt es aber oft nur so, daß der lateinische Ausdruck für zwei verschiedene, wenn auch ähnliche oder verwandte, deutsche Geräte u. s. w. benützt wird. So wird z. B. lat. cacabus — sonst in verschiedener Weise durch Kachel, Haken, Deckel, Kessel, Kesselhaken und Kelter übersetzt — einmal mit hale vel rinck glossiert, während doch der Glossator sicher nicht im Zweifel darüber war, daß der Kesselhaken (= hale) und der Kesselring zwei verschiedene Geräte waren: er war eben nur gewohnt, beide mit lat. cacabus zu übersetzen. In allen solchen Fällen muß man also sehr vorsichtig mit der Annahme sein, daß der Glossator die beiden deutschen Ausdrücke verwechselt habe. Völlig unmöglich mag eine solche Verwechselung ja nicht immer sein, aber man muß sich hüten, aus solchen Doppelglossierungen Schlüsse zu ziehen, sofern nicht noch andere Beweise dazu kommen.

Heyne hat dieses Verhältnis deutlich erkannt, und so ist er z. B. völlig im Rechte, wenn er S. 38 unter Berufung auf die Glosse: **vomer sech, seche, sechte** und **schar** von dem Pflugmesser, dem **Sech**, welches vor der Pflugschar die Erde anschneidet, sagt: „noch im karolingischen Zeitalter scheint es nicht überall eingeführt zu sein, da die Bilder Pflüge mit und ohne **Sech**, nur mit Pflugschar zeigen, auch beides in den Glossen verwechselt wird". Hier beweisen eben die Abbildungen völlig, was man aus der Glosse allein nur mit Vorbehalt hätte vermuten dürfen. Ähnlich verhält es sich mit der S. 53, Anm. 116 angeführten Glosse: **manipulus garba vel sicheling**, wo Heyne zugleich auch aus sprachgeschichtlichem Grunde mit beweisen kann, daß „Sicheling und Garbe dem Begriffe nach ineinander verlaufen". Nur an zwei Stellen trage ich Bedenken, mich dem Verfasser anzuschließen: S. 64, wo er über die Hauptverwendung der Hirse zu Brei und Grütze spricht, und dann aus der Glosse: **milium, genus leguminis, hirspreyn, brein vel hirse vel hirsz-brey, hirsegriuze** die Folgerung zieht: „beide sind so beliebt, daß davon sogar die Frucht den Namen empfängt". Und ferner schließt er S. 138 aus der Glosse: **aripa harppe vel ein edge, herck**, daß im Deutschen die Begriffe von Harke und Egge auch ineinander übergehen. In diesen beiden Fällen kann ich nur annehmen, daß es sich um dieselbe lat. Übersetzung verschiedener deutscher Begriffe handelt. Wie sorgfältig Heyne sonst immer in der Benützung der Glossen vorgegangen ist, davon kann man sich z. B. S. 231, Anm. 10 deutlich überzeugen.

Um nunmehr auf den Inhalt des Buches einzugehen, so kann ich mich hier leider nur auf die Mitteilung beschränken, daß es zunächst die Erzeugung und dann die Bereitung der Nahrung behandelt. Der erste Abschnitt schildert in acht Kapiteln das Ackerland; Bestellung, Säen und Ernten; Hausland und Garten; Weinbau; Wiese und Wald; Viehzucht; Bienen; Hund und Katze; Jagd und Fischfang. Der zweite Abschnitt berichtet in fünf Kapiteln über Mahlen und Backen; Fleischverwertung; Eier; Milchwirtschaft; Pflanzenkost; Gegorene Getränke. Einen richtigen Eindruck aber hervorzurufen von der Fülle des Materials, das in dem Buche geboten wird, dürfte eine so kurze Anzeige überhaupt nicht im stande sein. Um wenigstens äußerlich einen Begriff von dem Reichtum des Werkes zu geben, bemerke ich, daß die sprachlichen und urkundlichen Belege zusammen in 1817 Anmerkungen beigefügt werden, von denen jede einzelne wieder verschiedene, oft sehr viele Citate vereinigt. Diese äußerliche Zählung mag lächerlich erscheinen, aber die Kunde der deutschen Altertümer setzt sich nur aus vielen kleinen, meist nur gelegentlichen Erwähnungen zusammen. Tropfenweise den Eimer zu füllen, das ist die mühevolle Aufgabe! Man versuche es selbst, in ähnlicher Weise einen Abschnitt der Altertumskunde darzustellen, und man wird erst recht erkennen, wie groß und wie anerkennenswert die Arbeit ist, die in dem Buche ihre reichen Früchte trägt.

Unter diesen Umständen wäre es natürlich lächerlich, hier irgendwelche Ergänzungen geben zu wollen, denn die deutsche Archäologie ist noch nicht am Ende ihrer Arbeit, sie fängt erst an, und es bleibt noch sehr viel zu thun.

Nur gelegentlich bemerke ich, daß S. 190 bei dem Satze: „ein eigener Name für das Junge (der Gans), wie beim Huhn, hat sich aber nicht ergeben“ wohl die nd. Bezeichnung „Göffel“ hätte erwähnt werden können. Ebenso hätte S. 278, Anm. 76 die Anführung des Biskuit, mittellat. **panis biscoctus**, Veranlassung geboten, einiges über den Zwieback zu sagen.

Die sorgfältige Auswahl höchst instruktiver Abbildungen muß auch hier rühmend hervorgehoben werden, und wie ich schon den ersten Band warm empfohlen habe, so verdient auch der vorliegende zweite Band uneingeschränktes Lob.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

Karl Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. Acht Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. (VIII, 258 S.)

Nicht an den Fachmann wendet sich in erster Linie dieses Buch, sondern an das große Publikum. Dem Verehrer italienischer Kunst und Litteratur eine allgemein und groß angelegte Einführung zu geben in das Verständnis derselben, indem die inneren Bezüge zwischen den verschiedenen Kulturerscheinungen der italienischen Renaissance aufgedeckt und beleuchtet werden, indem ihr Erscheinen und Vergehen in Zusammenhang gebracht wird mit den Ereignissen des socialen und politischen Lebens, — das ist der Zweck dieses vortrefflichen Buches, und der Verfasser hat sein Ziel vollkommen erreicht.

Weshalb die Darstellung sich auf Florenz und Rom beschränkt, das erklärt der Verfasser selbst in der Einleitung: „Innerhalb unseres Zeitraums, sagt er, ist nur die Geschichte von Florenz und Rom etwas in sich Abgeschlossenes . . . Schon in Florenz und Rom begegnen alle ganz großen Geister von Dante bis auf Michelangelo.“ Dabei läßt er sich aber durch die lokale Beschränkung durchaus nicht abhalten, auch des öfteren über die Mauern jener beiden Städte hinauszuweisen, um auf diese oder jene interessante Erscheinung aufmerksam zu machen. Als ein kundiger und vielgewandter Führer geleitet er den Leser den langen Weg, den er mit ihm zu wandern sich anschickt. Mit Kraft und Nachdruck stellt er das Hervorragende in den Vordergrund, während er minder Wichtiges nur flüchtig berührt oder ganz übergeht, und indem er dies dem Leser nicht verhehlt, weckt er in ihm geschickt den Trieb zum eigenen Weiterforschen. Nur auf die großen Züge soll die Aufmerksamkeit des Lesers zunächst gelenkt werden, wenn der Verfasser auch sich durchaus darüber im klaren ist und es (S. 147) selbst ausspricht, daß das historische Leben so unendlich kompliziert ist, daß man mit einseitiger Hervorhebung selbst wichtiger Züge nur zu leicht ein schiefes Bild gewinnt. Für die Darstellung der von ihm behandelten Zeit verfährt der Verfasser getreulich nach dieser Erkenntnis, aber es ist klar, auf 258 Seiten läßt sich nicht alles geben, und so entschloß er sich, in seiner inhaltlich sehr reinlichen und bestimmten Darstellung die wichtigsten Züge klar herauszuheben. Es handelt sich offenbar für ihn um die Schilderung der Art und Entstehung derjenigen Anschauungen, aus denen die reinsten und höchsten Blüten der Renaissance in Italien

erwachsen sind. Dabei müssen natürlich hier und da in der Darstellung die Unterströmungen ausfallen, die Rätsel des Lebens, die erst in späteren Kulturabschnitten ihre Lösung finden, die aber doch schon in den Besten der Zeit angeklungen haben müssen. Das ist ein Mangel, den wir zumal an einem Buche, für das wir uns begeistern, bedauern können, der sich aber nicht wohl vermeiden ließ.

„Ein Buch, für das wir uns begeistern," sagte ich, ich weiß es wohl, und ich sagte nicht zu viel: man sieht es in jeder Zeile, daß der Verfasser gleich den Humanisten, deren Anschauungen er schildert, durchdrungen ist von der Ansicht, daß seine Arbeit ein Kunstwerk sein müsse, plastisch in der Darstellung, fesselnd im Vortrag, kurz und knapp — für meinen Geschmack hier und da wohl zu knapp — im Stil. Fast liest das Buch sich wie eine historische Novelle von Konrad Ferdinand Meyer, den der Verfasser selbst als einen Meister der Historie verehrt. Eine große Sicherheit und Überzeugungskraft des ästhetischen Urteils macht die Lektüre der Abschnitte, die die künstlerischen Erzeugnisse der Zeit behandeln, auch da, wo man mit ihnen nicht völlig übereinstimmt, zu einem wahrhaften Genuß. Mit Geschmack und wohlerwogener Auswahl werden aus den litterarischen Schätzen der Zeit einzelne Stücke zur Illustration dargeboten, und dabei wird der Leser nicht nur vom modernen Standpunkte zum Genuß der höchsten Leistungen vorbereitet. Der Verfasser vergißt auch nicht, das Urteil der Zeitgenossen zu betonen. Man beachte zum Beispiel, was er über die Wertschätzung Dantes mitteilt.

Mit großer Freiheit ist der ungeheure Stoff behandelt, und ein frischer Zug geht durch die ganze Darstellung. Vor J. Burckhardt und vor G. Voigt, in deren Werke der Verfasser eigentlich nur einführen will, hat er sogar in einem Punkte etwas voraus: er ist moderner. Ich müßte weit ausholen, wenn ich erklären wollte, worin das beruht, aber man lese das Buch selbst, und man wird es mir nachempfinden.

Daß gute Anmerkungen den Quellennachweis geben, und daß ein willkommenes Verzeichnis der besprochenen Kunstwerke der Darstellung angehängt ist, will ich nicht versäumen zu bemerken. Die Einzelheiten des Buches nachzuprüfen, werden sich vielleicht berufenere Kritiker finden. Sie mögen nicht vergessen, daß hier keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgetragen werden sollen, sondern daß es sich nur um Vorträge handelt, die sich an ein Laienpublikum wenden. Seinen Hauptwert wird das Buch doch nicht verlieren, denn das ist es ja gerade, was wir nötig haben, daß die Gelehrten nach ernster Arbeit dann auch den Mut und das Geschick haben, sich mit groß angelegten Werken nicht mehr nur an den engen Kreis der Fachgenossen, sondern an das große Publikum zu wenden, sonst verliert die Wissenschaft noch mehr, als es schon geschehen ist, den Zusammenhang mit dem Geistesleben des Volkes. Und so ergreift uns im Anblick dieses Buches, in dem ein Abschnitt italienischer Kulturgeschichte geschildert ist, von neuem der Schmerz, daß zur Darstellung deutscher Kulturgeschichte sich so wenige finden wollen. Brandi, fürchte ich, hat zu viel von den Schönheiten

Italiens genossen, als daß er sich mit den bescheideneren Reizen Deutschlands begnügen möchte, sonst wüßte ich, mit welchem Wunsche ich diese Besprechung schlösse.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau II (1401—1662), bearbeitet von L. Korth und Peter P. Albert. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg.) Freiburg, Wagner, 1900. (VII, 640 S.)

Das heute in breitestem Maße vom Staate angebaute Feld der socialen Fürsorge war im Mittelalter ursprünglich völlig der Kirche überlassen, die allmählich von den Stadtverwaltungen verdrängt wurde. In erster Reihe kommen hier als Kranken-, Armen- und Alters-Versorgungsanstalten die Spitäler in Betracht. Wohl zum erstenmal ist das trotz zahlreicher Verluste überaus umfangreiche Urkundenmaterial eines solchen in der Publikation zum Abdruck gelangt, die jetzt mit dem zweiten Band ihren Abschluß erreicht. Erst solche Grundlagen machen eine statistische Ausnutzung zu social- und wirtschaftsgeschichtlichen Zwecken möglich. Die überwiegend dem 15. Jahrhundert angehörenden Urkunden betreffen größtenteils die Besitztitel des Spitals in Grundbesitz und Renten, eröffnen aber auch zahlreiche Ausblicke auf die innere Verwaltung. So kommt die überall auftretende Frage nach der Verlassenschaft der im Spital Verstorbenen zu billiger Entscheidung, und das Institut begüterter Pensionäre — der Herrenpfründner — erfährt sachliche Beleuchtung. Von besonderem Interesse sind die im Anhang gegebenen Urkunden des Gutleuthauses, d. i. der Aussätzigen, die ein freundliches Bild der Fürsorge für diese Ärmsten der Armen gewähren, wie die Haus- und Tischordnung 1480 ein solches von ihrem Zusammenleben. In richtiger Erkenntnis der Zwecke des Materials ist dieses in den meisten Fällen in geschickt zusammengefaßter Regestenform wiedergegeben. Für das ungemein sorgfältige Orts- und Personenregister wäre ein sachliches, wie es der Bearbeiter mühelos herstellen kann, eine wünschenswerte Ergänzung gewesen. Mit diesen gründlichen, schön ausgestatteten Publikationen setzt sich die Stadt Freiburg ein ehrenvolles Denkmal, das leider daran erinnert, wieviel größere Städte es an fachmännischer Verwaltung und Bearbeitung ihrer archivalischen Schätze fehlen lassen. G. Liebe.

* * *

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. I. Band, 2. und 3. Heft: Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande. Von Dr. Joseph Knepper. Freiburg i. Br., Herder, 1898. (XV, 207 S.)

Der Verfasser will sich mit seiner Arbeit nicht nur an die Forscher von Fach, sondern gleichzeitig auch an einen größeren Kreis von Gebildeten wenden.

Dementsprechend enthält er sich im Texte jedes gelehrten Beiwerks, weist diesem vielmehr seinen Platz lediglich in den Anmerkungen und im Anhange an. Mit großem Sammelfleiß und in geschickter Anordnung hat er neben Ausnutzung vieler Originalquellen einen reichen Stoff aus den allgemeinen Werken über den Humanismus und die elsässische Landesgeschichte sowie aus mancherlei zerstreuten kleineren Notizen und gelegentlichen Aufsätzen zusammengetragen, so daß sein Buch als ein willkommener Beitrag zur genaueren Erkenntnis einer in der That recht erfreulichen Erscheinung in der inneren Geschichte der wiedergewonnenen Reichslande betrachtet werden darf. Die Abhandlung gliedert sich, wie der Verfasser ausdrücklich betont, zwanglos dem Geschichtswerke von Janssen-Pastor an. Daß die sehr häufigen Citate aus diesem Buch durchweg nach der letzten (17. und 18.) Auflage gegeben werden konnten, kam dem Ganzen insofern zu statten, als nicht wenige schwere Mängel und Einseitigkeiten der ursprünglichen Darstellung Janssens durch gewichtige Änderungen und Zusätze des neuen Herausgebers wesentlich modifiziert oder gemildert worden sind.

Knepper beginnt seine Darlegungen mit einer in großen Zügen gegebenen, durch zahlreiche Detailbelege erläuterten allgemeinen Schilderung der in feuriger Vaterlandsliebe begründeten Wirksamkeit des Schlettstadter Gelehrtenkreises, der niemals ermüdete, insbesondere für die Bethätigung und Pflege echt deutsch-patriotischer Gesinnung einzutreten. Als tonangebender Führer des Kreises erscheint (S. 7—39) Jakob Wimpheling, begeistert nicht nur für seine engere elsässische Heimat, sondern vor allem auch für den Ruhm und die Größe der gesamten Länder deutscher Zunge. Die ganze pädagogische Thätigkeit dieses Mannes, der (S. 39—43) in dem jugendlichen, früh verstorbenen Thomas Wolf einen ihm voll ergebenen, kühnen Mitkämpfer fand, wird durch das Ziel bestimmt, bei den Zeitgenossen neben dem religiösen Sinn den nationalen Gedanken zu wecken, seine Schüler zu befähigen, auf allen wissenschaftlichen Gebieten mit den das Germanentum ungerecht schmähenden Fremden erfolgreich den Wettstreit aufzunehmen und Deutschland zur Pflanzstätte aller geistigen Bildung zu erheben. Bei all seiner Vorliebe für das Latein will er doch die volkstümliche deutsche Muttersprache hochgehalten wissen. Ein eingehendes Studium der vaterländischen Geschichte ist ihm unabweisliche Pflicht für alle, die es mit ihrem Volke ernst meinen; und daraufhin hat er nicht nur bei anderen zu wirken gesucht, sondern er selbst hat in seiner „Epitome rerum Germanicarum" (1505) die erste eigentliche Gesamtdarstellung der deutschen Geschichte von nationalem Standpunkte aus geschaffen, ein Ruhmesdenkmal deutscher Größe und Herrlichkeit, trotz seiner vielen rhetorischen Übertreibungen bei der Beurteilung der alten Kaisergestalten und bei der echt humanistischen Vergötterung der Persönlichkeit Maximilians I. Kaum in einem anderen Lande trafen so wie im Elsaß wegen der Nachbarschaft des übermütigen und unersättlichen Erbfeindes die verschiedensten Ursachen zusammen, um den nationalen Sinn besonders lebhaft aufflammen zu lassen; und es kehren denn auch in Wimphelings Schriften die Klagen immer wieder über das Sinken der deutschen Macht, zugleich aber auch die Hinweise auf die glänzende Vergangenheit, die Mahnrufe vor allem auch an die Fürsten zu selbstloser

Einigkeit und zu frischer, energischer That. Die tiefwurzelnde Abneigung gegen die Franzosen, der Haß gegen die gallische Perfidie finden stets neuen, selbst in der heftigsten Form entschuldbaren Ausdruck; die burgundische Vergrößerungssucht wird wiederholt gegeißelt, der Abfall der Eidgenossen von Kaiser und Reich aufs schärfste verurteilt und der eitle, prahlerische Angriff der Italiener auf alles Deutsche energisch zurückgewiesen. Daneben ist Wimpheling durchaus nicht blind gegen die inneren Schäden seines Vaterlandes, aber er sucht sie auch entschuldigend zu erklären. Er führt sie teils auf den Einfluß des mehr und mehr eingebürgerten römischen Rechts zurück, das auf Kosten des Gesamtwohls das alte germanische Volks- und Gewohnheitsrecht verdrängt habe, teils auf die kirchlichen Mißstände der damaligen Zeit, unter denen er die unbegrenzten Ansprüche der Kurie auf die pekuniäre Leistungsfähigkeit Deutschlands, die willkürlichen Übergriffe Roms besonders auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung im Reiche, die Schandwirtschaft der Kurtisanen und die Habsucht der Pfründenjäger für die einschneidendsten hält.

An diese aus den Gesamtwerken Wimphelings geschöpften, mehr allgemeinen Bemerkungen knüpft der Verfasser alsdann eine kurze Übersicht über den Inhalt der 1501 von W. veröffentlichten „Germania" (S. 44—48), einer Schrift mit scharf politischer Richtung, aber auch mit kühn und warm vertretener nationaler Tendenz, in der nachgewiesen wird, keineswegs immer einwandsfrei, doch stets im guten Glauben, ehrlich und freimütig, daß Franzosen niemals römische Könige gewesen seien, und daß die deutsche Nationalität des Elsaß als über jeden Zweifel erhaben gelten müsse. Auch die von Thomas Murner in heftiger und wenig würdiger Weise verfaßte Gegenschrift sowie die litterarische Fehde, die sich darüber entspann, wird näher charakterisiert (S. 49—60). Dabei neigt Kn. mit einleuchtenden Gründen, ohne freilich bei dem mangelhaften Material zu einem festen Ergebnis zu kommen, der Ansicht zu, daß Murners Vorgehen gegen W. mehr in persönlichen als in politischen Motiven seinen Grund gehabt habe, daß M., wenn auch vielleicht franzosenfreundlich, doch nicht von geradezu antideutschen Gesinnungen getrieben worden sei.

Dann kommen weiter diejenigen Männer des näheren zum Worte, die am entschiedensten durch Wimpheling beeinflußt worden sind, so zunächst (S. 60—78) Hieronymus Gebwiler, der voll Erbitterung gegen alles Galliertum und voll Jubel über die glücklich vollzogene Wahl Karls V. in seiner „Libertas Germaniae" der politischen Agitation der Franzosen während der Thronvakanz 1519 kräftig entgegentrat. Auch in seinen anderen Schriften eifert er begeistert für unverbrüchliches Festhalten an Kaiser und Reich, sieht in der Persönlichkeit des neuen Habsburgischen Herrschers die höchste Vollendung eines deutschen Fürstenideals und ficht für den rein deutschen Charakter nicht nur des Elsasses, sondern in einer besonderen Abhandlung auch für denjenigen Lothringens. Wie bei Wimpheling, so dürfen auch bei Gebwiler dem glühenden Patriotismus gegenüber die mancherlei Schroffheiten und Irrtümer in der Einzeldarstellung nicht allzusehr ins Gewicht fallen. — Ein

eigenes Kapitel hat der Verfasser dem nationalen Gehalt in den Schriften Sebastian Brants gewidmet (S. 79—106). Größere geschichtliche Werke sind zwar von diesem Humanisten nicht geliefert worden; seine Bedeutung jedoch als die eines genauen Kenners der vaterländischen Vergangenheit sowie als eines unerschrockenen Verfechters der Ideen Wimphelings ist schon von seinen Zeitgenossen vollauf anerkannt worden. Auch der heimischen Geographie hat er seine Aufmerksamkeit zugewandt. In seinen „Varia carmina“ nimmt seine Begeisterung für Kaiser Maximilian oft geradezu schwärmerische Formen an. Sein Glaube an die Zukunft deutscher Wissenschaft, sein Stolz auf deutsche Leistungen kennt keine Grenzen. Auch bei ihm lodert der Haß gegen den romanischen Nachbar gewaltig empor, nicht minder gewaltig der Zorn über die von den Türken dem Reiche zugefügte Schmach. Oft und stark macht sich bei ihm ein Zug bitterer Klage und sittlicher Entrüstung über die traurigen Zustände des Reiches geltend; aber Verzagtheit kennt er nicht. Er weiß, welche Kräfte im deutschen Volke schlummern; unermüdlich appelliert er an die Stimme des Gewissens und der Ehre bei den Fürsten und bei dem gemeinen Manne; unbesiegbar bleibt seine feste Hoffnung auf eine goldene Zukunft unter dem Scepter des ritterlichen Musterkaisers.

Nachdem Knepper weiter (S. 107—128) dem sprudelnden, in Einzelheiten nicht selten über das Ziel hinausschießenden Patriotismus dieser Männer gegenüber den objektiven, ruhigeren und mehr kritischen Sinn eines Beatus Rhenanus und Jakob Spiegel betont hat, die, allen Überschwänglichkeiten widerstrebend, einen sachlicheren, auch dem Auslande gegenüber gerechteren Standpunkt vertreten, verbreitet er sich im zweiten Teile seiner Arbeit, in den er ferner zahlreiche Citate aus den Schriften des Johann Hug und des Peter von Andlau verwebt, während er als Ergänzung und als Gegenstück dazu noch die Ausführungen des revolutionären und demokratisch gesinnten Kolmarer Anonymus heranzieht, über einige Punkte, die speziell für die Auffassung der elsässischen Humanisten von dem Wesen und den Grenzen einer wahren kaiserlichen Macht charakteristisch sind. Im allgemeinen (S. 129—137) gilt ihnen allen als Pflicht für jedermann, die rechtmäßige Obrigkeit, selbst unter persönlichen Opfern, zu schützen und zu stärken. Als höchste Verkörperung der weltlichen Autorität sehen sie die Person des römischen Kaisers an, und sie halten unbedingt fest am Absolutismus der Kaiseridee. Aber der Träger der obersten Gewalt muß sich seiner Verantwortlichkeit vor Gott, seinem Gewissen, dem Gesetze und dem Volke bewußt bleiben. Unter dem Beirate erprobter Männer soll er unablässig den Absichten des göttlichen Willens, dem öffentlichen Wohle und der Sicherung der christlichen Religion dienen, den Besitzstand der Kirche schirmen und sich jeder Einmischung in rein kirchliche Fragen verschließen. Durch die Rechte des Volkes wird eine willkürliche Caesarenherrschaft unmöglich gemacht; denn die Pflicht des Gehorsams, unter normalen Verhältnissen unbedingt bindend, hat auch seine Grenzen, zumal wenn das kaiserliche Gebot dem göttlichen widerstreitet. Das hervorragendste politische Recht des deutschen Volkes ist das der Königswahl; aber das Königtum bleibt doch immer ein solches von Gottes Gnaden.

Die deutschen Kaiser, und nur sie, sind in den Augen der elsässischen Humanisten (S. 138—153) die direkten Nachfolger der römischen Kaiser, nur sie haben begründeten Anspruch auf das **Imperium Romanum**, wie denn allein die deutsche Nation durch ihre glänzenden Tugenden, durch ihre Frömmigkeit und ihren Mannesmut dieses ewigen Ruhmes würdig und teilhaftig werden konnte. Damit zugleich besitzt der deutsche Kaiser das **Imperium mundi**, d. h. in ihm verkörpert sich recht eigentlich die Idee eines großen christlich-germanischen Weltreiches (S. 154—170). Am entschiedensten finden wir den Gedanken von der universalen Macht des deutschen Kaisers ausgesprochen und begründet bei Sebastian Brant, aber auch bei dessen Genossen tritt, wenn auch öfter in verschiedenen Nuancierungen, dieselbe Anschauung hervor. Man verkannte in diesem Kreise die kaum zu überwindenden Hindernisse nicht, die sich in jener Zeit der beginnenden Entwickelung des modernen Staates der Realisierung eines solchen Gedankens entgegenstellten, jedoch man gab deshalb die Idee an sich doch keineswegs auf, kam vielmehr höchstens zu einer dumpfen Resignation und zu einem Ringen nach Trost und Ergebung.

Im Schlußkapitel (S. 171—187) behandelt der Verfasser die wichtige Frage nach der Stellung der elsässischen Humanisten in Bezug auf das gegenseitige Verhältnis zwischen der höchsten weltlichen Autorität des Kaisers und der höchsten geistlichen des Papstes. Ihr gemeinsames Ideal war zweifellos ein einmütiges Zusammengehen beider Gewalten, aber wir sehen sie nicht selten in verlegenem Schwanken, sobald sie sich theoretisch oder praktisch über etwaige Fälle einer Konkurrenz oder gar eines Widerstreites der einen Gewalt mit der anderen äußern. So kaiserfreundlich Wimpheling ist, wenn er nach rein historischen Gesichtspunkten urteilt: in der Theorie neigt er sich doch entschieden der Ansicht von der Supremätie des Papsttums vor dem Kaisertume zu; denn auch nach seiner Überzeugung gebührt dem geistlichen Stande der Vorrang vor allen anderen Ständen. Und doch ist er deshalb noch kein extremer Verfechter der Zwei-Schwerter-Theorie gewesen. Als solche erweisen sich Brant, Hug und Peter von Andlau, von denen der zweite ausdrücklich ein Vasallenverhältnis des römischen Kaisers zum Papste annimmt. Nur Jakob Spiegel kommt in seinen juristischen und rechtshistorischen Darlegungen zu einem wesentlich anderen Resultate. Gegen einen weitgehenden Machtbereich des Papstes in Bezug auf das Kaisertum tritt er in scharfe Opposition. Eine Einmischung des römischen Stuhles in kaiserliche Angelegenheiten will er nicht gelten lassen; er wünscht Verringerung des päpstlichen Einflusses in weltlichen Dingen und erkennt überhaupt keinen Mittler zwischen Gott und Kaiser an, wohingegen er dem Träger der Krone bedeutsame Befugnisse dem Papste gegenüber zubilligt.

Wenn der Verfasser in einem kurzen Vorworte hervorhebt, daß seine Ausführungen naturgemäß häufig Fragen berühren, deren Behandlung sehr leicht zu schroffen und mehr oder weniger einseitigen Äußerungen verleiten könnten, wenn er versichert, er habe sich nach Kräften bemüht, dieser Versuchung aus dem Wege zu gehen, keine Streitschrift zu liefern, keine Politik zu treiben, sondern die historische Wahrheit zu suchen, so dürfen wir sagen,

daß er seiner Aufgabe, wenigstens in den gebotenen Darlegungen, gerecht geworden ist. Kaum eine seiner Behauptungen hat er ohne mannigfache authentische Belege gelassen, und es ist nicht am wenigsten ein Verdienst seiner Arbeit, daß gerade die Quellen darin recht reichlich zu Worte kommen. Auch die vielen und schweren Schäden der alten Kirche finden wir aus dem Munde von Katholiken häufig schonungslos aufgedeckt. Sehr dankenswert ist auch die im Anhange beigebrachte Auslese aus Originaldichtungen jener Zeit. Aber es ist doch immer nur von der älteren Richtung innerhalb des elsässischen Humanismus die Rede. Wir vermissen jeden Hinweis auf die tiefgehenden Wandlungen bei der jüngeren Generation, die mit dem Einsetzen der Reformation und unter ihrem gewaltigen Einflusse, ohne die humanistischen Bestrebungen aufzugeben, vorzüglich auch im Elsaß ihr feuriges Nationalgefühl und ihren rein deutschen Patriotismus bekundet hat.

Münster i. W. H. Detmer.

* * *

J. v. Zahn, Steirische Miscellen zur Orts- und Kulturgeschichte der Steiermark. Graz, Ulr. Moser, 1899. (447 S.)

Eine reiche Fülle kulturgeschichtlichen Materials wünscht der Herausgeber durch diese Sammlung nutzbar zu machen, in der er aus vielen Handschriften steirischer Archive und Bibliotheken die für den Kulturhistoriker wichtigen Stellen, jedesmal mit sorgfältiger Angabe des Datums, zusammenstellt. Jeder einzelnen Stelle hat er ihr Schlagwort gegeben, und nach diesen Schlagworten sind die Stücke alphabetisch geordnet. Ich bedaure sehr, diese Anordnung völlig verwerfen zu müssen, denn ein Schlagwort kann in den meisten Fällen nur recht willkürlich gewählt werden, ein und dieselbe Stelle würde oft an mehreren verschiedenen Orten mit gleicher Berechtigung untergebracht werden können, und es muß demnach bei der hier gewählten Anordnung dem Benützer überlassen bleiben, durch langes Suchen zu konstatieren, daß für ein bestimmtes Gebiet die gewünschten Quellen in dieser Sammlung — wahrscheinlich nicht vorhanden sind. Darüber hinaus wird man, wenn man nicht das ganze Buch durchliest, vielfach nicht kommen, denn leider bietet auch das Register eigentlich nur eine Aufzählung der gewählten Schlagwörter und der vorkommenden Namen. Es läßt sich nicht leugnen, der Verfasser hat das Gold zwar aus der Tiefe der Schächte zu Tage gefördert, aber zu gangbarer Münze umgewandelt hat er es noch nicht.

So wird also der Leser zu dem Glauben kommen, mein Urteil über das Buch sei ein abfälliges? Weit gefehlt! Was ich hier vorgebracht habe, ist einfach eine methodische Frage für Quellenpublikationen, die der Wissenschaft der deutschen Archäologie dienen wollen. Es giebt heutzutage noch nicht viele Bücher, die sich mit vollem Bewußtsein in ihren Dienst stellen, und der Verfasser bezeichnet sein Buch selbst als eine „Versuchspublikation" (S. 143), aber man glaube mir, die Zeit ist nicht fern, wo auch die Jünger der deutschen Altertumskunde sich verbinden werden, wo sie ihr Arbeitsgebiet gegen das der germanistischen Wortforschung, der Kunst- und der Kulturgeschichte abgrenzen,

wo sie geschlossen als Vertreter einer Wissenschaft auftreten und wo sie für ihre gemeinsame Arbeit die methodischen Grundzüge aufstellen werden. Und wenn dann ähnliche Quellenwerke wie das vorliegende in reicherer Zahl entstehen werden, so ist es kein Zweifel, man wird und muß die systematische Anordnung der Quellenstellen verlangen und ebenso auch ein überaus sorgfältiges Register, in dem die Erwähnungen eines jeden Gerätes, eines jeden Kleidungsstückes &c. bei der Reihe aufgeführt werden, und auch dann noch wird man in der Folge der Auszüge zahlreiche Überweisungen nicht entbehren können, um dem Forscher eine schnelle und erschöpfende Benützung zu ermöglichen. In dieser Beziehung kann gerade für die archäologische Arbeit, die ihr Material in der That tropfenweise zusammentragen muß, niemals zu viel gethan werden.

Wer nun diese Lage der Dinge kennt, der wird zwar gewiß meine Bedenken über die Anordnung teilen, er wird aber auch gleich mir Zahns inhaltschweres und höchst verdienstvolles Buch mit ungeteilter Freude begrüßen und reichlich benützen, denn in vollem Strome fließt uns aus diesen Blättern ein bislang unbekanntes Material zu, und zumal jeder, der es weiß, welch eine entsagungsvolle Arbeit das Sammeln derartiger kleiner und ganz kleiner Erwähnungen und Andeutungen bildet, und welch ein freier und umsichtiger Blick dazu gehört, in jedem einzelnen Falle die volle Tragweite derselben zu erkennen, wird dem Herausgeber seine reiche Anerkennung nicht versagen. Ich hoffe, daß derselbe in kurzer Zeit vielfache Nachfolger finden möge, und an dieser Stelle möchte ich an alle Kulturhistoriker, die selbst andere Wege gehen als die deutschen Archäologen, die Bitte richten, solche gelegentlichen Funde, wie sie jeder, der zumal Handschriften benutzt, täglich macht, nicht verloren gehen zu lassen, sondern sie aufzuheben und in kurzer Zusammenstellung bekannt zu geben. Die kürzesten, oft fast wertlos erscheinenden Erwähnungen werden in der Hand des Fachmannes sich oft als sehr schätzbares Material erweisen. Die deutschen Archäologen werden sich dann auch mehr noch als bisher angewöhnen, solche Quellenpublikationen nicht nur zu benutzen, sondern auch dankbar zu citieren.

Im Interesse der Wissenschaft kann ich nur wünschen, daß der Verfasser durch reichen Beifall, den seine Sammlung findet, sich bewogen fühlen möge, auch die bislang zurückgehaltenen Teile seiner Auszüge in einer neuen Folge bekannt zu geben.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

A. Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin. Räde, 1900. (III, 344 S.)

H. Brunner, General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel (1806—1807) und die Schicksale des kurfürstlichen Haus- und Staatsschatzes. Kassel, Döll, 1897. (VIII, 57 S.)

Der Wert von Kl.'s Werk für die Kulturgeschichte liegt in dem indirekten Nachweis der oft bestrittenen Notwendigkeit einer solchen neben der politischen Geschichte. Die bisher von der Wissenschaft noch recht stiefmütterlich behandelte

Periode der französischen Herrschaft in Deutschland ist ja kulturell ebenso interessant wie sie politisch unerfreulich ist. Aber das Werk, in dem sich Kl. zum zweiten Male dieser Zeit zuwendet, enthält nur die dürftigsten Andeutungen über die Einwirkung der überlegenen französischen Verwaltungstechnik, nichts über die als Vorbereitung der Zukunft so wichtige Volksstimmung. Es beschränkt sich auf eine Darstellung der diplomatischen Beziehungen beider Staaten, auch diese ausschließlich im Spiegel von Gesandtschaftsberichten! Ein Aneinanderreihen der sauber in den Archiven verwahrten und nach dem Repertorium vom Archivar vorgelegten Aktenstücke ist ja bequem und wirkt zugleich durch die gewissenhaften Signaturen ehrfurchtgebietend, in der historischen Darstellung aber ist diese euphemistisch als kühle Objektivität bezeichnete Methode nur als Rückschritt aufzufassen. Wir hegen nicht mehr die Anschauung von der Politik als einer Kunst, von wenigen — durch Rang, nicht immer durch Geist — Bevorzugten ausgeübt, die den beschränkten Unterthanenverstand nichts angehe. Weit entfernt, die langatmigen Meinungsäußerungen der Herren Lerchenfeld, Sulzer u. a. innerlich zu verarbeiten, hat der Verfasser auf jede äußere Disposition Verzicht geleistet und eintönig läuft die Darstellung von der ersten zur letzten Seite fort. Vergeblich sucht der Leser in dem Wirrsal der sich ablösenden Mitteilungen einen leitenden Faden zu erwischen und die Belehrung, die gelegentlich einer Anspielung auf die katalaunischen Felder durch Anmerkung erteilt wird, vermag die Enttäuschung nicht zu heben.

Die kleine fleißige Schrift von Brunner behandelt eine Episode aus der französischen Besitzergreifung von Kassel: die Rettung des erst 1831 getrennten Haus- und Staatsschatzes aus Wilhelmshöhe durch die Entschlossenheit des Hauptmanns Mensing. Die Mannentreue, die der vertriebene Fürst ohne sein Verdienst genossen hat und die Bestechlichkeit der hohen französischen Beamten liefern bezeichnende Züge zum Bilde der Zeit, wenn auch ihre sehr genaue Ausführung mehr einem lokalen Interesse entgegenkommen dürfte.

G. Liebe.

* * *

H. Haupt, Renatus Karl Frhr. v. Senckenberg (1751—1800). Festschrift der Großherzoglichen Ludwigsuniversität zu Gießen. Mit einem Porträt. Gießen, 1900. (60 S.)

Die vorliegende, warm geschriebene und gründlich fundierte Festschrift gilt dem Andenken eines Mannes, der sich um die hessische Universität insbesondere durch Schenkung seiner umfangreichen und auserlesenen und namentlich auch durch ihre Handschriften wertvollen Bibliothek sehr verdient, der sich ferner durch die Fortsetzung der „Teutschen Reichsgeschichte" Häberlins als Gelehrter einen Namen gemacht, der aber durch einen verhängnisvollen, weite Bedeutung gewinnenden Schritt sein Lebensglück und seinen Ruf arg gefährdet hat. Dieser Schritt war die Veröffentlichung jener für die bayerischen Erbfolge-Streitigkeiten höchst bedeutsamen, von Herzog Albrecht

von Österreich 1429 ausgestellten Urkunde, worin dieser gegen eine gewisse Entschädigung auf seine bayerischen Ansprüche verzichtet und von der S. eine Abschrift besaß. Namentlich durch Benutzung mannigfacher archivalischer Quellen aus dem Darmstädter Archiv, dem Stadtarchiv und den Senckenbergischen Sammlungen zu Frankfurt a. M. ist nun Haupt der Nachweis gelungen, „daß Senckenbergs Verhalten während jener politischen Wirren kein Makel anhaftet". Als ehrlicher Vaterlandsfreund hat er vielmehr gehandelt, wenn er es auch „an Klugheit wie an Entschlossenheit und Aufrichtigkeit in einzelnen entscheidenden Augenblicken unfraglich hat fehlen lassen". Ich finde, es steckt in dem Manne etwas für eine Reihe von Zeitgenossen charakteristisches, wie denn auch weiter manche Züge aus seiner Jugendgeschichte wie aus seinem Leben und seiner Thätigkeit überhaupt, der ganze unglückliche Handel, in den er verwickelt wurde, manche Personen, die darin eingriffen, ein rechtes Zeitgesicht tragen. So gewinnt die treffliche Schrift auch ein über das biographische Moment hinausgehendes Interesse. Georg Steinhausen.

* * *

Oscar Kohlschmidt, Der evangelische Pfarrer in moderner Dichtung. Skizzen und Kritiken zur neuesten Litteraturgeschichte. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1901. (152 S.)

Das warm geschriebene und von einem weiten Interessenkreis seines Verfassers zeugende Buch Kohlschmidts hat, trotzdem es sich selbst als litteraturgeschichtliches bezeichnet, doch ein Anrecht, auch an dieser Stelle genannt zu werden. Kulturgeschichtlich ergiebt sich aus ihm namentlich zweierlei. Einmal, daß der Pfarrer — abgesehen natürlich von der Litteratur „in specifisch pastoraler Begrenzung und Umrahmung" — eine ziemlich häufige Figur in der Dichtung der Gegenwart ist, und weiter, daß gerade auch die eigentlich „modernen" Schriftsteller nicht minder oft „den Pfarrer zum mehr oder weniger achtungswerten Träger der Handlung nach ganz bestimmter Richtung erhoben" haben. Gewiß nicht immer aus Wertschätzung, oft genug mit offenbarer Abneigung gegen ihn. Gleichwohl ist gerade aus Kohlschmidts Buch eine zweifellose Änderung der Haltung gegegenüber „der älteren „Moderne" eines Spielhagen oder Heyse und ihren so traurig häufigen Heuchler-, Mucker- und Schwachkopf-Pastorenfiguren" zu ersehen. Natürlich hängt dieser Wandel mit einer veränderten Zeitstimmung zusammen: manche — und dazu gehöre ich — werden freilich der berechtigten Genugthuung der Theologen über das neu erwachte „Interesse an religiösen Ideen und Problemen" doch mit geteilten Empfindungen gegenüberstehen. Gerade aber zur Beurteilung der Stellungnahme der verschiedenen Volkskreise der Gegenwart zum Pastor wäre es m. E. dienlicher gewesen, wenn K. sein Material eben nach den Schriftstellern, nach Richtungen, nach höheren und niederen Litteraturgattungen gruppiert hätte. Wie steht z. B. der leider so einflußreiche Kolportageroman zum Pastor? — Kohlschmidt hat seinen Stoff anders gruppiert, weil ihm offenbar daran liegt, die Persönlichkeiten der einzelnen Pfarrer, wie sie vorgeführt

werden, näher kennen zu lehren. Er ordnet die verschiedenen Pastorengestalten — es handelt sich hier nur um den evangelischen Pastor —, die er jedesmal nach der betreffenden Vorlage treulich schildert, in folgende große Gruppen: den charaktervollen und den charakterlosen, den hierarchisch-orthodoxen und den idealistisch-liberalen Pastor (Väter und Söhne), den socialen, den idyllisch-novellistischen und den Pastor in der Historie und widmet auch ein Kapitel den Pfarrfrauen, Pfarrmüttern und Pfarrtöchtern. Es überwiegt also das stoffliche und das litterarische Interesse. Jedenfalls bietet aber auch so das Buch eine sehr anziehende Lektüre und eine vielseitige Anregung. Ein störender, leider auch sonst häufiger Druckfehler ist Freitag statt Freytag auf S. 131.

Georg Steinhausen.

* * *

Adolf Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Dritte Bearbeitung von Elard Hugo Meyer. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1900. (XVI und 536 S.)

Wuttkes Buch über den deutschen Volksaberglauben ist bei allen, die volkskundliche Studien pflegen, ein hinreichend bekanntes und geschätztes Werk, über dessen Vorzüge nichts mehr zu sagen ist. Daß eben jetzt eine neue Bearbeitung erschienen ist, darf wohl als ein günstiges Zeichen für das kräftige Wiederaufleben der Volkskunde angesehen werden. 1869 erschien die zweite Auflage, die volle dreißig Jahre vorgehalten hat; man geht gewiß kaum fehl, wenn man annimmt, daß erst die letzten Jahre zu lebhafterer Nachfrage nach dem Werke geführt haben. Daß gerade der rühmlichst bekannte Forscher E. H. Meyer die neue Bearbeitung besorgt hat, ist ebenfalls mit Freuden zu begrüßen. Sein Wahlspruch bei der Arbeit war: „Das Buch sollte Wuttkes bleiben." So ist denn der Grundstock, der im wesentlichen unveraltet ist, da er eben Thatsachen mitteilt, unverändert geblieben. Dennoch ist aber so manche Berichtigung und Bereicherung des Inhalts eingetreten. Auf Grund seiner eigenen Studien und Sammlungen hat Meyer eine ganze Reihe von Ergänzungen, insbesondere aus dem zuvor ziemlich spärlich bedachten Südwesten Deutschlands hinzugefügt und auch auf die wichtigste neuere Litteratur hingewiesen. Einzelne Fehler wurden beseitigt. Eine vollständige Umgestaltung erfuhr die Geschichte des Hexenwesens, die bei Wuttke ganz unzutreffend war. Dagegen wurde die mythologische Einleitung, für deren Aufstellungen der Herausgeber die Verantwortung ablehnt, bis auf Kleinigkeiten absichtlich unberührt gelassen.

Das schöne Buch, das noch immer „die reichste Schatzkammer des deutschen Volksaberglaubens" darstellt, wird noch für lange Zeit ein unentbehrlicher und zuverlässiger Führer und Berater für die Jünger unserer Wissenschaft sein. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wünschen wir ihm in seiner neuen Gestalt den besten Erfolg.

Breslau. H. Jantzen.

* * *

Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. Gesammelt, wissenschaftlich untersucht und herausgegeben von J. J. Ammann. III. Teil. (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde, herausgegeben unter Leitung von Prof. Hauffen, III. Band, 1. Heft.) Prag 1900. J. G. Calve'sche k. u. k. Hofbuchhandlung. (XXII und 160 S.)

In dem vorliegenden dritten und letzten Teile der „Volksschauspiele" (über den ersten vgl. man die Anzeige in Bd. VI, S. 480 dieser Zeitschrift) werden fünf neue Stücke mitgeteilt (Nr. 12—16 der ganzen Sammlung). Es sind folgende: Der bayrische Hiesel, der Schinderhannes, das Spiel vom heiligen Johann von Nepomuk (eine andere Behandlung als Nr. 5 im ersten Teile), Graf Karl von Königsmark und der türkische Kaiser, von denen besonders die beiden erstgenannten geschichtlichen Räuberdramen auch hohen kulturgeschichtlichen Wert haben. In der Einleitung werden ganz kurz die notwendigsten Angaben über die Handschriften, die Verbreitung und die Aufführungen gemacht, alles Nähere, so auch die Untersuchung über die höchst bemerkenswerte Verschmelzung volksmäßiger und kunstlitterarischer Elemente, wird für den abschließenden litterarisch-kritischen Teil aufgespart. Hoffentlich erfreut uns der Herausgeber recht bald damit; denn erst nach dessen Erscheinen wird man in der Lage sein, die überaus verdienstliche Sammlung in allen Beziehungen und Einzelheiten ganz würdigen zu können.

Breslau. H. Jantzen.

* * *

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Lfg. 1—2. Dresden, Gerhard Kühtmann, 1901.

Auf dem Gebiete der Hausforschung haben sich auch früher schon, in einzelnen Landesteilen mehr, in anderen weniger, die Architekten großartige Verdienste erworben, nunmehr aber haben sie sich zu dem vorliegenden Werke vereinigt, um einen wahrhaften Quellenschatz für diese Forschungen zu liefern, so umfangreich angelegt und so sorgfältig ausgeführt, daß er für alle weitere Arbeiten die sichere Grundlage bilden wird. Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat unter dem oben bezeichneten Titel die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes vorgelegt, und wie eine äußere Empfehlung für das damit Gebotene schon darin besteht, daß seine Herausgabe die Unterstützung des Reiches gefunden hat, so ist es auch mit Freuden zu begrüßen, daß der herbeigezogene Stoff nicht mit den politischen Grenzen Deutschlands abgeschlossen wird, vielmehr haben auch der Österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein und der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein ihre Mitarbeit für die Erforschung des Bauernhauses in Österreich-Ungarn und in der Schweiz zugesagt.

Das Werk erscheint in 10 Lieferungen von je 12 Tafeln, der letzten Lieferung wird der etwa 150 Druckseiten umfassende Text beigegeben werden,

dessen Bearbeitung in die bewährten Hände von Baurat Lutsch, Professor Koßmann und Professor Dietrich Schäfer gelegt ist. Die Betrachtung des Stoffes, der gerade in den letzten Jahren mehr und mehr das allgemeine Interesse auf sich gezogen hat, geht in dem vorliegenden Werke vom baulichen Standpunkte aus, aber wie man von demselben schon nach den früheren einschlägigen Arbeiten der Architekten vielfache und höchst schätzbare Beiträge für die Volks- und Hauskunde sowie für die Wirtschaftslehre erwarten konnte, so zeigen bereits die beiden ersten Lieferungen, daß das Werk auch für diese Gebiete reichen Gewinn bringen wird. Zumal die Volkskunst, die am Bauernhause in äußerem Schmuck und innerer Ausstattung zu Tage tritt, ist mit großer Liebe und Sorgfalt berücksichtigt worden. Die Tafeln mit ihrem reichen Abbildungsmaterial befriedigen in der That alle Erwartungen, die man darauf stellen konnte, auf das Beste, und es ist selbstverständlich, daß auch die ferneren Lieferungen sich durchaus auf der gleichen Höhe halten werden, weil die Arbeit dafür von Männern besorgt ist, die im Bauzeichnen über absolute Sicherheit verfügen.

Da ein völliger Bericht über das Werk, dessen erste Lieferungen alles Lob verdienen, erst nach dem Abschluß möglich sein wird, so sage ich denselben für später zu, indem ich nur noch bemerke, daß der Subskriptionspreis, nur gültig vor Erscheinen der dritten Lieferung, 60 Mk. statt 80 Mk. beträgt.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

Afrika. Zweite Auflage, nach der von Wilh. Sievers verfaßten ersten Auflage umgearbeitet und erneuert von Friedrich Hahn. Mit 173 Abbildungen im Text, 11 Karten und 21 Tafeln in Farbendruck. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1901. (XII, 681 S.)

Eine allgemein-kulturgeschichtliche Orientierung über einen Erdteil wie Afrika wird noch am besten in dem Rahmen einer Landeskunde gegeben, und so ist es berechtigt, wenn wir auch in dieser Zeitschrift auf das vorliegende vortreffliche Werk, das überdies dem heute so gewachsenen Interesse für den schwarzen Erdteil außerordentlich entgegenkommt, empfehlend hinweisen. Das ältere Buch von Sievers ist hier nicht bloß neu bearbeitet, sondern „der weitaus größte Teil" desselben ist überhaupt „neu geschrieben worden"; es sind nicht nur entsprechend den Forschungen und den politischen Vorgängen des letzten Jahrzehnts neue Abschnitte eingefügt, sondern die Anordnung des Ganzen ist auch zweckmäßig geändert worden. Im einzelnen weisen wir an dieser Stelle auf den ersten Abschnitt: „Die Erforschungsgeschichte Afrikas", weiter auf den allgemeinen Abschnitt über die Bevölkerung, insbesondere die Neger, ebenso auf die ethnographischen Abschnitte der einzelnen Kapitel, endlich auf die umfangreichen geschichtlich-zuständlichen Abschnitte über die einzelnen Staaten, Siedelungen und Kolonien hin. — In jeder Beziehung wird der Leser ein durch ein ausgezeichnetes Illustrationsmaterial gestütztes, anschauliches

und sicheres Bild erhalten, dessen wissenschaftliche Grundlage durchaus tüchtig ist. Das Werk stellt eine wichtige Bereicherung unserer landeskundlichen Litteratur dar. P. Sehr.

* * *

Hans Blum, Neu-Guinea und der Bismarckarchipel. Berlin, Schönfeld & Co., 1900. (XIII und 225 S.)

Das auf Grund eigener Erfahrungen sehr gewandt geschriebene, gut ausgestattete Werk setzt sich zur Aufgabe, weiteren Schichten die Kenntnis unserer wichtigsten oceanischen Besitzung zu vermitteln, hauptsächlich zur Aufklärung über ihre wirtschaftliche Bedeutung. Gewähren doch diese zum Teil noch der Erforschung harrenden Gebiete das seltsame Schauspiel unvermittelter Berührung eines üppigen, nie in Anspruch genommenen Bodens und einer für den Begriff der Arbeit verständnislosen Bevölkerung mit einer aufs höchste gesteigerten Kultur. An den bisherigen Resultaten freilich übt der Verfasser eine herbe Kritik, die alle Schuld der Neu-Guinea-Kompagnie, ihrer bureaukratischen Verwaltung und mangelhaften Eingeborenenpolitik aufbürdet, dagegen dem gefallenen Landeshauptmann von Hagen und dem noch amtierenden Dr. Hahl die verdiente Anerkennung widerfahren läßt. Zur Begründung der an die Übernahme durch das Reich geknüpften Hoffnungen werden die Aussichten der einzelnen Anbauobjekte sachkundig erörtert, wobei der Verfasser der von ihm gerügten bisherigen mangelhaften Statistik durch zahlreiche Tabellen der Handels-, Anbau- und Bevölkerungs-Verhältnisse zu Hilfe kommt. Die landschaftlichen Abbildungen nach Originalaufnahmen und die beigegebene Karte sind zwar nicht von besonderer Schärfe, aber doch dankenswertes Material zur Orientierung. G. Liebe.

Mitteilungen und Notizen.

Von der „Weltgeschichte" von Hermann Schiller (Berlin und Stuttgart, W. Spemann), deren ersten und zweiten Band wir bereits besprochen haben, liegt nunmehr der dritte, der die Geschichte des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit behandelt, vor. Was Schiller über die Nichtberechtigung der gewöhnlichen Datierung der Neuzeit sagt, ist ohne Zweifel richtig, zum Teil aber sehr zu erweitern. Jedenfalls ist sein Abweichen von der üblichen Periodisierung zu billigen. Sehr bedauern wir, daß die Anerkennung, die wir bezüglich der Berücksichtigung des Kulturgeschichtlichen in den ersten Bänden wenigstens in bedingtem Maße aussprechen konnten, für diesen Band nicht am Platze ist. Sowohl an Umfang wie inhaltlich — man vergl. z. B. das S. 344 über das Zeitungswesen und S. 349 über die Hexenprozesse gesagte — genügen die betreffenden Abschnitte nicht. In den übrigen Partien werden für jede Schlacht, jede Kapitulation neue, oft recht geringfügige Dissertationen, Zeitschriftenaufsätze u. s. w. citiert — für die kulturgeschichtlichen Abschnitte fehlen die Hinweise selbst auf die wichtigsten und ernstesten Werke. In dem Quellenanhang hätten spezifisch kulturgeschichtliche Quellenauszüge (etwa aus Privatbriefen oder Tagebüchern, z. B. dem Buch Weinsberg) nicht fehlen sollen. Im übrigen macht sich die bereits monierte wörtliche Abhängigkeit von anderen Werken auch in diesem Bande wenig angenehm bemerkbar. Die Brauchbarkeit des Werkes zur Orientierung über die äußere Geschichte über einen knappen Rahmen hinaus mag aber bestehen bleiben.

Das Bibliographische Institut in Leipzig hat anläßlich seines 75jährigen Bestehens eine Denkschrift erscheinen lassen, die einen eindrucksvollen Überblick über seine früheren und gegenwärtigen großen litterarischen Unternehmungen gewährt.

Die 2. Auflage des von uns bereits angekündigten, im Auftrage der Görres-Gesellschaft von Jul. Bachem herausgegebenen Staatslexikons ist jetzt bis zum 15. Heft, d. h. bis nahezu zum Abschluß des 2. Bandes erschienen. (Freiburg i. Br., Herder.) Die „strenge Innehaltung des katholischen Standpunkts" wird eine Verbreitung in nichtkatholischen Kreisen wohl ziemlich verhindern; man kann aber anerkennen, daß dieser Standpunkt gerade in dieser 2. Auflage, wie sich immer mehr zeigt, nicht in zu schroffer Weise zum Ausdruck gelangt; andererseits muß es auch von Wert sein, daß man aus diesem Werke ein klares und gründliches Bild der staatswissenschaftlichen Anschauungen einer so mächtigen Partei

gewinnen kann. Wie bei anderen ähnlichen Staatswörterbüchern hat eine große Zahl von Artikeln auch ein spezifisch kulturhistorisches Interesse, obwohl auf das rein Systematische der Hauptaccent gelegt ist. Immerhin hätte in der Berücksichtigung des Zuständlich-Historischen sowohl in der Aufnahme von Artikeln wie in ihrer Gestaltung weiter gegangen werden können.

Große Aufmerksamkeit verdient der Beginn eines großen encyclopädischen Unternehmens, dessen 1. Band uns soeben zugegangen ist: „**The Jewish Encyclopedia, a descriptive record of the history, religion, literature and customs of the Iewish people from the earliest times to the present day prepared by more than four hundred scholars and specialists.**" Der Hauptherausgeber ist Isidor Singer; die Verlagsanstalt **Funk and Wagnalls Company** in New-York. Das mit großen Kosten ins Werk gesetzte Unternehmen soll 12 starke Bände umfassen, auch illustriert sein; seine Form ist die des Lexikons. Das Ziel des Werkes ist ein hohes und durchaus wissenschaftliches, zu den Mitarbeitern zählen wirkliche Autoritäten amerikanischer und europäischer Herkunft, jüdischer und christlicher Konfession. Daß eine allgemeine Geschichte des Judentums, die die äußere Geschichte und Kulturgeschichte, Biographie, Sociologie und Volkskunde, die gesamte Litteratur, Theologie und Philosophie des Judentums gleichmäßig umfaßt, von vielseitigstem Interesse ist, bedarf nicht näherer Begründung. Der 1. Band, 685 S. stark, enthält die Artikel **Aach—Apocalyptic Literature**; soweit wir prüfen konnten, tragen die zahlreichen Artikel fast durchweg ein wissenschaftliches Gepräge, und die Vielseitigkeit des Ganzen wird durch diesen ersten Band recht anschaulich. Wir weisen hin auf Artikel, wie **Agriculture, Alchemy, Alexandria, Alphabet, America, Amulet, Antisemitism** u. s. w.

Aus der neuen Zeitschrift: „Beiträge zur alten Geschichte", hrsg. von C. F. Lehmann, Bd. I, H. 1 und 2 erwähnen wir den Aufsatz von F. K. Ginzel, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung. I. Der gestirnte Himmel bei den Babyloniern und der babyl. Ursprung der Mondstationen. Der Verfasser ist Astronom, beschränkt sich aber nicht auf die Darstellung des rein astronomischen, sondern berührt auch die historischen Beziehungen, welche zwischen der Astronomie der Babylonier und jener der Griechen, Araber und Inder sichtbar sind.

„Die Weltanschauung des alten Orients" behandelt ein bemerkenswerter Aufsatz H. Winckler's in den „Preußischen Jahrbüchern" Bd. 104, Heft 2.

Aus den „**Proceedings of the Society of Biblical Archäology**" 23, 3 erwähnen wir einen kleinen Quellenbeitrag von Alfred Boissier, **Documents assyriens relatifs à la Magie.**

Aus dem in Vorbereitung befindlichen 3. Band seiner „**Histoire des institutions**" veröffentlicht P. Viollet einen Abschnitt in der „**Nouvelle Revue historique de droit français et étranger** 24,6 unter dem Titel: **Les corporations au moyen-âge.**

Kulturhistorisch interessante Einzelheiten enthalten die von F. Schröder in den „Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen", Heft 20, ver-

öffentlichten „Städtischen Gesetze und Verordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts".

Ein Aufsatz von A. Overmann, Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 58) behandelt eine Reihe von Lippstädter Abgaberegistern, die sich im Detmolder Landesarchiv befinden und mancherlei statistisches Material zur Kenntnis der Zustände der damaligen Stadtbevölkerung und ihrer Besitzverhältnisse bieten. Die beiden wichtigsten Register, das Morgenkornregister von 1392 und das Wortzinsverzeichnis von 1501, werden zum Abdruck gebracht.

In den „Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen", Heft X, veröffentlicht Martin eine Anzahl Auszüge aus Rechnungen der Grafschaft Heiligenberg (Aus Heiligenberger Rechnungsbüchern) aus den Jahren 1562, 1567 u. s. w. bis 1607. Sie sind nach vielen Richtungen hin von großem Interesse und beziehen sich zumeist auf das dortige Schloßleben vor 300 Jahren. Dankenswert wäre eine einleitende und die Ergebnisse zusammenfassende Übersicht gewesen.

Auf Grund von Rechnungen und Briefen des Wernigeröder Archivs macht Ed. Jacobs in der „Zeitschrift des Harzvereins" Jg. 33, 2 interessante Mitteilungen über die Jagd auf dem Harze, insbesondere dem wernigerödischen und elbingerödischen, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Aus dem weiteren Inhalte des Heftes erwähnen wir noch einige kleinere Mitteilungen, so von R. Doebner: Statistische Nachrichten über den Zustand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803; von Ed. Jacobs: Die Zigeuner oder Tatern am Harz; O. Merr: Die Satzungen der Bäckergilde zu Helmstedt zu Anfang des 15. Jahrhunderts; J. Moser: Schändebrief der Gebrüder Franz und Christoph von Dorstadt gegen Bürgermeister und Ratmannen zu Stolberg wegen einer Schuld von 3000 Goldgulden (um 1562).

Aus den „Niederlausitzer Mitteilungen" Bd. VI, Heft 6—8, erwähnen wir Mitteilungen von Aug. Werner, „Erhebungen aus den Kirchenbüchern der Stadt- und Hauptkirche zu Guben für die Jahre 1612—1650 und von 1650—1700", die für die Lokalgeschichte mancherlei Personalnotizen wie Beiträge zur Kenntnis der Zustände liefern, desselben Mitteilungen über „Herrschaftliche Besitzer in der Umgegend von Guben nach den Gubener Kirchenbüchern von 1620—1700", ferner „Kirchliche Erinnerungen aus der vorreformatorischen Zeit Gubens: Das Totenbuch des St. Michaels- oder Schusteraltars" von H. Jentsch, der die Handschrift namentlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwertbarkeit für die Geschichte der Gubener Bürgerschaft im 15. Jahrhundert betrachtet (z. B. auch bezüglich der Namen).

In den „Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde" Jahrg. 1899 handelt Dithmar über „Niedersächsisches Volkstum in Niederhessen". Die Grafschaft Schaumburg läßt er außer Betracht. Die Sachsen in Niederhessen, wo sich hessisch-fränkisches Volkstum mit dem niedersächsischen stark vermischt hat, fühlen sich als solche zwar nicht, haben aber viel von ihrer Eigenart bewahrt.

In den „Schriften des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte“ ist als Nr. XXI der II. Teil von Julius Brörings Arbeit: „Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild“ erschienen. Er behandelt die Lieder, Rätsel, Sprichwörter, Redensarten, Märchen und Sagen. Das Saterland hat bekanntlich große Eigenart bis in die jüngste Zeit erhalten.

Das „Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg IX“ enthält eine auf Visitationsakten, Hochzeitsgedichten u. s. w. beruhende kulturhistorische Studie: „Aus Haus, Hochzeit und Familienleben im 17. Jahrhundert“ von L. Schauenburg, die aber nicht allzu viel Neues bringt, auch wenig umfangreich ist.

In den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte“ Bd. VII, Heft 6, beginnt J. Bickel den Abdruck der kulturgeschichtlich recht beachtenswerten „Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar“, des zweiten evangelischen Pfarrers in Beyerberg, die in der Schilderung kleiner Züge an das Buch Weinsberg erinnert. Der bisher gedruckte Abschnitt schildert auch die Studienzeit Sibenhars in Jena und Wittenberg.

In dem „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ 22, 1/2 handelt F. Menčik über „Caspar Hirsch und seine Familienaufzeichnungen“. Es sind Einträge in einem Kalender, der im Besitz des bekannten steirischen Landschaftssekretärs Caspar Hirsch war, aber ursprünglich dessen Bruder Stefan gehörte, der auch die Einträge von 1555—1559 machte. Caspar trug von 1565—1612 ein.

Ein Aufsatz von M. Dumoulin, Les livres de raison (La revue de Paris, 15. Mai 1901) bespricht die Bedeutung und das Interesse dieser privaten Dokumente, die übrigens gerade in Frankreich neuerdings häufiger publiziert sind. Wir erwähnen dabei den Beitrag N. Goffarts, Le livre de raison de Jean Tobie (Revue de Champagne 1900, Nr. 10/11).

Ein Artikel E. Neubauers in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg“ Jg. 35, Heft 2, über „Die Schöffenbücher der Stadt Aken“, stellt eine Verwertung des von ihm bereits früher an gleicher Stelle veröffentlichten Textes derselben dar. Von Interesse erscheinen uns besonders seine Ergebnisse für die Namensforschung, namentlich für die Entwickelung der Familiennamen.

Ein kurzer Aufsatz von O. Weise, Zur Geschichte der Vornamen von Eisenberger Bürgern in den „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg“ Heft 16 bringt einige Belege zur Geschichte der Vornamen aus den Jahren 1556 und 1700, ohne etwas Neues zu lehren.

Das „Bulletin de la commission pour l'hist. des églises wallonnes“ 1900, Nr. 1, enthält einen Beitrag von H. J. Hoeck, Caprice des noms propres, auf Grund der Kirchenregister der Wallonischen Protestanten.

Seine Studien zur Geschichte der Universität Erfurt setzt G. Oergel in einem neuen Beitrag: „Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristenschule) zu Erfurt“ fort. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt, 22. Heft.)

In der „Alemannia" N. F. II, 1 veröffentlicht H. Mayer „Mitteilungen aus dem 3. Matrikelbuch der Universität Freiburg i. Br. 1585—1656", die sich auf die Zahl der Immatrikulationen, die Frequenz der Universität, die Herkunft der Studierenden, die Standesangehörigkeit und das Lebensalter beziehen.

Die „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" XI, 2 enthalten u. a. „A. Reyhers Schulgesetze für das Gymnasium illustre in Gotha a. d. J. 1641" hrsg. von Max Schneider, „Peter Scherers (Schörers) Rede, welche er mit anderen Ältesten den Schulmeistern zu Niemtschitz in Mähren am 15. November 1568 gehalten hat, und die Schulordnung vom Jahre 1578" hrsg. von W. Saliger und einen Aufsatz von J. Bach: „Das „schwarze Register", ein Beitrag zur Geschichte der Disziplin bei der Prinzenerziehung am kurfürstlich-sächsischen Hofe", dem auch die 9 Bilder, in dem vielleicht die Strafarten für den prinzlichen Delinquenten veranschaulicht werden, beigefügt sind. Die Handschrift befindet sich bekanntlich auf der Dresdener Bibliothek.

In der „Baltischen Monatsschrift" 43, 1 handelt G. Schroeder über „Schulwesen und Schulverwaltung in Alt-Riga".

Ein Aufsatz von Ed. Otto in der „Historischen Vierteljahrsschrift" IV, 1: „Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Hofes zur Zeit des Kurfürsten Friedrich IV." giebt nach dem auf der Darmstädter Hofbibliothek befindlichen „Thesaurus picturarum" des Dr. Markus von Lamb (vgl. den Beitrag von Otto in unserer Zeitschrift VI, 46 ff.) mancherlei beachtenswerte Quellenbeiträge zur Kulturgeschichte jener Zeit. Erwähnt seien die väterliche Instruktion für Pfalzgraf Friedrich von 1582, die Mitteilungen über die Begünstigung mancher Abenteurer durch Friedrich und die über das für die ganze Zeit charakteristische üppige Hofleben dieses Fürsten.

In den „Annalen van den oudheidskundigen Kring van het Land van Waas" XIX, 1 veröffentlicht G. Willemsen eine Rechnung über den Aufwand, den „Hoofdbailliu" und „Hoofdschepenen" von Waas während eines Aufenthaltes in Brüssel vom 26. Februar bis zum 17. März 1587 für ihren Lebensunterhalt machten. (Eene Reis van het Hoofdcollege naar Brussel in 1587.) Wegen der Fasten fehlt natürlich das Fleisch.

In der „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins" Heft 42 findet sich eine Abhandlung O. Günthers über „Danziger Hochzeits- und Kleiderordnungen", über die bisher nur gelegentliche dürftige Notizen vorlagen. Bei der an sich großen Zahl sonstiger bereits veröffentlichter lokaler Luxusordnungen scheint uns ein dringendes Bedürfnis zu neuen allerdings nicht vorzuliegen: viel eher das einer Auswahl aus dem Gesamtstoff und das einer vergleichenden Behandlung. Aber Günther betont richtig, daß seine Publikation des Lokalen und Individuellen genug bietet, so daß sie im lokalgeschichtlichen Interesse allerdings dankenswert ist. In seiner Abhandlung bespricht er nicht jede Ordnung nach der Reihe, sondern hält sich an die als besonders charakteristisch hervorspringenden Momente in Brautstand und Hochzeit und verfolgt die bezüglichen Bestimmungen durch die Jahrhunderte hindurch. Für

die Kleiderordnungen bringt er wesentlich eine Vergleichung derjenigen von 1642 mit der ersten vollständigen von 1540, welch letztere wörtlich abgedruckt wird.

Das 14. Heft der „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg" enthält einen sehr fleißigen und allgemein interessanten Beitrag von J. Kamann: „Alt-Nürnberger Gesindewesen. Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches aus vier Jahrhunderten". Er stützt sich bei dem fast völligen Mangel an Vorarbeiten zu einer Geschichte des reichsstädtischen Gesindewesens wesentlich auf handschriftliche Quellen, auf Gesindeordnungen, Ratsverläße und Ämterbücher, auf private Haushaltungs- und Rechnungsbücher, auch auf Briefe.

Der „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde" N. F. Bd. III, Nr. 1, enthält einen kurzen Beitrag: „Zur Kostümgeschichte des 16. Jahrhunderts" von Hans Herzog, der darin eine in Kriminalakten des aargauischen Staatsarchivs befindliche Aussage eines Räubers über die einzelnen Mitglieder seiner Bande veröffentlicht. Dieselbe, die aus „drei Kartenspielen" zusammengesetzt war, wird in ihrer farbenreichen und buntscheckigen Bekleidung höchst lebendig veranschaulicht; die Aussage hat aber überhaupt auch sittengeschichtlichen Wert.

„Über den großen Nürnberger Glückshafen vom Jahre 1579 und einige andere Veranstaltungen solcher Art" handelt Th. Hampe in dem „Anzeiger des germanischen Nationalmuseums", 1901, Heft 1; er bringt namentlich wichtigere Dokumente, so die Rechnung für den frühesten, mit einem Büchsenschießen verbundenen Nürnberger Glückshafen von 1489, die alles Nähere enthaltende Einladung zu dem von 1579, namentlich aber einen chronikalischen Bericht über das damals abgehaltene Kränzleinschießen wie über den Glückshafen selbst.

Tome XXIX der **Annales du cercle archéologique de Mons** bringt eine, viele neue Einzelheiten enthaltende Arbeit von E. Hublard, Fêtes du temps jadis. Les feux de carême.

Aus dem „Schweizerischen Archiv für Volkskunde" IV, 4 erwähnen wir einen ausführlichen Beitrag von E. Buß: Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus, der die einzelnen Feste — ohne kirchliche und weltliche zu trennen — mit ihren Gebräuchen, dem Kalender folgend und Mitte November beginnend, schildert und daran die gelegentlichen Feste (Bannertag, Jugendfest, Sängermahl u. s. w.) und die Familienfeste schließt.

Aus der „Zeitschrift für Ethnologie" XXXIII, Heft 2, sei ein Vortrag von Julius v. Negelein, Die volkstümliche Bedeutung der weißen Farbe, hervorgehoben, der die Bedeutung des Albinismus für den Volksglauben nicht uninteressant behandelt.

Das „Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau f. d. J. 1900" enthält einige kleinere volkskundliche Beiträge: Beschwörungs- und Besegnungsformeln aus dem Wynenthal von W. Merz (nach einem von unbeholfener Hand geschriebenen Heft aus dem 18. Jahrhundert aus Gontenschwil) und Schweizerische Haus- und Sinnsprüche von J. Hunziker, die einen Begriff von dem Reichtum der Schweiz an solchen Sprüchen geben.

Zur Geschichte des Hexenglaubens tragen Aufsätze von P. Hansen, Bidrag til hegnenes historie (Aarb. f. dansk Kulturhist. 1900) und F. Cortez, Un procès de sorcellerie en Provence au commencement du 16e s. (Bull. hist. et phil. 1900) bei.

In der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins" 1901, S. 467, macht K. Obser bezüglich der Sitte der Abwehr von Gewittern und Hagel durch Wetterkreuze und Wetterläuten auf eine eigenartige, in dem Bestallungsbrief für den Meßner von Odenheim 1522 erwähnte Sitte aufmerksam, nach der er neben dem Läuten „auch das crützlin, darinn ein stuck vom heilgen crütz ist, mit ernstlicher Andacht in sein hande nemen und heruß uff den kirchhof geen und dasselbig gegen dem wetter halten sol".

Unter dem Titel: „Tableau d'une léproserie en 1336. Saint-Denis de Léchères, au diocèse de Sens" veröffentlicht L. Le Grand in der Bibliothèque de l'école des chartes 61, 5/6 ein interessantes Aktenstück: Registrum continens bona tam immobilia quam mobilia ac etiam jura, emolumenta et onera nec non statum et ordinationem domus leprosarie in Lescheriis, dem eine erläuternde Einleitung vorausgeschickt wird. Das reiche Detail des Registers ist um so willkommener, als wir hier wohl ein typisches Bild der zahlreichen, überall, oft selbst bei den geringsten Dörfern vorkommenden kleinen Leprosierien erhalten.

Zur Geschichte des „schwarzen Todes" trägt ein Aufsatz von W. H. Thompson, The black death in Yorkshire [1349] (Antiquary N. F. 137/8), bei.

In den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 52, giebt Andräas „Beiträge zur Geschichte des Seuchen-, Gesundheits- und Medicinalwesens der oberen Pfalz", für die er gerade auch bei dem Kulturhistoriker ein Interesse voraussetzt und die er in der Hauptsache als typisch für die einschlägigen Verhältnisse von ganz Bayern hinstellt.

Auf die große Seuche, die im 17. Jahrhundert Beeringen und Zonhoven verwüstete, bezieht sich ein Aufsatz von P. J. Maas, Recherches historiques sur la peste dans l'ancien pays de Looz (Revue histor. de l'ancien pays de Looz IV).

Neue Bücher. O. Schrader, Reallexikon der indogerman. Altertumskunde. Grundzüge e. Kultur- und Völkergesch. Alteuropas. 2. Halbbd. Strassburg i. E. (XL u. S. 561—1048.) — J. Köberle, Die geistige Kultur der semitischen Völker. Leipzig (50 S.) — L. Abbott, The life and litterature oft he ancient Hebrews. Lond. (422 p.) — E. Day, The social life of the Hebrews. Lond. (VIII, 255 p.) — E. Demolins, Les grandes routes des peuples (essai de géogr. sociale). Comment la route crée le type social). T. I. Les routes de l'antiquité. Paris (XII, 462 p.) — U. Pestalozza, La vita econom. ateniese dalla fine del IV. secolo avanti Cristo. Milano (115 p.) — K. Breysig, Kulturgesch. d. Neuzeit. II. Bd. 2. Hälfte. Entstehung des Christentums. Jugend der Germanen. Berlin. (XXXIX, S. 521—1443.) — A. Eleutheropulos, Wirtschaft u. Philosophie II: Die Philosophie

und die Lebensauffassung der germanisch-romanischen Völker auf Grund der gesellsch. Zustände. Berlin (XV, 422 S. 1 Tabell.) — W. Cunningham, An Essay on Western Civilisation in its economic aspects (Mediaeval and modern times). Cambridge. — Ch. Galy, La famille à l'époque méroving. Étude faite principal. d'après les récits de Grégoire de Tours. Thèse. Paris (III, 433 p.) — F. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land d. Deutschen vom 10. b. z. 13. Jh. Heidelberg (VIII, 271 S.) — M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer v. d. ältesten geschichtl. Zeiten b. z. 16. Jh. Bd. 2. Das dtsch. Nahrungswesen. Leipzig (VII, 408 S.) — G. Hirth, Kulturgesch. Bilderbuch aus 3. Jahrh. 2. Aufl. 72. (Schluss-)Lf. (6. Bd. S. 2273–2303 nebst Text S. V—XI). München. — Barthel Stein's Beschreibung v. Schlesien u. s. Hauptstadt Breslau. Hrg. v. H. Markgraf. (Scriptores rerum Siles. Bd. 17.) Breslau (XVI, 108 S.) — Ch. Nerlinger, La vie à Strasbourg au commenc. du 17e s. Paris (333 p.) — V. du Bled, La société française du 16e s. au 20e s. IIe série: 17e s. Paris (XII, 331 p.) — G. d'Avenel, Étude d'histoire sociale. La Noblesse française sous Richelieu. Paris (365 p.) — H. Beaune, Scènes de la vie privée au 18e s. Lyon (41 p.) — A. Rambaud, Hist. de la civilisation contemporaine en France. 6. éd. Paris (X, 838 p.) — Edw. Potts Cheyney, An introduction to the industr. and social history of England. New York (10, 317 p.) — H. Hall, Society in the Elizabethan Age. New. ed. Lond. (314 p.) — G. Morley, Shakespeare's Greenwood. The customs of the country, the language, the superstitions, the customs, the Folk-Lore, the birds and trees, the parson, the poets, the novelist. Lond. (XX, 289 p.) — J. Ashton, England 100 years ago or the dawn of the nineteenth Century. A social sketch of the times. Lond. (496 p.) — H. G. Graham, The social life of Scotland in the 18th century. Lond. (558 p.) — J. Murray, Life in Scotland 100 Years ago, as reflected in the old statist. account of Scotland 1791–99. Lond. (284 p.) — J. Rhys and D. B. Jones, The Welsh people: chapters on their origin, history, laws, language, litterature and characteristics. 2. ed. Lond. (VIII, 308 p.) — G. H. Betz, Het Haagsche leven in de tweede helft d. 17. eeuw. s'Gravenh. (167 S.) — P. Milukow, Skizzen russ. Kulturgeschichte. Deutsche Ausg. v. E. Davidson. 2. Bd. Lpz. (IX, 447 S., 1 Taf.) — E. Carlebach, D. rechtl. u. sozialen Verhältnisse der jüd. Gemeinden Speyer, Worms u. Mainz v. ihren Anfängen b. z. Mitte d. 14. Jh. Lpz. (V, 90 S.) — J. E. Scherer, Beiträge z. Gesch. d. Judenrechts im M. A., m. bes. Bedachtn. auf die Länder der öst.-ungar. Monarchie. Bd. I. Lpz. (XX, 671 S.) — H. Lucien-Brun, La condition des juifs en France depuis 1789. 2. éd. Paris (101 p.) — E. H. Parker, China, her history, diplomacy and commerce from the earliest times to the present day. Lond. (XX, 332 p. 19 maps.) — W. Grube, Zur Pekinger Volkskunde (Veröff. a. d. kgl. Museum f. Völkerk. VII, 1/4). Berlin (III, 160 S. 10 Taf.) — H. E. Morris, The history of colonisation from the earliest times to the present day. 2. vols. Lond. — G. Saintsbury, A hist. of criticism and litterary taste in Europa. Vol. I. Classic. and mediev. criticism. Lond.

(516 p.) — S. S. Laurie, Historical Survey of Pre-Christian Education. 2. ed. Lond. (424 p.) — Th. Davidson, A history of education. Lond. (VIII, 292 p.) — E. Martig, Gesch. d. Erziehung in ihren Grundzügen m. bes. Berücksicht. d. Volksschule. Bern (VI, 348 S.) — G. Rauschen, Das griech.-röm. Schulwesen z. Z. d. ausgeh. Heidentums. Bonn (VI, 86 S.) — L. Chabaud, Les Précurseurs du féminisme. Mme de Maintenon, de Genlis et Campan; leur rôle dans l'éducation chrét. d. l. femme. Paris (XXIV, 339 p.) — K. A. Schmid, Gesch. d. Erziehung. V, I: H. Bender, Gesch. d. Gelehrtenschulwesens i. Deutschl. seit der Reformation; G. Schmid, Das „neuzeitl. nationale" Gymnasium. Stuttg. (VIII, 511 S.) — G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. E. litt. Studie z. deutsch. Universitätsgesch. (Hist. Bibliothek. XIII.) München (XIII, 115 S.) — Die Matrikel d. Univ. Rostock. IV, 1. Mich. 1694 — Ost. 1747. Hrsg. v. A. Hofmeister. Rostock (240 S.) — G. Zedler, Gutenberg-Forschungen. Lpz. (VII, 165 S. 4 Taf.) — H. Plomer, A short hist. of English Printing 1476—1898. Lond. (346 p.) — H. Nentwig, Das ältere Buchwesen in Braunschweig. Beitr. z. Gesch. d. Stadtbibliothek (Cbl. f. Bibl. Wesen Beiheft 25). Lpz. (63 S. 1 Taf.) — P. Renouard, Documents sur les imprimeurs, libraires, cartiers, graveurs, fondeurs de lettres, relieurs etc. etc. ayant exercé à Paris de 1450 à 1600. Paris (XI, 368 p.) — Jos. Hansen, Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. d. Hexenwahns u. d. Hexenverfolgung im M. A. Mit e. Untersuch. d. Gesch. d. Wortes Hexe von Johs. Franck. Bonn (XI, 703 S.) — A. Jaulmes, Essai sur le satanisme et la superstition au m. a., précédé d'une introduction sur leurs origines. Thèse. Montauban (110 p.) — G. Millunzà, S. Salomone Mariano, Un processo di stregoneria nel 1623 in Sicilia. Palermo (127 p. 2 tav.) — R. Eckart, Stand u. Beruf im Volksmund. E. Samml. v. Sprichwörtern u. sprichw. Redensarten. Göttingen (252 S.) — R. Andree, Braunschweiger Volkskunde. 2. Aufl. Braunschw. (XVIII, 531 S. 12 Taf.) — J. Rhys, Celtic Folklore: Welsh and Manx. 2 vols. Oxford (448, 320 p.) — P. Sébillot, Le Folk-Lore des pêcheurs. Paris (397 p.) — K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III. 2. Theil. Leipz. (XVIII, 559 S.) — K. Grünberg, Studien z. österr. Agrargeschichte. Leipz. (VI, 281 S.) — H. Sée, Les classes rurales et le régime domanial en France au m. a. Paris (XXXVII, 639 p.) — E. Loncao, Il lavoro e le classi rurali in Sicilia durante e dopo il feudalismo. Palermo (VIII, 132 p.) — A. Gerber, Beitr. zur Geschichte des Stadtwaldes v. Freiburg i. B. (Volkswirtsch. Abhandl. d. badischen Hochschulen 5, 2.) Tübingen (XII, 130 S.) — E. Mummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgesch. Bd. 8). Leipzig (141 S.) — E. Pariset, Hist. de la fabrique lyonnaise. Étude sur le régime social et économique de l'industrie de la soie à Lyon depuis le 16e s. Lyon (433 p.) — G. Beaumont, L'industrie cotonnière en Normandie. Son hist. sous les différents régimes douaniers. Paris (216 p.) — G. F. Steffen, Studien z. Gesch. d. engl. Lohnarbeiter m. besond. Berücksicht. der Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. 1 Bd. 2. Teil. Stuttg. (S. 177–368.) — S. Moltke,

Die Leipziger Kramerinnung i. 15. u. 16. Jh. Zugleich e. Beitr. zur Leipziger Handelsgesch. Leipz. (186 S.) — L. L. Price, A short history of English commerce and industry. Lond. (XI, 252 p.) — A. Doren, Studien a. d. Florentiner Wirtschaftsgesch. I. Die Florent. Wollentuchindustrie v. 14. b. z. 16. Jh. Stuttg. (XXII, 583 S.) — D. Wanjon, Geschiedenis van den Nederlandschen handel sedert 1795. Haarlem. — E. A. Barber, American glassware old and new: a sketch of the glass industry in the U. S. and manual for collectors of historical bottles. Philadelphia (112 p.) — E. Leclair, Hist. de la pharmacie à Lille de 1301 à l'an XI (1803). Lille (XXII, 399 p.) — Alezais, Les anciens chirurgiens et barbiers de Marseille. Paris (216 p.) — E. Rolland, Flore populaire ou Histoire naturelle des plantes dans leurs rapports avec la linguistique et le folklore. T. 3. Paris (382 p.) — A. Maumené, L'art floral à travers les siècles. Ouvr. ill. Paris (113 p.).

Vier Münsterische Hofordnungen des 16. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von Reinhard Lüdicke.

Die nachfolgenden vier Hofordnungen kamen mir bei meinen Arbeiten über die Entstehung der landesherrlichen Centralbehörden des alten Bistums Münster[1]) in die Hände. Wenn auch das, was sie für meinen damaligen Zweck boten, verhältnismäßig wenig war, so hat mich die auf ihre Durchsicht verwendete Arbeit keineswegs gereut. Boten sie doch eine Fülle von interessanten Einblicken in das Leben und Treiben am Hofe des Fürstbischofs von Münster im 16. Jahrhundert. Das darin enthaltene kulturhistorische Material schien mir eine Veröffentlichung zu verdienen. Als ein Grund mehr fiel dabei ins Gewicht, daß auf diese Weise der wertvolle Stoff, den selbst auszubeuten ich in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werde, anderen bekannt und zugänglich gemacht wird; über manche Einzelheiten dürften sich in den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Münster i. W. auch noch wertvolle Ergänzungen finden.

Auf die vollständige Wiedergabe der sämtlichen erhaltenen vier Ordnungen konnte verzichtet werden, da je zwei und zwei von ihnen in näheren Beziehungen stehen. Die älteste ist am 1. Oktober 1536 unter Bischof Franz von Waldeck aufgerichtet. Die zweite (vom 13. Februar 1547), von demselben Bischof erlassen, ist eine Verbesserung und Erweiterung jener ersten; bei wörtlicher Anlehnung konnte also auf diese verwiesen werden.

Die nächste Hofordnung, von der wir wissen, wurde von Bischof Johann von Hoya bei Übernahme der Regierung den

[1]) Erscheint demnächst in Bd. LIX der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens".

Landräten vorgelegt und von ihnen gutgeheißen; sie ist bis jetzt leider nicht auffindbar gewesen. Um ihre oft mißachteten Vorschriften wieder in Erinnerung zu bringen, erließ Johann am 15. November 1573 eine neue Verordnung für den Hof, die hier als Nr. III wiedergegeben ist. Die vierte Ordnung, welche der junge Administrator Johann Wilhelm, der spätere letzte Herzog von Kleve, am 26. September 1580 veröffentlichte, schließt sich so eng an die von 1573 an, daß es genügte, bei dieser in den Anmerkungen Abweichungen, soweit solche überhaupt vorhanden, zu verzeichnen.

In Bezug auf die Orthographie sei bemerkt, daß grundsätzlich die ursprüngliche Schreibweise beibehalten wurde. Doch wurde ein für allemal an Stelle von „undt", „unnd" „unndt" einfach die heutige Form „und" gesetzt und die sinnlose und ganz willkürliche Verdoppelung des „n" in der Schlußsilbe „en" beseitigt. „u" und „v" sind in den Originalen derart gebraucht, daß zu Beginn des Wortes stets „v", in Wortmitte stets „u" geschrieben ist, gleichgültig, ob der Konsonant oder der Vokal gemeint ist; stattdessen wurde bei der Abschrift unser heutiger Gebrauch gesetzt, um das Lesen zu erleichtern.

Manuskript VI, 9_2 (Kgl. Staatsarchiv zu Münster)
d. d. 1536 Sonntag nach Michaelis Arch. (1. Oktober).

Original.

1.[1]) Im Jar XV^{C}XXXVI Sondags na Michaelis Archangeli to Horstmar is nafolgende Hofordenonge widerumb verniget und upgerichtet worden.

2. Wy Franciscus ꝛc. willen unsern Hof, doch alles na Rade und verbetterunge unser Rede, in nachfolgender wiße gestalt und verordent hebben, wu sick dan ock datsulve na verlope der tide thodragen.

3. Item tom Ersten Nademe got almechtigk uns mit dreen stiften versehen, hebben wy unse wesenlich hofholdunge in dreideil des Jars verdeilet und verordenet. Nemlich dat von galli an thorecken bis Cathedra Petri tho Iborch, von der tidt bis Nativitat. Johannis tom Petershagen, Von Johannis

---

[1]) Die §-Zahlen sind im Anschuß an die Absätze des Originals hinzugesetzt.

widder bis tho Galli to Horstmar de Hofholdungen und leger sal geholden werden.

4. Item tom andern hebben wy Frederich von Twisten tho unsem Hofmester, Radt und dener verordent und angenommen und sall up alle unses Hoifs bevelh und amptere ein vlitigh upsehent hebben, dat alles im hove ordentlich thoghae und sal sich ock up der Cantzelrien Radswiße mede gebruken laten.

5. Item Lippolt von Canstein unse Hofmarschalken sal thor maltidt, in sonderhen wanner fremde graven hern potschaft eder Junkern na gelegenheit ankomen, mede vor de koken ghan und vlitige upsicht hebben, dat darsulvest ordentlich angerichtet, gespißet und einem Idern tho sale na gebor gegeven werd. Im velde sal he sick, wu einem marschalck thobehoert, ock gebruken laten und sines bevels warden. Ock davor sin, dat gin unwille, tweidracht eder andere uneinigkeit twischen unsem hovegesinde erheve. Dar aver solchs wes entstunde eder we solcks fals gebreck hedde, sal ein ider sodans em als dem Marschalcken antzeigen. Sal he darumb thom frede handeln eder uns umb hanthavinge ansoken allet na gestalter saken.

6. Item de kokenmester, So wy verordenet, Sal uns gelavet und geschworn zin, tho koken, keller, back- und browhuse schlotel hebben, den mester und hußkock fleisch, feschwerck, Profiande und andere notturft overreicken und thostellen und ein vleitig upsehen hebben in kocken, keller, browhuse und backhuse, dat allet na besten rade und profit angerichtet und gemaket werde. Eth sal ock de kockenmester vlitig achtunge und upsicht hebben, dat de spiße geschicklich und nutbarlich gekocht, thogericht und na gestalt der personen an den dischen verdeilet und verspißet, darmede gude ordenonge geholden und unradt verhoit werde und ane verlofnis der bevelhebbers nicht verrucket und afgeschelft, darup ock ein volgend hoffportener vlitig upsicht nemen und sulen[1]) in ginen wegk gestaden sal bie vermedonge unses g. h. straif, und dat ock den affspisern nicht anders dan na nottorfft und anthaell der personen gegeven werde.

[1]) Soll heißen: „sulchs" (Ordn. v. 1547).

7. Eth sal ock gin kock oder imandt anders in de spiße Cammer of keller, darinne de Profiande verwardt zin, ghan sonder de kockenmester oder sinen schriver.
8. Item de kockenmester[1]) Sal alle dingk profiande und anders upschriven, und, von dem jennen he entfenget, in maten wu volget, rekenschup doen van fleische, vische, krut, bottern, keße, heringh nicht uthbescheiden, wes in der wecken in der kocken verspißet und verdan is.
9. Item wanner des Morgends und avends tho hove geblasen, sal de Portener an de Porten kloppen, ein jder siner maltidt warden. Dar sich dan imands upsatlich versumede, dem sal nicht nagespißet werden.
10. Item wanner wy und unse Hoffhgesinde tho dische sitten, Sal ider tuchtig und stille zin, und wanner dat negste vor dem lesten unsem gerichte up unsem dische werdt upgesath, sollen de Jennen, de an sodanen gemeinen dischen sitten, upstan und sick von dem sale ein Jder na sinen gescheffften geven.
11. Wanner ock unse leste gerichte werdt upgesath, sollen von unser Junckern und Cantzlien dische kost und laken upgehaven werden; deselven sollen ock alsdan mit unsem dische glick upstan und eres bevels warden.
12. Item de Almuserer sal tho ider maltidt alle gantze brode von den dischen na beschener maltidt upheven und wedder in den keller bringen.
13. Wan ock de almusen gegeven, Sall allewegen unser Capellan darby zin, darmede de almusen den notturftigen und armen gegeven werden und nemantz anderst.
14. Item mit der pantquitunge unser hofrede und dener willen wy uns holden na geboir und gelegenheit eines idern ords.
15. Item wanner imands von unsen denern erlofnis in sinen selfsgescheffften thoriden begert, demselven sal in tidt sines afwesens, wo de sine perde tho hove staen lethe, gin foder na rufhoder gequitet werden uthbescheiden unse Rede.
16. Item wy willen ock dat Nemands tho hove nalopende jungen holden sal, dan den wy deselven thogelaten und vergundt.
17. Item dat de Portener Niemandt unbekands eder, de tho hove

---

[1]) Verschrieben; muß heißen: „kockenschriver" (Ordn. v. 1547).

nicht gehorigk ofte gefordert is, uplate und mit allem vlite upsicht hebbe, dat an koste gedrenke eder anderes unpillicher wiße und dorch dejenne, dem dat nicht geboerth, afgedragen werde, heimlich offte apenbar.

18. Item wy willen ock, dat an unsem disch sich nemandt setten sal, he werde dan van unsem Hofmester, Marschalck iffte dorwerder darane tsitten gefordert.

19. Item darna an der Rede dische sal sick ock nemandt setten, he werde dan daran gefordert, und sal up unsem dische glickmetigk geholthen werden.

20. Item am negsten dische darna sollen unse Hofjunckern gesath werden, und wanner suß von edellüden welcke ankomen, wert de Hofmester, Marschalck of dorwerder einen idern na siner personen und gelegenheit wol thoverordenen wetten.

21. Item dartogen over an der andern siden am ersten disch Sollen unser Cantzelrien Secretarien, Cappellanen, Cantzlieschriever sitten und sich nemants anders tho enne dringen und sol ok ver denselven glick den Junckern gespißet und angerichtet werden.

22. Item up dusse vorigen drei dische sollen up einen idern twei der groten kannen mit win gesath und verschenket werden und suß beers of koit[1]) genoich. Ock sal sick nemants an der Junckern oder Cantzleien disch ungeheischen setten oder dringen.

23. Item an derselven siden an demselven negstvolgend disch sollen unße marsteller edeljungen und dener in dem stal sitten.

24. Item de drompter giger und dravanten sollen sick an einen disch setten und an ginen overen disch ungeheischen nederslaen.

25. Folgents sollen der Rede und Junckern knechte und dat andere overige hoffgesinde von Hofmester Marschalck na eins idern gelegenheit an de dische verordenet werden und ein upsehent gescheen, dat ein ider disch volgesath werde.

26. Item dat sick ein ider an den disch sette daran he verordent, des sal ein kokenmester und dorwerder ein vlitig upsicht hebben und, eher angerichtet werdt, Sal de kokenmester alle

---

[1]) „Koit" oder „Keut" eine besondere Art Bier; vgl. darüber Krumbholtz, „Die Gewerbe der Stadt Münster", Einleitung S. 201 ff.

dische na antail und gelegenheit der personen sal anrichten und spißen laten.[1])

27. Und so sich begeven wurde, dat wy unserer gelegenheit nach nicht tho sale eten, dan sal nemandt van junckern eder susten up unser gemack ghan, dar wy eten, dan alleine unse Rede und de up unsen disch tho denen und tho warden verordent sint.

28. Alße balde ock upgehaven is, sal ein ider von sinem disch upstan und nemandt weder an der dener disch sich geven of setten, ock van stundt alle dringkgeschir hengeholthen werden.

29. Item wanner wy und unse hoffgesinde gegetten hebben dan sal de kokenmester mit den Mester kocken und unsen dischdenern eten und de andern koke schluter und becker sollen over einen andern disch etten.

30. Item de jungen sollen sick upt forderlichste na geholdenem eten wedder von dem dische in de herberge geven, der perde warden und von dem portener ofgelaten werden.

31. Item wy willen ock ernstlich gehat und geholthen hebben, dat nemant in koken eder keller eten sal sonder verlofnis des hofmesters dorwerder eder kokenmesters.

32. Item Jdt sal nemants van knechten und denern der Rede eder Junckern up unse gemack gan ungefordert, sonder ein ider dener und knecht sollen vor unsem gemack up deselvigen ere hern und Junckern verharren und warden.

33. Item derglicken Sal ock dorch unsen kornschriver, den wy verordenen werden, alle wecken schriftlige nawisonge gescheen, wes verbrouwen und verbacken ock an havern verfodert is, und sal derhalven ein gewontlich foederscheppel verorden werden einen idern darmede tho foderende, doch den hoffreden eres gewontligen und teucligen thofoders vorbeholtlich. Ock alle avende up unse Camer dat foder Register leveren, wes den dach mit hoffgesinde und ankommenden verfoedert wardt, Ock nemands uthbescheiden gewonlich hofgesinde foder geven, he hebbe solchs dem hovemester eder hofmarschalck angezeigt und des bevelh.

---

[1]) Dieser Paragraph ist durch eine Auslassung des Abschreibers verdorben; die richtige, wenn auch etwas veränderte Form bietet die Ordnung von 1547.

34. Item up alle unsen husern, dar wy kost holthen und mit unsem Hofleger nicht persönlich thor stede sin, Sal glickewal unse Rentmester dem amptmann alle wecken schriftlige nawisonge doin, wes de wecken aldar in unsem afweßen verdain is.

35. Item unse Amptlude, Rentmester und bevelhebbers, den dat thokomen und geboren wil, Sollen alle jar twischen Michaelis und Martini tho unser erforderonge vor uns und den verordenten unser Dom Capittel eres bevels genoegsam rekenskap und nawisonge doen.

36. Item wy willen ock verschaffen, dat ein ider, dem wy jarlichs besoldunge geven, tho geborligen tiden vernoget eder an gewisse oerde tor betalunge gewißet sal werden.

37. Item behalven dejenne, de na gewontliger wiße ere kost plegen offthohalen, Sal nemands den dach froe eder spade nicht affgespißet werden, Eth were dan sake, dat etlige unse Rede offte andere dappere Personen im winhuße eder susten in der herberge kost begerden. Den sal de doch mit wetten des amptmans eder kokenschrivers na gebor nicht verwegert werden. Derglicken so imands von hofdenern eder hußgesinde in krankheit und gebreck bevelh, deselven sollen ock mit kost und dranck ein ider na geboir und gelegenheit der krankheit underholden und gespißet werden.

38. Item ock sal nemandt win eder fromet beer thom Schlapdruncke gegeven werden dan allein unsen Reden eder den geschickethen unser domcapittel, so de verhanden weren of anderen derglicken furstlichen botschafftern und geschickeden und sal mit dem schlapdruncke in unser Cantzelrien gelick unsen Reden geholden werden.

39. Ock sollen de wyn und bherschencken allen sonnavendt up unser Canzlien glickmetige nawisonge doin, wes de wecken an win und beer verdruncken is.

40. Von unsem gemeinem hofgesinde sal einem idern des avents ein quarte beers eder koits tom schlapdruncke gegeven werden.

41. Ock sollen alle gots lesterer, de den namen gods und siner leven moder mit schweren flocken und anderen unordentligen worden mißbrucken, der glicken ock de Zanckhaftigen und haderer eder dejenne, de tom unfrede geneigt und sick nicht in betteronge begeven, in unsem hove nicht verduldet werden.

42. Item wy willen ock so balde up unsem dische angerichtet und gekloppet is, dat dan de porten an unsen schlot thogedain werde und de schlotel sollen unsem dorwerder eder we vor der kost herghait, wan angerichtet, gelevert werden.
43. Und wan der Reisigen Jungen gegetten hebben, Sal de dorwerder eder we an siner stede is upsluten und de jungen und andere hofgesinde, we henuth begert, uthlaten und wederumb thosluten, bis dat de andern und gesinde gegetten hebben; alsdan sal upgesloten werden.
44. Item idt sal ock nemands in kocken eder keller gain, he werde dan darinne dorch den hofmester, Marschalcken, kokenmester eder dorwerder gefordert.
45. Men sal ock den morgen dem hofgesinde twischen seven und acht uhren vor dene kokenfenster ein anbeth und einen drunck vor dem keller geven. Derglicken sal men ennen nichts wegern tuschen ein und twen uhren einen vesper drunck Und utherhalven den twen tiden sollen de kocken und kellerfenster thostaen.

[Auf der Rückseite:] Uns fursten hoforденonge.

Manuskript II, 9_2 (Kgl. Staatsarchiv zu Münster)
d. d. 1547 Sonntag nach Scholastika (13. Februar).

Original.

1.[1]) Anno 2c. Seven und vertich Sundages na Scholastice tho Horstmar gehandelt.
2. Up vorige der Munsterschen Lantrede, unde Capittels und Stadt Munster Verordenten, ock nagefolgeten twen Lantdageshandelungen beraidtslagigunge, bedencken, und ingestalte Artickel hefft unse g. h. sine f. g. Lantrhede tom deil dussen dach to Horstmar beschreven und sulcke beradtslagte Artickel und bedencken vorhanden genomen und gruntlich laten erwegen. Und dewilen im sodaner verfaster ordenunge erstlich bedacht, dat alle lantsaken, ock alle unordenunge up den huseren, und Ampteren, mit den Lantrheden in betteringe und voraith to stellen, und aver ditmael deselven nicht by ein ander, So hebben de anwesenden nafolgenden eren getruwen

---

[1]) Die §-Zahlen sind im Anschluß an die Absätze des Originals hinzugesetzt.

vorschlagh mit der Hoffhaldunge up unses g. h. wolgefallen und verbetterunge laten anteiken.

3. Erstlich den Cantzler belangen hefft de licentiat Mumme durch unses g. h., der Lantrede, Capittels und Stadt Munster verordenten genedich und frundlich anholden sich darin (den lande und undersaten tom besten und walstande, darmit ock de Reformation in folge und bestendichen bliven moge) begeben und handelen laten, dat he sick des Cantzelariatz wil versocken und gebruken up de Artickel siner bestellinge.

4. Darnegest mit twen Secretarien to handelen, dat erer ein ider ein Maent umb de ander to have sy.

5. Item geschickte fromme Munstersch geborne Cantzliegesellen und Schriver thebben, de eres bevels truwlich und mit vlit uthwarden und by der Cantzlie bliven und aen erloiffnis der Oversten sich nicht verlesen, und dat de Gesellen up den Cantzler und Secretarien sehen mit schriven, in Cantzliesschen sachen truwelich und ehrlich handelen, dat ock deselven, wu in anderen Chur und Furstlichen Cantzlien gebrucklich, wal gehalden und versorget werden, dat sick ock nemantz im have aen den Cantzler, Rede und twen Secretarien einiges anbrengens werffunge breve to entfangen, odder in Cantzlie amptz offt lantsaken underneme, gebruke odder indringe, dat ock nemantz van Hoiffdeneren ane erloiffnis in de Cantzlie komme.

6. Item de Marschalck des Amptz sich Cordt Ketteler uth beschenen begeren angenommen, sal ....[1])

7. Ein Dorwerder, de sins Amptz truwelich warneme, nemlich, dat de steitz by den heren to have sy. Alle ankomende breve und geschickten ansocken an den heren to brengen. Van ginen ansoekenden parthien gelt tonemen, dat ehr anliggen off breve an den Fursten off de Rhede, de bevel hebben, anbracht werden, und forderliche antwort to verschaffen.

8. Item doit de Dorwerder sampt den kockenschriver alle maltidt upsicht und ordenunge geven, dat ein Ider disch na antal der personen gespiset und angerichtet werde, und dat Ider disch mit sinen behorligen personen besat werde und sich frombde aen heisschen nicht by setten.

---

[1]) u. s. w. wie 1536: 5.

9. Item de Kockenmester und Kockenschriver, sollen unsen g. h. gelobt und geswaren sin ......[1])
10. Es soll ock ......[1])
11. Eth sall ......[2])
12. Item de kockenschriver sal ......[3])
13. Item wanner ......[4])
14. Item wanner unse g. h. und siner f. g. Hoffgesinde to dische sitten, Sall ein Ider tüchtig und stil sin, Und wanner dat negeste vor den lesten unses g. h. gerichte up s. f. g. disch wert upgesat, Alsdan sal de Almuserer edder de des bevel hefft up den gemeinen dischen de kost und laken affnemen, und wanner unses g. h. leste gerichte upgesat, sollen de genne, so an ...[5])
15. De Jungen sollen na upgestanden Knechten by em to saele kammen und sich semptlich spisen laten und de Knechte in mitler tidt de perde waerden.
16. Item ...[6])
17. De folgende Witbecker sall vor uphaven der dischlakens dat hell ungesnedden broith truwlich upnemen und wedder to dische heel upbringen und dat nemantz broit off spise unerlofft heimlich off oppentlich affbrenge.
18. Worde aver van Knechten Jungen off anderen hierengegen befunden, den sall de Hoffmarschalck er straef geven. Wer ock jemants, de gar offt ungaer spise affdroge, de sal des haves als ein untreuwer werden gewiset. Wat aver mit willen und geheiß des kockenmeisters off der Rhede afgeschickt, Sall in bevel des Hoffmarschalcks und kockenmesters sthaen.
19. Item jeger, visscher und weidelude sollen by straef gin wiltbrait off vogelwerck und vische an ander orde keren, dan to have brengen mit ernstliger upsicht des Kockenmesters und Kockenschrivers.

---

[1]) u. s. w. wie 1536: 6.
[2]) u. s. w. wie 1536: 7.
[3]) u. s. w. wie 1536: 8.
[4]) u. s. w. wie 1536: 9.
[5]) Der Schluß wie 1536: 10 Ende und 11.
[6]) u. s. w. wie 1536: 12.

20. Wan ock de almissen gegeven, sall allwege einer unses g. heren Cappelanen darby ...[1])
21. Item ...,[2]) dat ein Ider durch unsen g. h. offt den amptman yn upbrecken des legers betalt werde, sick wedder mit noittrofft up kumftich leger gefast to maken.
22. Item ...[3]) Dergeliken up unses g. h. Hoff to Munster edder ander ampthuser nemantz aen unses g. h. bevel und schrifft verplegen.
23. Item ...[4])
24. Item ...[5])
25. Item ...[6])
26. Item ...[7])
27. Item darna an dem anderen dische Sollen ...[8])
28. Item darna an den dritten disch na den Junckern und der Cantzlie sollen unses g. h. Marsteller eddeljungen und dener in dem[9]) Stalle Knechte sitten und mit erem anrichten sich benogen laten.
29. Item na der Stalknechte disch, sollen de Rhede und Junkern knechte sitten, und dat ander overige hoffgesinde vom Marschalck ...[10]) Averst wanner de dische nicht besat, Sall unse Bevelhebber im Sale darup sehen, dat se nagrade genuchsam besetzt werden. Und wer also van Enne van anderen dischen sick an den solvigen disch, so nicht genochsam besat, gefurdert wirde, derselvige schal sich tor stunt an jenige wedderrede darhen vortfaren und setten laten.
30. Item dat sick ein Ider an den disch sette, darahn he verordent, des sal ein kochenmester, Dorwerder und kockenschriwer ein vlitich upsicht hebben, und wanner angerichtet wert, sal

[1]) u. s. w. wie 1536: 13.
[2]) u. s. w. wie 1536: 14.
[3]) u. s. w. wie 1536: 15, doch fehlt zum Schlusse: „uthbescheiden unse Rede".
[4]) u. s. w. wie 1536: 16.
[5]) u. s. w. wie 1536: 17 mit dem Zwischensatze hinter „vlite": „by verluiß sins denstes".
[6]) Wie 1536: 18; es fehlt: „Hoffmester".
[7]) Wie 1536: 20: „Hoffmester" fehlt.
[8]) Wie 1536: 21.
[9]) Zusatz; irrtümlich! Vgl. oben 15.
[10]) Wie 1536: 25 Schluß.

de kochenschriver alle dische, wu de besettet sin, besehen, up dat he wette, wes he up einen ideren disch na antal und gelegenheit der personen sall anrichten und spisen laten.

31. Item so ...[1])
32. Item also ...[2]) und nemant wedder an der ungegetten disches dener [disch?] sich geven, ock ...[2])
33. Item wanner ...[3])
34. So wil ...[4]) sunder verloiffnis des Marschalckes, Dorwerders, Kochenmesters oder Kochenschrivers. So averst in kocken und keller dar entboven Imants befunden wurde, sollen unse Amptlude bevelch hebben de ungehorsamen sampt den Sluteren und Kochen darumb antosehen und straiffen.
35. Item ...[5])
36. Item ...[6]) luit der principael ordenunge.
37. Item ...[7]) Rhede offte susten in der Herberge ...[7]) amptmans offte kockenmeisters oder kockenschrivers ...[7]) in Krankheit bevellen under holden und gespiset werden.
38. Item ...[8]) Rheden und Cantzlien edder den geschickten ...[8]) wie van olders gebrucklich.
39. Eth sollen ock ...[9])
40. Item eth sollen ock ...[10])
41. Men ...[11])
42. Frombder Fursten und Graven Bodden sall de porte werden geoppent mede an de dissch na Ordnunge der haves Bevelhebbern to have to etten. Aver ander gemeine bodden den

---

[1]) Wie 1536: 27.

[2]) Vgl. 1536: 28.

[3]) Wie 1536: 29.

[4]) Wie 1536: 31.

[5]) Wie 1536: 33; doch ist hier 1547 die Vergangenheit gesetzt, wo damals von der Zukunft die Rede war; fortgefallen ist 1547 der Vorbehalt betr. die Hofräte, zugesetzt hinter „Camer“: „oder in erer f. g. Cantzlie“.

[6]) Wie 1536; jedoch fehlt 1547: „und den verordenten unser Domcapittel“.

[7]) Vgl. 1536: 37.

[8]) Vgl. 1536: 38.

[9]) Vgl. 1536: 41.

[10]) Vgl. 1536: 42.

[11]) Wie 1536: 45.

kan men na gelegenheit in de portte, off suß werden gegeven.[1])

43. Item XV Henxte und viff Clepper in unses g. h. Marstalle. Unse g. h. ein und hir under vheer vann Adel eder ander reisige knecht werhafftich, de mede up den Hinxten sitten und up siner f. g. disch dienen helpen.

44. Ein Overst Stalknecht und viff knechte
Rustmester de up den heren wardet
Twe Jungen vam Adel im Stael
Twe Jungen up der Kamer van Adel
Twe Carneppe
Ein Camerknecht, vorhen to riden und gemack to bereden
Winknecht einen Clepper.

45. Item de im stall sin mit dem Hoffsmet sollen der Henxte und Clepper mit den Karneppen ider vor sin hovet getruwe vlitige upsicht halden und den Oversten Stalknecht gehoer geven. Des de Hoiffmarschalck ein ernstlich upsicht doen sall, und welcher darmet nicht benogich, sall einen anderen dienst soeken. Und sollen sich dusse berorte Stalknechte und Jungen steiß to Have an einem dissche setten und na gehaldener maeltidt stracks by eren denst in den stal geven.

46. Item sall de Marschalck, Dorwerder und kockenmeister ordenunge geven, wo men sick im stal mit der soppen namiddages etten und slapdruncke sall holden.

47. Item ein Meister kock mit twen geschickten underknechten. Item einen starcken und kleinen koicken Jungen Und dar dat Hoffleger iß, Sall de Hußkoick mit sinem Jungen des Kockenmesters und Amptmans bevell mit schlachten und anderen huesslicken sacken truwelich warden und dem Kockenmeister und Kochenschriver gehor und gehorsam lesten Ock nemandts in de Kocken gestadet werden aen bevel und willen der kocken Bevelhebber.

48. Item Winkeller: einen geschickten Munsterischen vam Adell tom Winschenck mit twein perden toholden, de des geschenckes, Winkellers und dissche, dar men wyn geven sall, ock aff und an im Winkeller upsicht und bevel hebben. Und dat Eme

[1]) Eine halbe Seite freigelassen.

de Winknecht gehoer geve und sall nemantz in den Keller gaen, he werde durch den Marschalck offte Rhede na gelegenheit darin gewiset und erlovet. Item men sall de reckenunge mit denn wyn und wynfoer den Rheden vorbrengen.

49. Item dar dat Hoiffleger is, Sal die Amptman· off Renthmester den gantzen dach up den huißrait sehen Und in kocken, keller und allen orteren na Amptzplicht handelen und, so we unrait spaerde, denn Oversten des hoves antziegen.

50. Item einen Snider mit einem knechte und Jungen to halden und, wanner men de cleidünge bereit maken sall, alstan Eme etlige hulper to underhalden. Sal sich darup benoigen laten mit sinem geschenck, so van den becledeten tor vererunge gegeven wert. Und sollen in uthdeilung der Sommer und wintercleidunge ock in entfangen der doeker de Marschalck und ander rede (gleichsfals ock der spetzerien) by sin und ordnen. Und die Register mit einen Secretarien laten versaten Und de overigen doiker in ein besunder verwaringe stellen, dat nicht aen bevel unses g. heren und der hoiffreden uthtodeilen. Dat ock ider na siner gestalt doeck bekomme de Sommercledunge up pinrten und wintercledung up Martini uthtodelen.

51.

Cantzler	IIII	perde	Hoffrait von Adel	IIII	perde
Hoffmarschalck	V	„	Dorwerder	III	„
Kockenmester	III	„	Weinschenck	II	„
Item II vom Adel	VI	„	Vheer Schutten	IIII	„
Noch II, ider mit	II	„	Twe Ridenbodden	II	„
Twe Secretarien	II	„	Cantzlie Knecht	I	perdt
Camerwage	IV	„	Mester kock	I	„
Kockenschriver	I	perdt	Wiltschutten	I	„
Trumpter	I	„			

52. Wagenlude und gemeine Hoffgesinde.

Winknecht — Hoffportener
Sulverknecht — Hoefssmedesknecht
Witbecker — Vinckenfenger
Vuerboeter — Berndt Sonne.
Jegerknecht und Junge

53. Item de Dorwerder mit den Amptman sall Idern in upbrecken des legers off suß anderen unses g. heren reisen de wagen und wracht ordenen und bevellen.

54. Cantzlie Schriver IIII.
55. Item baven de Hoff und lantrede und hoffjunkeren mit anderen deneren und Amptluden noch twintich van Munsterschen Adel, na Rade der Rhede to ordinen, up Ider persoin ein Sommercleidunge to schicken und up ider persoin VI Ellen.
56. Off ock Imantz van den geordenten Hoff Rheden und Ampts Bevelhebberen oder andere Hoffdener by unsen g. heren hinderrucks oder sust bedragen worden, Sal unse g. h. einem ideren to verantwaringe ock den andrager vorhovet und to redden stellen, dat ein ider na finer verhandelunge seine straf neme.
57. Dusse vorgeschreven verfatede Artickel hebn de Rhede, verordenten und dener uth getruwer guder wolmeinonge und up er eide und plicht als van wegen des Stifftz Munster vorgeschlagen by unsen gnedigen heren wider to bedencken und verbetteren na finer f. g. Raide und wolgefallen. Und sall de Hovet beradtslagte Ordnung eres Inneholdes van worden to worden mit willen, wetten und raide der hoeffter van Munsterschen Stenden ingestalt Und van unsem g. h. bewilligt und togesacht in erer macht werkunge und folge bliven und gehalden werden.

[Das letzte Blatt ist fortgeschnitten; nach noch sichtbaren Schnörkeln ist sicher, daß darauf noch etwas geschrieben war; doch ist nicht erkennbar, ob es sich um mehr als Registraturvermerke und vielleicht eine Datierung handelte.]

Manuskriptsammlung VI, 9_2 (Kgl. Staatsarchiv zu Münster)
d. d. Ahaus 1573; 15. X.
Horstmar 1580; 26. IX.

Original.

Hofordnung; publiziert zu Ahaus 1573, Oktober 15.

[Nur wenig verändert gelangte diese Ordnung zu Horstmar 1580, September 26, von neuem zur Publikation.

Die wenigen Abweichungen, die zum großen Teil vollständig oder andeutungsweise vorläufig in das Exemplar von 1573 eingetragen wurden, sind unten in den Anmerkungen verzeichnet; nicht berücksichtigt sind dabei rein sprachliche oder orthographische Varianten.]

Nachdem der hochwurdiger Furst und Her, Her Johann Bischoff zu Münster, Administrator der Stifte Osnabrugk und Paderborn pp. mein gnediger Furst und Her, kurtzverschienner Jahren uff beschehene ordentliche einhellige Whall die Regierung des Stiffts Münster in Rhamen des Almechtigen angenommen und zu Befurderungh Gotts Ehr und der Underthanen Wolfartt und Gedey, auch Erhaltung gutten ordentlichen richtigen Regiments eine gmeine Hofforbnungh ablesen und publicieren laßen,

Und aber der eingerißener mannigfältiger schedtlicher Unordnungh halber ire Fürstl. Gnaden fur ein hohe Notturfft erachtet, gerurte Hofforbnungh nochmalß zu beßerer der Hoffdiener und Angehorigen Erinnerung und steter vester Haltung derselbigen dem gmeinem Hoffgesindt furhalten zu laßen,

1. So wollen anfenglich ire Fürstl. Gnaden einen jeden irer Fürstl. Gnaden Hoffgesindts, so woll dero Räthe und Junkern alß andere Dienere hiemitt gnediglich ermanet haben,[1]) das sie zuvorderst fur allen Dingen das Reich Gotts suchen, Gott den Almechtigen fur Augen haben und zu der Behueff uff alle Sontage und andere gebotten Beirtägen der Messen und Predigh, wan darzu geleutet, mit gepurender christlicher Andacht beiwonnen und sonsten sich selbsten zum Rhum und Besten alles erbarlichen Handelß und Lebens verhalten sollen und wollen.
2. Negst diesem wollen ire Fürstl. Gnaden, das ein viertheill des Morgens vor zehen und des Abents ein viertheill fur funff Uhren soll zur furstlicher Maelzeit geblasen und fur

[1]) 1580 lautet die Einleitung:

„Nachdem der Hoichwurtigh, Durchleuchtigh, Hoichgeborner Fursth und Her, Her Johans Wilhelm, Hertzoch zu Gulich, Cleve und Berge, Graff zu der Marck und Ravenßbergh, Her zu Ravenstein & durch Versehung des Almechtigen, und einhelligen Consens eines Erwurdigen Thumbcapittels, zu einem Administratorn und Heubt dießes Stiffts auff und angenhommen und daher gnedichlich entschloßen, Godt dem Almechtigen zu Eheren und deßem Stifft zu erspreißlichen Gedien und Wolfart mittelst Godtlicher Gnaden ein ordentlich Regiment zu furen und demnach under andern pillich verorsaicht in derselben Hoffhaltungh gutte Ordnungh und Maeß anzustelle,

So wollen anfencklich Jre F. G. einem Jeden derselben Hoffgesins, so woll dero Raethe und Junckern als andere Deinere hiemitt gnedichlich ermanett haben, ...“

ire Furstl. Gnaden an derselbigen gesellligen Ortt, wie dan auch imgleichen fur die Räthe durch den Pantier oder, welcher sein Statt vertritt, der Disch reinlich und der Gepur gedeckt und durch den Weinschenck die Drunckgeschir uffgebracht und an iren Ort gesetzt werden.

3. Und dweill die Junckern uff irer Fürstl. Gnaden Disch Mittags umb zehen Uhren warten mußen und indem die Maelzeit sich etwas langk verziehen kondte, so soll inen zu Entnochterung des Morgens umb neun Uhren, wan fur die Diener Maelzeit geleutet, durch den Sadelknecht ein Disch uff der Hoffstueben oder Sahll nach Gelegenheit der Heußer und Befelch des Hoffmeisters gedeckt und die Sop neben einen Becher Weinß dargereicht,[1]) sonst aber niemandt von dem Hoffgesindt die Sop gegeben werden.

4. Fur die Secretarien und Substituten soll gleichfalß, wan zu furstlicher Maelzeit wie obgemelt geblasen, durch den Sadelknecht die Dische in dem Sahll oder furstlichen Hoffstueben gedeckt und von den Witbecker mit notturfftigen Broit belegt werden, doch Acht haben, da die Dische nicht allerdinge besetzen, das das unnotturfftigh Broitt wieder uffgehaben und verwardt werde und soll uff der Secretarien Disch ein Viertheill Weinß[2]) gegeben, da aber inen etliche frembde zugesetzt, uff welche doch der Hoffmeister bescheidentliche Acht haben soll, inen alßdann ein mehrers nach Bescheidenheit deßelben gefolgt, aber uff der Substituten Disch jeder Maelzeit ein halb Viertheill Weinß gesetzt[3]) werden. Und sopalt der Hoffmeister zum letzten Maell die Speise für hochgemelten unsern gnedigen Hern ufftragen laßet, soll er Verordnungh thuen, das die Dische uffgenommen und dieselb, so daran sitzen, uffstehen und soll sonst nach uffgehabenen Dischen weder den Junckern noch auch Cantzleien einiger Schlaeffdrunck an Wein nicht gegeben werden.[4])

---

[1]) 1580 ist hier eingeschoben: „Und haitt mein g. F. und Her auff beschehene Furbitt der Junckern dem Hoffgesinde die Suppe nachgegieben".

[2]) 1580: „vier Maeß Weins".

[3]) Die Worte „aber — gesetzt" 1580 ausgefallen.

[4]) Zusatz 1580: „ahn Bier soll innen, wie auch den Knechten die Gebuer auff eine sichere verordnete Maeß gefolgt werden".

5. Und wannehe Mittags und Abents zu Eßen geblasen, so sollen die Junckern im selbigen furstlichen Mittags- und Abents-Essen ires Diensts mit Fleiß (wie sie auch sonsten uff meynen gnedigen Hern jeder Zeit Acht zu nemmen) warten und uff Gesinnen des Hoffmeisters, oder seins Ampß Verterttern, die Speise nach beschehenen Credentzen vor ire Fürstl. Gnaden, wie sich gepurt, ufftragen und von dem Disch hin und wieder liechtfertig nit abweichen oder sich bei andern Dischen oder sonsten Essens und Drinkens halben begeben (wie sie sich dann auch insonderheit des Zudrinckens an meins gnedigen Fursten und Hern Disch[1]) gentzlich enthalten sollen) sonder mitt notturfftigen Darreichen und Abnemmen fleißigh aufwarten, biß sie wiederumb fur die Kuchen gefurdert, und da sie irer Maelzeit nitt abwarten kondten oder wolten, alßdan sich bei der Soppen wie obgemelt zu entnuchtern.
6. Der Vorschneider und Schenck werden sich imerzu, solange die Maelzeit werdt, vor Fürstl. Gnaden Disch wißen zu verhalten und iren Dienst zu verrichten.
7. Eß sollen auch die Camerjungen zuchtigh hinder die Junckern stehen und außerhalb den Junckern und jetztgemelten Camerjungen niemandts andere an ire Fürstl. Gnaden Disch zu Auffwartung gelaßen werden, eß geschehe dann mit Fürstl. Gnaden Furwißen und Befelch, uff welche dan der Hoffmeister und in deßen Abwesen der Kuchenmeister[2]) Uffsicht und Acht haben.
8. Wannehe dan irer Fürstl. Gnaden Disch uffgehaben, so soll der Pantier oder welcher sein Statt vertritt, sein Dischgezeugh und der Weinschenck sein Drinckgeschir nach Befelch Fürstl. Gnaden[3]) abtragen und ein jedes an seinen Ortt hinsetzen, wie dan auch alßbaldt durch den Sadelknecht und Witbecker der Junckern Disch soll zugerichtet und durch gerorten Sadelknecht bedient werden, daselbst sich alßdan die Junckeren neben denn Hoff- und Kuchen[4])meister zu setzen und ire

---

[1]) 1580: „Zutrunkens bei werender furstlicher Maellzeitt".

[2]) 1580 statt „der Kuchenmeister": „deßelben Ambts Verwalter (welcher Irer F. G. Thuerwarter jeder Zeitt sein soll".

[3]) die letzten Worte 1580 ausgefallen.

[4]) 1580 ausgefallen.

Maelzeit zuchtiglich zu halten und das Ubrigh, so sie nicht eßen, dem Nebendisch folgen zu laßen und soll an einem jeden vierkandtigen Disch den Junckern ein Viertheill Weins aufgesetzt,[1]) da aber mehr Frembde zu inen geseßen, soll inen ein mehrers nach Ermeßen des Hoffmeisters oder seins Ampts Vertretters gegeben, aber sonst inen nach auffgehabenen Disch kein Schlaiffdrunck an Wein, wie obgemelt, gefolgt werden.

9. Da auch ichtwas von meins gnedigen Hern Disch gesetzt und nit uffgeschnitten und sonst genugsame Speise vor die Junckern und Diener vorhanden, soll daßelbig nach Gutachten des Hoffmeisters, wie er die Gelegenheit befinden wirdet, wiederumb in die Kuchen getragen und zu Behueff der frembden Ankommenden oder anderer Notturfft verhalten werden und sonst keinswegs gestatten, das einiche Speise, so auff irer Fürstl. Gnaden Disch gewesen, abgetragen oder verschickt werden.
Wurde sich auch ire Fürstl. Gnaden Gelegenheit zutragen, das sie nicht uff den Shall sonder in derselben Gemach anrichten laßen und die Hoffjunckern daselbst nicht aufwarten wurden, so soll fur dieselbige uff dem Sall[2]) jeder Zeit gedeckt und angerichtet, doch da irer nicht sovill, das sie neben dem Hoff- und Kuchen[3])meister einen Disch besetzen kondten, so sollen inen die Secretarien zugesetzt und also ein Disch gehalten werden.

10. Ferner wollen ire Fürstl. Gnaden, das des Morgens ein Viertheill fur neun und des Abentz auch ein Viertheill fur vier Uhren geleutet und fur das gmein Hoffgesindt in der Hoffstueben[4]) gedecket und gleich im Schlage von neun Vormittags und Abents umb vier Uhren angerichtet werde.

11. Und soll hierbei Uffachtung geschehen, das wanneher zu furstlicher Maelzeit wie obgemelt[3]) geblasen und geklopft, das der Almosierer alßdan die Dische uffhebe und die Diener insgemein, niemandt außgenommen, auffstehen und ires Diensts

[1]) 1580: „notturfftigh Wein auffgesetzt werden"; der Rest des Paragraphen fiel demzufolge fort.

[2]) 1580: „auff dem Sadell oder Hoffstube".

[3]) 1580 ausgefallen.

[4]) 1580: „in dem Undern Sadell oder Hoffstuben".

an befolhenen Orttern abwarten, wie auch die Drinck-geschir an ire Ortter an Stundt zu verordnen sein sollen.

12. Und wannehe wie obgemelt zu Mittagh- und Abendtessen geleutet, so soll ein jeder deßen Acht nemmen und sich an den Disch, dahin er verordnett, setzen, alß nemblich hochgemelte meins gnedigen Hern Reisige und Schneider auch der Räthe Knechte, sovill dern neben iren Fürstl. Gnaden jetztgemelten Dienern an einen Disch sitzen konnen, erstlich und also nach der Räthe- und Junckern Diener die Jungen, Botten und andere begeben, in alwege aber soll hirin diese gute[1]) Bescheidenheit gebrauchet werden, wo Fursten, Grafen oder ansehenlicher frembder Hern Diener ankemen, das dieselben zum ersten Disch verordnett und durch den[2]) Kuchenschreiber angeweisen werden und sollen sich nach meins gnedigen Hern noch anderer Räthe oder Junckern diener zu inen mitt nichten dringen oder zusetzen, uff das alles dan der Kuchenschreiber und der Burggrave[3]) sonders fleißigh Auffsehens thuen solle, das demselben also nachgesetzt, auch Acht haben, das die Noturfft uff einem jedern Disch gelangt werde, damit ein jeder sich soll ersettigen laßen und alles unordentlichen Wesens und großen[1]) Geschreis und Rumoers an denn Dischen enthalten.

13. Und wie ire Fürstl. Gnaden Bevelch, das ein jeder der Maelzeit zu gepurlichen Zeiten abwarten soll, so wollen ire Fürstl. Gnaden auch hiemit ernstlich verbotten[4]) haben, das hieruber die Befelchaber in Kuch und Keller außerhalb denn Räthen keinem ichtwes geben oder anrichten sollen, eß were dann, das einer erstlich in Hern Geschefften reiten keme oder sonst die Secretarien oder andere zu gmeinen Disch zu kommen in befolhener Verrichtung Fürstl. Gnaden Sachen verhindert worden weren. So sollen auch kein Winckellgeleger gehalten, sonder einem jeden nach Gepur uff der Hoffstueben[5]) oder sonst die

---

[1]) 1580 ausgefallen.

[2]) 1580 eingeschoben: „Sadelmeister und".

[3]) 1580: „auff das dan alles der Sadelmeister oder Kuchenschreiber, wie obg., auch bißweilen der Hoffmeister".

[4]) 1580: „gebotten".

[5]) 1580: „auff dem Sadell oder Hoffstuben".

Notturfft glangt werden, und wollen ire Fürstl. Gnaden nicht gestatten, das jhemandtz sich in Kuch und Keller finden laße, der nit darin bescheiden, sonder sollen die Befelchaber einem jedern die Notturfft fur gerorten Kuchen und Kellern reichen, wie auch ein jeder, es sei in oder außerhalb den Maelzeiten mit demjhenigen, was der Schleuter auß dem Bierkeller nach seinem habendem Bevelch einem jedernn gebenn oder nit geben wurde, zufrieden sein und deßhalb kein Wiederwertigkeit gegen jhemandts anrichten solle, bei Vermeidung Fürstl. Gnaden schwerer unnachleßiger Straeff und Ungnad.

14. Imgleichen wollen ire Fürstl. Gnaden auch hiemit ernstlich verbotten[1]) haben, das keiner an Essen oder Drincken ohn sonderlich Uhrlaub und Befelch ichtwes abtragen oder auch sonst jhemandt ohn erhebliche Uhrsache abgespeisett werden solle, wie dan auch irer Fürstl. Gnaden ernstliche Meinungh, das niemandt er sey auch wer er wolle, außerhalb irer Fürstl. Gnaden bestelten Hoffgesindts und Diener soll zu Hofe uffgelaßen werden, sonder soll der Pfortener, wan einer uff zu sein begertt, solchs erstlich an Fürstl. Gnaden Camer anzeigen und irer Fürstl. Gnaden Bescheidts, ob er soll uffgelassen werden oder nicht, erwarten, uff welchs alles der Hoffmeister, Kuchenschreiber und sonderlich der Veltpfortener ein Uffmerckens haben und er der Pfortener niemandt daruber ufflaßen solle, alles bei scharpfer Straeff und Ungnadt.

15. Wannehe dan Mittags und Abents-Essen gehalten, soll der Burggraff oder folgender Pfortener alzeit des Morgens umb zehen und Nachmittags umb funff Uhren, wen die gmeine Diener geffen und hinabgangen, die Pfortten schließen und die Schlußel auff das Trysoer, davon man schenckt, leggen, auch dieselbige für geendigter furstlicher Maelzeit oder[2]) Geheisch der Befelchaber nit von dannen nemmen.[3])

---

[1]) 1580: „gebotten".

[2]) 1580: „one".

[3]) 1580 Zusatz: „Deß Abents aber soll man zu rechter Zeitt auch schließen und die Schlussell dem Hoffmeister beß zu weiterm Bescheidt uberantwurten und morgens zum Auffschluiß wedderumb von ime gesinnen."

16. Dweill auch von Alters woll und loblich herbracht, das dasjhenige, so von der Hern und andern Dischen uffgehaben, under die Armen außgetheilt, so soll der Almosierer deßelbigen fleißigh Acht nemmen und daran sein, das eß zu jeder Zeit in reine Gefeßer uffgehaben und in Beisein meins gnedigen Hern Cappellaen, welcher dan dieserhalb sonderlich Befelch wirdet bekommen, außgespendett,[1]) damit die Notturfftige davon gespeisett und andere leichtfertige Personen, auch starke Mussiggenger zum Betteln nit underhalten werden.

17. Alß dan taglich vill frembder Botten ankommen, so soll der folgender Pfortener die Brieff von inen annemmen und dem Thuerwerter, in Abwesen deßelbigen dem Hoffmeister, dieselb hochgemelten meinen gnedigen Hern zu uberantworten, zustellen und die Botten an der Pfortten ires Bescheidts laßen erwarten, je doch soll er jeder Zeit in Uberantwurtung der Brieve dem Tuerwerter oder in deßen Abwesen dem Hoffmeister anzeigen, von wem die Botten abgefertigt und daruber Fürstl. Gnaden Bescheidts erwarten, ob er dieselb uffgehen laßen solle oder nicht.

18. Das Fueter vor die Pferde soll alle Nachmittags in Beisein des Kuchenschreibers umb zwei Uhren ungefehrlich gegeben werden, wie man dan insonderheit derhalben wirdt laßen leuten, deßen ein jeder abzuwarten.

19. Da aber die Junckern und andere Hoffdiener in iren eigen Geschefften von Hofe verreisen wurden, sollen sie alßdann ire Pferde bei Hoff nicht stehen laßen, sonder dieselb mit sich nemmen, und da sie dern etliche stehen laßen wurden, soll inen ohn Furwißen Fürstl. Gnaden oder der Officierer dafur kein Habern von Hofe glangt werden.

20. Und sollen irer Fürstl. Gnaden Diener insgmein denen Pferde underhalten hiemitt uferlegt sein, das sie sich mit solchen Pferden versehen und gefaßt machen mit welchen man uber Wegh kommen und irer Fürstl. Gnaden zu Ehren und Notturfft gedienet sein konnen.

21. Da auch jemandts frembdes ausserhalb des teglichen Hoff-

---

[1]) 1580 geändert: „in Beisein deßen, so dazu sunderlich verordnett ihme nhamhafft gemacht werden sollen, außgespendett . . .“

gesindts des Fueters wurde gesinnen, soll der oder dieselbigen der Kuchenschreiber gefueglicher Weiß uffhalten und sich bei dem Hoffmeister und in Abwesen deßelbigen bei dem Kuchenmeister[1]) Bevelchs erholen, sich darnach haben zu richten.

22. Und damit des Rawfoeders und Beschlags halben hinfurter kein Unrichtigkeit einfallen muge, so wollen ire Fürstl. Gnaden einem jeden der Hoffjunckern und anderer Hoffdienern, so Pferde halten, jahrlichs fur ein jedes Pferdt fur Beschlag und Rwfoeder zwelff Thaler zustellen laßen,[2]) doch soll inen davon abgezogen werden die Zeit, wann sie zu Hofe nicht anwesendt sein.

23. Eß sollen auch die Hoffjunckern und andere hiemitt wißen, wan hochgemelter mein gnediger Furst und Her uff irer Fürstl. Gnaden Sahll zu Dische gehen wirdet, das sie alßdann bei iren Dienern und Jungen die Versehung thuen, das sie sich des Saals, solange Fürstl. Gnaden daruff sein, enthalten und irer sowoll des Mittags alß Abendtz fur dem Saal erwarten sollen.

24. Und damit auch hierneben ire Diener wißen muegen, wa und uff welchen Ortt sie der Foderkerssen zugesinnen, so soll einem jeden wan der Haber[3]) Nachmittags außgetheilt wurdt auch die Foderkerßen mitgegeben werden, deßen ein jeder erwarten und darumb auff andere Orter anzusuchen sich soll enthalten.

25. Weiter ist meins gnedigen Hern Befelch, das alle Abendt nach acht oder neun Uhren uff weitere Verordnungh der folgender Pforttener abklopfen, folgents schließen und dem Drosten oder Amptman des Ortts, und in Abwesen deßelbigen einen der furnembsten Officieren die Schlußel der Pfortten zustellen soll, davon er sie auch des Morgens wiederumb zu gesinnen.[4])

26. Und dweill eß sich zuvill mhalen begibt, das frembde Leute uff meins gnedigen Fursten und Hern Heußern in iren

---

[1]) 1850: bei deßen Ambtzverwalteren.

[2]) 1580 endet der Paragraph hier; der Rest ist beseitigt.

[3]) 1580 sicher infolge eines Lesefehlers: „derhalben".

[4]) 1580 fiel dieser ganze Paragraph fort; statt dessen wurde bei § 15 ein Zusatz gemacht (s. dort).

Hoffläger mit der Schlaffung verpleiben, so soll der Pantierer sich zu jeder Zeit bei dem Hoffmeister oder andern Befelchabern[1]) erfragen, wes er uff die Camern tragen soll und das gleichwoll der Hoffmeister oder wer seine Platz vertrettett auch Acht daruff habe, das demselben also nachgesetzt.

27. Alß auch der Kuchenschreiber wannehe mein gnediger Furst und Her uber Veldt ziehen wurdt auß Bevelch des Hoffmeisters vorhin reiten und einen jedern irer Fürstl. Gnaden Hoffgesindts fuerieren und logisieren solle, so soll ein jeder, er sey Rath oder andere, mit iren verordneten Losementen zufrieden sein und sich keiner in des andern Herberge begeben und nottigen bei Vermeidung Ungnadt, wie dan auch besonders ire Fürstl. Gnaden wollen gehabt haben, das alle diejhenige, so mit derselben über Veldt reiten, nicht abweichen noch vorreiten, oder ire Diener abschicken, sonder alle zumahl bei iren Fürstl. Gnaden pleiben, eß were dann mit besondern Befelch oder Erlaubnuß irer Fürstl. Gnaden oder des Hoff-Marschalcks.[2])

28. Und damit aller Unwille desto mehr muege verhuetet pleiben, so wollen ire Fürstl. Gnaden, das keiner dem andern seine Diener zuwieder abspannen oder abmeiden solle, wie auch ire Fürstl. Gnaden in irem Hoff keinen Zanck, Hader oder Unwillen wißen noch gedulden wollen.

29. Da aber jemandtz mit dem andern in Unguttem etwas zu schaffen und zu thuen hette, soll er dem Marschalck unverschwiegen vermelden, der dan in dem seines tragenden Amptz zu thuen wirdet wißen.[3])

30. Solte aber hieruber jemantz handlen und seins angeregten Gezancks halber uff dem Schloß sich mit dem andern reuffen und mit Feusten schlagen oder eine kurtze oder lange Gewehr gebloßet strecken, oder sonst jemandtz verwunden, wieder denselben Verursacher und Theter wirdet hochgemelter mein gnediger Her den scherffen Ernst mit Un-

---

[1]) 1580 ausgefallen.

[2]) 1580: „oder dessen, so J. F. G. hirzu bevelchichen wurtt“.

[3]) 1580 ganz fortgefallen.

gnaden furnemmen laßen, vermuge alten herkommenden Borch-Rechtens.

31. Und da sich ettliche irer Fürstl. Gnaden Hoffgesindes fur dem Schloß in den furliggenden Flecken oder Wygbolden under einander verwunden wurden, dieselbigen sollen alßpalt zu beiden Seiten erlaubt und uff irer Fürstl. Gnaden Schloß zu kommen nicht gestattet werden.

32. Und soll sonst der Drost eins jeden Ortts, da das furstlich Hoffläger gehalten, hiemit wegen irer Fürstl. Gnaden bevellicht sein, das er diejhenigen, so sich sonsten uff Fürstl. Gnaden Schloß gegen die Officierer, Diener und andere ungepurlicher Weiß mit Scheldtworten oder sonsten ufflennen und Muetwillen anrichten, alßpalt unerwartet Fürstl. Gnaden Bevelchs ableiten, einziehen und verurlauben laßen muege.[1])

Und damit kein Confusion einfalle in Bedienungh der Ampter, willen ire Fürstl. Gnaden, das der Kuchenmeister des Hoffmeisters Ampt in seinem Abwesen und hinwieder der Hoffmeister des Kuchenmeisters Ampt seins Abwesens vertrette.

33. So solle auch das Hoffgesindt hiemit wißen, das hochermelter mein gnediger Furst und Her die Hoff-Empter bestelt und nemblich Herman von Velen zu irer Fürstl. Gnaden Hoff-

---

[1]) Das Weitere bis zum Schluß 1580 fortgefallen; statt dessen folgt dort: „Inßgemein. — Dweill man bedenckett, das in der Hoffhaltungh und ein-„gestelter Ordnungh teglichs allerlei Mangell mechten fuirfallen, auch weiterer „Ordnungh derhalben vellichte nottich sein wurde, So soll der Hoff- und „Kuchenmeister demselbigen fleißigh nachdenchen und so ehr ethwes nutzbar-„lichs bey sich finden worde, dasselbe den anwesenden Rethen von der Rechen „Cammer angieben, damit ihn dem Unrichticheitt abgeschaffett und sovill „nottich, mitt F. G. Fuirwißen gutte und beßere Ordnungh angesteldt."

[Auf der Rückseite:]

„Hofordnung unsers g. F. und Hern, Hern Johans Wilhelmen Postulirten und „Administratorn des Stiffts Munster, Hertzogen zu Gulich, Cleve und Berge ꝛc."

„De Anno 1580"

„Publicatum Horstmarie auffm Saall, die Lunae quae erat 26. Septembris „ante prandium Anno 1580."

„p[räse]nte D[omino] Principe eiusque gratiae adiunctis Consiliariis et „tota aulica Familia."

marschalcken und den Gosswein von Rasfelt zum Hoffmeistern, Bernharten von Beverfoerde zum Kuchenmeister, Johan Morsey gnant Pickardt zum Doerwerter und Johan Drosten zum Stalmeister verordnet und angesetzt hatt, und ist ire Fürstl. Gnaden ernstlichs Gesinnen und Befelch, das ein jeder dieselben dafur ehren und halten, auch in iren Bevelchen sovill eins jeden derselben Ampt berueren magh, folgen und gehorsamen soll.

[Auf der Rückseite:] Hofforduungh Bischoff Johanißen von der Hoya Publiciert zum Ahus in Beisein F. G. am 15. Octobris a. (15)73.

Alte Gemeinderügen der Dörfer Rudelsdorf und Masten.

Mitgeteilt von Dr. Vogel.

Im Archiv der Gemeinde Rudelsdorf, Amtshauptmannschaft Döbeln, wird ein alter Foliant aufbewahrt, betitelt: „Handel oder Recesbuch aller dorffschafften eins Erbaren Radt der Stadt Dobelen". Er setzt ein mit dem Jahre 1555, und in ihm finden sich alle vor der gehegten Bank des Dorfgerichts verhandelten Gegenstände verzeichnet, die Gemeinderügen und Hadersachen, wie auch die rechtsgiltigen Privatverträge: Gutskäufe, Tauschhändel oder „Erbfreimärkte", Erbregulierungen, Vormundschaftsangelegenheiten. Das Handelsbuch umfaßt die Ortschaften Rudelsdorf und Masten, die dem Rate der Stadt Döbeln unterthan waren. Ich teile daraus die Rügen mit.

I. Rudelsdorf. 1555.

Eingebrachte Rugenn.

Es sal hienförder keiner kein Feuer Durch seinne kiender oder gesiennde ohne Sturtzenn holenn Lassenn.

Item Richtige Stege vnnd wege zu halten, es sey mit gehenn oder fahrenn, Vff das Churfurstliche Empter könnten alles was Ihnen ufferlegt wirth, erhalten.

Item alle Raue wege vnd stege, so einer dem anderun aus muthwillenn zufuget, oder sunsten vonn frembdenn nicht gemacht werden, zu schaffen.

Es sal auch keinner kein falsch maß noch gewicht, sundernn recht maß habenn, Damit keiner felschlich (:wie sich offtemahl zuthragen:) bethrogen wirth.

Item, Die Gemeine hat auch macht Döblisch Bier, vnd sunsten kein anders, einzufuhren, vnd zuuorschencken, wie vor alters gewesenn.

Es sal keiner auch hienfuro, wie sich dan zum offtern begebenn, niemandt frembdes hiender eines Erbarn Raths bewust, als Ihre Erb vnd Lehnherren, auffnehmenn, es sey an Hausgenossen oder sunsten.

Die Feuerstedt, Feuer Hacken vnnd Leitternn sindt vff dismahl allenthalben richtigk gehalten wurden, wie dan durch die gericht besichtigt seinth wurdenn.

Item Barthel Storm vonn Knobelstorff Bith, Ihme wege vnd stege Durchs Dorff Rudelstorff, wie ehr vor alltters zu gehen vnd zu fahrenn frey gehapt, zuuorgunstigen.

1558.

Es sal einn Ider seinn fewer bewachen vnd In gutter acht haben, Das keinem nicht schaden geschehenn möchte.

Item Rechte wege vnnd stege zu halten, wie vor alters gewesenn, Damit keinem nicht schaden geschicht.

Item Zaspelt vnd Liendener Ihren wegk, welchs sie schuldigk zu thun, zw machen laßen.

Item recht mas, recht gewicht zu haltten, Damit keiner nicht vor vortheillet wirdt.

Item Döbelisch bier, so offt sie es einfuhren wollen, haben sie macht zu holen.

Item Bretschneider claget vber Lindener, Ihnen etzlich weiden halben abthragk zuthun, welchs er zum offtern vorwilliget. Liendener sol den anderen einen wegk, wie vorgescheen, halten, Damit mahn Reitten vnnd fahren kahnn.

Item Marschalch[1]) hat den leutten zw Rudelstorff vber Ihre gutter gemacht Vnd auch klaffenbach einen grabenn eingezogen, Dis er muthwilligk gethan Hette, Dasselbige abzuschaffen, Damit Ihnen hinförder nicht grösser schaden geschehe.

1561.

Ist an feueressen, feuerhacken, leitern, dorfffriede vnd andern so zu erhaldung gutter nachtbarschaft vnd aufnemen der gantzen gemeine geheren, ohne jechlichen mangel erfunden worden.

Rugen das sie ihres gefallens vnd ein ieder in sunderheitt bier einlegen vnd vorzapfen mogen.

---

[1]) Gutsherr vom benachbarten Otzdorf.



1562.

Die feuressenn, hackenn, leutternn, vnnd anndreß dem anhengigk, Ist zu dieser Zeit wol vnd Richtig befundenn. Bittenn die Nachbarnn zuuorwarnen vnnd Zubefehlen, Das sie heuser gut In Achtung haben.

Daß Keiner kein Kolenn feur ane Sturtzenn bedacht vnnd mit kleynen vnuerstendigen Kindernn holen lassen solle. Bey straff 1 gut scho. darbey es ausgeruffen vnnd vorbotten.

Daß Muller denn muhlwegk nach Waltheim durch sein hoff gehenn lasse.

Ingleichnuß den andern weg neben vnd ann der vihetrieft, Daß mann nit eynem Wagenn weichen kann, So muller allerdings nit gestanden, vnnd der gemein befohlen, sich gutlich zuuorgleichen vnd handlung zupflegen.

Die Nachbarnn Inn ihren gemein Dorf alle Doblisch bier einfahren vnnd Schencken.

1563.

Die feurleuttern vnnd feurstedte sampt anderm dem anhengig haben sie Richtig befunden, Als es die gerichte besichtigten.

Merten Zschawitz hat bey Otzdorf vff seinen Wiesen ein Wehr, so zu hoch auffgetempt, Welchs sie nit laiden dorften vnnd etzlichen Nachbarn schedlich.

Die gemeine hab macht eynen Leinweber zuhalten vormöge eines Churfürstlichen schiedes hiruber auffgericht.

Vnnd ein Ider Nachber dorff ide Zeit Doblisch bier einschrotten vnd vorzapfen.

Sunsten Weiß einer vom andern Nichts den Alles guttes.

1564.

Rugenn Das die feurstette vnnd feurgezeugk richtigk befunden worden.

Der Rath hab macht zu Rudelsdorff einen leinweber Zuhalten so vmbs lohnn alda arbeittet.

Ein ider Nachbar dem es gefelligk magk Doblisch Bier einfahren vnnd vorzapfen.

Merten Zschawitz Wehr Inn seinen Wiesenn sei zu hoch vnnd thue dar mit Matz Bretschneidern vnnd andren Nachbarn schaden.

Zwen mohlweg sollen vf des Alten lindeners guttern gehalten werden. Sol einer vorzeunet sein, Das der mege auffgerissen werden.

1565.

Die feurstette vnnd feurzeugk Ist allenthalben Richtig befunden.

Der gemeine Zubefehlen, Das die wege vnnd stege Inn seinen wirden vnnd wesen bau vnnd ganghaftig mogen erhalten werden.

Auch der gemeine Zubefehlen, Das keiner Nau stege vnd wege suche vnd sich derer geprauche.

Der gemeine Zubefehlen Das das feur Inn stürtzen nit moge vber das Dorff getragen werden.

Hans Lindener hab vff seinem gutt einen Weg einzuzeunen.

Es habe ein Rath zu Rudelsdorff einen Leinweber macht Zuhalten.

So moge auch ein jder Nachbar Doblisch bier einschrotten vnnd vorzapfen, So offt es ihme gefellig vnd nottig.

1566.

Das feurgerette vnnd stette sein Richtig befunden worden.

Ein ider Nachbar mag Doblisch Bier einschrotten Wen es ihme gefellig vnd gelegen.

Haben ein Leinweber zuhalten vormöge eines hirvber auffgerichten Vortrags.

Das keinem Nachbar vorstattet, das feur an sturtzen vnd decke vber das Dorff zutragen.

Vnd das die steg und weg wie preuchlich gehalten vnnd gelassen werden.

1567.

Die feurstette vnnd gerette seint besichtiget vnnd seyn richtig befunden.

Ein ichlich nachpar mag Doblisch Bier einschrotten vnd vorzapffen.

Haben ein Leinweber macht zuhalten Inhalts eines auffgerichten schiedes.

Bey der straff Darff keiner feur vberß Dorff tragen Den Inn bedeckten stürtzen.

Die wege vnnd stege soll ichlicher vor seinem vorhaupte richtig halten.

II. Masten. 1563.

Die gemeine Zu Masten Ruget, Das die vonn Keuren des wilden wassers Zuviel am Technitzer furwege herein vf ihre felder schlagen, So sie nit laiden dorffen.

Haben auch ein leichwegk vber des von honspergs[1]) guttere, ane Zins.

Der Rath habe macht eynen leinweber zu Masten zuhalten.

Nicel Munch zu Stockhausen habe Thomaß Richtern vf seinen felde vnd des Rades gerichten gepfendet.

Vorm Ihare hat Vrban Eckard, Georg vnnd gregor Thurmer In der Mastener bach gefischt, so von hanns von honspergk geschickt gewessen sein sollen, welchs sie nit befugt.

Die feurstett sein Alle Richtig, biß vf Michel Schroeters.

Sunst weiß kein Nachbar Andres vom Andern Dan liebs vnd guths.

1564.

Die von Keuern schlagen des Wilden Wassers oben ann der Technitzer straßen herein vff der Mastener gutter, so sie nit leiden dorffenn.

Der vonn hanßbergk zu Schwetta Muß ihnen vber seine guttere Zun Leich zufahren ein wegk vber seine guttere vorgonnen.

Der Rath hab macht In Ihrem Dorffe ein lein weber Zuhalten.

Es seint die feurstette vnd die feurzeugk richtig befunden vnnd wis einer sunsten nichts vom andern Denn liebs vnnd guts.

1565.

Das das wilt Wasser so bey den Keurer gutter vff der strasse fleusset, hat man hie beume inn die pach gefarn, So guth stehet sich itzo der Vogit daselbst vnnd fähret er vf der Mastener guttere, So sie nit zulaiden schuldigk.

Der Rath habe macht ein leinweber zu halten in dem Dorff.

Die gemein habe ein Leichwegk vber des von honßpergs wießen beim Eichholtzlein.

Die feurstette vnnd feurgezeugk ist bey den Nachbarn allenthalben Richtig befunden.

---

[1]) Gutsherr von Schweta.

1566.

Haben ein freien Leichwegk vber des von hanspergs guttere.

Heinrich von Radestock habe den wegk vber dem schlage an der strasse vorzeunet, welchs sie nit Zulaiden schuldigk, sei ein Neuerunge Vnnd were zu ihrem schaden das Wilde wasser hirdurch vff ihre grunde gewiesen.

Die Limritzer Weisen auch Ihnen viel Wilt wasser an ihrer Reinungk zu, Welchs zuuor nie breuchlich gewesenn.

Ein Zaun zwischen der gemein vnd jeorges guttere, Das solches vorzeunet werde.

Die gemein hab ein befreiung, Das sie ein Leinweber halten dorffen.

Das feurgerette vnnd feurstette sein besichtiget vnnd Richtigk befunden worden.

Matz Thormer hat sich beclaget, Wie der pach durch die themen ist getreden, haben vnbefugt in Verhalten vnnd abgeschlagen, Das die Nachbarn darfür kommen vnd dauon gewiesen worden.

1567.

Haben ein Leichwegk vber des von honspergk gutter vnuorhindert vnd ane eyniche erstattunge.

Die feurstette, auch das feurgerette haben sie besichtiget, Sey alles richtigk befunden worden.

Sie haben ein Leinweber macht Zuhalten, Welcher vmbs Lohn arbeitet.

Heinrich von Radestock hab ein Zaun vffen wegk, wie der heint vnnd vorne ihn besichtiget, gesatzt, Das der abgeschafft vnnd wegk gerissen, Dann es darmit ein Neurunge, vnnd zuuorn da keiner gestattet worden.

Daß wasser, so vber dem schlage an der Landstraße herkompt vnd fleust, Darff nit in wegk vnnd die straße nach Ihren guttern gewiesen, Sondern vber Radestocks gutter fließen.

1568.

Sie habenn ein freien Leichwegk vber hanß vonn honnspergs guttere.

Vnnd sey ein Rad ein Leinweber alda bey ihnen zuhalten berechtiget, Welcher vmbs Lohn arbeite.

Heinrich von Radestock schlage daß wilde Wasser von seinen Feldern inn denn Wegk, Das zur wise den solle an ihren guttern, so er doch vff seinen grund weg zufordern pflichtig sei.

So komme auch von Limritz Wasser vff ihre die Mastener grunde, so sie zulaiden nit befugt.

Vnnd sei Bastian Schubert vnd Thomas Richter eines Wegs halben Irrigk, Biten vmb Abschaffunge vnnd weisunge nechst vnnd obgedachter Zween vnnd ihres Antheils.

Die feurstette vnnd gerette sein besichtiget, aber ane mangel befunden.

Zur Geschichte des Trinkgeldes.

Von Arthur Kern.

Während die Sitte, in öffentlichen Lokalen Trinkgeld zu geben, bekanntlich wenigstens in Norddeutschland noch ziemlich neu ist, galt es schon längst als ausgemacht, daß der scheidende Besuch der Dienerschaft des Gastgebers ein Geldgeschenk zukommen ließ. Nachfolgende Verordnung zeigt, wie ein mecklenburgischer Herzog in dem hausväterlichen Sinn der Fürsten einer damals schon entschwindenden Zeit die Eintracht unter seinem zahlreichen Gesinde zu erhalten bemüht war.

„Ordnung wie furtherhin daß Dranckgelt oder Vörehrunge[1]) getheilet werden sollen.

Unser von Gottes gnaden Adolph Friedrichen, Herzogen zu Meckelnburg . . . Ordnung, welcher gestalt es hinfüro mit den fürstlichen Verehrungen, welche von frembden Fürsten und andern Personen auf unserm Hauß Schwerin oder andern unsern Ämptern gegeben werden, gehalten, und wie dieselben under die Ämpter getheilet, was für Personen dartzu verstattet und wie viel einem jeglichen davon zuegeeignet werden soll.

Demnach wir ein Zeit hero befunden, das wegen jetz gedachten Verehrung aller handt zwist, zangk und uneinigkeit under unsern Dienern sich zuegetragen, und aber wir ein solches hinferner zue gedülden, gantz nit gemeint, alß haben wir folgende Ordnung deßwegen abfoßen undt begreiffen laßen, derer sich auch alle unsere officirer und Diener so zu unsern Diensten zu pleiben gesinnet und hierunter begriffen sein, in allem gemeß verhalten, und derselben bei vorlust ihres Dienstes und anderer unserer ernsten ungnadt nit wiedersetzen sollen.

[1]) Das Original im Großherzoglichen Archiv in Schwerin entbehrt der Unterschrift.

Anfenglich und vörerst soll alles und jedes so etwan zu Zeiten von Fürsten und Herrn an geldt, so wol außer= als innerhalb J. f. g. Hoffhaltung, in Küchen, Keller und gemeinen officianten verehrt wirt, es werde auch gleich gegeben welchem es wolle, den gemeinen Intressenten zue guete, treulich und ohne gefehrde, gelieffert und eingebracht werden.

Zum andern so solle ein gewiße Büchß, mit zweyen dartzu gehörigen Schlößern und Schlüßeln von gemeinem geldt zumachen, verschafft und betzahlet werden, undt was alßdan vörehret wirt, mit beilegung eines Zettels, wer, wo, wieviel und an was Müntz sorten, solches sey in beisein eines officianten darin gelegt, und jeder Zeitt obbemelte Büchße dem Burgkvogt zuverwahren gegeben werden.

So soll auch fürs dritte, dafern auf andern unsern Ämbtern außrichtungen geschehen, undt alda von fürstlichen und andern frembden Personen etwas vörehret, es auch alda einen Koch, Altfraw undt Schließer haben würde, von dem vörehrtem gelde jederzeit der fünffte pfenningk dem gemelten Ambtß Diener verpleiben, der Uberrest aber denjenigen Personen, so von fürstl. Hoffstadt auß ferner dertzu verordnet worden, williglich gefolget werden, do aber von jenen auß niemand bei solchen Außrichtungen sein würde, pleiben die vörehrungen den Ambts Dienern selbigen ohrts, weil sie die Arbeit allein verrichten, auch billig allein. Eß sollen auch die hiesige eine vörzeichnuß und Specification, was, wie viel, und an was Münz Sortten von dem Ohrt, da solche vorehrung geschehen, dem Küchenmeister oder demjenigen, so solches vörwalten wirt, mit beibringen, dieses der gantzen gesellschafft zue guete, biß auf die konftige theilung gentzlich einzulegen.

Wie dan auch zum vierten die Altfraw, zum fall sie einen theill von diesem geldt zu haben begertt, forderhin alles was in a perte vörehret wirt, mit beibringen auch inlegen soll, wil sie sonsten von der Gesellschafft nicht außgeschlossen werden.

Schließlich soll gemeltes geldt alle Viertheil Jahr alß auf Johannis, Michaelis, Weinachten und Ostern folgender gestaldt getheilet werden, und sollen nachfolgende Personen von Neun und Achtzig Reichsthaler zu ihrem theill haben, do aber so viel in der Büchßen nit vörhanden, mit der theilung so lang ingehalten werden, bis die Sum. vol wirt:

der Hoffküchmeister	10	Rthlr.
Gehrt der weinschenk	10	"
der Haußvogt	8	"
die beiden Mundtköche ein jedweder	8	"
des Mundtkochs Knecht, wan einer angenommen würdt	3	"
Hauß Koch wan einer angenommen wirt	5	"
sein Knecht	3	"
Mundschenck	6	"
Silberknecht	6	"
Küchschreiber	4	"
der Schließer, davon er seinen Knecht auch befriedige	5	"
Weißbecker	4	"
Altfraw	3	"
den zwo Megden	4	"
den Küchen jungen	2	"
dem Bötticher	1	"
dem Sahlknecht	3	"

Und demnach die Köch und Silberknechte deß dringkgeldes so begierig, werden sie auch daran sein, das die Schüßeln von ihnen gereiniget und die weiber abgeschafft werden, weiln auch noch kein Haußkoch und Mundtkochs Knecht bestellet, so kombt den andern Intressenten sämbtlich, das was ihnen zugeordnet billig zum besten.

Und ist dieß unser g. will und meinung, Uhrkundlich under unserm Pitschaft und Handtzeichen.

Signatum Schwerin den 12. Apr. A^{o} 1615."

Welche Erfahrungen man mit diesem Verteilungsmodus gemacht hat, ist nicht festzustellen, ebenso wenig zunächst, ob etwa auch in diesem Falle ein fremdes Vorbild zum Muster gedient hat. Wer die Hofordnungen der deutschen Fürsten vornimmt, findet oft Beispiele solcher Entlehnung.

Frau Gottsched über Erziehung, Frauenberuf und Frauenbildung.

Von Eduard Otto.

Es ist keineswegs die Absicht dieses Aufsatzes, ein Lebensbild der „geschickten Freundin“ und Gattin des vielgenannten und vielverkannten Leipziger „Diktators“ zu geben, noch auch ihre litterarische Bedeutung einer Betrachtung zu unterziehen. Die wiederholte Lektüre ihrer Briefe, die eine verständnisvolle Freundin gesammelt und vor langer Zeit herausgegeben hat, [1]) erregte mir den Wunsch, einem weiteren Kreise die merkwürdige Frau in der Stellung zu zeigen, die sie zur Erziehungsfrage, zur Frauenfrage und namentlich zu der Frauenbildungsfrage eingenommen hat.

Von einer Frau, die an Verstand und Bildung fast alle ihre deutschen Zeitgenossinnen überragt, darf man von vornherein annehmen, daß sie solchen Fragen Interesse und feines Verständnis entgegengebracht und bei deren Behandlung gewisse Vorurteile ihres Zeitalters verleugnet habe. Und so ist es in der That. Gewissenhafte häusliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung hatten sie zu dem gemacht, was sie war. Mit inniger Dankbarkeit gedenkt sie gegen den Verlobten der erziehlichen Ermahnungen ihrer seligen Mutter, welche dieser dem Drucke zu übergeben wünscht: „Die Lehren meiner Mutter habe ich aus Liebe für dieselbe verwahret. Wie oft hat sie mir befohlen, diese Blätter zu verbrennen, und wie oft habe ich sie gebeten, mich dieses zu überheben! Endlich hat sie mir erlaubt, diese Schrift zu behalten, aber nie gestattet, daß solche durch den Druck bekannt würde. Ich handelte also ganz ihrem Willen zuwider, wenn ich dieses ge-

[1]) Briefe der Frau L. A. V. Gottsched geb. Kulmus, Dresden. 3 Bde. 1772. (Herausgeberin: Frau H. von Runckel.) Die folgenden Citate, die keinen besonderen Buchtitel aufweisen, beziehen sich auf diese Veröffentlichung.

schehen ließe. Sie war von den reichen Seelen, die einen Schatz besitzen, der ewig währet, und die nur einen Zeugen im Himmel ihres Verhaltens wegen brauchen und suchen. Ihre Lehren von der Gottesfurcht, von der Sanftmut, von der Unschuld im Leben und Wandel sind tief in mein Herz gepräget. Ich bitte Gott, alle diese Bemühungen dieser rechtschaffenen Mutter an ihrer Tochter zu segnen, so werden Sie noch die Früchte davon in unserer künftigen Ehe erfahren." [1]) Eine so wohlerzogene und für ihre Erziehung so herzlich dankbare Tochter mußte Erziehungsangelegenheiten mit Vorliebe erwägen, obgleich ihr das verantwortungsvolle Glück, eigene Kinder zu erziehen, versagt blieb. Wie tief sie von der Wichtigkeit der elterlichen Erziehungspflicht durchdrungen war, bezeugt die Antwort auf die Frage einer Bekannten, ob sie Hoffnung habe, Mutter zu werden: „Nein, gnädige Frau, die Vorsehung hat noch nicht für gut befunden, mich mit einem Kinde zu begnadigen. Ich würde es gewiß als ein Geschenk des Himmels ansehen; allein auch im Falle ich keins von ihm erhalten soll, ergebe ich mich in den Willen Gottes. Ich habe oft gehöret, daß nichts schwerer sei, als Kinder zu erziehen und gut zu erziehen. Wer weiß, ob ich die Geschicklichkeit besitze, die dazu erfordert wird? Ich will, im Fall mir die Vorsehung diese Wohlthat aus weisen und mir ersprießlichen Absichten versagen sollte, mich desto eifriger bemühen, meinen Beruf auf andere Art treulich zu erfüllen. Ich arbeite viel und lerne noch mehr. Ich übe mich in der Musik und möchte womöglich mich in der Komposition festsetzen. An allem diesem würde ich verhindert werden, wenn ich ein Kind hätte; denn auf dieses würde ich meine ganze Zeit verwenden." [2]) Man hat wohl aus dieser Briefstelle herauslesen wollen, daß sie den Kindersegen nicht vermißt habe. Mir scheint dies daraus nicht hervorzugehen, vielmehr scheint mir gerade in diesem Bekenntnis wie in manchen anderen Stellen ihrer Briefe eine Art wehmütiger Resignation anzuklingen. Ihr Verstand weiß sich in das Schicksal der Kinderlosigkeit zu finden, und sie macht aus der Not eine Tugend, indem sie sich mit doppeltem Eifer ihren Studien hingiebt. Jedenfalls aber bleibt die angeführte Äußerung ein deutlich redendes Zeugnis für den heiligen Ernst, womit sie

---

[1]) I, 210 f. [2]) I, 233 f.

die Pflicht der Erziehung erfaßte. Wiederholt betont sie die hohe Bedeutung der unmittelbaren elterlichen Einwirkung auf Erziehung und Bildung der Kinder. Wer im stande ist, seine Kinder selbst zu unterrichten, soll seine Zuflucht nicht zu Hofmeistern und Gouvernanten nehmen, die ihres Amtes in der Regel nur wie Mietlinge walten. Einer adeligen Freundin schreibt sie: „Sie widmen sich der löblichsten Beschäftigung, wenn Sie die Muße, die Ihnen in einer solchen Stadt übrig bleibt, auf die Erziehung ihrer Kinder wenden wollen." Ein anderes Mal heißt es: „Sie haben völlig recht, daß sie nur die nötigsten Lehrmeister zum Unterricht zu Hilfe nehmen; es wäre auch unverantwortlich, wenn Sie bei ihrer Einsicht und bei der Muße, die Sie haben, jemand anders diese teuren Pfänder anvertrauen wollten. Sie haben an Ihrem würdigen Gemahl den treuesten Beistand."[1] Klar erkennt sie die Mängel der hofmeisterlichen Erziehung, unter denen die adelige Jugend jener Zeit zu leiden hatte. Je größer die Einsicht der Eltern in pädagogischen Dingen, desto schwerer wird es ihnen, für ihre Kinder einen Hauslehrer zu finden, der ihren Anforderungen entspricht. Bei der Wahl eines solchen sollte man nicht in erster Linie auf Gelehrsamkeit sehen. Wie ihre Freundin, Frau von Runckel, ist sie der Ansicht, daß Gelehrsamkeit und Lehrgabe nicht immer in einer Persönlichkeit sich vereinen; wie sie, legt sie das Hauptgewicht auf die sittlichen Eigenschaften des Lehrers. Allerdings, die wenigsten Hofmeister sind Muster der Sitte. „Die meisten suchen ein besseres Auskommen, wenn sie einige Jahre kümmerlich auf Universitäten gelebt, und ihr Selbst ist das erste Augenmerk ihres Unternehmens. Die Sparsamkeit vieler Eltern hat diese so wichtigen Stellen so unbedeutend gemacht, daß ein armer Kandidat, der eben im Begriff war, um die vakante Dorfschulmeisterstelle demütig anzuhalten, das Herz hat, sich zu der ebenfalls unbesetzten Hofmeisterstelle des kleinen Junkers anzubieten; er glaubt, daß es viel bequemer sei, ein Kind zu unterrichten, als 30 Kinder in der Schule zu haben. Dieses sind seine ganzen Begriffe von dem Amte, das er noch überdies um des guten herrschaftlichen Tisches willen dem saueren Schulmeisterdienst vorzieht."[2] Nur sehr wenige Zeitgenossen teilen nach der

---

[1]) II, 52 f. [2]) II, 96 f.

persönlichen Erfahrung der Frau Gottsched die Auffassung ihrer Freundin (Frau von Runckel), daß ein guter Hofmeister nicht reichlich genug belohnt werden könne. Man kann ihn in der Regel nicht billig genug haben. Vornehme Familien, die Frau Gottsched um Empfehlung eines Hauslehrers angegangen hatten, wollten unter keinen Umständen mehr als 40 Thaler Jahrgehalt ausgeben und schrieben ihr die Ersparnis als eine Hauptsache vor. Dabei sollte der Betreffende „gut rechnen und schreiben können, um im Notfalle die Verwalterrechnungen zu verfertigen. Ich blieb also," berichtet sie weiter, „bei der untersten Klasse von Kandidaten; denn ich hatte nicht das Herz, einen Antrag einem von der Art zu thun, den ich mit billigen Vorschlägen gewählet hätte. Es meldeten sich demungeachtet sehr viele, und ich ward müde, alle Augenblicke Leute zu sehen, die entweder ein besseres Schicksal verdienten oder erwarteten, als ich ihnen bestimmen konnte, oder andere, die ich mit gutem Gewissen nicht empfehlen konnte."[1]) Sie macht gegenüber ihren Freunden vom Adel kein Hehl daraus, daß die Vorbildung ihrer Kinder in einer öffentlichen Schule unter Umständen der hofmeisterlichen Erziehung vorzuziehen sei. Freilich müßten die städtischen Obrigkeiten sich eifriger bemühen, für ihre Schulen geeignete Lehrkräfte zu gewinnen. Die Sorge für die Lateinschulen reiche nicht aus. „Alle jungen Leute können nicht studieren und in den Klassen das ewige Latein lernen; aber in Wissenschaften können alle einige Kenntnis erhalten. Die französische Sprache ist der Jugend beiderlei Geschlechts fast unentbehrlich geworden und diese sollte man allgemein machen. Ein Sprachmeister, ein Schreibe- und Zeichenmeister, ein Tanzmeister ist an Orten, wo eine Schule ist, sehr nötig. Dergleichen Personen müssen die nötige Wohnung frei haben. Sie müssen einige unentbehrliche Lebensmittel unentgeltlich von der Stadt erhalten. Das Gehalt kann mittelmäßig sein, nur etwas müssen sie bekommen, um denen Armen ihre Wissenschaft auf Kosten der Stadtväter zu lehren; das Übrige muß ihr Fleiß und ihre Geschicklichkeit zu erwerben suchen. Der Landadel wird seine Kinder eher in solche Städte schicken, wo man verschiedene Lehrmeister findet, als einen mittelmäßigen Informator ins Haus nehmen.

[1]) II, 98. Vgl. noch Steinhausen, Kulturstudien S. 84 ff. (Der Hofmeister).

Der wohlhabende Bürger wird die Seinigen alles lernen lassen, wozu er Gelegenheit findet, und der Arme kann es auf Kosten der Stadt genießen. Nur eines ist noch zu erinnern, daß nämlich wohlgesittete und rechtschaffene Leute zu Lehrmeistern an solche Orte ausgesucht werden müssen." Vor allem muß „kein Mann gewählet werden, der um eines kümmerlichen Unterhalts willen so eine Stelle annimmt; er muß sein reichliches Auskommen haben." [1])

Während Frau Gottsched hier für eine erweiterte Allgemeinbildung der städtischen Jugend, soweit sie sich dem gelehrten Studium nicht widmet, mit Wärme eintritt, hält sie eine humanistische Unterweisung für die notwendige Grundlage nicht nur des Gelehrtentums, sondern jeder höheren Bildung überhaupt. Sie selbst hatte sich überzeugen lassen, daß „man mit der Latinität bekannt sein könne, ohne pedantisch zu sein und zu scheinen". [2]) Sie hatte als Neuvermählte unter Professor Schwabes Anleitung das Lateinische gründlich erlernt. Auch das Griechische war ihr nicht fremd. Eben dieser ihr Lehrer rühmt, „daß sie sich gewaget, den Herodot, Homer, Longin, Plutarch und Lucian zu lesen, Bücher, die auch vielen Studierenden verschlossen und manchen sogenannten Gelehrten kaum dem Titel nach bekannt wären; daß ihre Feder die Ausarbeitung einiger Reden mit glücklichem Erfolg unternommen, daß sie die Sätze der Weltweisen untersuchet und sich diejenigen zugeeignet, deren Wahrheit sie am besten gegründet zu sein befunden; daß sie die Neigung gehabt, den tiefen und wahren Grund der Philosophie, nämlich die Lehren der Mathematik, einzusehen." [3]) Frau Gottsched war mithin in der Lage, den Wert humanistischer Bildung nach Gebühr zu schätzen, und es kann uns daher nicht verwundern, daß sie wenigstens das Studium des Lateinischen auch solchen jungen Männern anempfahl, die mit Rücksicht auf ihren Stand und auf ihren künftigen Beruf auf solche Kenntnisse glaubten verzichten zu können. Ihrer Freundin, Frau von Runckel, empfiehlt sie aufs dringendste, ihren Sohn im Latein unterrichten zu lassen, auch für den Fall, daß er sich dem Offizierberufe widme: „Ich wünschte allen jungen Edelleuten, entweder auf Schulen, oder von ihren Informatoren recht fleißig im Latein unterrichtet zu werden. Die Grammatik und alles,

---

[1]) II, 53–55. [2]) I, 231. [3]) I, Vorbericht.

was dazu gehört, diese vortreffliche Sprache zu verstehen, müssen sie vom 6. Jahre bis in das 10. erlernen. Die galanten Wissenschaften begreifen sich mit wenig Mühe."[1]) Später wiederholt sie ihren Rat dem Sohne ihrer Freundin. Sie bedauert, daß er gegen das Studium des Lateinischen immer eine gewisse Abneigung gezeigt habe. Sie bezeichnet es als ein schädliches Vorurteil, wenn ein Offizier glaube, „er dürfe nicht viel wissen und sein Stand spreche ihn von aller Beeiferung um die Wissenschaften frei". Sie schließt sich dem Wunsche der Freundin an, der junge Offizier möge zur Erweiterung seiner allgemeinen Bildung einige Zeit die Leipziger Universität besuchen, damit er die gründliche militärische und weltmännische Vorbildung, die er im Elternhause empfangen, durch Studien namentlich humanistischer Art ergänze. „Wohl tausend Gelegenheiten finden sich, wo der junge Kriegsmann entweder seine mutwillige Unwissenheit darinnen (im Lateinischen!) bereuen, oder sich über seine erworbenen Kenntnisse erfreuen kann. Die Geschichte in einem weiteren Umfange, als man sie aus dem Privatunterrichte eines Hofmeisters erlernen kann, eine vollständige und gründliche Kenntnis der Erdbeschreibung, Mathematik und Weltweisheit haben einen allzu großen Einfluß auf das ganze Leben und den Dienst des Offiziers, als daß er selbige hintansetzen dürfte. Wo findet sich aber auch eine bessere Gelegenheit zu deren Erlernung als auf der hohen Schule, wo geschickte Lehrer in Menge auch dem eigensinnigsten Geschmacke genügen können?"[2]) Wie klar und verständig die Leipziger Professorin über das akademische Studium, seinen Wert und seine Gefahren denkt, zeigt sie in ihrem Briefe an einen jungen Mann, dessen Oheim sie ersucht hatte, dem Neffen bei seiner Abreise nach einer auswärtigen Akademie mit ihrem Rate beizustehen.[3]) Sie empfiehlt ihm vor allem „ein weises Mißtrauen gegen seine eigenen Einsichten". „Junge Leute, oft die glücklichsten Genies, verfallen bei ihrem Eintritte auf die hohe Schule gemeiniglich in einen von zwei entgegengesetzten Fehlern, deren Folgen gleich nachteilig sind. Voll übelverstandener Ehrbegierde und eingesogener Schulweisheit glauben sie, sie könnten nunmehro in jede Sphäre der Wissenschaft eindringen, jedes Feld der Kenntnisse durchlaufen, und meinen, daß sie die gerechtesten

[1]) II, 76. [2]) III, 106 ff. [3]) III, 109 ff.

Ansprüche auf den glänzenden Namen eines Polyhistors hätten. Sie erweitern täglich den Plan ihres Studierens, oder vielmehr sie machen sich gar keinen. Sie begnügen sich, von jedem Felde der Wissenschaften eine Blume zu pflücken, vernachlässigen bei dem anziehenden Reize einer Nebenwissenschaft diejenige, welche ihre Hauptbeschäftigung sein sollte, und unvermerkt verfließen die wenigen Jahre, von welchen ihr künftiger Stand, ihr künftiges Schicksal abhängt; sie sind verstrichen, und der eingebildete Jüngling sieht seinen Irrtum zu spät ein. — Andere sind von diesen das Gegenteil. Sie betrachten das Studieren als ein mühsames Handwerk, welches sie aus Furcht vor dem Mangel erlernen müssen. Ihre ganzen Fähigkeiten beschränken sich auf das sogenannte Brotstudium, und sie heften ihre Augen so fest darauf, daß sie für die notwendigen Hilfswissenschaften sowie für die angenehmen unempfindlich zu bleiben sich zur Pflicht machen." Daraus ergiebt sich ein enger Gesichtskreis, eine banausische Fachbildung. Beide Klippen, die der Zersplitterung wie die des einseitigen Fachstudiums, gilt es zu vermeiden. Das Bestreben, sich ohne Nachteil seiner Hauptwissenschaft mit anderen nützlichen Kenntnissen zu bereichern zu suchen, ist der sicherste und zuverlässigste Weg. „Ich nehme an," fährt sie dann fort, „daß Sie bei Ihrem Hauptstudium, den Rechten, weder die schönen Wissenschaften, noch die Weltweisheit, noch die lebenden Sprachen, noch die Geschichte hintansetzen werden." Sie rät ihrem Schützling, sich den Rat würdiger Männer zu nutze zu machen, seine Zeit einzuteilen und streng an dieser Einteilung festzuhalten. „Kein heiterer Tag, kein gefälliger Freund müsse durch eine Einladung Ihre Ordnung durchbrechen." Das kostet zwar viel Überwindung, ist aber für die innere Befriedigung ebenso notwendig wie für das Gedeihen des Studiums: „Sie werden die zum Vergnügen bestimmten Stunden ohne Unruhe genießen und ohne Reue auf sie zurücksehen. Kurz: Gesundheit, Ruhe, Wachstum in jeder Wissenschaft sind die gewissen Begleiterinnen eines regelmäßigen Studierens." Alles Wissen aber ist tot und unfruchtbar, wenn es nicht gepaart ist mit Religiosität und sittlicher Lebensauffassung. Frau Gottsched wird nicht müde, die einreißende Freigeisterei als eine schwere Verirrung und als ein schweres Unheil zu beklagen und zu verurteilen: „In unsern aufgeklärten Zeiten hat sich die Seuche der

Freigeisterei nur gar zu sehr eingeschlichen. Es giebt viele Leute, welche glauben, ein großer Geist und ein Freigeist, ein witziger Kopf und ein Religionsspötter wären einerlei, und das eine könne ohne das andere gar nicht bestehen." [1]) Die nämliche Frau, die das Gebaren der Pietisten auf das Schärfste verurteilt, die jede Frömmelei verabscheut, beklagt es als „ein Unglück für viele Sterbende, wenn sie ihr Leben philosophisch endigen wollen und nicht in den letzten Stunden ihre Zuflucht zur Gnade nehmen." Echt weiblich, menschlich und christlich zugleich ist ihr Wunsch, daß doch auch der große Spötter Voltaire, über dessen kleine Charaktereigenschaften sie so anmutig scherzt und zu dessen Geistesgröße sie bewundernd aufblickt, noch hier von dem Lichte der ewigen Wahrheit erleuchtet werde. Aus den schönen Versen, die Voltaire an den „Gott der Wahrheit" richtet, schöpft sie den Mut, an seine endliche Bekehrung zu glauben: „Bleibt er bei diesen Gesinnungen, so hoffe ich noch alles von ihm." [2])

Wie Frau Gottsched die Schäden und Gefahren der akademischen Freiheit durchschaut, so urteilt sie treffend über dasjenige Bildungsmittel, das bei der Erziehung der männlichen Jugend, namentlich der jungen Adeligen, zu jener Zeit eine wichtige Rolle spielte und dem akademischen Studium an Bildungswert mindestens gleichgeachtet ward, über das Reisen. Auch sie bezeichnet es zwar als „den löblichsten Aufwand und die Nationalneigung der Britten", aber wie viele unreife junge Leute mit und ohne Hofmeister reisen in die Welt hinein, ohne einen Gewinn für das Leben mit nach Hause zu bringen! Ja, wie viele nehmen dabei Schaden an Leib und Seele! „Ich habe oft auf dieser Reise die Anmerkung gemacht, welchen Vorteil junge Leute von ihren Reisen mitbringen könnten, den sie oft vernachlässigen und bei reiferen Jahren bereuen. Die Ursache ist vielleicht diese, daß man junge Edelleute zu zeitig in die Welt schickt, ehe sie den Wert des Umgangs mit verdienten Personen genug zu schätzen wissen. Man sollte keinen jungen Herrn reisen lassen, bis er 24 Jahre alt geworden wäre. Ein Freund des Hauses, kein Hofmeister, sollte ihn begleiten. Vielleicht brächte dies mehr Nutzen, als die jungen Leute bisher von ihren Reisen gehabt haben. Ihr Umgang muß gewählt sein. Die ge-

---

[1]) II, 264 f. [2]) II, 266.

lehrtesten Männer, die besten Patrioten (jedes Land hat die seinigen), die größten Künstler in allen Orten müßten aufgesucht und fleißig gesprochen werden. Von diesen Unterredungen bleibt immer etwas Gutes und Nützliches zurück, und dieses ist der wahre Vorteil, den die Reisen zuwege bringen. Wie wenige erreichen ihre Absicht!" [1]) Also nicht in der Befriedigung einer banalen Neugierde, auch nicht in der Beobachtung fremder Sitten und Verhältnisse, die den Unreifen so oft zu einer geistlosen und widerwärtigen Nachahmung fremden Wesens verleitet, besteht der Nutzen, der Bildungswert des Reisens, sondern in dem Bekanntwerden mit überlegenen, bedeutenden, in irgend einem Betrachte musterhaften und vorbildlichen Persönlichkeiten. Während der ganzen Reise soll übrigens der Zögling den wohlthuenden Einfluß eines älteren, an seinem Schicksal innig teilnehmenden Freundes empfinden. Ein Mietling, ein Hofmeister, kann nach dem Urteile der Frau Gottsched dem jungen Reisenden in den seltensten Fällen das sein, was er braucht, nämlich Führer, Berater, Freund, Lehrer und sittliches Vorbild.

Ist es schon für den gewissenhaften Edelmann schwer, für seine Söhne einen Hofmeister zu finden, der allen seinen Anforderungen vollkommen entspräche, so ist es vollends schwierig, eine Persönlichkeit aufzuspüren, die sich zum Fürstenerzieher eignet. Die Lektüre der Briefe des Grafen Tessin an den Kronprinzen von Schweden (nachmaligen König Gustav III.) veranlassen Frau Gottsched zu einer Betrachtung über Prinzenerziehung. [2]) „Warum wird doch die Erziehung künftiger Regenten nicht lauter Tessins aufgetragen?" ruft sie aus. Solche Leute sind freilich nicht leicht zu entdecken, aber sie sind in jedem Lande vorhanden. Nur ist es zu bedauern, „daß nicht allemal die Wahl der Großen dieser Erde auf denjenigen fällt, der die Geschicklichkeit, die Wissenschaft und die Tugenden besitzt, die zu dem wichtigen Werke der Erziehung eines Prinzen erfordert werden. Man wird die redlichsten, die einsichtsvollsten, die größesten Minister finden, die das Ruder des Staats mit Ruhm und Beifall führen und den Fürsten die vortrefflichsten Ratschläge geben; allein ich getraue mir zu behaupten, daß ein vollkommener Mentor für einen Fürsten seltener als ein vortrefflicher Minister, als ein

---

[1]) II, 138 f. [2]) II, 228 f.

großer General ist. Das junge Herz eines Prinzen, ehe er Regent wird, in die Verfassung setzen, wie es das Wohl vieler Länder und einer ganzen Nachwelt erfordert, ist wahrlich keine geringe Sache! Von allen Kanzeln sollte ein Mann zu dieser Würde von der Vorsehung erbeten werden. Eine Menge Schmeichler und sträfliche Leisetreter (um mit Luthern zu reden) umgeben die Prinzen von der zartesten Jugend an. Sie lehren ihnen alle ihre oft eingebildeten Vorzüge kennen und verschweigen ihnen ihre Fehler und ihre wichtigsten Pflichten."

Die angeführten Äußerungen reichen aus, um zu beweisen, daß die Erziehung und Bildung der Jugend, wie sie einmal sagt, oft Gegenstand ihres Nachdenkens gewesen ist.[1]) Sich in ihren Schriften darüber zu äußern, hat sie vermieden. „Wenn es geschähe, so würde ich Sachen sagen, die vielleicht der Welt sehr parador vorkämen, weil ich die meisten Erziehungen tadeln möchte." Doch ist sie bescheiden und einsichtig genug anzuerkennen, daß das Erziehen mehr eine Kunst als eine Wissenschaft ist, daß in der Pädagogik „die Theorie das Leichteste, die Ausübung aber das Schwerste ist".[2]) Und da es ihr nicht vergönnt gewesen ist, eigene Kinder zu erziehen, hält sie sich nicht für befähigt, in Sachen der Kindererziehung andere zu beraten. Von der Fürstin von Anhalt-Zerbst aufgefordert, „einen Aufsatz zu Erziehung einer jungen Fräulein" zu schicken, welche die hohe Frau als eine Waise in ihren Schutz genommen hatte, schreibt sie an Frau von Runckel:[3]) „Sie, meine Freundin, die den glücklichsten Versuch gemacht haben, Sie müssen mir in diesem Auftrage helfen. Ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken, ich will unserer Fürstin sagen, daß die Erziehungkunst über meine Kräfte geht, und daß die Vorsehung selbst diese Wahrheit bestätiget hat, da sie mir Kinder versagte; daß ich aber eine Freundin habe, die alles weiß, was nicht allein zur theoretischen, sondern auch zur praktischen Erziehung erfordert wird, und daß ich mir deren Beistand ausgebeten habe."[4])

Diese Äußerung führt uns auf das Gebiet der damals schon sehr stark ventilierten Frauenfrage und Frauenbildungs-

---

[1]) II, 73. [2]) II, 74. [3]) III, 51 f.

[4]) Das Ergebnis war ein Aufsatz der Frau von Runckel, von dem unten noch die Rede sein wird.

frage. Von einer Frau, die das Leben einer Gelehrten und Schriftstellerin führt, die den Herodot liest und sich in Jakob Böhmes Philosophie versenkt, die Bayles „Dictionnaire historique et critique“ übersetzt und Theaterstücke schreibt, die von gelehrten Männern als ebenbürtig anerkannt und von ihren Zeitgenossen als Wunder von Gelehrsamkeit angestaunt wird, von einer solchen Frau sind wir geneigt vorauszusetzen, daß sie mit aller Entschiedenheit der Emanzipation des Weibes das Wort reden müsse. Allein dem ist nicht so. Sollten unsere Frauenrechtlerinnen die Briefe dieser merkwürdigen Frau mit der Erwartung in die Hand nehmen, in ihr eine Mitstreiterin und Bundesgenossin zu finden, so würden sie dieselben enttäuscht beiseite legen. Die Liebenswürdigkeit ihres Wesens, der Hauptreiz ihrer Persönlichkeit besteht vielmehr gerade darin, daß sie bei all ihrer Gelehrsamkeit, trotz aller litterarischen Erfolge, trotz ihrer langjährigen Interessengemeinschaft mit gelehrten Männern, sich jeden Augenblick des tiefen Unterschiedes bewußt bleibt, durch welchen die Natur das Weib von dem Manne getrennt hat, daß sie niemals ihr weibliches Denken und Empfinden verleugnet. Sie kennt und achtet die natürlichen Schranken, die ihrem Geschlechte gesteckt sind. „Wo wir unsere Grenzen aus dem Gesichte verlieren, so geraten wir in ein Labyrinth und verlieren den Leitfaden unserer schwachen Vernunft, die uns doch glücklich ans Ende bringen sollte. Ich will mich hüten, von dem Strome hingerissen zu werden.“ [1]) Dies sind die Worte, mit denen sie als Mädchen die ihr zugedachte Mitgliedschaft der „Deutschen Gesellschaft“ in Leipzig ablehnte. Diese ablehnende Haltung bewahrte sie auch dann, als „eine gewisse würdige deutsche Gesellschaft“ ihre Weigerung nicht für Ernst aufgenommen und sie unter ihren Mitgliedern aufgeführt hatte, „worüber ein ganzer Bogen in ihren Schriften umgedruckt werden mußte“. [2]) Die stolze Bescheidenheit, mit der sie auf Ehren verzichtet, die nach ihrer Meinung einer Frau nicht zukommen oder doch ihr entbehrlich erscheinen müssen, macht ihr wahrlich keine Unehre; denn gerade dadurch zeigt sie sich erhaben über die kleinliche Eitelkeit, die vielen ihres Geschlechts anhaftet. Sie empfindet es als einen Mangel des Weibes, daß es engherzig an Äußerlichkeiten hafte und sich

1) I, 27. 2) II, 225 f.

durch sein eitles Gebaren so manche Blöße gebe. „Das männliche Geschlecht hat uns die meisten Eitelkeiten und Spielwerk längst überlassen, und wir beschäftigen uns zu unserer Schande noch so emsig damit.“ [1]) Nichts liegt ihr ferner als das Prunken mit ihrem Wissen und Können. Wo ihr Denkvermögen nicht ausreicht, eine wissenschaftliche Materie völlig zu durchdringen, schämt sie sich nicht, es offen einzugestehen. So schreibt sie als Mädchen an den künftigen Gemahl: „Ich räume Ihrer Philosophie die Ehre willig ein, daß ich etliche für mich ganz unbegreifliche Stellen darinnen gefunden. Ich erkühne mich auch nicht, jemals einen Anspruch auf den Grad von Kenntnissen in der Weltweisheit zu machen, welcher erfordert wird, alle Teile derselben zu verstehen. Dieses will ich den Meistern dieser Lehre vorbehalten. Ich will, wie die Frau von Sevigné sagt, diese Wissenschaft wie das L'ombrespiel lernen zum Zusehen, nicht zum Mitspielen. Ich will durch diese Wissenschaft, mich selbst zu kennen und durch diese Kenntnis meine Fehler zu verbessern, mich bemühen.“ [2]) Unausstehlich ist ihr ein Frauenzimmer, das mit vermeinter Gelehrsamkeit dick thut. „Lesen Sie langsam und wenig,“ schreibt sie einmal einer jungen Dame. „Ein Frauenzimmer liest, um besser und weiser zu werden, nicht um gelehrt zu scheinen.“ [3]) Sie scheut sich nicht im geringsten, Ihrem Gottsched wie anderen gelehrten Männern gegenüber die Selbständigkeit ihres Urteils auch in wissenschaftlichen Fragen zu wahren, und sie thut es mit Geist und zuweilen mit überlegenem Humor. Wie hübsch weiß sie den über die Hinausschiebung der Verlobung ungeduldigen Gottsched mit den Worten seiner eigenen Philosophie zu entwaffnen! [4]) Wie triumphiert sie darüber, daß er, der in seiner Vorrede zum „Cato“ auf die Heirat in den Theaterstücken seinen Fluch gelegt hatte, inkonsequenter Weise seine Iphigenie verheiratet! [5]) Köstlich ist die fast übermütige Laune, womit sie jenem niedersächsischen Reformator der deutschen Rechtschreibung zu Leibe geht, der von ihr ein Gutachten über seine Reformvorschläge verlangt: „In dem kleinen Pfunde, das mir der Himmel verliehen, ist nicht ein Quentchen von derjenigen Halsstarrigkeit befindlich, die zur orthographischen Märtyrerkrone erfordert wird. Ich lebe in Obersachsen und gehe alle Abende

---

[1]) I, 165. [2]) I, 80 f. [3]) III, 17. [4]) I, 98. [5]) I, 80.

mit ruhigem Gewissen zu Bette, ungeachtet ich den ganzen Tag das s vor Mitlauten wie sch ausgesprochen und schtehlen, schterben, schprechen, schtampfen u. s. w. gesagt habe. Lebte ich in Niedersachsen, so würde ich freilich das Vergnügen der inneren Überzeugung genießen, wenn ich das s scharf aussprechen dürfte. Allein, daß ich dieses Vergnügen auch der Furcht, ein Sonderling zu sein, nachsetze, das würde ich dadurch beweisen, daß ich an eben dem Orte ohne alles Bedenken mit andern auch sagen würde: Der Swertfegerjunge hat dem Sneider ein Fenster eingesmissen und ihn einen Slingel geheißen. . . . Alle Provinzen verschlucken einen oder den andern Buchstaben. Die Herren Niedersachsen habe ich oft ganze Silben verschlucken hören, und sie sind ihnen ganz wohl bekommen." [1]) Bei alledem hält sie es nicht für die Sache der Frauen, den Gelehrten am Zeuge zu flicken. „Ich halte dafür, daß die Ehre der Gelehrsamkeit noch auf sehr schwachen Füßen steht, und daß eben nicht weibliche Federn das mit vieler Mühe erbaute Gute wieder niederreißen sollen." [2]) Dem weiblichen Geschlechte wird nach ihrer Meinung übel dadurch gedient, daß man seiner Neigung zur Eitelkeit Vorschub leistet und es zu dünkelhafter Überhebung verleitet. Sie spottet über die deutschen Fakultäten, die „trotz den Franzosen das deutsche Frauenzimmer kreieren, promovieren und krönen." „Verschiedene haben ihre Wälder schon bald kahl gelorbeert. Man hat vor kurzem ein Frauenzimmer zum Doktor der Arzeneikunst gemacht; vermutlich wird sie auch das Vorrecht erhalten und behaupten, einen neuen Kirchhof anzulegen. In Greifswalde wird das Fräulein B. auch ehestens Doctor iuris werden. Ich für mein Teil habe von dergleichen Ehrenbezeugungen meine eigenen Gedanken." [3]) „Wie gefällt Ihnen Donna Laura Bassi," schreibt sie an Gottsched, „welche neulich den Doktorhut in Bologna erhalten? Ich vermute, daß, wenn dieser junge Doktor Collegia lesen wird, solcher in den ersten Stunden mehr Zuschauer als in der Folge Zuhörer bekommen wird." [4])

Die überlegene Ironie, womit sie diese Dinge behandelt, zeigt deutlich genug, daß sie ihr Geschlecht nicht für berufen hält, in die Berufssphäre des männlichen einzudringen und den Wettbewerb mit ihm aufzunehmen. Diese Überzeugung hindert sie aber nicht,

[1]) I, 325 ff. [2]) I, 60 f. [3]) II, 255. [4]) I, 22.

gelegentlich auch die kleinliche Eifersucht zu belächeln, womit die Männer zuweilen den Frauen die Beschäftigung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Dingen verübeln. „Ich bin jetzt mit einem Risse beschäftiget,“ schreibt sie einmal ihrem Verlobten, „den meine Wißbegierde nachzumachen versuchet hat. Es ist mir mit Hilfe eines guten Reißzeuges gelungen, und ich habe mir ganz unvermutet einen Feind dadurch gemacht, weil ich als Frauenzimmer etwas unternommen, was nur für Gelehrte und Künstler gehört. Es schadet nichts, endlich wird man mir diese Beleidigung vergeben“.[1]) Überhaupt ist sie weit entfernt, dem männlichen Geschlecht in allen Stücken den Vorzug einzuräumen, vielmehr kennt sie dessen Schwächen und Mängel ebenso genau wie die Vorzüge ihres eigenen Geschlechts. Die Stärke des Mannes, seine Überlegenheit gegenüber dem Weibe ist begründet in dem Übergewicht des Intellekts über das Gemüt, das Weib aber übertrifft den Mann durch die Reinheit und Beständigkeit des Empfindens, durch den Reichtum und die Treue des Gemüts. Ganz und gar gleichgültig sind ihr die Männer, welche durch stutzerhaftes Auftreten und fade Galanterien zu glänzen suchen, und während andere Frauen und Mädchen ihre Huld an dergleichen Gecken nur allzu gern verschwenden, scheinen sie ihr verächtlich, weil sie in dem Manne nur den Manneswert schätzt. Als Mädchen schreibt sie dem Verlobten: „Was die Seladons für Eindruck auf mein Gemüte machen? — Solange ich der Meinung sein werde, daß Sokrates mir mehr als ganz Athen ist, solange werden mir alle zierlichen Statuen gleichgültig sein. Hier haben Sie mein Bekenntnis.“[2]) Von der Aufrichtigkeit des Empfindens bei Männern, von Männertreue zeigt sie schon in jungen Jahren keine hohen Begriffe. Wie oft sind die vermeinten Gefühlsäußerungen nicht mehr als Redensarten und Selbsttäuschung! „Der Herr *** zeigt vielen Schmerz über den Tod seiner Gemahlin. Nach der Abschilderung des Witwers verdienet diese auch seine Klagen. Ein Ausdruck verhindert, daß ich diesen Verlust nicht so sehr beklage, als mein mitleidiges Herz es sonst zu thun geneigt wäre. Der Verfasser sagt, er habe seine Frau mehr angebetet als geliebt.“[3]) Noch deutlicher spricht eine andere Äußerung: „Das Gedicht, welches

[1]) I, 122. [2]) I, 59. [3]) I, 41.

der zärtliche Bräutigam S. auf seine verstorbene Geliebte gemacht, habe ich aus bloßer Neugierde gelesen; ich wollte wissen, ob dieses eine Sache sei, darüber man so viel schreiben könne, als man wirklich empfindet. Aber Himmel! was hat der gute Mann alles gesagt, ich glaube viel mehr, als er empfand! Findet er vielleicht eine zweite und eine dritte Braut, so wird er ebenso schön und zierlich singen, als er bei jener Gelegenheit schmerzlich gegirret und geklaget hat."[1] „Herr Magister S.," schreibt sie ein andermal, „giebt der Welt einen Beweis von der gewöhnlichen Denkungsart der meisten Mannspersonen. Ist es möglich, über eine Verstorbene soviel Klagen auszuschütten und sozusagen Himmel und Erde zu bewegen, und in kurzer Zeit die Verstorbene, seinen Schmerz und seine Klagen zu vergessen und eine andere Person zu wählen?[2] Die Erfahrungen ihres Ehelebens waren nicht dazu angethan, sie von ihrer Skepsis zu heilen. „Das männliche Geschlecht," äußert sie später, „ist in allen Leidenschaften heftig, aber, um der menschlichen Natur nicht Gewalt anzuthun, geben sie bald nach." Männer, die miteinander Freundschaft schließen, „erschöpfen die Rede- und Dichtkunst bei den Versicherungen ihrer wechselseitigen Zärtlichkeiten, wir (Frauen) fragen nur unser Herz, das ist immer einerlei."[3] An Wärme und Tiefe der Empfindung, an Beständigkeit, Treue und Redlichkeit ist das Weib dem Manne weit überlegen. Sie selbst ist sich dieses Vorzuges bewußt. Nicht lange vor ihrer Vermählung schreibt sie an Gottsched: „Es ist zwar gewiß, daß Sie in vielen Stücken den Vorzug vor mir haben, und es ist auch billig; allein, wenn es auf die Stärke der Freundschaft ankömmt, so werde ich gewiß den Ruhm meines Geschlechts nicht schwächen; hier wird dieses immer den Vorzug vor dem Ihrigen behaupten, und ich, ich werde mein ganzes Geschlecht in diesem Stücke suchen zu übertreffen."[4] Sehr schön und treffend kennzeichnet sie den Unterschied zwischen männlichem und weiblichem Denken und Empfinden in einem Briefe, den sie in den ersten Jahren ihrer Ehe an den entfernten Gatten schreibt: „Mein allerbester Mann, nach Ihrem Willen soll ich heiter, vergnügt, zufrieden sein. Sagen Sie mir, wie ich es anfangen soll, da ich von Ihnen getrennt bin. Sie trösten mich als Philosoph, dies

---

[1]) I, 134. [2]) I, 142. [3]) II, 213f. [4]) I, 157.

sieht Ihnen und der Würde, die Sie bekleiden, sehr ähnlich. Ich klage, seufze, weine, wünsche, und dieses ist wiederum einer zärtlichen, von ihrem Manne getrennten Frau sehr natürlich. Wir haben beide recht. Sie würden bei ihren wichtigen Verrichtungen eine sehr lächerliche Rolle spielen, wenn Sie traurig und niedergeschlagen darüber sein wollten, daß es Ihr Beruf erfordert, sich einige Wochen von Ihrer Gattin zu trennen. Bin ich nicht sehr reich an Erfindungen, mich über Ihre Abwesenheit zu trösten? Gleichwohl versichere ich Sie, mein bester Mann, alle diese Eingebungen meiner Vernunft thun nicht den geringsten Eindruck auf mein Herz. Dieses leidet und leidet ganz allein."[1]) Und dieses Herz sollte noch soviel leiden. Welche schmerzliche Erinnerungen müssen in ihr aufgestiegen sein, als sie an Frau von Runckel die Worte schrieb: „Da die Männer so, wie ihr Herz gegenwärtig beschaffen ist, unsere ganze Neigung an sich zu ziehen wissen, was bliebe uns übrig, ihnen aufzuopfern, wenn sie uns an Redlichkeit und Treue überträfen? Sie sind dazu geschaffen, unser lebhaftestes Vergnügen und unsern bittersten Gram zu veranlassen; dazu mußten sie recht so sein, wie sie sind. Ich weiß nicht, wie Ihnen diese Philosophie vorkommen wird, aber so viel ist gewiß, daß man über kurz oder lang darauf verfallen muß; dies ist das Vorrecht der Erfahrung."[2]) Unwillkürlich gemahnen diese schmerzgeborenen Worte an die ergreifende Klage von Grillparzers Sappho:

> Nach Frauenglut mißt Männerliebe nicht,
> Wer Liebe kennt und Leben, Mann und Frau.
> Gar wechselnd ist des Mannes rascher Sinn,
> Dem Leben unterthan, dem wechselnden. —
> Er kennet nicht die stille, mächt'ge Glut,
> Die Liebe weckt in eines Weibes Busen;
> Wie all ihr Sein, ihr Denken und Begehren
> Um diesen einz'gen Punkt sich einzig dreht,
> Wie alle Wünsche, jungen Vögeln gleich,
> Die angstvoll ihrer Mutter Nest umflattern,
> Die Liebe, ihre Wiege und ihr Grab,
> Mit furchtsamer Beklemmung schüchtern hüten;
> Das ganze Leben als ein Edelstein
> Am Halse hängt der neugebornen Liebe!

---

[1]) I, 239 f. [2]) II, 61.

Unsere Gottschedin kennt die Mängel und Fehler der Männer, sie hat ihren Wankelmut und ihre Untreue im eigenen Leben genugsam erfahren; gleichwohl ist sie nicht irre geworden an der Gesellschaftsordnung, die da spricht: „Der Mann ist des Weibes Haupt." Mit einem gewissen fatalistischen Gleichmute findet sie sich mit der Thatsache ab, daß dem Manne auf Kosten des Weibes manche gesellschaftlichen Vorrechte vorbehalten sind. Es scheint ihr in der Natur der menschlichen Gesellschaft begründet, daß das männliche Geschlecht mit Freiheit von häuslichen Geschäften begnadigt ist, eine Freiheit, die „ein wesentliches Teil seiner vorzüglichen Glückseligkeit" ausmacht; „und wir dürfen nicht murren wider das Schicksal, das uns diese beschwerlichen Kleinigkeiten vorbehalten hat".[1]) Im Tone des Bedauerns, doch ohne Bitterkeit und Groll erwähnt sie einmal, daß es ihrem Geschlechte selten frei stehe, in das männliche Vorrecht der freien Gattenwahl einzugreifen.[2])

Daß eine Frau von solcher Gesinnung Ehe und Familie für den natürlichen Wirkungskreis, den Beruf der Gattin und Mutter für den natürlichsten Beruf des Weibes halten mußte, ist selbstverständlich. Die Art ihrer Jugenderziehung und ihre beständige Gelehrtenarbeit und schriftstellerische Thätigkeit hatten es mit sich gebracht, daß sie Haus- und Wirtschaftssorgen von Kindheit an für „die elendesten Beschäftigungen eines denkenden Wesens" hielt[3]); diese Überzeugung aber hindert sie nicht im geringsten, jene „beschwerlichen Kleinigkeiten, deren sie gern erübriget sein möchte", als einen wesentlichen Teil der Hausfrauenpflicht anzuerkennen. Jüngeren Freundinnen pflegt sie die Beschäftigung im Haushalte und gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben der häuslichen Wirtschaft dringend an das Herz zu legen. Ihr eigenes Hauswesen hielt sie nach dem übereinstimmenden Urteil ihres Mannes und ihrer Freunde trotz ihrer gelehrten Neigungen und Beschäftigungen „immer in solcher Ordnung, als wenn sie keine Geschäfte als dieses zu besorgen hätte".[4]) Ihre natürliche Abneigung gegen häusliche Sorgen und Verrichtungen haben sie ebenso wenig dazu verleitet, ihre Hausfrauenpflichten zu vernachlässigen, als sie ihren Begriff von dem natürlichen Berufe des Weibes beeinträchtigt haben. Sie hat den Beruf der Hausfrau und Mutter allezeit hochgehalten.

---

[1]) II, 151 f. [2]) III, 23. [3]) II, 151. [4]) III, Vorbericht.

Für die Ehe ist kein Weib zu gut. „Die Ehe ist der Stand," schreibt sie einer wohlunterrichteten jüngeren Freundin, „in welchem Sie all das Gute, was Sie bisher gesammelt haben, in Übung bringen können." [1]) Der haushälterische, sparsame Sinn ist nach ihrer Meinung eine der notwendigsten Eigenschaften der Hausfrau. Sie selbst bewährt ihn schon vor ihrer Vermählung in dem schönen Brief an Gottsched, wo von ihrer Hochzeit und ihrem künftigen Haushalte die Rede ist[2]): „Alle überflüssige Pracht, die nur allzu oft bei dergleichen Festen verschwendet wird, halte ich für ganz unnötig. Zu einer wohleingerichteten Haushaltung gehört notwendig eine vernünftige Sparsamkeit, und man kann nicht zeitig genug anfangen, vorsichtig zu handeln. Wie viele verschwenden bei dergleichen Gelegenheit in wenig Stunden eines ganzen Jahres Einkünfte. Unser Hochzeittag soll nicht mehr als 100 Thaler kosten. Mein Aufwand für ganz unentbehrliche Dinge beläuft sich nicht viel höher. Wir haben eine weite Reise zu thun und dabei ganz unvermeidliche Ausgaben. Wir müssen auf unsere Einrichtung in Leipzig denken, und dieses sind nötige Erfordernisse, bei denen keine Ersparnis stattfinden kann. Ich habe es also bei denen entbehrlichen und eingebildeten Notwendigkeiten abzubrechen gesucht. Nicht mehr als 18 Personen sollen Zeugen von unserm Feste, die ganze Stadt aber von unserm Glücke sein." Die Geschenke des Bräutigams nimmt sie mit herzlichem Danke an, aber sie unterläßt nicht, ihn ab und zu wegen allzu großer Freigebigkeit zu verwarnen: „Ihre Verse, liebster Freund, sind mir das angenehmste Geschenk. Sie kosten Ihnen am wenigsten, und ich gebe diesen den Vorzug vor allen Kostbarkeiten, die ich von Ihnen erhalten könnte." [3]) Ein andermal schreibt sie: „Es ist eine üble Gewohnheit, daß man den Grad des künftigen Glücks von ein Paar Versprochenen nach dem Wert der Geschenke zu schätzen pfleget, die der Braut in den vergnügten Tagen ihres Noviziats gemacht werden. Kaum ist die Einkleidung in den Orden des Ehestandes vorbei, so hören die Verschwendungen auf. Wie viele Frauen halten sich für unglücklich und ihre Männer für kaltsinnig, weil sie ihre übertriebene Freigebigkeit nicht fortsetzen, die sie doch bald ins Elend stürzen würde, wenn sie lange dauern sollte. Lassen

[1]) III, 24. [2]) I, 212 ff. [3]) I, 208.

Sie uns," so ermahnt sie den Verlobten, „lassen Sie uns denen nicht gleichstellen, die ihre Neigungen auf nichts als Eitelkeit und Thorheit gründen." [1]) „Ich werde durch allerlei Anstalten zu unserer Hochzeit meinem Geschlechte den Zoll entrichten, den ich ihm schuldig bin. Von dem Augenblicke aber, da ich zu Ihrer Fahne werde geschworen haben, sollen die meisten Eitelkeiten aus meinem Sinn und Hause verbannt sein." [2]) Sie weiß sehr wohl, daß mit solch „philosophischer" Verachtung der Flitter dieses Lebens allein noch nichts gethan ist: „Lassen Sie uns der Welt durch unser Beispiel zeigen, daß wahre Glückseligkeit nicht auf zeitlichen Gütern beruhet." [3]) Zur Begründung einer wahrhaft glücklichen Ehe ist nicht nur häuslicher Sinn und gegenseitige Neigung der Ehegatten erforderlich, sondern unbedingte Aufrichtigkeit auf beiden Seiten: „Sie sollen mich niemals der Falschheit beschuldigen können. Mein Herz hat sich Ihnen gleich im Anfang gezeigt, wie es immer sein wird und sein soll. Ich finde nichts unangenehmer in der menschlichen Gesellschaft, als wenn Freunde immer versteckt für einander, in einem heimlichen Mißtrauen leben, und ich halte diese Verstellung für die Hauptursache vieler unglücklichen Ehen." [4]) Als sie diese Worte niederschrieb, ahnte sie freilich nicht, daß auch die Ehe, welche sie zu schließen im Begriffe stand — ohne ihre Schuld — dem Fluche geheimen Mißtrauens verfallen sollte. Aber ihre bitteren Erfahrungen haben sie in ihrem Glauben an den Segen des ehelichen Lebens nicht irre gemacht. Als eine ihrer jüngeren Freundinnen von einem Witwer einen Heiratsantrag erhielt und sie in dieser Angelegenheit um Rat fragte, gab sie ihr die für ihre Stellung zur Ehe so bezeichnende Antwort [5]): „Das Vertrauen, so Sie in mich setzen, mich bei einer Gelegenheit um Rat zu fragen, wo nur leider allzu oft junge Personen gar zu gern ihrem eigenen Willen folgen, den sie nachher nicht aus Überlegung, sondern aus wahrem Eigensinn zu behaupten suchen, dieses edle Vertrauen läßt mich alles von Ihnen hoffen, was Sie Ihren Freunden hochachtungswürdig machen und für Sie selbst eine unerschöpfliche Quelle der reinsten Zufriedenheit sein wird. Die Neigung gegen eine Person, mit der wir uns auf ewig verbinden, ist freilich die Hauptsache, die bei allen Heiraten in Betrachtung sollte gezogen werden. Die

---

[1]) I, 169. [2]) I, 165. [3]) I, 144. [4]) I, 124. [5]) III, 21ff.

meisten jungen Leute aber nehmen die erste aufsteigende Leidenschaft, die entweder einer vorteilhaften Bildung, oder wohl gar der Begierde, durch Rang und Reichtum zu glänzen, ihr Dasein zu danken hat, sogleich für eine unüberwindliche Neigung an. Sie hängen dieser so ernstlich nach, daß sie von ihrem eigenen Herzen hintergangen werden und ihren Irrtum oftmals zu spät einsehen und zu spät bereuen ..... Sie haben recht, daß ein Frauenzimmer nicht vorsichtig genug handeln kann. Bei den lautersten Absichten finden sich oft unvermeidliche Übel, die einer vernünftigen Frau viel geheimen Gram verursachen. Wenn Sie aber, liebste Wilhelmine, bei der innerlichen Überzeugung, daß Sie dem, der Sie wählet, Ihre ganze Neigung freiwillig schenken, wenn Sie mit seinen Umständen, in welchem Verhältnisse sie sich auch befinden, zufrieden sind; wenn sie sich zutrauen, Ihres Mannes Kinder so, wie künftig Ihre eigenen zu lieben; wenn Sie sich entschließen können, Ihre liebsten Neigungen, die Sie bisher mit so rühmlichem Fleiß den Wissenschaften gewidmet, nunmehro nur zu Ihrem Nebengeschäfte zu machen und den Beruf Ihres künftigen Mannes Ihr Hauptaugenmerk sein zu lassen; wenn, sage ich, dieses Ihnen nicht viel Überwindung kostet, sondern Sie aus freiem Willen Ihrem Freunde dieses Opfer bringen, so ist Ihre Neigung gegründet und Sie werden glücklich in Ihrer Ehe sein." Was unsere Gottschedin von einer guten Hausfrau fordert, geht am deutlichsten aus dem Briefe an einen Edelmann[1]) hervor, der zur Heirat entschlossen ist und sich von ihr eine Schilderung seiner Zukünftigen ausgebeten hat: „Gesetzt, Sie haben schon gewählt. Was werden Sie sagen, wenn meine Schilderung Ihrem Originale nicht gleichkommt? Gesetzt, dieses ist noch nicht geschehen und Sie sind mit meinem Gemälde zufrieden, so werden Sie mir auftragen, Ihnen das Original zu schaffen; dieses möchte mich in Verlegenheit setzen. Es mag sein, wie es wolle, ich wünsche Ihnen das beste Glück in Ihrer Ehe: Sie verdienen es, und um ganz glücklich zu werden, so müsse Ihre künftige Gemahlin folgendem Bilde ähnlich sehen: Da die Vorsicht Ihnen so viel Mittel gegeben, als eine ordentliche Wirtschaft erfordert, so sollen Sie nicht auf großes Vermögen sehen, eine Neigung, die (mit Ihrer Erlaubnis zu sagen) Ihrem Geschlechte

---

[1]) II, 254 ff.

so sehr eigen ist, daß es oft der Hauptverdienst der Person sein soll, die sie zu wählen pflegen. Ihre Geliebte sei nicht so häßlich, daß man an ihrer Gestalt, in ihren Zügen merkliche Fehler zu tadeln finde; aber durchaus nicht so schön, daß jeder sie für eine Göttin halte und ihre Eitelkeit durch seinen Weihrauch erwecke oder vermehre. Ihr Herz müsse ihre äußere Gestalt übertreffen und ganz vollkommen gut sein. Ihr Verstand heiter, richtig und gut gebildet. Sie wird in diesem Falle eine Kenntnis von allen nötigen Wissenschaften zu erlangen suchen, sie wird die rechte Anwendung von ihrer Einsicht zu machen wissen, nicht zur Unzeit weise sein, sondern die Bescheidenheit bei den Gaben ihres Verstandes niemals aus dem Gesichte verlieren. Ihr Anzug sei nie prächtig, aber nach der Jahreszeit und der anständigsten Mode eingerichtet. In ihrem Hause soll sie am reizendsten erscheinen und in allem die Ordnung und Reinlichkeit bis zum Eigensinn behaupten. Der Tisch soll mäßig und ihre Vorräte nicht überflüssig sein, sondern so, wie es eine wohleingerichtete Wirtschaft erfordert, in welcher alles zu rechter Zeit eingekaufet, deswegen aber von dem Vorrat kein verschwenderischer Gebrauch gemacht wird. Ihre Bedienten soll sie sorgfältig wählen und unter diesen auf Treue und Ordnung halten. Sie sei diesen weder zu gelinde, noch zu strenge; sie lasse sie niemals müßig, sondern gebe ihnen ihr gutes Auskommen und viel Arbeit; ihr Auge wird selbst alles in acht nehmen, und sie wird ihren Bedienten nur so viel anvertrauen, als sie verwalten können; sie wird sie als unentbehrliche Glieder ihres kleinen Staates ansehen, selbst aber immer das Haupt sein. Dieses wird sie beständig in Ansehen bei denselben und ihr Haus in Ordnung erhalten. Für ihre Kinder soll sie von den ersten Stunden ihrer Existenz an viel Sorge tragen und solche mit ihrer eigenen Milch nähren, wenn nicht besondere Umstände sie daran verhindern und es ihre Gesundheit erlaubt. Sie wird sie zur Furcht Gottes und zum Gehorsam von Jugend auf gewöhnen und ihnen das beste Beispiel geben. Auf diese Art wird ihr die Erziehung nicht schwer werden. Ihren Gemahl wird sie für den treuesten Freund und die vornehmste Stütze ihres ganzen Hauses halten und ihre Pflichten als seine treue Gehilfin genau erfüllen. Kurz, Religion und Tugend werden der Grundsatz aller ihrer Handlungen sein."

Wie tief und ernst Frau Gottsched den natürlichen Beruf des Weibes erfaßt, bezeugt vor allem der Eifer, womit sie gleich einem Schuppius und Wolf gegen die Unsitte ihrer Zeit ankämpft, die Kinder durch Schenkammen nähren zu lassen. „Sie haben," schreibt sie einer Bekannten, „die ersten Pflichten einer rechtschaffenen Mutter erfüllet, indem Sie selbst die Säugamme Ihres ersten Kindes gewesen, und ich wünsche, daß Mutter und Kind lebenslang die angenehmsten Folgen davon erfahren mögen. Ich bin von der Vorsehung nicht mit so einem Segen beglückt worden. Aber soviel ist gewiß, ich würde meine Kinder nie Mietlingen anvertraut haben, wenn nicht die äußerste Schwachheit und aller Mangel an Nahrungsmitteln für ein so kleines Geschöpf mich darzu genötiget hätte. Ich bewundere, daß man in hiesigem Lande (in Obersachsen!) die Gewohnheit, Ammen zu nehmen, noch nicht abschafft, ohngeachtet unzählige unglückliche Folgen es uns täglich anraten. Die Prinzessin von Oranien hat allen Müttern ein so vortreffliches Exempel gegeben, daß alle und jede nachfolgen sollten. ... Eben die Mütter, die sich am besten warten und pflegen, die alle Bequemlichkeiten bei dieser so angenehmen Pflicht haben könnten, eben diese vernachlässigen solche am ersten. Ich wünschte, daß alle Prediger wider den Mißbrauch der Ammen eifern möchten; so fänden sich noch mehr liebreiche Mütter, die Ihrem löblichen Beispiele nachahmten und zärtliche Säugammen ihrer Kinder würden."[1])

Wer wie Frau Gottsched das eheliche Leben als den Schauplatz ansieht, auf dem das Weib seine natürliche Begabung am reinsten und reichsten zu entwickeln vermag, wird sich für klösterliches Leben schwerlich begeistern können. „Die Einkleidung der guten Prinzessin von F.", schreibt sie, „hat mich mit alle dem Mitleid erfüllt, welches mich allemal bei dergleichen Nachrichten ganz einnimmt. Wie wenige erwählen das Klostergelübde aus freiem Willen! Wie viele hingegen werden teils von ihren Eltern, Anverwandten, Vormündern zu dieser geistlichen Knechtschaft überredet! Und wie viele bringt ein geheimer Gram, ein verborgenes Leiden auf den Gedanken, aus bloßem Überdruß den geistlichen Stand zu wählen! Ich weiß mir keinen bejammernswürdigeren

[1]) II, 41 f.

Zustand als eine aus verschiedenen irdischen Absichten eingekleidete Klosterfrau. Oft geschiehet bei dergleichen Fällen, was Haller sagt:

> Daß ein verstohlener Blick in die verlaß'ne Welt
> Mit sehnender Begier zu spät zurücke fällt.

Sie sagen zwar, daß die Prinzessin von F. viel Zufriedenheit bezeiget und ihren geistlichen, ihren Karmeliterorden mit keiner Krone hat verwechseln wollen. Darf ich aber eine Frage thun? Ist sie jemals in diesem Falle gewesen, unter beiden zu wählen? Ich getraue mir zu behaupten, daß das gute Kind bei Anbietung einer irdischen Krone dem Karmeliter-Brautkranz entsaget und aufrichtig bekennet haben würde, daß sie in demselben Augenblicke mehr Beruf bei sich spürete, in der Welt zu bleiben, als sich vermauern zu lassen. Ich zweifle keineswegs, daß nicht einige Menschen aus eigener Bewegnis, mit wahrer Überzeugung in den geistlichen Stand treten. Diese zähle ich unter diejenigen, von denen der Apostel sagt: Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen. Ich selbst wünschte unter denen zu sein und meines Berufes würdig zu leben; allein ich bin es nicht." [1])

Wenn unsere Gottschedin den freiwilligen Verzicht auf Eheglück und Familienleben mit der natürlichen Bestimmung des Weibes nicht in Einklang zu bringen weiß, so hat sie doch andererseits auch die Frage erwogen, welche Berufe denjenigen Personen ihres Geschlechts vorbehalten sein müssen, die zur Verheiratung nicht Gelegenheit finden. Sie zeigt sich bemüht, den gebildeten Mädchen ihres Vaterlandes wenigstens eine Laufbahn zu eröffnen, die ihnen damals versperrt war, den Beruf als Lehrerin und Erzieherin: „Oft habe ich gewünscht, daß rechtschaffene Prediger, Kaufleute oder auch Gelehrte, die in ihrem Berufe nichts weiter als ihr Auskommen vor sich bringen und oft eine Anzahl hilfloser Töchter hinterlassen, so viel auf ihre Erziehung wendeten, daß diese hernach, wenn ihre Väter stürben, auf eine anständige Art ihren Unterhalt fänden. Dieses würde ungemein viel Nutzen stiften, und unsere Landestöchter würden jenen Ausländern vorgezogen werden, die nur allzu oft schlechte Sitten, eine schlechte Aussprache und schlechte Neigungen ihren Untergebenen beibringen." [2]) Es gilt also nach ihrer Meinung, jenen französischen Hofmeistern und Gou-

---

[1]) II, 155 f. [2]) II, 39 f.

vernanten den Platz streitig zu machen, die damals in vornehmen Familien und auch in gebildeten Bürgerkreisen eine Art von Erziehungsmonopol genossen. Wie sie über die hofmeisterliche Erziehung dachte, haben wir bereits gesehen; die Erziehung, namentlich die Mädchenerziehung, durch französische Gouvernanten schlägt sie noch geringer an. Die Vorzüge, die man bei ihnen sucht, sind nach ihrer Erfahrung oft nicht vorhanden. „Die gute Aussprache, die man gemeiniglich bei einer Französin vermutet, fehlet vielen, und jede Provinz, die uns solche Personen liefert, hat ihren besonderen Dialekt, der von der reinen Mundart oft sehr merklich abweichet, und den nichts entschuldiget als das Vorurteil, eine Französin könne nicht anders als gut französisch sprechen... Wie viele schlecht erzogene Personen kommen nach Sachsen, um einen reichlichen Gehalt zu ziehen und die Plage des Hauses zu sein, wo man ihre Mängel mit vielem Gelde bezahlet. Diese Klagen sind fast allgemein.“ [1]) Diesem Mangel kann nach ihrem Dafürhalten am leichtesten dadurch abgeholfen werden, daß deutsche Mädchen durch eine entsprechende Vorbildung befähigt werden, die Stelle von Erzieherinnen in vornehmen und gebildeten Familien zu übernehmen. „Machen Sie den Anfang,“ ruft sie einer Landsmännin zu, deren Befähigung sie kennt, „machen Sie den Anfang, eine solche Stelle zu übernehmen; auch in diesem rühmlichen Entschlusse werden Ihnen viel folgen, ob andere gleich weniger Vollkommenheiten als Sie besitzen.“

Der eben angeführte Brief bezeugt zugleich das hohe Interesse, welches unsere Gottschedin der Mädchenerziehung und Frauenbildung zuwendet. Der Mädchenunterricht ihrer Zeit war ja bekanntlich im allgemeinen noch recht mangelhaft. „Ein sehr Weniges,“ sagt Seckendorf in seinem „Christenstaate,“ [2]) „geschiehet in den Mädchenschulen, und bleibet gewöhnlich nur bei dem alleruntersten Grade der Katechisation“. „Man stehet in den Gedanken,“ klagt eine Frau, [3]) „es sei zu unserem Unterrichte genug, wenn man uns die Buchstaben zusammensetzen und dieselben, zuweilen schlecht genug, nachmalen lehrt. Darauf hält man uns eine Französin, um eine fremde Sprache in unser Gedächtnis zu fassen,

---

[1]) II, 37 ff. [2]) S. 601. [3]) K. Biedermann, Deutschland im 18 Jahrh. Bd. II, S. 548.

da wir doch die Muttersprache nicht recht verstehen. Unser Verstand wird durch keine Wissenschaften geübt, und man bringet uns außer einigen, oft übel genug aneinanderhängenden Grundlehren der Religion nichts bei; ja auch diese werden meistenteils mehr dem Gedächtnisse, als dem Verstande eingeprägt. Wenn man die Schule verläßt, so verläßt man, wofern ich etwa ein Gebetbuch ausnehme, zugleich alle Bücher. Oder, wenn man ja etwas liest, so ist es ein läppischer oder närrischer Roman, worin die vorhin eiteln Personen unseres Geschlechts noch mehr in ihrer Eitelkeit bestärkt werden. Die Schriften, die zur Verbesserung des Verstandes und Willens etwas beitragen könnten, dünken uns zu schwer, zu unverständlich, zu trocken, zu ernsthaft. Und da man unsere Seele niemals zum Nachdenken gewöhnt hat, so wird es uns sauer, solche Bücher, die mit Überlegung gelesen sein wollen, zu verstehen, so daß wir sie wieder von uns werfen, wenn wir sie kaum in die Hände genommen haben." Auf manche der hier gerügten Mängel weist auch Frau Gottsched in ihren Briefen hin. Vor allem bekämpft sie auf das Entschiedenste den damals ziemlich allgemein verbreiteten, auch heute noch nicht ganz verschwundenen Irrglauben, daß das Weib einer höheren Geistesbildung nicht bedürfe. „Sie besitzen," schreibt sie an ein fleißig studierendes Mädchen, „viel Vorzüge vor vielen Ihres Geschlechts, die mit der ekelhaften Entschuldigung, ein Frauenzimmer dürfe nicht viel lernen, ihre Unwissenheit noch unerträglicher machen." [1]) Nichts ist ihr widerwärtiger als das seichte Gewäsch einer albernen Frau. Über eine solche ist ihr kein Spottwort zu scharf: „Alleweile habe ich Besuch von einer Frau von * * * gehabt. Die gute, liebe Frau hat mir zwar in einer $^5/_4$stündigen Unterredung nicht gesagt, daß sie bei Erfindung der Druckerei keine von den Hauptrollen mitgespielet hat, aber ich vermute es zuversichtlich." [2]) Wie großen Wert sie auch auf die Erlernung fremder Sprachen, namentlich der französischen, legt, so scheint es ihr doch noch wichtiger, daß die Mädchen das Deutsche richtig sprechen und schreiben lernen. Es ist billig, daß die Frauen, die französisch sprechen und schreiben, ihre Muttersprache „gründlich wissen". [3]) Ihre eigenen Lehrmeister hatten ihr die Meinung beigebracht, „es sei nichts gemeiner als deutsche Briefe zu schreiben, alle

---

[1]) II, 28. [2]) II, 305. [3]) II, 27.

wohlgesitteten Leute schrieben französisch."[1]) Doch hatte sie sich schon als junges Mädchen zu Gottscheds Grundsatz bekehrt, der ihr schrieb, „es sei unverantwortlich, in einer fremden Sprache besser als in seiner eigenen zu schreiben".[2]) Von welchem Erfolge ihr Streben nach stilgerechter Handhabung ihrer Muttersprache begleitet gewesen ist, zeigen am deutlichsten ihre schönen Briefe. Sie will keinen „Roman" liefern, sondern schreibt „aus der Fülle ihres Herzens".[3]) Deshalb verschmäht sie den Modestil mit seinem „falschen Anstrich", seinen ausgesuchten, nichtsbedeutenden Worten.[4]) So bleibt ihre Schreibart, wenn man sie gleich mit Recht als „gewählt" bezeichnen kann, immer verständig und natürlich. „Sie lehrt," wie die Herausgeberin ihrer Briefe ihr nachrühmt, „ohne Rege n darüber zu geben, bei mannigfaltigen Gegenständen den einem jeden angemessenen Stil. Jedem Brief und jeder Sache, darüber sie schreibt, giebt sie eine eigene Wendung, und das Natürliche, Ungezwungene leuchtet durchgängig hervor."[5]) Was den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung betrifft, so hält sie es für ausreichend, daß „ein Frauenzimmer das, was sie schreibt, richtig zu buchstabieren (d. h. orthographisch zu schreiben) weiß." Sie versichert einen Sprachgelehrten, oft mit Betrübnis gesehen zu haben, „daß der Himmel diese Gabe so wenig allen dero Mitbrüdern als allen ihren Mitschwestern erteilet hat." Von einem Frauenzimmer „Rechenschaft ihrer Rechtschreibung" zu verlangen, ist nach ihrer Meinung zu viel gefordert.[6])

Wie neben der Pflege der Musik die Lektüre die angenehmste Erholung unserer Gottschedin bildete, so empfiehlt sie den Angehörigen ihres Geschlechts das Lesen als vornehmstes Mittel, die Lücken der Schulbildung auszufüllen und den Geist zu bilden. Aber die Lektüre muß, wenn sie segensreich sein soll, gründlich und gewählt sein. Wenig und langsam lesen ist mehr als viel und oberflächlich lesen. „Sie thun sehr wohl," schreibt sie an die schon öfters erwähnte Freundin, Wilhelmine Schulz, „daß Sie Ihre müßigen Stunden aufs Lesen wenden; aber noch besser thun Sie, daß Sie einen klugen Freund über die Wahl Ihrer Bücher zu Rate ziehen. Glauben Sie mir, Mademoiselle, es ist

[1]) I, 7. [2]) I, 6. [3]) I, 101. [4]) I, 102. [5]) I, Vorbericht. Vgl. dazu Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes II, S. 247 ff.
[6]) I, 322 f.

einer der größten Fehler junger Personen beiderlei Geschlechts, daß sie ohne Wahl so viele Bücher lesen und also auch ohne Nutzen viele an sich selbst nützliche Schriften durchblättern. Gar keine Neigung zum Lesen ist nicht so übel, als nachteilige, der Religion oder den Sitten anstößige Schriften zu lesen. Ich behaupte sogar, daß eine tiefe Unwissenheit, zumal bei unserm Geschlecht, viel eher zu entschuldigen und zu heben als eine schädliche Kenntnis gefährlicher Bücher, die gleich einem schleichenden Gift im Verstande und im Herzen unheilbare Wunden zurücklassen."[1])

Wir wissen, wie entschieden diese hochgebildete und gescheite Frau für eine höhere Bildung ihres Geschlechts eingetreten ist; wenn sie trotzdem das ungebildete Weib höher stellt als den weiblichen Freigeist, so giebt diese Thatsache einen Maßstab für den ungeheuren Wert, den sie der religiösen Erziehung beimißt. Religiosität ist nach ihrer Überzeugung von dem Begriffe echter Weiblichkeit nicht zu trennen. Religiöses Empfinden aber kann auch geweckt und gestärkt werden durch liebevolles Versenken in die Wunder der Schöpfung. Wie in ihrem eigenen Leben Gebet und Naturandacht sich zur Erbauung ihrer Seele vereinigen, zeigt der schöne Brief aus ihren Mädchenjahren, worin sie ihrem Gottsched ihr tägliches Leben schildert[2]): „Gleich bei Anbruch des Tages beschäftige ich mich mit geistlichen Betrachtungen, die meine Seele zu ihrem Schöpfer erheben; die Seele, die den Anfang ihres Wesens ebenso wenig als ihre Unsterblichkeit ergründen kann, genießt bei diesen heiligen Empfindungen einen Vorgeschmack der künftigen Seligkeit, der fröhlichsten Hoffnung. Hierauf ergötzet sich mein Geist an den vortrefflichen Werken der Natur. Das kleinste davon zeigt uns die Größe des Schöpfers, neue Schönheiten, neue Wunder. Dieses ist die allerangenehmste Beschäftigung für mich. Ich verliere mich darinnen und rufe voller Bewunderung aus: Welch eine Tiefe des Reichtums! Zuletzt werde ich traurig, wenn ich denke, wie kurz meine Lebenszeit sein kann, und wie wenig ich von dieser mir so wichtigen Wissenschaft entdecken werde." Wer fühlt sich durch solche Worte nicht an die Naturandacht in Klopstocks herrlicher „Frühlingsfeier" gemahnt! Merkwürdig! wie der Dichter forschend fragt, ob eine Seele dem goldenen Frühlingswürmchen

---

[1]) II, 28 f. [2]) I, 69 f.

innewohne, so regt auch bei ihr in ihrer Andachtsstimmung der Forschergeist seine Schwingen. Später bekennt sie, wie der Anblick der aufgehenden und niedergehenden Sonne, die Betrachtung des gestirnten Himmels in ihrer ersten Jugend unzählige Male ihre „Neugier“ erregt habe: „Mit welcher Aufmerksamkeit, habe ich solches ganze Stunden lang betrachtet, mich dabei vergessen, aber meine Wißbegierde nie befriedigt!“[1]) Die ethische und wissenschaftliche Wertschätzung der Naturbeobachtung, die aus solchen Äußerungen spricht, macht es unzweifelhaft, daß Frau Gottsched auch in ihr einen wesentlichen Faktor der Bildung des weiblichen Herzens und Verstandes erblickte, wenn sie dies auch meines Wissens nirgends ausdrücklich sagt.

Sie schätzt die Naturanschauung aber auch wegen des ihr innewohnenden Wertes für die ästhetische Erziehung ihres Geschlechts. Die mannigfaltigen Reize der Natur regen an zur Nachahmung durch die Kunst, befördern den ästhetischen Sinn, wecken das künstlerische Talent. Und im Anschauen von Gemälden und bildlichen Darstellungen findet hinwiederum der „in der Stadt Vermauerte“ einen gewissen (freilich nicht vollständigen) Ersatz für die Schönheiten der Schöpfung, die ihm für gewöhnlich entrückt sind.[2]) Sie selbst konnte zeichnen. Sie findet gerade das Zeichnen der Natur ihres Geschlechtes angemessen. Die Fortschritte des Fräuleins Wilhelmine Schulz in dieser Kunst verfolgt sie mit dem regsten Interesse. Um der Freundin willen beklagt sie den Tod ihrer Lehrmeisterin.[3]) „Geben Sie indessen Ihre Neigung zum Zeichnen nicht ganz auf. Üben Sie sich vielmehr fleißig darinnen, es wird immer eine sehr nützliche und angenehme Unterhaltung für Sie sein. Ihre Einbildungskraft wird genährt und Ihre Hand fester.... Gesetzt, daß Sie es in Ihrem Fleiß nicht bis zur Malerei bringen wollen, so ist eine mehr als gemeine Fertigkeit in der Zeichenkunst Personen von unserm Geschlechte so rühmlich und wegen ihrer Seltenheit unter diesen oft eine der stärksten Empfehlungen, daß diese Gründe allein Ihren Fleiß ermuntern müßten, wenn Sie das Vergnügen bei Entwerfung ihrer Ideen auch nicht in Anschlag bringen wollten. Bei allem diesem freue ich mich überaus, daß Sie der Lektüre und der Musik einen ansehnlichen Teil

[1]) II, 147. [2]) II, 146. [3]) II, 160.

ihrer Zeit schenken." [1]) Auch die Kunst der Töne steht bei unserer Gottschedin in hohen Ehren. Auch sie gilt ihr offenbar für ein bedeutsames Bildungsmittel für das weibliche Gemüt. Sie selbst spielte das Klavier und die Laute mit vieler Fertigkeit. „Will ich mein Gemüt wieder aufheitern, so setze ich mich an das Klavier", schreibt sie als Mädchen an Gottsched. [2]) Sie dankt ihm mehrfach für übersandte Klavierstücke von Bach und Weyrauch [3]) und spricht gelegentlich davon, eine Symphonie von Hasse im Konzert spielen zu wollen. [4]) Später studierte sie den Kontrapunkt und übte sich im Komponieren.

Zu den Fertigkeiten, auf welche nach ihrem Dafürhalten der Mädchenunterricht nicht Gewicht genug legen kann, zählt die Kalligraphie. Wilhelmine Schulz wird wegen ihrer schönen Handschrift von ihr besonders belobt. „Möchten Ihnen doch die meisten Ihres Geschlechts nachahmen und besser zu schreiben sich bemühen." [5]) Sie glaubt, daß neben ihrer Geschicklichkeit im Zeichnen und ihrer Fertigkeit auf dem Klaviere ihre schöne Handschrift die junge Dame für die Stelle einer Erzieherin in einem vornehmen Hause am meisten empfehlen wird. [6])

Nach allem, was wir von den Ansichten der Frau Gottsched über den natürlichen Beruf des Weibes wissen, kann es uns nicht wundern, daß sie eine einseitige Entwickelung der weiblichen Fähigkeiten nach der wissenschaftlichen und künstlerischen Seite nicht billigt, sondern die Übung in hauswirtschaftlichen Dingen für unerläßlich hält. Nicht Blaustrümpfe, sondern tüchtige Hausfrauen gilt es zu erziehen. Bezeichnend ist die Mahnung, die sie an das lernbegierige Fräulein Schulz richtet: „Fahren Sie fort, liebenswürdige Wilhelmine, auf einige Wissenschaften so viel Zeit zu wenden, als es Ihr Beruf (!) erlaubt. Ich meine, daß Sie Ihre häusliche Wirtschaft, deren Sie sich so rühmlich annehmen, dabei nicht hintansetzen. Ihre Bestimmung ist vielleicht, an keinen Gelehrten verheiratet zu werden. Sie würden alsdann mit allem Wissen eine gelehrte Frau und keine angenehme Gesellschafterin für Ihrem Mann sein. So wie Sie sind, werden Sie immer glücklich sein und jedem Stand Ehre machen, in welchen Sie die

[1]) III, 14 f. [2]) I, 69. [3]) I, 22. [4]) I, 37. [5]) II, 31. [6]) II, 38.

Vorsicht einmal setzen wird."[1]) Die Frauenbildung hat demnach auf den natürlichen Beruf des Weibes Rücksicht zu nehmen, ohne doch bloß Wirtschafterinnen zu erziehen. Praktisch und im Haushalte tüchtig, zugleich aber geistig ebenbürtig soll die Hausfrau ihrem Manne zur Seite stehen. Er wird sie dann nicht als Dienerin betrachten, sondern als gleichstrebende Genossin ehren.

Wer die zahlreichen und interessanten Äußerungen der Gottschedin über Frauenberuf und Frauenbildung mustert, muß es lebhaft bedauern, daß sie auf die Ausarbeitung eines Erziehungsplanes für Mädchen, um den man sie anging, in der bescheidenen Erwägung, daß ihr die praktische Erfahrung mangele, verzichtet hat. Einen gewissen Ersatz hierfür bietet uns der Entwurf eines solchen Planes, den ihre Herzensfreundin, Frau von Runckel, auf ihre Veranlassung verfaßt und dann später den „Briefen der Frau Gottsched" im dritten Bande[2]) eingefügt hat. Dieser Entwurf zeigt im einzelnen viel Übereinstimmung mit den Ansichten der Gottschedin über Frauenbildung und scheint im allgemeinen in ihrem Sinn und Geist gehalten zu sein. Es sei deshalb gestattet, den Aufsatz der Frau von Runckel über die beste Erziehung eines jungen Mädchens von Stande einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Vernachlässigung der Erziehung des weiblichen Geschlechts ist nach dem Dafürhalten der Verfasserin ein schwerer Fehler. Während man alles daran setzt, um gute Staatsbürger heranzubilden, geschieht für die Bildung des Weibes sehr wenig. Und doch hängt das Wohl ganzer Familien von tugendhaften Frauen und rechtschaffenen Müttern ab. Die Mädchenerziehung liegt fast ganz in den Händen von Privatlehrern und Hauslehrerinnen, die für ihren Beruf nicht das nötige Geschick besitzen, und denen die Einsicht in das Wesen der wahren Erziehung fehlt. „Wenn ein junges Fräulein eine tiefe Verbeugung machen, ein französisches Kompliment hersagen, in Gesellschaft spielen und auf einem Ball mit Beifall tanzen kann", glauben sie den ganzen Umfang der Erziehungskunst bei ihrer Schülerin erfüllt zu haben, während es doch die wichtigste Aufgabe des Erziehers ist, „die Fähigkeiten der

---

[1]) II, 28. [2]) S. 62—91.

Seele und die Neigungen des Herzens kennen zu lernen, die ersteren weislich zu beschäftigen, die letzteren zu bilden und zu bessern". Das erste Erfordernis des Erziehers ist also psychologischer Tiefblick, der die Eigenart des Zöglings erkennt und seine Erziehungsweise danach einrichtet, denn „die Genies sind so unterschieden wie die Gesichtszüge, und jedes Gemüt erfordert eine besondere Behandlung".

Die Gegenstände des Unterrichts teilt die Verfasserin in zwei Klassen: 1. die unentbehrlichen Wissenschaften, 2. die nützlichen und angenehmen Kenntnisse. Zu den ersteren gehören: Religion und allgemeine Sittenlehre, Lesen, Rechtschreibung und Deutsch, Schreibekunst und deutscher Briefstil, Erdbeschreibung, Genealogie, Heraldik und Geschichte, Rechnen, Tanzen, neuere Sprachen und Vernunftlehre; zu den letzteren: Musik, Zeichnen, Poetik, Mythologie, Weltbetrachtung, Naturlehre und vaterländische Geschichte. Der Religionsunterricht soll sich bei der gedächtnismäßigen Aneignung der Glaubenssätze durch die Schülerin nicht beruhigen, sondern ihr die innere Überzeugung von der Wahrheit derselben beibringen. Nur eine wirklich überzeugte Anhängerin ihres Bekenntnisses wird dem Spott der Irrlehrer und Freigeister standhalten und für ihren Glauben jedes Opfer bringen. Die Sittenlehre soll der Schülerin zeigen, was sie Gott und dem Nächsten schuldig ist. Dieser Unterricht ist an keine besondere Lehrstunde zu binden, „jede Minute ist dazu geschickt". Die Hofmeisterin soll sich hierbei nicht mit einem langweiligen theoretischen Unterricht aufhalten, sondern vielmehr bei allen Gelegenheiten auf die praktische Bethätigung guter Sitten halten und vor allen Dingen selbst ein gutes Beispiel geben. Im Leseunterricht soll nicht nur auf lautrichtiges Lesen gesehen werden, die Schülerin muß lernen „mit Empfindung lesen und dem Sinne des Verfassers nichts vergeben". Die Fähigkeit einer Schülerin, orthographisch zu schreiben, ist als „zuverlässiger Beweis eines guten Unterrichts" anzusehen. Im Unterschiede von ihrer Freundin verlangt Frau von Runckel von der Schülerin, daß sie die Gründe anzugeben weiß, warum ein Wort so und nicht anders zu schreiben ist. Im deutschen Unterrichte sind Ohr und Zunge der Schülerin an guten Ausdruck zu gewöhnen. Sie soll sich kurz, deutlich und angenehm ausdrücken lernen und pöbelhafte Wendungen ebenso wie Schwulst und

Pedanterie vermeiden. Eine gut gewählte Lektüre wird hierbei die besten Dienste leisten. Die Schreibekunst hat für junge Leute den Vorteil, daß sie, ohne den Verstand anzustrengen, ihrer Neigung zur Flüchtigkeit einen Zügel anlegt. Für ein junges Frauenzimmer ist eine schöne Handschrift eine große Zierde. „Sie ist unserm Geschlechte doppelt nötig. Man vermutet von demselben oft nichts als gedankenleere Zeilen, und sie können sich die Geduld und Bemühung ihrer Leser durch nichts als eine zierliche Schrift erbitten, die sozusagen stillschweigend eine gütige Nachsicht fordert. Die Übung im schriftlichen Gebrauche der Muttersprache soll in der Abfassung von deutschen Briefen bestehen. Die Schülerin soll lernen, „sich ihrem Charakter gemäß, ungezwungen und doch in einer gewählten Sprache" auszudrücken. Es wird zu diesem Zwecke die Lektüre von Musterbriefen, in Ermangelung von deutschen die Lektüre fremdsprachlicher z. B. derjenigen der Frau von Sevigné empfohlen.[1] Bestimmte Regeln für den Briefstil aufzustellen, hat keinen Zweck. Mit der Erdbeschreibung, worunter offenbar vorzugsweise die politische Geographie verstanden wird, soll sich die Genealogie und Wappenkunde verbinden, Wissenschaften, die für ein Fräulein, d. h. eine junge Adelige, eine gewisse praktische Bedeutung haben können. Ganz nebenbei wird auch der Geschichte gedacht, die als bloße Dynastengeschichte gewissermaßen als Anhängsel der Genealogie erscheint. Im Rechnen sollen die vier Grundrechnungsarten und der Dreisatz als unentbehrlich für eine Hauswirtin geübt werden. Ziemlich ausführlich behandelt die Verfasserin den Tanzunterricht, da das Tanzen nicht

---

[1] In der Vorrede zum ersten Bande der von ihr besorgten Ausgabe der Briefe der Frau Gottsched bemerkt die Verfasserin: „Man fordert von den Deutschen, sie sollen gute deutsche Briefe schreiben, und aus Mangel guter Originalbriefe empfiehlt man dem Frauenzimmer, Übersetzungen zu lesen, um ihren Stil darnach zu bilden. Die meisten und die besten davon sind Liebesgeschichten, woraus jungen Personen unbeschreiblich viel Nachteil zuwächst. Ihr Herz wird verderbt und ihr Stil wird immer unnatürlich sein, wenn sie ihren Vorbildern nachzuahmen suchen. Diesem Übel habe ich abzuhelfen gewünscht und eine Sammlung liefern wollen, die nirgends einen schädlichen Eindruck machen wird." Frau von Runckel hat mithin später ihre Ansicht über den Wert der Lektüre von ursprünglich fremdsprachigen Briefen berichtigt. Auffallend ist, daß sie die 1751 gedruckte Musterbriefsammlung des von ihr hochverehrten Gellert hier mit Stillschweigen übergeht.

nur zu den unentbehrlichen Fertigkeiten und gesellschaftlichen Vergnügungen einer Dame von Stande gehört, sondern auch in Rücksicht auf die Körperhaltung und die Festigung der Gelenke wichtig ist. Es wird dem Tanzunterrichte also zugleich die Bedeutung zugesprochen, die wir heute dem Turnen beimessen. Von den fremden Sprachen muß das Französische bevorzugt werden. In diesem Fache muß man möglichste Vollkommenheit anstreben, d. h. muß fertig französisch sprechen und schreiben lernen, während der Unterricht in den „übrigen" neueren Sprachen (wohl im Englischen und Italienischen) nur die Fähigkeit erzielen soll, die hauptsächlichsten Schriftsteller mit Nutzen zu lesen. Denn die Litteraturkenntnis und die Lektüre werden den Geschmack der Schülerin läutern, „ihre Seele mit den erhabensten Empfindungen nähren und ihr in traurigen oder zufriedenen Stunden das reinste und dauerhafteste Vergnügen verschaffen". — Besondere Wichtigkeit wird — bezeichnend genug für das „philosophische" Jahrhundert! — der Vernunftlehre (Logik) beigelegt. Sie soll die Gesetze der Denkens lehren und vor Verblendung durch Trugschlüsse und Scheinwahrheiten schützen. Sie wird bezeichnet als „eine Wissenschaft, die uns in tausend Fällen des Lebens zustatten kommt, unserer praktischen Klugheit die rechte Richtung giebt".

Zu dem Unterricht in diesen „unentbehrlichen Wissenschaften" kann sich die Aneignung „nützlicher und angenehmer Kenntnisse" gesellen. Wünschenswert ist zunächst die Unterweisung in der Musik. Die Verfasserin, die früher der Meinung gewesen war, diese Kunst fordere „ein eigenes von der Natur bereitetes Genie", hat sich von einem großen Musiker dahin belehren lassen, „daß der Schöpfer in jedes Genie so viel Harmonie geleget, als zu der Tonkunst erfordert wird". Die Schülerin wird also auf alle Fälle im Klavierspiel unterrichtet werden dürfen. Doch darf man sich hierbei nicht begnügen, sie „ein Menuett oder eine Polonnaise hertrillern" zu lassen, das hieße die edle Zeit verschwenden. „Wenn sie Neigung dazu hat, wird sie es so weit bringen, als ein Frauenzimmer es bringen kann, die es denen nicht gleichthun darf, die Profession davon machen." Auch singen soll sie lernen, wofern sie Stimme hat. Sehr verständig wird der Wert des Zeichnens, für welches Neigung und besonderes Talent erforderlich ist, bestimmt: „Es ist gewiß, daß Personen, welche alle Gegenstände mit Kenneraugen

betrachten, nicht nur in dieselben tiefer eindringen und (sie) schärfer beurteilen, sondern auch die Schönheiten der ganzen Natur stärker empfinden und folglich mehr Vergnügen in dieser Welt genießen als tausend Menschen, die diesen Vorzug entbehren". In der Poetik ist nur die Kenntnis der Hauptregeln wünschenswert, weil sie die richtige Beurteilung eines Gedichts ermöglicht. „Es werden wenig Dichterinnen geboren, und diese verraten schon selbst ihren Trieb, und machen sich mit den tieferen Grundsätzen der Dichtkunst bekannt." Das Verständnis der Dichtungen wird wesentlich gefördert durch eine gewisse Vertrautheit mit der Mythologie. Auch Kenntnisse in der griechischen und römischen Geschichte sind wünschenswert zum Verständnisse vieler und gerade der besten Trauerspiele und Opern. Sehr nützlich ist sodann die „Weltbetrachtung", die den Menschen den Erdkreis kennen lehrt, auf dem er wandeln muß. Daran knüpft sich leicht die Naturlehre, die man am besten nach Pluche, Spectacle de la nature betreibt. Sie ist das beste „Gegengift wider den Aberglauben und die lächerliche Furcht bei den gemeinsten Begebenheiten der Natur", zugleich erhebt sie den Geist zur Bewunderung des Weltenschöpfers, dessen Größe sich „in der gemeinsten Pflanze wie in dem prächtigen Bau des Himmels" offenbart. Außerdem findet die Wißbegierde ein weites Feld in der Geschichte des allgemeinen deutschen und des engeren Vaterlandes.

Die Verfasserin ist sich wohl bewußt, daß ihr Unterrichtsplan in seiner ganzen Ausdehnung nur für Mädchen von Adel paßt. „Ich verlange also von einer wohlerzogenen Person nicht eben alle oben angeführten Kenntnisse und Wissenschaften. Diese sind einem Hoffräulein unentbehrlich und müssen bei einer andern Person nach Beschaffenheit ihres Standes, ihres Vermögens, ihrer zukünftigen Bestimmung erweitert oder eingeschränkt werden." Klug aber ist es, „junge Personen bei Zeiten auf jeden Beruf vorzubereiten, darzu die Vorsehung sie bestimmt hat oder bestimmen möchte. Die Erlernung aller weiblichen Arbeit ist eine allgemeine Notwendigkeit. Auch das Edelfräulein muß darin bewandert sein, will sie nicht in eine unwürdige Abhängigkeit von ihren „Kammerleuten" geraten.

Die Pflicht einer vernünftigen Erziehung des weiblichen Geschlechts kann nach der Meinung der Verfasserin nicht ernst genug genommen werden. „Viele Personen sind schon im fünfzehnten (!)

Jahre ausersehen, reizende und gefällige Gattinnen, kluge Hauswirtinnen und vernünftig-zärtliche Mütter (!) zu werden.“ Zur Erfüllung dieses Berufes bedarf das Weib nicht nur gewisser Kenntnisse, sondern wahrer Herzens- und Charakterbildung, vornehmlich des Fleißes, des Sinnes für Häuslichkeit und Sparsamkeit. Vom Übel ist die herrschende Oberflächlichkeit, die bei der Auffassung von der Aufgabe der Erziehung, sowie bei der Beurteilung ihrer Ergebnisse sich offenbart. Der Schein wird für das Wesen genommen. Die oberflächliche Erziehung für den Salon im Bunde mit der gedankenlosen Bewunderung, die insgemein dem konventionellen Schliff und der gesellschaftlichen Gewandtheit der jungen Weltdame gezollt wird, gewöhnt „das meiste Frauenzimmer daran, die Rolle moralischer Figurantinnen zu spielen“, also an Verstellung und Heuchelei oder an Eitelkeit und Selbsttäuschung. Die Ergötzlichkeiten, die der Jugend schon deshalb nicht versagt werden dürfen, damit sie später sich nicht „zügellos darein stürze“, werden ihr zum Fluche, wenn sie allzu häufig gewährt werden und in allzu sinnliche Zerstreuungen ausarten. Falsche Erziehung zu rein äußerlicher Wohlanständigkeit und reichlichem Genusse, die Verbildung und Verwahrlosung des weiblichen Herzens trägt die Hauptschuld an der Verminderung der Ehen, namentlich der Neigungsheiraten, aber auch an den zahlreichen unglücklichen Ehen.

Daß Frau Gottsched mit dem Mädchenerziehungsplan ihrer Freundin in der Hauptsache einverstanden gewesen sei, dürfen wir auch deshalb annehmen, weil beide Frauen dem Konventionellen gegenüber eine ähnliche Stellung einnehmen. Die Erziehungsgrundsätze der Frau Runckel richten sich wohl gegen eine einseitige, konventionell-oberflächliche Frauenbildung, sind aber weit entfernt, aller Konvention die Daseinsberechtigung abzusprechen. Für echte Geistes- und Gemütsbildung soll Raum geschaffen, die unumschränkte Herrschaft konventioneller Vorurteile und Irrtümer soll gebrochen werden. Eine „Umwertung aller Werte“ wird nicht versucht. Die bestehenden Verhältnisse werden nur insofern angefochten, als sie einer vernünftigen Frauenbildung hindernd entgegenstehen. Die nämliche maßvolle, ja schonende Beurteilung und Behandlung der konventionellen Einrichtungen und Gewohnheiten der Zeitgenossen zeigt auch Frau Gottsched. Wohl merkt sie in ihren Briefen mehrfach an, daß ihr das umständliche Verlobungszeremoniell ihrer

Zeit kleinlich und unwichtig erscheint; gleichwohl möchte sie nicht gegen die Gewohnheit verstoßen. „Die Vollziehung unseres Bündnisses," schreibt sie dem Verlobten, „überlasse ich Ihnen, liebster Freund, und meiner Mutter. Sie haben ihre Einwilligung und ihren Segen, beides war zu unserer künftigen Glückseligkeit unumgänglich notwendig. Ich erteile Ihnen hierdurch ebenfalls mein freudiges Jawort. Die von Ihnen selbst erwählte Mittelsperson wird Ihnen dieses schon gemeldet haben; ich glaube aber, daß es Ihnen noch lieber sein wird, solches von meiner eigenen Hand zu lesen. Jenes ist ein Zoll, den man nach der Gewohnheit bringen muß."[1] „Hier endlich," heißt es in einem späteren Brief an Gottsched, „ist das glaubwürdigste (!) Zeugnis unserer Verbindung und der ewigen Liebe, die ich Ihnen, mein Teuerster, in meinem letzten Schreiben mit Freuden versichert habe. Alles, was ich Ihnen darinnen gesagt, bestätige ich durch beiliegenden Ring. Bei gutdenkenden Seelen ist alles dieses überflüssig. Aber es ist der Gebrauch; und um in den Augen der Welt recht heilig verbunden zu sein, muß man sich solcher äußerlichen Zeichen bedienen. Sie haben den Anfang gemacht, und ich folge Ihrem Beispiel. Glauben Sie, bester Freund, mein Herz würde Ihnen ohne alle diese Zeremonien auf ewig eigen sein."[2]) Sie überläßt es nach der bestehenden Sitte dem Bräutigam, ihren „Schlafhabit" zu bestellen, und übernimmt es, den seinigen zu besorgen.[3]) Nur um der Mitwelt keinen Anstoß zu geben, unterzieht sie sich dem allgemeinen Brauche: „Unsere Herzen waren einig, und wir hatten nicht an die äußerlichen Zeichen unserer Verlobung gedacht. Um anderer willen bestätigten wir unsere Verbindung auf die gewöhnliche Art. Wie oft kann die genaueste Beobachtung der feierlichsten Zeremonien den Bruch der Bündnisse doch nicht verhindern!"[4]) Viel weniger kritisch steht sie dem Trauerzeremoniell ihrer Zeit gegenüber, es scheint ihr durch die Pflicht der Pietät gerechtfertigt: „Meine Trauer ist noch sehr tief," schreibt sie an Gottsched, „ich trage ein ordentliches Witwenkleid. Nach der hiesigen Verfassung kann ich solche im geringsten nicht ändern, bis ein volles Jahr nach meiner Mutter Tode verflossen ist; und wie gerecht ist diese geringste Pflicht eines Kindes, das seine Mutter nie genug betrauern kann! Würde sich

[1]) I, 91. [2]) I, 141 f. [3]) I, 165. [4]) I, 212 f.

also wohl ein thränendes Auge, ein blutendes Herz und ein Brautkleid zusammenschicken?" [1]) „Meine Trauer," schreibt sie dann, als der Hochzeitstag festgesetzt ist, „ist auf Ostern halb zu Ende, und um keinen Strich durch die Gesetze zu machen, werde ich mich Ihnen nicht anders als in schwarzseidenem Zeug in meinem größten Putz zeigen können. Wenn Sie bloß das Äußerliche reizte, so würde ich viel in Ihren Augen verlieren; denn auch zu der Zeit, da mein Geschlecht sich bemüht am reizendsten zu sein, muß ich des Wohlstands wegen ganz einfältig erscheinen. Vielleicht würde meine Eitelkeit alles hervorgesucht haben, Sie noch einmal zu fesseln. Aber es soll nicht sein, sondern mein Herz soll Ihnen ohne allen äußerlichen Zierat zu eigen übergeben werden." [2]) Wir haben bereits gesehen, daß nach ihrer Meinung die gebildete Frau allen Luxus vermeiden, aber doch „nach der anständigsten Mode" sich kleiden soll. Wenn sie es auch den Männern zum Vorwurfe macht, daß sie das weibliche Geschlecht zur Eitelkeit verleiten und „geputzte Puppen" aus ihnen machen, [3]) so sagt sie doch ein andermal geradezu: „Nur Schönheiten pflegen im Negligé noch reizender zu sein. Wem aber die Natur diesen Vorzug versaget hat, der wird fast unerträglich, wenn er die Reizungen vernachlässiget, die der Witz des Schneiders, des Friseurs und der Putzmacherin zu erteilen weiß." [4])

Strenge Verurteilung erfahren nur diejenigen konventionellen Einrichtungen und Bräuche, die sie als schädlich, als gefahrbringend für Lebensglück und Sittlichkeit erkennt, die gegen den Geist des Christentums verstoßen. Die Unsitte der Zeit, die Gäste mit unendlich langer Speisenfolge zu traktieren, reizt sie zum Spotte. „Wenn ich Ihnen sage," schreibt sie einmal auf einer Reise, „daß wir fast täglich 14 warme Speisen und einen weitläufigen Nachsatz gehabt, dabei aber auch über 5 Stunden bei Tische gesessen, so werden Sie leicht schließen, daß wir nicht Hungers gestorben sind". [5]) Wie sie gegen die thörichten, anspruchsvollen Frauen eifert, die sich für unglücklich halten, wenn sie von ihren Männern nicht mit Geschenken überhäuft werden, und wie sie die verschwenderische Freigebigkeit mancher Männer verurteilt, haben wir schon gesehen. Kein Wort des Tadels ist ihr zu scharf, wenn sie

---

[1]) I, 114 f. [2]) I, 165 f. [3]) I, 152. [4]) II, 81. [5]) II, 133.

die gedankenlose Vergnügungssucht der Zeitgenossen geißelt, die sich auch durch die ernstesten Ereignisse in ihren Zerstreuungen nicht stören lassen. Als nach der furchtbaren Zerstörung Lissabons durch das Erdbeben vom Jahre 1755 die Frankfurter Judengemeinde besondere Betstunden eingerichtet hatte, schreibt sie: „Habe ich mich jemals im Namen unserer allgemeinen Glaubensgenossen geschämet, so ist es heute früh am Theetische geschehen. Ich las einen Artikel aus den Zeitungen von der Frankfurter Judenschaft, der allen seinwollenden Christen die Maske vom Gesichte und die Dominos vom Leibe reißen sollte. Wir sind aber leider bei allem Christentume so weit gekommen, daß wir endlich in die Synagoge gehen müssen, um Demütigung vor Gott zur Zeit des Eifers zu lernen. Und wie nahe kann nicht ein gleiches Unglück uns selbst sein! Das zwischen Stauchitz und Meißen eingestürzte Stück Felsen scheint die Dresdener Einwohner wenig zu rühren. Ich sollte meinen, daß die sogenannten Karnevalslustbarkeiten mit Furcht und Zittern abgewartet würden; gleichwohl höre ich von allen Reisenden das Gegenteil." [1]) Diese Äußerung beweist, wie ernst sie ernste Dinge zu nehmen pflegt; aber lächerlich erscheint es ihr, wenn theologische Eiferer gegen harmlose Dinge donnern. „Ein bekannter hiesiger Prediger," schreibt sie, „hat gestern über die gedruckten Neujahrswünsche eine große Strafpredigt gehalten. Nie hätte ich geglaubt, daß soviel Verdammliches auf diesen Blättern zu finden wäre; einfältig und abgeschmackt habe ich die meisten immer gehalten; aber der theologische Eifer hat ihren Ursprung aus Sodom und Gomorrha hergeleitet." [2])

Die Frau, die so scharf und verständig über die Mängel und Schwächen des menschlichen und nicht zum mindesten des weiblichen Geschlechts urteilt, ist trotz bitterer Erfahrungen und schmerzlicher Erlebnisse nie lieblos geworden. Ihr weibliches und religiöses Gemüt hat sie vor Menschenhaß behütet. Nach Jahren einer sie immer weniger befriedigenden litterarischen Fronarbeit, nach Jahren der Krankheit, des heimlichen Grames über eigenes und des Schmerzes über ihres Landes Leid hat sie schließlich lebensmüde den Tod als Erlöser herbeigesehnt; aber das Ideal schönen Menschentums, das leuchtend in dieser großen und edlen

---

[1]) III, 3 f. [2]) II, 173.

Seele lebte, ist nie völlig verblaßt. Im Kreise gelehrter Männer, an der Seite eines pedantischen Gatten, der in ihr mehr die Arbeiterin und Gehilfin schätzte als das Weib liebte, ist sie immer ein Weib geblieben, ein echtes, stark empfindendes, liebenswertes Weib. Mehr noch als die treffenden Urteile ihres hellen, wissenschaftlich geschulten Verstandes fesselt uns die Wärme, ja die tiefe Glut weiblicher Empfindung, die wir in den letzten Briefen an Frau von Runckel spüren. Es ist ergreifend, wie ihr von dem Gatten unverstandenes Herz Ersatz sucht in der schwärmerischen Freundschaft für eine gleichgesinnte Freundin. Ich fürchte nicht zu irren, wenn ich es ausspreche, daß diese Leipziger Professorsfrau, von der unsere Schuljugend gewöhnlich nichts erfährt als ein mehr oder weniger abfälliges Urteil über ihre Federarbeit, es wohl wert ist, ihrer Persönlichkeit nach unseren heranwachsenden Mädchen recht nahe gebracht zu werden. Auch unseren Frauen dürfte die nähere Bekanntschaft mit ihr nicht schaden. Die aufmerksame Lektüre ihrer Briefe ist gleich lehrreich für die gegen die Frauenfrage Gleichgültigen wie für die Heißsporne der Emanzipation.

* * *

Nachwort des Herausgebers. Es sei mir, da ich mich mit dem 17. und 18. Jahrhundert näher beschäftigt habe, gestattet, der interessanten Abhandlung unseres verehrten Mitarbeiters noch die kurze Bemerkung hinzuzufügen, daß die Anschauungen der Gottschedin im ganzen sich mit denen der großen Reformlitteratur jener Zeit (der „Moralischen Wochenschriften“, Gellerts u. s. w.) decken. Ihrer schönen Eigenart wird dadurch nicht Abbruch gethan.

Besprechungen.

Weltgeschichte. Herausgegeben von Hans F. Helmolt. Band III. Westasien und Afrika. Von Hugo Winckler, Heinrich Schurtz und Karl Niebuhr. Mit 7 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 22 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1901. (XIV, 730 S.)

Es sind in dem vorliegenden Bande der an dieser Stelle bereits wiederholt gewürdigten Weltgeschichte Stoffgebiete behandelt, deren geschichtliche Erkenntnis — es sei vor allem an Babylon, Assyrien und Ägypten erinnert — in den letzten Jahren ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Was Verbreitung neuer Kenntnisse anlangt, wird also gerade dieser Band einer der am nützlichsten wirkenden sein. Auch das geographische Prinzip der Gesamtanlage zeigt hier einmal deutlich seine Vorteile. Es ist überaus lehrreich, z. B. die Geschichte Vorderasiens „in ununterbrochenem Flusse von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart" zu studieren.

Die übrigens bereits 1899 erschienene erste Hälfte des vorliegenden Bandes (Westasien) ist von Hugo Winckler (das alte Westasien) und Heinrich Schurtz (Westasien im Zeichen des Islams) bearbeitet. Uralte, hochstehende Kultur ist in diesem Erdgebiet, das nun in tiefem Verfall daniederliegt, heimisch gewesen, und auf die kulturgeschichtlichen Abschnitte über Babylon, Assyrien, Syrien, Persien, Phönicien weise ich hier besonders hin. Die häßlichen Druckfehler auf Seite 186, Periplus Himilus statt Himilkos (es hätte sich etwas mehr über denselben sagen lassen) und Asiens statt Aviens sind, wie ich sehe, in der zweiten Hälfte nachträglich verbessert. Die zweite Hälfte enthält die Geschichte Afrikas von Heinrich Schurtz; Ägypten ist besonders, durch Karl Niebuhr, behandelt. Das Schurtz'sche Werk bietet gewissermaßen eine Ergänzung zu dem kürzlich hier besprochenen Werk von Sievers-Hahn über Afrika, das in demselben Verlag erschien; und wenn an dieser Stelle gesagt wurde, daß gerade für diesen Erdteil sich auch bezüglich der kulturgeschichtlichen Entwickelung der Rahmen der Landeskunde am besten eigne, so deckt sich das auch mit der Anschauung von Schurtz. Eine wirkliche „Geschichte" Afrikas in zünftigem Sinne ist nicht möglich: hier muß die Völkerkunde zur Seite treten. Ratzels Einfluß zeigt sich denn auch in der Schurtz'schen Darstellung besonders. Niebuhrs Arbeit gewinnt dadurch an Wert, daß wir hier

zuerst über alle Teile der ägyptischen Geschichte eine zusammenhängende, den neueren Forschungen entsprechende Darstellung erhalten.

Dem weiteren Fortgang der „Weltgeschichte", die jetzt etwa zur Hälfte vorliegt, wird man mit berechtigtem Interesse entgegensehen.

Georg Steinhausen.

* * *

Konrad Burdach, Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. Erster Teil. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. (XXXIV, 320 S.)

Konrad Burdach hatte sich um die Kenntnis des deutschen Minnesanges und im besonderen um die Waltherforschung schon seit Beginn seiner Gelehrtenlaufbahn hervorragende Verdienste erworben, und so kam es, daß er für die Allgemeine Deutsche Biographie um die Darstellung des Lebens Walthers von der Vogelweide gebeten wurde. Dieselbe erschien im 41. Bande jenes großen Sammelwerkes im April 1896, jetzt wird sie als erster Teil des vorliegenden Buches fast unverändert wieder dargeboten, und sie hat diesen Neudruck gar wohl verdient, denn schon rein äußerlich betrachtet bietet sich hier eine Lebensbeschreibung, der sich an Gewandtheit und künstlerischer Pracht der Darstellung, zumal für das Mittelalter, wenig an die Seite stellen lassen wird. Eine glühende Begeisterung trägt der Verfasser für Walther im Herzen, er ist ihm der „geliebte herrliche Freund", und trotz der durch die Bestimmung der Biographie bedingten kurzen und knappen Darstellung wird diese volle persönliche Anteilnahme auch dem Leser mit zwingender Gewalt mitgeteilt. Die Kunst der Darstellung ist das Erste, was ich besonders rühmend hervorheben möchte. Freilich sollte man sie von jeder wahrhaft groß angelegten Biographie erwarten und zumal bei Beiträgen für die Allgemeine Deutsche Biographie, die sich doch an ein größeres Publikum als an den engen Kreis der Fachgenossen wendet, kann sie nicht hoch genug geschätzt werden, denn das ist unzweifelhaft die Aufgabe des Forschers, der eine wirklich lebendige Fühlung mit allen gebildeten Kreisen seines Volkes, auch mit den Nichtgelehrten, behalten will, daß er es versteht, die Hauptergebnisse seiner stillen Forschung in einer gefälligen Form vorzutragen. Das Kunstwerk eines in sich abgeschlossenen Dichterlebens, wovon die Dichtung Walthers so reichlich Zeugnis ablegt, auch in einer abgerundeten Darstellung wiederzugeben, eine Biographie zum Kunstwerk zu gestalten, das ist das hohe Ziel, das vielen Zunftphilologen leider kaum bekannt ist, nach dem manche ernst strebende Männer vergebens ringen, und das nur so wenige wirklich erreichen. Burdach ist es damit gelungen!

Nur ein einziges Mal bekanntlich, in den Reiserechnungen Wolfgers von Passau, wird Walther geschichtlich bezeugt. Was wir von seinem Leben wissen, das verrät uns — oft nur leise andeutend — seine unvergleichliche Dichtung. Um die Gruppierung dieser Lebensdaten, um die Anordnung der Lieder Walthers hat sich Burdach, ausgehend von der künstlerischen Gestalt der Lieder, von ihrem Stil im weitesten Sinne des Wortes, die höchsten Verdienste erworben. Das Buch selbst berichtet darüber; hier ist nicht Raum, davon zu sprechen.

Nur besonders hervorheben will ich aus unserer Biographie das vortreffliche Kapitel über Walthers sittliche Lebensanschauung, das uns ein voll abgerundetes Bild der inneren Persönlichkeit des Dichters giebt. Eingehend wird dabei die berühmte Frage nach Walthers Treue oder Untreue behandelt, und mit glühenden Worten, aus denen am meisten die ehrliche Bewunderung für Walther hervorleuchtet, verteidigt Burdach ihn gegen den Vorwurf derer, die ihn „mit den käuflichen, gewissenlosen Journalisten unserer Tage auf eine Stufe stellen“. Nicht vom modernen Standpunkte aus, sondern im Lichte der Zeitereignisse und -anschauungen wird die Frage untersucht, und wie dieses methodisch der einzig richtige Weg zu einem gerechten Urteil ist, so scheint Burdach denn auch das Rechte zu treffen, wenn er zu dem Schlusse gelangt: Walther stand die Treue zur Sache höher als die Treue zu den Personen. Gewiß, der Dichter hat seine fürstlichen Herren und damit die äußere politische Partei gewechselt — und schon dabei ist zweifelhaft, ob die Zeitgenossen ihm das, zumal bei seinen Lebensbedingungen, als Untreue angerechnet haben —, das aber ist auch sicher, sich selbst ist er treu geblieben, seinen Anschauungen und seiner begeisterten Hingabe an die großartige Idee des weltgebietenden Kaisertums. Wer selbst zu klein ist, um das begreifen zu können, der gehe hin und schelte ihn treulos, er vergesse aber auch nicht, das gleiche Urteil z. B. über Ernst Moritz Arndt zu fällen, der im Jahre 1813 das Lied vom deutschen Vaterlande gesungen hatte und dann unter veränderten Verhältnissen am 13. Januar 1849 in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. dem Antrage des Reichsministers Heinrich von Gagern auf Ausschluß Österreichs aus dem zu errichtenden deutschen Bundesstaate mit „Ja“ zustimmte.

Der Lebensbeschreibung Walthers hat Burdach nun, und das ist das Neue, was das Buch bietet, zwei Untersuchungen angehängt, die erste: über Walthers Scheiden aus Österreich, und die zweite: über Walthers ersten Spruchton und den staufischen Reichsbegriff. Dabei handelt es sich darum, gewisse politische Anspielungen des Dichters genau zu deuten, und das ist für uns Nachgeborene deshalb so schwierig, weil wir natürlich immer geneigt sind, nach der uns vertrauten geschichtlichen Entwickelung, die die Dinge genommen haben, jene Anspielungen zu erklären, während sie doch thatsächlich sich anlehnen an die oft irrige oder nur zum Teil zutreffende Meinung, die die Zeitgenossen und mit ihnen Walther von den Verhältnissen haben mußten. Diejenigen Überlegungen, mit denen heute die Zeitungen politische Entwickelungen zu begleiten pflegen, und deren häufige Trugschlüsse zur Genüge bekannt sind, für jene Zeit zu rekonstruieren, das ist die schwere Aufgabe. Burdach stellt diese Untersuchungen mit ungemein weitem Blicke an und gewinnt dabei höchst überzeugende Resultate. Möglich, daß er hier und da etwas zu weit geht, so kann man z. B. zweifellos an einigen Stellen die Frage erheben, ob er nicht geneigt ist, etwas zu viel Beziehungen in Walthers ersten Spruchton hineinzulegen, Beziehungen, die zwar nach seiner glänzenden Beweisführung darin liegen können, die aber nicht notwendig darin liegen müssen: in den Hauptsachen wird man unzweifelhaft die gewonnenen Resultate als richtig oder als höchst wahrscheinlich anerkennen.

Aber selbst wenn Burdach sich hier und da geirrt haben sollte, worüber nur den allergenauesten Kennern der Zeit ein Urteil im einzelnen zusteht, so bliebe die ganze geistreiche Art seiner Untersuchung darum doch glänzend und durchaus beachtenswert, denn auch bezüglich der Methode der Forschung ist das Buch zu rühmen. Burdach hat schon früher wiederholt über eine mittelalterliche Philologie der Zukunft, wie sie ihm als Ideal vorschwebt, theoretisch sich ausgesprochen.[1] Eine höhere Einheit möchte er schaffen für die altdeutsche Philologie und die mittelalterliche Geschichtswissenschaft, in der Überzeugung, daß die Historie erst auf dem Grunde der Philologie, die Philologie allein in der Fühlung mit der Historie ihr Ziel erreichen kann. Ich weiß nicht, ob es nötig ist, in der Zeitschrift für Kulturgeschichte dieser methodischen Überzeugung das Wort zu reden, ich meine jedem lebensfrischen Geschichtsforscher müßte sie von selbst einleuchten, jedem Freunde der Vorzeit, der die dahingegangenen Geschlechter wirklich kennen lernen möchte, soweit nur überhaupt irgend ein zuverlässiges Wort oder Denkmal uns von ihnen Kunde bringt, der sie nicht nur Politik treiben und Krieg führen, der sie nicht nur Recht sprechen sehen will, der sie nicht nur im Gebet belauschen, der sie nicht nur in ihrer äußeren Lebensführung kennen lernen, der nicht nur den Klang ihrer Rede verstehen will, sondern dem es darauf ankommt, ein Gesamtbild des inneren Wesens und des äußeren Treibens lebendiger Menschen vor dem Auge der Nachwelt entstehen zu lassen. Ich glaube nicht an das, was Heinrich Leo bei einer Besprechung unseres Buches in der Historischen Vierteljahrsschrift 1901, S. 243 sagt: „Eine Einbeziehung dieses ganzen Arbeitsgebiets in den Bereich der deutschen Philologie, wie sie Burdach wünscht, dürfte doch vielleicht eher die von ihm nicht beabsichtigte Folge haben, daß in der Germanistik die litteraturgeschichtliche Forschung von der sprachwissenschaftlichen abrücken und ein Zweig der allgemeinen Geschichtsforschung werden würde." Und selbst wenn es geschähe, was läge daran? Es ist ja ganz gleichgültig, in welche Schublade der wissenschaftlichen Vorratskammer die einzeln gewonnenen Erkenntnisse hineingeschoben werden, wenn sie nur überhaupt gewonnen werden. Dazu handelt es sich auch nicht allein um Sprachwissenschaft und Litteraturgeschichte, um alle Gebiete altdeutschen Lebens handelt es sich, und ich bin sicher, Burdachs Anschauungsweise trifft das Rechte, man mache nur erst einmal ernstlich den Versuch, es kann nicht mißlingen, und darum will ich auch hier nach meinen Kräften dazu aufrufen, hinausschreien möchte ich es an alle mittelalterlichen Philologen, denen das innere Feuer brennt und lodert, die mit hellem Verstande und fühlendem Herzen deutsche Altertumskunde treiben wollen: Sammelt Euch unter diesem Zeichen, der Erfolg kann nicht fehlen!

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

---

[1]) Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen in Köln; Leipzig 1876, S. 136, dazu Zeitschrift für deutsche Philologie 28, 533; Deutsche Litteraturzeitung 1898, S. 271 ff.

Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Mit einer Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe von Johannes Franck. Bonn, C. Georgi, 1901. (XI, 703 S.)

Die umfangreiche Quellensammlung gehört zu dem an dieser Stelle (Bd. VIII S. 365) bereits besprochenen darstellenden Werk Hansens über Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. Der Standpunkt und das Verdienst des trefflichen Werkes ist von uns gebührend dargelegt worden: wir erhalten hier das begründende Quellenmaterial, das aber zum Teil die dort gegebenen Ausführungen erweitert und ergänzt. Im wesentlichen auf die „kritische Zeit", das 14. und 15. Jahrhundert beschränkt, greift die Sammlung zum Teil bis in das 13. zurück und berücksichtigt andererseits die Entwickelung bis 1540. Die spätere Zeit der lodernden Scheiterhaufen in Masse, in früheren Werken am ausführlichsten behandelt, bedeutet für die Entwickelung des Hexenwahns und die Erkenntnis seiner Gründe, wie Hansen mit Recht betont, gar nichts mehr. Es ist nicht alles neu, was Hansen an Quellen bringt, aber es war meist schwer zugänglich und nirgends systematisch gesammelt. Dazu kommt aber ein großer Teil neuen handschriftlichen Materials.

Das Werk bringt zunächst päpstliche Erlasse über das Zauber- und Hexenwesen 1258—1526, dann eine sehr umfangreiche Auslese „aus der Litteratur zur Geschichte des Zauber- und Hexenwahns 1270—1540, darunter natürlich auch die bekannten und bereits benutzten Quellen, wie etwa das Pönitential in Burcards von Worms Decretum aus früher Zeit und zahlreiche bekannte Autoren aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Der Malleus maleficorum und seine Verfasser (vergl. dazu auch Hansens Abhandlung in der Westdeutschen Zeitschrift XVII, 119 ff.) werden mit Recht besonders behandelt. Ein weiterer Abschnitt versucht die Übertragung des Namens ‚Vauderie' auf das Hexenwesen zu erklären. Dann folgt entsprechend der Behandlung in Hansens Darstellung das Quellenmaterial für „die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht"; dann eine quellenmäßige Übersicht über die Hexenprozesse von 1240—1540, getrennt nach den von der päpstlichen Ketzerinquisition und den von weltlichen Autoritäten geführten. Auf Vollständigkeit ging hier das Ziel nicht, sondern auf Nutzbarkeit für die Erkenntnis der Entwickelung des Hexenwesens. Francks tüchtiger Beitrag endlich wird namentlich die Philologen interessieren.

Aufs neue erkennen wir den großen Fleiß und die Umsicht Hansens, die sich namentlich auch in der Zusammenbringung des nichtdeutschen Materials äußert, sowie sein kritisches Urteil an. Mit besonderer Genugthuung heben wir noch seine Klage darüber hervor, daß die geschichtliche Quellenforschung in Deutschland es sich so wenig angelegen sein läßt, das reiche, ungehobene Material für die Erkenntnis der geistigen Strömungen der Vergangenheit zu sammeln. Indessen wird es mir erlaubt sein, auf die von mir ins Leben gerufenen „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte" nachdrücklich hinzuweisen. Ich habe von Anfang an betont, daß diese Quellensammlung im weitesten Sinne der Erschließung

kulturgeschichtlicher Quellen zu dienen habe. Die zunächst ins Auge gefaßten Abteilungen sollen nicht die einzigen bleiben. Und auch schon unter diesen bieten doch zum Beispiel die Briefe und Tagebücher das allergrößte Material auch zur Erforschung des geistigen Lebens. Aber wer hat mich denn unterstützt? Abgesehen von den dankenswerten Sonderbewilligungen der preußischen Akademie für die Privatbriefe und Hofordnungen ist niemand thatkräftig vorgegangen; nicht einmal die Gelehrten, die ein Interesse für die Kulturgeschichte haben wollen. Und warum hat nicht auch Hansen selbst seine schöne Sammlung in die Denkmäler, die durchaus erweiterungsfähig sind, einreihen lassen? Alles kann der Einzelne nicht machen, und soll er nicht mutlos werden, bedarf er der Unterstützung seiner Absichten über die bloß theoretische Zustimmung hinaus. Georg Steinhausen.

* * *

Georg Liebe, Sociale Studien aus deutscher Vergangenheit. Berlin und Jena, Herm. Costenoble, 1901. (119 S.)

Georg Liebe ist unseren Lesern hinlänglich bekannt, so daß ein neues Buch von ihm von vornherein auf Freunde unter ihnen wird rechnen können. Es handelt sich hier aber um eine in der That sehr anziehende Sammlung von Essays, die Liebes in alter und neuer Litteratur gleich gute Belesenheit, seine Vertrautheit besonders mit dem kulturgeschichtlichen Quellenmaterial und seinen Geschmack in günstigstem Lichte zeigt. Der erste der hier gesammelten Essays ist unseren Lesern schon bekannt, da er an dieser Stelle zuerst veröffentlicht wurde: „Ritter und Schreiber". Er ist aber, ebenso wie die nächsten drei schon in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze: „Die sociale Wertung der Artillerie", „Die Wallfahrten des Mittelalters und die öffentliche Meinung" und „Militärisches Landstreichertum" einer teilweise erheblichen Neubearbeitung unterworfen worden. Zwei Aufsätze sind bisher noch unveröffentlicht: „Auslandsreisen und nationale Opposition" und „Die Nonne im Volkslied", letzterer auch besonders hübsch geschrieben.

Das vereinigende Band der Aufsätze sieht Liebe darin, „die Mitarbeit des Volkes (der Gesamtheit) an den Bedingungen seines Werdens zu verfolgen in der Entwickelung seiner Anschauungen". Es sollen „Ausbreitung und Einfluß der Ansichten über einige sociale Verhältnisse im Verlaufe des geschichtlichen Werdens" beobachtet werden. Ein Teil der Aufsätze hängt mit der socialen Entwickelung des Wehrstandes zusammen und berührt sich mit Liebes Buch über den Soldaten in der deutschen Vergangenheit, so der Aufsatz „Ritter und Schreiber", der allerdings schon vorher entstanden ist, der über die sociale Wertung der Artillerie und der über militärisches Landstreichertum, die sich gewiß aus dem zu jenem Buch gesammelten Material ergeben haben und es in willkommener Weise ergänzen. Für die „Auslandsreisen" darf ich den Verfasser vielleicht auf meine 1893 im „Ausland" erschienenen „Beiträge zur Geschichte des Reisens", auch auf meinen Aufsatz „Idealerziehung im Zeitalter der Perücke" (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV, 4) aufmerksam machen, deren Benutzung das Bild aber nicht wesentlich ändern würde.

Überhaupt würde der Kulturhistoriker von Fach an Quellenmaterial hier und da einiges zu den Liebeschen Ausführungen beisteuern können, ohne daß indessen aus der Nichtbenutzung solcher Quellen dem Verfasser irgend ein Vorwurf zu machen ist. Im Gegenteil würde eine allzu große Häufung von Quellenstellen die wohlgelungene Darstellung eher stören. Im übrigen wird aber auch der Fachmann nicht nur erfreut, sondern auch keineswegs unbelehrt das Büchlein aus der Hand legen; dem weiteren Publikum aber wird es außerordentlich viel Belehrung und Genuß bereiten.

Georg Steinhausen.

* * *

Der deutsche Kolumbus-Brief. In Facsimile-Druck herausgegeben mit einer Einleitung von Konrad Häbler. (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung VI.) Straßburg, J. H. E. Heitz, 1900. (24 S. und Facsimile.)

Von dem Briefe des Kolumbus, der nachmals zuerst in der Form der lateinischen Übersetzung des Leandro di Cosco „als Künder der großen Entdeckung in die Welt hinausgegangen ist" und der am 15. Februar 1493 bei den Canarischen Inseln an Bord abgefaßt wurde, giebt es auch eine deutsche Übersetzung, gedruckt zu Straßburg 1497 am St. Hieronymustage durch Bartholomäus Kistler, aber zu Ulm entstanden, man weiß nicht durch wen. Dieser Druck, betitelt: Eyn schön hübsch lesen von etlichen inßlen die do in kurtzen zyten funden synd durch den künig von hispania u. s. w., wird jetzt durch die in solchen Dingen bewährte und um sie verdiente Heitzsche Firma in trefflicher Reproduktion nach dem Original der Münchener Hof- und Staatsbibliothek weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Der Herausgeber schickt eine eingehende kritische Einleitung über die sonstigen Ausgaben und Übersetzungen des Briefes voraus und kommt zu dem Resultat, daß der deutsche Text „bis auf weiteres der einzige Repräsentant eines unabhängigen und anscheinend an Gewissenhaftigkeit den anderen eher überlegenen [katalonischen?] Zweiges der Überlieferung dieses überaus wichtigen Dokumentes ist." Daneben hat er natürlich auch den Wert, daß er bekundet, „wie weit das Interesse an den Entdeckungen des großen Genuesen selbst in denjenigen Kreisen Deutschlands verbreitet war, die der Gelehrtensprache nicht teilhaftig waren".

Georg Steinhausen.

* * *

G. Grupp, Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte. Mit 28 Abbildungen. Nördlingen, Reischle, 1900. (172 S.)

Auch ein streng lokalhistorisches Werk vermag für die allgemeinen Interessen fruchtbar zu werden, wenn es auf gründlicher Kenntnis beruht. Zwar der Strom der Weltgeschichte hat das alte Schloß der Riesgrafen am Abhang der rauhen Alb in sieben Jahrhunderten nur mit wenigen verlorenen Wellen gestreift; das dort ansässige Dynastengeschlecht hat nur durch vereinzelte Mitglieder in die große Politik eingegriffen. Indessen die genaue Darlegung der

topographischen Entwickelung eröffnet anziehende Ausblicke auf die wechselnden Wohnbedürfnisse, die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Perioden erfahren sachkundige Beleuchtung und die Persönlichkeiten der Schloßherren werden durch kurze treffende Charakterisierung zu Typen ihrer Zeit. Solche waren der Raritätensammler Graf Martin († 1550), Ferdinand Max († 1687), den seine Baumut so in Schulden stürzte, daß ihn der kaiserliche Sequester nach regelrechtem Überfall des Schlosses in Schuldhaft abführte, der gelehrte, der Aufklärung geneigte Domherr Franz Ludwig († 1780). Die Abbildungen des würdig ausgestatteten Buches geben Familienporträts und Architekturen wieder.

Magdeburg. Liebe.

* * *

Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt. Neue Folge. Heft XXVI. Erfurt, Villaret, 1900. (222 S.)

Das letzte Heft der Jahrbücher enthält unter seinen sieben Abhandlungen mehrere kulturgeschichtliche. — K. J. Neumann, Das klassische Altertum und die Entstehung der Nationen, erläutert die Unabhängigkeit der Nationen vom Volkstum, ihr Entstehen aus verschiedenen Volksindividualitäten, die eine gemeinsam durchlebte Geschichte zur Gemeinsamkeit von Sprache und Kultur geeint hat. — R. Thiele sieht in dem Säkulargedicht des Horaz ein Prozessionslied für die von Augustus erneuerten ludi saeculares, das Weihefest des neuen Staatswesens, dem auch die Dichtung huldigte. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in der deutschen Vergangenheit, vornehmlich im Mittelalter, sucht der Unterzeichnete in ihrer durch Tradition gesicherten Erfahrung in der Geldwirtschaft gegenüber dem wirtschaftlich zurückgebliebenen Deutschland. Durch keine staatliche Aufsicht geregelt, führt dieser Gegensatz immer wieder zu ökonomischen Krisen, die in Gewaltthätigkeiten ihren sichtbarsten Ausdruck finden. — Zur Hundertjahrfeier von Schleiermachers Monologen erneuert W. Heinzelmann das Gedächtnis der Anfang 1800 erschienenen Schrift. Die Persönlichkeit des Verfassers verband den christlichen Glauben mit der deutschen Wissenschaft — das Kulturprinzip der Neuzeit. Die Schrift feierte entgegen der Herrschaft über die Natur den Vorrang der sittlichen Bildung, die dem Vaterlande über die kommende schwere Zeit hinweghalf und ihm die Triebkraft zu weiterem Aufschwung verlieh. — M. Weitemeyer, Die Arbeit und ihre sociale Bewertung, ist ein schönes Beispiel einer kulturhistorischen Betrachtung, wenn auch die gedankenvolle und anregende Auffassung mehr befriedigt als die historische Entwickelung, die doch einen viel breiteren Ausbau zuläßt. Von der Worterklärung ausgehend, erörtert der Verfasser die wachsende Arbeitsteilung als Quelle aller Kultur und ihre verschiedenartige Entlohnung als Grundlage socialer Gliederung. Die Anerkennung einer Arbeit steigert sich, je umfassender der durch sie gestiftete Nutzen ist, was gleichbedeutend ist mit dem Maße aufgewendeter Geisteskraft. Liebe.

* * *

Paul Simson, Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. Danzig, Th. Bertling, 1900. (VIII, 338 S.)

Es ist in erster Linie ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der deutschen, insbesondere der norddeutschen Geselligkeit, den Simson in diesem lesenswerten und gründlich gearbeiteten Buche bietet. Ihre etwas derben und materiellen Grundzüge kann der Kenner Norddeutschlands noch heute in ziemlich ähnlicher Art im Kreise trinkfester Männer beobachten. Zu diesem vom Verfasser nicht besonders betonten Wert für die Kenntnis des deutschen Menschen kommen dann eine Reihe weiterer kulturgeschichtlicher Momente, die das Buch anziehend machen. Die Beschreibung der im Artushof enthaltenen Kunstwerke sodann wird den Kunsthistoriker interessieren müssen. Und endlich muß der Kenner und Freund der Danziger Lokalgeschichte seine Freude an dem Buche haben.

Dieser lokalgeschichtliche Standpunkt war naturgemäß der den Verfasser zunächst anregende und stützende. Aus den Kreisen der noch heute bestehenden alten Artushof-Brüderschaften, der sogenannten Banken, heraus ist die Abfassung einer zusammenhängenden Geschichte des Artushofes, zu der schon der treffliche Th. Hirsch mancherlei gesammelt hat, angeregt worden, und man hat an dem Verfasser einen tüchtigen Bearbeiter der Aufgabe gefunden. Er hat aber auch für seine Aufgabe ein bisher fast garnicht beachtetes, wichtiges Material benutzen können, nämlich die Brüder- und Rechnungsbücher sowie andere Akten der einzelnen Banken. Auf Grund dieses Materials sowie mancherlei anderer in Danzig befindlicher Archivalien entwirft nun S. ein lebendiges und anschauliches Bild der Entwickelung jener berühmten Stätte Danziger Geselligkeit. Der erste Abschnitt: Die Entstehung der Artushöfe verbreitet sich auch in Kürze über Entstehung und Art der sonstigen (nordost-) deutschen Artushöfe. Für den Zusammenhang der Artussage mit den Artushöfen sowie für die Beziehungen zum heiligen Georg und die grundlegende Stellung der Georgsbrüderschaften in den preußischen Artushöfen möchte man wohl eine größere Ausführlichkeit wünschen. Den Inhalt des Buches im einzelnen sonst zu beleuchten, würde hier zu weit führen. Bei den poetischen und sonstigen Eintragungen der neu eintretenden Brüder in die Bankbücher, die ja allerdings manche „Ausblicke auf Kultur und Sitten der Zeit" eröffnen, hätte auf die in Inhalt und Form (z. B. der Anwendung fremder Sprachen) ganz ähnlichen Einträge der Stammbücher des 16. und 17. Jahrhunderts verwiesen werden können.

Ein besonderer Schmuck des lesens- und nicht nur dem Danziger empfehlenswerten Buches sind die Kunstbeilagen. Georg Steinhausen.

* * *

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen I. Florenz Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Münster i. W., Aschendorff, 1900. (253 S.)

Einer der tüchtigsten Vorkämpfer der modernen katholischen Geschichtswissenschaft, Professor Finke in Freiburg i. B., hat es unternommen, durch die Herausgabe „vorreformationsgeschichtlicher Forschungen" das „Verständ-

nis der großen religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts" zu vertiefen. Um dies zu erreichen, erscheint es ihm nötig, einmal „durch gründliche Erforschung der Provinzialgeschichte in die Tiefen der spätmittelalterlichen Volksseele zu dringen", sodann „mit der herrschenden Anschauung zu brechen, welche die Reformation nur aus den Verhältnissen Deutschlands und der Kurie beurteilt", endlich „die Erforschung der päpstlichen Finanzverwaltung" in Angriff zu nehmen.

Als erstes Heft dieser Forschungen liegt uns nunmehr „Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters" von Florenz Landmann vor. Der Verfasser sucht durch seine fleißige und mühevolle Arbeit — er bringt über 70 Namen von Personen bei, die in der Zeit von 1378 bis 1517 innerhalb Westfalens gepredigt oder Predigten verfaßt haben, und erwähnt ebenso viele anonyme Predigtsammlungen, die damals in Westfalen abgeschrieben oder benutzt worden sind — den Nachweis zu erbringen, daß zu jener Zeit dem Volke durch die Predigt nichts Schlechteres geboten worden sei, als was auch nachher noch Jahrhunderte hindurch dem religiösen Bedürfnisse vieler Tausende in Deutschland genügt hat, und daß so nicht eine „schwer gefühlte innere Öde und Leere ... das Volk zum Abfall verleitet und in ganzen Haufen zu Luther hingetrieben habe, sondern Ursachen, die auf einem andern Gebiete liegen als dem rein religiösen". Als solche meint er eine „Bewegung socialer Art gegen den Klerus, die Klöster, die herrschenden Geschlechter" zu erkennen, die durch die offenen Übelstände in der kirchlichen Verwaltung und Disciplin bei immer mehr schwindender Ehrfurcht vor der Hierarchie, dem Priestertum, dem Mönchtum natürlich nur genährt und gesteigert sei.

Daß diese Erregung — und nicht nur beim „gemeinen Manne" — bestanden und den raschen und allgemeinen Abfall von der alten Kirche mit herbeigeführt hat, ist auch unsere Meinung; über das Zureichende der Predigt (und der Seelsorge) damals denken wir anders als der Verfasser, der eben ganz in den Anschauungen seiner Kirche steht und aus ihnen heraus Welt und Menschen beurteilt. Unsere Anerkennung für seine Arbeit ist aber darum nicht geringer, da sie neues und zum Teil wertvolles Material zu eigenem Urteil bringt.

Gegenüber den mehr für den „Predigthistoriker" wichtigen ersten beiden Teilen wird der dritte: „Das geistige und sociale Wirken der westfälischen Prediger in der letzten Zeit des Mittelalters" besonders auch den Kulturhistoriker interessieren. Sehr richtig ist die allgemein-kritische Bemerkung über die Verwertung von Predigtstellen für ein Zeitbild.

Charlottenburg. Fritz Steinhausen.

* * *

Friedrich Gotthelf, Das deutsche Altertum in den Anschauungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. (Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte. Hrsg. Fr. Muncker. H. 13.) Berlin, A. Duncker, 1900. (VI, 68 S.)

Man sieht dem Buche schon von außen an, daß es nicht halten kann, was der Titel verspricht, denn auf 68 Seiten zu schildern, wie das deutsche

Altertum in den Anschauungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts sich dargestellt habe, das dürfte, zumal für einen Doktoranden, nicht ganz leicht sein. Der Verfasser versucht es in der That auch gar nicht, aber dann hätte er auch nicht einen so volltönenden Titel wählen oder wenigstens zur Einschränkung hinzufügen sollen: „dargestellt nach den litterarischen Quellen der Zeit". Eine solche Angabe darf das Publikum, dem doch nur der Titel eines Buches bekannt gegeben wird, bestimmt verlangen, und so war ich nicht wenig überrascht, als ich aus der Einleitung (p. 3) erfuhr, wie sehr der Verfasser sein Quellengebiet begrenzt hat. Dort heißt es im wesentlichen: „Das beginnende historische Interesse und die damit verbundene, fortschreitende Erkenntnis müssen wir zunächst aus den Chroniken zu erkennen suchen; einige Kommentare zu Schriften klassischer Autoren und auch sonst noch wissenschaftliche Schriften werden das Bild vervollständigen. Erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ziehen Buchholtzens und Lohensteins große Romane aus der deutschen Geschichte und ein weniger umfangreiches Buch von Grimmelshausen unsere Aufmerksamkeit völlig auf das Gebiet der schönen Litteratur." An der Hand dieser Quellen sucht der Verfasser sein Ziel zu erreichen, diese Quellen stellt er zusammen und sucht ihr Verhältnis zu einander und ihren mehr oder minder großen geschichtswissenschaftlichen Wert darzustellen. Zu solcher Beschränkung ist er natürlich berechtigt, indessen drängen sich dabei doch einige Bedenken auf. Zunächst scheint der Verfasser seine Forschungen zeitlich doch zu genau begrenzt und scharf mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts eingesetzt zu haben. Oder war ihm nicht bekannt, daß acht Jahre vor Beginn desselben zu Nürnberg die große Weltchronik Hartmann Schedels gedruckt wurde? Es konnte für seine Untersuchung doch nicht gleichgültig sein, was dort auf Blatt 267b zu lesen steht: „Die alten Geschichtsschreiber haben gar wenig von Teütschen landen, als ob dieselb nation außerhalb des vmbkranß lege, geschriben vnd als trawmsweise von teütschen sachen meldung gethan. dann so wir von alten zeiten lesen, so finden wir, das die Teütschen ettwen in Barbarischem grobem sytten gelebt, sich zerrissner schnöder klaydung gepraucht, vnd des gefengs des willprets vnd des feldgepews generet haben, frayssam vnd kriegsbegierig menschen, aber golds mangelhaftig vnn keins weins gepreüchig." Nach einer kurzen Darstellung der Grenzveränderungen Deutschlands heißt es dann weiter: „Die teütschen sind groß, starck, streytper vnn auch got angeneme lewt, die ire land vnd nation also erweytert, vnd ob allen völckern dem römischen gewalt vnd mechtigkeit widerstand gethan haben. Dann wiewol der nydertretter aller erden vnd der zemer des vmbkrans der werlt Julius der kayser nach verdruckung vnd bestreytung der Gallier vnd Franckreichischer gegent zu mermaln vber den Rhein gerayset vnd große ding in teütschem land begangen hat, yedoch hat er das streitper, fraydig vnd festmüetig Schwebisch volck vngezemt vnd vnuergeweltigt müessen lassen. Augustus octauianus, der ob allen römischen kaisern der glügklichst vnd werltseligst gehalten ward, dem auch die könig Parthier vnd indier schanck vnd gabe sendeten, ist nyndert ve in streyt ernider gelegen dann allein gegen den teütschen...." Auf Blatt 286a findet sich dann noch die kurze Stelle: „Bey erklerung der gelegenheit vnd pildnus Germanie oder Teütscher nation hernach entworffen ist zemercken der

spruch Strabonis also sagende. Die Teütschen der Gallischen nation nachfolgende sind gerads leibs und wyffer oder rößleter farb. vnd in andern dingen an gestalt, geperde vnd sytten den Gallischen gleich. darumb haben inen die römer disen namen billich gegeben do sye sie brüder der Gallier nennen wolten. dann nach römischer rede haißen die Teütschen Germani, das ist souil als eelich oder recht brüedere. Nu ist Germania oder Teütsche nation von den alten geschihtbschreibern vil versammbt. dann dermals waren ire innere vnd haymliche gegent oder zugeng mit wasserflüssen verhindert. der welde vnd see halben vnwegsam in grobem hirttischem sytten vnd nyndert denn an berümbten namhaftigen flüssen erpawt." Ich glaube kaum, daß diese für die Zeit so interessanten Stellen hätten übergangen werden dürfen. Leider werde ich weiter unten noch einmal in der Lage sein, eine Lücke in der Benutzung der uns erhaltenen litterarischen Quellen festzustellen, so daß sich berechtigte Zweifel erheben, ob das Buch wirklich eine zuverlässige Zusammenstellung des gesamten einschlägigen Materials (abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen) giebt.

Das beginnende historische Interesse wollte der Verfasser nach seinen oben angeführten Worten der Einleitung zu erkennen suchen. Leider hat er dieses Ziel nicht mit der genügenden Sicherheit verfolgt, und das ist sehr zu bedauern, denn die Geschichte des Historismus während der beiden Jahrhunderte darzustellen, wäre auch mit der Beschränkung auf das deutsche Altertum eine sehr dankbare Aufgabe gewesen. Die Grundfrage wäre dabei gewesen: wann fangen die Deutschen an, sich in frühere Zeiten zu versetzen, und in welcher Weise geschieht das? Die Antwort hätte sich sicher schon allein aus den litterarischen Denkmälern finden lassen, wenn der Verfasser scharf geschieden hätte, erstens was die Autoren ihren historischen Quellen entnehmen, zweitens was sie aus späterer Zeit und drittens, was sie aus ihrer eigenen Zeit hinzufügen, wenn er die historischen, die romantischen und endlich die modernen Elemente ihrer Darstellung streng gesondert hätte. Das Mosaik besteht also aus drei verschiedenen Bestandteilen, von diesen aber übersieht der Verfasser den zweiten eigentlich ganz, und den Unterschied zwischen den beiden anderen bemerkt er nur hier und da, ohne sich doch grundsätzlich darüber durchaus klar zu werden. Diesen Mangel würde er nun allerdings entschieden leichter vermieden haben, wenn er auch die nicht litterarischen Denkmäler zu Rate gezogen hätte, an denen doch wahrlich kein Mangel ist. Der Verfasser weist sogar in der Einleitung p. 2 selbst auf die Arbeiten der Illustratoren hin, er bemerkt (p. 24), daß auf den Holzschnitten zu Burkhard Waldis' illustrierter Reimchronik „alle Herrscher von Mannus bis zu Karl dem Großen in Kleidung und mit Waffen des ausgehenden Mittelalters dargestellt sind", also hätte er diesem romantischen Zuge, zu dem übrigens noch manche rein phantastische Stücke in der Ausstattung hinzukommen, doch auch nachgehen sollen. Er hätte die zahlreichen Ahnenreihen fürstlicher Häuser, die im 16. Jahrhundert bis ca. 1560 so modern waren, sich ansehen sollen, ebenso die Königsreihen z. B. auf Peter Flötners Plaketten, die Historischen Reihen Jost Ammans sowie die Reihen der guten und bösen Männer und Frauen, die alle im 16. Jahrhundert so verbreitet waren, daß sie sogar in Kopien auf einer ganzen Anzahl

von Ofenkacheln sich erhalten haben. Ebenso wäre das Grabmal Maximilians I. in der Hofkirche zu Innsbruck heranzuziehen gewesen, über das von Schönherr im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XI, p. 140—268 so eingehend gehandelt hat, und bei dem z. B. an den Prachtfiguren Theoderichs und des Königs Artus der Meister Peter Vischer neben vielen Phantastereien auch manche Elemente verwandt hat, die den italienischen Rüstungen des 15. Jahrhunderts entnommen sind. Weiterhin hätte der Verfasser in den Regievorschriften aus der Theatergeschichte, und in den Nachrichten über Aufführungen und Festzüge manchen schätzbaren Aufschluß über das vorhandene Maß historischen Sinnes bekommen, er hätte auch gelegentliche Bemerkungen sich zu Nutze machen können wie z. B. im Simplicissimus (Hallesche Neudr.) p. 504 die Stelle: „im Wald ... fand ich ein steinern Bildnuß ligen in Lebens Größe, die hatte das Ansehen, als wan sie irgends eine Statua eines alten teutschen Helden gewesen wäre, dann sie hatte eine Altfränckische Tracht von Romanischer Soldaten Kleidung, vorn mit einem großen Schwaben-Latz."

Wenn der Verfasser alles dies beachtet hätte, so würde er einen festen Maßstab für die Wertschätzung der verschiedenen Schriften gewonnen haben, die er aufzählt. Auf die Einzelheiten dieser Zusammenstellung kann ich nicht mehr eingehen, nur zwei Bemerkungen will ich noch machen. Im Anschluß an Hagelgans' „Der Teutsche Fürst Arminius" (p. 46) hätte das ungemein interessante Büchlein des Balthaser Rudolph von Lichtenhayn, „**De Italo Cheruscorum rege**", Leipzig 1679 kl. 4° (22 S.) entschieden genannt und eingehend behandelt werden müssen, eine Arbeit, die mit großem Nachdruck den historischen Quellen gerecht zu werden sich bemüht. Ferner vermisse ich die Erwähnung der in jener Zeit gemachten Altertumsfunde. So hätte die im Jahre 1653 in Tournay gemachte Entdeckung des Grabes des merowingischen Königs Childerich wegen der sich daran schließenden Litteratur mit in den Rahmen der Betrachtung gezogen werden müssen.

Vielleicht trägt zum Teil der hochtrabende Titel, den Gotthelf gewählt hat, die Schuld daran, daß sich soviel Grund zu Aussetzungen ergeben hat; darüber darf er sich jedenfalls nicht täuschen, daß das Buch, dessen Titel seine Arbeit trägt, erst noch geschrieben werden muß.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten. Volksausgabe. Bd. 1—7. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1901.

Es ist ein ausgesprochen politisch-historisches Werk, das jetzt in einer neuen billigen Ausgabe dem deutschen Publikum geboten wird, aber es ist ein so hervorragendes und wichtiges, daß wir auch an dieser Stelle, die sonst die politische Geschichte ausschließt, die Pflicht haben, unsere Leser auf diese den Bezug erleichternde Ausgabe aufmerksam zu machen. Überdies wird der

Kulturhistoriker nicht vergessen dürfen, daß gerade Sybel seiner Zeit in der Marburger Rede über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung das Hervortreten der Kulturgeschichte als charakteristisch für dieselbe bezeichnet hat. „Jetzt fing man an, die Beschaffenheit des gesamten Kulturzustandes eines Volkes zum Ausgangs- und Zielpunkt der Betrachtung zu nehmen.“ Und dieser Errungenschaft haben sich auch die politischen Historiker zu einem guten Teil nicht entzogen. Die politische Geschichte hat vielfach unbewußt eine andere Färbung erhalten, selbst da, wo sie nichts als politische Geschichte sein will. Und andererseits — kann der Kulturhistoriker auch aus rein politisch-historischen Werken nichts lernen? Aus manchen oder vielen allerdings nichts oder wenig: aus einem Werk wie demjenigen Sybels sehr viel. Wenn die deutsche Kulturgeschichte die Geschichte des deutschen Menschen ist, so haben wir gerade in dieser von Sybel dargestellten verzwickten, wundersamen und ärgerlichen und doch wieder an kräftigen neuen Strömungen und an eigenartigen Menschen so reichen Epoche recht viel Stoff auch zu kulturgeschichtlicher Betrachtung, selbst wenn ihre Geschichte wesentlich nach „Staatsakten“ erzählt wird.

Die Begründung des neuen Deutschen Reiches ist aber überhaupt ein so wichtiges, nach allen Seiten wirkendes historisches Ereignis, daß jeder historisch fühlende Deutsche dankbar sein muß, aus einem Werk von der Art des Sybelschen die gewiß noch nicht völlig einwandfreie, aber beste und authentischeste Darstellung darüber zu haben, wie denn das nun eigentlich gekommen ist. Das Material, das Sybel benutzen konnte, war bekanntlich ein solches, wie es einem Geschichtsschreiber einer so jungen Vergangenheit — und wie liegen doch diese Zeiten wieder weit hinter uns! — noch nie zur Verfügung gestanden hat. Die Überfülle des Materials hat aber die Klarheit der Darstellung, die das Wesentliche zu treffen weiß, nirgends beeinträchtigt. Was an dem Werke menschlich anzieht, ist die bei allem kritischen Ernst und wissenschaftlicher Gründlichkeit stark hervortretende Wärme der Überzeugung. „An keiner Stelle des Buches,“ sagt Sybel, „habe ich meine preußischen und nationalliberalen Überzeugungen zu verleugnen gesucht.“ — So verdient Sybels Werk in noch höherem Maße eine Lektüre weiter Kreise zu werden, als das bisher wohl der Fall gewesen ist. Von der großen Ausgabe unterscheidet sich übrigens diese Volksausgabe, die statt 66,50 Mk. nur 24,50 Mk. kostet, textlich in keiner Weise, sie ist aber durch ein Porträt Sybels und, was sehr zu begrüßen ist, durch ein gutes Namen- und Sachregister vermehrt.

Georg Steinhausen.

* * *

Elard Hugo Meyer, Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Straßburg, Karl J. Trübner, 1900. (XII und 628 S.)

Auch dieses vortreffliche Buch ist wieder ein Beweis dafür, daß in der Wissenschaft der Volkskunde nicht weniger als anderswo Arbeitsteilung die reichsten und günstigsten Ergebnisse erzielt. Wenngleich zusammenfassende Werke über den volkskundlichen Charakter eines Landes, wie sie etwa Andree

für Braunschweig, Wuttke und seine Mitarbeiter für Sachsen geschaffen haben, sich hohen Verdienstes rühmen können, so ist es doch naturgemäß bei der Bearbeitung eines einzelnen Gebietes möglich, von einer umfassenderen Grundlage auszugehen, mehr Material gründlicher auszunutzen und der Darstellung eine größere, ebenso behagliche wie belehrende Breite zu gönnen. Alle diese Vorzüge zeichnen denn auch in reichstem Maße die jüngste deutsche Veröffentlichung dieser Art aus, das oben genannte Buch E. H. Meyers, der uns erst vor zwei Jahren mit seiner ausgezeichneten allgemeinen „Deutschen Volkskunde" beschenkt hat. Hatte er dort gezeigt, wie unumschränkt er das große, weite Feld der Gesamtwissenschaft beherrscht, so erweist er sich hier in der Kleinarbeit, im allseitigen Durchdringen eines engeren, sachlich und landschaftlich begrenzten Gebietes als Meister. In einer fast unübersehbaren Fülle von Einzelbildern, die sich am Ende doch zu einem eindrucksvollen Gemälde vereinen, rollt sich das Leben des badischen Landbewohners vor uns auf, wie es durch Sitte und Brauch seiner Heimat bestimmt wird. Von der Geburt bis zum Tode können wir es unter Meyers kundiger Leitung verfolgen; wir lernen die geheimnisvollen, überirdischen Mächte kennen, die nach dem Volksglauben bei der Geburt und während der Kindheit ihr Wesen treiben, die Fürsorge der Paten, Verwandten und Freunde für das Kleine, den allgemeinen Gang der Erziehung. Die Jugendzeit steht wesentlich unter dem Einflusse der Schule, aber es fehlt natürlich auch nicht an Spielen, Festen und ländlichen Beschäftigungen, unter denen der Hirtendienst die erste Stelle einnimmt. Den Eintritt in den Kreis der Erwachsenen bezeichnet die Konfirmation oder Kommunion, mit der auch allerhand weltliche Bräuche und Feierlichkeiten verknüpft sind. Das dritte Kapitel „Liebe und Hochzeit" ist das umfänglichste; denn es faßt seine Überschrift im weitesten Sinne und schildert das gesamte Leben und Treiben der erwachsenen Jugend, das ja vornehmlich durch die Liebe beeinflußt wird, also auch den Verkehr und das Verhalten der Geschlechter bei Festen, beim Tanz, in der Spinnstube und sonst. In dem Abschnitt „Häusliches Leben" werden wir nicht nur über das Familienleben im engeren Sinne, sondern auch über die sociale Lage der Bauern, Tagelöhner, Handwerker und Hausierer, über die Bauart der Häuser, über Bildungsbestrebungen unterrichtet. Das Kapitel „Bei der Arbeit" beschreibt neben den eigentlich ländlichen Thätigkeiten auch andere, auf die gewöhnlich weniger geachtet wird, die Waldarbeiten, den Bergbau, Flößerei und Fischerei, die Schwarzwaldindustrie und den Hausierhandel. In einem weiteren Abschnitt „Zur Festzeit" werden noch die Feste und Feiertage — besonders zu Ehren einzelner Heiliger — besprochen, die nicht schon vorher ihre Erledigung gefunden hatten, dann folgt eine sehr lehrreiche Erörterung über „Das Verhältnis der Bauern zu Kirche und Staat". Der Schluß handelt über Krankheit und Tod.

Innerhalb dieser übersichtlichen und zweckmäßigen Einteilung wird uns eine überraschende Menge von einzelnen Sitten und Bräuchen vorgeführt. Diese Fülle und Mannigfaltigkeit hat zum guten Teil ihren Grund darin, daß das badische Land ja nicht ein einheitliches Ganzes bildet, sondern zunächst nach der Bevölkerung in einen fränkischen und einen alemannischen Teil sich spaltet; dann aber bedingen Bodenbeschaffenheit, Kultur und Klima noch

manche Unterschiede, die überdies durch die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Bezirke und durch die Verteilung der Konfessionen vielfach noch verschärft werden, wie dies die Einleitung kurz und klar auseinandersetzt.

Getreuliche Aufzeichnung des vorhandenen volkstümlichen Gutes und anschauliche Berichterstattung sind die Hauptcharakterzüge des Buches. Für jede Erscheinung wird der Ort, wo sie sich findet, angegeben. Indessen ist doch vielfach zu näherer Belehrung und Erläuterung über diesen engeren Rahmen hinausgegangen, um außerbadische, meist andere deutsche, zuweilen auch außerdeutsche Eigentümlichkeiten zum Vergleiche heranzuziehen; aber immer geschieht dies in zweckmäßiger Auswahl des Notwendigsten und Bezeichnendsten, so daß nirgends ein wirres Anhäufen störend wirkt. Bei manchen altertümlichen Bräuchen wird auch ein kurzer Rückblick auf die vermutliche Entstehung und geschichtliche Entwickelung geworfen. — Kurz, das Buch macht den denkbar besten Eindruck und darf wohl ohne weiteres als nachahmenswertes Muster und Vorbild für ähnliche Sammlungen in anderen Gegenden hingestellt werden.

Daß das Werk in dieser Vollkommenheit auftreten konnte, verdankt der Verfasser, wie er selbst im Vorworte gern anerkennt, den vielen hundert hilfreichen Kräften, die sich auf seine Anregung hin in Bewegung setzten, um seine eigenen Kenntnisse und Forschungen zu ergänzen. Mit Freude — und, mit einem Seitenblick auf unser Schlesien, wo sich ein zwar wackerer und eifriger, aber verhaltnismäßig doch kleiner Kreis von Sammlern zusammengefunden hat, mit einer gewissen Wehmut — lesen wir da, wie alle Stände, Gelehrte und Ungelehrte, Männer und Frauen in allen Teilen des Landes emsig ihre Gaben beigesteuert haben, vor allem — was leider bei uns auch noch immer nicht der Fall ist — fast vollzählig die Volksschullehrer und die Geistlichen, in gleicher Weise katholische und evangelische. Das ist ein schönes Zeugnis für Baden, und der Verfasser, dessen eigene Verdienste nicht geschmälert werden, wenn er die aller Sammler und Helfer in helles Licht stellt, hat nur recht gethan, daß er zum Danke „Seinen lieben Mitarbeitern" sein und ihr Werk gewidmet hat. [1])

Breslau. H. Jantzen.

---

[1]) Beiläufig erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zum Inhalt. S. 23. Ein Gegenstück zu den „Sufpaten" sind die schlesischen „Freßgevattern". — S. 107. Beim „Würgen" hätte sich vielleicht ein Verweis auf das Schweiz. Arch. f. Vkd. III, 139 ff. empfohlen. — S. 251 u. ö. Der Brauch des Vorspannens (Aufhalten des Hochzeitszuges) findet sich auch außerhalb der Indogermanen; vgl. W. W. Skeat, Malay Magic, (London 1900), S. 381. S. 410 Anm. Bei dem Verweis auf Andresens Volksetymologie l. S. 288 st. 28. — S. 482 u. 568 l. Þjódsögur. — S. 577. In Schlesien bedeuten die weißen Flecken auf den Fingernägeln gerade Glück, nicht den Tod; als Totenblume gilt ebenda das weißblühende Heidekraut; wem man es schenkt, der muß bald sterben. S. 599 und 609. Leichenbretter giebt es auch noch in Schlesien; vgl. Mittlgn. d. Schles. Gesellsch. f. Vkde. VII (1900), 2, S. 33 ff.

Dichter und Darsteller. Eine Sammlung von reich illustrierten Einzelbänden über die hervorragendsten Vertreter der Weltlitteratur, herausgegeben von Rud. Lothar. I. Witkowski, Goethe (270 S., 160 Abbildungen). — II. Lothar, Das Wiener Burgtheater (212 S., 260 Abbildungen). — III. Federn, Dante (235 S., 150 Abbildungen). — IV. Kellner, Shakespeare (238 S., 205 Abbildungen). — V. Horner, Bauernfeld (164 S., 142 Abbildungen). Leipzig, E. A. Seemann, 1900. 1901.

Das Ende des 19. Jahrhunderts hat auf den verschiedensten Gebieten geistiger Thätigkeit zur Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse, auch wohl zur erneuten Durchdenkung älterer Probleme und zur Betrachtung von Personen und Thatsachen von neuen Gesichtspunkten Anlaß gegeben. Davon zeugen die vielen biographischen und kulturgeschichtlichen Sammelwerke, die auf dem Büchermarkt der letzten Jahre feilstanden. Auch die Seemannsche Buchhandlung blieb nicht zurück und rief eine Zahl von Serienwerken ins Leben, an denen auch der Leser unserer Zeitschrift nicht achtlos vorübergehen darf; eine stattliche Anzahl von Bänden führt uns „Berühmte Kunststätten" vor, und die Bearbeiter nehmen oft genug Gelegenheit, in weitausgreifender Betrachtungsweise Städte, etwa „Konstantinopel", „Venedig", „Nürnberg" als Brennpunkte des Kulturlebens überhaupt zu schildern. In geradezu glänzender Weise entwerfen Philippis Kunstgeschichtliche Einzeldarstellungen auf dem Hintergrunde des Volkscharakters und der jeweiligen Zeitkultur fesselnde Charakteristiken, die auch dem Kenner unendlich viel Neues zu sagen wissen. Das vorliegende Werk nun darf sich, soweit die ersten Bände in Betracht kommen, getrost diesen Sammlungen an die Seite stellen. Für den Kulturhistoriker ist es vor allem wertvoll durch die große Menge authentischer, fast durchweg gut wiedergegebener Illustrationen. Da vereinigt etwa der erste Band die wichtigsten Goetheporträts, wobei wir freilich Schwerdgeburths köstlichen Stich schmerzlich vermissen, er führt uns nach Alt-Frankfurt, zeigt uns die „Klein-Pariser" auf dem Promenadenwege und macht uns mit den klassischen Stätten in und um Weimar vertraut. Auch das Aquarellgemälde von Kraus, die „Abendgesellschaft bei der Herzogin Anna Amalia" fehlt nicht. Weniger bietet dem Kulturhistoriker der Text des Bandes, obwohl der Bearbeiter, Professor Witkowski in Leipzig, zeigen will, „in welcher Weise sich die äußeren Verhältnisse mit den Vorgängen im Innern des großen Mannes verbanden, um als Ergebnis dieses Dasein, so einzig in seiner Art, zu schaffen." Gerade die Schilderung des kulturhistorischen Hintergrundes läßt manches zu wünschen übrig. Witkowski ist ein sehr gründlicher Detailforscher und beschert uns oft genug eine Fülle von Einzeldaten, wo wir energische Zusammenfassung erwarten. Die beiden ersten Abschnitte gehen bisweilen etwas trocken chronologisch vor, während wir in der Behandlung von Goethes Alter wieder jedes historische Fortschreiten vermissen. Dem Satze: „Wie eine weitgedehnte Hochebene liegen die letzten 27 Jahre Goethes vor uns" können wir durchaus nicht zustimmen. Um einzelne Urteile, die uns ungerechtfertigt erscheinen (z. B. über

„Hermann und Dorothea", S. 170) sei hier nicht gestritten; treffliche Abschnitte, wie der über „Torquato Tasso", S. 135, söhnen uns damit aus und werden dafür sorgen, daß das Buch nicht bloß der Bilder wegen seinen Platz behauptet. Das Bestreben, Goethes Innenleben und Dichten in Zusammenhang zu bringen, ist überall zu erkennen und läßt es sogar wünschenswert erscheinen, daß auch Schülern Abschnitte aus dem Werke mitgeteilt werden. Wenn W's Darstellung hier und da unter allzu schwerem wissenschaftlichem Ballast leidet, so wird man Lothars Buch vielleicht gerade im entgegengesetzten Sinne charakterisieren dürfen. Nicht trockenes Aktenmaterial will er anhäufen, sondern eine angenehm lesbare, nicht gerade in die Tiefe dringende, aber doch mannigfach fördernde Darstellung geben, er will „das Warum und das Weil im Gange der Ereignisse aufdecken, die Gedanken entwickeln, die im Hause zum Heil und Segen oder zum Unglück und Verderben geherrscht, die Fäden klarlegen, die Bühne und Zuschauerraum verbunden, die Rolle kennzeichnen, die das Theater im Kulturleben der Stadt und des Landes, im litterarischen Leben der Zeit gespielt." Wir wollen durchaus nicht sagen, daß alle Teile dieses vielversprechenden Programms in jedem einzelnen Abschnitt gleichmäßig zu ihrem Rechte kämen. Im großen Ganzen aber hat L. sein Versprechen eingelöst und vor allem: das Buch hat Charakter. Es will eine wirkliche Entwickelungsgeschichte, fast möchte man sagen Krankheitsgeschichte geben; das Burgtheater ist eine durchaus höfische Einrichtung, die sich sehr bald im Gegensatz gegen das eigentlich Volkstümlich-Heimische der Pflege ausländischer Klassicistik zuwandte. Darin sieht L. auch die rechte Domäne dieses typischen Hoftheaters. Neuerungsbestrebungen rächen sich durch die Entfremdung der höchsten Kreise, durch ein riesiges Anwachsen des Deficits — also fort mit Schlenthers Art! Das ganze Schlußkapitel ist eine überaus heftige Anklage gegen den gegenwärtigen Leiter des Instituts. Wenn L. einen Mann, wie den genialen A. v. Berger, an der Spitze des Burgtheaters sehen möchte, so werden wir ihm unsere Sympathie nicht versagen; unmöglich aber können wir seinem Verdammungsurteil gegen den ehemaligen Führer der Berliner Kritik beistimmen. Kulturhistorisch interessant sind L's Ausführungen über den Wiener Volkscharakter und das Verhältnis zwischen Bühne und Publikum, vor allem aber die Eingangskapitel, die den fortwährenden Kampf zwischen Hof und Kunst schildern, wie er so köstlich in den Censurbestimmungen zum Ausdruck kommt. Um die Wende des 18. Jahrhunderts war man der Ansicht, es könnten keine Begebenheiten aus der Geschichte des Erzhauses aufgeführt werden, „deren Ausschlag diesen Regenten nachteilig war" (z. B. „Wilhelm Tell"!), „Hinrichtungen der Regenten" (z. B. „Maria Stuarts") sind verpönt. „Nach diesen ist der Militärstand besonders zu schonen." „Die Zensur hat auch darauf zu sehen, daß nie zwey verliebte Personen miteinander allein vom Theater abtreten." Anzengruber und Hebbel, denen man ja auf jede Weise den Zutritt zur Hofbühne zu erschweren suchte, haben unter so kindischen Bestimmungen leiden müssen. (Hebbels „Genovefa" ward, als Heilige, nicht geduldet, er mußte den Namen in „Magellone" ändern!) Überhaupt sind von heimischen Poeten kaum einige zu ihrem Recht gekommen. Halms Weizen blühte während seiner Direktionszeit. Bauernfeld, dessen witziger

Dialog uns heute über seine armselige und ungeschickte Führung der Handlung nicht mehr hinwegtäuschen kann, war seinerzeit stark im Repertoire vertreten; **Horners** liebevoll geschriebene Biographie (Band V der Sammlung) zeigt ihn uns im Kreise seiner Zeitgenossen. Grillparzer ist im Burgtheater, wenn auch sehr spät, doch nach Verdienst gewürdigt worden; darin liegt die größte That Laubes, die L. bei seiner sonstigen Schwärmerei für diesen praktischen, aber nüchternen Direktor viel stärker hätte betonen sollen; sie kann uns einigermaßen versöhnen mit Laubes unwürdigem Verhalten gegen Hebbel, wovon bei L. auch nicht viel, desto mehr aber in den kürzlich von Rich. Werner herausgegebenen Briefen des dithmarsischen Dichters zu lesen ist. Die Abbildungen führen uns das alte und neue Burgtheater, seine zuweilen recht unbedeutenden amtlichen und seine künstlerischen Leiter, sowie seine hervorragendsten Mitglieder von Prehauser bis Kainz vor. Die Rollenbilder haben einigen kulturgeschichtlichen Wert, auch die Gaulschen Karikaturen sehen wir gern.

Für unsere Leser wird von den bisher erschienenen Bänden der Sammlung ohne Zweifel **Federns** „Dante" den höchsten Wert besitzen. Ein ungemein tiefes, gedankenreiches, und auch in der Form vollendetes Buch. Bei einem Werk aus einem Gusse hält man sich nicht gern mit Einzelheiten auf, die vielleicht der Fachmann zu bemängeln haben wird. Nimmt doch F. seinen sehr persönlichen Standpunkt, z. B. in der Beatricefrage, ein. Was aber das Buch als Ganzes so wertvoll macht, das ist die meisterhafte Zeichnung der gewaltigsten Figur der italienischen Litteraturgeschichte auf dem Hintergrunde mittelalterlicher Hochkultur. F. ist ein wirklicher Kenner dieser Zeit, er weiß sich in sie hineinzuversetzen, in ihr zu leben und ist so wenig wie Fr. Paulsen gemeint, in den Jahrhunderten, die der Wiedererweckung des Altertums vorangehen, nur Finsternis und Wust zu sehen. Er ist sich dessen wohl bewußt, daß man für weitere Kreise die Comedia nur auf Grund allseitiger Ausschöpfung des geistigen Lebens der Vorzeit verständlich machen kann, und so beginnt er mit einer scheinbar breiten, in Wahrheit fein berechneten Schilderung des Mittelalters und seiner Ideale, seiner politischen und geistlichen Kämpfe, seiner Wissenschaft und seines Weltbildes, seines Forschens und Dichtens. **Das ist ein Buch, das in die Schule gehört!** Die deutsche Kaisergeschichte wird wohl passend bei der Darstellung Heinrichs VII. und seines Zuges nach Italien auf ein paar Stunden unterbrochen und die geistige Entwickelung Italiens nachgeholt, auch eine Analyse und teilweise Vorführung der Comedia eingeschoben. Für diesen Zweck ist F.s Buch ein geradezu klassischer Führer. Die Illustrationen führen uns die verschiedenen Versuche der bildenden Kunst vor, Dantische Gedanken zu interpretieren.

Kellners Shakespearebuch endlich ist aus langjähriger, inniger Vertrautheit mit dem Dichter und seinen Werken, mit seiner Heimat und seinem Volke, mit deutscher und englischer Forschung hervorgegangen und wird sich zwar nicht als unentbehrlich, aber als nützlich für Shakespeares Gemeinde erweisen. Der Kulturhistoriker wird aus Brandes' weitschichtigem Werke unendlich viel mehr lernen können, als ihm hier in den dreiundzwanzig, meist ziemlich kurzen Kapiteln geboten wird. Aber manche Einzelheit, z. B. über die Beliebtheit der einzelnen Dramen im heutigen England, wird man mit Dank begrüßen.

Das biographische Bildermaterial ist bequem zusammengestellt. Neu und im hohen Grade interessant ist die große Bildergalerie, die uns die wichtigsten Shakespearerollen in der Auffassung der bedeutendsten Darsteller Englands, Deutschlands und Frankreichs vorführt.

Alles in allem sehen wir mit Dank auf die ersten fünf Bände des Sammelwerks zurück und wünschen ihm guten Fortgang. Sollte sich den Dichterbiographien nicht bald, dem Titel entsprechend, dies oder jenes Schauspielerleben anreihen?

Würzburg. Robert Petsch.

* * *

R. Arnold, Tadeusz Kosciuszko in der deutschen Litteratur. Berlin, Mayer u. Müller, 1898. (44 S.)

Bismarck hat die Neigung, sich für fremde Nationalitäten auf Kosten der eigenen zu begeistern, als eine politische Krankheitsform bezeichnet, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland beschränkt. Ihre thörichtste, leider auch schädlichste Form fand sie in der Polenschwärmerei, wie sie in den dreißiger Jahren aufkam und mit ihrer kurzsichtigen Sentimentalität noch heute unheilvoll wuchert. Seitdem wurde der polnische Flüchtling eine ständige Figur wie der Pariser Boulevards so der deutschen Litteratur — immer edel, immer unglücklich und immer Graf. Eine Ausnahme ist die köstliche Persiflage in Kellers Seldwyler Geschichten, wo der vergötterte Pole zwar sämtliche äußeren Requisiten besitzt, aber leider sich als wandernder Schneidergeselle entpuppt. Aus der vorliegenden, durch gründliche Litteraturkenntnis und lebendige Darstellung ausgezeichneten kleinen Schrift ersieht man an einem klassischen Beispiel, wie erst mit dem angegebenen Zeitpunkt das bis dahin latente Interesse für die Polen litterarisch und politisch gezüchtet wurde. Kosciuszko, der Held des Aufstandes von 1794, war nach dessen unglücklichem Verlaufe fast der Erinnerung entschwunden, trotzdem er noch dreiundzwanzig Jahre gelebt hat. Erst seine von Falkenstein verfaßte Biographie kam, besonders in ihrer zweiten Auflage von 1834, dem durch den Aufstand von 1830 entfachten Interesse entgegen. Vorzugsweise im Roman wurde sein Schicksal behandelt, während er in der Lyrik mehr nur zur Dekoration verwendet wird. Dramatische Verwendung hat seine Gestalt nur in einem erhaltenen Stück gefunden, das aber an Wirksamkeit sämtliche übrige litterarische Zeugnisse weit übertrifft. Es ist Holteis Liederspiel: Der alte Feldherr, aus dem das Lied vom tapferen Lagienka jahrzehntelang zum deutschen Volkslied geworden ist. Auch dieses 1825 verfaßte Spiel wurde erst nach 1830 zum Zugstück und häufig Anlaß zu politischen Demonstrationen.

Magdeburg. Liebe.

* * *

K. Lory, Edelmensch und Kampf ums Dasein. Ein Programm. Hannover, Jänecke, 1900. (44 S.)

Die Schrift will eine kulturhistorische Weltanschauung begründen, aber mancher wird dabei an das Gebet gedenken: Herr, schütze mich vor meinen

Freunden! Programme voller Schlagwörter in die Welt zu schleudern statt durch eigenes Wirken die Ausführbarkeit seiner Gedanken zu zeigen, ist heute eine Zeitkrankheit, und so trieb es auch den Verfasser zu „programmatischer Kristallisierung“ seiner noch nicht geklärten Ideen. Ihr Kernpunkt ist die Polemik gegen die naturwissenschaftliche Weltanschauung und ihre Lehre von einer unablässig fortschreitenden Vervollkommnung. Dagegen bewege sich die historische Entwickelung in einer Reihe von Kulturkreisen, deren jeder die Tendenz nach Verwirklichung eines bestimmten Ideals, des Edelmenschen, darstellt. Das Streben nach diesem Ideal, nicht der Kampf ums Dasein ist der Inhalt der Menschheitsentwickelung. Zur Gewinnung der rechten Erkenntnis soll die historische Methode nicht bei der Erforschung des Singulären stehen bleiben, sondern zur Bildung von Thatsachenkomplexen fortschreiten. Wem diese Gedanken sympathisch sind, der wird um so mehr den einseitigen Fanatismus der weiter vom Verfasser gezogenen Konsequenzen bedauern. Das Lebensideal einer Zeit, die Weltanschauung, wird durch die jeweils führende Wissenschaft bedingt, so hatten wir eine theologische, philologische, aber noch keine historische. Wie ihre Vorgängerinnen soll auch sie einzig nur auf der Wissenschaft, der sie entstammt, sich aufbauen, daher werden alle Versuche, andere Wissenschaften heranzuziehen, feindselig abgewiesen. Dem erhabenen Gedanken, daß die wahre Wissenschaft nur e i n e sei, wird trostlose Zersplitterung vorgezogen. Und in welcher Form wird diese Polemik geführt! Statt der Klarheit, die vor allem von einem Programm zu verlangen ist, ein Schwelgen in nebelhaften Vorstellungen, mystischen Andeutungen, barocken Bildern! Mit Mühe vermag man aus der schwülstigen, mit Fremdwörtern gespickten Ausdrucksweise den Gedankengang herauszulösen. Der Verfasser hat sich in schönem Selbstbewußtsein das Motto aus Platens verhängnisvoller Gabel gesetzt:

Es verleidet ihm wohl auch ein Freund sein Werk und des Kritikers Laune verneint es,
Und der Pfuscher meint, er könne das auch, doch irrt sich der Gute, so scheint es.

Ein besseres hätte er im Schatz des Rhampsinit gefunden:

Nur stets zu sprechen ohne was zu sagen,
Das war von je der Redner größte Gabe,
Daß sie mir mangelt, laß es mich beklagen.

Magdeburg. L i e b e.

Mitteilungen und Notizen.

Über „Wilhelm Heinrich Riehl" handelt ein ansprechender kleiner Aufsatz von Laura Koepp („Nassovia" 1901, Nr. 11—13). Es liegt der Verfasserin nicht an einer wissenschaftlichen Würdigung, wie sie zuletzt Simonsfeld gegeben hat, vielmehr will sie dem Kulturhistoriker und Novellisten wie dem deutschen Charakterkopf ein einfaches Gedenkblatt aus seiner Heimat widmen.

Zur deutschen Urgeschichte liegen in zwei neuen Bändchen der Sammlung Göschen (Nr. 124 und 126) zwei recht nützliche und empfehlenswerte Beiträge vor. (Leipzig, G. J. Göschen, 1900.) Franz Kuhse behandelt in übersichtlicher und kurzer, aber doch gründlicher Weise „Die deutschen Altertümer". Namentlich der erste Abschnitt: Die vorgeschichtliche Zeit wird den immer wachsenden Kreisen, die sich dafür interessieren, gute Belehrung bieten können. Mancher wird freilich die Dinge mit zu großer Sicherheit vorgetragen finden. Trotz der neueren archäologischen Forschungen sind wir doch noch weit davon entfernt, das alles als gewiß annehmen zu können. Stärker ist dieser notwendige Vorsichtsstandpunkt in dem Büchlein von Rud. Much, Deutsche Stammeskunde, betont. Indessen ist auch hier bei weitem nicht alles so unzweifelhaft, wie es der Verfasser, namentlich im zweiten Abschnitt, vorträgt, wird freilich auch niemals weniger zweifelhaft werden. Zu der umfassenden systematischen Arbeit von Bremer über die Ethnographie der germanischen Stämme befindet sich M. vielfach im Gegensatz.

Die Revue celtique (April 1901) enthält einen Aufsatz von Fr.-P. Garofalo (Sur la population des Gaules au temps de César), der die Aufstellungen Belochs über die Bevölkerungszahl Galliens zu jener Zeit einer Kritik unterzieht.

In dem Journal of Political Economy (Juni 1901) ist die Fortsetzung von A. M. Wergelands Aufsatz: Slavery in Germanic society during the middle ages erschienen.

Von dem kulturgeschichtlich so außerordentlich wertvollen Hortus deliciarum der Äbtissin Herrad von Landsberg, dessen Original bekanntlich bei der Belagerung von Straßburg 1870 verbrannte, wurde seit längerer Zeit eine Neuausgabe nach den früher gelegentlich von Gelehrten und Künstlern angefertigten Kopien seitens der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß geplant und auch hergestellt. Diese Neuausgabe des „Hortus deliciarum" enthält sicher über zwei Drittel des Originalwerkes und zwar in mustergültiger Wiedergabe. Von den wenigen in den Handel gekommenen

Exemplaren hat die Verlagsbuchhandlung von Schlesier & Schweickhardt in Straßburg i. E. den Rest übernommen. Von ihr ist das kostbare Werk für 200 Mk. zu beziehen.

Über „Oswald von Wolkenstein" handelt eine litteraturgeschichtliche Skizze von Otto Ladendorf (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte u. s. w., Bd. 7/8). Die litteraturgeschichtliche Würdigung des ritterlichen Sängers, dessen Biographie nach dem vorhandenen reichen Material bereits ziemlich erschöpfend behandelt ist, war das Ziel des Aufsatzes. Nach allen Seiten wird der Dichter charakterisiert, werden seine Dichtungen eingehend und hübsch gewürdigt. Über den Durchschnitt hebt ihn sein starker Subjektivismus. Drei Strömungen streiten sich in seinen Liedern um den Einfluß: Minnesang, Volkslied und Meistergesang. Für uns aber ist besonders wichtig, daß der große Stoffreichtum und die realistische Gestaltung wie die umfassenden Bildungs- und Erfahrungseindrücke, die sich in seinen Gedichten wiederspiegeln, ihn nach Ladendorfs treffenden Worten zu einem der fesselndsten Zeugen mittelalterlichen Lebens machen. Mit Recht wird auf die Notwendigkeit einer neuen kritischen Ausgabe hingewiesen. Zu dem für Oswald vorliegenden biographischen Material weisen wir bei dieser Gelegenheit auf eine Reihe von Briefen an ihn hin, die der Herausgeber dieser Zeitschrift in seinen „Deutschen Privatbriefen des Mittelalters", Bd. I, veröffentlicht hat.

Von lokalen kulturgeschichtlichen Beiträgen, die sich auf das Mittelalter beziehen, seien erwähnt: L. de Campus, Statuts de la vallée de Barèges XIIIe–XVIIIe s. (meist Nahrungs- und Handelspolizei betreffend) (Revue de Gascogne 1901, April/Mai); C. de Borman, Hasselt jadis (interessante sittengeschichtliche Züge aus dem 15. Jahrhundert) (Revue histor. de l'ancien pays de Looz IV, 10/11) und I. B. Milburn Medieval life at Oxford (Dublin Review N. S. 39, July).

Aus den „Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.", 14. Jahresschrift, seien einige archivalische Veröffentlichungen von C. v. Raab erwähnt: „Aus einem Amtsrechnungsbuche des Landes zu Plauen vom Jahre 1438—1439", das über die wenig bekannten wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes manche Aufschlüsse giebt; „Ein Testament vom Jahre 1631" (auch im engeren Sinne kulturgeschichtlich interessant); „Der Besitz der Wettiner im Vogtlande 1378—1402" (Einnahmeregister, Abrechnungen von Amtsleuten).

Eine über den gewöhnlichen Umfang eines Zeitschriftenbeitrages hinausgehende Abhandlung über „Das Schulwesen im Lande ob der Enns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts" enthält der 59. „Jahresbericht des Museum Francisko-Carolinums". Der Verfasser, K. Schiffmann, Weltpriester der Dioecese Linz, macht in diesem „ersten Versuch einer oberösterreichischen Schulgeschichte" auf Vollständigkeit keinen Anspruch. „Die Schulgeschichte soll ferner nur eine Entwickelung dessen zeigen, was wir heute Volksschul- und Gymnasialbildung nennen. Das theologische Fachstudium und die kurze Geschichte des Jesuitenlyceums ist ausgeschaltet. Eine Universität besaß das Land nie." Die außer auf der einschlägigen Litteratur auf archivalischem Material und Inkunabelnstudium beruhende Arbeit verleugnet den kirchlichen Standpunkt

des Verfassers nicht, betont ihn aber durchaus nicht schroff. Besonders anerkennenswert ist der zweite Abschnitt „Zustand der Schulen" (der erste giebt einen „Nachweis des Bestandes von Schulen"), der streng nach den Quellen „das innere Gefüge der Schulen, die Lehrer, Schüler, Lehrziele, Lehrfächer und Lehrweise" schildert.

Das „Helvetia-Heft" der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" (Jahrgang XI, Heft 3) enthält als Hauptstück „die bernische Schulordnung von 1548", zum erstenmal herausgegeben von Ad. Fluri, der in einer Einleitung auch ein eingehendes Bild von der Entwickelung der bernischen Schule von der Einführung der Reformation (1528) bis 1543 bietet. J. W. Heß veröffentlicht die „Ordnung der deutschen Schule zu Barfüßern in Basel 1597."

Das „Braunschweigische Magazin", Bd. VI, enthält einen für die Kenntnis von Geist und Geschmack der Zeit ergiebigen Beitrag von G. Hassebrauck, Politischer Volkswitz in Braunschweig um 1600, auf handschriftlichen Quellen und den zahlreichen Streitschriften jener Zeit beruhend. Der Witz zog namentlich aus den inneren Streitigkeiten und denen zwischen Herzog und Stadt Nahrung.

In der „Altbayerischen Monatsschrift", Jahrgang 3, Heft 2, beginnt K. Trautmann eine anziehende Abhandlung: „Aus altbayerischen Stammbüchern" zu veröffentlichen. Es ist diese Art von intimen Geschichtsquellen, die sich auch in Altbayern bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, für jene Gegend bisher noch nicht ausgebeutet worden.

Das in dieser Zeitschrift bereits mehrmals (Bd. 8, 97 u. 462) gewürdigte „Tagebuch Adam Samuel Hartmanns, Pfarrers zu Lissa i. P., über seine Kollektenreise durch Deutschland, die Niederlande, England und Frankreich 1657—59", das R. Prümers in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrgang XIV und XV, veröffentlichte, ist jetzt als Buch erschienen (Posen, E. Schmädicke). Hinzugefügt sind aber Berichtigungen und Ergänzungen, sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister.

In den Procès-verbaux et mémoires der Académie des sciences, belles-lettres et arts de Besançon Année 1899 (erschienen 1900) veröffentlicht Léonce Pingaud einen Reisebericht aus dem Jahre 1678, die Franche-Comté betreffend (Un voyageur en Franche-Comté en 1678). Derselbe stammt aus einer Handschrift der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg: Voyage faict en Franche-Comté, Suisse, pays des Grisons et Italie en l'année 1678; der anonyme Autor giebt keine blendenden, wohl aber genaue und eingehende Schilderungen.

Zu dem kürzlich in unserer Zeitschrift besprochenen Büchlein von Herm. Haupt über Senckenberg (vergl. oben S. 121) ist als kleine Ergänzung eine Notiz desselben Verfassers im Goethe-Jahrbuch, Bd. 22 („Zu Werther") erschienen, die auf die bisher übersehene, am Werther geübte herbe Kritik seitens des streitbaren Senckenberg hinweist.

Der Lavaterforscher Heinrich Funck veröffentlicht in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (S. 264 ff.) neue interessante Tagebuchnotizen des

merkwürdigen Mannes („Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe auf der Rückreise von Ems im Jahre 1774“).

Eine interessante „Schattenspiel-Bibliographie“, wesentlich türkisch-arabische Litteratur, veröffentlichte G. Jacob (Erlangen, M. Mencke, 1901). Sie ist chronologisch geordnet.

A. Gottschaldt veröffentlicht in den „Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte“ XI allerlei archivalische Beiträge zur Geschichte der Chemnitzer Schützengesellschaft (Aus den Akten der Bruchschützengesellschaft zu Chemnitz).

In dem Archivio storico Italiano Tomo 27, 2 beginnt Clemente Lupi eine sehr eingehende Abhandlung über „la casa Pisana e i suoi annessi nel medio evo“ und behandelt im einzelnen zunächst folgende Abschnitte: forma esteriore della casa; il tetto; palchi e solai; ballatoi; le scale; la porta; le finestre; le singole stanze.

Eine Abhandlung von H. Moranvillé, L'inventaire de l'orfévrerie et des joyaux de Louis Ier, duc d'Anjou in der „Bibliothèque de l'école des chartes“ 62, 3 betrifft eine umfangreiche, neuerdings von der Bibliothèque nationale erworbene Handschrift. Die Auszüge aus derselben sind recht interessant und beweisen die vielseitige Bedeutung des überaus genau beschreibenden Inventars.

Das Bulletin de la société archéologique du midi de la France bringt vielfach kleinere kulturgeschichtliche Quellenbeiträge. Aus Nr. 25 erwähnen wir: Galabert, Livre de raison d'un seigneur de Villeneuve-lès-Lavaur 1522—25 (extraits); aus Nr. 25/6: Derselbe, Inventaire de la maison curiale de la Crousille en 1459; aus Nr. 26: J. de Lahondais, Le journal d'un curé de Mas-Cabardès (1595—1653). Dieselbe Nummer enthält auch einen merkwürdigen sittengeschichtlichen Beitrag von Doublet: Le jeu de la Méduse en Provence, der eine pikante Affaire schildert, in der jenes Spiel, das im 17. Jahrhundert in der Provence verbreitet war, erwähnt wird.

Zu den in Frankreich neuerdings vielfach veröffentlichten Livres de raison fügt E. Forestié ein neues in dem Bulletin de la Société archéologique de Tarn-et-Garonne 1900, 4 (Un petit livre de raison du 16e siècle) hinzu.

Der 28. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte enthält u. a. einen Abdruck der „lange vermißten“ „Tangermünder Gildebriefe“ von W. Zahn. Es sind nur Kopien, die im städtischen Archiv aufbewahrt wurden, aber ohne Zweifel zuverlässige.

Zur Geschichte des Handels liegen eine ganze Reihe kleinerer Veröffentlichungen vor, die das auch sonst hervortretende Interesse an diesem Gebiet bestätigen. In frühe Zeiten führt Höfers Aufsatz im Globus (80, 17) „Der römische Handel mit Nordeuropa“. E. Walter behandelt den „Arabischen Tauschhandel in Norddeutschland zur Zeit des 9.–12. Jahrhunderts“ (Ber. d. Gesellsch. f. Völker- und Erdkunde zu Stettin für 1897/8 und 1898/9). Sehr beachtenswert ist sodann K. Häblers Beitrag in den Württembergischen Viertel-

jahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 10,3/4: „Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts." In einer bereits älteren Nummer der Revue de Paris (1900. 15. juin) handelt André A. Sayous (La bourse d'Amsterdam au 17e s.) über die Amsterdamer Börse nach der „Confusion de Confusiones" des spanischen, nach Holland geflüchteten Juden Joseph Penso de la Vega. Die deutsche Revue (August 1901) bringt einen Aufsatz von H. Schelenz, Kaufmännische Warenkunde des 17. Jahrhunderts. Auf den verdienten Marperger bezieht sich Bruno Ziegers Aufsatz: „Ein sächsischer Merkantilist über kaufmännische Bildungsanstalten" (Handels-Akademie, 8. Jahrgang, Heft 3), auf J. G. Leib desselben Aufsatz: Vorschlag zur Eröffnung einer Manufaktur-Akademie aus dem 18. Jahrhundert (Ebenda 7. Jahrgang, Heft 49), auf Bürmann desselben Aufsatz: Eine Großherzoglich Badische Handelsakademie (Zeitschr. f. das gesamte kaufm. Unterrichtswesen IV). Von Zieger ist jetzt auch der II. Teil seiner „Litteratur über das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen und die kaufmännischen Unterrichtsbücher" erschienen (Leipzig, B. G. Teubner).

Theodor Schwedes, der Entdecker des Leichensteins von Dr. Eisenbart. Dr. A. Kopp spricht in seiner Arbeit: „Eisenbart im Leben und im Liede" (Beiträge zur Kulturgeschichte; Ergänzungshefte zur Zeitschr. für Kulturgeschichte. 3. Heft, 1900) davon, daß Lotze die Auffindung des Leichensteins von Eisenbart beansprucht (S. 54), jedoch mit Unrecht; denn in dem im Jahre 1899 im Verlage von J. F. Bergmann erschienenen Buche: „Theodor Schwedes. Leben und Wirken eines kurhessischen Staatsmannes von 1788 bis 1882. Nach Briefen und Aufzeichnungen dargestellt von Auguste Schwedes" heißt es, daß Schwedes Anno 1837 beauftragt war, die Arbeiten bei der Weserschiffahrts-Kommission für Hessen und Detmold zu übernehmen. Dadurch war er genötigt, mehrere Wochen in Hannoverisch-Münden zuzubringen. Damals entdeckte Schwedes den Grabstein des „Dr. Eisenbarth", wovon man in Münden nichts wußte. Als später die Photographie erfunden war, wurde der Stein photographiert. Vgl. Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrgang I, Nr. 43, und meine Notiz ebendaselbst, Jahrgang III, Nr. 2, S. 15. (Erich Ebstein, Göttingen.)

Neue Bücher: H. R. Hall, The oldest civilisation of Greece. Studies of the Mycenaean Age. Lond. (382 p.). — Arthur J. Evans, The Mycenaean Tree and Pillar cult and its mediterranean Relations. Lond. (120 p.)
A. H. J. Greenidge, Roman public life. London (504 p.). — L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms. 7. Aufl., Lf. 1. Leipz. — G. Liebe, Sociale Studien aus deutscher Vergangenheit. Jena (VII, 119 S.). — K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1. Ergänzungsband. Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. Berlin (XXIII, 471 S.).

Acta borussica. Denkmäler der preuss. Staatsverwalt. im 18. Jh. VI, 1. O. Hintze, Einleit. Darstellung der Behördenorganisation u. allgem. Verwaltung in Preussen beim Regierungsantritt Friedrichs II. VI, 2.

Akten vom 31. V. 1740 bis Ende 1745, bearb. von G. Schmoller u. O. Hintze. Berlin (17, 639; 1013 S.). — Veröffentlichungen d. histor. Kommission f. Westfalen. Rechtsquellen. Westfäl. Stadtrechte I. 1. Heft: Lippstadt, bearb. v. A. Overmann. Münster (VIII, 111, 150 S.). — E. Carlebach, Die rechtl. u. sozial. Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen b. z. Mitte d. 14. Jh. Frkft. a. M. (90 S.). — A. Franklin, La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens du 12e au 18e s. (Vol. 23.) Variétés Parisiennes. Paris (XIV, 335 p.). — R. Davidsohn, Forschungen z. Gesch. v. Florenz III. (13. u. 14. Jh.) I. Regesten unedierter Urkunden z. Gesch. v. Handel, Gewerbe u. Zunftwesen. II. Die Schwarzen und die Weissen. Berlin (XVIII, 339 S.). — E. Eggleston, The transit of civilisation from England to America in the 17th century. Lond. (354 p.). — J. Avery, History of the town of Ledyard 1650—1900. Norwich (Connect.). (334 p.). — J. B. Crozier, History of Intellectual Development on the Lines of modern evolution. Vol. 3. Lond. (372 p.). — G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau i. d. Z. d. Renaissance 1460—1520. Breslau (80 S.). — G. Göbel, Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden (IX, 136 S.). — J. R. Robertson, The history of Freemasonry in Canada from its introduction in 1749. 2 vols. Lond. — H. Gloël, Die Familiennamen Wesels. Beitrag zur Namenkunde d. Niederrheins. Wesel (XII, 150 S.). — H. Pusch, Vom Hausstand und Haushalt einer Thüringer Bürgerfamilie i. 16. Jh. (Bürgermeist. Jacob Keltz in Saalfeld.) Progr. Meiningen. Realgymn. 40 S.) — B. Imendörffer, Speise und Trank im deutschen M.-A. (Samml. gemeinnütz. Vortr. 277.) Prag (14 S.). — Sauzey, Iconographie du costume militaire de la révolution et de l'empire. Paris (VIII, 472 p.). — Cabris, Le costume de la Parisienne au 19e s. Paris (299 p.). — J. J. Jusserand, Les sports et jeux d'exercice dans l'ancienne France. Paris (479 p.). — W. B. Boulton, The amusements of Old London. Being a Survey of the Sport and Pastimes. Tea Gardens and Parks, Playhouses, and other Diversions of the people of London from the 17th to the beginning of the 19th Cent. 2 vols. London (288, 276 p.). — Th. Knapp, Der Bauer im heutig. Württemberg nach sein. Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jh. (Württemb. Neujahrsbll.. N. F. 7). Stuttg. (104 S.). — A. Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II. (Forsch. zur Verfass.- und Verwaltungsgesch. d. Steiermark V, 1.) Graz (XI, 243 S.). — P. Weise, Beiträge zur Gesch. d. röm. Weinbaues in Gallien und an der Mosel. Progr. Hamburg. Realg. d. Johanneums (38 S.). — C. Barrière-Flavy, Les arts industriels de la Gaule du Ve au VIIIe s. T. 1. (Étude archéol., hist. et géogr.) T. 2. (Répertoire général des stations barbares de la Gaule.) T. 3. (Planches et Légendes). Paris (XXII, 500; VIII, 321; 19 p. et LXXXI pl.). — Conr. Matschoss, Gesch. der Dampfmaschine. Ihre kulturelle Bedeutung, techn. Entwickl. u. ihre grossen Männer. Berlin (XII, 451 S.). — P. Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende d. 14. u.

i. d. 1. Hälfte des 15. Jh. (Volkswirtsch. u. Wirtschaftsgesch. Abhandl. 1.) Leipzig (VII, 148 S.). — Registre-Journal de Pierre de l'Estoile (1574—89). Notice et Extraits inédits d'un nouveau manuscrit cons. à la Bibl. Nation. p. p. H. Omont. (MémSocHist.Paris, T. 27.) — R. Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte auf Grundlage der Social- und Wirtschaftsgeschichte. 2. umgearb. Aufl. Wien (IV, 274 S.) — E. Speck, Handelsgeschichte des Altertums. II. Die Griechen. Leipz. (VIII, 582 S.). — J. H. de Stoppelaar, Balthasar de Moucheron. Een bladzijde uit de Nederlandsche handelsgeschiedenis tijdens den tachtigjarigen oorlog. s'Gravenhage (230, 101 bl., 1 facs.). — H. P. Biggar, Early trading companies of New France: a contribution to the history of commerce and discovery in North America. Boston (310 p.). — J. E. Le Rossignol, Monopolies past and present. New York (257 p.) — G. Des Marez, La lettre de foire à Ypres au 13e s., contribution à l'étude des papiers de crédit. Bruxelles (292 p.). — L. Bellone, La carrozza nella storia della locomozione. Milano (VIII, 270 p., 41 tav.). — Itinéraire de Jérôme Maurand d'Antibes à Constantinople (1544). Texte italien p. p. l. prem. fois avec une introduction et une traduction p. L. Dorez. Paris (LVII, 384 p.). — M. Baudouin, Les femmes médecins. T. I. Femmes médecins d'autrefois. Paris (XII, 268 p.). — H. Magnus, Die Augenheilkunde der Alten. Breslau (XVIII, 691 S., 7 Taf.). — J. Bloch, Der Ursprung der Syphilis. Eine medicin. u. kulturgesch. Untersuch. I. Jena (XIV, 313 S.). — Statuts d'hôtels-Dieu et de léproseries. Recueil de textes du 12e au 14e s. p. p. Léon Le Grand (Collection de textes p. s. à l'étude de l'hist. 32). Paris (XXIX, 287 p.). — W. A. Penn, The soverane herbe. A history of tobacco. London (336 p.).

Die Pfalbürger.

Von Max Georg Schmidt.

Zweck der vorliegenden Untersuchung ist es, die Frage des Pfalbürgertums einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Mit Recht hält Schmoller diese Einrichtung für „eine der wichtigsten und eigentümlichsten Erscheinungen des mittelalterlichen Städtewesens und seiner Verfassungsgeschichte", aber trotz der außerordentlich vielblättrigen Litteratur über diesen Gegenstand sind die Ansichten über das Wesen des Pfalbürgertums namentlich in seinen Beziehungen zum Ausbürgertum noch wenig geklärt. Diese merkwürdige Einrichtung hatte ja ihren Hauptsitz nach der Goldenen Bulle[1]) König Sigmunds vom Jahre 1431 im Lande Schwaben, nach einem Erlaß[2]) Karls IV. vom Jahre 1372 im Lande Elsaß und nach dem Wortlaut der Goldenen Bulle vom Jahre 1356 „in partibus Alamanniae", also zusammengefaßt in demjenigen Teile unseres Vaterlandes, welches man gewöhnlich „das Reich" zu bezeichnen pflegte. Auf Veranlassung des Herrn Professor von Below, dem ich auch an dieser Stelle für seine mir mannigfach gewährte Unterstützung verbindlichsten Dank abstatte, habe ich die für diese Gegend ja besonders zahlreich vorliegenden Urkundenbücher und die Reichstagsakten einer Durchsicht unterzogen und glaube auf Grund des gefundenen Materials in der Lage zu sein, eine von den bisherigen Ansichten mannigfach abweichende Auffassung des Pfalbürgertums begründen zu können.

Der Name „Pfalbürger" wird, soweit ich das Quellenmaterial übersehe, urkundlich zum ersten Male in dem fürstenfreundlichen Wormser Statut König Heinrichs vom 1. Mai 1231 erwähnt. Darin lautet § 10: „item cives, qui phalburgere dicuntur, penitus deponantur."[3]) Die kurze und knappe Fassung dieses

[1]) Rta. IX. 429. [2]) Straßb. U.-B. V. Nr. 1045.

[3]) Keutgen, Nr. 121.

Verbots bietet für eine Begriffsbestimmung keinerlei Anhalt. Man darf daher annehmen, daß das Wort damals schon für jedermann verständlich war und ein bereits allgemein bekanntes Verhältnis bezeichnete. Wir dürfen daher folgern, daß die Wurzeln des Pfalbürgertums noch in ältere Zeiten, etwa bis an den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaufreichen. Im Mai 1232 bestätigte Kaiser Friedrich II. die Wormser Erlasse seines Sohnes, ohne dem Verbot der Pfalbürger ein weiteres Wort der Erklärung hinzuzufügen: „cives, qui phalburgere dicuntur, penitus ejiciantur.“[1]) In ähnlich knapper Form sind andere reichsgesetzliche Pfalbürgerverbote des 13. Jahrhunderts abgefaßt. § 9 der 1235 auf dem großen Mainzer Reichstag erlassenen constitutio pacis[2]) besagt: „precipimus, ut phalburgari in omnibus civitatibus tam in nostris quam aliorum cessent et removeantur omnino.“ Wir erfahren also daraus, daß nicht nur die Reichsstädte, sondern auch die Landstädte im Besitze solcher Pfalbürger waren. Der Abschied des von Rudolf von Habsburg 1274 zu Nürnberg abgehaltenen Reichstags enthält zum Schluß die Bestimmung[3]): item statuit, quod in nulla civitate imperii debeant esse cives, qui phalburger vulgariter appellantur.“ Im Jahre 1281 errichtete König Rudolf im Juli-August einen Landfrieden für Franken und im Dezember für die Rheinlande. Beiden Urkunden wurde der Mainzer Landfriede Friedrichs II. zu Grunde gelegt, und dementsprechend lautete § 6 derselben[4]): „Wir sezen und gepieten, daz man die falborgere allenthalben laze. Wir willen in unsen steten nekeinen haben“ und[5]): „Wi setten ande gebieten, dat man palborgere allen halven late; wi willen och in unsen steden necheinen hebben.“ Der Würzburger Landfriede[6]) Rudolfs vom Jahre 1287 und die Landfriedensbündnisse[7]) Adolfs von Nassau vom Jahre 1291 und 1292 enthalten auch nur die wortgetreue Wiederholung jenes Verbots.

Die lakonische Fassung dieser Bestimmungen läßt, wie gesagt, keine positive Begriffsbestimmung des Wortes zu, immerhin ermöglichen uns aber die oben erwähnten Gesetze wenigstens in negativer Beziehung einige Schlüsse zu ziehen. Der weitere Wortlaut der-

[1]) M.G.Lg. II. S. 292. [2]) Keutgen, Nr. 122.
[3]) M.G.Lg. II. S. 401. [4]) M.G.Lg. II. S. 437.
[5]) M.G.Lg. II. S. 430 ff. [6]) M.G.Lg. II. S. 449.
[7]) M.G.Lg. S. 459 und 481.

selben untersagt nämlich den Städten die Aufnahme von „homines proprii principum, nobilium, ministerialium, ecclesiarum“, ferner die Aufnahme eines „terrae damnosus vel a judice dampnatus vel proscriptus.“ Da diese weiteren Bestimmungen ganz selbständig, ohne jede nähere Beziehung zu dem Vorhergehenden Aufnahme gefunden haben, so können diese im folgenden aufgezählten Personen keine näher spezifizierten Gruppen der Pfalbürger bilden.

Wir dürfen also behaupten: Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts gab es außer den Eigenleuten der Fürsten und Herren, den Verurteilten, den Friedensbrechern und Geächteten, welche alle in der Stadtluft die Freiheit zu erringen hofften, eine nicht näher bezeichnete Klasse von Pfalbürgern. Das Vorhandensein derselben war Fürsten und Herren derartig unbequem, daß sie auf allen Reichstagen immer von neuem ihre Abschaffung forderten, während sie offenbar den Städten wichtig genug schienen, um sich trotz aller Reichsverbote im Besitze derselben zu behaupten.

Auch in den Reichsgesetzen der späteren Zeit kommen derartig kurzgefaßte Pfalbürgerverbote häufig vor. König Ruprechts Landfriede[1]) für die Wetterau vom 16. Juni 1405 bestimmt im Artikel 40: „Auch sollen alle und igliche pfaleburger, wer die hette, genzlich abesin und sol auch die furbaz nieman haben noch enphahen.“ Der im Jahre 1407 für Franken erlassene Landfriede[2]) enthält dieselbe Verordnung. König Sigmund setzt im Artikel 42 des Nürnberger Landfriedens vom Jahre 1414 fest[3]): „Auch sollen alle und igliche pfaleburger, wer die hette, genzlich abesin und sol auch die furbaz nieman haben noch enpfahen.“ Schließlich verordnet der Landfriede von Eger im Jahre 1389 in Artikel 37: „Ouch sollen alle und igliche pfalburgere, wer die hette, genzlichen abesin und furbas nyemand haben noch empfahen.“ Auch in Verträgen zwischen Städten und Herren begnügt man sich meist mit dieser bündigen Ausdrucksweise. 1313 schließt Pfalzgraf Rudolf mit der Stadt Speyer ein Bündnis, worin man sich verpflichtet[4]): „Wir sollent ouch in beholfen sin ane geverde, das die phalburgere abegent.“ Die Heidelberger Stallung vom 26. Juli 1384, zwischen rheinisch-schwäbischem Städtebund und der Fürstenpartei geschlossen, bestimmt[5]): „auch soll yetweder furgenante teil keinen pfalburger

[1]) Rta. V. 438. [2]) Rta. V. 429. [3]) Rta. VII. 147.
[4]) U.-B. v. Speyer, Nr. 278. [5]) Rta. I. 246, S. 438.

ynnemen noch emphaen als lange die egenannte stallunge weret an alles geverde." Der Fürsten- und Städtetag zu Mergentheim 1386 wiederholt diese Abmachung[1]): „auch sollent alle pfalburger von beiden syten, die in der obengenanten eynunge, die zu Heidilberg ist gemacht, empfangen weren, gentzeliche abe und ledig sin, als dieselbe eynunge daz ußwiset." Ähnlich enthält schließlich noch das Stadtrecht von Miltenberg die Bestimmung[2]): „auch sal diese stat keinen pfalburger ufnemen oder halden, alsdann die gulden bulle, die unser gnediger herre von Mencze innehat, clerlichen ußwiset."

Alle diese Stellen bieten zur Erklärung des Wortes „Pfalbürger" keine weitere Handhabe, sie sind aber doch insofern von Wichtigkeit, als aus ihnen hervorgeht, daß der Begriff Pfalbürger im 13. und 14. Jahrhundert ein unbedingt feststehender und allgemein anerkannter war. Andernfalls hätte man doch, bei der Wichtigkeit, die man diesen Verboten beilegte, den Begriff noch genauer präzisiert.

Stellen wir nun eine Reihe von Urkunden zusammen, in denen sich irgendwelche Anhaltspunkte für eine nähere Erklärung des Wortes finden.

Ein im Jahre 1395 von schwäbischen Städten geschlossener Landfriedensbund[3]) enthält die Bestimmung: „daz dehain stat under uns kainen pfaulburger von gebursluten nicht ynnemen noch entphahen" soll. Ein ähnlicher im Herbst 1389 geschlossener Bündnisvertrag von Reichsstädten besagt: „das dehain stat under uns dehainen pfaulburger weder frowen noch man von gebursluten weder enphahen noch haben sol in dehain weg."

Wir erfahren also daraus, daß die Pfalbürger der Städte sich offenbar zum größeren Teile aus dem Bauernstande rekrutierten und dem männlichen ebenso wie dem weiblichen Geschlechte angehörten. Da die „geburen" aber nun überwiegend Dorfbewohner waren, ist der Schluß nicht unberechtigt, daß der Pfalbürger seinen Wohnsitz gar nicht in der betreffenden Stadt, sondern in irgend einem der umliegenden Dörfer hatte. Diese Annahme finden wir durch eine große Zahl von Urkunden bestätigt.

---

[1]) Rta. I. 289. [2]) Deutsche Städtechroniken 18, S. 236.
[3]) Rta. II. 145.



In dem Nürnberger Reichstagsabschied[1]) Albrechts I. vom Sommer 1303 heißt es: „Wir gepieten auch daz man die pfalburger allenthalben laß; wir wollen in unsern steten ihr keinen haben. Umd davon setzen wir und gepieten, wer ain purger well sein und purgerrecht well haben, daß der summer und winter pawlich und hablich in der stat seye oder man sol in nicht für ein purger haben."

Ähnlich erläßt im Jahre 1342 Kaiser Ludwig im Interesse des Bischofs von Straßburg an den Landvogt im Elsaß den Befehl,[2]) die Städte zu überwachen „die bei in in iren steten nicht sitzen, das sie nu die sullen lazzen varn und sein lut ze pfalburgern furbas niht enpfahen". Auch die Goldene Bulle Karls IV. verbietet die Pfalbürger „nisi ad hujusmodi civitates corporaliter et realiter transeuntes ibique larem foventes continue et vere ac non ficte residentiam facientes debita onera et municipalia subeant munera in eisdem." Wenn schließlich König Sigmund 1431 auf dem Nürnberger Reichstag öffentlich aussprach[3]): „daz dehain statt burger habe anders denne die mit irem aigen rouch husehablich in den stetten sien", so hatte er damit offenbar die Pfalbürger im Sinn.

Doch nicht nur in Reichsgesetzen und kaiserlichen Mandaten, sondern auch in Vergleichen und Einungen findet sich diese Charakterisierung der Pfalbürger. In den Wormser Bundesartikeln vom 6. Oktober 1254, welche dem großen rheinischen Städtebund seine eigentliche Organisation brachte, lautet § 14[4]): „item inhibitum est, quod nulla civitatum sibi assumat cives non residentes, quod vulgo appellatur paleburger."

Auch 1446 wird von schwäbischen Reichsstädten der Vertrag geschlossen,[5]) „daz dehain stat keinen Pfalburger von Gebursluten niht innemen noch empfohen sol, denne die sich huß und hebelich zu in in die Stette setzen und ziehen."

Ähnlich bedingt sich der Herzog Lupold von Österreich im März 1313 aus,[6]) daß kein Mann, der uns, dem Herzoge gehört, „in

---

[1]) M.G.Lg. II. S. 482 und Neue S. der R. I. S. 39. Eine gleiche Bestimmung siehe in Straßb. U.-B. I. 2, Nr. 284.

[2]) Str. U.-B. V. Nr. 112. [3]) Rta. IX. Nr. 394.

[4]) M.G.Lg. II. S. 369. [5]) Wencker, Suppl. de ussb. S. 209.

[6]) Wencker, de ussb. S. 187.

der statt zu Rappolswiler zu einem Gesassen oder zu einem Pfalburger empfangen sull".

Schließlich werden auch in Privilegien der Herrscher für Städte oder Ritter die Pfalbürger als „cives non residentes" gekennzeichnet. So bestimmt ein Privileg Heinrichs VII. für den Bischof von Straßburg vom Jahre 1308,[1]) daß niemand aufgenommen werden soll „in cives seu burgenses, qui Pfalburger vulgariter nuncupantur, receptio talium non valeat . . . . ., nisi in eisdem locis, sicut veri cives seu burgenses facere solent et debent, residentiam continuam faciant mansionem."

Ludwig der Baier verordnet in dem Freiheitsbrief[2]) für Worms im Jahre 1315: „Wer niht buliche unde hebeliche sitzet in steten stedecliche, daz nieman den sol vur ein burger haben oder verantwurten" (eine Bestimmung, die sich doch offenbar auf die Pfalbürger bezieht, wenn auch der Name derselben nicht ausdrücklich genannt ist.[3]) 1334 erließ er für die Brüder von Ochsenstein das Privileg, daß es gegen seinen Willen sei, daß die Reichsstadt Landau ihre Angehörigen zu Pfalbürgern annehme, weil sie nicht als seßhafte Bürger damit aufgenommen seien, sondern sich außerhalb der Stadt aufhielten.[4]) Auch Karl IV. verbietet im Jahre 1373 in einem Privileg für den Straßburger Bischof die Aufnahme von „cives, qui vulgariter phalburger nuncupantur, nisi tales ita recepti in eisdem lovis absque dolo et sicut veri civis, priusquam recepti fuerint, residentiam faciant et continuam mansionem[5])." Wenn derselbe Herrscher dann der Stadt Eßlingen die Erlaubnis erteilt, „daß ir von nuwens ieclichen ze burgern entphaen moget, also daz der . . . . zu Esselingen inne wonen sal und sture dienst und alle ander sache dun als ander ingesessen burgere,[6]) so richtet sich dies Privileg im Grunde genommen ebenso gegen die Pfalbürger, wie das Privileg[7]) des Landesherrn von Berg für die Stadt Solingen vom Jahre 1374, daß die Bürger „nemanne vur iren burger

[1]) Schoepflin, Als. dipl. II. S. 88.

[2]) U.-B. von Worms II. Nr. 1315.

[3]) Übrigens erließ er für Speyer dieselbe Bestimmung; vgl. Lehmann, Speyrer Chronik S. 665.

[4]) Lehmann, Grafschaft Hanau II. S. 39. [5]) Straßb. U.-B. V. 1072.

[6]) Eßl. U.-B. Nr. 1015.

[7]) Lacomblet, U.-B. III. Nr. 189; vgl. auch v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern.

verantworden, hei en si mit in zo Solingen wonechtich ind dairbinnen gesessen" oder wie die Bestimmung des Bürgerbuchs von Freiburg in der Schweiz: „condicionatum fuit in ipsa burgensia, quod quotiens non fecerit residentiam personalem in villa Friburgi absque dolo, quod ipso eo tunc extra villam praedictam residente, dicta villa causa dicte burgensie eo tunc in actibus suis intromittere non tenebitur.“ [1])

Aus allen diesen Urkunden spricht dieselbe Idee des Pfalbürgertums. Es sind nicht Leute, welche aus irgend einem Grunde ihren Wohnsitz auf dem Lande im Stich gelassen und sich in der Stadt niedergelassen haben, sondern es sind Ausbürger, cives non residentes, Leute, die mit Weib und Kind und ihrem gesamten Haushalt auf dem Lande wohnen bleiben, aber doch mit der Stadt, wie schon der Name Pfalbürger sagt, in nahen Beziehungen stehen. Infolgedessen sind sie von den eigentlichen Stadtbürgern wohl zu unterscheiden. Denn nach der alten Stadtmarkverfassung mußte jeder Fremde, der als Bürger aufgenommen werden wollte, in der Stadtmark selbst wohnen und dort seinen eigenen Rauch d. h. seinen eigenen selbständigen Haushalt haben.[2]) Nur ausnahmsweise wurde den Stadtbürgern erlaubt, außerhalb der Stadtmark zu wohnen. Als der Bürger Johann Wolf von Güls im Jahre 1360 wegen Krankheit seiner Frau unter Beibehaltung seines Bürgerrechts mit seiner Familie und seinem Gesinde in Güls wohnen wollte, bedurfte er dazu der Genehmigung des Koblenzer Rats, die ihm aus besonderer Gnade als Ausnahme vom bestehenden Rechte gewährt wird.[3]) Im Gegensatz zu solchen städtischen Vollbürgern waren die Pfalbürger also Dorfbewohner, welche unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes auf dem Lande städtisches Bürgerrecht erlangten. Reichsgesetze wie Verträge wollen nun diese Einrichtung unterbinden; sie verlangen, daß der Pfalbürger entweder mit Hab und Gut seinen Wohnsitz in die Stadt verlegt oder auf das städtische Bürgerrecht verzichtet.

Das empfand man in den Städten gewiß als eine sehr drückende Maßregel und die häufig wiederkehrenden Verbote beweisen, wie wenig man sich städtischerseits um diese zu kümmern pflegte.

---

[1]) Mone, Zeitschr. XV. S. 195.

[2]) Vgl. Maurer, Geschichte der Städteverfassung II. S. 197.

[3]) Baer, Urk. u. Akten zur Gesch. d. Stadt Koblenz S. 128 u. 139.

Vielfach mochte es auch beim besten Willen nicht möglich sein, dem Gesetz nachzukommen und sich so ohne weiteres „hußlich und heblich“ in der Stadt niederzulassen. In jener Zeit der Naturalwirtschaft, wo sich der Kauf meist nur auf dem Wege der Leistung von Naturalerzeugnissen bewegte, konnte man Haus und Hof nicht so schnell veräußern und in die Stadt ziehen. Das mußte offenbar doch aber geschehen; denn in der Stadt sich niederzulassen und von hier aus die Güter auf dem Lande zu bestellen, war sicherlich nur unter schwierigen Verhältnissen durchführbar. Infolgedessen wurde in vielen Verträgen und Gesetzen eine bestimmte Frist gesetzt, innerhalb deren die Pfalbürger ihre Entschließungen und entsprechenden Maßnahmen treffen konnten. So heißt es im Eßlinger Reichstagsabschied[1]) von 1333: „daß man keinen Pfalbürger nehme, sy wollen dann gesessen Burgere in den steten sein am Gewerde; were aber, das ir vor yeman zu Palburgern enphangen oder genomen hettet, mit den sollet ir schaffen, das sie hie zwuschen und Sant Gallen Tag, der schyerst kommet, by uch sedelhaft werden als recht Burgere.“ Ähnlich bestimmt Ludwig der Baier 1341 in einem Mandat[2]) zu Frankfurt, daß alle Pfalbürger im Reich abgeschafft werden, „also das wir nicht enwollen, daz furbaz an keiner stad mer pholburger sin sullent und sullen auch alle abe genomen werden hy zuschen und sant Jacobis tag, der schirst komet.“ In einem Vertrag schließlich zwischen den Herren von Falkenstein, von Hanau und von Eppstein mit den vier Reichsstädten der Wetterau vom 21. Dezember 1346 heißt es: „Auch ist gered umb die pholburger, die jetzund in den steden burger sint, das die eynen berad sullen haben zuschen hy und unsir frawen tage lichtmesze, nu neyst komet. williche also in den steden geseszin burger wollint blyben, das sich die hybinne in die stede sullint setzen und burger darinne sin; den wir by uns den steden blyben will und by uns den steden burger sin adir werden wyl, der sal mit wybe und mit kinden by uns sitzen und wonen.“

Viele Landleute mochten aber weder Lust noch Neigung haben, so vollständig ihre Landwirtschaft aufzugeben. Auch aus diesem Grunde mag die Durchführung der Pfalbürgerverbote auf Widerstand gestoßen haben. Deshalb gewährte man den Pfalbürgern

[1]) Neue Sammlung der Reichstagsabschiede S. 43.

[2]) Böhmer, Frankfurter U.-B. I. S. 572f.

auch wohl einige Erleichterungen, welche ihnen den Wohnsitz in der Stadt und trotzdem auch die Bebauung ihrer Ländereien und damit die Beibehaltung ihrer seitherigen Wirtschaft gestatten sollten. So wurde auf der Mainzer Versammlung[1]) des rheinischen Städtebundes am 29. Juni 1255 von Herren und Städten beschlossen: „item deposuimus ibidem cives, qui dicuntur paleburger, totaliter et de pleno, ita quidem de cetero nulla civitatum tales habebit et recipiet. Illi vero, quos recepimus et recepturi sumus, residebunt nobiscum una cum uxoribus et familia ipsorum cotidie per totum annum, excepto tamen, quod temporibus messium exibunt una cum uxoribus suis ad rus pro colligenda annona in vigilia sanctae Margaretae et non revertentur usque in diem Laurentii. Ita tamen, quod medio tempore relinquant in domibus suis familiam competentem, neque carebunt domus eorum igne et fumo et erunt aperte, secundum consuetudinem domorum, quae inhabitantur. Item tempore autumnali in die sancti Mauritii poterunt exire ad rus similiter per tres septimanas vinum suum congregando, domibus eorum, sicut est praehabitum, procuratis.“ Während man also (wie vorher erwähnt) noch im Jahre 1254 die Abschaffung des Pfalbürgertums kurzer Hand bestimmt hatte, sieht man sich schon ein Jahr darauf im rheinischen Bund zur Abänderung des vorjährigen Beschlusses genötigt. Die Bauern sollen nun mit ihrem gesamten Haushalt das ganze Jahr hindurch in der Stadt wie die übrigen Bürger wohnen. Nur vom 12. Juli bis 10. August dürfen sie mit ihrer Familie auf die Landgüter zur Kornernte gehen und ebenso zur Zeit der Weinlese vom 22. September an auf drei Wochen. Doch soll während der Zeit ihrer Abwesenheit in ihrem Haus in der Stadt ein ausreichendes Gesinde zurückbleiben, Feuer und Rauch soll nicht erlöschen und die Häuser sollen, wie bewohnte Häuser pflegen, offenstehen. Auf diesem Wege also, der das wirtschaftliche Interesse der Pfalbürger doch einigermaßen berücksichtigte, suchte man das Unwesen zu hintertreiben und aus den „cives non residentes“ „veri cives“, wirklich angesessene Stadtbürger zu machen. Immerhin konnten aber auch diesen Bestimmungen nur wohlhabende Leute nachkommen. Denn der Landbewohner mußte

---

[1]) Keutgen 124. III. 2.

jetzt ein Haus in der Stadt käuflich erwerben und während der Erntezeit einen doppelten Haushalt führen. Dazu kam, daß er nur etwa drei Monate lang die Aufsicht über seine Gutsverwaltung persönlich ausüben konnte, für die ganze übrige Zeit des Jahres aber dieselbe einem Verwandten oder Verwalter anvertrauen mußte, was genug Unzuträglichkeiten mit sich bringen mochte. Sehr bezeichnend ist die Antwort[1]) von Straßburger Pfalbürgern im Dorfe Bersch auf die Klagen des Domkapitels, daß sie jahraus jahrein nicht in die Stadt zögen: „So fang die Arbeit in Reben umb Lichtmeß oder Faßnacht (2. bezw. 19. Februar) an und were gar nahet biß St. Martins Tag (10. November), das keine der andern schier endtweichen mag und bey inen als armen Gesellen, die die Arbeit selbs thun müssen und nit zu lonen haben, darzu sye ire Wiber, Khind und Gesinde nit endtranen khinden. Ob sie dann etwo zwischen den Wuchten 8. oder 14. Tag herin sollen sie alsdann jedesmol mit Wib und Khinden derselben Zit uß und ein klempern, das were Inen gantz verderblich."

Das Frankfurter Stadtrecht vom Jahre 1297 kommt daher den Pfalbürgern noch weiter entgegen. Es verlangt im § 20[2]): „item cives, qui dicuntur palburgere, in die beati Martini debent intrare cum suis uxoribus et familia civitatem et in ea cum proprio igne residentiam facere usque ad cathedram sancti Petri et tunc licitum erit eis exire cum sua familia, si placet.“ Das Frankfurter Stadtrecht fordert also nur für die Zeit vom 11. November bis 22. Februar den Aufenthalt der Pfalbürger und ihrer Familien in der Stadt. Sie mußten also nur die eigentlichen Wintermonate, wo der Wirtschaftsbetrieb in der Hauptsache ruhte, in der Stadt verleben, während sie die übrigen neun Monate ungestört auf ihren Gütern zubringen konnten. Aber auch das war umständlich und kostspielig genug, und daher ist es leicht erklärlich, daß diese Bestimmungen nur auf dem Papier standen und die Pfalbürger nach wie vor ihren Wohnsitz auf dem Lande behielten. Anderseits waren, wie es scheint, auch Fürsten und Herren mit solchen Vermittelungsbestimmungen wenig zufrieden. Das geht aus einem Freiheitsbrief[3]) Ludwig des Baiern für den Ritter von Trimberg vom Jahre 1328 hervor, wonach „dheine

[1]) Wencker, suppl. de ussb. S. 216. [2]) Keutgen Nr. 155.

[3]) Senckenberg, Sel. Jur. et Hist. I. 610.

Herre noch Stadt deheynen sinen eigen Manne zu Purger enphaen sal, er syže dann pawelıche und habeliche zu allen zyten in der Stadt". Er könne ihn, heißt es dann weiter, zurückfordern, wenn derselbe „des Jares eine Teyl in der Stadt sazze und das ander Teyl in dem Dorffe, da er vor sessehafftig was, als man Palburger bisher enphangen hat." --

Jedenfalls beweist das angeführte Quellenmaterial, daß wir unter Pfalbürgern außerhalb der Stadt ansässige Leute zu verstehen habe. Auf Grund dieses Ergebnisses sind wir in der Lage, verschiedene irrtümliche Ansichten über das Wesen des Pfalbürgertums zu berichtigen. So schreibt Maurer in seiner Geschichte der Städteverfassung II. S. 75: „Da die alten Städte meistenteils bloß mit hölzernen Planken oder Pfählen befestigt waren, so nannte man die Bewohner der Vorstädte öfters auch Pfalbürger, weil sie außerhalb den Pfählen der Stadt, aber doch dicht bei denselben wohnten. Dieses scheint sogar die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Pfalbürger gewesen zu sein" und S. 241: „Ursprünglich verstand man unter einem Pfalbürger einen Bürger, der vor den Stadtpfählen, also in der Vorstadt wohnte." Ähnlich sagt v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen V. S. 218: „Auf diesem Wege entstanden auch oft die Beisassen, welche sich außerhalb der Stadt niederließen, den Namen Pfalbürger erhielten und bald begünstigt, bald als schädlich betrachtet wurden." Auch Nitzsch in seiner Geschichte des deutschen Volkes III. S. 321 versteht die Bedeutung der Pfalbürger nicht, wenn er schreibt: „Welche Anziehungskraft diese neue städtische Kultur mit ihrem lockenden Verdienst und ihrem entwickelten Lebensgenuß auf die außerstädtische Bevölkerung äußerte, erkennt man am besten aus den sich stets wiederholenden Pfalbürgerverboten." Offenbar hält er, wie Thomas im Oberhof zu Frankfurt a. M., S. 182, die Pfalbürger für Hörige der Herren, welche sich vom Lande in die Stadt flüchteten und sich hier dauernd und fest ansiedelten. Neuerdings hat noch Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, S. 315, die Auffassung der Pfalbürger als „Vorstädter" vertreten: „Neue Ansiedelungen auf Stadtgebiet an der Stadtgrenze breiten sich aus und wachsen in das Stadtgebiet hinein. Der nächste Schutz solcher Niederlassungen vor Überfall und Feinden wird der dörflichen Befestigungsweise entnommen, gebildet durch Graben und Pfähle, Palissaden,

und so sind die Schutzbefohlenen der Stadt, die Pfahlbürger, gesichert."

Haltaus, der, soviel ich sehe, in seinem glossarium germanicum medii aevi, S. 1464 f., zum ersten Male die Erklärung der Pfalbürger als Vorstädter giebt, führt folgende Beweisstellen an[1]): Das Privileg des Grafen Eberhard von der Mark vom Jahre 1290: Quod ad nos venientes dilecti cives nostri Unna **extra oppidum transmurum morantes** supplicaverunt nobis. quod eisdem ibi extra morantibus simili et eodem jure concedamus uti, et gratia, quibus ceteri infra quidum dictum utuntur u. s. w. Aber man muß bedenken, daß in dieser Urkunde zunächst der Name der „Pfalbürger" gar nicht genannt wird und daß unter den „extra oppidum trans murum morantes" nicht unbedingt Vorstädter verstanden werden müssen. Jedenfalls ist es willkürlich, diese Urkunde ohne weiteres mit dem Pfalbürgertum in Verbindung zu bringen. Ferner nennt Haltaus eine Kursächsische Polizeiverordnung von 1612, wo gesprochen wird von „Vorstaetter, so eigene Haeuser haben, auch die **Pfahlbürger, so ausser der Stadt wohnen**", dann eine Resolution der Landtagsbeschwerden von 1662: „beschwert, daß ein und anderer **Pfahlbürger vorm Thore**", ein Torgauer Statut von 1621: „welcher **Pfahlbürger** seinen Schoß und andere schuldige Gefaelle zu rechter bestimmter Zeit über vorhergehend Mahnen und Erinnern nicht erleget, würde er aber gantzer 3. Jahr damit säumig seyn, so sol er sich seines Bürger-Rechts verlustig gemacht haben."

Auch aus diesen Urkunden geht nicht unbedingt klar hervor, daß man die Vorstädter als Pfalbürger bezeichnet hat. Vor allem will es mir aber sehr bedenklich scheinen, aus Polizeiverordnungen u. s. w. des 17. **Jahrhunderts** auf die **älteste** Bedeutung eines Wortes zu schließen, welches in der Zwischenzeit (im 13. und 14. Jahrhundert) nachweislich eine ganz andere Bedeutung besessen hat.

So bleibt als einzige einwandfreie Quelle, welche die Auffassung der Pfalbürger als Vorstädter begründen könnte, die auch von Haltaus angeführte Stelle des Göttinger Statuts des 14. Jahrhunderts: „Ok is old rad und nighe over eyn komen dat se vor unse **Borgere de hir inne sittet**, de hir schotet und plicht dot

[1]) Siehe dieselben auch bei Maurer a. a. O., S. 75, Anm. 9.



wilt bidden und arbeyden woron des nod is med boden und med breuen und vor de Palborgere de up der borde wonet wilt bidden med breuen und med boden by erer kost."

Ob aber das übereinstimmende Zeugnis der vielen Quellen aus ältester Zeit durch diese ganz vereinzelte Stelle widerlegt werden kann?[1])

Meiner Ansicht nach ist durch die bündige Auskunft gerade der ältesten Quellen die Deutung der Pfalbürger als „Vorstädter, welche an den Pfählen der Stadt angesiedelt waren" als ausgeschlossen zu betrachten. Damit fällt aber auch jede Veranlassung hin, die Pfahlbürger mit den Pfählen bezw. Palissaden der Stadt überhaupt in irgend eine Beziehung zu bringen. Das Wort hat wahrscheinlich (wie wir später sehen werden) eine ganz andere Entstehung und Bedeutung und diese ist dann allmählich durch die Volksetymologie von den Pfählen verschleiert und verdrängt worden.

Untersuchen wir weiter nach den Urkunden, welchem Stande der ländlichen Bevölkerung die Pfalbürger angehörten, so ergiebt sich zunächst, daß einen Teil derselben die Unfreien oder Eigenleute von Fürsten und Herren ausmachten. Denn das Privileg Kaiser Ludwigs für den Ritter von Trimberg 1328[2]) besagt, daß dheine Stadt „deheynen sinen eigen Manne" zum Pfalbürger empfangen soll.

Ebenso verpflichtet sich die Stadt Villingen im Sühnevertrag[3]) mit dem Grafen von Fürstenberg 1326, „daß wir den vorgenanten von Furstenberg und iren erben chain ir eigen mann enphahen sullen zu burger, wann daz su in der rinchmur sezzhaft sein sullen." Schließlich fordert 1355 der Reichsvikar, Pfalzgraf Ruprecht der ältere, Straßburg auf, „das ir kheine des stiffts mann und leuth zu pfahlburgern nit mehr nement".[4])

---

[1]) Herr Professor Zeumer in Berlin, der unabhängig von mir zu der gleichen Begriffsbestimmung der Pfalbürger gekommen ist, teilt mir mit, daß das Göttinger Statut nur infolge eines groben Mißverständnisses zur Deutung der Pfahlbürger als Vorstädter benutzt werden konnte und daß es, richtig verstanden, gerade die Deutung als der „cives non residentes" bestätigt.

[2]) Senckenberg, Sel. Jur. et Hist. I. 616. [3]) Fürstenb. U.-B. II. 148.

[4]) Straßb. U.-B. V. Nr. 321. Gewöhnlich wird in den Urkunden nur ganz allgemein die Aufnahme von Eigenleuten ins städtische Bürgerrecht verboten, wobei man gewöhnlich die Aufnahme dieser Leute innerhalb der Stadtmauer im Auge gehabt hat. So besagt ein Privileg für die Herren von

Außer den Eigenleuten von Fürsten und Herren gehören noch Mitglieder anderer Schichten der ländlichen Bevölkerung den städtischen Pfalbürgern an.

Ludwig der Baier verbietet in einem Vertrage[1]) zwischen Herren und Städten der Wetterau im Jahre 1340 den ersteren, das sie ire Mannen die der Stete Palburger bisher sint gewesen, nach Auflösung ihres Bürgerrechtsverhältnisses in irgend einer Weise bestrafen. Das Pfalbürgerverbot des Eßlinger Reichstagsabschieds[2]) 1333 bestimmt, „das man deheinen Herren sin Lute in die Stette zu Palburgern enphae oder neme, sy wollen dann gesessen Burgern in den stetten sin." Auch König Wenzel befiehlt[3]) 1379 den Bürgern von Kaisersberg, daß sie „niemandt von der herrschaft Rapolstein angehörigen leuthen zu pfalburgern empfahen soltten" und im Jahre 1417 verpflichten sich schwäbische Städte in einem Bündnis mit Eberhard dem Jüngeren von Württemberg, keinen seiner Leute während der Dauer des Bündnisses als Pfalbürger aufzunehmen.[4])

1312 erläßt Heinrich VII. für den Bischof von Fulda das Privileg[5]) „ut nullus civis, incola seu homo de munitionibus et terra ecclesiae Fuldensis — in civem, qui vulgariter dicitur pfalburger" aufgenommen werden soll. Karl IV. wiederholt 1373 ein schon von früheren Herrschern dem Bistum Straßburg gegebenes Privileg,[6]) quod nulla civitas — aliquos de ministerialibus, militibus Argentinensibus armigeris sive hominibus praefatae ecclesiae vel etiam de opidorum, burgarum vel aliorum locorum ad eandem ecclesiam jure dominii vel quasi

---

Lichtenberg-Hanau-Bitsch im Jahre 1499 (bei Wencker, de ussb. S. 119), „daß niemand . . . . . dieser Grafen eigen Lut Hindersassen oder Underthanen, Mann oder Frawen, ... in Schutz, schirm, Burgerrecht oder Verspruch nemmen noch empfahen soll". Damit könnte auch an die Annahme solcher Leute als Pfalbürger gedacht sein, aber in Wirklichkeit ist, wie die Fortsetzung der Urkunde und die Verhandlungen, welche sich später daran knüpften, deutlich zeigen, nur an die Aufnahme von Eigenleuten in der Stadt selbst gedacht. Daher können derartige Urkunden hier nicht weiter berücksichtigt werden.

[1]) N. Sammlung der Rtabsch. I. S. 44.

[2]) Neue Sammlung der Reichstagsabschiede.

[3]) Rappoltst. U.-B. II. Nr. 172.

[4]) Staelin, Württemb. Gesch. III. S. 414.

[5]) Dronke, cod. dipl. Fuld. S. 431. [6]) Straßb. U.-B. V. 1072.

pertinentium incolis, in cives aut burgenses, qui vulgariter pfalburger nuncupantur, recipere praesumat." Der Erzbischof von Magdeburg spricht in einer Beschwerde[1]) über Pfalbürger 1432 von „quidam de nostris subditis in nostris districtibus et territoriis habitantibus", die Goldene Bulle Karls IV. von „cives et subditi principum, baronum et aliorum hominum, jugum ordinariae subjectionis abjicere querentes", und der Markgraf Bernhard von Baden von den „lute, die in unsern eigen Dörffern, Gerichten, Zwingen und Bennen gesessen sind und unser Eigenthum, Wunne und Weide niessent."

Die ständischen Verhältnisse des späteren Mittelalters sind ja nun außerordentlich verwickelt, so daß aus den Ausdrücken, „Hintersassen, Unterthanen, subditi" u. s. w. ohne weiteres kein richtiges Urteil über Grad und Art der Abhängigkeit gewonnen werden kann. Es bedarf dazu einer vorsichtigen Prüfung jedes einzelnen Falles. Das würde über den Rahmen der vorliegenden Untersuchung hinausgehen, und deshalb begnüge ich mich hier mit der Mitteilung des Ergebnisses meiner Untersuchungen, deren Richtigkeit ich an anderer Stelle ausführlich nachzuweisen gedenke.[2]) Zu den Pfalbürgern wurden alle diejenigen Angehörigen der ländlichen Bevölkerung gerechnet, welche zu einem Landes- oder Grundherrn in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis, sei dies nun landesherrliche, gerichtsherrliche, grund- oder leibherrliche Abhängigkeit, standen und trotzdem zu einer Stadt in bürgerrechtliche Beziehungen traten.

* * *

Zu den zahllosen Fehden und Kämpfen der Ritter und Städte im 13. und 14. Jahrhundert hat das Pfalbürgertum oft die Hauptveranlassung gegeben. Häufig wird in den Urkunden ausdrücklich auf die Zerrüttung hingewiesen, welche durch diesen Mißbrauch heraufbeschworen worden ist. Kaiser Ludwig begründet sein 1341 zu Frankfurt erlassenes Mandat[3]) mit den Worten: „da wir angesehen habent die großen gebresten und zweyung, die zuschen

---

[1]) Hertel, U.-B. der Stadt Magdeburg II. Nr. 279 S. 202.

[2]) Vgl. auch unten den Abschnitt über Ausbürger.

[3]) Böhmer, Frankf. U.-B. I. S. 572.

den fursten, herren und ediln luten und auch den steten von der pholburger weg in bis here beschehen ist." Ähnlich begründet Karl IV. sein für den Bischof von Straßburg 1354 ausgestelltes Pfalbürgerverbot[1]): „da wir angesehen habent miszehellunge, kriege und zweiunge, die schadelich von der pfolburger wegen bitzehar erstanden sint." Besonders drastisch schildert ein erneutes Pfalbürgerverbot[2]) Karls IV. an Straßburg vom 7. Oktober 1372 die bösen Folgen dieser Einrichtung: „Uns habent ze wissen getan unser und des riches getruwen, daz herren, ritter und knechte gar unwillig sein frid ze halten und ze machen und die strazzen und das Land ze schirmen in Elsazz, besunderlich von irr leute wegen, die ir in entziehet und sie zu burgern emphahet und hebt. Und wan von solichem unfride nidergelegt wird alle arbeit mit kaufmannschaft und ander notdurftiger wandlung czu merklichem schaden der stette und land und leute gemainlich", hat er alle Pfahlbürger abgenommen. Auch die Goldene Bulle König Sigmunds[3]) vom Jahre 1431 giebt als Ursache des Pfalbürgerverbots ausdrücklich die schlimmen Zustände an, welche diese Einrichtung im Lande nach sich gezogen hat: „Und wann von der pfalburger wegen vor langen Ziten groß Zwitracht zwischen etlichen fursten und herren und ritterschaft den steten und andern gewesen, als das wol landkundig ist" und weiter unten[4]): „als wir nu in disse land zu Swaben — komen sein, so ist uns mit mannigfeltiger clag furbracht, wie das noch heut des tages große unwillen und mißhellung in den landen sein von sulcher pfalburger wegen — und das zu besorgen ist, — daz davon schedlicher zwitracht krieg und schaden in dem lande entsprießen und wachsen mochten. —

Weshalb bewarben sich nun die Dorfbewohner so zahlreich um das städtische Bürgerrecht und weshalb leisteten Fürsten und Herrrn gegen diese Bewegung so hartnäckigen Widerstand?

Die neuerdings angestellten Versuche,[5]) die Lage des süddeutschen Bauernstandes im 13. und 14. Jahrhundert als eine durchaus rosige und erfreuliche hinzustellen, scheinen mir nur in sehr bedingter Weise gelungen. Denn der bauernfeindlichen Hetz-

[1]) Straßb. U.-B. V. Nr. 305. [2]) Straßb. U.-B. V. 1045.

[3]) Rta. IX. Nr. 429. [4]) a. a. O. S. 567.

[5]) Vgl. z. B. Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter S. 20 ff.

litteratur am Ende des Mittelalters, welche über die Üppigkeit und den Kleiderluxus ländlicher Schwelger spottet, darf man nur geringe Beweiskraft zugestehen, und wenn im einzelnen auch Zins oder Steuer oft nur gering waren, mehr ein formelles Zeichen für die Anerkennung der Abhängigkeit bezw. des Obereigentums, so wurde doch durch die Mannigfaltigkeit seiner Pflichten und Lasten die Lage des hörigen oder gar leibeigenen Bauern eine recht gedrückte, und wir haben der urkundlichen Nachrichten übergenug, welche die bäuerlichen Verhältnisse jener Tage sogar als recht klägliche erscheinen lassen.

Zunächst [1]) sind alle Angehörigen des Territoriums der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Dieselbe erstreckte sich auf alle Einwohner des Dorfes, die Freien wie die Hörigen eines Grundherrn, denn das Hofrecht des Mittelalters umfaßte immer nur einen Teil der Persönlichkeit des Hörigen, da dieser zum andern Teil unter dem öffentlichen, landesherrlichen Gericht stand. Gewöhnlich dreimal im Jahre hielt der Vogt in jedem Dorf eine Gerichtssitzung ab, zu welcher sich jeder Dorfbewohner einzustellen hatte. Ebenso mußte jeder derselben den landesherrlichen Beamten mit seiner Begleitung für die Zeit seiner Anwesenheit beherbergen oder zu den Kosten seiner Verpflegung beisteuern. Auf Grund seiner landesherrlichen Gerichtsgewalt fordert der Inhaber des Territoriums dann weiter Steuer und Dienst. [2]) Die Steuer, Bede oder der Schatz ist eine bestimmte, regelmäßig wiederkehrende Abgabe, zu welcher gleichfalls sämtliche Unterthanen des Landesherrn, ob frei oder unfrei, verpflichtet sind. Die Bede wurde als runde Summe jeder einzelnen Gemeinde aufgelegt und nach Maßgabe des Grundbesitzes und Vermögens durch die Schöffen auf die einzelnen Dorfgenossen verteilt. Je mehr Steuerpflichtige also da waren, um so mehr verringerte sich der Betrag für den einzelnen, je mehr sich aber auf irgend eine Weise ihrer Steuerpflicht entzogen, um so mehr erhöhte sich der Betrag (an Geld oder Naturalien)

[1]) Der nachstehende kurze Überblick über die Lage der Bauern in jener Zeit schien mir notwendig, um die dann folgenden Klagen der Grund- und Landesherren über das Pfalbürgertum verständlicher zu machen.

[2]) Vgl. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern u. s. w. in Schmollers Forschungen I. Dazu v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich-Berg in der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins 1890.

für die übrigen. War nun auch die Höhe der Gesamtsumme für jedes Dorf durch altes Herkommen geregelt, so kam es doch häufig genug vor, daß diese durch den Landesherrn oder seinen Beamten willkürlich hinaufgeschraubt wurde. Der Verfasser des Habsburger Urbars[1]) berichtet von dem Dorfe Ennetbaden: „die liute, so in dem Dorfe gesessin sint ... hant geben von alter und von vorgesaster stiure nicht mer danne 21 pfunt Züricher, diuselben 21 pf. sint inen hoher getriben so verre, das sie hant geben in gemeinen jaren bi dem meisten ze stiure 60 pfunt Züricher.“ Auch die Annales basilienses[2]) erzählen, wie am Ausgang des 13. Jahrhunderts Bischof Conrad v. Lichtenberg zu Steuererhöhungen willkürlichster Art gegriffen hat. Am 6. Oktober 1365 beschwert[3]) sich dann der Markgraf Rudolf von Baden, „daß seine Muhme seine Armenleute in dem Riete an Beden und Steuern schwerer angreift, als es herkömmlich wäre“, und ums Jahr 1395 hatten im Bistum Straßburg unter der Regierung Wilhelms v. Dietsch[4]) die Unterthanen „viel Ungemach und Bekumbernus von des Bischofs Vögten und Ampleutten ausstehen müssen, so meistens dahero entstanden, daß der Bischof große Schatzung auff seine Unterthanen gelegt. Denn es ward den Bischöflichen Beampten aller Muthwill erlaubt, daß sie die armen Leuthe schetzten nach irem Gefallen.“ Auch ein Bericht[5]) der Stadt Frankfurt läßt die Stellung der Landleute jener Gegend in sehr ungünstigem Lichte erscheinen. Es muß danach nicht gerade zu den Seltenheiten gehört haben, daß von einzelnen zwanzig, dreißig und vierzig Mark erpreßt wurden. Dazu kam, daß außer dieser regelmäßigen, in halbjährlichen Raten erhobenen Steuer häufig noch eine außerordentliche Umlage, die „Notbede“,[6]) erhoben wurde. Im Januar 1315 schrieb z. B. König Heinrich von Böhmen in den Gerichten von Tirol eine außerordentliche Steuer aus „da wir von grozzer zerung wegen, die wir jetzu zu unser hochzeit zwi Insprukе gehabt haben, in grozze gulte und schaden chomen sein“.[7])

---

[1]) Zeumer, a. a. O. S. 14.

[2]) Mone, Germ. XVII. S. 196 und 202. Vgl. auch Fritz, Territorium von Straßburg S. 175. [3]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. 1221.

[4]) Wencker, de ussb. S. 224. [5]) Böhmer, Frankfurter U.-B. I. S. 306.

[6]) Vgl. v. Below, a. a. O. S. 57.

[7]) Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden Nr. 86.

Neben der Bede sind die schatzpflichtigen Bewohner des Territoriums dem Landesherrn zu Diensten verpflichtet d. h. zu einer Reihe öffentlicher Leistungen, welche meist dem allgemeinen Besten des Territoriums dienen,[1] z. B. Bau und Unterhaltung von Straßen, Fähren und Brücken, Ausschlammen von Bächen u. dgl. Aber auch ökonomische Pflichten gegen den Landesherrn gehören zu den Diensten, also Arbeiten auf landesherrlichen Äckern, Wiesen und Weinbergen wie Pflügen, Säen und Ernten der Feldfrüchte wie der Reben und des Heus, ferner das Stellen von Arbeitswagen für den Neubau oder die Ausbesserung landesherrlicher Schlösser, für Weiterbeförderung und Einfuhr von Holz, Bedewein oder anderer Naturalien.

Auch diese Dienste waren vielfach recht schwankend in ihrer Ausdehnung.[2] Im allgemeinen nahmen sie nur einen geringen Teil der Arbeitszeit in Anspruch, vom Sommer selten mehr als 10 Tage, aber vielfach steigerten doch die Landesherren ihre Forderungen ins Ungemessene, und ihre Beamten handhabten ihre Rechte in ganz willkürlicher Art. Nahm sich doch sogar Kaiser Sigmund 1422 der schwer gedrängten Bauern in einem Erlaß[3] an die Landvögte des Elsaß an: „ist uns fürkommen, wie dieselben unser und des richs armen lute in den dörffern der pflege und lantfoigty von Hagenau swerlichen bedrengt und überladen werdent mit ungewönlichen überstüren unde mit fürungen an ungewönliche ende usser dem riche, das doch nie me geschehen sie und vil anders dann sie vor Ziten von lantvögten unde amptluten gehalten sint worden.“ Sehr bezeichnend für die Willkür und Habsucht kleiner Territorialherren sind dann die Ausführungen des Hagenauer Städteboten auf dem Wormser Reichstag 1521. Er erklärt[4]: „Bett und Stur ging von Wunn und Weyd (Almendland) und wu man eim burger Bett und Stur sollt legen uf sin Gut, so eyner im land hett lygen, daß wer nit zu erleyden; dan derselb Herr, des

---

[1]) Vgl. v. Below, Territorium und Stadt S. 128 u. 315; Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland I. S. 115; Darmstaedter, Großherzogtum Frankfurt S. 37.

[2]) Goette, Die süddeutschen Bauern im späteren Mittelalter, Band VII dieser Zeitschr. S. 208.

[3]) Schoepflin, Als. dipl. II. S. 336.

[4]) Straßb. Polit. Korr. I. N. 75.

das Dorff wer, wurd einem burger in eyner Statt so viel Bett und Stur uff sin Gut slagen, daß derselb Herr mer Nutzung vom Gut het, dann der, deß das Gut eygen wer."

Einen weiteren Ausfluß der landesherrlichen Gerichtsgewalt bildet das Bannrecht. Der Inhaber des Gerichts richtete Bannmühlen ein und erzwang durch seine Gerichtsgewalt von seinen Untergebenen, daß sie nur auf landesherrlichen Bannmühlen ihr Getreide mahlten. Im Gericht Büdingen sind die Mühlen ohne Ausnahme landesherrliches Eigentum.[1]) Dem Mühlenbann sind eine ganze Anzahl anderer entsprechender Bannrechte nachgebildet, so der Brauhausbann und vor allem der Backofenbann. Nur in den landesherrlichen Öfen und Brauereien darf der Gerichtspflichtige gegen Entrichtung seiner Gebühren für Bereitung von Speise und Trank sorgen. Der Landesherr besitzt auch das Recht des Bannweins. Da der Weinbau in früheren Jahrhunderten im ganzen westlichen Deutschland allgemein üblich war, erhielten die Territorialherren aus ihren eigenen „rebgaerten" wie durch die Herbstbede beträchtliche Vorräte von Wein und deshalb übte der Landesherr in den Dörfern seiner Herrschaft das Recht aus, für bestimmte Zeit oder ausschließlich nur landesherrlichen Wein zu vertreiben. So heißt es in einer Verordnung des Grafen von Isenburg vom Jahre 1799: „Nachdem die älteren und neueren Urkunden beweisen, daß das Schenk- und Zapfrecht überhaupt im Lande der Landesherrschaft zusteht" u. s. w. Die Kirchgartener Dingrodel[2]) von 1395 besagt: „wer herre ze kilchzarten ist, des ist ouch das gericht ze kilchzarten. Wer herre ist ze K. der soll zwei fuder banwines legen ze winachten und ze pfingsten ein fuder. Und sond die zwei fuder wins ze winachten lessig ligen vierzehen tage, und das ein fuder ze pfingsten acht tage und sol den trinken menglich, der in dem gerichte sitzet und wunne und weide nießet." Auch der Bischof von Straßburg[3]) „solt alle jar banwin haben in der stat zu Straszburg von ostern und pfingsten. waz weine dazwischen in der stat geschencket wirt, solten im werden von yeclichem fuder zween omen, als er des gut briefe hat und mit keyserlicher urteil erkant ist."

---

[1]) Thudichum, Rechtsgesch. der Wetterau I. S. 68.

[2]) Schreiber, U.-B. von Freiburg, II. S. 98 f.

[3]) Straßb. U.-B. VI. 722, 26.

Besonders schwierig wurde nun aber die wirtschaftliche Lage der Bauern, wenn er nicht nur dem Landesherrn gerichts-, steuer- und dienstpflichtig war, sondern wenn er als Höriger oder Leibeigener auch noch einem grundherrlichen Gericht unterstand. Zu den Pflichten gegen den Landesherrn gesellten sich dann noch die Pflichten gegen die Grundherrschaft.

Für das „verantworten, versprechen, verteidigen und schirmen", welches der Grundherr seinen Angehörigen zukommen ließ, waren ihm diese zu Leistungen verpflichtet, welche gleichfalls in Abgaben und Diensten bestanden. Im Gegensatz zu der öffentlich-rechtlichen Steuer, welche dem Landesherrn zukommt, heißen die privatrechtlichen Einkünfte und hofrechtlichen Bezüge der Grundherrn „Zinse, Pacht, Gülten und Renten". Natürlich hatten auch die Landesherrn Ansprüche auf Zinse, soweit sie nämlich grundherrliche Rechte auf einzelne Besitzungen ihres Territoriums innehatten. Die Zinse, welche überwiegend in Naturalien, wie Geflügel, Wachs, Wein oder Getreide bestehen, sind zum Teil jährlich regelmäßig zu entrichten, wie der Kopf-, Leib- oder Erbzins, die der Unfreie für seine Person zu entrichten hat oder wie die Pacht oder der Grundzins, der für die Nutznießung des zur Bebauung übertragenen Grundstücks bezahlt wird, zum Teil sind sie Abgaben für Ausnahmefälle, wie Besthaupt, Heiratsgeld u. s. w.

Ferner sind die zinspflichtigen Bauern ihrem Grundherrn zu Frohnen verpflichtet, welche sich mit den landesherrlichen Diensten ziemlich berühren, denn sie bestehen im Transport der Abgaben bis zum Gutshof, in der Stellung von Wagen oder der Bespannung für die Wagen der Grundherren u. s. w.

Wie die Landesherren Steuer und Dienst, so steigerten nun auch die Grundherren oft willkürlich und übermäßig Zins und Frohnde. Gewöhnlich wurde der 10. Teil des jährlichen Ertrags von Feldfrüchten und Vieh an den Grundherrn gegeben[1]); vielfach aber wird das Recht des Grundherrn bedeutend über 10 % hinausgesteigert, so daß 1/3, sogar 1/2 der jährlichen Getreideernte gezinst wurde.[2]) Auch die Frohnen nahmen immer mehr zu. Teils im

[1]) Dopsch-Schwind a. a. O. Nr. 208.

[2]) Vgl. Küster, Das Reichsgut u. s. w. Leipz. Diss. 1883, und Teusch, Die Landvögte im Elsaß. Diss. Bonn 1880, auch Götte, Die süddeutschen Bauern im späteren Mittelalter, Ztschr. f. Kulturgesch. VII. 202 ff., vor allem Lamprechts

Dienste des Landesherrn, teils in dem des Grundherrn waren Mühlen, Backöfen, Brücken, Wege und Stege zu bauen, Brunnen zu graben, Wachen und Reisen zu thun, Fuhren zu leisten, Wälder, Wiesen und Felder zu pflegen oder einzuzäunen u. dgl.

Allerdings besaßen nun die „mit eigenem rauch" im Dorf angesessenen Mitglieder der Gemeinde eine Art Vergünstigung insofern, als jeder ohne Unterschied von reich oder arm zur Benutzung der Almende berechtigt war. Aus den gemeinschaftlichen Wäldern konnte jeder Brenn- und Bauholz erhalten, in bestimmte uralte Eichenbestände konnte er seine Schweine zur Eichelmast treiben, und auch die Wiesen standen teils zum Mähen, teils als Weide für Pferde, Rinder und Schafe zur Verfügung. Aber im Genuß dieser Vergünstigung war der einzelne insofern beschränkt, als er das Gemeindeland nicht nach Belieben ausnutzen konnte, sondern darin an genossenschaftliche Beschlüsse gebunden war, durch welche die Verwaltung der Wirtschaft oft recht lästig gestört wurde.[1]) Im Frühjahr um Walpurgis und im Herbst um Michaeli traten alle Dorfangesessenen zur Besprechung über die Benutzung der Almende zusammen. Hier wurde die Zahl der Schweine festgestellt, die jeder zur Eichelmast in die Wälder, und die Zahl der Kühe und Pferde, die er auf die Wiesen zur Weide „vur den gemeinen hirten triben" durfte,[2]) denn „es sul nieman keinen sundern hirten haben". Dann vereinbarte man, welcher Teil der Wiesen zum Gewinnen des Heus mit Pfählen abgegrenzt und umzäunt werden und an welchem Tage für das ganze Dorf die Heuernte beginnen sollte,[3]) zu welcher sich aus jedem Haus ein Mann zum Mähen und zum Wenden des Heus einzufinden hatte. Schließlich wurde verabredet, welche Wälder gehegt und angeschont und welche geschlagen werden sollten, wieviel Wagenladungen an Brenn- und Bauholz ein jeder erhalten konnte und an welchem Tage dasselbe gefällt und zur Abfuhr gebracht werden mußte. So angenehm also die Benutzung des Almendlandes auch war, so wurden doch die Vorzüge durch die mancherlei Pflichten, welche damit verbunden waren, und durch

ausführliche Untersuchungen für das Rhein- und Moselland in seiner Wirtschaftsgeschichte. Vgl. auch Darmstaedter, die Befreiung der Leibeignen u. s. w. Heft XVII. der Abhdl. des Straßb. Staatswissensch. Seminars S. 170 ff.

[1]) Grimm's Weistümer III. 488–490. [2]) U.-B. v. Speyer Nr. 220.

[3]) Thudichum, Gau- und Markverfassung S. 238 ff. u. 253 u. 260.

die Bevormundung beim Wirtschaftsbetrieb im einzelnen seitens der Genossenschaft reichlich aufgewogen. Rechnet man dazu, wie das Schicksal des Bauern jener Zeit mancherlei Zufällen preisgegeben war, wie er durch Mißernten, Krankheiten, Krieg, Plünderungs- und Beutezüge fehdelustiger Abenteurer bedroht war, so muß man zugeben, daß die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes — einzelne Ausnahmen zugestanden — damals durchaus nicht eine glänzende war. Wenn Markgraf Bernhard von Baden 1407 die Stadt Straßburg bittet,[1]) „den Bewohnern des Dorfes Lautenheim ihre Zinse zu erlassen, da die Dorfleute sich in so großer Armut befänden, daß sie ihm selbst die Bede nicht geben könnten", so waren derartig dürftige Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung eher Regel als Ausnahme. Kein Wunder, wenn man da sehnsüchtig nach den Mauern einer benachbarten Stadt hinüberblickte und neidische Vergleiche zwischen dem eigenen Schicksal und dem der städtischen Bürger zog! Kein Wunder, wenn die Stadt mit ihren mannigfachen Vorzügen und Vorrechten eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübte! Hier winkte bei behaglicherem Lebensgenuß die Aussicht auf leichteren und müheloseren Erwerb, und Gemeindeeinrichtungen boten Hilfe gegen Feuers- und Wassersnot und sicheren Schutz gegen Raub und Mord.

Vor allem erfreuten sich die Bürger der Städte hinsichtlich ihrer Lasten und Pflichten einer bevorzugten Stellung. Denn da die Kaiser vielfach die materielle Hilfe der Städte in Anspruch nehmen mußten, anderseits es auch im Interesse der Landesherrn lag, die in ihr Territorium eingereihten Landstädte möglichst zu heben, so hatten sich Reichs- wie Landstädte im Laufe der Zeit wichtige Privilegien zu erringen gewußt. Die Steuerpflicht der Städte war entweder ganz aufgehoben oder ermäßigt oder wenigstens an bestimmte Sätze geknüpft. So verspricht[2]) der Erzbischof von Trier seinen Bürgern der Stadt Lich „daz dieselbe alle jare zu bede nyt me geben sullen dan druhondert gude swere Rynsche gulden". Auch die Dienste waren den städtischen Bürgern entweder ganz erlassen oder doch (nebst der Bede) mit einer verhältnismäßig geringen Gesamtsumme abgelöst. So erläßt der Graf von Kiburg[3]) den Bürgern seiner Stadt Thun „talliam, collectam seu sturam

[1]) Reg. des Markgrafen von Baden Nr. 2451.

[2]) Keutgen Nr. 407. [3]) Berner U.-B. IV. 666; vgl. auch III. Anhang 18.

aut aliquam exactionem, quocunque posset vocabulo nominari". gegen eine bestimmte jährliche Summe, und unter derselben Bedingung befreit Ludwig der Baier die vier Reichsstädte der Wetterau[1]) „ab omni onere exactionum, collectarum, precariarum seu sturarum". Graf Heinrich von Fürstenberg gab der Stadt Haslach den Freiheitsbrief[2]) „die burger und die gemeinde ze Haselach sollent uns jerlich geben zehen marg lotiges silbers und nit anders weder mit ubersturen noch mit burgschaften noch mit dehein dingen und sollent zu unserre notdurft mit reisen, dienen unz also, daz ir jegelicher an der ersten naht ze Haselach an siner herbergen sin muge", ja, Graf Eberhard von Kiburg verzichtet 1325 sogar auf alle Rechte und Forderungen gegenüber seiner Stadt Burgdorf.[3])

Schließlich besaßen die Städte als weiteres wichtiges Privileg die Befreiung vom Landgericht. Es giebt fast kein Stadtprivileg, welches nicht die Satzung enthielte, daß die Bürger nur vor ihrem eigenen Richter in der Stadt belangt werden könnten, und daß sie besonders in weltlichen Sachen nie vor ein geistliches Gericht geladen werden könnten. Durch diese Exemption bildete sich ein besonderer städtischer Gerichtsbezirk nnd ein besonderes Stadtrecht[4]) aus, in welchem noch das unverfälschte Reichsrecht galt, das viel freier war und gegenüber dem Landrecht oder gar dem grundherrlichen Dorf- und Hofgericht bedeutend milder gehandhabt wurde. Ängstlich wachten die Städte darüber, daß kein auswärtiger Herr die städtische Rechtsprechung beeinflußte und der Stadtgerichtsbezirk in jeder Beziehung fest geschlossen blieb.

Unter diesen Umständen war es erklärlich, daß die Stadt mit ihren mannigfachen Vorzügen und Vorrechten eine außerordentliche Anziehungskraft ausübte.

Massenhaft wanderten die Landleute aus,[5]) und weit öffneten sich ihnen die Thore der Stadt, welche in den kriegerischen Zeiten

[1]) Keutgen Nr. 391. [2]) Fürstenberg. U.-B. II. 513.

[3]) Berner U.-B. V. 482.

[4]) Vgl. v. Belows Aufsatz in: Hist. Ztschr. 59. S. 200 f.

[5]) Ich habe für Thüringen nachweisen können, daß durch diese Bewegung vielfach sogar wüste Ortschaften in der Umgebung der Städte entstanden sind. Vgl. M. G. Schmidt, Die Siedelungen an der Hainleite, Finne, Schmücke und Schrecke, im Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. 10. Jahrg. 1900. S. 49 ff. Das Recht des „freien Gezogs" gedenke ich demnächst ausführlich zu behandeln.

nur gar zu gern die Zahl ihrer waffenfähigen Mitbürger durch Aufnahme neuer Ansiedler vermehrte. Alle Versuche der Reichsgesetzgebung, diese Fürsten und Herren natürlich schwer schädigende Bewegung zu hemmen, erwiesen sich als ergebnislos, freilich zum Teil auch deshalb, weil den Städten häufig in kaiserlichen oder landesherrlichen Privilegien der „freie Gezog" d. h. das Recht der Aufnahme neuer Bürger zugestanden wurde.

Vielfach war es nun aber, wie bereits oben ausgeführt, den Landleuten durch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit außerordentlich erschwert oder gar unmöglich gemacht, Hab und Gut auf dem Lande zu veräußern und den Wohnsitz in die Stadt zu verlegen und so entwickelte sich nun der eigentlich widersinnige Zustand des Pfalbürgertums: Die Bauern (vor allem Hörige oder Leibeigene) erwarben das Bürgerrecht einer benachbarten Stadt, blieben aber trotzdem cives non residentes, d. h. sie behielten ihre frühere Haushaltung auf dem Lande bei. An und für sich hätten wohl Landes- und Grundherren gegen diesen Zustand wenig einzuwenden gehabt — verschiedentlich gestehen sie den Städten das Halten von Pfalbürgern bedingungsweise zu — aber dieses eigentümliche Burgrechtsverhältnis zog bald Unzuträglichkeiten der schlimmsten Art nach sich, weil dadurch die materielle und politische Position der Herren völlig untergraben wurde. Denn wenn die Dorfbewohner das Bürgerrecht der Stadt erworben hatten, „meinent sie, daß sie do der Stette Fryheit Recht und Harkomen also billiche genieffen soltent, alse ander ingeseffen burger." Nach der Definition der Goldenen Bulle Karls IV. sind nämlich Pfalbürger „cives et subditi principum, baronum et aliorum hominum, jugum ordinariae subjectionis querentes abjicere immo ausu temerario contemnentes, in aliarum civitatum cives recipi se procurant et nihilominus in priorum dominorum, quos tali fraude praesumpserunt vel praesumunt deserere terris civitatibus oppidis et villis corporaliter residentes, civitatum, ad quas hoc modo se transferunt, libertatibus gaudere et ab eis defensari contendunt." Hatte doch der Bischof von Straßburg, Johann von Lichtenberg, auf dessen Veranlassung das Pfalbürgerverbot in die Goldene Bulle aufgenommen wurde, sich beim Kaiser auf dem Reichstag zu Metz beklagt,[1]) „wie die von

[1]) Vgl. Wenckers Bericht von den Ausbürgern.

Straßburg gar große Zahl der Seinen zu Burgere empfingen, die doch nicht recht burger da würden, sondern allein Spottburgere oder Pfalburgere waeren; dann sie mit ihrem Leib und Gut außwendig im land hinder ihm und andern herrschafften sessen, Gericht und Recht, auch Wunn und Weid, Almend und Waeld bruchten und den herrschafften, darunter sie gesessen, daran spotteten und verließen sich auf der Statt Straßburg Freyheiten, welche doch ihm und allen herrschafften unleidlich und beschwerlich waeren.“ Daraus ergiebt sich deutlich, welcher Mißbrauch mit dem städtischen Bürgerrecht getrieben wurde. Die Pfalbürger nahmen alle Freiheiten und Rechte der städtischen Vollbürger in Anspruch, verweigerten auf Grund derselben die früheren Pflichten gegen Landesherrn, Grundherrn und Gemeinde, behielten aber trotzdem ihre alten Wohnsitze auf dem Lande bei und verlangten nach wie vor den Mitgenuß an den Vorzügen der Dorfgenossenschaft, insbesondere dem Almendland. Sie forderten also die Rechte, verweigerten jedoch die Pflichten.

Es mag zugegeben sein, daß die Landleute vielfach durch die Not des Lebens zu diesem Schritte gedrängt wurden. In einzelnen Urkunden finden wir das ausdrücklich bestätigt. So schreibt Sigmund 1422 an die Landvögte und Amtleute des Elsaß [1]) „und umb solich betrengnis müssent die armen lüte von uns und dem heiligen riche wychen unde werdent uns und dem riche entpfrömdet,“ und Albrecht II. betont 1438, daß er unterrichtet sei,[2]) „wie das etliche armen lute in den dorfern noch me getranges und uberlastes zugefuget worden sye — und aber darumb nit wellen gericht und recht von inen (den Landvögten) nemen“.

Ähnlich beschweren [3]) sich „ettlich erber Gesellen von den Dörffern im land Elsaß“ über „solich swere beschedigunge und Underbringung, so den dörffern dis Landes ettwie dick und vil beschehen ist und tegelich beschiht mit Roube und Brande so vil, das manig Bidermann mit Wibe und Kint verderplich gemaht und ze armen tagen broht und dodurch das land verherget wird“. Deshalb wollen sie im Jahre 1399 „sich solicher Raiberige und schinderige gegen den,

[1]) Schoepflin, Als. dipl. II. 336.

[2]) Vgl. Becker, Reichsdörfer im Elsaß. Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins. N. F. 14, S. 210.

[3]) Wencker, de ussburg. S. 225 f.

die in das lant rennent und unredelich bekriegent, zu erweren, sich gern zu der Stat Straßburg tun ... under der Statt Banner ziehen und also ein gemein Geschrey mit der Statt haben". Vielfach bedrängten sogar die Landes- bezw. Grundherren ihre Unterthanen derartig, daß ganze Gemeinden ihres Territoriums, Dörfer und Landstädte, sich von ihnen lossagten und das Pfalbürgerrecht einer benachbarten mächtigen Reichsstadt nachsuchten. Sehr bezeichnend sind die Bedingungen, unter denen sich Stuttgart „uz daz gewalt von Wirtenberc in des richs gnade und gewalt" begiebt, und das Bürgerrecht von Eßlingen[1]) enthält: „sie suln ouch haben unde niezzen allez daz gut, gelt und recht, die der grave von Wirtenberg ze Stuggarten in dem zehende unde ze Wizzenberg in der marcke und darumbe het gesucht und ungesucht an redelichen gesatzeten zinsen und nutzen, swie die gehaisen sint, an den tretthabern vogethabern, vogethunre und ander unredelich nutze, swie die gehaisen sint, die suln alle gen uns abe sin".[2])

Sofern nun die Pfalbürger sich durch ihr Bürgerrecht nur den Schutz einer mächtigen Stadt gegen Gewaltthat oder übermäßige Bedrückung ihrer Herren zu erringen trachteten, lag in dieser Bewegung nicht eigentlich etwas Unrechtes; im Gegenteil, es wurde damit dem überwuchernden Einfluß des Fürsten- und Rittertums in heilsamer Weise Schach geboten. Aber was für Straßburg galt, „da das Stifft ledig ohne Haupt oder Bischoff gestanden", nämlich, daß die Unterthanen Pfalbürger wurden, nicht sowohl „weil sich des Bistums Leute vor feindlichen unrechten Angriff, Überfall, Krieg, Brand, Name, Plünderung und anders besorget, als daß sie sich aller bischöfflichen beschwerden gentzlich entladen und aus der Dienstbarkeit in die Freyheit setzen wollen",[3]) das galt auch sonst allgemein. Denn die Pfalbürger verweigerten ihren Herren nicht nur die ungebührlichen, sondern auch die herkömmlichen und landesüblichen Pflichten und Lasten, so daß die Fürsten und Herren in dem ganzen Institut (von ihrem Standpunkt aus völlig richtig) eine kecke Auflehnung und aufrührerische Ge-

[1]) Eßlinger U.-B. Nr. 418.

[2]) Unter ähnlichen Bedingungen ergeben sich Leonberg, Waiblingen, Schorndorf, Gröningen u. s. w. an Eßlingen. Vgl. Eßl. U.-B. Nr. 416, 420—23.

[3]) Wencker, de ussb. S. 28 f.

fährdung des öffentlichen Friedens sahen. Sie vertreten stets dieselbe Ansicht, welche der Herzog von Baiern, der Pfalzgraf Ruprecht, im Jahre 1411 den Straßburgern gegenüber verfocht[1]): „und meinen, das uch selber billich duncken sulle, wer huselich und hebelich hinter eyme herren sitzet und sin stetige Wonunge hinder ime hat und auch Almende, Wasser, Weide und aller andrer gemeinschafft gebruchet und genuesset als ander sin nachgebure, das der ouch demselben herrn billich zu dinste sitze und auch Bete, sture und ander dienste gebe glich sinen Nachgeburen".

Hören wir nun die Klagen der geschädigten Grund- und Landesherrn.

Markgraf Bernhard von Baden beschwert sich 1423 in einem Schreiben[2]) an die Stadt Basel über Freiburg, Breisach und Endingen. Die drei Städte erklären nämlich seine Unterthanen als ihre Bürger gegen die Goldene Bulle und erlauben sich auf Grund dieser Ansprüche Eingriffe in die hohe Gerichtsbarkeit des Markgrafen. Im Jahre 1424 erläßt er eine zweite Klageschrift[3]) über die Städte des Breisgaus: „Ob auch derselben einer, den sie fur iren burger meynent ze haben, deheinerley Frevel oder Unzucht dete in unsern egenanten Gerichten, die doch in denselben unsern Gerichten und Dörffern gesessin sind, do wolten die Stette, das man abe den nit richten solle in unsern Gerichten, sundern man solle fur sie darumb in ire stette komment. Dieselben stette meynent ouch ire Gebuttele und knechte in unsere Dörffere und gerichte zu schikende und do inne zu pfendende one unser Amptlute und der unsern bysin."

Im Jahre 1432 beklagt[4]) sich der Erzbischof Günther II. von Magdeburg über die Stadt: „item quod quidam de nostris subditis in nostris districtibus et territoriis habitantibus contra nos a consulatu Magdeburgensi defenduntur ex eo, quod cives per ipsos accepti sunt, ut affirmant, nobis in injuriam et ipsi consules de jure contra nos tales nequeunt defensare."

---

[1]) Wencker, contin. des Berichts von Ausb. S. 33 f.

[2]) Reg. der Markgrafen von Baden Nr. 3499.

[3]) Schreiber, U.-B. von Freiburg II. S. 318 f.

[4]) Hertel, U.-B. der Stadt Magdeburg II. Nr. 279, S. 202. Vgl. Faust, Der Streit Erzbischofs Günther II. mit Magdeburg. Hall. Diss. 1900, S. 41.

Ähnlich beschwert[1]) sich der Abt Ulrich von St. Gallen über Appenzell, daß die Stadt seine Gotteshausleute, die in den Gerichten seines Gotteshauses säßen und da Wunn und Weide genössen, zu Landleuten annähme.[2]) Dadurch gäbe es Streit und dem Gotteshaus Schaden, denn die Leute wollten seinen Gerichten nicht mehr gehorsam sein. Auch der Bischof von Straßburg klagt über die Pfalbürger der Stadt in der Pflege zu Zabern „su enwellent ouch nut zu rehte ston in den Gerichten, do su gesessin sint",[3]) und noch im Jahre 1481 erklärt die altmärkische Ritterschaft[4]) „item so nehmen dy Rete auß den Steten unser Mann an fur burger ... und verteydingen sy, das sy kein glich und recht dhun mussen".

Die Pfalbürger nahmen also das Stadtprivileg der eigenen Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch. Sie verweigerten daraufhin die Teilnahme an den landesherrlichen oder grundherrlichen Gerichtsversammlungen, zu denen sich ihre Nachbarn bei Strafe einstellen mußten, und für den Fall, daß sie selbst etwas Unrechtes begangen hatten, bestritten sie ihren Herren die Zuständigkeit ihres Richteramtes und verlangten ihre Verurteilung vor dem Stadtgericht.

Von ebenso grundsätzlicher Bedeutung wie die Frage des kompetenten Gerichtsstands war die wirtschaftlich-materielle Seite dieser Bewegung.

1393 beschwert sich Heinrich von Lichtenberg[5]) über Straßburg: „auch ist czu wissend, daz sy mich entwerent hant der leut, dy hinter mir geseʒʒen woren und noch sint in meinen twingen und bennen und dyselben leut walt weide, waʒʒer und alle almend genuczet und genossen haben ... also ander mein arm leut und mer, daz mir dieselben keins diensts gehorsam sint gewesen des gewalts halp der von Straʒʒburg, darczu si dyselben von Str. gehandhabt hant, und sint der leut auf vierczig."

Auch 1408 wird über Straßburg geklagt[6]): „Es sint ouch etteliche by kurtzen Joren burger worden; soltent ingesessene burger

---

[1]) Zellweger, U.-B. zur Geschichte des Appenzeller Volkes II. 1, S. 259.

[2]) „Zu Landleuten annehmen" ist eine im südlichen Teil des alten Herzogtums Schwaben häufig vorkommende Umschreibung für die Aufnahme als Pfalbürger.

[3]) Wencker, de ussb. S. 45; ähnliche Klagen über Straßburg, siehe Straßb. U.-B. VI. 733, 736, 741. [4]) Raumer, ungedruckte Urk. II. S. 61.

[5]) Straßb. U.-B. VI. 728 u. 729.

[6]) Wencker, Von Ausbürgern S. 234.

sin, das gundent sie wol iren freyen gezoges halb; aber so sie also burger werdent, so ziehen sie zu stunt wider uff und sitzent do uffe unde nutzent unde niessent mit iren Wiben, Kinden und Vihe Walt, Wasser, Wunne und Weide und dienent iren Herren gerne nutzit." Ähnlich beklagt[1]) sich der Markgraf von Baden über Breisgauer Städte: „dann wir ettelicher mosse ouch von inen bedrenget worden sint und geschicht uns das noch degeliche mit namen also, das etwiefil lute, die sie fur ire burgere nennent und die in unsern eigen Dörffern, Gerichten, Zwingen und Bennen gesessen sind und unsere Eigentum, Wunne und Weide, bruchent und niessent, do ist der obgenanten Stette Meynunge, daß dieselben alle nit uns sondern in hohe und nohe dienen sollent glich als andere ire ingesessene burger in den stetten."

Aber nicht nur die üblichen Dienste oder Frohnen, sondern auch die Steuern und Zinsen[2]) wurden von den Pfalbürgern verweigert.

Bischof Friedrich von Straßburg erklärt[3]) 1393, daß die Stadt seine Leute im Grießheimer Gericht, die dem Stift von alters angehören, als Bürger angenommen hat, und als seine Amtleute auf diese Männer Steuer legen wollten, seien sie daran mit Gewalt verhindert worden. Auch der Landvogt vom Elsaß beschwerte[4]) sich damals: „also ouch min herre der kunig ander fursten, herren und stette gemeinekliche zu Eger ubereinkoment, das alle unserre burgere, pfalburgere, wie die genant sint, abe sollent sin, die ouch andere abe geloszen hant, das wellent sie mit dun. allen herren, rittern und knechten und armen edeln luten, und sunder so habent sie dem riche vor die burgere, die sie vor hettent in der pflege zu Hagenow und wenne des riches knechte angriffent umbe sture, so griffent sie wider dorumbe an und trawent den knechten in die turne zu werffende und machent do mitte, das nieman getar des riches sture noch nutz gesameln."

Noch im Jahre 1480 beklagt[5]) sich der Kurfürst von Brandenburg über die altmärkischen Städte: „item uff keiserlich gesetz und

---

[1]) Schreiber, U.-B. von Freiburg II. S. 318 f.

[2]) Bekanntlich werden ja diese Ausdrücke, namentlich in kleineren Territorien, vielfach miteinander verwechselt.

[3]) Straßb. U.-B. VI. 723, S. 416. [4]) Straßb. U.-B. VI. 741, 3.

[5]) v. Raumer, Sammlung ungedruckter Urk. II. S. 59.

Innhalt der gulden bullen der pfahlburger halben, das kein stat pfalburger uff soll nehmen, schuldigt mein gnediger herr dy von Stenndall, das sy daruber pfalburger und Burgerin uffnemen, seiner gnaden und der Herschaft zu schaden, dy hergewett und Gerad,[1]) das der Herschaft von rechts wegen zu nehmen geburt, damit abtzubrechen und zu entwenden alles wider ir gelubd und eyde der Herschaft gethan."

Auch im südlichen Teil des Reiches hatte man ähnliche Beschwerden über das Pfalbürgertum. Dort hatte die Stadt Appenzell besonders dem Bischof von Konstanz und seiner Priesterschaft mannigfach Unrecht gethan, und auf Veranlassung der St. Georgsritterschaft erließen deshalb die Kurfürsten ein gemeinsames Mahnschreiben[2]) an die Städte Zürich und Bern: „und des ouch die vorgenanten Appenzeller und die zu inen gehörend mit irem mutwillen fräfell und unrechten gewalt sich deren underziehend, die den Herren der Ritterschaft anghörende Lute ze schirmen wider ire rechten Herren, den ir stüren, Zinß und gülte ze geben angehörig lüte iren herren ghorsam ze syn und ze dienen, das alles erschrökenlich ist ze hören."

Dazu kam, daß die Pfalbürger auch die aus den landesherrlichen Bannrechten sich ergebenden Pflichten verweigerten und sich auch nicht bei den durch Gemeindebeschluß auferlegten dorfgenossenschaftlichen Unternehmungen und Arbeiten beteiligten. So klagt[3]) 1386 der Bischof von Straßburg: „die von Dungesheim, Belheim, Zeinheim, Pfettensheim wellent keinen Banwein drinken, sie enwellent ouch nut engern noch fronetage tun. item alle burger in der Pflege wellent nut engern, noch fronetage tun noch Baneinungen halten mit den, die bi in gesessin sint", und 1393 klagt[4]) Bischof Friedrich: „Ez ist auch zu wiszen, daz .... in meins herren lant sitzent und in meines herren lant, walt, wonne und weide nieszent und heuslich und heblich do sitzent und wollent denne weder helfen wachen noch huten noch keiner hant ding tun, daz in meines herren nutz triffet und wollent aller ding frey sin."

[1]) Kriegsrüstung bezw. Aussteuer des verstorbenen hörigen Mannes oder der Frau = mortuarium, Besthaupt. Vgl. Schröders Rechtsgeschichte S. 305 u. 451.
[2]) Zellweger, U.-B I. 2, S. 383. [3]) Wencker, Von Ausb. S. 45.
[4]) Straßb. U.-B. VI. 723, II. S. 415.



Obwohl nun die Pfalbürger sich so von allen Verbindlichkeiten gegen Herren und Dorfgenossen lossagten, wollten sie doch nicht auf die bisherigen Vorzüge ihres Wohnortes verzichten; im Gegenteil, sie nahmen nicht nur nach wie vor alle Gemeinderechte in Anspruch, sondern nutzten sogar das Almendland, Wald, Wiese und Weide in noch höherem Grade aus, als wie es ihren Nachbarn durch Gemeindebeschluß oder Grundherrn zugestanden war. Recht anschaulich schildert uns das eine Klage[1]) des Abtes Ulrich von St. Gallen „uber einen, genant der Ringlisperg, der ouch in sinen gerichten gesessen sy, derselbig habe sinem Gotzhus und ymm vil Hölzern abgehuwen in sines Gotzhus Hölzern und als er ymm das fürer nit gestatten sunder verbotten unnd jmm das gewert hab, das hab er alles verachtett unnd sig ymm darinn ungehorsam gewesen und als er verneint, er wolt ynn darumb straffen, da luf er gen Appenzell und wurde jr Lantman und als er Lantman wurde, da hat er erst vil Hölzern gehuwen, dann wo er vor eines abhuwe, da huw er zwey ab unnd troste sich des Lantrechts unnd als er sinen Amptlüten unnd knechten empfolen hette, ymm das fürer nit zu gestatten, als sy das fürgenohmen haten, do syge derselb Ringlisperg in das Land A. geluffen unnd habe eyn groß Volk mit jme me dann einmal gebracht unnd underſtanden sich zu weren." Ähnlich heißt es in mehreren Listen und Matrikeln der Stadt Straßburg: „diese vorgeschrieben burger, die burger zu Straßburg sint und ouch burger zu Oberkirche, die sitzent hußlich und hebelich in dem gerichte zu Appenwiler und geniessent aller christlich und weltlich Recht; sy gent jores zu den H. Sacramento do; sy doiffent jr kint do, sy hant ir begrebede do, sy slahent ir küwe und swin, faren vur den gemeinen hirten, sy geniessent wasser, weide, welde und almende me danne die andern, die den Herren dienent, wanne sy auch me fihes hant .... und dem zuwieder doch in den gerichten sitzen und wald und weide niesen, mehr dann andere ihrer Herren arme leuthe."[2])

Ähnlich heißt es schließlich im Februar 1393[3]): „item do ist auch Hensel Syfrit von Kilstette, den wollent sie meinem herrn nit laszen

[1]) Zellweger, U.-B. II. 1, S. 259.

[2]) Wencker, cont. von Außb. S. 50. Vgl. auch Wencker, de ussburg. S. 4.

[3]) Straßb. U.-B. VI. 723.

dienen und hat alweg fewer und rawch und teil und gemeyn an almende, an welden und an andern dingen gehabt ze Kilstette als ander meins herrn arm lutte. Item do nymet auch der lonherre zu Kilstette dy almende, dy meines herren und seiner armen leuth sint, und acker und weyde und setzet baume darauf und vergrebet sy, daz sy ir mein herre noch sein arm leuthe nit mugen genieszen. und setzet darauf steine an geriht und an reht und mit gewalt den armen lutten und schenket auch wein in meines herrn gerihten zu Kilstetten und will meinem herrn nit verungelten." —

Unter diesen Umständen ist es nicht zu leugnen, daß das Pfalbürgertum ein Unwesen darstellte, welchem sich die Landes- und Grundherren im eigenen wie im Interesse ihrer Unterthanen aufs heftigste widersetzten.

Obenan steht für sie wohl die wirtschaftlich-finanzielle Seite der Frage.

Besonders die Grundherren sahen sich in dieser Beziehung den schlimmsten Gefahren ausgesetzt. Für sie handelte es sich zunächst um den Verlust von althergebrachten Einkünften, auf die sie um so weniger verzichten konnten, als die Entrichtung dieser Abgaben das Zeichen der Anerkennung ihres Obereigentums an den zur Bewirtschaftung übertragenen Bauernhöfen bildete. Ein Verzicht auf die übliche Pacht war also unter Umständen gleichbedeutend mit dem Verlust des ganzen Gehöfts. Auch die Einbuße an Arbeitskraft, welche der Grundherr erlitt, war nicht zu unterschätzen. Für die Bewirtschaftung seiner in unmittelbarem Besitz befindlichen Ländereien war er auf die Frohnen seiner Hörigen und Eigenleute geradezu angewiesen, und wenn sich diese nun in größerer Zahl ihren bisherigen Verpflichtungen entzogen, mußte infolge der „Leutenot" der regelmäßige Gutsbetrieb auf dem Frohnhof ins Stocken geraten, so daß sich der Grundherr damit in seiner wirtschaftlichen Existenz unmittelbar bedroht sah. Die namenlose Keckheit, welche sich in dem ganzen Verhalten der bisher dem grundherrlichen Gericht unterstehenden Hintersassen aussprach, mußte den Groll der geschädigten Herren noch steigern. Dabei standen sie der ganzen Bewegung im großen und ganzen wehrlos gegenüber. Denn wenn sie sich mit Gewalt im Besitze ihrer Rechte behaupten wollten, traten die Städte sehr entschieden für ihre Pfalbürger ein, und da diese über eine nicht unbeträchtliche Macht ver-

fügten, zogen die Herren im Kampf mit ihnen nur gar zu leicht den Kürzeren.

Für den Landesherrn lagen die Verhältnisse in finanzieller Beziehung etwas günstiger. Er pflegte ja seine halbjährliche Bede in althergebrachter Höhe als Pauschalsumme von der ganzen Gemeinde zu erheben. Wenn sich nun einzelne Mitglieder derselben ihrer Steuerpflicht entzogen, so wurden die übrigen in entsprechend höherem Maßstabe in Anspruch genommen. Den Schaden hatte also zunächst nicht der Landesherr, sondern die Dorfgenossenschaft zu tragen. Immerhin war doch auch die Leistungsfähigkeit derselben nur eine beschränkte. Wenn die Zahl der Pfalbürger sich also mehrte — 1393 waren z. B. 40 Leute Heinrichs v. Lichtenberg Straßburger Pfalbürger[1]) und im Jahre 1465 hatten sich 38 Hörige des Ritters Hans von Eptingen[2]) ins Pfalbürgerrecht „ze Sollenter" begeben — dann konnte die kleine Zahl der im alten Unterthanenverband Verharrenden oft beim besten Willen nicht die Bede in ihrer gewöhnlichen Höhe aufbringen. Besonders schlimm wurde der Ausfall für den Landesherrn, wenn der wohlhabendere Teil der Dorfgemeinde, welcher ja nach Maßgabe seines Besitzes die Hauptlast der Steuer zu tragen pflegte, sich in das städtische Pfalbürgerrecht begab. Denn um so weniger vermochte dann die ärmere Hälfte neben ihrer eigenen Quote noch die verhältnismäßig hohen Beträge für die Reicheren aufzubringen. Recht anschaulich berichtet der Verfasser des Habsburger Urbars von dem Dorfe Ennetbaden[3]): „Es si aber das minste oder das meiste, so sprechent die liute uf ir eit, das sie so grosser stiure niht mehr erliden mügen, wan wol uf 20 der besten, so si under inen haten, inen niht mer helfent stiuren da von, wanne si burger sint worden ze Baden." Ähnlich klagten[4]) im Jahre 1408 die Amtsleute des Bischofs von Straßburg über die Pfalbürger der Stadt: „dieselben sint zuwilen wolhabende Lute, das sie irer Herschaft wol gedienen mochtent und des man die Zinsen und Schulden . . . deste bas gerihten möchte und wenne sie danne Burger also werdent, so dienent sie nit me. Darumbe kunnent auch das Lant die Zinsen

[1]) Straßb. U.-B. VI. 728. [2]) U.-B. der Landschaft Basel. II. 867.

[3]) Vgl. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern in Schmollers Forschungen Band I. S. 14.

[4]) Wencker, de ussb. S. 234.

und Schulden deste minre bezalen." Wenn also auch in erster Linie die Gemeindegenossen der Pfalbürger die Benachteiligten waren, so wurde doch schließlich, zumal wenn die Bewegung größere Kreise zog, auch der Landesherr in seinen Territorialeinkünften geschädigt. Nun scheint auch in sozialer Beziehung Unfriede und Zwietracht durch das Pfalbürgertum in die Dorfgemeinde getragen zu sein. Wiederholt wird nämlich in Verträgen der Herren mit den Städten den Pfalbürgern eingeschärft: „daß sie sich sonsten in allem fruntlich hielten und dheine unnotwendigen Zanck und Hochmut triben, damit man sie liden mecht und khind."[1]) Offenbar dünkten sie sich also als „städtische Bürger" vornehmer und besser als ihre Nachbarn, „die Bauern". Ob nicht allein schon dadurch, ganz abgesehen von den mannigfachen pekuniären Vorteilen, in diesen unseren biederen Vorfahren das Verlangen rege geworden ist, dem Beispiele ihrer Dorfgenossen zu folgen, um in gleicher Weise der vielbeneideten städtischen Vorzüge teilhaftig zu werden? Jedenfalls wuchs für den Landesherrn die Gefahr, je mehr das Vorbild der wohlhabenderen und angeseheneren Kreise in den Reihen der übrigen Nachahmung fand. Daher beschwerte[2]) sich der Abt von St. Gallen über die Stadt Appenzell. Obwohl König Ruprecht in Konstanz die Bündnisse der Appenzeller abgethan habe, nähmen diese außerhalb ihrer Landesmarken die Gotteshausleute als Landleute an, und diese verweigerten dann dem Gotteshaus seine Zinsen, Zehnten, Steuern, Vogtrechte und anderen Nutzen und Rechtung. Daher erklärten nun die anderen Gotteshausleute, die nicht mit Appenzell verbunden seien, daß sie ihren Pflichten gegen das Gotteshaus nicht mehr nachkommen wollten. Wenn nun vollends ganze Weiler, Märkte, Dörfer und Gemeinden sich vom Landesherrn lossagten, um sich ins städtische Bürgerrecht gemeinsam zu begeben, oder wenn der Landesherr in seinem Territorium umfangreichen Grundbesitz besaß, so daß ihm neben der Steuer auch die Einkünfte, die er als Grundherr bezog, geschmälert wurden — dann mußte das Pfalbürgertum zu einer denkbar schweren Erschütterung der wirtschaftlichen Position des Landesherrn führen. Kein Wunder also, wenn Grund- und Landesherren im finanziellen Interesse ihrer selbst wie ihrer

---

[1]) Wencker, Von Ausb. S. 218. [2]) Zellweger, U.-B. I. 2, S. 300.

Unterthanen auf jede Weise das weitere Umsichgreifen des Unwesens zu verhindern suchten.

Immerhin ist doch die Hauptursache ihres Widerstandes gegen das Pfalbürgertum in den Gefahren zu suchen, welche ihnen diese Einrichtung in politischer Hinsicht zu bringen drohte.

Es war ja jene Zeit, wo die Territorialherren auf den Trümmern der Reichsverfassung sich eigene, nur ihrer unbedingten Landeshoheit unterstehende Herrschaftsgebiete zu errichten trachteten. Ihren Machtbereich zu vergrößern, ihn vor allem zu einem festgeschlossenen Steuer- und Gerichtsbezirk abzurunden und jeglichen anderen Einfluß aus diesem zu verdrängen, war ihr vor allem erstrebtes Ziel, bei dessen eifriger Verfolgung sie sich gegenseitig gern ihre Unterstützung liehen. Besonders gegen die Reichsstädte richteten sie mit Vorliebe ihre gemeinsame Kraft. Diese waren zu blühenden Gemeinwesen herangediehen, und ihre Eingliederung in das fürstliche Territorium hätte eine wesentliche Machtverstärkung der landesherrlichen Gewalt zur Folge gehabt. Die Fürsten hätten daher die Reichsstädte wie ihre Landstädte gern zur Anerkennung ihrer Oberhoheit gebracht. Von einem inneren Gegensatz, einer grundsätzlichen Feindschaft zwischen städtischem und landesherrlichem Wesen kann man also im vollen Sinne nicht sprechen; denn die Fürsten überhäuften sogar oft die Städte mit Freiheiten und Rechten — sobald diese sich ihrer landesherrlichen Gewalt gefügt hatten. Die Fürsten waren also nicht grundsätzliche Gegner der Städte, sondern nur Feinde ihrer Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsbestrebungen. Aber gerade in diesen Beziehungen zeigten sich die Reichsstädte hartnäckig. Sie hatten sich unter vielen Opfern und nach langen Kämpfen und Mühen ihre reichsunmittelbare Stellung errungen und waren nun bei dem Verfall der königlichen Macht und dem Aufkommen der geistlichen und weltlichen Territorialherren ängstlich bemüht, sich allen Angriffen gegenüber den Besitz ihrer Unabhängigkeit zu wahren. Sie konnten ja, wenn es not that, dank ihres Reichtums recht ansehnliche Heerhaufen von gewappneten Bürgern und geworbenen Söldnern ins Feld stellen, und da sie sich zur Verteidigung ihrer Rechte gleichfalls eng aneinanderschlossen, vermochten sie sich dank dieser Städtebündnisse trotz des gewaltigen Erstarkens der landesherrlichen Macht im allgemeinen zu behaupten. Die Krisis der städtischen Entwickelung lag nun aber darin, daß

die Ratsherren sich nicht auf die Verteidigung der überkommenen Stellung ihrer Vaterstadt beschränkten, sondern daß sie, von ähnlichen Wünschen wie die Fürsten beseelt, nach einer politischen Macht strebten, welcher eigentliche staatsrechtliche Garantien fehlten und welche deshalb den erbittertsten Widerstand des gesammten Fürstentums wachrufen mußte. Nach antikem Muster oder nach dem Vorbilde der italienischen Städterepubliken versuchten sie nämlich außerhalb ihrer Mauern auf dem flachen Lande Fuß zu fassen, den Machtbereich ihrer Stadt also über den Umfang ihres eigentlichen Weichbildes hinaus zu erweitern und so den Stadtstaat zu einer städtischen Republik größeren Umfanges, zu einem Landesterritorium zu entwickeln. Der Erreichung dieses hohen Zieles diente neben ihrer Ausbürgerpolitik[1]) hauptsächlich das Pfalbürgertum.

Denn indem dieses Institut die auf dem flachen Lande ansässige Bevölkerung hinsichtlich der wichtigsten Pflichten des Unterthanenverhältnisses, der Steuer- und Gerichtspflicht, dem Landesherrn entfremdete und in den Bannkreis der städtischen Interessen zog, durchlöcherte dieses System das abgeschlossene Territorialgebiet und dehnte den städtischen Machteinfluß über das ursprüngliche Weichbild hinaus auf das platte Land aus. Gelang es nun den Städten, durch ihre Pfalbürgerpolitik schrittweise vordringend, immer weitere Gebiete der landesherrlichen Territorialgewalt zu entziehen und durch die Erteilung des Ausbürgerrechts Ritter und geistliche Verbände der Nachbarschaft in immer größerer Zahl an sich zu fesseln, näherten sich dann vollends einander die Gebiete der verbündeten Städte mit ihren Ausbürgern und Pfalbürgern, deren Gehöfte gewissermaßen die Außenwerke und Vorposten der reichsstädtischen Festungen bildeten, dann mußte auf diese Weise eine ganze Herrschaft von reichsunmittelbaren Gliedern unter Führung der Städte heranwachsen, der gegenüber das Landesfürstentum sich nicht behaupten konnte — ein außerordentlich fein angelegter

[1]) Die Frage des städtischen Ausbürgertums soll demnächst Gegenstand einer besondern Abhandlung bilden. Das Ausbürgerrecht verliehen die Reichsstädte an den umwohnenden Adel und an benachbarte geistliche Herren und Verbände. Gegen die Zusicherung des städtischen Schutzes und freier Zölle für ihre Produkte in der Stadt verpflichteten sich diese zu bewaffneter Hilfe im Kriegsfall und zur Anerkennung der städtischen Gerichtshoheit. Dadurch zogen also die Städte Adel und Geistlichkeit der Umgegend in ihre Macht- und Interessensphäre hinein. Vgl. auch den letzten Abschnitt dieser Abhandlung.



Plan, den die städtischen Ratsherren mit weiser Vorsicht und kluger Zurückhaltung, aber auch mit zäher Beharrlichkeit der Verwirklichung entgegenführten und der, wenn er gelang, ganz unberechenbare Folgen für das Reich und seine Verfassung nach sich ziehen mußte. Der Streit um das Pfalbürgertum bedeutete somit nichts Geringeres als die Entscheidung der Frage: Wird es den Städten gelingen, sich zu Staaten auszuwachsen und sich auf Grund ihrer Landeshoheit den Fürsten als gleichberechtigte Glieder des Reiches beizugesellen, oder werden die Fürsten die Städte auf ihren Mauerring beschränken und das platte Land ihrem Machtbereiche entziehen?

Unter diesen Umständen ist es leicht verständlich, daß die Herren mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln diesem Unwesen zu steuern suchten. Häufig nahmen sie ihren Unterthanen das eidliche und urkundlich bestätigte Versprechen ab, sich auf keinerlei Weise den Verpflichtungen ihrer Unterthänigkeit zu entziehen. So muß eine große Zahl Leibeigener ihrem Herrn Eglof von Rorschach 1378 schwören[1]): „das wir im noch sinen erben niemer flüchtig noch abtrünnig werden sollin noch uns in kain wis usser irem gewalt ziehen söllin noch wellen, weder mit lip noch mit gut, das wir uns weder mit burgrecht noch mit kainer ander gelüpt noch bunt unß weder in des richs stett noch in ander stett“ .... verpflichten. Einen ähnlichen Schwur[2]) leisten ihrem Herrn, dem Abt von St. Gallen, 1367 die „lantleut gemainlich, die in die zway Aempter zu Appenzelle und ze Huntville gehörent.“ Als sich dann Rupert, der Schultheiß des Mainzer Stifts St. Peter in Birgel, um das Frankfurter Bürgerrecht bemüht, muß er das schriftliche Versprechen[3]) geben: „non vult nec intendit se et sua a memorata ecclesia alienare, sed se spontanee coram nobis obligavit, quod perpetuo maneat in servitio debito ecclesiae antedictae, et quod melius caput, quod vulgariter bestheubet nuncupatur, et censum de capite suo debitum et omnia alia jura et servitia de jure vel consuetudine competentia temporibus debitis et consuetis faciet et ministrabit tanquam suis dominis, decano et capitulo supra-

---

[1]) Zellweger, U.-B. I. 1, S. 263.

[2]) Zellweger, I. 1, S. 227. Vgl. auch im Berner Urkundenbuch IV. die Nummern 128, 143, 607 und U.-B. der Landschaft Basel II. 867.

[3]) Böhmer, U.-B. der Stadt Frankfurt I. S. 244.

dictis." Ähnlich ließ sich Graf Eberhard III. von Württemberg von ganzen Gemeinden, Mann für Mann, schwören,[1]) sich mit Weib und Kind, Hab und Gut niemals von Württemberg entfremden zu wollen.

Vielfach suchten dann die Landes- und Grundherren durch Versprechungen ihre Unterthanen an sich zu fesseln oder die Städte zur Abschaffung der Pfalbürger zu veranlassen und diesbezügliche Zusagen von ihnen zu erwirken. So setzen z. B. die Grafen von Kiburg für die Bewohner der Vogteien Ohringen und Trullikon die Vogtsteuer auf eine bestimmte Summe fest,[2]) und der Abt Kuno von St. Gallen verspricht den freien Leuten der Vogtei im oberen Thurgau, „nichts mehr noch anders zu vordern noch von inen ze nemen noch zuchen, wan die alten Rechnungen an Pfennigen, an Haber, an Kernen und an Huenern geschrieben stath." [3])

Der Erzbischof Friedrich von Köln verleiht 1373 der durch eine Feuersbrunst eingeäscherten Stadt Olze zur Beförderung ihres Wiederaufbaues Freiheit von den Mai- und Herbstbeden unter der Bedingung,[4]) „quod ex nunc in antea nullum hominem, qui nobis et ecclesiae nostrae ad petitionum, censuum seu redditum solutionem fuerit adstrictus annuatim, in eorum recipiant coopidanum quovis modo", und der Bischof von Basel weiß durch bestimmte Verheißungen den Rat der Stadt zu dem Versprechen zu gewinnen, daß er „nullos homines, cives vel inquilinos aut opidaneos vel alios ad opidum Liestal et castrum dictum de Nuvehomberg in cives vel ad aliquod aliud jus civile" ohne ausdrückliche Genehmigung des Bischofs aufnehmen will.[5])

Vor allem suchte man dann auf dem Wege der Reichsgesetzgebung sich gegenüber dem machtvoll um sich greifenden Städtetum im Besitz seiner althergebrachten Rechte zu behaupten.

---

[1]) Rta. I. Nr. 245. Anm. 1. Vgl. Staelin III. 331 nebst Anm. 6.

[2]) Züricher U.-B. III. Nr. 1216. Vgl. auch IV. S. 12.

[3]) Zellweger, U.-B. I. 1, S. 347 f.

[4]) Seibertz, U.-B. 837. Hier haben wir übrigens einen der oben erwähnten Fälle, daß kleine Landesherren in ihren Urkunden zugleich als Grundherren auftreten, da in diesem Privileg nebeneinander öffentlich-rechtliche (petitiones) und privatrechtliche (census, redditus) Ansprüche erwähnt werden. Der Erzbischof handelt also gleichzeitig als Landesherr und Grundherr.

[5]) U.-B. der Landschaft Basel I. Nr. 218.

Im großen und ganzen sind ja die Kaiser von den Staufern bis zu den ersten Habsburgern (mit Ausnahme vielleicht von Sigmund) städtefeindlich gesinnt. In ritterlichen Anschauungen aufgewachsen, fühlen sie sich innerlich viel mehr mit Fürsten und Herren als mit Städtebürgern verknüpft, und im Kampf der Interessen nehmen sie zunächst für die ersteren Partei. Durch die Reichstagsabschiede und Landfriedensgesetze des 13. bis 15. Jahrhunderts ziehen sich daher die Pfalbürgerverbote wie ein roter Faden hindurch. Das fürstenfreundliche Statut König Heinrichs, die Mainzer Konstitution Friedrichs II., der Frankfurter Reichstagsabschied Heinrich VII., Wenzels Landfriede von Eger und die Goldenen Bullen Karls IV. und Sigmunds von den Jahren 1356 und 1431 sind durch besonders scharfe Erlasse gegen solchen Mißbrauch des städtischen Bürgerrechts ausgezeichnet. Vielfach suchte man dann den allgemeinen Reichsverboten noch dadurch besondere Wirksamkeit zu verschaffen, daß man sie in der Form kaiserlicher Mandate an einzelne Städte im besonderen richtete, so z. B. 1333 an die vier Reichsstädte[1]) der Wetterau, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, 1315 an Speyer,[2]) 1373 an Straßburg,[3]) 1315 an Worms[4]) u. s. w.

Bisweilen erhielten dann auch einzelne Reichsfürsten und Herren besondere Privilegien, daß ihre Unterthanen von den Städten nicht als Pfalbürger aufgenommen werden dürften, z. B. die Gebrüder von Ochsenstein,[5]) die Bischöfe von Straßburg,[6]) der Ritter von Trimberg,[7]) der Markgraf Rudolf von Baden,[8]) die Ritter von Lichtenberg[9]) u. a.

Die Städte sahen nun allerdings wohl ein, daß durch ihr Vorgehen die Herren in unrechtmäßiger Weise geschädigt wurden. Das zeigt sich in einem Briefe,[10]) den Ulm als Vorort des schwäbischen

[1]) Neue Sammlung der Reichstagsabschiede S. 43.
[2]) Lehmann, Speyerer Chronik S. 665 u. 698.
[3]) Straßb. U.-B. V. 1072.
[4]) U.-B. von Worms II. 1315. Vgl. dazu auch Maurer a. a. O. II. S. 245.
[5]) Lehmann, Grafschaft Hanau II. S. 39.
[6]) Straßb. U.-B. V. 321 u. 1072.
[7]) Senckenberg, Sel. Jur. et Hist. I. 610.
[8]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. h. 982.
[9]) Als. dipl. II. 370.
[10]) Rta. XI.

Bundes am 16. Januar 1431 an Nördlingen richtet. Der Rat teilt darin ein Pfalbürgerverbot des Königs mit und fügt hinzu: „und ob das wol underschaid hett, das es in etlichen stuken billich waere, so ist doch darinne, das in dem oder anderm den stetten zu unrate entstan mochte." Vielfach erklären sich auch die Städte freiwillig zur Abschaffung ihrer Pfalbürger bereit. So beschließen die Reichsstädte[1]) auf dem Tage zu Utenheim 1389: Der Artikel über das Verbot der Pfalbürger „bleibet also, wanne unser herre der Keiser selige daruber ein recht gesetzet het, daz alle pfalburgere solten abesin und sie niman me empfaen solte; dawider mag oder kan nieman getun." Straßburg faßt 1391 den Beschluß,[2]) daß alle Pfalbürger, wo und unter wem die auch sitzen, „ir burgrecht rihten hinnan bitze zu der großen vastnaht. Wenn welre des nit endete, dem wellent wir hernach weder geraten noch beholffen sin", und am 26. Juli 1429 verpflichtete[3]) sich Appenzell, die Angehörigen der Edelleute, welche sie zu Landleuten angenommen hätten, ihrer Eide zu entlassen und in Zukunft keinen Eigen- noch Vogtmann, der außer ihren Grenzen wohnt, zum Landmann anzunehmen. Die Stadt Überlingen erhält 1483 sogar von Friedrich III. ein Privileg,[4]) „daß sy alle und yegliche pfalburger, so ytzo in iren und der iren gerichten und gebietten sitzenn oder sich hinfur darein ze setzen understeen wurdene, sy daselbs ferren zu enntthalten oder geduldem nit schuldig sein und welich sich des widern oder setzen wurden, die mit gewalt aus denselben iren und der iren gerichten und gebietten treiben mugen."

Die Stadt Frankfurt entschloß sich zwar nicht zur Abschaffung ihrer Pfalbürger, machte aber doch den Herren ein wichtiges Zugeständnis, indem sie als § 22 in ihr Stadtrecht die Bestimmung aufnahm: „dicimus etiam, quod illi cives, qui dicuntur palburgere, ubicunque faciunt residentiam personalem, ibi tenentur plebano illi, qui tunc ipsis praeest, in suis festis summis

---

[1]) Rta. II. 102.

[2]) Straßb. U.-B. VI. 613.

[3]) Zellweger, Geschichte des Appenz. Volkes I. 2, S. 407. Vgl. auch Seite 450 ff.

[4]) Vgl. Mone, Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins XXII, S. 270. Diese Urkunde zeigt den seltenen Fall, daß das Institut des Pfalbürgertums den städtischen Interessen widersprach.

offerre oblationes debitas et consuetas". eine Anordnung, aus welcher Maurer[1]) folgert, „daß die persönlichen Verhältnisse der Pfalbürger an ihrem bisherigen Wohnorte durchaus unverändert bleiben, die Hörigen Aus- oder Pfalbürger also zins- und besthauptpflichtig bleiben und auch die übrigen Abgaben und Dienste ganz unverändert beibehalten werden sollten."

Aber im allgemeinen waren doch die Pfalbürger eine zu starke Stütze des Städtetums, und der Interessengegensatz der Parteien war ein so scharfer geworden, daß sich die Städte trotz aller Verbote und trotz zeitweiliger Versprechungen immer wieder im Besitze derselben zu behaupten suchten. Sie beriefen sich stets auf ihre „Freiheiten und ihr altes Herkommen",[2]) oder „auf ihre von Königen und römischen Kaisern befestigten, guten Gewohnheiten und Gerechtigkeiten, „die sy gar vor alten unnd langen Joren unnd Zeiten unnd lenger, dann yeman fürdencken muge", besessen hätten. Thatsächlich besaßen die Städte keine Privilegien, welche ihnen das Halten von Pfalbürgern gestattet hätten. Ganz vereinzelt steht der Erlaß[3]) Karls IV. vom 10. August 1365, welcher den Reichsstädten im Elsaß Pfalbürger zu haben gestattet, solange Straßburg solche unterhält; sonst aber enthalten die Freiheitsbriefe der Städte, so die für Kaufbeuren, Frankfurt, Speyer, Winterthur u. a. stets die Bestimmung, daß sie auch Bürger außerhalb ihrer Ringmauern nur in dem Falle aufnehmen dürfen, daß diese sich nicht in freventlichem Mutwillen ihren sonstigen Verpflichtungen entziehen.[4]) Straßburg berief sich mit Vorliebe auf ein Privileg „von dem allerdurchluhtigesten fursten seliger gedehtnisse König Ruprecht, dem Gott gnedig sin welle", vom Jahre 1205, nach welchem alle im Lande Elsaß liegenden Güter Straßburger Bürger bede- und dienstfrei sein sollten.[5]) Indessen zeigt doch der Wortlaut der Urkunde, daß dabei nur an die Güter der in der Stadt selbst angesessenen Vollbürger gedacht war, zumal ja das Pfalbürgerwesen in seiner späteren Entartung zu jener Zeit kaum schon bestand. Auch die Privilegien der eigenen städtischen Gerichts-

---

[1]) Vgl. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland II, S. 243.

[2]) Vgl. z. B. die Antwort der Stadt Magdeburg auf die Beschwerden des Erzbischofs Günther. Hertel, U.-B. der Stadt Magdeburg II. S. 267.

[3]) Schoepflin, Als. dipl. II. 247. [4]) Züricher U.-B. IV. S. 297.

[5]) Straßb. U.-B. I. Nr. 145.

barkeit stammen fast durchgängig aus der älteren Zeit, aus der wir keinen urkundlichen Nachweis über das Vorkommen der Pfalbürger besitzen. Unzweifelhaft war es also eine unrechtmäßige Anmaßung der Städte, Privilegien, welche für ortsangesessene Bürger erlassen waren, auch für solche „Spottbürger“ in Anspruch zu nehmen. Wenn der Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1411 auf seine Forderung[1]) an Straßburg und Oberkirch, „daß sie uns icht Fryheid, der sie in den sachen billich genyeſſen solten, fürbrechten und horen liessen, die wolten wir gerne verhoren und in dann auch glimpflich daruff antworten“, die Erfahrung machen muß, „des hant sie uns solicher Friheid noch keyne furbracht noch horen lassen“, so hatte das seinen guten Grund. Die Reichsstädte[2]) besaßen thatsächlich keine entsprechenden Privilegien und konnten als Rechtstitel für ihr Verhalten nur das Herkommen, d. h. ihre durch die Jahre hindurch bewiesene ungesetzliche Eigenmächtigkeit, anführen.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß Fürsten und Herren in jener fehdelustigen Zeit oft mit Gewalt nahmen, was ihnen nach ihrer Auffassung recht- und gesetzmäßig zukam und ihnen doch gutwillig nicht gewährt wurde. Daher beklagen sich nun die Städte ihrerseits über Raub, Plünderung und Gewaltthat entgegen dem Landfrieden und ihren Privilegien. So hielt sich Markgraf Bernhard[3]) von Baden für die Entziehung seiner Unterthanen dadurch schadlos, daß er einem Straßburger Bürger 28 Hengste von der Weide raubte, einen anderen gefangen nahm und ihm sein Silbergeschirr im Werte von 50 Gulden abnahm, einem dritten ein Schiff mit Kaufmannsgut im Werte von 8000 Gulden abfing u. dgl. Vor allem erzwangen dann aber Fürsten und Herren die üblichen Abgaben und Dienste. Frankfurt klagt 1417 über die Gewaltthaten des Mainzer Erzbischofs[4]): „item als danne die stad zu Franckfurd .... friheid hat, daß man

---

[1]) Wencker, cont. d. Berichts von Ausb. S. 34.

[2]) Bei den Landstädten liegen die Verhältnisse etwas anders. Diese erwiesen sich oft als eine starke Stütze der Landesherren, so daß sich die letzteren häufig infolge der Kollision der Interessen zur Verleihung pfalbürgerfreundlicher Privilegien veranlaßt sahen. Vgl. v. Steinen, Westf. Gesch. II. 72 f. u. 1293; auch Seibertz, U.-B. 797.

[3]) Reg. d. Markgr. v. Baden, Nr. 4301 u. ff. [4]) Rta. V. 214.

von irer midburgere und die in zu versprechin steen, guden noch von wasser odir weide, wo das si, noch von iren lantsideln, hoffluden odir sehe kein bede, rente, sture oder dinste sal heischen odir nemen noch si daruf seczen, uber das so werdin sie und die burgere betrangt und bede uf ire gude gesast, der sie nie mer gegebin han, davon den burgern das ire nit folgin mag, und darumb irer gude uzwendig Fr. sich ussern müssen. davon dem heilgin riche und der stat Fr. ire bede und dinste entzogin werdin, den burgern und stadt zu verderplichkeit." 1365 beschwerte sich Zürich[1]) über die Herzöge von Österreich: „daz man in dem ampt ze Eschbach, in dem ampt ze Kyburg und in andern emptern uff unser burger guter ropstur leite über die rechten stur." Ähnlich beklagte[2]) sich Straßburg 1416 beim Kurfürsten-Pfalzgrafen Ludwig: „uns habent .... ze wissende geton, das Wilhelm von Valckenstein, uwer Amptman zu Ortensberg, sie gefangen und das ire genomen und gepfendet habe von solicher Sture und Bette wegen, die er von inen zu habende meynet, der su doch von gar alten Ziten her dan bitz har nye gegeben habent noch geben söllent von solicher unsere friheite wegen."

Die Fürsten und Herren kümmerten sich also nicht viel um die angeblichen Rechte und Freiheiten der Städte, sondern nahmen, was ihnen von Rechts wegen zukam. Wer an den Vorzügen seines Wohnorts Anteil hat, der hat auch die Pflichten seiner Gemeinde zu erfüllen. Dementsprechend schreibt von seinem Standpunkt aus völlig richtig der Amtmann des Straßburger Bischofs in Dachstein[3]): „das wir unserm herrn von Strossburg sine Betthe, gewerff und zu Sture geleit hont in der Statt zu Dachestein also das gewonliche ist, uf die, die in die Statt gehorent und Wunne und weide niessen sint, also das von alter har kumen ist und also haltet Johannes Leheman noch hute dies dages sin Hus mit Gesinde, mit Fure und Flamme zu Dachestein und göt sin Vihe klein und groß fur den gemeinen Hirtten in aller der Mosse als vor eime Jor und umb dasto han wir die Betthe, gewerff und zu Sture geleit und geteilt uff uns und in und ander by geswore[m] eide, also das von alter herkomen ist."

---

[1]) Züricher Stadtbuch S. 212.

[2]) Wencker, cont. des Berichts von Ausbürgern S. 45.

[3]) Wencker, de ussb. S. 224 f.; besser im Straßb. U.-B. VI. 1382.

Auch ihre Gerichtshoheit brachten Fürsten und Herren unter Umständen mit Gewalt zur Geltung; wenigstens beschweren sich die Städte des Breisgaues 1422 über den Markgrafen von Baden, daß er entgegen ihren Privilegien ihre Bürger in der Herrschaft Hachberg bedränge, daß er ihre Gerichtsbarkeit über jene nicht anerkennen wolle, sondern in seinen Gerichten über Leib und Gut ihrer Bürger richten lasse.[1])

Schließlich suchte man durch allerlei kleinliche Mittel und Schikanen den Pfalbürgern das Leben zu erschweren, in der Hoffnung, sie auf diese Weise zur Lösung ihres Bürgerrechtsverhältnisses zwingen zu können. Straßburg beklagt[2]) sich: „so sprichet der Vogt von Benefelt und der Voget von Mollesheim, welher unser Burger sin Burgreht nit ufgibt, der gewinne niemer guten Tag bi yme“, und der Vogt von Bersch hatte dem Bäcker verboten,[3]) „ihnen nit mehr und wyters wie bisshaer zu bachen“, und hatte die Bewohner von Bersch „mit leutender glocken zusamen beruffen und gebotten und verbotten inen kein Holtz zu kauffen geben“.

Freilich hatten die Herren mit all' solchen Gewaltmaßregeln wenig Erfolg; denn die Städter traten sehr entschieden für ihre Bürger ein, wehrten sich tapfer ihrer Haut und zahlten den Herren jede Gewaltthat mit Zinsen heim. Bald fielen sie „mit gewopenter hand“ in ein Dorf ein, plünderten[4]) die Häuser und schleppten Menschen, Hab und Gut davon, bald brannten sie ein Zollhaus nieder,[5]) oder sie fingen einige Leute auf „der fryen richs strazzen“ ab,[6]) oder trieben ihnen ihre Herden von dannen. Somit gab die Frage des Pfalbürgertums, wie in den obenerwähnten Urkunden ausdrücklich betont ist, fortgesetzt die Veranlassung zu Hader und Streit.

Was man nun durch eidliche Verpflichtungen der Unterthanen und durch Versprechungen nicht erreichte, was man auf dem Wege der Reichsgesetzgebung und der Gewalt nicht durchsetzen konnte,

---

[1]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. 3323, 3355 u. 3506.

[2]) Straßb. U.-B. V. Nr. 481.

[3]) Wencker, cont. des Ber. v. Ausb. S. 220.

[4]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. 4314.

[5]) Nr. 3504.

[6]) Straßb. U.-B. VI. 720 ff.

das erlangte man vielfach durch freundliches Entgegenkommen, wechselseitige Zugeständnisse oder schiedsrichterliche Urteilssprüche.

Solche Vertragsurkunden sind uns deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil sie wertvolles Material für die Charakterisierung des Pfalbürgertums in sich bergen; denn aus ihnen geht deutlich hervor, in welchen Beziehungen sich Fürsten und Herren durch diese Art des städtischen Bürgerrechts benachteiligt fühlen und unter welchen Bedingungen sie sich mit demselben einverstanden erklären.

So gelobten 1359 die elsässischen Reichsstädte[1]) in einem Vertrag mit dem Unterlandvogt im Elsaß: „welicher och under die herren von Lichtemberg gemeine oder besunder zuhet und under ins sesshaft wirt oder ietzent ist mit fure oder mit flammen, der sol in dienen und tun hohe und nohe alse ander ihr lute."

Im Jahre 1404 schließen die Reichsstädte[2]) am Bodensee mit den Grafen von Toggenburg einen Frieden: „welte von disen vorbenampten teilen uff oder in jeman zu dem Gegenteil ziehen mit sinem Lib und Gut, und daselbs hussthablich und wonhafft sin, das mugend sie wol tun und ensoll deweder Teil den anderen daran nit trengen noch irren in dhein Wyse, doch daß derselb dem Herrn, under dem er zücht, dienen und gehorsam sin sol mit allen sachen als ein anderer, der unter im sitzt."

Ähnlich vereinbart die Stadt Basel mit dem Ritter v. Eptingen[3]): „weliche von unser der von Basel luten under herr Bernharts von Eptingen zwinge und benne gesessen sint oder hinfur sitzen werdent, daz die von wunne und von weyde im und sinen erben jerlichen dienen sollent mit eynem frontagwon, eynem vaßnachthun und eyner erngarben oder eyn viertel dinckel dafur; und dazu was das gemeyn dorffe irem herren gemeyne wercke, es sye wegen, heuven, beholtzen oder derglich sachen ye zu zyten ze tunde habent, daz do dieselben die unseren nach ir anzale ouch dazu helffen und sich des nit videren sollent."

Auch der Kaiser Maximilian I.[4]) schließt als Inhaber der Landvogtei Schwaben mit der Stadt Leutkirchen einen Vertrag,

---

[1]) Straßb. U.-B. V. 487. Ein ähnlicher Vertrag siehe bei Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. I. S. 375.

[2]) Vgl. Zellweger I. 2, S. 50 f. Ähnliche Verträge siehe dort S. 141 u. 401.

[3]) U.-B. der Landschaft Basel II. 866.

[4]) Lünig, Reichsarchiv XIII. S. 1496.



worin er ihr das Halten von Pfalbürgern zugesteht, unter der Bedingung, daß diese „gegenwaertig und künfftig kaiserlicher Majestaet als Fürsten zu Östreich und einem Landvogt mit Raisen, Raiß-Steuren und in andere Weg wie andere der Landvogtey gehorsame Einsassen pottmaessig und gehorsam seyn sollen von denen von Leutkirch ohnverhindert."

Besonders ausführlich und bezeichnend ist dann der Vertrag[1]) zwischen dem Bischof Johann III. und der Stadt Straßburg vom 20. Mai 1368. Auch in diesem wird das Halten von Pfalbürgern unter bestimmten Bedingungen gestattet.

1. dass . . . die also under uns und in unsern Gebieten gesessin sin und ir heimwise da habent, uns . . . nit me dienen noch geben sullent danne die alten gemeinen Bannbeten, die in den selben unsern Gebieten und in jeglichen unsern Stetten und Dörffern danne geleit werdent . . .

2. also wanne man dieselben gemeinen alten Banbeten legen wil, so sullent die . . . . . gesessen sint, dan man danne die Bete legen wil nach dem alse danne der unsern dabi ist, nach der Margzal ouch darzunemmen, daß di da bi sitzent und die Bete helfent legen nach dem glichesten; durch daß, daß sie dest baß mugent wissen, daß in da mit recht geschehe.

3. . . . sullent in jeglichen unsern stetten, Dörffern und Gebieten, da sie danne seßhaft sint, mit andern unsern Luten geben und dienen zu Mulen, Ofenhusern, Burnen, Stege und zu Wege alse vil, alse sie nach der Margzal und zu irem teile ongeburt darzu zu gebende.

4. sie sullent ouch helfen wachen und graben in unsern Stetten, Dörffern und Gebieten mit andern unsern Luten, so man sie es an geverde heißet und es an sie komet.

5. sie sullent ouch alle gemeine Eynungen, die ane geverde in unsern Stetten, Dörffern und Gebieten gemachet und ufgesetzet werdent, halten, glicherwise alse die andern unsere Lute, die daselbes seßhaft sint.

---

[1]) Straßb. U.-B. V. 786 u. Keutgen Nr. 421. Dieser Vertrag scheint von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein. Er wurde nicht nur wiederholt erneuert, z. B. 1374 von Bischof Lamprecht (V. 1139), 1377 u. 1385 von Bischof Friedrich (V. 1276 und VI. 292), sondern auch von anderen Herren, z. B. Burkart v. Finstingen und Ludemann v. Lichtenberg übernommen, V. 791.

6. sullent ouch nach der Margzal, alse vil danne der andern ist, da bi sitzen und helfen dieselben Eynungen uffsetzen und machen.

7. dieselben sullent mit andern Luten in unsern Stetten, Dörffern und Gebieten zu Gerichte gan ane geverde.

8. und über das uns die stucke, die da vorgeschrieben stant, sullen wir noch nieman von unsern wegen . . . . nit nötigen, trengen noch bekumbern noch sie zu Schaden oder zu Arbeiten daruber bringen in deheinen weg ane alle geverde. —

Ganz ähnlichen Inhalts sind die Schiedsgerichtsurteile, durch welche man öfters jahrelange Streitigkeiten beilegte. So hatte die Reichsstadt Offenburg die Dorfbewohner von Ulm bei Oberkirch als Pfalbürger aufgenommen, wodurch sich der Straßburger Bischof als Herr der Dorfgemeinde Ulm beeinträchtigt fühlte. Das Schiedsgericht unter Vorsitz des Ritters Wigerich von Diersburg fällte den Spruch[1]): „das die selben lute dem Bischof dienen sullent, die wile su hinder imme sint gesessen und wune und weide mit andern sin luten nießent unde sol su do vor ir Burgreht nut schirmen, es were denne, das die selben lute zu in gen Offenburg zugen unde och aller Dinge bi in do inne seshaft bleiben".[2])

Diese Vertragsurkunden bilden also eine für die Begriffsbestimmung des Pfalbürgertums wesentliche Ergänzung zu den vorher angeführten Klagen der Grund- und Landesherren. Diesen durchaus entsprechend, zeigen sie deutlich, worin die Ursachen der grimmigen Anfeindung des Instituts liegen. Es ist nicht eigentlich das Außenbürgerrecht als solches, sondern der Mißbrauch desselben, worüber sie sich beschweren. Obenan stehen auch hier die wirtschaftlich-finanziellen Interessen der Grund- und Landesherren. Diese stellen vor allem den nicht ungerechtfertigten Anspruch, daß ihnen die Städte die Bedezahlung von seiten ihrer Unterthanen nicht entziehen. Das Bürgerrecht gilt ihnen nicht als ein Rechtsgrund für das Aufhören der gewohnten Leistungen an die Herrschaft. Gegen die Aufnahme der ihnen zu Abgaben und Diensten Verpflichteten ins städtische Bürgerrecht haben sie im Grunde nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß ihnen ihre früheren Rechte

[1]) Die Urkunde siehe bei Mone, Bürgerannahme. Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins. VIII. S. 19.

[2]) Ähnliche Urkunden in Zellweger, U.-B. I. 2, S. 66, 154 f., 176 ff., 444 f.; auch Straßb. U.-B. V. Nr. 1304 und Züricher Stadtbuch S. 345.

gewahrt bleiben. Das kommt in den Vertragsurkunden deutlich zum Ausdruck, insofern die Herren ihren Unterthanen das Recht zugestehen, sich in den besonderen Schutz einer Stadt zu begeben unter der Bedingung, daß sie ihren früheren Verpflichtungen gegen Herren und Gemeindegenossen nachkommen.

Somit zeigt der Kampf um das Pfalbürgertum die Schatzherren eigentlich stets als den verteidigenden, die Städte als den angreifenden Teil. Es scheint demnach, daß man das Verhalten der Fürsten und Herren bei den Streitigkeiten jener Zeit, über welches man im allgemeinen ein hartes Urteil zu fällen pflegt, in wesentlich günstigerem Sinne beurteilen muß.

Jedenfalls finden wir aber die Charakteristik, welche die Goldene Bulle von dem Pfalbürgertum giebt, durch die übrigen Urkunden durchaus bestätigt:

Pfalbürger sind also cives non residentes, cives falsi, d. h. Leute, welche außerhalb der Stadt auf dem Lande in landesherrlicher oder grundherrlicher Abhängigkeit leben und nach Erlangung des städtischen Bürgerrechts unter Berufung auf die städtischen Privilegien ihre früheren Pflichten und Lasten verweigern.

Nachdem wir so die Bedeutung des Wortes festgelegt haben, sind wir in der Lage, über die Entstehung desselben Mutmaßungen anzustellen. Ich möchte mich für eine Deutung entscheiden, welche zum ersten Mal von Freher gegeben, später aber wieder in Vergessenheit geraten oder doch durch die Volksetymologie von den „Pfählen“ verdrängt worden ist. Goldast schreibt nämlich in seinem „Rationale constitutionum imperialium“ S. 80: „suspicatur Freherus[1]) ψευδοπολίτας significare, cujus compositionis sit in verbo balmond, quo falsum tutorem dixisse veteres Theutones Nauclerus, Cujacius et Crusius auctores sunt.“ Auch Wencker[2]) meint: „verissima nominis ratio erit a Balo, vel quod idem est, a Fala, quod vocabulum Priscis insidias, malitiam, fraudem, dolum significavit.“ Zur weiteren Begründung beruft er sich auf eine von Schilter gegebene Erklärung des Wortes

[1]) Leider ist es mir bei dem Fehlen jeglicher genaueren Quellenangabe nicht möglich gewesen, die betreffende Stelle bei Freher ausfindig zu machen.

[2]) Wencker, de phalburg. S. 8.

„emphallen“, worin dieser den Nachweis führt, daß fala, fal die Bedeutung „Bosheit, Hinterlist“ gehabt hat.[1])

Pfalbürger würde demnach „falsi cives“ oder „mali cives“ bedeuten. Inwieweit diese Erklärung sprachlich richtig bezw. möglich ist, möchte ich Berufeneren zur Entscheidung anheimstellen;[2]) dem Sinne nach entspricht sie jedenfalls durchaus der wahren Bedeutung des Wortes. Werden doch auch in den Urkunden die Pfalbürger verschiedentlich cives falsi, cives illudentes oder Spottbürger genannt, und wenn der Erzbischof Günther von Magdeburg 1432 nach einer Beschwerde, daß sich seine Unterthanen unter dem Vorwande des städtischen Bürgerrechts ihrer Gerichtspflicht entziehen, erklärt[3]) „cum tales non sint cives, sed de jure vocantur vulgariter valborger, hoc est ficti cives“, so ist darin ein Beweis zu erblicken, daß zu jener Zeit die wahre Wortbedeutung noch nicht hinter der Volksetymologie zurückgetreten war. Vielleicht deutet schließlich auch der besonders in feierlichen Urkunden häufig wiederkehrende Hinweis, daß das Wort der Volkssprache entstammt (cives, qui pfalburger consueverunt vulgariter appellari), sowie der in einer Urkunde Heinrichs VII.[4]) vorkommende Ausdruck „cives, qui pfalburger theotunice nuncupantur“

---

[1]) Schilter, commentarius ad cod. juris Alemannici feudalis S. 362 ff.: Otfried, ad Ludovicum 1. reg. German. V. 60: Ich bimide io zala thero fianto fala: evites pericula. hostium insidias, und das carmen triumphale Ludovici II. r. Germ. v. 35: sum vvas luginari, sum vvas skachari, sum vvas falloses: alius erat mendax, alius latro, alius insidiator.

[2]) Vgl. z. B. die Ansicht des Limnäus darüber in seinen observationes ad auream bullam S. 412. Die gewöhnliche Schreibweise ist pfalburgeri, pfolburgeri, phalburgeri, pholburger, palburger; doch kommt auch die Schreibart balburger vor. Das Pfalbürgerverbot der Mainzer Statuten des rheinischen Bundes vom Jahre 1255 lautet wenigstens bei Leibniz: Mantissa cod. jur. gent. dipl. II. Nr. 8, S. 93: „item deposuimus cives, qui dicuntur balburger“, so daß die Analogie mit balmond = falscher Vormund vollkommen ist. Übrigens scheint auch Zeumer dieser Ansicht über die Entstehung des Wortes zu sein. Ich schließe das aus einer Anmerkung in Brunners Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte S. 86, durch welche ich zuerst auf diese Deutung aufmerksam gemacht worden bin: „Pfalburger aus palburger zu ahd. palo, balo schlecht, malus, eine Bemerkung, die ich Zeumer verdanke.“

[3]) Hertel, U.-B. der Stadt Magdeburg II. Nr. 279, S. 202.

[4]) Schoepflin, Als. dipl. II. S. 98.



darauf hin, daß in dem Worte althochdeutsche Anklänge erhalten sind. So erklärt es sich dann schließlich auch, daß in Bürgerbriefen, Bedebüchern und überhaupt in den städtischen Urkunden der Name Pfalbürger fast durchgängig vermieden, umschrieben oder durch „Ausbürger“ ersetzt wird.[1]) Die Städte konnten doch nicht ihre in dieser Weise aufgenommenen Bürger als „mali cives“ und damit das ganze Institut als ein unrechtmäßiges bezeichnen!

* * *

Neben dem Ausdruck „Pfalbürger“ stoßen wir in den Urkunden vielfach auf das Wort „Ausbürger, usburgere oder usgesessen burgere“, und der Versuch, diese beiden Gruppen in ein bestimmtes Verhältnis zu einander zu bringen und sie gegeneinander zu gruppieren, hat zu mancherlei Unrichtigkeiten geführt.

Zunächst ist es unzweifelhaft richtig, daß man die Pfalbürger vielfach auch als Ausbürger bezeichnete, ein Ausdruck, der ja auch der eigentlichen Bedeutung des Pfalbürgertums durchaus entspricht. Wenn Markgraf Bernhard von Baden 1424 in einem Ausschreiben[2]) an die Reichsstädte über die Städte des Breisgaus klagt, daß sie die in seinen Dörfern, Gerichten, Zwingen und Bännen sitzenden Hintersassen zu Ausbürgern aufnehmen, so ist damit offenbar nur ein anderes Wort für Pfalbürger gewählt, und wenn der Bischof von Straßburg 1343 mit Offenburg einen Vertrag[3]) schließt, worin er der Stadt die Erlaubnis zur Annahme von Ausbürgern zugesteht, unter der Bedingung, daß diese ihm, solange sie hinter ihm säßen und Wunn und Weide mit seinen Leuten genössen, steuern und dienen sollten, so handelt es sich darin gleichfalls um die Pfalbürger von Offenburg. Auch König Ruprechts Befehl[4]) an Konstanz und die übrigen Bodenseestädte vom 2. März 1403 beweist die übereinstimmende Bedeutung von Pfal- und Ausbürger: „das ir faste lutde, die unser und des heiligen richs clostern und geistlichen luten zugehorent, zu burgern bi uch in unsern und des heiligen richs stetden enphahent ... versprechent

[1]) Vgl. unten über „Pfal- und Ausbürger“.

[2]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. 3636.

[3]) Gothein, Gesch. des Schw. S. 237 f. Vgl. einen ähnlichen Vertrag über „Ausbürger“ zwischen Frankfurt und dem Ritter Philipp v. Falkenstein bei Bücher I. S. 375. [4]) Rta. V. 377.

und verentwertend sie und daz ire fur uwer burger, wiewol sie doch nit bi uch wonende noch seßhaft sin, davon auch dieselben closter vergenglich und die geistlichen lutde verderplich gemacht werden. . . . wollen auch, das ir uch solicher ußburger die nit bi uch wonend noch seßhaft sint, gentzlich entslagent und keinen fur-basser zu burger enphahent . . . ez wer dann, das sie stetiges bi uch in unsern und des richs stetden seßhaftig und wonende weren". Deutlicher noch spricht die Beschwerde[1]) des Domkapitels von Straß-burg zur Zeit des Bischofs Wilhelm von Hohenstein: „So seyndt doch etliche der Stat Straßburg Burger (Aus- oder Pfalburger genannt) welliche sich yres aidts Pflicht entgegen in eyns Thum-Cappittels Flecken also endthalten, daß sy nit allein zu den Wuchten und Arbeyten Zeyten, sonder der mertheyls des gantzen Jors mit aller irer Haußhaltung in den Flecken sytzen und wonen . . . wu es dermoßen solt gestattet werden zu besorgen, das mit der zeyt deren mererthevl des Thum-Cappittels Burger und Undertanen, deren Enden do die Ußburger angeregter moßen wonen, sich bey der Stat verbürgern und nicht dester weniger Inn den Flecken eyns Thum Cap. ir Hauß Wonung haben und haltten wurden, wie unbillich, beschwerlich neben dem es der gulden bull auß-drucklich zu wyder, das were" u. s. w. Dazu noch einige andere mittelbare Beweise. Im Jahre 1368 hatte Bischof Johann III. mit der Stadt Straßburg einen Ausbürger-Vertrag[2]) geschlossen, der sich seinem ganzen Inhalt nach gegen die Pfalbürger richtete. Dieser Vertrag wurde später[3]) noch verschiedentlich, zuletzt im Jahre 1389,[4]) wiederholt. Dieser letztere bringt zwar einige Ände-rungen und Zusätze, enthält aber im übrigen genau dieselben Ab-machungen wie die früheren Verträge. Während nun in jenen stets nur von „ußburgere" geredet wird, spricht die Urkunde vom Jahre 1389 von den „uzburgere genannt pfalburgere", also ein Beweis, daß die beiden Begriffe sich decken. Ferner: Nachdem Karl IV. auf dem Nürnberger Reichstag das Pfal-bürgerverbot publiziert und noch eine Spezialausfertigung desselben für den Bischof von Straßburg gegeben hatte, forderte der Land

[1]) Wencker, a. a. O. S. 181.
[2]) Straßb. U.-B. V. Nr. 786; auch Keutgen Nr. 421.
[3]) Straßb. U.-B. V. Nr. 791, 1139, 1276, 1377. VI. 292.
[4]) Straßb. U.-B. VI. 558.

vogt im Elsaß die Straßburger auf,[1]) die kaiserliche Satzung, welche „die burger, die man sprichet pfalburger“ verbietet, zu beobachten und „semliche burgere abe zu loßende“. Ehe sich Straßburg zu einer Antwort entschloß, hielt es bei den befreundeten Städten eine Umfrage. Noch im Februar 1356 teilt Eßlingen den Straßburgern auf ihre Anfrage mit,[2]) daß die schwäbischen Reichsstädte, als sie neulich zu Ulm versammelt waren, vom Kaiser noch keine Botschaft „von der usburgere wegen“ erhalten hätten. Am 2. Februar 1356 schreibt[3]) dann Breisach an Straßburg, „da sich die Städteboten von Breisach, Basel, Straßburg und Freiburg verabredet hätten, daß die Stadt, welche zuerst Botschaft vom Kaiser „wegen umb usburger“ bekäme, es den drei anderen mitteilen solle, so verkünden sie, daß ihnen des Kaisers Landvogt wegen dieser Sache Botschaft gesandt habe“. Während also die Goldene Bulle und der kaiserliche Landvogt von „Pfalbürgern“ sprechen, werden in den beiden städtischen Schreiben offenbar dieselben Leute als „Ausbürger“ bezeichnet. Einen ähnlichen Fall können wir im Jahre 1372 beobachten. Unter Berufung auf die jämmerlichen Zustände im Lande Elsaß verbietet Karl IV. in einem außerordentlich scharfen Schreiben[4]) an Straßburg die Pfalbürger. Gleichzeitig ging dem Rat der Stadt ein Schreiben[5]) des Herzogs Albrecht von Österreich zu. Er habe mit dem Kaiser wegen des Unfriedens im Lande Elsaß Rücksprache genommen und ihm vorgestellt, daß die Herren und Ritter nicht Friede halten wollten, weil die Städte ihre Leute zu Bürgern empfingen. Er schließt: „Bitten wir ewr Erberkeit fleisszlich und mit gantzem ernst, das ir ewch der Auzburgern abtut und die furbaz niht innemet noch enphahet.“ Also auch hier eine Identifizierung der beiden Begriffe. Nur können wir bei den oben angeführten wie auch bei weiteren Urkunden die interessante Beobachtung anstellen, daß hauptsächlich die Städte das Wort „Pfalbürger“ durch „Ausbürger“ ersetzen bezw. daß in Friedensverträgen oder freundlichen Abmachungen der Herren mit den Städten das Wort „Ausbürger“ gebraucht wird. Ich sehe darin einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Deutung Pfalbürger als „mali cives“. Der Name Pfalbürger

---

[1]) Straßb. U.-B. V. 370.
[2]) U.-B. der Stadt Eßlingen Nr. 1047. [3]) Straßb. U.-B. V. Nr. 371.
[4]) Straßb. U.-B. V. 1045. [5]) Straßb. U.-B. V. 1047.

bedeutete eine persönliche Herabsetzung des mit diesem Worte Bezeichneten, „Pfalbürger“ war fast zum Schimpfnamen geworden. Daher wird das Wort mit Vorliebe von den in ihren Rechten gekränkten Herren bei den Klagen auf den Reichstagen angewendet, während es die Städte sorgfältig vermeiden und statt dessen das harmlosere Wort „Ausbürger“ gebrauchen. Freilich mag bei ihnen auch die Absicht mitgewirkt haben, das ganze Institut des durch die Reichsgesetze so häufig verurteilten Pfalbürgertums durch die Anwendung eines anderen Namens in einem harmloseren Lichte erscheinen zu lassen.

Jedenfalls geht aus den angeführten Urkunden deutlich hervor, daß man die Worte Pfalbürger und Ausbürger häufig als synonyme Ausdrücke anzuwenden pflegte. Vielfach hat man deshalb auch die Pfalbürger als völlig identisch mit den Ausbürgern aufgefaßt. So schreibt Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte II. S. 162: „Beide Ausdrücke sind ohne Zweifel gleichbedeutend und es ist eine spätere Bedeutung des Wortes Pfalbürger, darunter die zu verstehen, welche ihr Bürgerrecht zum Nachteil der Herrschaft mißbrauchten.“ In derselben Weise urteilt Maurer, Geschichte der Städteverfassung II. S. 241: „Späterhin wurde jene Bezeichnung (Pfalbürger) auf alle auswärts wohnenden Bürger ausgedehnt und es war somit Pfalbürger gleichbedeutend mit Ausbürger.“ Auch Brunner in seinem Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte spricht neuerdings von „Pfal- oder Ausbürgern“.

Ich bin nun der Ansicht, daß man die beiden Begriffe nicht als völlig gleichbedeutend betrachten darf. Schon der Umstand läßt die Identität der Pfal- und Ausbürger als höchst zweifelhaft erscheinen, daß zu derselben Zeit, wo die „mit rate der kurfursten, fursten graven und rittern“ erlassenen Reichsgesetze das Pfalbürgertum verbieten, sehr häufig die in der Nachbarschaft der Reichsstädte ansässigen adligen Herren, vielfach sogar die Landesherren sich in das Ausbürgerrecht der Städte aufnehmen lassen. In dem 1469 angelegten Bürgerbuch[1]) der Stadt Koblenz, in welchem die „in- und usgesessene burger der stede“ aufgezählt sind, findet sich an der Spitze der „usgesessene burger, dye nyt fure und

[1]) Baer, Urkunden der Stadt Koblenz S. 124 ff.

flamme bynnen der burgerschaft habent oder haltend", der Erzbischof „unser gnediger herre von Trier", dazu dann eine Reihe vornehmer adliger Familien der Umgegend, die Herrschaft von Waldeck, genannt die Templer, die Herren zu Pyrmont und zu Ehrenberg, der Erbmarschall von Helfenstein, die Herren von Bassenheim und von Cronenberg u. a. m.

Am 23. November 1287 nahm Worms den Grafen Friedrich von Leiningen als Ausbürger auf;[1]) 1304 erhalten die Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hochberg[2]) und 1360 die Gräfin Klara von Tübingen[3]) das Ausbürgerrecht von Freiburg. 1340 werden als Ausbürger von Frankfurt eine große Zahl adliger Herren, so die von Königstein, von Sulzbach, von Schwalbach, von Kronberg und von Offinheim erwähnt.[4]) Daß die vornehmsten Männer des Reiches sich nicht scheuten, Ausbürger einer benachbarten Stadt zu werden, geht dann aus einem Vertrage[5]) zwischen Rottweil und Villingen besonders deutlich hervor, sowie schließlich aus einem Schreiben[6]) der Stadt Freiburg an den Herzog von Österreich 1409, worin es heißt, daß man in einer Fehde gegen Straßburg nichts ausrichten könne, da die mächtigsten Herren und Edelleute im Breisgau, welche die größten Dörfer hätten, Ausbürger von Straßburg wären.[7])

Ebenso stoßen wir häufig auf Ausbürger vornehmen geistlichen Standes. Bischof Bonifatius von Sitten wird 1296 Ausbürger von Bern,[8]) und 1406 nimmt Johann, Abt des Gotteshauses Petershausen, das Rottweiler Ausbürgerrecht[9]) an. 1309 nimmt Freiburg[10]) in der Schweiz den Bischof Otto von Lausanne als Ausbürger auf, und im Jahre 1387 wird der Bischof von Konstanz als Ausbürger dieser Reichsstadt[11]) erwähnt. Kuno von Stoffeln, Abt des Klosters St. Gallen, trat ins Lindauer

---

[1]) Boos, U.-B. v. Worms I. 431 u. 432.

[2]) Schreiber, U.-B. v. Freiburg I. Nr. 176 u. 177.

[3]) Schreiber, I. S. 480.

[4]) Böhmer, U.-B. v. Frankfurt S. 562.

[5]) Rottweiler U.-B. Nr. 175.

[6]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. 2558.

[7]) Ich denke diese Richtung des städtischen Bürgerrechts demnächst ausführlicher zu behandeln.

[8]) Berner U.-B. III. Nr. 655.

[9]) Rottweiler U.-B. S. 283.

[10]) Berner U.-B. IV. Nr. 355.

[11]) Ata. I. 316.

Ausbürgerrecht,[1]) und 1443 nahm Straßburg[2]) die Äbtissin des Klosters Andlau als seine Ausbürgerin an. Ja, König Heinrich VII., welcher am 19. August 1310 auf dem Frankfurter Reichstag ein scharfes Pfalbürgerverbot erlassen hatte,[3]) veranlaßte am 25. September desselben Jahres in einem Schreiben[4]) an den Rat von Kolmar die Stadt, dem Abt von Paris das Ausbürgerrecht zu gestatten.

Unter diesen Umständen halte ich es für ausgeschlossen, daß man Pfalbürger und Ausbürger ohne weiteres miteinander identifiziert. Denn wenn Landesherren und Grundherren sich selbst in so großer Zahl ins „Pfalbürgerrecht" der Städte begaben, ist es unverständlich, warum dieselben Reichsstände auf allen Fürsten- und Hoftagen u. s. w. gegen das Pfalbürgerwesen eiferten.

Daß man die beiden Worte nicht als unbedingt gleichbedeutend auffaßte, glaube ich aus folgenden Umständen schließen zu dürfen. Als im Jahre 1391 die Stadt Straßburg den Junker Johann von Lichtenberg trotz seines Gesuches[5]) nicht aus seinem Ausbürgerverhältnis entlassen wollte,[6]) wandte sich dieser mit der Bitte um Vermittelung an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. Dieser forderte nun von Straßburg die Entlassung des Lichtenberg unter Berufung auf den vor zwei Jahren erlassenen Landfrieden von Eger. Er führt aber nicht das Pfalbürgerverbot desselben an, was doch am nächsten gelegen hätte, wenn man die Worte Pfal- und Ausbürger als gleichbedeutend betrachtete, sondern er beruft[7]) sich auf den Paragraphen, in welchem der König alle Bündnisse der Reichsstände mit anderen Gliedern des Reiches untersagte: „und hat darynne den Bont und Buntniß abegenommen als er das auch wol macht hat zu tun von des Richs wegen und hat damit die Fursten Graven, herren, Dienstlutde, Rittere und knechte wider an sich und das Rich genomen. deshalb begern wir mit ernst und erfordern, diwile er den Bont hat abgetan und sin Fursten Herren Dienstlute Ritter und Knechte wider an sich und das riche genomen hat yme zu warten, das ir den obgenant v. Lichtenberg solicher Anspruch und Burgerschafft erlassent". Ferner schreibt am

---

[1]) Zellweger, Geschichte des Appenz. B. I. S. 296.
[2]) Wencker, de ussb. S. 127. [3]) Straßb. U.-B. I. 2, 284.
[4]) Als. dipl. II. S. 95. Vgl. Strobel, Gesch. des Elsaß S. 148.
[5]) Straßb. U.-B. VI. 627. [6]) Straßb. U.-B. VI. 629.
[7]) Straßb. U.-B. VI. 630.

24. November 1400 Hannemann von Sickingen an die Stadt Hagenau,[1]) daß er zum Landvogt im Unterelsaß ernannt sei und verspricht die „erbern bescheiden meister, rate und die burgere gemeinlichen zu Hagenow ingesessen und usgesessen burgere, pfaffen, cristen und juden u. s. w." seinen Schutz genießen lassen zu wollen. Wenn also in der Zeit nach dem scharfen Pfalbürgerverbot des Egerer Landfriedens in solchem gewissermaßen offiziellen Schriftstück die Ausbürger als die mitberechtigten Bürger der Stadt angegeben werden, so muß es doch offenbar eine Klasse von Ausbürgern gegeben haben, die nicht unter die Gruppe der verbotenen Pfalbürger gerechnet wurde.

Meiner Ansicht nach muß man deshalb zwei Gruppen von Ausbürgern unterscheiden. Die eine Gruppe bilden die Pfalbürger, welche in städtischen Urkunden zumeist Ausbürger genannt und durch die Reichsgesetzgebung verboten werden, während die andere Gruppe, die der Ausbürger im engeren Sinne, staatlich nicht angefochten wurde. Damit hätten wir zugleich einen weiteren Grund gefunden, weshalb man städtischerseits den Namen Pfalbürger so gern durch Ausbürger ersetzte. Man vermischte absichtlich die beiden Ausdrücke, die ursprünglich wenig miteinander gemein hatten, um die verhaßte Sache durch den minder verhaßten Namen zu beschönigen oder auch um sich dadurch der auf die Übertretung der Pfalbürgerverbote gesetzten Strafe zu entziehen. Daß man aber unbedingt einen Unterschied zwischen verbotenen und erlaubten Ausbürgern setzen muß, scheint mir besonders deutlich aus einem Erlaß[2]) Karls IV. an die Stadt Straßburg hervorzugehen, worin er schreibt: „darumb haben wir nach rate unser und des richs getruwen alle soliche Außburger, die man nennet Pfalburger, abgenommen und emphehlen ew, ... das ir ew derselben Pfalburger außet und die furbas nicht emphahet noch haltet".

Worin liegt nun das unterscheidende Merkmal zwischen den erlaubten Ausbürgern und den verbotenen Ausbürgern, den Pfalbürgern?

Den Weg dahin weisen uns vielleicht zwei Privilegien Kaiser Friedrichs III. Das eine, 1460 für die Stadt Ravensburg[3])

---

[1]) Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins IV. S. 169.

[2]) Straßb. U.-B. V. Nr. 1045. [3]) Lünig, Reichsarchiv XIV. S. 225.

ausgestellt, besagt, „daz sy, als unser und des Reichs Stette, Leute, Frawen und Mannspersonen, die sust keins Herren noch edelmanns aigen sien, ob die auch nit in der Rinckmawr der benanten Statt Rauenspurg sizen, zu burger und burgern aufnemen". Das andere Privileg[1]) vom Jahre 1492 für Kaufbeuren bestimmt: „das sie und ire Nachkomen nun hinfuro in ewig Zeit .... all und jeglich Persohnen, so andern Herrschafften durch Leibaigenschaft oder in ander weg mit Leiben und Güttern nicht underworffen noch verpflicht sein, zu Ausburgern und mit iren Leibern und Guettern in ihren schutz, schirm und verspruch annemen".

Es waren nämlich, wie es scheint, Standesunterschiede bezw. wirtschaftlich-soziale Verhältnisse, nach welchen sich die Frage der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Ausbürgertums richtete.

Die im Jahre 1423 zwischen dem Markgrafen Bernhard von Baden und den Städten des Breisgaus geschlossene Rachtung,[2]) welche dann am 3. Juli 1424 durch die inhaltlich ziemlich identische Mühlberger Richtung[3]) von neuem bestätigt wurde, enthält die Bestimmung: „Item die Ußburgere sollent gantz absin, die in unsers Herren des Marggraven von Baden gerichten in den Herrschafften Hochberg und Usenberg sitzent und sollent die Stette Im noch sinen Nachkomen deheinen der iren niemer me ze Ußburger empfahen, wa sy ouch in den obgenanten Herrschafften sitzent. Die Stette mögent aber Cloester, geistlich Lute und Edellute zu Ußburger haben und empfahen." Ähnlich heißt es in einem Ausbürgervertrag[4]) zwischen Straßburg und ihrem Bischof vom Jahre 1389, nachdem man sich über die Abschaffung der Pfalbürger geeinigt hat: „daß wir Bischof Friedrich die Stat von Stroßburg und ihre Nachkumen ungehindert und unansprechig sullent lossen von ire edeln burgere wegen, Herren, Frowen, rittere, knehte und irre geistlichen burgere wegen, epte, eptischen, Pröbeste, Comenture, priore, meistere, meisterine und alle anderen Pfaffen, die ire burger sint, die sie jetzent hant oder hernach gewinnent, und sie ouch bi den sollent lossen bliben mit allen den

---

[1]) Wencker, supplem. de ussb. S. 183.

[2]) Reg. d. Markgr. von Baden Nr. 3621; auch in Schreiber, U.-B. von Freiburg II. S. 340.

[3]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. 3707. [4]) Straßb. U.-B. VI. 558.

rehten und in aller der maßen, also sie die harbracht hant". Der Vertrag[1]) der Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg mit dem Grafen Egon von Freiburg und seinen Bundesgenossen besagt: „Uns hant ouch die von Friburg alle unser lüte, die ußwendig der vorgenannten stat zu Friburg ... gesessin sint, die ir burgere warent, von desselben irs burgrechtes wegen lidig gelassen und söllent uns noch unsern erben darzuo der unsern deheinen ze burger empfahen. ... Es söllent ouch die cloester, die der von Friburg oder irre eitgenossen burger sint, . . . unserhalp bi derselbe irre burgschaft bliben." Auch der Ehinger Vertrag endlich, der im April 1382 auf Veranlassung des Herzogs Leopold v. Österreich zwischen dem schwäbischen Städtebund und den drei Ritterbünden geschlossen wurde,[2]) bestimmt, daß kein Teil Angehörige eines Mitglieds des anderen Teils zu Bürgern aufnehmen darf, wenn diese sich nicht haushäblich in der Stadt niederlassen, wogegen Edelleute, Klöster und Pfaffen wie bisher als Ausbürger von den Städten aufgenommen werden dürfen.[3])

Es wird also zwischen den Pfalbürgern, die man vertragsmäßig abschafft, und den Angehörigen des geistlichen und ritterlichen Standes, die man als Ausbürger gestattet, wohl unterschieden.

Mannigfach wird noch eine dritte Klasse erlaubter Ausbürger erwähnt.

In dem Bündnisentwurf[4]) der rheinischen und schwäbischen Bundesstädte mit den Fürsten und Herren zu Würzburg wird zunächst die Annahme von Bürgern verboten, wenn sie sich nicht „buweliche und habeliche" in den Städten niederlassen, und dann erlaubt, „graven, Herren, fryen und andere erbere lute, Ryttere und knechte und auch clostere und pfaffen, die mogen wir wol innemen und entpfahen". Dann heißt es weiter: „ob daz were, daz dehein gebur in unsere Stette eynere oder me burgere worden,

[1]) Reg. d. Markgr. v. Baden Nr. 294 u. 295; auch bei Schreiber a. a. O. S. 525 f.

[2]) Vischer, Gesch. des schwäbischen Bundes in Forschungen zur deutschen Gesch. II. S. 47.

[3]) Auch der Landfriede Heinrichs VII. mit den Bischöfen und Städten von Basel und Straßburg vom Jahre 1310 enthält dieselben Bestimmungen. Straßb. U.-B. I. 2, 284.

[4]) Straßb. U.-B. VI. 1613, S. 857 Anm.; vgl. auch Rta. II. Einl. S. 7, Z. 8–27.

der keyns vorgenanten Fursten oder herrn eygen gewesen were und der selbe gebure oder ir weren eyner oder me ein eygen gut hie ussenan off dem lande hette oder off eyns andern unsers burgers eygen gut gesessen weren, der mag wol hie ussen an sitzen of dem lande".

In dem Streite[1]) zwischen „dem schultheißen und den zwölfern ze Oberkirche" und „dem schultheißen und dem gerihte ze Appenwilr, das ein Pfantgut ist von dem hlg. Römischen Riche" wegen der „ußburger, so die von Oberkirche hettent" entschied nach Verhör beider Teile der Bischof von Straßburg, Friedrich von Blanckenheim: „waß Ußburger die von Oberkirche hettent, die frige lute werent und sich von iren herren, der sie eigen gewesen werent, gekouffet hettent, die möhtent sie wol haben und beheben, welche Ußburger aber die von Oberkirche hettent, die dem Riche in die vorgen. Pfantschaft gehortent, die soltent gen Appenwilr in die Pfantschaft dienen."

Als dann im Jahre 1431 König Sigmund durch die Goldene Bulle den Städten jede Möglichkeit unterband, auf dem flachen Lande Fuß zu fassen, suchten diese fortgesetzt eine Milderung des harten Reichsgesetzes in dem Sinne früherer Verträge und Verhältnisse zu erzielen. Noch im Jahre 1431 wurde zu Ulm auf einem Städtetag des schwäbischen Bundes über die Frage[2]) beraten: „in welchen sachen die stette von Goczhuser, von edler Lute und von frier lute wegen, die uf irem aigen in niemands vogtien, zwingen saßen oder in ander weg die frihait antreffent, sich ainander schirms oder trostz versehen sollten", und noch am 2. September 1434 beschloß der schwäbische Städtebund an den Kaiser eine Gesandtschaft zu schicken mit der Bitte, „daz sie lute, sie sien gaistlich oder weltlich, die niemans aigen sien, uf dem iren siczen und nieman zu versprechen standen, uf das lande schuczen, schirmen, zu rechten verantwurten und verteidigen mugen."[3])

Auf Grund dieser Urkunden glaube ich demnach behaupten zu dürfen, daß der **Stand** für die Beurteilung der Recht- oder Unrechtmäßigkeit des Ausbürgerrechts entscheidend war. Die Gruppe der **verbotenen** Ausbürger bilden die Pfalbürger, welche sich durch das städtische Bürgerrecht den Pflichten der Abhängigkeit zu entziehen

[1]) Wencker a. a. O. S. 38. [2]) Rta. IX. 460. [3]) Rta. XI. 242

suchen, während die Angehörigen des geistlichen und ritterlichen Standes sowie die noch im Vollbesitz ihrer Freiheit befindlichen Bauern in ihrem Ausbürgerrecht nur ausnahmsweise angefochten wurden.

Geradezu bestätigt wird diese meine Auffassung von der Zweiteilung der Ausbürger durch folgende Urkunden. Im Jahre 1430 ließ König Sigmund nach der Rückkehr von seiner schwäbischen Reise den Städten des Bodenseebundes den Befehl zugehen, „sich aller Ußburger zu entschlahen“. Darauf wandten sich diese mit der Bitte[1]) an den Herrscher, „daß dieselben stette sich villeicht der pfalburger entschlugen und begernt frilute oder die uf irem aigen in niemans zwingen bannen oder vogtien saßen, ze schirmen.“ Als dann Sigmund auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1431 vor dem Erlaß der Goldenen Bulle den Städteboten einen Entwurf dieses Gesetzes zur Begutachtung zugehen ließ, bemerkten diese in einer Eingabe[2]) an den Kaiser hinsichtlich der Bestimmung, „daß alle stette in dem heiligen riche keinen pfalburger ufnemen noch habeu sollent“: „Wir verstont, daß darinne zu den pfalburgern begriffen sint geistlich und weltlich, bede ritter und knehte und ein jeglich friman, der nieman weder zu gebe noch zu gelte sitzet und etlicher uf sime eigen sitzet, das doch nit pfalburger sint noch heißent. Wer da daz su solliche zu den pfalburgern bringen mohtent, daz wir zu gott und uwern kuniglichen gnaden nit getruwen, daz wer ein abbruch den stetten..... ouch so ist keiner fur ein pfalburger zu nennen, dann da sich ein stat understunde einen, der eins herren eigen wer und uf dem land seßhaft wer, haruß uf daz lant zu schirmen, dieselben heißent pfalburger noch ußwisung der guldin bulle.“

Als dann auf dem Wormser Reichstage 1521 die Städte des Elsaß in ihrem althergebrachten Rechte des freien Gezogs durch eine Anzahl von Grafen und Herren angefochten wurden, erließen diese ein langes Verteidigungsschreiben an den Kaiser. Darin heißt es unter anderem: „So würt es doch nun zu zyten bey der Stat Straßburg also gehalten, das ein Stat Straßburg dheynen Pfalburger bytzhar empfangen, der noch besage der Carolina sin

[1]) Rta. IX. Nr. 394, S. 506. [2]) Rta. IX. 428.

Huſzwonung hinder und under einer andern Herrschafft wesentlichen gehalten oder haltet, sunder muſz ein yeder, der uſz anndern Herrschafften zu der Statt Straſzburg zu kommen begert unnd von nuwen zu Burger angenommen würt, schwören eyn Eydt liplich zu Gott und den Heyligen, sin beste Huſſere und Wonung Inn der Stett Str. zu haben und doselbst Gebotten und Verbotten gehorsam zu sin. **Uſzgenommen wo zu Zyten Graven, Herren, ritter und knecht oder andere, die uff irem eygentum ſytzen und dheym anndern Herren underwürfflich sindt, zu burger uffgenommen werden, welche Inhalt der Carolin nit für Pfalburger geachtet werden mögen!**[1])

Man könnte vielleicht meinen, daß das nur eine Ausflucht der Städte gewesen sei, welche durch solche Deutung des Wortes das Pfalbürgertum trotz des Verbots zum Teil wenigstens hätten für sich retten wollen. Aber selbst ein Kaiser teilte die Auffassung der Städte und machte sich solche Definition des Begriffs zu eigen! Wenigstens äußerte Sigmund bei einer Besprechung,[2]) die er im April 1431 zwischen Ritter- und Städteboten in Nürnberg abhielt: „das nicht unbillich si, das die stette **gaistlich lute und edel oder fri lute** schirmen oder suſz burger empfahen, die sich mit huse und habe in die stette ziehen und seczen; das aber ieman **pfaulburger** haben old ieman die sinen uf dem lande oder die under ainem gesessen waren wider iren rechten herren schirmen sulle, das si sin mainung nicht, es si och nicht billich.“

Im Unterschied zu den Pfalbürgern stellt sich also die Reichsgesetzgebung gegenüber der anderen Gruppe der Ausbürger, geistlichen, edeln und freien Leuten, nachsichtiger. Unter diesen Umständen erklärt sich auch leicht der § 5 des städtischen Gutachtens[3]) für die in Aussicht genommene Verlängerung der Heidelberger Stallung: „Item daz man awztrag umb die pfalburger, daz grafen, herren ritter und knecht niht pfalburger heiſzen noch sein.“

Weizsäcker hatte diese Bestimmung, deren Erklärung wegen der Kürze des Ausdrucks einige Schwierigkeit verursacht, folgender-

---

[1]) Vgl. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg I. Nr. 75—83. Wencker, de ussb. S. 170.

[2]) Rta. IX. 454.

[3]) Rta. I. Nr. 323. Über die Datierung des Stücks vgl. Lindner, König Wenzel I. 426.

maßen[1]) zu interpretieren gesucht: „Könnte dem Wortlaut nach bedeuten: man soll austragen, daß Grafen ꝛc. nicht mehr Pfalbürger sein dürfen. So wäre dies selbst ein städtischer Wunsch gewesen. Aber man kann sich nicht vorstellen, daß nun die Städte beabsichtigt hätten, sich gegenüber den Fürsten zu völliger Abschaffung des Pfalbürgertums zu verpflichten. Wenn man dies wollte, so war gar nichts mehr erst auszutragen; das Verbot stand ja schon in der Heidelberger Stallung, wo die Annahme neuer Pfalbürger während der Dauer des Vertrags verwehrt ist. Die obige Stelle ist jedenfalls gegen diesen Artikel gerichtet und nur die Kürze ihres Ausdrucks macht Schwierigkeiten. Man kann sie so verstehen: es soll ausgetragen werden, daß Grafen ꝛc., wenn sie das Bürgerrecht erhalten, doch nicht Pfalbürger heißen oder sein sollen, d. h. nicht unter den Art. 13 der Heidelberger Stallung, welcher sie verbietet, fallen dürfen; oder besser so: es soll in Betreff jenes Art. 13, welcher die Annahme von Grafen ꝛc. zu Pfalbürgern untersagt, ein Austrag herbeigeführt werden, nämlich, daß diese Bestimmung zu streichen sei. An sich wäre dem Wortlaut nach auch denkbar, die Herren hätten verlangt, daß Grafen ꝛc. überhaupt nicht Pfalbürger sein sollen, und es solle nun ausgetragen werden, dies nicht in die neue Urkunde aufzunehmen. Die Herren wären mit diesem Verlangen über frühere Forderungen noch hinausgegangen, welche bloß die Aufnahme neuer Pfalbürger für die Dauer des Vertrags verwehrten, während nun auch die bisher schon zu Pfalbürgern aufgenommenen Grafen ꝛc. diese Eigenschaft verlieren sollten. Das städtische Gutachten hier würde sich dann nicht gegen die Erneuerung jenes Art. 13 sträuben, sondern nur gegen eine solche Verschärfung. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß die Herren sich 1387 bei der bekannten Stimmung des Königs für die Städte der Hoffnung hingegeben hätten, eine so radikale Maßregel gegen die Bürgerschaften durchzusetzen.“

Unterscheiden wir nun aber, wie oben ausgeführt, die Pfalbürger von der anderen Gruppe der Ausbürger, so ergiebt sich die Erklärung der Stelle viel leichter und ungezwungener. Genau wie später im Jahre 1434 wollen die Städte nach dem Pfalbürgerverbot[2]) der Heidelberger Stallung austragen d. h. festgesetzt und

[1]) Rta. I. 323 Anmerkung 1, S. 587.

[2]) Vgl. Rta. XI. 242.

anerkannt sehen, daß Angehörige des ritterlichen Standes, die sich in das städtische Ausbürgerrecht begeben, nicht unter die Pfalbürger gerechnet zu werden pflegen und somit ihre Annahme nicht gegen die Abmachungen jenes Vertrages verstößt. —

Allerdings bin ich nun auch auf einzelne Urkunden gestoßen, welche meiner Theorie über das Verhältnis von Pfal- und Ausbürgern zu einander zu widersprechen scheinen.

Als die Stadt Straßburg im Jahre 1395 vor dem Herzog Leopold von Österreich und seinen sechs Räten in Freiburg Klage erhob gegen Bruno von Rappoltstein, daß er sie geschädigt habe, obwohl er ihr Ausbürger gewesen sei, verteidigte[1]) sich dieser: „Was er ihnen gethan hab, hab er hernach gethan in eim offenen Krieg, do er mit ihr burger was und vormals der König die ußburger abegeseit hete zu Egern in dem Kriege, der do was zwischen den herren und den stetten", sowie[2]) „er loigent nicht, er wer in burger worden; so wer aber begriffen in der fursten und stette berichtung, daz alle ußburger abe sin solten". Er beruft sich also, obwohl er ein Ausbürger ritterlichen Standes war, auf den Landfrieden von Eger, in welchem König Wenzel „alle und igliche pfalburgere" verbot. Offenbar sucht er aber nur nach einem Entschuldigungsgrund für seinen Eidbruch gegenüber der Stadt. Deshalb dreht er den Spieß herum: Wie die Städte vielfach ihre Pfalbürger als Ausbürger bezeichneten, um sich in deren Besitz zu behaupten, so wandte der Rappoltsteiner hier zur Verteidigung seines unrechten Verhaltens auf sich das Pfalbürgerverbot an und verallgemeinerte damit gegen den Brauch den Begriff Pfalbürger derart, als ob auch die ritterlichen Ausbürger darunter verstanden wurden.

Eigentümlich erscheint auch das Verhalten Straßburgs. Nach Erlaß der Goldenen Bulle 1356 hielt nämlich der Rat auch bei seinen adligen Ausbürgern eine Umfrage, ob sie ihrem Eide gemäß der Stadt die Treue bewahren wollten.[3]) Aber dieses Vorgehen Straßburgs erklärt sich wohl in der Weise, daß der Bischof Johann von

---

[1]) Rappoltst. U.-B. II. Nr. 464, S. 372.

[2]) Straßb. U.-B. VI. 394, S. 584.

[3]) Ein Umstand, der unter anderem Böhm in seiner Ausgabe der „Reformation König Sigmunds" S. 128 veranlaßt hat, Pfal- und Ausbürger zu identifizieren.

Straßburg nach der gemeinsamen Kundgebung der elsässischen Städte, sich der Goldenen Bulle, welche ihren früheren Privilegien widerspräche, nicht fügen zu wollen, durch Bündnisse mit Rittern und Ausbesserung seiner Festen ganz offenbar[1]) zum Kriege rüstete. „des entsatzte sich die stat“, so daß die Umfrage bei den „edeln usburgern“ wohl nicht wegen des Pfalbürgerverbots, sondern wegen des drohenden Krieges geschehen ist.

Ein ähnliches Verhalten Straßburgs wird uns allerdings auch aus dem Jahre 1391 berichtet. Als nämlich Ruprecht II. als Hauptmann des Egerer Landfriedens die Entlassung des Johann von Lichtenberg aus seinem Straßburger Bürgerrecht forderte,[2]) antwortete ihm die Stadt, daß sie alle ihre edlen Bürger gefragt habe, ob sie ihre Bürger bleiben wollten, wonach Johann von Lichtenberg ihnen geantwortet, er wolle seinem Eide gemäß gehorsam sein.[3]) Wahrscheinlich hatte die Stadt mit ihren adligen Ausbürgern wie z. B. mit dem vorher erwähnten Bruno von Rappoltstein manche üble Erfahrung hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit gemacht, so daß es leicht verständlich ist, wenn man sich bei jedem drohenden ernsteren Zusammenstoß vorsichtig von neuem der Treue derselben versicherte. Immerhin mag zugegeben sein, daß die äußerlich ziemlich gleiche Lage der Ausbürger und Pfalbürger vielfach eine ähnliche oder gleiche Behandlung derselben veranlaßt hat und daß dadurch wieder öfters eine Verwechslung der beiden Begriffe sogar in den Urkunden herbeigeführt wurde. Denn wenn unter den Beschwerden[4]) des Bischofs Friedrich von Straßburg über die Stadt vom Februar 1393 sich auch der Punkt findet: „Item sy habent auch alle pfalburgere, edel und unedel, darüber daz sy daz nit tun sollent, also kuntlich ist“, so ist das eine offenbare Ungenauigkeit oder Verwechslung; genau genommen könnte es nur heißen: „ußburgere edel und unedel“.

Vereinzelt kommt dann schließlich der Ausdruck „erbe-burgere“ vor. Auf dem Tage von Utenheim[5]) wollten die rheinischen Städte über einzelne Bestimmungen des Egerer Landfriedens unterhandeln. Als da der Artikel über die Pfalbürger verlesen war, erklärten die

[1]) Straßb. U.-B. V. Nr. 406.

[2]) Reg. d. Pfalzgr. a. Rh. Nr. 6768; vgl. auch Straßb. U.-B. VI. 629.

[3]) Rg. d. Pfalzgr. a. R. Nr. 6767. [4]) Straßb. U.-B. VI. 722.

[5]) Rta. II. 102 c.

Straßburger Boten, „daß die stet Straßburg in dem lande umb sich etteliche burgere wonende hettent, die da erbe burgere hieſſent, die su von alter herbroht hettent". Sie verlangten von den anwesenden Gesandten der Herren, daß ihnen diese ihre Erbebürger „mit zugesatzeter schrift" ausdrücklich in dem Pfalbürgerartikel ausgenommen würden und vorbehalten blieben, „wann ouch dieselben ire burgere den herren, hinder den su sessent, als das herkomen were, mit zitlichen gewonlichen, diensten gewartig und gehorsam werent."[1]) Nach der Charakterisierung der Erbebürger handelt es sich ganz offenbar um die Pfalbürger der Stadt. Es scheint demnach, als ob die Straßburger Boten versucht hätten, durch eine andere Benennung dieser verhaßten Gruppe von Ausbürgern dieselben trotz des reichsgesetzlichen Verbotes für sich zu retten.[2]) Merkwürdig erscheint demgegenüber die Antwort der Ritterboten: „do antwurtetent die vorgenanten herren, das des nit notdurftig were und es ouch die von Str. nit bedorftent, das man su mit sunderlicher schrift in dem lantfride-briefe von derselbe ire erben burgere wegen versorgete, wanne su an ime selb darane versorget werent, und das es su nut aneginge, diewile es nut pfaleburgere hieſſent noch werent." Vielleicht haben wir in dieser Antwort einen geschickten Gegenschachzug der Ritterboten zu sehen. Denn indem sie sich streng an die Bedeutung des Wortes als „cives mali" hielten, konnten sie die Aufnahme der von Straßburg verlangten Ausnahmebestimmung mit einer gewissen Berechtigung unter der Begründung ablehnen, daß die Straßburger Erbebürger keine Pfalbürger wären, da ja die Städteboten eben noch ausdrücklich erklärt hatten, daß ihre Erbebürger alle herkömmlichen Pflichten gegen ihre Herren erfüllten.

Somit glaube ich, daß auch diejenigen Urkunden, welche meiner Auffassung zu widersprechen scheinen, sich doch in ungezwungener Weise analog den obigen Ausführungen deuten lassen.

Leicht erklärlich ist es ja schließlich, warum man bei allem scharfen Widerstand gegen das Pfalbürgertum das Ausbürgertum von „pfaffen, edeln luten und frien luten" nachsichtig duldete.

---

[1]) Rta. II. 103 und 109; vgl. auch Straßb. U.-B. VI. 535 u. 629.

[2]) Königshofen, Straßb. Chron. 9. 853, 20 nennt die Erbebürger übrigens „Ußburger".

Der privilegierten Stellung, welche der Klerus im ganzen Mittelalter einnahm, entsprach es, daß die Geistlichkeit auch in den sich bildenden Territorien eine gewisse Sonderstellung genoß. Auf ihren alten Immunitätsprivilegien fußend, wußte sie es durchzusetzen, daß sie samt ihrem Kirchengut von der landesherrlichen Gerichtsgewalt eximiert blieb, so daß sie einzig und allein der geistlichen Gerichtsbarkeit[1]) unterstand und nach kanonischem Rechte abgeurteilt wurde. Auch in Bezug auf die öffentlichen Lasten nahm sie eine Ausnahmestellung ein. Denn die Geistlichkeit besaß für sich wie für ihr Kirchengut Freiheit von dem landesherrlichen Schatz, sei es daß sie die Steuerfreiheit ohne weiteres als generelle Eigenschaft für sich in Anspruch nahm oder sich diese in besonderen Urkunden ausdrücklich zusichern ließ. Ähnlich stand es mit den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen des Adels. Auch der Adel besaß privilegierten Gerichtsstand. Vor allem hier im Südwesten des Reichs hat er sich ja in seiner reichsunmittelbaren Stellung behauptet, so daß er sich die früher erlangte Exemtion vom ordentlichen Gericht des Landesherrn wahrte und nur vor dem Kaiser oder seinem Hofrichter zu Recht stand. Ferner genoß auch der ritterliche Besitz die Freiheit von der Bede des Territorialherrn. Vielleicht auf Grund der Thatsache, daß der Ritter durch den Herrendienst jene Leistung unmittelbar übernahm, welche die übrigen Insassen des Territoriums durch die Entrichtung der Steuer erfüllten,[2]) galt der Grundsatz uneingeschränkt, daß altritterlicher Besitz von der Steuerpflicht eximiert bleibt. Allerdings gab es später oft Streitigkeiten über die Frage, ob die Bedefreiheit sich nur auf die seit alter Zeit in adligem Besitz befindlichen Grundstücke bezöge oder ob sie sich auch auf neuerworbene bäuerliche Güter, auf welchen früher die Verpflichtung zu Steuer und Dienst geruht hatte, erstrecke. Aber die Ritter wußten meistens ihre unbedingte Bedefreiheit zu behaupten: nicht vereinzelt ist das Privileg[3]) des Herzogs Friedrich von Tirol für die Edelleute in Mons und Sulzberg, nach welchem auch diejenigen Güter, welche sie neu kaufen, erben oder geschenkt erhalten, steuerfrei sein sollen.

---

[1]) Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II. S. 544 ff.
[2]) Vgl. v. Below, Landständische Verfassung von Jülich-Berg S. 16 ff.
[3]) Dopsch-Schwind, Ausgewählte Urkunden Nr. 162.

Diese Standesvorrechte des Adels und der Geistlichkeit konnte der Landesherr vorläufig noch nicht durchbrechen. Wenn also Angehörige dieser beiden Gruppen der Bevölkerung sich ins städtische Ausbürgerrecht begaben, wurde er in seinen Einnahmequellen ebensowenig wie in seinen territorialen Bestrebungen und Interessen sonderlich benachteiligt, und da Klöster, Stifter und Edelleute auch keinem Grundherrn unterthan waren, sondern im Gegenteil selbst grundherrliche Rechte besaßen, so stand ihrer Aufnahme in das städtische Bürgerrecht auch von dieser Seite kein ernstlicher Widerspruch entgegen. Daher heißt es in dem bekannten Ausbürgervertrag[1]) zwischen Straßburg und dem Bischof Johann III.: „Welhe ire uzburgere, die von Strazburg vur edellute empfangen oder sus vur edellute hant und die under uns und in unsere gebiete zugent und da seshaft sint...., die sullent bete fry da sin und sullent wir noch nieman von unsern wegen sie nit trengen zu tunde anders, danne alle andern edellute tunt, die under uns geseszen sint", und im Jahre 1431 versicherte eidlich Sigmunds Rat, der Hauptmarschall von Pappenheim, den Ulmer Boten auf ihre Interpellation wegen der Pfalbürger, daß die Ritter beim Könige nur durchsetzen wollten, „daß in die stett ir aigen lut nicht innehmen. Es sei wol die closter ... gemeldet worden, daz habe aber je die gesellschaft nit getan".[2]) Landesherrn und Grundherrn haben eben gegen das Ausbürgertum von Geistlichen oder einzelner ihrer eigenen Standesgenossen nichts Wesentliches einzuwenden. Wenn trotzdem zu Zeiten, z. B. im Landfrieden von Eger,[3]) nicht nur das Pfalbürgertum, sondern auch das Ausbürgertum von geistlichen Körperschaften und Edelleuten untersagt wurde, so geschah dies wohl aus dem Grunde, das weitere Anwachsen des städtischen Machteinflusses zu verhindern.

Die dritte Gruppe der im allgemeinen gestatteten Ausbürger bilden die „frie Lute,[4]) die uf irem aigen in niemandts vogtien, bannen oder zwingen saßen oder in ander weg die frihait autreffent", Leute,[5]) „die niemans aigen sien, uf dem iren siczen und nieman zu versprechen standen", oder „lute,[6]) die uff Irem Eygentum

[1]) Straßb. U.-B. V. 785. [2]) Rta. IX. Nr. 433.

[3]) Das ist doch wohl der Sinn des Artikels 41; vgl. Rta. II. Nr. 72.

[4]) Rta. IX. Nr. 394, S. 506 u. Nr. 460. [5]) Rta. XI. 242.

[6]) Wencker a. a. O. S. 170.

sytzen und dheym anndern Herren underwürfflich sint." Zu dieser Gruppe gehört auch der „friman,[1]) der nieman weder zu gebe noch zu gelte sitzet unt etlicher uf sime eigen sitzet", oder „dehein gebur,[2]) der keyns vorgenanten Fursten oder Herren eygen gewesen were und derselbe gebur ein eygen gut ussenan uff dem Lande hette oder off eyns andern unsers Burgers eygen gut gesessen were".[3]) Welcher Gruppe der Bevölkerung gehörten diese Leute an?

Bekanntlich hat sich das ganze Mittelalter hindurch ein Stand freier, bäuerlicher Grundeigentümer[4]) erhalten, welcher zwar von den Schöffenbarfreien, den ritterlichen Grundbesitzern, nicht als vollwertig und gleichberechtigt anerkannt wurde, aber sich doch wesentlich über die anderen Insassen des Territoriums heraushob. Vielleicht gehörten sie der dritten Klasse der Freien im Sachsenspiegel an: „sind geburen und sitzent auf dem lande". Das kennzeichnende Merkmal dieses Standes bildete die Thatsache, daß sie sich im Vollbesitz ihrer alten Freiheit behauptet hatten. Das Bauerngut, welches sie bewirtschafteten, war ihr freies Eigen, und auf Wald, Wiese und Weide hatten sie wohl uraltes Anrecht, jedoch ohne daß sie deshalb einem Grundherrn unterthan oder zu irgendwelchen grundherrlichen Lasten verpflichtet gewesen wären. Auch dem Landesherrn gegenüber hatten diese Vollbauern ihre Freiheit bis zu einem gewissen Grade zu bewahren gewußt. Denn sie hatten sich von der landesherrlichen Gerichtsgewalt freigehalten, so daß sie ihren Gerichtsstand unmittelbar vor dem kaiserlichen Landgericht hatten. Dagegen bezahlten sie das „Vogtrecht", den „Heerschilling" oder den „Grafenschatz" und waren somit dem Landesherrn vermutlich zu Steuer und Dienst verpflichtet.

Wenn nun jene vorher als städtische Ausbürger genannten freien Leute zu dieser Bevölkerungsgruppe der Vollbauern gehörten, dann wäre es leicht verständlich, warum sie von seiten der Fürsten

---

[1]) Rta. IX. 428.

[2]) Straßb. U.-B. VI. 1613.

[3]) Vielfach wurden zu dieser Gruppe auch gerechnet: „frige lute, die sich von iren Herren, der sie eigen gewesen werent, gekouffet hettent", bei Wencker a. a. O. S. 38, oder der „arm freier man, der auf seinem eygen gut sitzet und nit nachvolgender herren hat oder der sich von seinem herren erkauft hette" in Rta. IX. 429, 4.

[4]) Vgl. v. Below, Landständische Verfassung III. 1, S. 22 f.

und Ritter in ihrem Ausbürgerrecht weniger heftig angefochten wurden. Denn die Grundherren hatten mit diesen Leuten nur wenig Berührungspunkte und wurden vor allem durch die Beziehungen derselben zu einer Stadt in ihren wirtschaftlichen Interessen weder geschädigt noch überhaupt bedroht. Es klingt daher durchaus glaublich, wenn 1431 auf dem Nürnberger Reichstag die Ritterboten den Vertretern der Städte versicherten, daß sie beim König durchsetzen wollten, „daß in die stett ir aigen lut nicht innehmen. Es sei wol die closter und andere, die uf dem lande sitzen, die frie sin, gemeldet worden, daz habe je die gesellschaft nit getan.“[1]) Den Grundherren war eben das Ausbürgertum der Vollfreien ebenso gleichgültig, wie dasjenige der Geistlichen, weil sie dadurch in ihren finanziellen Interessen nicht berührt wurden.

Auch die Landesherren konnten sich nicht allzusehr benachteiligt fühlen. Denn die Vollfreien unterstanden ja nicht ihrer territorialen Gerichtsbarkeit,[2]) und da sie zudem infolge besonderer Privilegien[3]) häufig von ihrer Steuer- und Dienstpflicht befreit waren, fiel der Ausfall der Bede wohl nicht bedeutend ins Gewicht. Dazu machte man städtischerseits den Landes- und Grundherren häufig sogar noch Zugeständnisse, indem man in Verträgen und Einungen die Bestimmung hinzufügte[4]): „were ez, daz er in deheins Fursten oder Herren Dorffern, Markten, Gerichten, Zwingen oder Bannen gesessen were, daz auch er dieselben Gerichtes Dorffrecht Ztwyng oder auch Banne halt und duwe als andere Lute vor yme und hinder yme unverliche und nach dem als danne daz selbe gut von alter bitz her komen ist.“

Auch im Vertrage zu Ehingen, welcher 1382 auf Veranlassung des Herzogs Leopold von Österreich zwischen den drei Ritterbünden und dem Städtebund zu stande kam, wurde bestimmt,[5]) daß ein Bauer, der auf seinem oder eines Bürgers eigenem Gut frei wirtschaftet, auf dem Lande draußen wohnen bleiben und

---

[1]) Rta. IX. 433. [2]) Berner U.-B. III. Nr. 71.

[3]) Vgl. Dopsch-Schwind Nr. 67.

[4]) Im Würzburger Vertrage im Jahre 1388; vgl. Straßb. U.-B. VI. 1613, S. 857 Anm.

[5]) Vgl. Vischer, Gesch. des Schwäb. Bundes II. S. 47 in Forschungen z. D. Gesch. 1862.

doch städtisches Bürgerrecht erhalten darf. Jedoch müssen solche Leute, wenn sie in irgend eines dem Bündnisse angehörigen Herren Ritters oder Knechtes Dörfern, Gerichten, Zwingen oder Bännen gesessen sind, die betreffenden Dorfrechte und Gerichte halten, wie andere, die daselbst sitzen.

Jedenfalls geht auch daraus, daß man — als Ausnahme von den Pfalbürgerverboten — Geistlichen, Rittern und Vollfreien die Annahme des städtischen Ausbürgerrechts zugestand, klar hervor, daß der Kampf um das Pfalbürgertum in erster Linie eine wirtschaftlich-finanzielle, in zweiter Linie eine politische Macht- und Streitfrage darstellte.

* * *

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hörten die fortwährenden Klagen und Streitigkeiten wegen der Pfalbürger allmählich auf. Boos'[1]) Ansicht, daß die Goldene Bulle König Sigmunds ihnen den Untergang gebracht habe, ist unrichtig, weil noch in späterer Zeit, z. B. 1438, scharfe Pfalbürgerverbote auf Reichsversammlungen erlassen wurden. Auch Bücher[2]) trifft nicht das Richtige, wenn er meint: „Der Hauptgrund ihres raschen Verschwindens liegt darin, daß das Ausbürgerrecht nicht vererblich war. Die Kinder eines Pfalbürgers z. B. mußten, wenn sie nach dem Tode ihres Vaters das Verhältnis zur Stadt fortsetzen wollten, von neuem das Bürgerrecht kaufen." Lamprechts Annahme schließlich, daß „das Pfalbürgertum stadtrechtlich,[3]) d. h. durch die Umbildung des Charakters der Stadtgemeinde unmöglich geworden" sei, mag zum Teil zutreffen, immerhin sind es aber doch greifbarere Vorgänge, welche die Pfalbürger beseitigten. Meiner Auffassung nach ist die Hauptursache ihres Verschwindens in dem Erstarken der landesherrlichen Gewalt zu suchen. Der große Prinzipienkampf zwischen Städte- und Fürstentum ist zu Gunsten des letzteren entschieden. Der Wohlstand und die Blüte der Städte war geknickt, den Territorialherren aber war es gelungen, ihre Landeshoheit fest zu begründen. Infolgedessen waren die Städte nicht mehr in der Lage, ihren Pfalbürgern ausreichenden Schutz bei der Verteidigung

---

[1]) Boos a. a. O. II. S. 451 und III. S. 142.
[2]) Bevölkerung von Frankfurt a. M. S. 386.
[3]) In Brauns Archiv I. S. 520 f.

ihrer angemaßten Freiheiten zu gewähren, während umgekehrt die Landesherren ihre Unterthanen zum Gehorsam zwingen und mit Gewalt die schuldigen Abgaben eintreiben konnten. Infolge dieser veränderten Verhältnisse verlor das Pfalbürgerrecht seinen alten Wert, so daß die Klagen über den Mißbrauch des städtischen Bürgerrechts in dieser Beziehung allmählich verstummten.

Wenn nun aber auch die Städte nicht mehr stark genug waren, die auf dem flachen Lande Angesessenen gegen Bedrückungen zu schützen, so vermochten sie doch den Herren durch die Aufnahme von Unfreien, die sich aus der Leibeigenschaft in den städtischen Mauerring flüchteten, nach wie vor empfindlichen Schaden zuzufügen. Die hörigen und freien Bauern dagegen suchten sich in der Weise die Freiheit von allen Abgaben und Frohnden zu erringen, daß sie ihren Wohnsitz jetzt auch in die Stadt verlegten, von hier aus ihre Güter auf dem Dorfe bewirtschafteten und nun rechtlich unanfechtbar die Gültigkeit der städtischen Privilegien für sich und ihre Habe beanspruchten. Infolgedessen versuchten nun Fürsten und Ritter den Städten ihr altes Recht des „freien Gezogs" zu bestreiten. Während man früher in Verträgen und Reichsgesetzen stets den Grundsatz aufgestellt hatte, daß das Pfalbürgertum beseitigt werden müsse, aber jeder (mit Ausnahme der Eigenleute) sich ungehindert in der Stadt mit eigenem Rauch ansässig machen dürfe, wollte man die Freizügigkeit der Bewohner des flachen Landes nach Möglichkeit verhindern.[1])

Um diese Zeit beginnt man nun auch den Begriff „Pfalbürger", der ja, wie oben ausgeführt, in der älteren Zeit durchaus feststand, in merkwürdiger Weise zu verallgemeinern. Die alte Bedeutung des Wortes bleibt bestehen, daneben aber beginnt man auch solche Leute als Pfalbürger zu bezeichnen, die ihren Aufenthalt thatsächlich in die Stadt verlegen und infolge dieses Wohnungswechsels mit Grund- oder Landesherren in Streitigkeiten geraten. Wenn Roth von Schreckenstein in seiner „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft" I. S. 394 sagt: „Das Wort (Pfalbürger) hat mehrere Bedeutungen. Die ursprüngliche scheint die des Ausbürgertums gewesen zu sein. Freie Leute setzten nämlich einen Meier auf ihr

---

[1]) Ich hoffe mich demnächst ausführlicher über den „Freigezog" äußern zu können.



Gut, zogen in die Stadt und verlangten für ihre außerhalb derselben gelegenen Güter städtischen Schutz", so trifft das nicht für den Anfang des Pfalbürgerwesens, sondern erst für das Ende des 15. Jahrhunderts zu. Die Veranlassung zu dieser Verallgemeinerung des Begriffs haben, wie ich vermute, die Beschlüsse[1]) der unter Albrecht II. im Jahre 1438 abgehaltenen Tage zu Nürnberg gegeben. Es wurde damals die Goldene Bulle Karls IV. in allen Sätzen und Punkten von neuem bestätigt und vor allem der Artikel über die Pfalbürger unter Verdoppelung der bisherigen Straffumme für jeden einzelnen Übertretungsfall wieder eingeschärft. Außerdem wurde folgender Zusatzartikel angehängt: „item ouch in dem artikel von der Pfolburger wegen ist gerotslaget, das er gezogen werde mit dergleichen Pene uf alle die, die eigen Lute oder Lute den nachfolgenden Herren noch redelicher kuntlicher Hersuchunge und Ermanunge furhalten, als offt das geschiht in eine nemmeliche Pene verfallen zu stende, als vorgeschrieben ist, als soliches auch keiser Sigemund loblicher Gedechtnus zu Nürenberg ouch in einer guldin bullen[2]) gesetzet, gelutert und geordnet hat." Da also dieselbe Strafe auf die Aufnahme von Untergebenen der Herren in die Städte gesetzt wurde wie auf das Halten von Pfalbürgern, so scheint es nicht ausgeschlossen, daß allmählich auch dieser Name auf jene andere Gruppe von städtischen Bürgern übertragen wurde. Jedenfalls hat aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine solche Verschiebung des Begriffs stattgefunden. Deutlich zeigt sich das bei den Verhandlungen des Reichstags zu Trier im Jahre 1512, der sich auf die Klagen des Grafen von Hanau mit den städtischen Ausbürgerverhältnissen beschäftigte. Auf sein Drängen wurde in den Reichstagsabschied die Bestimmung[3]) aufgenommen: „welche Pfalburger angenommen haetten oder noch annemen wurden, daß dieselben burgere nicht desto mynder von allen iren Güttern, die sie dann noch behalten und durch ihre Dienstlute buwen, den Herrschafften, darunder die gelegen seindt, Sture und Gewerff geben und alle Dienstbarkeit beweisen wie vor zu der zit, ee und derselbe an andern Ortten Burger worden bescheen und von altem Harkommen ist". Nach dem Wortlaut früherer Urkunden könnte

[1]) Neue Sammlung der Reichstagsabschiede I. S. 160.

[2]) Vgl. Rta. IX. Nr. 429.

[3]) Wencker, contin. des Berichts von Ausb. S. 124.

man annehmen, daß sich diese Bestimmung gegen die Pfalbürger im alten Sinne des Worts richtet. In Wirklichkeit handelt es sich aber hier um Leute, die ihren Wohnsitz in die Stadt verlegt haben. Denn als die Trierer Verhandlungen bald darauf in Köln fortgesetzt wurden, reichte Straßburg wegen des Pfalbürgerbeschlusses des letzten Abschieds eine Petition[1]) beim Kaiser Maximilian ein. Sie knüpfen darin an das eben erlassene Gebot wegen der Pfalbürger an, welches ergangen wäre, „weil etliche stett ime krafft Irer Fryheitten Burger annemen unnd mitt hußlicher Wonung zu Inen ziehen" und bitten dann ihre vierhundertjährigen Privilegien zu achten, „das Inn der Stadt Straßburg und Im Land der Fry Gezogk nit abgethan würd, das doch der Statt und dem Land beschwerlich, der Gemeyn auch Rich und Arm untraeglich und yetweder sits nochteylig waere". Da die Straßburger sich in dieser Petition doch offenbar nicht einer Unwahrheit oder auch nur einer Entstellung der Trierer Verhandlungen schuldig machen konnten, sind also hier mit „Pfalbürgern" solche Leute bezeichnet, welche „mit fure und flamme" in der Stadt wohnen.

Auf Befehl des Kaisers reichten nun die Straßburger Boten ein entsprechendes Gesuch[2]) an die versammelten Stände ein. Sie beriefen sich darin auf den in Straßburg üblichen Brauch, daß auf keine im städtischen Burgbann gelegenen Güter irgend welcher Art, die einem Nichtbürger gehören, Steuern oder sonstige Lasten gelegt würden, und daß jeder aus der Stadt zu den Herren aufs Land ungehindert und unbekümmert an Hab und Gut ziehen könnte. In derselben Weise könnten sie an ihren Freiheiten aus alter Zeit festhalten, wonach jeder von dem Dorf in die Stadt ohne Gefahr für seine außerhalb liegenden Güter ziehen könnte. Auch in dieser Urkunde wird verschiedentlich von Pfalbürgern gesprochen, obwohl sich doch jetzt der ganze Streit um den freien Gezog drehte. Den deutlichsten Beweis für die Wandlung des Begriffs liefert dann aber der Gesandtschaftsbericht[3]) der Straßburger Boten in die Heimat. Sie erzählen z. B. von ihrer Unterredung mit dem Gesandten von Hagenau: „der sagt wol man im zu verston geben, das keyserl. Maj. Meynung die Pfolburger berueren, die haltet er die, die ußwendig den Stetten sytzen unnder andern Herr-

[1]) Wencker a. a. O. Nr. I. S. 133.
[2]) Wencker a. a. O. S. 135 Nr. II.
[3]) Wencker a. a. O. S. 128 ff.

schafften und Jr beßte Hussееr nitt Jnn den Stetten haben, werde der Artickel betreffen, solicher Burger habennt sy keinen, sig Jnen daran nichts gelegen. Und haltet darfür, als er sagt, wann es schon zum hartesten meynt unserthalben Hrussergang, so wird es der Pfolburger halben beschlossen und werden die Rechten burgerlut der Freyheyten by den Stetten blyben." Der Kaiser faßte also das Wort noch in seiner alten Bedeutung, immerhin geht aber doch aus dem Bericht hervor, wie der Begriff ins Schwanken gekommen ist. Klarer noch zeigt sich das an einer anderen Stelle des Gesandtschaftsreferats. Sie berichten, daß in dem Entwurf des neuen Abschieds von den Ständen das Wort „Pfalbürger" gesetzt sei, und fügen hinzu: „unnd ob es schon by solichem Wörtly bliben wölt, so haben wir dennocht kein Leutherung, wie es kayserl. Majest. verston welle und welche man für Pfolburger hallten soll unnd damitt stond wir dennocht in Sorgen, wo es schlechtlich by Wörtleyn on ein declaration blipt, das nochvolgend ein theyl das Tutsch nach sinem Gefallen tutschen und villicht ein yeden, der uff dem Land Gut hett, darin ziehen wolt, so waer man glicher moß beswerdt. Wanne aber Pfolburger, wie Meister Ulrich (der oben erwähnte Hagenauer Bote) davon verston will, so ist unns annocht verborgen, ob ein Statt Straßburg nitt Ettwas sonnderlicher Freyheiten über semliche ußlendige burger hab." Ganz deutlich zeigt sich in diesen Worten die Verwirrung, welche hinsichtlich dieses früher so klaren und jedermann verständlichen Begriffes eingetreten ist.

Trotz aller Bemühungen der Städteboten wurde schließlich in den Entwurf des Reichstagsabschieds eine den Städten recht ungünstige Bestimmung aufgenommen: da „ettlich Stett deren von Fursten, Prelaten, Adel und ander Underthonen und Hindersaessigen zu Burger annemen und mit huslicher Wonung zu Jnen ziehen und die selben in Crafft vermeynter Friheit hanthaben, das sie von iren Gütern, die under denselben Jren alten Herrschafften lygen und sie durch Jre gedingte Dienstlut buwen, weder Stewr Gewerff noch andere Dienstbarkeit, wie doch uff denselben Gütern von alters harkomen ist, nitt mer geben noch tund und sich nichts destmynder Wunn, Weid, Veld, Wasser, Holtz, Schirm und Friheit gebruchen und dwil solchs wider Recht und Billicheit und den, so uff den Gütern, die Jnn Jren Herrschafften, Gerichten und Gebietten

gelegen sint, Stewr, Gewaerf unn andere Dienstbarkeit harbroht haben, abbruchlich unn beswaerlich were, so setzen ... wir, das hinfür kein stat ... dergleichen Burger ... annaemen mög; wo aber yemans solcher gestalt Burger angenommen hett ... so sollen doch dieselben Burgere nichts destmynder von allen Iren Gütern .... den Herrschafften, dar under sie gelegen sint, Stewr und Gewerff geben und alle Dienstbarkeit bewisen wie vor zu der Zitt, ehe und derselbig an andern Ortten Burger worden, bescheen."

Diese Bestimmung ist für die mit dem Pfalbürgertum vorgegangene Veränderung recht charakteristisch. Da sich die Bauern auf dem Lande gegen die wachsende Macht der Ritter und Fürsten nicht mehr im Besitze der städtischen Privilegien behaupten konnten, wandten sie ein anderes, rechtlich unanfechtbareres Mittel an, um sich den Pflichten der Unterthänigkeit zu entziehen. Sie ließen ihre Güter durch gemietete Knechte bewirtschaften, zogen selbst mit ihren Familien in die Stadt und verlangten nun mit dem Recht des „husehablich" in der Stadt angesessenen Vollbürgers die Dienst- und Abgabenfreiheit. Es war also nur eine andere, wenn auch legalere Art der Steuerentziehung, so daß die Herren mit einigem Recht auch diese Leute als „falsi cives", als „Pfalbürger", bezeichnen konnten.

Auf die Kunde von der ungünstigen Wendung der Kölner Verhandlungen ordnete der Straßburger Rat sofort eine zweite Gesandtschaft zur Unterstützung der ersten zum Reichstag ab. In einer neuen ausführlichen Denkschrift[1]) an den Kaiser erinnerten sie daran, daß, wenn auch „Im Lande zu Schwaben und anderswo die Lewt mit Lybeigentschafft vast behafft unnd by Inen solicher Gebruch unnd Übung des fryen Gezogks nitt ist", so doch „Inn Elsaß unnd zum forderſten in der Statt Straßburg solicher Fryher Gezogk ye unnd ye unnd unverdechtlich Zyt har geübet und gehallten worden." Neben ihren Privilegien beriefen sie sich dann vor allem auf ihr stets bewiesenes, streng rechtliches Verhalten: „Es woll auch E. keys. Maj. erinnert sin, das ein Statt Straßburg noch Ußgang der guldin Bullen dheinen Pfolburger empfangen, der sin Hußwonung hinder einer andren Herrschafft waeßlichen halltet, sondern muß ein yeder, der von nuwem zu Burger angenommen würt, schwören lyplich zu Gott unnd den Heiligen, sin

[1]) Wencker a. a. O. S. 143 ff.

beßte Hussere unnd Wonung Jnn der Statt Straßburg zu haben unnd daselbst Gebottenen und Verbottenn gehorsam zu sin."

Die Straßburger gebrauchen also das Wort Pfalbürger noch ganz im althergebrachten Sinn, wenn auch ihre Versicherung nicht völlig der Wahrheit entsprochen haben mag. Daß aber das Wort gleichzeitig auch auf die in die Stadt übergesiedelten Bauern angewendet wurde, beweist die Antwort des kaiserlichen Kanzlers auf die Straßburger Eingabe[1]: „Als die Gesandten der Statt Straßburg yetzo hie an die kays. Maj. begert haben, Jn der Fryhaiten, so sy der Pfalburger halben zu haben vermeinen, witter zu confirmiren und zu bestetten, were die kays. Maj. wolgeneigt Jnen in solchem gnedigklichen zu willfaren; dieweil aber die Sachen mercklich und groß sein, so wil Jr Maj. Jrem Landvogt ..... bevelhen sich der Sachen und wie Sy dieselben der Phalburger in Craft Jrer Freyhaiten halten, zu erkunden und Sr. Maj. des alles aigentlich .... zu berichten, so mugen alsdann die von Straßburg dr Botschafft auf den negstkünftigen Reichs-Tag wiederumb schikhen."

Jmmerhin hatten aber die Städteboten[2]) doch durch „vil Nochlouffen, Mieg Arbeit unn Fliß" erreicht, daß der in Aussicht genommene Pfalbürgerartikel „nun ze Ziten ußgethon worden ist und daß man uff den nehsten Richs-Tag witer do von reden unn, was billich und reht, ermessen sol!"

Eine ähnliche Verallgemeinerung des Begriffs Pfalbürger kehrt 1521 in den Verhandlungen des Wormser Reichstags wieder, über die wir durch die rege Korrespondenz der beiden Straßburger Boten mit dem Rat sehr genau unterrichtet sind. Auch hier handelte es sich wieder um das alte städtische Recht des freien Gezogs und die sich daran knüpfende Frage der Besteuerung auswärtiger Güter von Städtebürgern. Schon als die Straßburger Gesandten sich in Worms dem kaiserlichen Vicekanzler Nikolaus Ziegler vorstellten, um mit ihm über die Bestätigung ihrer Privilegien Rücksprache zu nehmen, unterbreitete dieser ihnen sofort eine diesbezügliche Vorstellung. Er war in Barr begütert und bat nun

---

[1]) Wencker a. a. O. S. 142.

[2]) Nach dem von den Gesandten vor den Schöffen zu Straßburg erstatteten Bericht bei Wencker S. 152.



um die Vergünstigung,[1]) daß die Stadt Straßburg seinen Unterthanen dort nicht gestatte, nach Straßburg überzusiedeln und dort das Bürgerrecht zu erwerben, während sie ihre Güter nach wie vor in Barr bauten. Denn das bringe ihm großen Schaden an seinem Einkommen und mache die Unterthanen widerspänstig. Wie der kaiserliche Vicekanzler, so fühlten sich auch andere Herren vom Adel durch die herrschende Freizügigkeit der bäuerlichen Bevölkerung geschädigt und reichten deshalb beim Kaiser eine Bittschrift[2]) ein: „Es vermeinen auch etlich stette von keisern und konigen gefreit zu sin, so ein bauer hinder einem graven, herrn oder einem edelmann sitzt oder guter hinter ime hat und dann derselbig bauer in ein statt zeucht und das burgrecht kaufft (der wird bi den stetten ein pfalburger genant), das er dann seine güter, an dem ende sie liegen, pauwen mage und von solichen gütern kein steuer, oder gewerf dem herrn oder edelman, darunder die guter liegen, geben dörfe, das dann denselbigen graven, hern und adel beschwerlich und unleidlich ist."

Diese Urkunde ist vielfach irrtümlich aufgefaßt worden. Sie wird nämlich mannigfach als besonders charakteristisch für das Pfalbürgertum citiert.[3]) In Wirklichkeit hat sie aber mit dem Pfalbürgerunwesen in seiner eigentlichen technischen Bedeutung gar nichts zu thun. Denn der ganze Zusammenhang ergiebt, daß es sich wie im Jahre 1512, so auch diesmal gar nicht um die „cives non residentes" handelt, sondern — unter dem „zeucht" haben wir ein thatsächliches Übersiedeln in die Stadt zu verstehen — um Bauern, die sich in der Stadt ansässig gemacht haben. Somit ist diese Urkunde nicht für das Pfalbürgerwesen des 13. und 14. Jahrhunderts bezeichnend, sondern für den Wandel, der sich mit diesem Begriff gegen Ende des 15. Jahrhunderts vollzogen hat.

Auf die Kunde von dieser Denkschrift des Adels veranstalteten nun die anwesenden Städteboten eine gemeinschaftliche Sitzung. Dabei stellte es sich nun heraus, daß die Straßburger mit ihren Wünschen ziemlich allein standen.[4]) Denn Regensburg und Ulm

---

[1]) Straßb. Polit. Korrespond. I. Nr. 63, S. 32.

[2]) Pol. Korrespondenz Straßburgs Nr. 75, Anm. 3.

[3]) Z. B. von Maurer a. a. O. II. S. 243.

[4]) Vgl. den Bericht der beiden Straßburger Boten in: Straßb. Pol. Korresp. I. Nr. 75.

erklärten, „daz es sie nit witer betreff", gaben aber zu verstehen, daß, wenn Bürger in anderen Herrschaften Güter besäßen, aber keine Steuer davon entrichteten, „solliches gantz unrecht und gantz unbillich wer". Lübeck und Rotenburg antworteten gleichfalls sehr zurückhaltend, Speyer erklärte: „sie nemen burger an, aber hetten sie guter dus ußwendig irs gebiets, so misten sie stur und anders davon geben". Auch Frankfurt erklärte, „sie werent auch sollicher Gestalt gefryet, aber der Burger halp, die Gütter ußwendig hetten, die mochtent sie nit erhalten und hettent auch gelerter Lut rot gehabt". Nur Hagenau und Kolmar traten für Straßburg ein mit der Erklärung, „daß sie es auch also hieltent wie Straßburg" und „wu sollich Meynung solt abgestelt werden, wurd große Nuwerung".

Es waren also nur die Städte des Elsaß, welche sich die volle Freizügigkeit mit allen ihren Konsequenzen bisher gewahrt hatten. Von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche waren die Boten völlig überzeugt. Das brachten sie gelegentlich einer Audienz bei den Kurfürsten zum Ausdruck[1]): „daß ettlich stet puren zu burger uff nemen und dan von den guttern, so sie hinder der herrschafften, von denen sie gezogen sint, kein bett geben, daß sich do die stet nit anders gebruchen, dan wie daß von alter har harbrachtt und der landsgepruch sig; auch wie sie daß gefryett sigent; und in glichem fall halten die stet dieselbigen, die von ynnen abziehen und gutter jn den stetten oder burgbannen by ynnen hinder jnnen lossen, die geben auch kein bett darvon." Schließlich versuchten die Straßburger Boten wie im Jahre 1512 durch eine Immediateingabe[2]) an den Kaiser die Angelegenheit zu ihren Gunsten zu wenden. Unter Berufung auf die Gründe, welche sie vorher den Kurfürsten mündlich auseinandergesetzt hatten, baten sie darin um die Erhaltung der Steuerfreiheit auswärtiger Bürgergüter und des dadurch bedingten freien Gezogs. Denn sehr richtig bemerken sie, daß durch Abschaffung solcher Steuerfreiheit „der Fryzogk, so doch allzit byßhar noch altem Lands Bruch unnd Harkommen uß dem Land Inn die Stat Str. gewesen und noch ist, stilschweigendt verhindert und abgestelt werde zu verderplichem Abgangk unnd

[1]) Straßb. Pol. Korresp. Nr. 79.

[2]) Wencker, contin. des Berichts von Ausbürgern S. 167.

Zerruttung der Stat". Interessant ist darin im Besonderen ihre Verteidigung gegen den vom Adel erhobenen Vorwurf der Begünstigung des Pfalbürgertums: „Witter, so ein Stat Straßburg Inn solchem Articel gemeyndt oder verdacht wurd, als ob sie Pfalburger uffnemen oder zu hanthaben underſtunden, Beschee sollichs unverschuldt; dann kuntlich und war, das wiewol noch Ußgang der Constitution keyser Caroli des Vierden, so man Carolinam oder die guldin Bull nent, dar Inn die Pfalburger verbotten, Bemelter keyser Carll noch der Handt destmynder nit der Stat Str. Privilegien unnd Fryheit des fryen Gezugks unnd der Burger uf dem Lande ernuwert ... hat, So würt es doch nun zu Zyten by der Stat also gehalten, das ein Stat Str. dheynen Pfalburger bytzhar empfangen, der nach besage der Carolina sin Hußwonung hinder unnd under einer andern Herrschafft wesentlich gehalten oder haltet, Sunder muß ein yeder, der uß anndern Herrschafften zu der Stat Str. zu kommen begert unnd von nuwen zu Burger angenommen würt, schwören, ... sin beste Hussere unnd Wonung Inn der Stat Str. zu haben ..."

Die Städteboten hielten also an der althergebrachten Bedeutung des Wortes fest und verwahrten sich gegen die von den adligen Herren beliebte Identifizierung der Pfalbürger mit den neuzugezogenen Bürgern der Stadt. Sie mußten ja schon deswegen den grundsätzlichen Unterschied der beiden Bürgerkategorien immer von neuem betonen, um einer Anwendung der reichsgesetzlichen Pfalbürgerverbote auf die Freizügigkeit der ländlichen Bevölkerung vorzubeugen.[1])

Die Eingabe an den Kaiser scheint die erhoffte Wirkung gehabt zu haben, denn in der weiteren Korrespondenz der Städteboten wird die Angelegenheit nicht mehr erwähnt. Jedenfalls geht aber aus den Verhandlungen der Jahre 1512 und 1521 klar hervor, welche Verallgemeinerung gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Wort Pfalbürger eingetreten ist. Während die Städte an der Wortbedeutung des 13. und 14. Jahrhunderts festhielten, übertrugen Fürsten und Ritter, in dem Bestreben, sich ihre her-

[1]) In gewissem Sinne hat also Roth von Schreckenstein a. a. O. I. S. 395 Recht, wenn er sagt: „Später begriff man unter Pfalbürger alle diejenigen, welche ein Bürgerrecht zum Nachteil ihrer Landes- oder Leibherren beanspruchten oder mißbräuchlich übten."

gebrachten Einnahmen zu erhalten und ihre Unterthanen noch fester an sich zu ketten, den Namen auch auf solche Leute, welche mit dem Recht des freien Gezogs durch Auswanderung in eine Stadt die Abgabefreiheit für ihre Güter zu erlangen suchten. —

Allmählich begann man nun in den Städten sich fremdem Zuzug gegenüber zurückhaltender zu zeigen als in den Tagen des Emporblühens. Der Aufnahme von Neubürgern wurden durch Erhebung von größeren Summen in Gestalt von Bürgergeld, Zunftgeld u. s. w. mancherlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ja vielfach erteilte man (namentlich den entflohenen Eigenleuten der Herren) nur die Erlaubnis, sich außerhalb des Mauerrings in neu entstehenden, minder vornehmen Stadtteilen anzusiedeln. Auf diese Weise ist das Wort Pfalbürger dann meines Vermutens in jene Bedeutung übergegangen, in welcher wir es in den anfangs erwähnten Polizeiverordnungen u. s. w. des 16. und 17. Jahrhunderts vorfinden, nach welchen Pfalbürger unzweifelhaft „Vorstädter“ bedeutet. Der Umstand, daß die Pfalbürger nun thatsächlich an den „Pfählen“ der Stadt angesiedelt waren, hat dann wohl die Veranlassung gegeben, daß die ursprüngliche Bedeutung des Namens durch die Volksetymologie verschleiert worden ist.

Der „Püsterich“ von der Rotenburg

(jetzt zu Sondershausen)

als Typus kulturgeschichtlich eingereiht durch Dr. jur. E. v. Freydorf.[1])

I. Die Püsterichlitteratur.

Die Litteratur über den „Püsterich“ reicht von Mitte des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts und umfaßt etwa siebzig Schriften. Der „Götzen“-Charakter der Figur einerseits, ihr „Feuerspeien“ anderseits gaben je nach Richtung der Zeitwissenschaften stets von neuem zu Betrachtungen Anlaß.

Die ältesten Schriften spekulieren in einer von Alchymie nicht viel entfernten Art über die chemische und physikalische Zusammensetzung der Figur, schreiben ihr zum Teil „dämonische“ Kräfte wirklich zu und ergehen sich in Vermutungen über die religionsgeschichtliche Zugehörigkeit des angeblich damit getriebenen Kults („Wallfahrten“, „Opfer“ u. s. f.).

Die neueren Schriftsteller setzen im Sinne der Aufklärungszeiten die Orts- und Landesüberlieferungen gänzlich beiseite, geben aber auch so keine annähernd befriedigende Erklärung.

So hat z. B. noch die jüngste der Arbeiten mit dem Titel: „Der Püsterich kein Götzenbild“[2]) zwar äußerst fleißig die Litteratur zusammengestellt, indessen aus dem Püsterich ein Produkt des Zufalls zu machen versucht, dergestalt: es sei eine beliebige alte Erzfigur (Taufsteinträger?) zu Experimentierzwecken vom Mund her von ungefähr angebohrt, der hohle Innenraum mit Wasser gefüllt, das Ganze dann aufs Feuer zum Kochen gesetzt worden; als daraufhin den Öffnungen Dampf entströmte, habe „das Volk“ sich

---

[1]) Vgl. des Verf. „Zwanzig deutsche Schreiwahrzeichen und der Gerüftestaat“ in der Zeitschr. f. Kulturgesch. Bd. VIII, S. 385 ff.

[2]) Der Püsterich zu Sondershausen kein Götzenbild ..... von Martin Friedrich Rabe, Professor und Mitglied des Senats der Königl. Akademie der Künste und pensionierter Königl. Schloßbaumeister. Berlin 1852. Ernst & Korn.



gewundert (!) und den „Püsterich“ für einen „Götzen“ gehalten. Gleich unannehmbar sind andere euhemerisierende Hypothesen.

Unter dem gelehrten Beiwerk von Vermutungen und gegenseitigen Mißverständnissen oft wunderlicher Art haben sich die thatsächlichen Nachrichten und wichtigen Überlieferungen nur sehr zerstreut erhalten. Die Hauptzüge seien daher in folgendem neuerdings zusammengestellt und belegt.

(Für die Citate vgl., wo nicht anders angegeben, Rabe a. a. O. S. 2 ff.)

II. Die drei Hauptzüge.

(Götzencharakter, Aufstellungsart, Mundgebärde.)

A. Götzencharakter.

Als heidnischer Götze gilt Püsterich

a) im Volk: der Herzogl. Gothaische Hofadvokat Gleichmann zu Ohrdruff nennt ihn z. B. 1727 „den in Thüringen überall noch bekannten Abgott seiner heidnischen Vorfahren“ (cit. n. Rabe). Ebenso 1701 Nerreter (auch übersetzt bei Behrens, Physicus ordinarius et subord. in Nordhausen 1720), er nennt ihn „den bekanntesten Götzen bei den Thüringern“.

b) unter den Gebildeten der Gegend in allen Ständen, bis zur neuesten Zeit (1830). So urteilen Toppius, Pfarrer zu Wenigen-Tennstedt (schrieb a. 1656), Pfefferkorn, Superintendent in Tonna (schrieb a. 1684), Sagittarius, Geschichtsprofessor in Jena (schrieb a. 1685); Joh. Hofmann, Rektor in Frankenhausen (a. 1696); Behrens, praktischer Arzt in Nordhausen (a. 1720); Olearius, Thüringischer Lokalchronist (a. 1704); Weber, Informator der fürstlichen Kinder in Sondershausen (schrieb um 1716); Treiber, Schwarzburg-Arnstädtischer Landschulrektor (a. 1718); Gleichmann (s. o.), Herz. Gothaischer Hofadvokat (a. 1727); J. G. v. Eckhart, Geschichtsschreiber Ostfrankens, Würzburgischer Geheimrat (a. 1729); Joh. Heinrich v. Falkenstein, Verfasser einer Schwarzburgischen Geschlechts- und Staatshistorie (a. 1734 — Manuskript, cit. Fol. C. 9. S. 1119); L. W. H. Heydenreich, Historiograph des Hauses Schwarzburg, Druck zu Erfurt (a. 1743); J. Chr. Hellbach, Fürstl. Schwarzb. Sondershauser Regierungs-Advokat und Herz. Sachsen-Coburg-Meiningischer Kommissions-Sekretär (a. 1789); J. Chr. Bertram, Verfertiger und Verleger einer Gips-

reproduktion des Püsterich nebst Beschreibung, in Sondershausen (a. 1811); Georg Quehl, Stadtverordneter von Erfurt, Assessor und Bibliothekar, Sekretär der Kreissynode und Diakonus an der Predigerkirche (a. 1830), nennt Püsterich „einen der merkwürdigsten Götzen der alten Thüringer“.[1])

c) bei anderen, zum Teil nichtthüringischen Schriftstellern schon sehr früh: a. 1561. G. Fabricius, chemisch-physikalischer Schriftsteller, nennt ihn „idolum quoddam — in sacello subterraneo inventum, . . . idolum appellat Pustericium“.

De metallicis rebus ac nominibus observationes variae et eruditae, ex schedis Georgi Fabricii etc. Tigurin. 1561; 2. Druck in Conrad Geßner, de omni rerum fossilium genere etc. Tigurin. 1565, 8. cap. 4. p. 13b (hier cit. n. Rabe S. 2).

Als „Götzenbild“ ist Püsterich ferner bezeichnet:

1659 auf dem ältesten Kupferstich. Rabe S. 16 und Anm. 68. Ferner: 1636 bei Henr. Ernst. Helmstadt, Variarum Observationum libri duo Amstel. 1636. Sodann 1700: Tollius und Hennin, letzterer Professor in Duisburg; 1745: Ernst Joachim v. Westfalen, Leipziger Druck; endlich ungenannter Kritiker im Allg. Anzeiger Jahrg. 1812 Nr. 249, S. 2563—65.

B. Aufstellungsweise.

Der Aufstellungsort vor 1540 war nach übereinstimmenden Nachrichten die Rotenburg bei Kelbra.

Nur vereinzelte Schriftsteller berichten aber Näheres über die für uns sehr maßgebende Art und Weise der Aufstellung, welche der Figur im Rahmen dieses Burgkomplexes zukam.

a) Manche Schriftsteller scheinen Aufstellung in einem Innenraum daselbst anzunehmen, den aber keiner näher bezeichnet. Vereinzelt denken sie sich diesen Raum als eine „Kapelle“; der älteste, aber auch in der Beschreibung der Figur selbst zum Teil mißverständlich referierende, Fabricius, spricht sogar von einer

[1]) Als Gegenstand dereinstigen „katholischen“ Bilderdienstes gilt Püsterich merkwürdigerweise nur bei drei weiteren, aber nicht wohl zu übersehenden Autoritäten der Gegend: Saccus, 1567—98 Prediger in Magdeburg, vgl. a. a. O. bei Jac. Nicol. Roeser, langjährigem protest. Geistlichen in Sondershausen (Idea Hemmauntica oder Concio Paschalis p. 32. 33) o. Jhr. (schon 1656 citiert; bei Sam. Walther, Schwarzb. Hofrat, in Frankenhausen nahe Sondershausen wohnhaft) 1630 (cit. n. Rabe S. 60); ferner bei Casp. Titius, protest. Geistlichen (wo? ohne Datum; cit. theolog. Exempelbuch „von Abgötterei“, Heft 4, S. 113).

„unterirdischen Kapelle" der Burg. Auch andere nehmen an, der Püsterich habe erst „gefunden" oder „ausgegraben" werden müssen (so z. B. auch Rabe).

b) Nur zwei unter den Schriftstellern machen eine bestimmtere Angabe über die Aufstellungsart, jeder aber berichtet selbständig.

a. 1689. Imm. Weber, Informator der fürstlichen Kinder zu Sondershausen um 1689 (s. Rabe a. a. O. S. 6, Anm. 25, Abs. 1) beschreibt a. a. O. (Druck von 1716):

„Expositum eum fuisse in editiore arcis Rotenburgicae loco, qui nisi fallimur, in ruderibus adhuc monstratur, facie ad campos in sic dicto aureo arvo directa".

Rabe S. 68 meint, Weber „benützte hier Scharff's Beschreibung und einige örtliche Sagen".

a. 1823. Ludwig Friedrich Hesse — Geschichte des Schlosses Rotenburg und der unteren Herrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, Naumburg 1823, 4; auch gedruckt als erste Abhandlung im dritten Heft der „Mitteilungen u. s. w.", herausgegeben vom Thüring.-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländ. Altertums (cit. hier nach Rabe S. 68) — hat offenbar selbst die Burg besucht und schreibt:

„Nach einer noch (a. 1823) unter dem Volke in der Gegend der Goldenen Aue verbreiteten Sage soll im oberen Geschosse der Rotenburger Schloßtrümmer in einem der Fenster des jene Gegend überschauenden Haupt- und Prunksaales ein noch vorhandener Säulenstuhl der Standort des Püsterich gewesen sein." — Dieser Hauptsaal sei aber keine „Kirche", wie andere annehmen, er werde von keinem Bauverständigen für eine solche gehalten.

Widersprüche erklären sich nun zum Teil:

1. Die Nachrichten von einer „Kapelle" des Püsterich scheinen auf der von Hesse angedeuteten Höhe und Gestalt der zugehörigen Fensterreihe zu beruhen.

2. Die Behauptung vom unterirdischen Aufenthalt der Figur zur Zeit des neuerweckten Interesses, 1540—50, findet neben dem Obigen Raum; insbesondere da die Figur nicht in die Mauer eingelassen gewesen scheint, auch nur auf Verklammerung mit einer Basis eingerichtet ist. Sodann wechselt Püsterich auch in Sondershausen später, anscheinend aus Gründen unbequemer Popularität (wiederholte Diebstahlsversuche?), den Standort, wird der Öffentlichkeit ausgesetzt:

1680: stat autem illic pone foras, so Moncaejus S. 68 (cit. n. Rabe S. 46),

und wieder entzogen:

„zwischen vier Wände eingemauert und an eine Kette (!) befestigt", so Bertram S. 15 (cit. n. Rabe S. 46, Anm. 3).

Die Nachrichten Webers und Hesses sind zu verschiedenen Zeiten und, wie die angeführten Stellen (Weber: nisi fallimur; Hesse: „noch vorhandener") zeigen, auf Grund eigenen Besuches am Ort geschöpft. Sie stimmen, trotz eines Zwischenraumes von mindestens 107 Jahren, noch genauestens überein.

Folgende Zeugen schließen sich dem mehr oder minder an:

Um 1683: der von Praetorius in Leipzig vernommene Student, der aus der Gegend gebürtig war (s. Tenzel a. a. O. S. 720); dieser berichtet: „und zeigeten die Leute daselbst (auf dem Berge „unfern" der Rotenburg) noch den Ort, wo er gestanden hatte".

Um 1630 nennt Samuel Walther, Schwarzburg. Hofrat, in Frankenhausen nahe bei Sondershausen wohnhaft (Manuskript im Fürstl. Archiv), als Standort des Püsterich eine „Mauernische"[1]) in der „Kirche" auf der Rotenburg (Rabe S. 60).

Bis wann stand Püsterich ausgestellt?

Nach Rabes in diesem Punkt wohl zuverlässigen Feststellungen hat der Püsterich die Burg zwischen 1540 und 1550 verlassen. Die Rotenburg ist bis dahin vielleicht noch als bewohnt zu denken. Erst 1561 nennt sie Fabricius nunc deserta, während noch 1554 (s. Anm. oben) der letzte v. Tütgerode mit der Burg belehnt ward. Püsterich verschwand vermutlich, wie das auch seinem Material-, Kunst- und Affektionswert zukam, zugleich mit den lebenden Bewohnern der Burg und ihrem Mobiliar. Näheres über deren Auszug ergiebt wohl noch die Burggeschichte.

Ob Püsterich bis zu diesem Zeitpunkt in seiner Fensternische stand, ist fraglich. Fabricius, der älteste, aber in Einzelheiten höchst ungenaue, auch wohl landesfremde Berichterstatter möchte dies verneinen.

C. Das Feuerspeien.

Das Feuerspeien der Figur wird allgemein berichtet.

Die Erscheinung und Wirkung des Strahls wird verschieden erzählt; Übertreibungen pflanzen sich in dem, mittelbar schöpfenden, größeren Teil der Literatur fort, getragen auch von den symbolischen Behauptungen der Sage (vgl. unten).

Die genaueren und unmittelbareren Berichte stimmen indessen auch in diesem Punkte leidlich überein:

---

[1]) Zwischen 1567—98 bezeichnet der Prediger Saccus in Magdeburg den Standort so: (Das Bild) „welches im Hartz in einer Mauren hinter einer Tafel (in einer „Kirchen") gestanden".

Ein Experiment mit dem Püsterich fand angeblich noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts statt.

Prediger Rempe zu Hohenebra, „Auch ein Wort über den Püsterich“ im Allgemeinen Anzeiger 1813, Nr. 129, S. 1218—1221, berichtet (cit. n. Rabe S. 142): „Ihm sei es selbst von glaubwürdigen Personen versichert worden, die einen solchen Versuch auf freiem Felde, in der ersten Hälfte des vorigen (18.) Jahrhunderts mit angesehen hätten (daß der Püsterich nämlich Feuer — nicht Dampf — und in beträchtlichen Strahlen ausgeworfen habe; vgl. unten).

Weitere Experimente:

a) Einige Jahre vor 1631 experimentierte der Amtsschösser und Schloßhauptmann in Sondershausen auf den Wunsch einiger Freunde, in Abwesenheit der Grafen Heinrich und Hans Günther, in der Schloßküche angeblich mit dem Püsterich. Das ausgeworfene Feuer setzte „alles“ Holzwerk der Küche in Brand.

Vgl. Rabe a. a. O. S 44, welcher hierfür citiert Toppius S. 322, Heydenreich S. 351, Bertram S. 15, Sagittarius S. 8, Gleichmann S. 461, Tentzel S. 725, Behrens S. 155 (Sage nicht ausgeschlossen, die Daten variieren; vgl. Hesse S. 58).

b) Auch zur Zeit eines älteren (als 1631) „Grafen Günther“ wird eines Experimentes auf freiem Felde gedacht.

Joh. Ludw. Jäger (med. licenc.) in den gelehrten Beiträgen zu den Braunschw. Anzeigen Jahrg. 1762, St. 52 u. 53, S. 420. (Darstellung aber unzuverlässig; vgl. Rabe S. 47, Anm. 6.)

c) Von anderen Experimenten (nach 1631) auf freiem Felde scheint zu wissen Rabe S. 45, Abs. 1.

Der Strahl fährt nur aus dem Mundloch, nicht aus dem zweiten Loch am Scheitel. So wenigstens bei richtigem Experiment.

Ältere Schriftsteller, auch Abbildungen, lassen die phantastisch weitreichenden Strahlen vom Munde und aus dem Scheitel der Figur ausgehen.

Bertram (Verfertiger des Gipsmodells um 1811 zu Sondershausen), „Kurtze Beschreibung u. s. w.“ S. 4 und 5 (cit. n. Rabe S. 185), führt aber ausdrücklich an: „daß bei den angestellten Versuchen die Pflöcke . . . nie zu gleicher Zeit aus beiden Öffnungen herausgetrieben wurden“, sondern wenn der Strahl durch das Mundloch seinen Lauf hatte, der Pflock auf dem Scheitel „jedesmal“ stecken geblieben sei“. (cit. n. Rabe).

Das Scheitelloch dürfte also zu den Manipulationen der Füllung oder des Anzündens allein gedient haben. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß bei unkundiger Behandlung gelegentlich auch der Scheitel mit Feuer auswarf.

Die Länge des Feuerstrahls wird von den glaubwürdigsten Berichten angegeben auf acht Fuß, die Dauer auf nur einige Minuten.

1. a. 1598 beschreibt der Magdeburger Domprediger S. F. Saccus den „Zauber" des feurigen Strahls, den Püsterich vor seinen Pilgern erscheinen lasse, und welcher „etwa so lange gewerет, als man über den Newen Markt (in Magdeburg) gehen möchte."[1])

2. a. 1630 referiert ähnlich der Schwarzburg. Hofrat (s. o.) Samuel Walther: der Strahl habe gedauert so lange, wie man gebraucht, um in Frankenhausen — dem Wohnort Walthers -- über den Obermarkt oder den Anger, vom Nordhäuser Thor an, hinunterzugehen.[2])

Diese Zeitangabe verdient den Vorzug vor der des außerthüringischen Magdeburger, wenn auch älteren Erzählers unter Ziffer 1.

3. a. 1722 nennt Imm. Weber — vom Hörensagen — acht Fuß als Länge des Strahls, die Übertreibungen damit berichtigend.[3])

Der Wind allein könnte also die Funken weiter als acht Fuß tragen; von einem erhöhten Ort am Bergabhang sind bei günstigem Wind und lange glühendem Material Überschätzungen somit erklärlich.

Die übliche Füllung und die Innenkonstruktion der Figur zum Behufe dieses Feuerspeiens sind des Näheren noch unbekannt.

Unrichtig ist nach dem Obigen die mehrfach anzutreffende Behauptung, Wasser, oder ein bestimmt untermischtes Wasser hätte die Füllung gebildet.[4])

---

[1]) D. Siegfried Friedrich Saccus (Domprediger in Magdeburg 1567 bis 1596), Erklärung über die Episteln auff die Sonntage und Fürnembste Feste durchs gantze Jahr u. s. w., gepredigt in der Ertzbischöfl. Primat-Kirchen zu Magdeburgk, im 3. Theil. Magdeburg 1598 fol. — in der Epistel „am Tage St. Andr. des Apostels (30. Nov.) concio I. membr. 3. p. 9 u. 10.

[2]) Sam. Walther (Schwarzb. Hofrat), „Von der Reformation der Grafschaft Schwarzburg". 1630. Sekt. 23. — Manuskript in dem Fürstl. Archiv zu Sondershausen (woraus auch Tentzel S. 722 ff. schöpft; cit. n. Rabe a. a. O.).

[3]) Imm. Weber, Diss. a. a. O. S. 68 (1722): quod ignis, quem Idolum tam ex vertice (sic!) quam ex orificio evomit, ultra octo pedum spacium, uti ferunt, non tendat, nisi ubi flamma a vento forte longius dispergitur.

[4]) Als Erster nennt Wasser schlechthin als Füllung Fabricius, a. 1561: „et aqua repletum atque igne circumdatum, cum ingenti sonitu, aquam illam in astantes instar flammarum evomit." Fabricius beschreibt auch die Figur selbst unrichtig.



Die Wasserfüllung nehmen auch andere an und entwickeln Kenntnisse über „Dampfkraft". Wir wissen aus Anschauung, daß auch überhitzter Dampf keinen Feuerschein giebt, kennen vielmehr die der geschilderten Wirkung entsprechenden Hilfsmittel elementarer Pyrotechnik (Schwärmerfüllung u. dgl.).

Pyrotechnische Rezepte einfacher Art dürften in der Kulturgeschichte des späteren Mittelalters nicht als ein Neues erscheinen. Auch die mehrfach anzutreffende Behauptung, zum Zwecke des Feuerspeiens sei die Figur unterheizt worden, ist wohl Kombination der „Wassertheoretiker". Die Figur ist auf Heizung nicht eingerichtet.

Ein Rezept, geheim gehalten noch um das Jahr 1700, befand sich im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen, wenn anders nicht der gelehrte Prinzeninstruktor und Universitätsprofessor Imm. Weber das Opfer einer Mystifikation geworden sein sollte. Doch klingt seine Darstellung durchaus unverfänglich:

Imm. Weber (um 1690 längere Jahre Erzieher der fürstlichen Kinder zu Sondershausen, später Professor in Gießen) ließ sich das Rezept vom Archivdirektor, einem Herrn v. Heringen, vorzeigen, durfte es flüchtig ansehen, die Erlaubnis zu genauerem Durchlesen und Abschreiben wurde ihm — ohne Angabe von Gründen — versagt. Das betreffende Aktenstück war Teil der Arcana, des geheimen Archivs.[1])

Schwefliger Niederschlag der Funken wird berichtet von den Gewährsmännern des Predigers Rempe zu Hohenebra (s. o.), die Augenzeugen eines Experiments waren.

Prediger Rempe im Allgem. Anz. 1813, Nr. 129, S. 1218--1221 .... „und auch er erinnere sich noch recht gut der Beschreibung (der glaubwürdigen Augenzeugen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts), daß die Steine, worauf etwas von der Feuermaterie gefallen wäre, gelbe Flecke, wie Schwefel, bekommen hätten" (cit. n. Rabe S. 142).

Dies deutet wohl zweifellos auf Feuerwerk und schließt Wasserkünste aus.

---

[1]) Imm. Weber, Diss. de Pustero, Gießen 1723, S. 63, Anm. x (übersetzt): „aber welches die zum Erscheinen des Feuers geeigneten Materien seien, ist nicht ebenso klar, da in Aula Principali Schwarzburgica, ubi earum compositionem literis designatam tenent, ea inter arcana asservantur", dazu Anm. x (übersetzt): „Nur flüchtigen Blick gestattete mir hineinzuthun der obgenannte Aulae Magister, Generosus Dn. de Heringen; aber da ich die Erlaubnis zu genauem Durchlesen und Abschreiben nicht erlangen konnte, so ist, quidquid fuit notitiae, alles wieder meinem Gedächtnis entfallen."



D. Rekonstruktion.

Die drei Hauptzüge fassen aus dem Vorstehenden sich zusammen wie folgt.

In einem, seiner Form nach auf einen Saal (Burgkapelle?) deutenden Fenster der nach dem Thal (der „Goldenen Aue") hin gekehrten Mauer der Rotenburg stand, das Gesicht nach außen gekehrt, die „Püsterich" genannte, als Landesgötze von hoch und niedrig der Umgegend beachtete, heute noch in Sondershausen aufbewahrte, zum Funkensprühen auf etwa acht Fuß Entfernung und auf die Dauer einiger Minuten eingerichtete, 57 cm hohe Erzfigur und hatte in diesem Fenster ihren besonderen Sockel.

Ob die Figur dauernd dort stand oder auf ihrem Sockel nur vorübergehend zu bestimmtem Zweck befestigt wurde, ist noch unklar, der Öffentlichkeit wurde sie jeweils an dieser Stelle vorgeführt.

Ob die Figur auf der Rotenburg, und insbesondere an diesem ihrem Fensterplatz schon, und wann und wie oft etwa, zum Feuerspeien gebracht worden ist, ist nicht unmittelbar bezeugt.

Soweit aus der weiteren Überlieferung (s. u.) aber zu schließen, war dies zu bestimmten Gelegenheiten der Fall.

III. Jahrtag und Sage des Püsterich.

A. Jahrtag (mit Wallfahrt).

Zwischen 1567 und 1598 schreibt der Magdeburger Prediger Saccus: „Es ist aber der Peustrich ein Brustbilde gewesen, welches am Hartz in einer Mauren, hinter einer Tafeln in einer Kirchen gestanden, zu deme Jerlich eine große Wallfahrt gewesen" — wenn der Püsterich dann sein Feuer spie .... „da hat dann das Volk mit Hauffen geben und vermeint, daß dadurch Gott versühnet".[1])

[1]) D. Friedrich Saccus (Domprediger in Magdeburg 1567—1596), Erklärung über die Episteln auff die Sonntage und Fürnembste Feste durchs gantze Jahr u. s. w., geprediget in der Ertzbischöflichen Primat-Kirchen zu Magdeburgk, — im 3. Teil. Magdeburg 1598, folio — in der Epistel „am Tage St. Andr. des Apostels", concio 1. membr. 3. p. 9 u. 10; ferner zu vgl. (Rabe und mir unbekannt) Postille über die Sonntags-Evangelien, Magdeburg 1589, am Sonntag Invocavit, concio 2. membr. 3. p. 360; Palmsonntag membr. 2. p. 433; 1. Trinit. concio 2. membr. 1. p. 13; 2. Trinit. concio 1. membr. 3. p. 676 (cit. n. Rabe S. 3).

a. 1630. Walther (cit. n. Rabe) a. a. O.

Zum Püsterich habe „jährlich eine große Wallfahrt stattgefunden“. Hier hätten die Mönche ihre Herren und Unterthanen in den Schwarzburg und Stolbergischen Landen betrogen, indem sie den Püsterich Feuer speien ließen.

a. 1704. Olearius S. 178 (Rabe S. 98 cit.):

„Auf diesem Schlosse (Rotenburg) hat gestanden der heidnische Abgott Püstrich, der jetzt auf dem Schlosse zu Sondershausen zu sehen ist. Etliche wollen auch von einer Wallfahrt nach Rotenburg sagen, die doch nicht hier, sondern zu Kiffhausen gewesen ist.[1])

a. 1723. Weber a. a. O. S. 69:

„sacerdotes habuisse (Pusterum), qui eo usi sunt ad lucrum captandum . . . folgt Feuerwerk . . . Visis his et auditis imperitam plebeculam attulisse, quidquid in viribus fuerat“, dazu die Bemerkung ee: haec partim ex communi traditione, partim ex relatione Scharffii (l. c. p. 105) hausimus.

a. 1780. Der Verfasser der „Beiträge zur Geschichte der Wenden“ bei Hammersdörfer (Beiträge zu der Kenntnis und Geschichte von Sachsen, 2. Stück, 1780, S. 159) behauptet, „noch im Anfange des 16. Jahrhunderts“ seien „starke Wallfahrten nach der Kirche auf der Rotenburg gewesen, worin (sic!) man den Götzen gehabt“ (cit. n. Rabe S. 149).

Dies die einzige, ungefähre Zeitangabe, leider, soviel uns zugänglich, ohne Beweisangabe.

B. Eine Püsterichsage.

a. 1683 berichtet Prätorius (an eine Sage vom Aufenthalt des Kaisers Friedrich im Kyffhäuser anschließend):

„Dieser (Kaiser Friedrich) soll, nach in der Gegend allgemein verbreiteten Sagen, auf der Burg Kyffhausen, unfern der Rotenburg, sein Hoflager gehabt haben, ...

„und dort (?) soll nun der Püsterich demselben als Schutzmann gedient, auf diesem Berge gestanden, rings um sich Feuer ausgeworfen und (mit seinem glühenden Regen und Auswürfen)

---

[1]) Joh. Christof Olearius, Rerum Thuringicarum Syntagma, Allerhand denkwürdige Thüringische Historien und Chroniken, Teil I. Frankfurt und Leipzig 1704. S. 178 —, und in dem mitabgedruckten Schulprogramm von Hofmann S. 186, insbesondere Vieles, S. 321—324 (cit. n. Rabe S. 6), zum Teil aus Toppius. (Toppius, 1656, Pfarrer zu Wenigen-Tennstedt, Beschreibung der Städte und Flecken u. s. w. Erfurt 1656. Darin Beschreibung von Sondershausen Bog. A Bl. 3, Bog. B Bl. 1. Toppius hatte den Püsterich selbst gesehen und untersucht.)

die Feinde des Kaisers so abgehalten haben, daß keiner sich demselben habe nähern können — —"

„Doch der Püsterich habe an Kraft seit der Zeit jenes Kaisers sehr verloren, wie dies nicht allein mehrere Urkunden zu Sondershausen bewiesen, sondern es ihm auch durch den zu seiner Zeit lebenden Schuldirektor dortselbst bestätigt worden sei; denn dieser hätte von seinen Großeltern gehört, daß der Püsterich noch zu ihrer Zeit Feuer und Wasser so um sich geworfen habe, daß niemand sich hätte nähern können . . ."

Praetorius kennt daneben zwar auch die Sage, daß der Püsterich von den Mönchen im Papsttum „gebraucht" worden sei, nennt ihn auch „Idolum et deastrum", stellt aber seinen gedachten kriegsmäßigen Gebrauch in den Vordergrund (vgl. auch Rabe S. 69).

a. 1689. Tentzel a. a. O. (s. Anm.) übernimmt aus Praetorius diese Sage, doch in folgender euhemeristischen Fassung:

„Das Schloß Kyffhausen (sic!) sei vielleicht . . . . ein Raubschloß gewesen", dem betreffenden Raubritter habe der Püsterich „mittels seiner Feuerauswürfe und der dadurch erfolglos zu machenden feindlichen Angriffe schon als Verteidigungswerkzeug dienen können."[1])

Diese Auslegung wurde von den Forschern viel angegriffen (s. Rabe S. 72).

C. Rückblick.

Die, wie gezeigt, außen an der Thalseite der Rotenburg aufgestellte, zum Feuerspeien eingerichtete, als Landesgötze geltende Figur, „Püsterich" genannt, hatte also ihren besonderen, das Landvolk an der Burg versammelnden festlichen Jahrtag; die Figur hatte ferner ihre Sage; diese behauptet einen Zusammenhang der

---

[1]) Moncaejus (Pseudonym für Praetorius), disquisitio de Magia divinatrice et operatrice etc. Auctore Francesco Moncaejo Fridevolliano Atrabatio: Francof. et Lips. 1683. p. 68 u. 69. — Anderer Titel nach Tentzel: „Alectryomantia" (?). Dazu Referat zu vgl. bei Tentzel, Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von Allerhand Büchern u. s. w., herausgeg. von W. E. (Tentzel), Julius 1689, (Leipzig) 1690 S. 718 bis 728 (mit Abbildung in Kupfer), berichtet Persönliches über Praetorius (Moncaejus) S. 720: Praetorius sei ein wunderlicher Kauz gewesen, fragte mit Notizbuch in der Hand Studenten und Commis zu Leipzig aus und füllte damit seinen Scartequen an. — Praetorius war also ein für seine Zeit vorgeschrittener Folklorist. Als seinen Gewährsmann für die Püsterichnotizen nennt er (nach Tentzel S. 720) „einen Studenten, so aus dem Lande gebürtig", und einen Bauern „wohl kannte", der selber „vor zwanzig Jahren" mit dem Spuk zu thun gehabt haben will.

Figur mit der höchsten weltlichen Macht, dem Kaiser, und läßt die Figur zur Verteidigung des gedachten Kaisers gegen die Feinde bestellt sein.

Bis zu welcher Zeit diese Schaustellungen auf Rotenburg stattfanden, ist ebenso unbekannt, wie der Zeitpunkt des Verschwindens der Figur selbst von ihrer Fensternische. Unwahrscheinlich ist die Angabe bei Hammersdörfer, die „Prozessionen“ hätten noch bis ins 16. Jahrhundert gedauert; sonst müßten wir bestimmtere, mindestens weniger entstellte, Zeugenberichte besitzen. Andererseits kann der Püsterich nicht allzulange vor Abgang der Burg von seinem Außenstandort verschwunden sein, sonst würde nicht noch um 1689 Weber und 1823 Hesse diesen Standort in den Ruinen so genau und übereinstimmend bezeichnet gefunden haben.

IV. Einreihung des Typus und der Sagen.

A. Unsere zwanzig Gerüstefiguren

(rekapituliert aus Band VIII der Zeitschrift für Kulturgeschichte).

Ein „Landesgötzenbild“ wie der „Püsterich“, aufgestellt an einem Bauwerk der Landesverteidigung, mit merkwürdiger Mundgebärde versehen, ist kein Unikum.

Absonderlicher scheint es, wenn auf die Berichte von einem Prozessionsjahrtag und auf die sagenhafte Wirkung der Figur als kaiserlichen Verteidigungswerkzeugs hier Gewicht gelegt werden soll.

Wie zahlreiche Irrtümer, wird man sagen, können doch in einer so umfänglichen Litteratur sich zusammenbrauen. Wir waren deshalb in der Anführung von Zeugen vorsichtiger, als dies in der Litteratur sonst erfordert wird, und erwähnten, soweit möglich, die Personalien der Schriftsteller (wozu Rabes vorzügliche Vorarbeit allein uns in stand setzte).

Zum Vordringen mit rechtsgeschichtlichem Gerüste bewog uns indes folgendes:

Eine Gruppe in Band VIII der Zeitschrift für Kulturgeschichte zu anderem Zweck seinerzeit von uns zusammengestellter (bis jetzt etwa zwanzig) deutscher Wahrzeichenbildnisse zeigte mehrfache Analogien mit dem Rotenburger, nämlich:

a) Götzencharakter trug Nr. 2, „Götze“ Lollus zu Schweinfurt (auch Nr. 22, „der Sachsengötze“ Jubute).

Obrigkeitliche Stellung und Verwandtschaft zeigten außerdem:

Nr. 1 Basel: „Ältester Bürgermeister", scherzhaft auch als „König" bezeichnet. — Nr. 5: der Berliner „Neidkopf", „verliehen" vom König (zugleich Werkstattmarke eines geheimnisvollen Krönleins zu königlich-kirchlicher Grundsteinlegung). — Nr. 14. Rappertswyl, Verleihung durch den Stadtneugründer, einen Herzog.

b) **Aufstellungsart:** Nr. 1 (Basel) am Rheinthorturm, nach außen blickend. — Nr. 3 (Großlällenfeld) in der Kirche. – Nr. 4 (Schmalkalden) zum Fest im Freien am Kirmesbaum. — Nr. 6 (Berlin) an der öffentlichen Straße als „Wahrzeichen" (am Privathaus, doch mit amtlich bestellter Servitut). — Nr. 7 (Mainz) früher am Hauptthor nach Süden („Neuthor"). — Nr. 8 (Coblenz) am Uhrwerk des „Hungerturms" (?). — Nr. 11 (Straßburg) am Weißenturmthor. — Nr. 12 (Brugg) am Brückenturm, nach außen blickend. — Nr. 14 (Rappertswyl) an drei Stadtthoren. — Nr. 15 (Kissingen) außen am Rathaus. — Nr. 17 (Heidingsfeld) in der Stadtuhr. — Nr. 18 (Jena) in der Ratsuhr. — Nr. 19 (Aalen) an der Rathausuhr —

fast durchweg mithin an öffentlich, insbesondere weltlich bedeutsamer Stelle ins Freie gekehrt.

c) **Mundprotuberanz** oder andere Schreigebärde:

Zunge vorstoßend mit Glockenschlag: Nr. 1 Basel, Nr. 8 Coblenz (?).

Mund öffnend zum Glockenruf: Nr. 17 Heidingsfeld, Nr. 18 Jena, Nr. 19 Aalen (?).

Wulst aus dem Maul: Nr. 9 Wyl, Nr. 10 Breuberg.

„Zunge" aus dem Mund (unbeweglich): Nr. 2 Schweinfurt, Nr. 3 Großlällenfeld, Nr. 6 Berlin, Nr. 7 Mainz.

Ausgesprochen schreiendes Maulsperren: Nr. 14 Rappertswyl, noch ausdrücklich als „grasse Geberde, Mord und Weh (über Zürich) schreiend", verstanden und bezeichnet.

d) **Die Figur verbunden mit festlichen Jahrtagen oder Aufzügen:** Nr. 4. Schmalkalden, die „Puppe", noch 1798 am Kirmestag zum Fest aufgesteckt.

Nr. 15. Kissingen, angeblich früher stattgehabte „Prozessionen" zu Ehren des „Jud' Schwed".

Nr. 16. Emmerich, Schreckmaul; im Festzug (zur Fastnacht) als Stadtretter gefeiert.

e) **Schützende Wirksamkeit in Kriegsgefahren, Retterrolle:**

Nr. 15. Kissingen, Retter aus Schwedennot durch Scharfkugeln.

Nr. 16. Emmerich, Retter der Stadt durch „zähnefletschendes" Erscheinen über der Mauer.

Nr. 1. Basel, Retter der Stadt aus nächtlicher Feindeslist, Wecker der Bürger.

B. Nochmals: Deutung der Einzelzüge bei den zwanzig außerthüringischen Figuren

(rekapituliert aus Band VIII der Zeitschrift für Kulturgeschichte).

Unsere Gesamtdeutung dieser Gruppe ging dahin: die Bildnisse stellen das „Gerüfte“ dar, einen formelhaften Alarmruf des frühen Mittelalters. Nämlich im einzelnen:

a) Die Mundgebärde bedeutet das Schreien, die Mundprotuberanz, wo sie vorliegt, eine Art plastischen Spruchbandes.

b) Die Fürstenverwandtschaft des Bildes oder die Geltung als Zeichen weltlicher Autorität (bürgermeisterlicher, fürstlicher oder gar „heidnischer“ „Götzen“-Rang) entsprechen der Bedeutung des alten Gerüftes als Attribut und Erkennungsformel der obrigkeitlichen Gewalten in Heereswesen, in Gerichts- und Polizeiordnung.

c) Die Aufstellung an Rathäusern, Befestigungstürmen, städtischen Uhrwerken und öffentlichen Plätzen entspricht dieser Bedeutung, mochte auch zum Teil den Alarmplatz bezeichnen.

d) Die Rettungssage stellt die Bestimmung des Gegenstandes, einen nächtlichen Alarm z. B., in dramatischem Gewande, an die Lokalgeschichte anknüpfend, dar.

e) Der festliche Jahrtag mag, wo gefeiert, der Erinnerung an Wesen und Zweck des Gerüftebildes im allgemeinen oder etwa an ein geschichtliches Eingreifen des Gerüftes in der Ortsgeschichte im besonderen zugedacht gewesen sein.

C. Gleiche fünf Kennzeichen beim Püsterich und ihre Modifikationen.

Die Einzelzüge der Gruppe, sowie auch unsere Gesamtausdeutung derselben, treffen auf den Püsterich in seiner im obigen rekonstruierten, auf der Rotenburg gespielten Rolle zu.

a) Die Autoritätsbedeutung wohnt ihm in ihrer höchst gesteigerten Form, der Auffassung als eines vormaligen Landesgötzen, noch bei, — nur Schweinfurts „Götze“ bietet hier vollgültige Analogie (zu vergleichen auch der „Götze Judute“ Nr. 22); auch des Püsterichs waffenbrüderliche Beziehung zum Kaiser hat ihre Parallele in den hohen Verwandtschaften des Basler („König“), des Berliner Kopfes sowie der Rappertswyler Schreibilder.

b) Die Aufstellungsweise des Püsterich an einem weltlichen Gebäude, und zwar in Art eines Wahrzeichens der Öffentlichkeit preisgegeben, nämlich an der Außenseite der Burg, war nicht

ohne Bedeutung. Wir verweilten deshalb bei dieser, von den Forschungen sonst nebensächlich behandelten Frage des längeren. Fast durchweg sind nämlich auch die übrigen Figuren der Gruppe an der Außenseite ihrer Gebäude, unter freiem Himmel und mit der Front nach dem Beschauer aufgestellt. Die bedeutendsten der Stücke (Basel, Coblenz, Rappertswyl, Mainz, Brugg) stehen außerdem an Turm oder Thor der Stadtbefestigung. — Auf einer Burg stand nur der Kopf von Breuberg Nr. 10, während die übrigen der 20 Wahrzeichen (außer Nr. 3, 4, 9) durchweg städtischen Gemeinwesen dienen. Püsterich macht in dieser Hinsicht eine zu bemerkende Ausnahme, — der Standort von Nr. 22, dem auch sonst noch rätselhaften Judute, ist noch nicht ergründet, indes gleichfalls nicht städtisch.

c) Die Mundgebärde des Püsterich steht in ihrer Mechanik einzig da. Am ehesten vergleicht sie sich den durch künstlich-automatische Anordnung hervorgebrachten Mundbewegungen der Exemplare von Basel (Nr. 1), Coblenz (Nr. 8), und Nr. 17, 18, 19 (Heidingsfeld, Jena, Aalen). Eine dem Mund entragende Feuergarbe kann andererseits verglichen werden mit der unbeholfeneren Darstellung plastischer Spruchbänder bei Nr. 10 (Breuberg) und Nr. 9 (Wyl). — Der Gedanke, die charakteristische Mundprotuberanz durch Feuer darzustellen, liegt indessen nicht fern für denjenigen Verfertiger, dem die Bedeutung des Rufes, die Gerüfte-Idee, noch vor Augen steht. Das Gerüfte ist ein Kriegsruf, ein Ruf also, dem die Phantasie des Künstlers wie des Beschauers etwas Feuergleiches, Entflammtes oder Entflammendes, ohne Zwang zuschreiben mag. — Der Verfertiger des Püsterich hätte vermutlich also auch den Sinn des Bildes noch gekannt und berücksichtigt, was bei den Neuverfertigern der surrogierten Bilder zu Mainz und Berlin (Nr. 7, 6) z. B. nicht mehr der Fall war.

Die Ersteller des jeweiligen lokalen Gerüftebildes ergingen sich auch sonst und bis spät ins Mittelalter hinein, wie die Gruppe der 20 zeigt, in verschiedensten, zuweilen an Spielerei gemahnenden Versuchen. Künstlerisch will uns der Versuch mit der Feuerprotuberanz schier am meisten als Ausdruck des Alarmgedankens ansprechen.

d) Der festliche Jahrtag des Püsterich findet in der Kulturgeschichte aller deutschen Lande kaum sein Analogon, wenn man

bedenkt, daß Püsterich dauernd eine weltliche Figur geblieben ist, und diejenigen widerlegt sind, welche ihn zu einem katholischen Heiligen nachträglich ernennen. Weltliche Bilder-„Prozessionen“ sind uns bis jetzt überhaupt in Deutschland nur zwei — und diese nur andeutungsweise — bekannt geworden (Kissingen und Emmerich, allenfalls noch Rheinfelden). Beide Fälle aber gehören dem Kreise der Gerüstefiguren an.

Als „Wallfahrten“ zum Standort der Gerüstefigur sind auch die Kissinger und Emmericher „Prozession“ nicht zu bezeichnen, die 20 Wahrzeichenfiguren befanden sich auch fast durchweg (s. o.) in der Stadt selber. Über Land bewegte sich allenfalls die bei Nr. 22 (Judute) erwähnte „abgöttische Verehrung“ im 13. Jahrhundert. — Wiederkehrende „Prozessionen“ „zu Ehren“ des Bildes sind in Kissingen (Jud' Schwed') überliefert, nicht beglaubigt.

Beglaubigt ist zwar die „Prozession“ zu Emmerich, das Schreckmaul wird ihr vorangetragen, es gilt als Stadtretter, der Zug darf also wohl auch aufgefaßt werden als „zu Ehren“ der Figur geschehend; andererseits ist der betreffende Tag kein der Figur eigener (Fastnachtmontag, der Zug also in jedem Falle ein „Fasnachtzug“).

Noch verblaßter ist der Gebrauch zu Nr. 4 (Schmalkalden); nur als Kirmestanz um die betreffende „Puppe“ bezeugt, allerdings noch sehr spät (1798).

Ohne nähere Analogie im Kreise der 20 ist die Angabe von zum Püsterich an diesem Tage gebrachten Gaben („Opfern“). Liegt keine Übertreibung vor, so handelt es sich — vielleicht — um Abgaben. (Über ein ähnliches Mißverständnis ist unter dem Titel „Die Bismarcksche Laus“ an anderem Orte zu handeln.)

e) Die Sage des Püsterich ist sehr kurz und trocken. Dies fällt in doppelter Hinsicht auf. Einmal ist der Gegenstand selbst, ein feuerpustender Kobold, wie geschaffen zur Ausstattung mit den spukhaft phantastischsten Eigenschaften und Erlebnissen. Zweitens ist die nächste Umgegend der Rotenburg — sie selbst liegt am Berge Kyffhäuser, eine Stunde von der gleichnamigen Ruine entfernt (30 Fuß tiefer) — recht eigentlich der Anknüpfungspunkt nationaler Sagengespinnste. Trotzdem lautet — soweit sie uns bekannt wurde — die Püsterichsage lediglich in dem einen Satz aus: Die Figur vermochte dereinst auf weiten Umkreis die

Feinde des Kaisers durch ihr Feuerspeien zu schrecken und im Bann zu halten.

Auch die Sagen von Basel (Nr. 1), von Kissingen (Nr. 15) und von Emmerich (Nr. 16) lauten verhältnismäßig einfach. Der Gerüfteheld hat die Stadt einst vom Feinde gerettet. Doch wird der Feind benannt, der Vorfall historisch datiert; die Basler Sage ist auch mit Einzelheiten, Wecken durch vorgerücktes Uhrwerk u. dgl., ausgestattet. — Eine üppiger ausgeschmückte Form der Rettungssage liefert nur Rheinfelden (Nr. 5), doch in Hauptpunkten stark verdunkelt. — Das im ganzen sehr bescheidene und historisch äußerst oberflächlich kostümierte jeweilige lokale Beiwerk der Rettungssage bei Nr. 1, 5, 15 und 16 (s. o.) abgestreift, behielten wir auch dort in der Hand die nüchterne Behauptung: das — personifiziert gedachte — Bildnis hat belagernde oder überfallende Feinde auf geheimnisvolle Weise von der Stadt vertrieben. Das Geheimnis hüllt sich in Emmerich in die Fernwirkung eines bloßen mundverzerrenden Auftretens im Weichbilde der Stadt, in Kissingen in den Zauber ferntragender, den Belagerern entgegengeschleuderter „Treffkugeln" aus des einen Schützen (Peter Heils) Rohr.

Märchenhaft blieb am Kern dieser Sagen also einzig und allein jeweils die Art und Weise der vom Figurenmann ausgehend gedachten feindeschreckenden Kraft. Wesentlich war dieser Kraft, daß sie vom Munde des Helden (der „Grimasse" Emmerich) oder von dem durch seine Mundgebärde charakterisierten Helden ausging, und daß überall ihr Erfolg eintritt, ohne daß der Figurenheld selbst in körperlichen Kampf mit den Bedrängern sich begiebt. In Emmerich ist seine Wirksamkeit die rein moralische, auf den Schrecken des Feindes vor der bloßen Gebärde beschränkt.

Die Püsterichsage entspricht vollkommen dieser Grundform der drei Rettungssagen. Das Wesentliche, zauberhafte Fernwirkung des Mundspiels, bleibt auch in dieser elementarsten Form genügend betont.

Ein Unterschied besteht auch hier: die Püsterichsage ist um einen starken Grad noch nüchterner als die reduzierteste Fassung bei den gedachten Sagennummern.

In Basel, Kissingen, Emmerich erscheint die Figur mindestens personifiziert; das Wahrzeichenbild selbst gilt nur als Porträt des historisch gedachten, selbständig handelnden Lokalheros.

Die Püsterichsage unterläßt es nun vollkommen, den „Püsterich“ zum lebenden Wesen zu machen, weiter als mechanisches Leben wirklich in ihm ist. Sie spricht vom Püsterich schlechthin als von einem Werkzeug, etwa einem Zauberapparat, des den Berg bewohnenden Kaisers.

Erkennen wir endlich mithin als Gegenstand auch des Püsterichkunstwerks eine Darstellung des Gerüftes, so giebt uns die Püsterichsage in ihrem einen Satz thatsächlich nicht viel mehr als eine sachliche und kaum ausgeschmückte Erläuterung über Sinn und Zweck des Kunstwerks.

Der feurige Hauch dieses Mundes ist bestimmt, die Feinde ringsum zu schrecken, — in der That, das Gerüfte kann und soll nichts mehr, aber auch nichts geringeres, als zur zeitigen Abwehr drohender feindlicher Nachbarn dienend, das Volk, auch von fernsten Landesgrenzen, zusammenrufen.[1])

D. Schlußthese.

In Sicherheit gebracht ist unseres Erachtens mit dem obigen dieser Satz:

Die auf der Rotenburg zu bestimmtem Festtage Feuer speiende, d. h. einen Funkenstrahl der Mundöffnung enthauchende Erzfigur, der „Püsterich“ genannt, gehört in die Reihe der in Band VIII der Zeitschrift für Kulturgeschichte von uns aufgezeigten Schreiwahrzeichen und dient wie diese der Verbildlichung des Gerüftebegriffes.

Anhang.

I. Die in Sondershausen vorhandene Figur.

Wie mehrfach erwähnt, befindet sich im fürstlichen Schloß zu Sondershausen noch die einst auf Rotenburg aufgestellt gewesene Erzfigur, noch heute dort als „Püsterich“ bezeichnet. An der Identität ist kein Zweifel, auch bei Nabe nicht.

---

[1]) Einen weiteren Grad präciser als die Püsterichsage zeigt den Zusammenhang der Gerüfte-Idee das Ogmiosbild (a. a. O. S. 403), woselbst das Spruchband nicht zum Feind, sondern zunächst zum Freunde sich wendend gedacht ist. Ogmios ist bis jetzt der älteste Repräsentant der Klasse.

Wir sagten aber: für unsere — rechtsgeschichtliche — Einreihung ist das Alter des jeweiligen gegenwärtigen Repräsentanten nicht wichtig. Sehr alte und sehr junge Darstellungen fanden sich unter den zwanzig. Kaum einzelne (so Nr. 9, 10 etwa) dürften als frühmittelalterliche Originale gelten, die wichtigsten eben, so alle Automaten der Gruppe, waren spätmittelalterliche oder neuzeitliche Ersatzstücke. Trotzdem war der Typ früh- und wohl vormittelalterlich.

Als eine Art Automat würde der Püsterich eher eine späte Entstehung vermuten lassen. Insbesondere die feuerwerkliche Handhabung ließe auf chemische Kenntnisse des späteren Mittelalters schließen, etwa in Verbindung mit der damals neu entdeckten Zubereitung pulverartiger Stoffe. Ein Bewohner der Rotenburg mochte, gleich den Uhrenkünstlern zu Basel, Coblenz, Heidingsfeld, Jena, etwas früher vielleicht als diese, auf den Gedanken gekommen sein, die populäre Gestalt des Wahrzeichens auf der Burg seinerseits zu beleben, nachdem durch Bücher oder Experimente eine funkensprühende Mischung, etwa von der Wirkung nassen Pulvers in den sogen. „Schwärmern“ unseres Neujahrsfeuerwerks, ihm bekannt geworden war. Auch das beglaubigte Vorhandensein eines „Rezeptes“ noch um 1700 (Imm. Weber s. o.) spricht an sich für spätmittelalterliche Entstehung. — Da „Püsterich“ vor 1550 bereits die Rotenburg verlassen hatte, das Feuerschauspiel aber damals schon populär war (Fabricius 1561, Saccus 1567—96), muß demnach mindestens zwei Generationen zurückgerechnet werden. Der spätestmögliche Zeitpunkt für Erfindung und Aufstellung der Erzfigur mit dem Feuerapparat wäre nach dieser Rechnung die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Pulverartige Stoffe waren zu jener Zeit wohl schon überall den Fachleuten bekannt.

Das Nähere über den Feuerspeier als solchen und seine Entstehungszeit hat die Kulturgeschichte in engerem Sinne festzustellen. Maßgebend bleiben auch für sie die Grenzen, welche nach rückwärts durch die Pyrotechnik gezogen werden. Nicht zu vergessen ist indes, daß fragmentarische Kenntnisse dieser Art als Geheimwissenschaften schon früher im Mittelalter verbreitet waren. Der ballistisch bedeutsam gewordene Unfall im Berthold Schwarz'schen Laboratorium zu Freiburg i. B. wäre für Feuersprühkünste nicht wohl die äußerst denkbare rückwärtige Grenze. Gerade die sprühenden, nicht sprengenden

Erscheinungen aus schwefligen Mischungen waren die frühest (schon im byzantinischen Reich als „griechisches Feuer“) bekannten und angewendeten.

Ausgeschlossen ist, daß die Feuerwerkseinrichtung erst nachträglich etwa der vorhandenen Figur beigebracht worden sei. Die alten Eiselierstriche der Außenseite überfahren glatt die von der Bearbeitung des Innern herrührenden, noch sichtbaren Löthnarben (s. Rabe Nr. 20, Zeile 9 v. u. ff.). Haltung, Gesichtsausdruck, insbesondere die Stellung der aufgeworfenen und geöffneten, nicht etwa erst durch das Bohrloch getrennten Lippen zeigen von vornherein, daß die „feuerpustende“ Mundgebärde Zweck und Hauptaufgabe der Darstellung von vornherein für den Verfertiger war. Ausgeschlossen ist auch etwa ursprüngliche Bestimmung für anderes dem Mund zu entpustendes Material, etwa Wasserdampf.

Das Alter des Püsterich bleibt in der That von Datierung der pyrotechnischen Voraussetzungen abhängig.

Wir würden uns bei Entstehung der Figur zu Ende des 15. Jahrhunderts durchaus beruhigen und, wie bei den übrigen Automaten der Klasse, das an sich unbestreitbar höhere Alter von Sitte, Sage und Typus für die Rotenburg ähnlich erklären können wie beim Berliner und anderen Exemplaren, nämlich: die kunstvollere Figur ist Surrogat; Sitte, Sage und Typus hafteten in gleicher Weise an dem älteren, zweifellos vorhandenen und durch das Kunstprodukt verdrängten, kunstloseren, meist wohl steinernen Original.

Dies wäre auch für Rotenburg wie gesagt das Normale.

II. Drei merkwürdige Paradoxa

in der Sondershauser Figur selbst aber sind nicht zu verschweigen:

1. Die rein kunstgeschichtliche Chronologie müßte die Figur in weit höheres Alter als das 15. Jahrhundert setzen, trotz ihrer technischen Einrichtung. Rabe, an Hand eines Gipsabgusses (nur der Gesichtsmaske) vom Bildhauer und Akademie-Direktor Dr. Schadow zu Berlin (um 1850) beraten (Rabe S. 22 Anm. 2), setzt die Figur ins 10. oder 11. Jahrhundert zurück (S. 212). Rabe und Schadow sind nicht Archäologen. Heute wird eine nähere

sachkundig kunstgeschichtliche Untersuchung an Ort und Stelle gewiß Näheres feststellen.

2. Gleichfalls ohne den kunstgeschichtlich maßgebenden Apparat, aber auf Grund peinlicher Kostüm- und Haartrachten-Vergleichung, trat ganz neuerdings ein Professor der Schulpforte an die Figur heran

Prof. Selmar Lüttich, in Festschriften zum 350jährigen Jubiläum der Kgl. Landesschule Pforte, bei H. Sieling, Naumburg a. S. (1894)

und gelangt zu den so verblüffenden als mit erschöpfendem Material begründeten zwei Sätzen: 1. der Püsterich hat die Bekleidung eines deutschen Kriegers, wie sie nur bis 553 n. Chr. möglich war (Langhose bei nacktem Oberleib); 2. die Haartracht des Püsterich (heute etwa als „russische" Haartracht oder als „Knabenfrisur über den Topf geschoren" zu bezeichnen) findet sich bei den deutschen Männern seit dem 5. Jahrhundert.

Diese Sätze sind nun nicht so weit und durchaus von der Hand zu weisen, als man denken möchte: es bleibt eine Möglichkeit, sie mit dem Datum des 15. Jahrhunderts zu vereinigen: auch ein Neudarsteller des 15. Jahrhunderts könnte sich eng an das Vorbild angeschlossen haben, eben wenn dessen Tracht eine eigenartige war. Üblich war solcher Archaismus ja nicht. Im Gegenteil, man suchte „aktuell" zu erneuern, dies namentlich im Punkt der Mode. Der Mainzer „Neidkopf" ist Barock, der Berliner Rokoko.

Eines ist hier auch für unsere These von Bedeutung:

Lüttichs Behauptung, Püsterich trage rituelle **Kriegertracht** einer bestimmten Zeit, kommt uns zu statten, weil ja im Püsterich der Kriegsruf (Gerüfte) dargestellt werden wollte. Der Kriegsruf ist von einem Krieger erhoben zu denken. Der Kriegsruf, „Gerüfte" genannt, ist ein gewichtiger, feierlicher Akt, eben im Sinne der Gerüfte-Symbole, und mag als rituelles Zubehör die richtige Kriegertracht des Ausrufenden erfordern. Dies ist vorerst Hypothese. Daß Lüttich, ohne eine Beziehung der Figur zu Kriegsangelegenheiten zu vermuten — er geht noch von der Überlieferung eines Götzenhabitus aus —, in diesem „Püsterich" zur Feststellung einer Kriegerfigur gelangt, ist von desto höherem, selbständigem Wert.

Zudem: die charakteristische Haartracht zeigt sich bis jetzt noch an einem anderen „Heidenkopf“ (Kirchturm zu Brombach im Wiesenthal), der zwar noch nicht mit Sicherheit, doch vielleicht zu unserer Gruppe zu zählen ist.

3. Die Analyse des Metalles der Figur ergiebt eine auch für früheres Mittelalter mindestens ungewöhnliche Mischung:

Auf 1000 Teile des Metalls kommen 916 Teile Kupfer, 75 Teile Zinn und 9 Teile Blei.

M. H. Klaproth, Professor, Vorlesung am 4. April 1811 in der philomatischen Gesellschaft in Berlin — auch im Journal für Chemie und Physik, herausgeg. von D. J. S. C. Schweigger, Bd. I Heft 4, Nürnberg 1811, S. 509—516 u. s. w. — beschreibt ferner: Die Farbe des Metalls ist rötlich-gelb, die Masse undicht, und wegen einer Menge kleiner irregulärer Poren, die meistens mit zerreiblichem, rotem, oxydulierten Kupfer ausgefüllt erscheinen, leicht zerreiblich; ... specif. Gewicht wegen der Porosität nur $7{,}840$ (cit. n. Rabe S. 171).

Auch im 10. Jahrhundert hatte, wie romanische Gußwerke zeigen, die Gießerkunst schon vollkommenere Methoden der Mischung wie des Gusses, als die hier angewandten.

Auch dieser Umstand läßt sich — soviel für den Laien aus der Form zu ermitteln — zur Not so erklären:

Der Verfertiger mag im Gießereifach als solchem etwa unbewandert gewesen und ohne zeitgenössische Anleitung etwa nach älteren Buchanweisungen verfahren sein. Daß ein Dilettant eine Figur von dem unter Besuchern unbestrittenen realistischen Wert des Püsterich nach Haltung und Bewegung hervorbringen konnte, ist andererseits schwer zu glauben.

Die Paradoxa 1, 2 und 3 sind auffallend. Indes schließen sie nicht jede Möglichkeit aus, daß Püsterich seine Sondershauser Gestalt im Zeitalter der erwachenden deutschen Feuerwerkskunde angenommen habe.

Uns aber berührt die Frage nach Herkunft des jeweiligen lokalen Repräsentanten eines Gerüstewahrzeichens überall nur in zweiter Linie. Uns genügt, den Typus dieses Wahrzeichens nach Darstellung, Sage und Idee auch an diesem Orte nachgewiesen zu haben.

Die großen weiteren Schwierigkeiten der kunsthistorisch-chronologischen Einreihung des Püsterich dürften aber neuen Reiz gewinnen, weil in der That ein Landeswahrzeichen nachgewiesen ist von einst hoher weltlicher Bedeutung. Dem Typus nach reicht es zurück bis zum Gerüftebildwerk der alten Sachsen, als dessen noch im 13. Jahrhundert vom Landvolk „götzendienerisch" besuchter Standort sonderbarerweise gleichfalls die Gegend des Kyffhäuser genannt wird. (Man vgl. Ziffer 22 des mehrerwähnten Aufsatzes in Bd. VIII der Zeitschr. f. Kulturgesch. S. 400 und die dortigen Citate.)

Miscellen.

Testament der Frau Magarete von Gera.

Mitgeteilt von Ernst Devrient.

Nach dem Orig.-Perg. Nürnberg, Germ. Nat.-Mus. Nr. 9260.

Jena 1477 Juli 19.

In dem namen gotis unsers hern amen. In dem iare von syner geburt tusent vierhundert unde sibben und sibbenczigisten der zcenden indictien, papstums des allerheyligisten in got vaters unde hern hern Sixti von gotis vorsichtikeyt des vierden sines iares des sechßten unde am sonnabende des nuenczenden tages des monden Julii in der czwelften stunde ader na daby, in keginwertikeyt myn als eyns uffenbaren schrybers unde disser hirundean geschribben geczugen, dy hirczu sunderlich geheyschen unde gebethen synt, hat dy ersamen frawe Margaretha von Gera[1]) burgerin zcu Jhene in redelicher guter vornunft wolbedachtes syns unde mutes siczende uff irem stule vor irem bette in ör eygen dörenczen ires hußes zcu Jhene an dem martte gelegen, bedenckene, das nicht sichers ist dan der naturliche tod unde nicht unsichers den dy stunde des todis dy zcuvorkomene, or selegerete vornuwet unde alßo vor nu iren leczsten willen befestiget, bestalt, bescheyden unde gegeben, als hirnach folget: item hundert gulden zcu eynem ewigen testament, dy die hern des rats zcu Jhene anlegen sullen zcu troste unde hulffe ires mannes, irer unde aller selen, dy uß ir beyder geslechte vorscheyden synt, unde den selen, von den ir gut herkomen ist, besundern gote zcu lobe; item vier schog zcu der kirchen sente Michaels zcu Jhene[2]); item dry schog den closteriungfrawen[3])

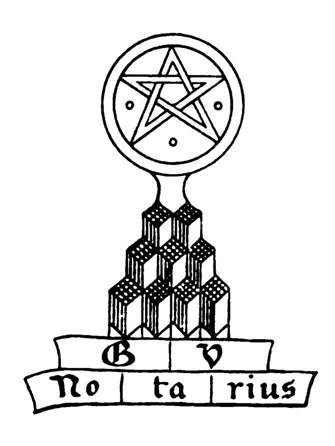
---

[1]) Die Familie von Gera ist seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Jena ansässig: Konrad von Gera wird als Bürger und Rotfärber im Jahre 1358 erwähnt. Seine Nachkommen spalteten sich in zwei Zweige, von denen der eine in Jena, der andere in Neustadt a. Orla blühte, und beide eine Reihe von Ratsherren und Bürgermeistern hervorbrachten.

[2]) Stadtkirche.

[3]) Michaelskloster des Cistercienserordens, hinter der Stadtkirche.

daselbist; item eyn schog zcu dem heyligen creucze vor Jhene[1]) gelegen; item eyn schog zcu den predigern[2]); item eyn schog den cappelan sancti Michaelis; item eyne weßen zwischen Jhene unde Löbesstticz[3]) gelegen hat sy also vor obenrurt bescheyden unde gegeben ir mohmen Cristinen Marggrafen unde hath darby bedinget unde wil, das dy gnante ir mohme Margaretha an yddermannes ansproche frey syn sal, ab was des iren by ir besehen adder funden wurde; dan was sy des iren ynne habe, das habe sy mit irem guten willen unde wissen, unde habe is ir gegeben, das sy ir als flyßlich gewart hat unde nach warte. Dis ist gescheen yn kegenwertikeit Hans Göyniß burgers zcu Jhene unde mit synem vorwillen, der ir vormunde ist von dem rate zcu Jhene ir gegeben. Darübber hat mich dy vorgnante frawe Margaretha von Gera angeruffen unde requirert, das ich ir zcu warem bekentenisse daruff machen wulle eyns adder mehr instrument adder instrumenta, als vil ir not syn werde zcu vester haldunge und bestetigunge ires leczsten willen, gabe unde selegerets. Hyby sint geweſt der wirdige herre er Gregorius Musel prediger, dy ersamen menner Hans Aldenburg unde Melchior Landecke burgere zcu Jhene alßo geczugen hirczu ßunderlichen geheyschen und gebethen.



Unde ich Guntherus Voit clerike Menczer bischtums von heyliger keißerlicher gewalt uffenbarer schriber, darumme das ich by dem obengeschreben selegerethe, leczsten willen, bescheyden geben vorwillen unde allen stucken, als obengeschreben steht, mit den gnanten geczugen personlich gewest bin, darumme habe ich dis gegenwertige uffebare instrument daruß gemacht mit myner eygen hant geschribben unde mit mynem nahmen unde zcunamen underschribben, ouch mit mynem gewonlichen signete vorczeichent.

[1]) Karmeliter-Mönchkloster zum heil. Kreuz vor dem Löbderthor (jetzt Gasthof zum Engel).

[2]) Dominikaner-Mönchkloster zu St. Pauli (altes Kollegiengebäude).

[3]) Löbstedt nördlich Jena.

Kleinigkeiten.

Von Theodor Distel.

---

1. Zum Verkehre zweier Fürstinnen nach Luther's Tode.

Wie natürlich die vornehmsten Frauen früher sich aussprachen, lehrt die folgende, hier etwas modernisierte Stelle aus dem Briefwechsel zweier fürstlichen Schwägerinnen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts:

„ . . . . . Ich mag Eurer Libden nicht bergen, daß ich bin in Erfahrung kommen, wie daß soll ein Pfaffe . . . . sein, der ist beschrieen in allen Landen von seiner Kunst und höre für gewiß, daß er soll Herzogs . . . . Gemahlin geholfen haben, daß ihre Liebe ist schwanger worden und Euer Libden sollen ihn auch bei sich gehabt haben und seinen Rath gebraucht und auch alsbald schwanger worden, so bitt' ich . . . ., Euer Libden wollten mir . . . . mittheilen, wo dem so wäre, ..., daß ich ihn bekommen . . . . und seinen Rath hören möchte . . . .“ [1])

---

2. „Perlen in den Bart geflochten“ führt Hermann Adolf Lüntzel in der „Zeitschrift des Museums zu Hildesheim“ (Abteilung für Geschichte und Kunst I. 1846, 279) zur dortigen Stiftsfehde unter den „Sitten“ an. Seine Vorlage läßt nämlich einen kaiserlichen Schanzengräber-Führer 1522 „itlicke schone und grote Perlin in dem Barde“ tragen. Bei Studien[2]) über das wahre Bildnis des Herzogs Albrecht zu Sachsen († 1500) ist mir nun ebenfalls ein solcher Bart begegnet, der freilich ein — Barett ist.

---

[1]) Nach dem Originalschreiben im K. S. Hauptstaatsarchive; abgedruckt bei Arndt: „Nonnulla de ingenio et moribus Mauritii“, Lips. 1806 XVIII, Anm. 27. („Nomina odiosa!“)

[2]) Man vgl. „Repertorium für Kunstwissenschaft“ XXI (1893), 459 f. und die dort angeführte Litteratur.



3. Das Leipziger Kochbuch von Susanna Eger (1712 f.) liegt in der 1745er Auflage vor mir. Derselben sind 30 „curieuse" Tischfragen, ein Tisch- und Speise-Lexikon mit dem Motto:

„Friß und sauf nicht um die Wette,
Sonst mußt Du aufs Krancken-Bette",

nebst der „allzeit fertig-rechnenden Köchin" und einem Kücheninventarium[1]) angefügt.

909 Gerichte werden darin aufgetragen, die „Fragen" behandeln z. B. die: „Warum man heisse Speisse mit geschlossenem Munde leichter als mit offenem Munde erdulten kann? Ob Speisse und Tranck durch verschiedene Röhren geleitet werden?" (Plato meint, der Trank nehme seinen Weg durch die Luftröhre!) „Wann soll man denn trincken?" Hierzu heißt es — gegen Schweninger u. a. —: „Der sicherste Weg ist, daß man das Geträncke über Tische theile, oder Stückweise trincke, und also die Speise allmählig abwechselnd anfeuchte; weil der Misch-Tranck nicht allein mit der gantzen Speise besser vermenget wird, sondern er auch den Durst zeitiger und bequemer, als der vorberührte Lösch-Trunck, stillen kan. Im übrigen, so lange man nüchtern ist, soll man gar nicht trincken, absonderlich keinen starcken Wein, oder anderes hitziges Geträncke, als welches bevorab in Menge genossen, dem Haupt und denen Nerven höchst schädlich ist." Aus der Vorrede zum „Lexicon" teile ich die Stelle mit: „Ueberfülle Dich nicht zu gierig, denn viel Fressen macht kranck, und ein unsättiger Fraß erlanget Ungunst, schläfet unruhig, kriegt das Grimmen und das Bauch-Wehe. Viele haben sich zu Tode gefressen; wer aber mäßig isset, und lässet sich am Geringen genügen, der darf in seinem Bette nicht so keuchen, und lebet desto länger." Unter „Chocolate", um auch eine Probe aus dem „Lexikon" zu geben, steht folgendes: „Wo wolte aber das übrige Geld, welches nicht für Frantzösische Kleider angewendet wird, hinkommen? Es muß für ausländische Leckereyen angewendet werden, solte der Bauer auch alles dazu hergeben müssen, was er aufbringen könte, damit der Teutsche bei denen Frantzosen und anderen Ausländern bekandt bleibe." Der „zum Einkauf gehenden Köchin" wird unter dem Motto:

[1]) Dasselbe fehlt in meinem Exemplare.

„Ich kauf Gutes, doch genau,
Rechne redlich meiner Frau"

von Adam Riese (?) d. J., unter Hinweis auf Vogel's „faulen Rechen-Knecht" für „höhere" Rechnungen, „das Einmahl-Eins" — nach Maßen und Gewichten ausgeworfen — in bis ins einzelne gehender Weise gelehrt.

---

4. Zu Goethes und zu Hahnemanns, bei deren Lebzeiten, genaseweißsagtem Nachruhme.

In einem bald nach dem Feste erschienenen Berichte über Hahnemanns Doktorjubiläum (10. August 1829), der „von einem Nichtarzte"[1]) unterzeichnet ist, sind folgende — „risum teneatis amici" — Worte zu lesen:

„Göthes Jubiläum [80er Geburtstag] wurde in allen Tage-blättern mehr besprochen, als Hahnemann's Jubelfest, und doch wird wohl noch dieses Jahrhundert entscheiden, und schon jetzt kann es nicht mehr zweifelhaft seyn, daß Hahnemanns Wirken segensreicher war für die Menschheit."

---

[1]) Ernst Woldemar, (Heinrich Hermann vermute ich dahinter); man vgl. nur das Intelligenzblatt zum Mitternachtblatte Nr. 12 von 1829.

Besprechungen.

Ernest Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution publiée avec la collaboration de MM. Bayet, Bloch . . . Tome I, 2. Les Origines. La Gaule indépendante et la Gaule romaine par G. Bloch. Paris, Hachette et Cie., 1901. (455 S.)

E. Lavisse hat es unternommen, eine breit angelegte Geschichte Frankreichs von seinen Ursprüngen bis zur großen Revolution unter Mitwirkung hervorragender französischer Historiker herauszugeben, die, so scheint es, einem lange gefühlten Bedürfnisse der gebildeten Klassen Frankreichs und auch des Auslandes genügen wird. Die zuerst erschienene, uns vorliegende zweite Hälfte des ersten Bandes, bearbeitet von G. Bloch, umfaßt die Geschichte unseres Nachbarlandes von Anfang bis zum Zusammenbruch der römischen Herrschaft und ist eine durchaus erfreuliche Leistung, die, wenn sie auch nicht gerade neue Ausblicke eröffnet, doch in geschmackvoller Darstellung und unter ausreichender Verwertung des gesamten Quellenmaterials in verständiger Benutzung der reichhaltigen Litteratur (auch der deutschen) ein klares und genügend vollständiges Bild der Entwickelung und der Zustände Frankreichs bis zum fünften Jahrhundert n. Chr. giebt. Dabei hält sich der Verfasser von den Phantastereien, die vordem nur zu sehr im Schwange waren, frei und weiß Wesentliches vom Nebensächlichem wohl zu unterscheiden. In dem ersten kurzen Kapitel des I. Buches des ersten Teils giebt er uns eine anspruchslose Zusammenfassung dessen, was wir über die vorhistorischen Zeiten auf französischem Boden wissen oder zu wissen glauben; im zweiten behandelt er die Iberer, die Ligurer, die Ansiedelungen der Phönizier, die Wanderungen der Kelten und hebt sehr mit Recht die reiche Mannigfaltigkeit der Völkerelemente hervor, aus denen die alten Gallier hervorgingen. Im zweiten Buche bietet er uns zunächst ein ausführliches Bild der gallischen Zivilisation, nichts Wesentliches übergehend, und verbreitet sich näher über die nicht endenden Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Gesamtgemeinden (civitates, cités) und unter ihnen. Dann folgt die Erzählung von der Eroberung und der Organisation der Gallia transalpina durch die Römer (154—58 v. Chr.), danach eine knappe und klare Darstellung der Unterwerfung Galliens durch Cäsar und ihrer Wirkungen und nach einem Blicke auf die aufständischen Bewegungen im ersten Jahrhundert nach Christus im ersten Buche des zweiten Teiles eine ansprechende und wohlgelungene Darlegung der römischen Verwaltungsnormen

im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr., woran sich dann im zweiten Buche die Entwickelung derselben im dritten und vierten Jahrhundert schließt. Kulturhistorisch besonders interessant und wertvoll ist die Darstellung der gallo-romanischen Gesellschaft im dritten Buche des zweiten Teiles, die wir — bei manchem Bedenken in einzelnen Punkten — mit wahrem Vergnügen gelesen haben und von der wir wohl wünschten, daß sie — vielleicht verkürzt — in lesbarer Übersetzung auch weiteren Kreisen bei uns zugänglich gemacht würde.

Fritz Steinhausen.

* * *

K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Artefakte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen. In zwei Bänden. I. Band. Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrschaft. Mit 209 Text-Abbildungen. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung, 1902.

Der vorliegende erste Band sucht die Geschichte des vorkarolingischen deutschen Wohnbaus in vier Kapiteln darzustellen: das erste handelt vom gemeingermanischen Wohnbau, das zweite zeigt die ersten Spuren stammesverschiedener Wohnbauten vor und während der Völkerwanderung, das dritte schildert den germanischen Wohnbau unter römischem Einfluß auf fremder Erde während und nach der Völkerwanderung, und endlich das vierte behandelt den entwickelten stammesverschiedenen Wohnbau auf heimatlichem und fremdem Boden nach der Völkerwanderung. Dieser Text wird von einer reichlichen und mit großem Fleiß zusammengetragenen Zahl von Abbildungen begleitet, deren also vereinigte Sammlung für die deutsche Hausforschung entschieden von großem Nutzen sein wird. Aber gerade darum kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, daß an diesen Bildern in Bezug auf Perspektive u. s. w. „der Anschaulichkeit wegen leise Zurechtstellungen vorgenommen worden" sind, denn darüber, ob diese Änderungen wirklich Zurechtstellungen sind, könnte man vielleicht verschiedener Meinung sein, und wenn auch durch die sorgfältig angegebene Litteratur eine Kontrolle überall möglich ist, so wird der Erfolg dieser Änderungen schließlich der sein, daß man sich zu eben dieser Kontrolle bei jeder Abbildung genötigt sieht. Jedenfalls haben solche „Zurechtstellungen" immer etwas sehr Bedenkliches. Vier Abbildungen hätte ich lieber ganz fortgelassen, das sind die Figuren 52, 53, 168 und 198, welche die „Grundrisse" von Attilas Lager und Regia, von der Halle Heorot und von der Halle Wilhelm des Eroberers darbieten. Der Verfasser wird selbst zugeben, daß bei ihrer Entwerfung trotz der vorhandenen Anhaltspunkte doch sehr viel Phantasie mithelfen mußte, und das verführerische Moment erscheint dem thatsächlichen Gewinne gegenüber doch zu bedeutend, als daß diese Abbildungen unbeanstandet bleiben könnten. Mindestens aber hätten dieselben in den Unterschriften deutlich als „Rekonstruktion" bezeichnet werden müssen.

Bezüglich des Inhaltes hätte ich gewünscht, daß der Verfasser sich einmal grundsätzlich darüber geäußert hätte, was er unter dem mehrfach sich findenden Ausdrucke „Notdurftbau" versteht. Ich habe verschiedentlich den Eindruck, als ob er damit kümmerliche, unter dem Durchschnitte stehende Bauten meint, die nur ganz flüchtig hergestellt und mit mangelhafter Bauerfahrung errichtet sind. Wenn dies wirklich Stephanis Meinung ist, so möchte ich in dieser Beziehung doch sehr zur Vorsicht mahnen. Ferner was meint die öfter angenommene „Unerfahrenheit im Bauwesen"? (vergl. z. B. S. 96/97.) Ist das an den Kenntnissen der betreffenden Zeit oder an den Erfahrungen der heutigen Technik gemessen? Mir scheint das erstere, und dann trifft es nicht zu. Von den Bauten, die durch Kenner römischer Bautechnik errichtet sind, abgesehen, sind die übrigen derzeitigen deutschen Wohnbauten nicht etwa nur von dem betreffenden Bewohner und seinem Hausgesinde errichtet, sondern alle irgend abkömmlichen Nachbarn, ja man kann sagen Gemeindeglieder, halfen bei dem Bau, so daß die nationale bautechnische Tradition in ununterbrochenem Flusse erhalten blieb. Noch am Anfange des 19. Jahrhunderts bestand diese Art unter den Bauern im Lande Schonen, worüber das in mehrfacher Beziehung interessante Büchlein Ernst Moritz Arndts „Vom nordischen Hausbau und Hausgeist" Auskunft giebt.

Diese paar Einzelbemerkungen konnte ich nicht unterlassen. Nun aber zu dem Buche als ganzem! Eine sehr zutreffende und höchst anerkennenswerte Besprechung hat der Verfasser selbst in seiner Vorrede gegeben, in der er darauf hinweist, daß das Buch zunächst eine Art Einleitung zu der vom kunsthistorischen Standpunkte aus geschriebenen Darstellung des romanischen Wohnbaues sein soll -- der gerechte Beurteiler merke sich das! — und ferner, daß er sich wohl bewußt ist, nur eine Materialsammlung vorzulegen, daß er aber nicht beabsichtigte, „den reichlich vorhandenen Theorien eine neue hinzuzufügen". Als Quellensammlung will das Buch gelten, und es muß in der That völlig anerkannt werden, daß der Verfasser mit großem Fleiß das bis dahin so vielfach zerstreute Material, sowohl das, was die historischen Quellen bieten, wie das der neueren Bearbeitungen zusammengetragen hat. Was die einzelnen Wissenschaften zur Erforschung des deutschen Wohnbaues beigesteuert haben, ist mit Umsicht und bis zu einem ziemlichen Grade von Vollkommenheit hier vereinigt. Wenn es nicht zu einer wirklich geschlossenen Darstellung zusammengeflossen ist, so lag das einerseits, wie vorhin betont, garnicht in der Absicht des Verfassers, und andererseits müssen wir unbedingt feststellen, daß eine wirklich befriedigende Gesamtdarstellung des älteren deutschen Wohnbaues bei dem heutigen Stand der Wissenschaft überhaupt noch nicht geliefert werden kann, zumal da die heute in so erfreulichem Wachstum begriffene deutsche Hausforschung fast täglich neues Material und damit auch neue Gesichtspunkte zur Beurteilung herbeischafft. Wie aber auch hier noch sorgfältige Nachforschungen nötig und klaffende Lücken auszufüllen sind, das hat der Verfasser selbst recht deutlich empfunden und in den Worten der Vorrede zum Ausdruck gebracht: „Um eine Arbeit wie die vorliegende nach allen Seiten korrekt durchzuführen, würde es von nöten sein, daß der Autor Alt- und Neuphilolog, Germanist,

Ethnolog, Prähistoriker, Historiker, Architekt, Kunstarchäolog und was sonst noch sei." Mehr noch als die Entschuldigung etwaiger eigener Mängel höre ich aus diesem Satze einen Notschrei des Verfassers heraus, den ich mit vielfach verdoppelter Kraft weitergeben möchte. Es ist der Ruf nach der endlichen Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte zur Erforschung der deutschen Realaltertümer, die so lange Zeit in wahrhaft beschämender Weise daniedergelegen hat. Eine deutsche Archäologie, die Wissenschaft von den äußeren Denkmalen deutscher Altertumskunde, das ist es, was uns fehlt. Aber wie ich des festen Glaubens bin, daß wir sie nicht lange mehr entbehren müssen, so sehe ich auch in dem vorliegenden Buche ein glückverheißendes Zeichen dafür, daß ihr baldiges Erscheinen vor der Thür steht.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

K. Gusinde, Neidhart mit dem Veilchen. (Germanistische Abhandlungen, herausgegeben von Fr. Vogt XVII.) Breslau, 1899, M. u. H. Marcus. (VI, 242 S.)

Auch in dieser Arbeit verleugnet sich nirgends der wissenschaftliche Ernst und die gute Methode der Volkskunde, die der neuen „schlesischen Schule" eigen ist. Der merkwürdige und lehrreiche Ausläufer volkstümlichen Interesses am Minnesang, der als Neidhart-Legende mehrere Jahrhunderte durchlief, hat in dramatischer Form seine wichtigste Ausprägung gefunden. Gusinde — der auch an der Sammlung der Weihnachtsspiele Anteil hat — giebt zunächst über die Grundlagen der Neidhartspiele Rechenschaft und hat hierbei die eigentümliche „Verhöfischung" der volkstümlichen Frühlingsfeier zu charakterisieren. Dann analysiert er die erhaltenen Dramen selbst, geht (besonders bei dem Sterzinger Scenar) auf Sprache, Versbau, Stil ausführlich ein, erörtert die Beziehungen zum geistlichen Spiel und zwischen den Neidhartdramen und geht schließlich noch auf die Nachkömmlinge, Hans Sachs und Anastasius Grün ein. Leider liest sich die fleißige Arbeit etwas schwer und ist in zu strengem Grau gehalten; gewiß ist das aber besser als der in der Neidhartphilologie häufige Mißbrauch von tönenden Worten und Sentimentalitäten.

Berlin. Richard M. Meyer.

* * *

Georg Brunner, Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI. (1583.) Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Oberpfalz. Mit 15 Beilagen und 1 Karte des Stiftlandes. Erlangen, Fr. Junge, 1901. (VIII, 214 S.)

Der Grundgedanke dieser auf mannigfachem archivalischen Material, insbesondere auf Visitationsakten beruhenden fleißigen Arbeit ist die Prüfung der kirchlichen, sittlichen, sozialen und geistigen Zustände in Bezug auf die günstige oder ungünstige Wirkung der Reformation. Im Gegensatz zu Janssen, der für die vielfach üblen Zustände Deutschlands im 16. Jahrhundert die

Reformation überhaupt verantwortlich macht, der aber auch, gestützt auf die einseitige „Geschichte der Reformation in der Oberpfalz“ von Wittmann, speziell die oberpfälzischen Verhältnisse dafür als Beweis heranzieht, kommt Brunner zu dem Resultat, daß die Behauptungen von „einer unglaublichen Zuchtlosigkeit und Unwissenheit, sowie einer durch die Reformation verursachten, tiefgehenden inneren Fäulnis“ durchaus unzutreffend sind, daß im Gegenteil „der Fortschritt auf dem Gebiete des kirchlichen, sittlichen, geistigen und sozialen Lebens“ unverkennbar ist. Die Frage des Verhältnisses des 15. zu dem 16. Jahrhundert in sittlicher und anderer Beziehung ist ja für den Kulturhistoriker überaus wichtig. So wenig man Janssen in seinem Bestreben, für den Niedergang die Reformation verantwortlich zu machen, beistimmen darf, vielmehr die zeitgenössischen Klagen über die Menschen des 16. Jahrhunderts vielfach nur auf eine (gerade infolge des stärkeren kirchlichen Sinnes) übertriebene pessimistische und sittenrichterliche Stimmung zurückführen muß, so sehr man andererseits betonen muß, daß schon im 15. Jahrhundert die Dinge genau so schlimm standen oder mindestens die Keime der späteren Entwicklung in sich trugen — so sehr muß man sich auch andererseits davor hüten, nun die Symptome allgemeinen Verfalls im sechszehnten Jahrhundert überhaupt zu leugnen. Die Reformation ist für sie nicht verantwortlich. Daß aber, wie ich schon öfter hervorgehoben habe, neben den Schattenseiten, von denen die Quellen meist mit Vorliebe reden, wie zu allen Zeiten so auch jetzt lichtvolle Züge reichlich bestehen, dafür ist die Arbeit Brunners ein neues Zeugnis. Es ist sehr erwünscht, daß ähnliche genaue lokale Untersuchungen für diese Zeit öfter angestellt werden. Interessant ist übrigens die in den archivalischen Beilagen des Buches, auf die ich überhaupt aufmerksam mache, abgedruckte Liste der den Waldsassenern später abgenommenen „sectischen Bücher“, die doch für einen keineswegs geringen Hausvorrat an religiöser Litteratur sprechen. Wie die Einführung des Calvinismus in das lutherisch gewordene Waldsassen gewirkt hat, will der Verfasser später untersuchen. Georg Steinhausen.

* * *

M. Lingg, Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des siebzehnten Jahrhunderts. Erster Band. Kempten, Kösel, 1900 (VIII, 174 S.).

Die Bedeutung der Pfarrvisitationsprotokolle als kulturgeschichtliche Quelle ist evangelischerseits lange erkannt und das reiche Material des sechszehnten Jahrhunderts vielfach in Angriff genommen worden. Ein gleicher Versuch ist hier für die Bamberger Diözese gemacht, wo die Visitation erst 1611 zur Einführung gelangte, indessen ist es dem Verfasser nicht gelungen, die zahllosen Einzelbeobachtungen zu einem lebensvollen Bilde zu verschmelzen. Wenn er als Aufgabe der Kulturgeschichte die „Geschichte des Einflusses der Ideen auf die praktische Ausgestaltung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens“ bezeichnet, so wird er an dieser Stelle freudiger Zustimmung sicher sein, aber unter diesen Ideen räumt er die erste Stelle der religiösen ein, d. h. der katholischen, und das ganze Buch ist nur deren Sieg in dem genannten Territorium

zu feiern bestimmt. Nichts weniger als voraussetzungslos werden seine Zustände geschildert, vielmehr gilt als Kultur nur die katholische, das starke Umsichgreifen des Protestantismus als Rückschritt. Es ist kein Kulturbild, was hier geboten wird, sondern eine Darstellung der Unterdrückung der evangelischen Lehre, von deren raschen Fortschritten die Protokolle selbst Zeugnis ablegen müssen. Die mit großem Fleiße über die verschiedenen Ortschaften zusammengelesenen Nachrichten werden nach den einzelnen Seiten des äußeren und inneren kirchlichen Lebens geordnet und am Schlusse eines jeden Titels wird regelmäßig die nach dem Dreißigjährigen Kriege eingetretene Besserung konstatiert. Die zur Zeit der vorherrschenden protestantischen Tendenz unleugbar hochstehende Sittlichkeit erklärt der Verfasser mit dem Fond natürlicher Sittlichkeit infolge des in Fleisch und Blut übergegangenen katholischen Glaubens. Also das Böse ist protestantischer Einfluß, das Gute katholisches Erbe! Ob die Besserung, sagen wir die Rekatholisierung des Volkes wirklich dem sittigenden Einfluß des Krieges zuzuschreiben ist, ob nicht kaiserliche Truppen nachhalfen, darüber werden die Meinungen wohl verschieden sein.

Magdeburg. Liebe.

* * *

Fr. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Freiburg i. B., Herder, 1900. (VII und 153 S.)

A. Postina, Der Karmelit Eberhard Billick. Freiburg i. B., Herder, 1901. (XII und 244 S.)

(Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Bd. II, Heft 1 und 2/3.)

Die erstere Arbeit giebt ein Lebensbild aus den hoffnungsfrohen Zeiten, als allerwärts die besten Geister der Nation auf eine Erlösung der Kirche aus unwürdiger Lage harrten. Der feingebildete Domherr von Eichstätt hat das Auftreten des „guten Martin“ mit Begeisterung begrüßt, aber ohne den Mut der Überzeugung sich gleich dem sinnesverwandten Willibald Pirkheimer vor seinem persönlichen Gegner Eck gedemütigt, als dieser gegen eine Anzahl von Anhängern der neuen Lehre die Exkommunikation erwirkt hatte. Anziehender als der beschauliche Lebenslauf des liebenswürdigen, aber charakterschwachen Mannes ist die Darstellung seines Freundschaftsverhältnisses zu einer Anzahl hervorragender Humanisten wie Reuchlin, Pirkheimer, dem Böhmen Bohuslaw von Hassenstein auf Grund seines Briefwechsels. Sie gewährt einen Einblick in die mannigfachen litterarischen, gelegentlich auch astronomischen Interessen und den verbindlichen Umgangston jenes geistig belebten Kreises.

Eine weitaus andere Persönlichkeit bildet den Mittelpunkt des zweiten Werkes. Der Kölner Karmeliter und Hochschullehrer Billick war eine streitbare Natur, die den Kampf gegen die Neuerer in schroffster Weise geführt und reichlich den Haß der Gegner erfahren hat. Eine wirkliche Ehrenrettung des „wohlgemästeten Mönchs“ hat der Verfasser beabsichtigt, und wenigstens Umsicht und Thatkraft werden wir B. nicht abstreiten können, dessen Thätigkeit

es wesentlich zuzuschreiben ist, wenn die Kölner Erzdiözese trotz der Reformbestrebungen ihres Oberhirten Hermann von Wied der alten Kirche erhalten blieb. Als Provinzial der niederdeutschen Provinz seines Ordens hat er mit Wort und Schrift den um sich greifenden Abfall der Ordensbrüder bekämpft und die Wiederherstellung der Klöster besonders durch Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses erstrebt, für dessen Bildung er durch Stipendien sorgte. Dem Jesuitenorden ist er von Anbeginn eifrig entgegengekommen. So erweitert sich das Lebensbild des Einzelnen an vielen Stellen zu einer Darstellung der durcheinander wogenden Zeitströmungen. Auf ihrem Höhepunkt erscheint Billicks Thätigkeit bei den Verhandlungen über das Interim. Ein während derselben 1547 zu Augsburg von ihm ausgearbeitetes Gutachten macht bemerkenswerte Vorschläge für bessere Bildung und Besoldung der Geistlichen, Einführung deutscher Postillen und eines kurzen Katechismus für das Volk. Sie fanden breite Ausführung in dem nach der Publikation des Interims im Juni 1548 vom Kaiser dem Reichstag unterbreiteten Reformentwurf. Sehr dankenswert ist es, daß die Nachprüfung von Billicks Wirken durch eine ausgiebige Publikation seiner Briefe — teilweise im Regest — ermöglicht ist, die meist dem Frankfurter Stadtarchiv entstammen.

Auch diesen beiden Veröffentlichungen wird man wie den früheren die Anerkennung gründlicher und kritischer Benutzung des Stoffes und maßvoller Objektivität nicht versagen dürfen.

Magdeburg. Liebe.

* * *

Paul Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541. Eine kirchen- und kunsthistorische Studie. Mainz, Kirchheim, 1900. (XII und 361 S., Beilagen und Register 263 S.)

Wie das gesamte sechszehnte Jahrhundert pflegt die Persönlichkeit des Kardinals Albrecht zu sehr unter dem Gesichtspunkt des großen religiösen Kampfes betrachtet zu werden, für dessen Verlauf seine Parteinahme verhängnisvoll geworden ist. Hauptsächlich ist es wohl die rettungslose Zerstreuung des archivalischen Quellenmaterials, die bis jetzt eine zusammenfassende Würdigung dieses so komplizierten Charakters verhindert hat, den die Vielseitigkeit des echten Renaissance-Menschen befähigte, neben einer ausgedehnten politischen und Verwaltungsthätigkeit noch litterarischen und künstlerischen Genüssen mit dem Verständnis des Kenners zu huldigen. Zur letztgenannten Eigenschaft liegt hier ein sehr wertvoller Beitrag vor; es ist als hohes Verdienst des Werkes zu bezeichnen, daß es, obwohl auf mühevoller Sammlung zerstreuter Einzelheiten beruhend, keineswegs den Eindruck des Mosaiks macht, sondern eine lebendige Anschauung davon gewährt, wie sich Albrechts Kunstinteressen gelegentlich seiner Lieblingsidee in Wirklichkeit umsetzten. Nach einer quellenmäßigen Darstellung der Gründung und Verfassung des Stifts findet die Baugeschichte eingehende Erörterung. Es handelt sich dabei um die Stiftskirche, die für den Umbau der alten Dominikanerkirche erklärt wird, und die sog. Residenz, ursprünglich für die von Albrecht beabsichtigte Universität

bestimmt, später als Wohnhaus ausgebaut. Von besonderem, über das Lokalinteresse hinausgehendem Wert sind die mit mühevoller Sorgfalt angestellten Untersuchungen über die an beiden Bauten beschäftigten Künstler, das verwendete Material und die Preise. Der Schwerpunkt des Buches ruht auf der Behandlung des Kircheninnern und des als Heiligtum bekannten Reliquienschatzes. Die verwirrende Pracht, die sich hier in kostbarem liturgischem Gerät, Gemälden, Statuen, Teppichen offenbart, wird an der Hand überlieferter Inventare erläutert; für die seltsame Sammlung der Reliquien, die der Kardinal teils von seinem Vorgänger überkommen, meist aber mit wahrhaft fanatischem Sammeleifer selbst zusammengebracht hat, ist neben dem gedruckten Heiligtumsbuch die mit Miniaturen verzierte Handschrift der Aschaffenburger Hofbibliothek herangezogen worden, der Liber ostensionis. Durch die Mannigfaltigkeit der zum Teil künstlerisch wertvollen Behälter aus Edelmetall, die leider bis auf zwei spurlos vom Sturm der Zeiten verweht sind, gehört auch diese Sammlung der Kunstgeschichte an. In überaus anziehender Weise hat der Verfasser die abgerissenen Fäden der Tradition zu verknüpfen gewußt, um daraus Schlußfolgerungen zu gewinnen, die sich bei den künstlerischen Arbeiten auf die Person des Schöpfers, bei den kunstgewerblichen auf den Herkunftsort beziehen. Besondere Beleuchtung erfährt an der Hand der eingehenden Korrespondenz des Auftraggebers die Thätigkeit der Agenten, unter denen der bekannte Hans Schenitz eine Rolle spielt. Sie wurde wiederum in Anspruch genommen, als das Geschick des Stifts seine Kunstschätze in Mitleidenschaft zog. Nach wenig mehr als zwei Jahrzehnten zwang die wachsende evangelische Gesinnung seiner Unterthanen und die Schuldenlast den Magdeburger Erzbischof, dem Drängen seiner Stände nachzugeben und das Stift aufzulösen, wobei eine Anzahl der Kostbarkeiten nach Mainz überführt, viele aber, selbst von Reliquienbehältern, unter der Hand verkauft oder versetzt wurden, um nie wieder eingelöst zu werden. Albrecht erfuhr die zwiefache Bitternis, das Aufgeben seines kirchenpolitischen Planes und die Auflösung seiner bewundernswerten Kunstsammlung am Ende seines Lebens selbst einleiten zu müssen.

Den Schluß des gediegenen Werkes bildet eine umfangreiche Sammlung archivalischer Beläge, größtenteils dem Staatsarchive zu Magdeburg entstammend. Tief zu bedauern ist, daß der Verfasser seiner gründlichen Forscherthätigkeit zu früh entrissen worden ist. Die würdige Ausstattung seitens des Verlags darf als eine Seltenheit nicht unerwähnt bleiben.

Magdeburg. Liebe.

* * *

Ernst Mummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit. (Band 8 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Georg Steinhausen.) Mit 151 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig, 1901.

In unserer Zeit, in welcher Großindustrie und Fabrikbetrieb in wohlfeiler Weise die alltäglichen wie die gesteigerten Bedürfnisse des Lebens befriedigen,

führt das Handwerk naturgemäß nur ein unscheinbares Leben. Anders war es im Mittelalter! Da stand das Handwerk in Blüte und Ansehen. Der Handwerker nahm eine geachtete Stellung ein und verstand es auch, seiner Bedeutung im bürgerlichen Leben nach außen hin einen entsprechenden Ausdruck zu geben.

Die Schilderung der Entwickelung des Handwerks in der deutschen Vergangenheit, die Darlegung seiner Organisation und seiner Stellung im Kulturleben sowie endlich der Gründe seines Verfalls ist der Zweck des Mummenhoffschen Werkes, welches durch Klarheit der Gedanken, Einfachheit und Übersichtlichkeit der Darstellung und vor allen Dingen durch die ausgiebige Benutzung eines ungemein reichen Quellenmaterials hohe Anerkennung verdient und in letzter Hinsicht die erste Stelle unter den zusammenhängenden Bearbeitungen des Handwerks einnimmt. Das Eingehen auf die Quellen hat noch nie geschadet. Nur dadurch vermögen, wie die Arbeit Mummenhoffs zeigt, neue Gesichtspunkte eröffnet zu werden. Nur so ist es möglich, ein vollständiges und naturgetreues Bild eines kulturgeschichtlich bedeutenden Standes zu zeichnen.

Der Verleger hat auch hier in der Beibringung von interessanten Abbildungen sein Möglichstes gethan, und der Verfasser hat dieselben seinerseits durch wertvolle Beiträge, besonders aus der Bibliothek und dem Archiv der Stadt Nürnberg, zu bereichern und zu ergänzen verstanden. Dahin gehören neben anderen bemerkenswerten Einzeldarstellungen die im höchsten Grade Beachtung verdienenden 16 Porträts von Brüdern aus dem Mendelschen und dem Landauerschen Zwölfbrüderhause zu Nürnberg aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ferner die Wiedergaben dreier Schembartläufer und der Hölle aus einem alten Schembartbuche. Auch wären hier noch der Lehrbrief des Hieronymus Beham von Kulmbach vom Jahre 1576, der Lehrbrief des Johannes Mieseler vom Jahre 1714 und die besonders kunstvoll ausgeführte Arbeitsbescheinigung für den Drechslergesellen Gottfried Wagner vom Jahre 1801 zu nennen.

Die Fülle des dargebotenen Materials verbietet es von selbst, auf den Inhalt im einzelnen einzugehen. Ich kann daher nur das Bemerkenswerte hervorheben.

Solange die deutschen Volksstämme der Seßhaftigkeit entbehrten, war an eine Entwickelung der auf die Erfordernisse des Lebens gerichteten Thätigkeiten zu eigentlichen Handwerken nicht zu denken. Da fertigte der Einzelne mit eigener Hand, was er zum Leben gebrauchte. Das änderte sich, als die Stämme sich in festen Sitzen niederließen, besonders als sie Fühlung mit den Römern und deren hochentwickelter Kultur gewannen, und endlich, als das Christentum seinen allbelebenden Einfluß geltend machte. Ein neues Leben erwachte mit dem Aufkommen der Städte. Es entstehen die Zünfte, deren Blüte mit derjenigen der Städte zusammenfällt, wie auch ihre Macht mit dem Sinken der Städtemacht schwand.

Der Schutz, welchen die junge Stadt den von außen zugezogenen Handwerkern, die oft ihren Herren entlaufen und unfrei waren, gewährte, war vielfach ein sehr wirksamer. Ein lehrreiches Beispiel hierfür bietet eine Stadt-

rechtsurkunde der Stadt Lindau vom Ende des 13. Jahrhunderts (S. 16 und 17), welche zu diesem Zwecke noch nicht benutzt worden ist. Nach derselben waren Ammann und Rat verpflichtet, wenn ein Bürger einen anderen, der Jahr und Tag dort seßhaft war, an seine frühere Herrschaft verriet, sodaß er und seine Erben dadurch Schaden litten, des Verräters Gut einzuziehen, bis jenem oder dessen Erben Genüge geschehen war. Außerdem verfiel er in eine Strafe von 5 Pfund. Wenn er diese Strafe nicht bezahlen konnte, mußte er mit Weib und Kind die Stadt verlassen und durfte nicht eher zurückkehren, als bis er dieselbe abgetragen. „Und wenn er die Strafe erlegte, so hatte er zu den Heiligen zu schwören, daß er um die Schuld männiglichs Freund sein oder vor der Stadt bleiben wolle, bis er männiglichs Freund geworden." Diese Urkunde wirft ein interessantes Licht nicht nur auf die Entwickelung des Handwerks, sondern auch auf die Entstehung der Städte. Es ist des Verfassers Verdienst, diese wichtige Quelle aus dem Dunkeln ans Tageslicht gebracht zu haben.

Das Mittel, welches den Zünften jene große Bedeutung verschaffte, welche sie vormals besessen, war der Zunftzwang. Dieser ist bereits bei der urkundlich zuerst (1106 oder 1107) begegnenden Zunft, der Fischhändlerzunft zu Worms, zu konstatieren (S. 23). Wie aber der Verfasser ausführt, ist es jedoch nicht nötig, die letztgenannte Zunft auch als die älteste zunftmäßige Vereinigung zu betrachten. Vielmehr läßt die bereits im 11. Jahrhundert am Rhein, in den Niederlanden und in Friesland in hoher Blüte stehende Industrie der Weber den Schluß zu, daß als die ältesten zunftmäßigen Verbindungen eben jene der Weber anzusehen sind (S. 27). Und vielleicht ebenso alt können die Zünfte des Schmiedehandwerks sein.

In der zunftmäßigen Ausbildung der Handwerkervereinigungen nimmt Nürnberg eine Sonderstellung ein. In Nürnberg wurde das Stadium der „freien Kunst" erst spät überschritten. Erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts wurde hier den wichtigsten Handwerken der Charakter des geschworenen Handwerks zu teil. Über die „freie Kunst" hat der Verfasser bereits an anderer Stelle gehandelt. (Vgl. Mummenhoff, Handwerk und freie Kunst in Nürnberg, Bayerische Gewerbe-Zeitung 1890, Nr. 1, 2, 12, 14, 15.) Er unterscheidet innerhalb derselben drei Stadien der Entwickelung (S. 28—32). Es ist sein Verdienst, diese Seite des Handwerks erst in das rechte Licht gestellt zu haben. Daß in Nürnberg keine eigentlichen Zünfte aufkamen, das lag an der energischen Haltung des Stadtregiments, welches jede auf Selbständigkeit in der Ordnung ihrer Angelegenheiten abzielende Regung der Handwerke gleich im Keime zu ersticken wußte. Letztere wurden vom Rugsamt geregelt, welches „die Gerichts- und Polizeibehörde der Handwerke unter der Aufsicht des Rats" war. Doch ist durch diese Einrichtung die Entwickelung des Handwerks in Nürnberg keineswegs gehemmt worden.

Mit der zunehmenden Wohlhabenheit der Bürger und der Verfeinerung der Sitten schritt auch das Handwerk fort. Es bildete sich auf vielen Gebieten zum Kunsthandwerk aus, welches besonders in Nürnberg herrliche Blüten trieb.

Es lag in der Natur der Dinge, daß die Zünfte, deren Reichtum und Macht beständig wuchs, danach strebten, auch im Rate der Stadt entsprechend vertreten zu sein. Aber ebenso begreiflich ist es, daß dem die alteingesessenen Geschlechter einen zähen Widerstand entgegenbrachten, welcher erbitterte Kämpfe und blutige Fehden heraufbeschwor.

An diese Betrachtungen schließt sich eine auf sorgfältigen und weitgehenden Studien beruhende Schilderung der Organisation der Handwerke an, beginnend mit dem Lehrling, welcher zum Gesellen wird, um dann die höchste Stufe, die des Meisters, zu ersteigen. Diese Ausführungen nehmen den Hauptteil des Buches ein und dürften in ihrer Art die vollständigsten sein. Dem Verfasser kann in dieser Beziehung nur die höchste Anerkennung gezollt werden. Fesselnd ist besonders das Bild, welches er von dem glänzendsten Beispiel eines mittelalterlich wandernden Gesellen, von Hans Sachs, entwirft. Doch auch noch in anderer Hinsicht steht Hans Sachs als ein leuchtendes Muster da. Er ist der hervorragendste Vertreter des Meistergesangs, welchen die Handwerker, wenn auch handwerksmäßig, so doch in ehrlichem Eifer pflegten. Ohne den Meistergesang wäre Hans Sachs nicht „auf den reichen und einzigen Schatz aufmerksam geworden, der in seinem Herzen ruhte" (S. 123).

Das einstmals hohe Ansehen der Handwerke spricht sich auch in den zuweilen überaus glänzenden Festlichkeiten und Belustigungen aus, welche eine willkommene Abwechselung in dem sonst ruhigen Leben der Bürger boten.

Aber die immer schwerer werdenden Bedingungen, die fortwährenden Reibereien zwischen den Gesellen und Meistern, das Überhandnehmen der Verlags- und dann der Fabrik-Industrie mußten dem Handwerk zu großem Schaden gereichen. Es verkümmerte immer mehr, um schließlich in vielen Zweigen ganz an Selbständigkeit zu verlieren. Und dann kam der Dreißigjährige Krieg, welcher das Handwerk gänzlich an den Rand des Verderbens brachte. Und als nun endlich der Staat, dem das Zunftwesen nicht entsprechen konnte, die Regelung des Innungswesens selbst in die Hand nahm, da mußte auch der letzte Rest von Selbständigkeit schwinden.

Nürnberg. Fr. Schulz.

* * *

Heinrich Gloel, Die Familiennamen Wesels. Beitrag zur Namenkunde des Niederrheins. Wesel, C. Kühler, 1901. (150 S.)

Wie jede auf die Gesamtheit der Namen eines lokal beschränkten Kreises, einer Stadt u. s. w., ausgehende Arbeit erweitert sich auch die vorliegende trotz ihres lokalen Ausgangspunktes zu einer wenn auch unvollständigen Betrachtung der deutschen Familiennamen überhaupt. Es ist das auch recht nützlich. Für einen Zweck z. B., den der Verfasser des vorliegenden Büchleins hat, gewiß: er „möchte zunächst den Bewohnern Wesels die Freude verschaffen, ihre Namen nach Inhalt und Form verstehen zu können". Hierfür ist eine allgemeinere Behandlung der Entstehung der Familiennamen durchaus notwendig. Andererseits werden aber die sonst für die Geschichte der deutschen Namen sich interessierenden Kreise doch vieles hier wiederholt finden, was sie

bereits aus anderen Werken kennen. Freilich hat der Verfasser auch durchaus die Absicht, der deutschen Namensgeschichte überhaupt zu dienen und an seinem Teile sie auch zu fördern. Schon das Material selbst ist ja nicht mehr ein rein lokales geblieben. Viele plattdeutsche Namen haben „hochdeutsches Gewand angezogen": große Teile der heutigen fortwährend wechselnden Bevölkerung stammen auch garnicht vom Niederrhein, sondern aus allen möglichen Gegenden Deutschlands. Eine sich auf die Entwickelung nur der niederrheinischen Namen an der Hand des Weselschen Materials beschränkende Arbeit wäre ja trotzdem möglich gewesen. Der Verfasser hebt auch selbst die große Eigenartigkeit der niederrheinischen Namen hervor, und auf Seite 101 ff. geht er ausführlicher auf das Eigentümliche dieser Namengebung ein. Aber neben der lokalen lag dem Verfasser doch auch die Gesamtentwickelung am Herzen: er will „eine Vorarbeit zu einem von deutschen Gelehrten nach Jahrzehnten zu errichtenden Bau eines allgemeinen deutschen Namenbuches geben". Er will namentlich auch in weiteren Kreisen Verständnis für Bedeutung und Form der Namen wecken und fördern. Und dieser Aufgabe wird sein Büchlein auch durchaus gerecht; unbeschadet mancher Abweichungen und Ausstellungen, die ja gerade auf diesem oft so unsicheren Gebiet mehr oder weniger leicht sich ergeben, wird man der Arbeit des Verfassers Anerkennung zollen müssen.

Sein Material ist — abgesehen von den Namen der Gegenwart — ein recht reiches. Namentlich sind ihm die im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Weseler Bürgerbücher wertvoll gewesen, deren älteres die Weseler Bürgerlisten von 1308—1393, deren jüngeres die von 1308—1676 enthält. Unter den Anhängen bringt einer auch die ältesten Jahrgänge dieser Bürgerlisten im Wortlaut. Besonderes Interesse hat auch der 5. Anhang: „Die ältesten bis zum Jahre 1500 nachweisbaren, noch jetzt in Wesel vorkommenden Familiennamen."

Seinen Stoff gliedert der Verfasser, wie gesagt, nach allgemeinen Gesichtspunkten und behandelt der Reihe nach die Entwickelung der Familiennamen und die Zeit ihrer Entstehung, die Berufsnamen, Beinamen, die eine kennzeichnende Eigenschaft angeben, Ortsnamen, altdeutsche Personennamen als Familiennamen, biblische und kirchliche Namen u. s. w. Bei der Entstehung der Familiennamen hätte die für das ausgehende Mittelalter charakteristische Namenarmut, die Minderung der früheren Fülle der Personennamen als ein die Verwirrung und Verwechslung, also das Bedürfnis nach „kennzeichnenden Zusätzen förderndes" Moment hervorgehoben werden sollen. Wir wünschen dem Buch viel Leser. Georg Steinhausen.

* * *

Troels-Lund, Gesundheit und Krankheit in der Anschauung alter Zeiten. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von Leo Bloch. Mit einem Bildnis des Verfassers. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. (233 S.)

In einer Reihe wohlgelungener Aufsätze über sein im Titel genanntes Thema weiß der Verfasser, der durch seine geschickte und gediegene Behandlung kulturgeschichtlicher und volkskundlicher Aufgaben auch bei uns bekannt ist,

uns ein neues, prächtiges Kulturbild zu zeichnen. Er versteht es, den Lesern gleich von vornherein klar zu machen, daß alle jene merkwürdigen, uns gegenwärtig oft höchst seltsam, ja unverständlich anmutenden Anschauungen über Gesundheit und Krankheit des menschlichen Körpers, alle absonderlichen Versuche und Mittel, den kranken Körper wieder gesund zu machen oder den gesunden vor Krankheit zu bewahren, keineswegs bloß bedeutungsloser Aberglaube oder närrischer Unsinn sind, sondern daß sie, so gut wie alle anderen Erzeugnisse des Menschengeistes, historisch betrachtet und gewürdigt sein wollen. Wenn das geschieht — und der Verfasser giebt treffliche Anleitung dazu —, dann entrollt sich vor uns ein gewaltiger Zusammenhang, in den sich alle diese Dinge als passende, wohlgefügte Glieder einordnen; die meisten solcher Einzelheiten werden dann ohne weiteres klar und verständlich, und sie tragen ihrerseits auch nicht wenig dazu bei, unsere Auffassung und Kenntnis des Gesamtzustandes zu vertiefen.

Für den vorliegenden Fall stellt Troels-Lund den historischen Zusammenhang dadurch her, daß er nach einigen allgemeinen Betrachtungen über den Begriff Gesundheit die verschiedenen Auffassungen darlegt, welche die Ägypter und Griechen (Hippokrates), das spätere Altertum, das Mittelalter im allgemeinen und die Araber im Besonderen und endlich das 16. Jahrhundert davon gehabt haben. Damit kommt er auf sein eigentlichstes Thema, das darin besteht, die gesundheitlichen Verhältnisse und Ansichten der skandinavischen Länder während jener Zeit zu schildern und zu begründen. Es erfolgt da zunächst eine Übersicht über die damaligen Kenntnisse vom menschlichen Körper, dann über die verschiedenen Erklärungen des Wesens und der Ursachen der Krankheiten, wobei wir naturgeschichtliches Wissen, Aberglauben und religiöse Vorstellungen aufs engste miteinander verquickt sehen; denn bald werden die Krankheiten Gott oder dem Teufel, bald dem Einfluß der Sterne oder der menschlichen Säfte zugeschrieben. Hieran schließen sich noch weitere Ausführungen über die arabische Medizin und ihre wichtige Stellung in der mittelalterlichen Wissenschaft, und Mitteilungen über Heilmittel, Apothekenbetrieb und medizinische Litteratur. Als Typus des gelehrten Arztes lernen wir den berühmten Paracelsus und seine Bedeutung näher kennen, und auch auf die Bestrebungen, ein Universalheilmittel zu finden, das Arkanum oder den Stein der Weisen, wird näher eingegangen, sowie die Stellung der Kirche zu all diesen Studien klargestellt. Ein Lebensbild Tycho Brahes endlich, des glänzendsten Gelehrten des Nordens, zeigt uns, in welchen Zwiespalt der wirkliche, ernste Forscher mit seiner Zeit geraten mußte, sobald er es wagte, ihr voraus zu eilen und die Schranken der herrschenden Sitte zu durchbrechen. Ein Überblick über den thatsächlichen Gesundheitszustand Europas im 16. Jahrhundert und über die Reflexe von Anschauungen jener Zeit in der Gegenwart bildet den Schluß.

Das Buch ist vollkommen allgemeinverständlich, dabei flott und anziehend geschrieben und für weite Kreise berechnet. Die Darstellung ist dabei stets wissenschaftlich gründlich und zuverlässig, so daß es allen Freunden der Kulturgeschichte und Volkskunde warm empfohlen werden kann. In der ersten

historischen Hälfte vermißt man nur ungern einige Bemerkungen über Gesundheitsbegriff und Heilkunde bei den Juden, da deren Anschauungen für das christliche Mittelalter und die spätere Zeit ebenfalls von Einfluß gewesen sind. Der zweite Teil ist übrigens auch für den Fachgelehrten von hohem Werte, da er eine Menge Material aus sonst nicht geläufigen skandinavischen Quellen beibringt. — Die Übersetzung ist glatt und liest sich gut.

Breslau. Hermann Jantzen.

* * *

Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. I. Die schlesischen Weihnachtsspiele. Von Fr. Vogt. Mit Buchschmuck von M. Wislicenus u. s. w. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. (XVI, 500 S.)

Immer von neuem erstaunt man über die Fülle volkstümlicher Überlieferungen, die durch alle Ungunst der Verhältnisse und trotz aller Verfolgungen sich bis auf den heutigen Tag gerettet haben. Was hat Wossidlo in dem kleinen Mecklenburg an Rätseln und Sprüchen, was E. H. Meyer im Großherzogtum Baden an Sitten und Gebräuchen noch aufdecken können! Der Norden, der so lange für unfruchtbar galt, wetteifert mit dem traditionsberühmteren Süden. Man sieht, daß es oft nur an dem mangelhaften Eifer und Geschick der Beobachter lag, wenn sie alle Verbindungen mit der alten Tradition für abgeschnitten hielten, etwa wie jene Missionäre, die bei wilden Völkern gar keine Religion vorfanden. Das hat sich nun glücklich geändert. Die Saat, die nach Müllenhoff und Mannhardt vor allem Weinhold ausgestreut hat, geht auf. Gerade auf seinem heimatlichen Boden, in Schlesien, konnte der unermüdliche Pfleger der Volkskunde noch kurz vor seinem Tode reiche Ernte heimbringen sehen. (Vgl. seine Recension Arch. f. n. Spr. 106, 369.)

Mit größter Sorgfalt hat Fr. Vogt die Weihnachtsspiele Schlesiens gesammelt, wobei ihm reichliche Hilfe zu teil ward. Ganz ihm gehört die Sorge für Herausgabe und Erläuterung. Umfassend ist die Bearbeitung ausgefallen; sie zieht die Kunst und Tendenzdramatik der Weise (S. 76) und Hanneccius (S. 79) so gut wie die naive Weihnachtslyrik (S. 149) herein, giebt über die Quellen der Weihnachtsumzüge (S. 121) so gut wie über die alten zähen Kirchensänger (S. 145) Nachricht. Mythologische Probleme werden gestreift, der Schimmelreiter (S. 52), Berchta (S. 94; Polemik gegen Kauffmann S. 102 Anm.); die Vortragsart (S. 214) wird nicht übersehen.

Die Hauptsache bleiben natürlich die Texte selbst. In neuerer Zeit haben jüngere Dichter mehrfach auf schlesische Weihnachtsspiele zurückgegriffen: Hauptmann in den Visionen Hanneles, Georg Reicke in seinem „Sterngucker“ (vgl. die „Sternsinger“, S. 317). Zu früheren Epochen unserer Litteratur, zu Hebbel, führt der Weg von den Herodesdramen (S. 284). Und schon Lessing spielt ja in „Minna von Barnhelm“ auf die schlesischen Dreikönigs-Umzüge an. Und jene Mischung von Romantik und Realismus, die sich bei uns periodisch wiederholt, bei Tieck wie bei den Jüngsten, fehlt hier nicht: das Kehrweibel (S. 33) oder der Rupprich (S. 51) neben Engeln und Wundern. So hilft

die Ergründung unserer Vorzeit auch in der Gegenwart, die Erforschung unserer volkstümlichen Litteratur auch in der Kunstdichtung die großen festen Hauptlinien der deutschen Volks- und Dichterindividualität erkennen und beleuchten.

Berlin. Richard M. Meyer.

* * *

Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. 1. E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Mit 40 Abbildungen. (CXIII und 325 S.) 1902. **2. Gertrud Züricher, Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern.** Nach mündlicher Überlieferung gesammelt. (169 S.) 1902.

Mit den beiden vorliegenden Schriften eröffnet die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde die Reihe der von ihr zu veröffentlichenden größeren Schriften, und dieselben gereichen ihr durchaus zur Ehre. Schon früher hatten wir uns in dem „Schweizerischen Archiv für Volkskunde", der periodischen Zeitschrift dieses Vereins, die nun schon in fünf abgeschlossenen Bänden vor uns liegt, überzeugen können, daß ein sehr gesunder und wissenschaftlich anerkennenswerter Geist in dem Vereine gepflegt wird. Und zwar geht dieses mit großer Deutlichkeit hervor aus dem sicheren Bestreben, mit welchem in dieser Zeitschrift die volkskundlichen Studien über den — auf diesem Gebiete sonst noch nicht allenthalben überwundenen — Dilettantismus hinausgehoben und zur historischen Volkskunde vertieft werden. In der Verquickung des Volkskundlichen mit dem Historischen und Altertumskundlichen liegt ein Zug, der die Schweizerische Gesellschaft meines Erachtens vorteilhaft vor mancher ihrer Schwestergesellschaften auszeichnet, und daß ich darin recht sehe, und daß die genannte Verquickung in der That auch mit vollem Bewußtsein beabsichtigt wird, dafür sind mir die beiden vorliegenden Schriften ein deutlicher Beweis, von denen die erste einem Kapitel der Volkskunde in der Vergangenheit, die zweite einem anderen Kapitel derselben in der Gegenwart nachgeht.

Mit großem Fleiße hat Stückelberg die Nachrichten über die Reliquien in der Schweiz gesammelt und auf diese Weise die stattliche Reihe von 1954 Regesten zusammengebracht, deren Wert für den Forscher dadurch noch erhöht wird, daß sie zum großen Teile aus bislang unbenutzten Quellen gezogen sind. Eine große Fülle von Material ist dadurch zugänglich gemacht, und da die religiösen Einflüsse alle anderen Beziehungen des Lebens durchdringen, so sind auch nicht nur für die christlichen Altertümer, sondern für alle Gebiete der Altertums- und damit auch der Volkskunde wichtige Beiträge aus dem Buche zu gewinnen. Sehr schade ist nur, daß man sich dieselben mühsam selbst suchen muß, denn leider ist am Register, meines Erachtens sehr mit Unrecht, gespart: es wird nur ein sorgfältiges Ortsregister dargeboten, während doch entschieden auch ein Personen- und Sachregister nicht hätten fehlen dürfen. Ich finde diese Lücke so groß und störend, daß ich wohl wünschen möchte, der Verfasser und die Gesellschaft entschlössen sich noch nachträglich, diesem

Mangel abzuhelfen. Handbücher für die verschiedenen Gebiete der Volkskunde giebt es ja noch nicht, kann es noch nicht geben, aber eben darum sollten die einzelnen volkskundlichen Publikationen dem Forscher um so mehr durch tadellose Register zur Hand gehen und nicht von ihm, der vielleicht ein ganz entfernt liegendes Gebiet bearbeitet, verlangen, daß er auch diese Publikation ganz für seine Zwecke durchsucht.

In einer klar und interessant geschriebenen Einleitung führt Stückelberg den Leser ein in die Quellen für die Reliquiengeschichte und belehrt ihn über das Wesen der Reliquien selbst, indem er in vier Kapiteln ihren Charakter, ihre Herkunft und Echtheit, ferner ihre Aufbewahrung und die Formen ihrer Behälter und schließlich ihre Verehrung und Wertschätzung behandelt. Dankbar sind auch die in den Text eingeschobenen Abbildungen zu begrüßen. —

In ganz andere Lebensbeziehungen führt uns das Buch von Gertrud Züricher, die in ihrer Stellung als Lehrerin treffliche Gelegenheit gefunden hat, reichhaltige Sammlungen über Kinderlied und Kinderspiel, wie sie im Kanton Bern gepflegt werden, zu veranstalten und so bei der lokalen Beschränkung einen gewissen Grad von Vollständigkeit zu erreichen. Auch hier hätte ich ein Register gewünscht, nämlich das der Versanfänge, denn wenn die Lieder auch eine gute systematische Anordnung gefunden haben, so kann damit doch die Übersichtlichkeit und leichte Benutzbarkeit eines Registers nicht ersetzt werden.

Mit diesen beiden Bänden, die direkt von der Schweizer Gesellschaft für Volkskunde (Zürich, Börse) bezogen werden, hat dieselbe einen trefflichen Anfang für ihre Publikationen gemacht. Hoffen wir, daß sie noch eine stattliche Reihe gleich interessanter Nachfolger finden werden.

Nürnberg. Otto Lauffer.

Mitteilungen und Notizen.

Von der hier wiederholt angezeigten „Weltgeschichte“ von Hermann Schiller liegt jetzt der 4. (Schluß-)Band vor, der die Geschichte der Neuzeit, d. h. die Zeit seit der französischen Revolution, behandelt (Berlin und Stuttgart, W. Spemann). Die Schnelligkeit und Gewandtheit, mit der der sehr belesene Verfasser sein Unternehmen zu Ende gebracht hat, ist anzuerkennen. Die Eigentümlichkeit des Werkes beruht auf dem Bemühen des Verfassers, nicht nur auf zusammenfassende Werke, sondern auch auf die neuere und neueste Spezialliteratur sich zu stützen oder sie wenigstens anzuführen: die früher von uns monierte allzu starke Abhängigkeit von Anderen tritt im vorliegenden Bande nicht so sehr hervor. Die beigefügte Sammlung von Quellenstellen ist recht spärlich geworden. Das, was wir Kulturgeschichte nennen, ist wieder stark vernachlässigt. Einige mehr oder weniger ausführliche Notizen über Entwickelung der Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft, Litteratur u. s. w. thun es nicht. Zur näheren Orientierung über die politische Geschichte aber wird diese rasch in vier Bände gefaßte Weltgeschichte dem größeren Publikum gewiß von Nutzen sein können und eine jetzt beigefügte „Vergleichende (synchronistische) Übersicht der Hauptthatsachen der Weltgeschichte“ nicht minder. —

Und abermals ist eine neue „Weltgeschichte“ anzuzeigen, freilich eine auf die Zeit seit der Völkerwanderung beschränkte, die aber neun Bände umfassen soll (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger). Ihr Verfasser ist Theodor Lindner, Professor der Geschichte in Halle, sein Werk ist keine Kompilation, sondern der selbständige Versuch, „das Werden unserer heutigen Welt“ entwickelungsgeschichtlich zu begreifen. Seine Auffassung von der geschichtlichen Entwickelung hat er bereits in einer besonderen „Geschichtsphilosophie“ niedergelegt. „Der Zweck war, die Entwickelung auf Grundzüge zurückzuführen, die gleichwohl auch erklären, warum die Geschichte überall anders geworden ist. Denn das scheint mir das eigentliche Problem zu sein: das Entstehen der Verschiedenheit bei gleichen Ursachen.“ Seine Geschichtsauffassung hat etwas Eklektisches und etwas Vermittelndes an sich; zu näherem Eingehen auf sie ist hier kein Anlaß. Der berühmte „Staat“, „die dauerndste und höchste, mächtigste und zwingendste Gewalt“, erscheint aber auch bei ihm in bengalischer Beleuchtung. Gleichwohl wird sein Werk auch für den Kulturhistoriker viel Interesse haben. Schon der Titel des ersten Bandes: „Der Ursprung der byzantinischen, islamitischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kultur“ lautet vielversprechend. Freilich durchdringt dieser so fixierte Grundgedanke keineswegs die ganze Disposition, Auffassung und Darstellung: es ist die übliche Weise der Geschichtsdarstellung, im einzelnen aber

mit eigenartigem Charakter. Von den einzelnen nebeneinander gestellten Hauptabschnitten (Das römische Reich und die Germanen; Das byzantinische Reich; Der Islam; Das Abendland; China und Indien) wird der letzte vielen besonders lehrreich sein. Im übrigen ist das Ganze nicht sehr auf der Höhe. Warum sollen wir nun zum so und so vielten Male etwas von den „Germanen des Tacitus" lesen, ohne irgend eine eigenartige und neue Auffassung zu hören? Dabei ist z. B. das, was bei dieser Gelegenheit über die Indogermanen vorgebracht wird, heute garnicht mehr haltbar.

Von der „Geschichte der Weltlitteratur" von Alexander Baumgartner sind Band 1 und 2 in dritter und vierter verbesserter Auflage erschienen (Freiburg i. Br., Herder). Auch dieses Werk und noch mehr die rasch notwendig gewordene Neuauflage zeugt wieder für das Bedürfnis der Gegenwart nach Zusammenfassung, nach allgemeineren Darstellungen. B.'s Werk ist im übrigen nichts weniger als eine Kompilation, sondern ist in der Sammlung zuverlässigen Materials und wissenschaftlicher Grundierung über andere allgemeine Litteraturgeschichten vielfach hinausgelangt. Band I (Die Litteraturen Westasiens und der Nilländer) behandelt die israelitische, babylonische, assyrische und ägyptische, ferner die altchristlichen Litteraturen des Orients nebst der späteren jüdischen, die Litteratur der Araber und die der Perser, sowie die kleineren Litteraturen islamitischer Völker, Bd. II (Die Litteraturen Indiens und Ostasiens) die Sanskrit- und Pâli-Litteratur der Inder, diejenigen der nordindischen indogermanischen Volkssprachen, die der südindischen dravidischen Volkssprachen, die der Hauptländer des Buddhismus, die chinesische und japanische Litteratur, diejenigen der malayischen Sprachgebiete. Die außerordentliche Vielseitigkeit der Kenntnisse des gelehrten Jesuiten tritt gerade in diesen ersten Bänden seines Werkes besonders hervor. Auch sind bei der wachsenden Bedeutung des Orients für das Leben der Gegenwart und bei der bisherigen geringen Kenntnis weiterer Kreise von den Litteraturen des Orients gerade diese vorliegenden Teile am sorgfältigsten behandelt. B. will nicht der Forschung dienen, wohl aber die „wichtigsten und sichersten Forschungsergebnisse" „zu einem Gesamtbilde vereinigen, das ungefähr Gemeingut aller Gebildeten werden kann".

Der erste Band der bekannten „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters" von Ludwig Pastor ist in dritter und vierter Auflage erschienen (Freiburg i. Br., Herder). Diese Neuauflage ist aber zu einer durchgreifenden Neubearbeitung geworden, wie sie denn als solche dem jetzigen Papste, der das vatikanische Archiv erst der geschichtlichen Forschung geöffnet hat, gewidmet ist. Ein Langes und Breites auf den Standpunkt des Verfassers einzugehen, halten wir nicht mehr für notwendig: wir weisen hier nur auf die Menge des neu verarbeiteten Materials, auch neuer handschriftlicher Quellen, wie auf eine große Reihe von Verbesserungen hin. Der Text ist über hundert Seiten stärker geworden als in der früheren Auflage. Nur der kleinere Teil des Bandes kommt übrigens für die Kulturgeschichte in Betracht.

Zur Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters liegt eine Reihe beachtenswerter kleinerer monographischer Arbeiten vor. Harry Denicke behandelt in dem

Osterprogramm der Realschule zu Rixdorf von 1900 „die mittelalterlichen Lehrgedichte Winsbeke und Winsbekin in kulturgeschichtlicher Beleuchtung". Er will sie in Zusammenhang mit der Moral der Zeit setzen, wobei er sich der Schwierigkeiten sittengeschichtlicher Forschung überhaupt wohl bewußt ist und insbesondere die Unmöglichkeit betont, genau zu bestimmen, „wie weit das wirkliche Leben den poetischen Spiegelungen entspricht". Immerhin ist der Versuch, gerade aus Gedichten, wie diesen, Licht über Zustände und Anschauungen jener Zeit zu gewinnen, durchaus berechtigt und zwar im vorliegenden Fall um so mehr, als dieselben dafür nicht nur sehr ergiebig sind, sondern auch „einen Teil derselben je nach dem verschiedenen persönlichen Standpunkt der drei Verfasser (denn soviel sind anzunehmen) zur Darstellung bringen". Es handelt sich einmal um die religiösen Ansichten der Gedichte, weiter um die Beleuchtung der sittlichen und praktischen Seite der höfischen Kultur. Was sich dafür aus den Gedichten ergiebt, hat D. nun nicht, wie das häufig geschieht, in kritikloser Weise zusammengestellt, sondern es im Gesamtrahmen unserer Kenntnisse von jener Zeit zu würdigen gesucht und es mit den Ergebnissen aus anderen dichterischen Quellen in Beziehung gesetzt. Daß dies unter Vermeidung allen Apparats geschieht, erhöht die Lesbarkeit der Abhandlung.

Eine recht tüchtige Dissertation hat Alfred Schaer über „die altdeutschen Fechter und Spielleute" (Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte; Straßburg, K. J. Trübner, 1901) geschrieben. Sie ist einer Anregung E. Martins zu verdanken, der öfter auf die merkwürdigen Zusammenhänge zwischen den beiden Berufsarten hingewiesen hat. Diese Übereinstimmung sowohl in der Kunstsprache beider Berufe wie in ihren Lebens-, Standes- und Existenzverhältnissen und -bedingungen will Sch. näher beleuchten und erklären. Er erklärt sie naturgemäß aus der Geschichte und findet einen „Parallelismus in der historischen Anlage, Entwickelung und endgültigen Gestaltung dieser beiden Vertreter der niedrigeren Volksklassen". Gegenüber dieser Hauptaufgabe, die er im dritten Teil seiner Arbeit erledigt, dem Nachweis eines „entwickelungsgeschichtlichen Parallelismus zwischen den Kämpen und Spielleuten, den Fechtschulen und Meistersingerschulen, den Fechtergesellschaften, Pfeifferbrüderschaften, Sänger- und Spruchsprechervereinigungen", kurz zwischen Waffenkunst und Dichtkunst, hat er die frühen Anfänge der Geschichte dieser Leute, ihren möglichen Zusammenhang mit dem Altertum, auch die außerdeutschen Verhältnisse nur kurz behandelt (wobei er aber eine spätere allgemeine Geschichte der fahrenden Leute in Aussicht stellt). Auch die in mannigfachen Abhandlungen schon bearbeitete spätere Geschichte der Spielleute für sich, ihre Verhältnisse und Zustände sind nur kurz behandelt, ausführlicher aber die wenig bearbeitete Geschichte des Fechterwesens späterer Zeit, „seiner Ordnungen und Gebräuche, sowie seiner Vertretung in der zeitgenössischen Litteratur", wesentlich nach Seite der Materialsammlung hin. Bei der ihm wichtigsten Untersuchung des Zusammenhangs hielt er „sein Augenmerk besonders auf die rechtlichen und sozialen Gesichtspunkte sowie auf die litterarischen und sprachlichen Erscheinungen" gerichtet. Letztere überwiegen überhaupt in dem Buche, wie es dem Verfasser als Philologen angemessen ist: hier werden auch wesentliche Resultate gefördert. Ein Anhang

bringt eine Reihe von Belegstellen. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß in den „Monographien zur deutschen Kulturgeschichte" demnächst eine Geschichte der fahrenden Leute von Th. Hampe erscheinen wird.

Aus einer Dissertation herausgewachsen ist die auf eine Anregung Lamprechts zurückgehende, lehrreiche und fleißige Arbeit Fr. Curschmanns, Hungersnöte im Mittelalter, ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI, 1. Leipzig, B. G. Teubner, 1900.) Auf den erzählenden Geschichtsquellen des Mittelalters, namentlich den Annalen, nicht auf den nach Meinung des Verfassers dafür unergiebigen Urkunden und Briefen beruhend, verbreitet sich die Abhandlung in verständiger Weise über die Auffassung der Zeitgenossen über die Entstehung der Hungersnöte wie über die thatsächlichen Gründe derselben, über ihre Dauer und räumliche Ausdehnung, ihre verschiedenen Arten (lokale und allgemeine), sucht dann aus einer Statistik der Hungersnöte, die ja sehr schwierig ist, Ergebnisse für die wirtschaftlichen Verhältnisse, ihre Änderung und Besserung, die im Gegensatz zum Osten zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Nordwesten entsprechend dessen allgemeinem wirtschaftlichen Fortschritt, hervortritt, zu gewinnen, bespricht endlich die Wirkungen der Hungersnöte (Notstandspreise, Wucher, Verarmung, Krankheiten u. s. w.) und die dadurch hervorgerufene Notstandspolitik, namentlich die großartige Thätigkeit der Kirche. An diesen darstellenden Teil reiht sich eine denselben an Umfang übertreffende Zusammenstellung des quellenmäßigen Materials über Witterungsverhältnisse, Ernten u. s. w. als „Chronik der elementaren Ereignisse", die nach vielen Seiten hin nutzbar zu machen ist.

Wesentlich kulturgeschichtliches Interesse hat eine als Heft XVII der „Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte" erschienene Abhandlung von Stefan Hock: „Die Vampyrsagen und ihre Verwertung in der deutschen Litteratur". Was der Verfasser im ersten Teil seiner Arbeit über die Entwickelung der vor allem in slavischen Gegenden heimischen Vampyrsage (Die Alpsagen; die toten Gatten; der Vampyrglaube; Vampyrsagen; die Stellung des 18. Jahrhunderts; das Wort „Vampyr") beibringt, ist zwar, wie er selbst meint, in der Hauptsache nur Materialsammlung, wird aber dem Folkloristen auch als solche wertvoll sein. Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist das ja auch sonst hervortretende feindliche Verhalten der Aufklärungszeit gegenüber dem Volksglauben, die infolgedessen den Stoff litterarisch ignorierte, während die Romantik, wie andere, so gerade auch diesen Stoff freudig verarbeitete. Der litterarische Teil der Arbeit ist besonders darauf gerichtet, „die typische Bedeutung des Stoffes für die Bestrebungen dieser Richtung" nachzuweisen.

Von den „Texten und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge", die K. Kehrbach herausgiebt, ist als drittes Heft eine universitätsgeschichtliche Abhandlung von G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540) erschienen (Berlin, J. Harrwitz Nachfolger). Die Arbeit war ursprünglich für die von K. Kehrbach

geplanten „Beiträge zur Geschichte der Universitäten“ bestimmt, die aber nicht ins Leben getreten sind, und hat infolgedessen eine lange Druckzeit hinter sich. Von B. selbst und anderen herausgegebene Handschriften sind noch als solche, nicht als Drucke citiert. Jedenfalls haben wir es aber mit einer tüchtigen und gründlichen Darstellung zu thun, die auch allgemeiner interessieren kann. Gerade die Gründungs- und Entwickelungsgeschichte dieser auf „barbarischem“ Boden gegründeten märkischen Universität — über das vielfach unterschätzte märkische Geistesleben im Mittelalter sind wir jetzt durch Priebatschs in dieser Zeitschrift VIII, 245 erwähnte Abhandlung gut unterrichtet — hat einen besonders eigenartigen Charakter; sie hat nie zu rechter Blüte kommen können. Im vorliegenden Teile handelt es sich besonders um die in erster Linie durch praktische Rücksichten, den Bedarf an juristisch gebildeten Beamten hervorgerufene Gründung und um die allmähliche Eroberung der Universität durch den Humanismus und den Protestantismus. Gerade für die Geschichte des Humanismus ist ja B. als guter Kenner bekannt. Daß auch die Sittengeschichte, die Geschichte der allgemeinen und der studentischen Lebensverhältnisse nicht zu kurz kommt, sei zu erwähnen nicht vergessen.

Das 4. Heft des 11. Jahrgangs der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ ist der Elsaß-Lothringischen Schulgeschichte gewidmet. Der Aufsatz von Kahl, Der heilige Chrodegang, Bischof von Metz (742—766) in der Geschichte der Pädagogik, sucht kritisch zu erweisen, daß man die Blüte der Kathedralschulen in Karls des Großen Zeit nicht so unmittelbar an Chr.'s Namen knüpfen darf, wie dies bisher geschehen ist. Aus den übrigen Arbeiten heben wir noch die umfangreichste: Das Schulwesen Schlettstadts bis zum Jahre 1789 von Jos. Gény hervor.

Die Veröffentlichung der „in Mainz gesprochenen“ „Festrede zur fünfhundertjährigen Geburts-Feier Johannes Gutenbergs“ von A. Köster (Leipzig, B. G. Teubner), die auch noch dem Großherzog von Hessen gewidmet ist, halten wir für ziemlich überflüssig. Eine bei einem Festakte vielleicht wirksame Rede sollte nur in ganz besonderen Fällen gedruckt werden. Entweder als Beweis einer übrigens heute niedergehenden Redekunst, als rhetorisches Meisterstück — das ist K.'s Rede nicht —, oder wenn sie wirklich sachlich erheblich Neues bringt. Das thut K.'s Rede noch weniger. Im Gegenteil sind ganz wesentliche Gesichtspunkte überhaupt nicht erwähnt oder nicht erkannt.

Etwas verspätet gelangt hier eine Monographie von K. O. Oertel zur Anzeige: „Die Naturschilderung bei den deutschen geographischen Reisebeschreibern des 18. Jahrhunderts“ (Leipzig, C. Merseburger, 1899). Das Thema ist kulturhistorisch wichtig, und der Zusatz: „Ein Beitrag zur Geschichte der Geistesbildung jener Zeit“ wohl verständlich. Aber die Ausführung dieser wie ähnlicher neuerer Arbeiten befriedigt den Kulturhistoriker doch nicht vollständig. Sie müssen auf der Entwickelung des inneren Lebens im allgemeinen aufgebaut werden. Was Oertel S. 50 ff. und S. 8 ff. bringt (vgl. dazu Steinhausens Beitrag „das Naturgefühl auf Reisen“ im „Ausland“ 1893), das mußte wesentlich ergänzt die breit ausgeführte Ausgangslinie bilden. Charakteristisch ist, daß, wie jener Aufsatz, so auch Bieses Entwickelung des

Naturgefühls gar nicht erwähnt wird. Zu den Momenten, die die Menschen aus den Banden zeremonieller Steifheit und nur praktischen Interesses lösten und die demgemäß eine freiere und tiefere Naturanschauung hervorbrachten, kam der Aufschwung der Naturwissenschaft, wodurch man das „innere Band der Natur" entdeckte, erst in zweiter Linie hinzu. In gegenseitiger Befruchtung der litterarischen und der naturwissenschaftlichen Interessen entwickelte sich die Naturschilderung immer höher: die Reisebeschreibungen aber bieten hierfür wie für die frühere Entwickelung das beste Material. Den Höhepunkt der Naturschilderung im 18. Jahrhundert erreicht Alexander Humboldt. Oertels etwas nüchtern geschriebene Arbeit bietet viel Material, die wichtigsten Gesichtspunkte sind auch nicht verkannt, aber es fehlt die richtige Art der Komposition und Verwertung des Gewonnenen. Der Fleiß des Verfassers ist aber durchaus anzuerkennen, und der Nutzen seiner Arbeit ist nicht gering.

Als Sonderabdruck aus einer von Fr. Weber bearbeiteten amtlichen Denkschrift: „Post und Telegraphie im Königreich Württemberg" ist uns eine Arbeit von Schöttle, Das Postwesen in Oberschwaben bis zum Jahr 1806, zugegangen, die wegen der eigenartigen Entwickelung des Postwesens in diesem Gebiet einen besonderen Abschnitt in jenem Werk bildet. Bei dem jetzigen Interesse an verkehrsgeschichtlichen Arbeiten sind gerade lokale, auf sicheren Quellen fußende Darstellungen sehr willkommen: freilich ist die vorliegende nur recht knapp gehalten.

Lebhaft ist wie seit Jahren die litterarische Thätigkeit auf dem Gebiet der Volkskunde; freilich hat sich ihrer, wie früher der Kulturgeschichte, der Dilettantismus in starkem Maße bemächtigt. Auf diese Gefahr weist E. Hoffmann-Krayer in seiner kleinen Abhandlung: Die Volkskunde als Wissenschaft (Zürich, F. Amberger, 1902) nachdrücklich hin, obwohl er anerkennt, daß die Volkskunde auf die Hilfe des Dilettantismus stets angewiesen bleibe: dieses Dienstverhältnisses solle derselbe sich aber immer bewußt bleiben. An der Abhandlung interessiert uns besonders die darin versuchte Abgrenzung der Volkskunde und der Kulturgeschichte. Wir stimmen dem Verfasser darin bei, daß sich scharfe Grenzlinien garnicht ziehen lassen, und daß es sich immer nur um theoretische Unterschiede handelt. Indessen glauben wir, daß er die Kulturgeschichte prinzipiell zu sehr beschränkt. Unserer Auffassung nach ist die Volkskunde in letzter Linie nur eine Hilfswissenschaft der Kulturgeschichte. Denn Kulturgeschichte ist eben nicht nur Geschichte der Kultur, sondern berücksichtigt vor allem das Verhältnis des Volkes zur Kultur. Das Interessanteste ist immer der Träger der Kultur, der Mensch. Faßt man z. B. die deutsche Kulturgeschichte, wie man es thun muß, als Geschichte des deutschen Menschen, so ist die Berücksichtigung des Volkstums dabei von größter Wichtigkeit. Die Volksseele, der Volkscharakter sind für den Kulturhistoriker Dinge von größter Bedeutung. Ich muß da auf meine Abhandlung über Freytag, Burckhardt und Riehl und ihre Auffassung der Kulturgeschichte verweisen. Und auch Lamprechts Auffassung, die das „Sozialpsychische" mit Recht in den Vordergrund stellt, deckt sich in dieser Beziehung mit der Auffassung jener Männer wie mit der meinigen. Der Satz Hoffmanns: „Für sie (die Kulturgeschichte) steht das

individuell-civilisatorische Moment im Vordergrund, für die Volkskunde dagegen das generell-stagnierende" ist mindestens mißverständlich. Richtig ist aber, daß die Kulturgeschichte vor allem auf die Entwickelung und die Entwickelungsfaktoren gerichtet ist. Vielleicht lohnt sich darüber einmal eine längere Auseinandersetzung mit Hoffmann. Praktisch liegt die Sache ja ziemlich klar. Die Arbeit der Volkskunde in ihrer Sammlung und Behandlung von Volksglauben, Sitten, Bräuchen ist eine Spezialarbeit, die erst in ihren großen Ergebnissen für den Kulturhistoriker fruchtbar wird. Was H. weiter über die Gattungen der Volkskunde, die stammheitliche und die allgemeine, beibringt, ist sehr lesenswert. Insbesondere sind wir mit der Ablehnung der Naturgesetztheorie einverstanden.

Von der sehr tüchtigen Sammlung Karl Reisers, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus (Kempten, Jos. Kösel), sind Heft 17—20 erschienen, so daß demnächst der 2. Band und damit das Werk überhaupt abgeschlossen sein wird.

Aus der von dem gesamten Lehrerkollegium des Görlitzer Gymnasiums bearbeiteten „Heimatkunde für das Gymnasium Augustanum der Stadt Görlitz", die wir in vieler Beziehung als vorbildlich für ähnliche Unterrichtsbücher bezeichnen dürfen, heben wir den Abschnitt (S. 88 ff.): „Züge des Volkscharakters und Volkslebens" hervor.

Ein eigenartiger Versuch, den Sinn für das Volkstümliche anzuregen und zu beleben, ist von R. Wossidlo gemacht worden, der im Rahmen eines dramatischen Gemäldes, einer dramatischen bäuerlichen Winterabendunterhaltung Sagen und volkstümliche Erzählungen, Rätsel und Rätselfragen, Lieder, einen Hochzeitsbitterspruch, Leberreime, Tanzweisen, Tänze u. a. vorführt (Ein Winterabend in einem mecklenburgischen Bauernhause. Wismar, Hinstorff). Das Stücklein ist sowohl in Mecklenburg wie in Berlin unter Beifall aufgeführt worden. Nach dem Erfolg desselben darf man ähnliche Versuche an anderen Orten nur empfehlen.

Nur in geringem Maße kommt für die Volkskunde trotz dieses Titels ein Buch von R. Rumpe: „Wie das Volk denkt. Allerlei Anschauungen über Gesundheit und Kranksein" in Betracht (Braunschweig, F. Vieweg & Sohn). Der Standpunkt des Verfassers ist der ärztliche; das „Volk" ist das große Publikum, die Laien. Sein Buch beruht auf persönlichen Eindrücken und stellt eine Sammlung von Gebräuchen und Meinungen, wie sie ihm bei Patienten, bei Hebammen u. s. w. begegnet sind, dar. Er will „die im Volke lebenden Anschauungen, soweit sie sich auf die gesundheitlichen Verhältnisse des Einzelnen und der Gesamtheit beziehen, zusammenstellen und sie vom heutigen Standpunkt unserer ärztlichen Wissenschaft auf ihre innere Berechtigung prüfen. Die eigentliche Volksmedizin bleibt ganz beiseite, ebenso wie die volkskundliche Litteratur über Volksmedizin ganz ignoriert wird. Wir lernen vielmehr nur ärztlich, wir sehen, wie weit das Publikum richtige oder unrichtige medizinische Anschauungen hegt, wie weit ältere medizinische Anschauungen noch bei ihm sich erhalten haben. Also wir haben einen Beitrag zur Geschichte der Medizin vor uns, der aber als solcher recht lesenswert ist.

Schilderungen von Land und Leuten, wie sie Reisebeschreibungen enthalten, haben, wenn sie auch nicht zur eigentlich geschichtlichen Litteratur gehören, vielfach recht erheblichen kulturgeschichtlichen Wert. Wir können daher auch an dieser Stelle mit Fug auf ein Buch hinweisen, das ein so interessantes Land wie die Vereinigten Staaten zum Gegenstand hat, auf Carlo Gardinis Reiseerinnerungen: „In der Sternenbanner-Republik, nach der zweiten Auflage des italienischen Originals von M. Rumbauer". (Oldenburg und Leipzig, Schulze.) Das in Italien und anderswo sehr anerkannte Buch wird in deutscher Übersetzung um so willkommener sein, als seit längerer Zeit ein gutes deutsches Werk über Amerika nicht erschienen ist. Namentlich das wirtschaftliche Leben ist ausgiebig berücksichtigt worden, aber auch sonst unterrichtet das Buch über Menschen und Dinge vortrefflich, wenn auch etwas nüchtern.

Neue Bücher: A. Hillebrandt, Altindien und die Kultur des Ostens. Breslau (35 S.). — H. Winckler, Himmels- und Weltenbild der Babylonier als Grundlage der Weltanschauung u. Mythologie aller Völker. (Der alte Orient III, 2 3. Heft.) Leipz. (63 S.). — A. Wiedemann, Die Unterhaltungslitteratur der alten Ägypter. (Der alte Orient III, 4.) Leipzig. — L. Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August b. z. Ausgang der Antonine. 7. Aufl. 2 Bände. Leipz. (XIX, 473; III, 653 S.). — O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. II. Berl. (456 S.). — Geo. Frhr. v. Hertling, Augustin. Der Untergang der antiken Kultur. (Weltgesch. i. Karakterbildern, 1. Abteil.) Mainz (IV, 112 S.). — Dav. Schönherr's ges. Schriften. Hrsg. von M. Mayr. II. Gesch. u. Kulturgesch. Innsbr. (IV, 752 S.). — G. Freytag, Vermischte Aufsätze aus den J. 1848 bis 1894. Hrsg. v. Ernst Elster. Bd. 1. Lpz. (XXIII, 480 S.). — J. Kunze, Zur Kunde des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. (Hist. Studien v. v. Ebering, H. 30.) Berlin (125 S.). — H. Barbeck, Alt-Nürnberg. Kulturgesch. Bilder aus Nürnbergs Vergangenheit. 13. u. 14. (Schluss)-Lf. Nürnberg. — Grosse Reisen und Begebenheiten des Herrn Wolf Christoph v. Rotenhan, Herrn Hanns Ludwig v. Lichtenstein u. s. w. nach Italien, Rhodus, Cypern, Türkey u. s. w. 1585—1589. Aus den Niederschriften des H. L. v. Lichtenstein hrsg. v. Herm. Frhr. v. Rotenhan. München (64 S.). — A. Mennung, Jean-François Sarasin's Leben u. Werke, seine Zeit u. Gesellschaft. Kritischer Beitrag zur französ. Litteratur- und Kulturgesch. d. 17. Jh. Bd. 1. Halle (XXXI, 435 S.). — R. Fage, La vie à Tulle aux 17e et 18e s. Tulle (VII, 451 S.). — Dem. Graf Minotto, Edler v. Venedig, Chronik der Familie Minotto. Beitr. zur Staats- u. Kulturgesch. Venedigs. Bd. 1. Berlin (XVI, 350 S.). — H. Grey Graham, The social life of Scotland in the 18th century. London (XII, 545 p.). — E. Hoffmann-Krayer, Die Volkskunde als Wissenschaft. Zürich (34 S.). — F. Nicolay, Histoire des croyances, superstitions, mœurs, usages et coutumes (selon le plan du Décalogue) 3 vol. Paris (V, 400; 552; 471 p.). — Seb. Grüner, Über d. ältest. Sitten u. Gebräuche d. Egerländer, 1825 f. J. W.

v. Goethe niedergeschrieben. Hrsg. v. Alois John. (Beitr. z. deutsch-böhm. Volkskunde IV, 1.) Prag (138 S.). — K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit. V. Bd. 2. Abt. Stuttg. (VI, 316 S.) — E. Reicke, Lehrer und Unterrichtswesen i. d. deutschen Vergangenheit. (Monographien z. deutschen Kulturgesch. 9. Bd. Lpz. (136 S.). — G. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jh. Heidelberg (VII, 681 S.). — Ed. Fuchs, Die Karikatur d. europ. Völker. v. Altertum b. z. Neuzeit. Berlin (X, 480 S.). — Jul. Burghold, Über die Entwicklung der Ehe. Breslau (117 S.). — E. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer. Berlin (VI, 128 S.). — Aug. Preime, Die Frau in den altfranzösischen Schwänken. Ein Beitrag zur Sittengesch. des M.-A. Cassel (III, 171 S.). — Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern (Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. v. Helene Lange u. Gertr. Bäumer I). Berlin (XIV, 499 S.). — F. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten — städtische und ländliche — vom 16. Jahrh. an bis um die Mitte des 19. Jh. (III.) Volkstrachten aus Nord- und Nordost-Deutschl. sowie aus Deutsch-Böhmen. Frankfurt a. M. (IX, 244 S., 48 Taf.). — K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Bd. 1. Der d. Wohnbau u. s. Einr. v. d. Urzeit bis z. Ende d. Merovingerherrschaft. Leipzig (XII, 448 S.). — J. Hunziker, Das Schweizerhaus, nach seinen landschaftlichen Formen u. seiner geschichtl. Entwicklung dargestellt. 2. Das Tessin. Aarau (XII, 169 S.). — M. L. Becker, Der Tanz. Lpz. (VIII, 212 S.). — C. Hampel, Die deutsche Gartenkunst, ihre Entstehung und Einricht., m. besond. Berücksicht. d. Ausführungsarbeiten u. e. Gesch. der Gärten bei den verschied. Völkern. Leipzig (VII, 301 S.). — C. Faulhaber, Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg i. 14. u. 15. Jh. Brandenb. (62 S.). — K. Uhlirz, Das Gewerbe (1208—1527) [Aus: Gesch. d. Stadt Wien]. Wien (IV, 150 S. m. 7 Taf.). — E. Martin Saint-Léon, Le compagnonnage, son histoire, ses règlements, ses rites. Paris. — V. Forcella, Le industrie e il commercio a Milano sotto i Romani. Milano (125 p.). — P. Dufour, Gesch. der Prostitution. Dtsch. v. A. Stille u. Br. Schweigger. V. Romanen, Slaven, Germanen. I. Bearb. v. F. Helbing. Berlin (215 S.).

Die Psychisierung der Wirtschaftsstufen.

Von Karl Lamprecht.

I.

Die Wissenschaft ist der jüngste Trieb, der sich an dem alten Baume der mittel- und westeuropäischen Kultur zu breitem, schattendem Gezweig entwickelt hat; nicht eben viel über das 16. Jahrhundert hinaus, in einzelnen wichtigen Erscheinungen höchstens bis ins 13. Jahrhundert läßt sich ihr Wachstum verfolgen.

In dieser Jugend der Geschichte der Wissenschaften beruht noch heute ihre besondere entwickelungsgeschichtliche Bedeutung, und gesteigert wird diese noch durch ihren starken und in sich besonders folgerichtigen Verlauf. Man kann in diesem Falle einmal einen vollwichtigen Teil der Kultur der Gegenwart bis in seine Wurzeln verfolgen, und man sieht leicht, unter der Wirkung welcher allgemeiner psychischer Regelmäßigkeiten er sich entwickelt hat. Und was mehr ist: diese Entwickelung ist zugleich die Entfaltung einer der wichtigsten Aeußerungsformen der geschichtlichen Psyche, der intellektuellen, nur in besonders hoher Potenz: denn was ist wissenschaftliches Denken anders als gewöhnliches Denken, nur beharrlich und systematisch angewandt auf besonders verwickelte Stoffe? Und damit fallen denn aus der Entfaltung dieses verwickelteren Denkens auch Streiflichter auf jene ferne und für uns vielfach nur noch in mittelbarem Schluß erkennbare Zeit, da menschlicher Verstand innerhalb menschlicher Gemeinschaften im Ringen ursprünglichster Anstrengung die erste Herrschaft des Denkens über den nächsten Horizont der Erscheinungswelt erwarb.

Das früheste freie wissenschaftliche Denken der abendländischen Nationen bezog sich auf das Gebiet der Naturwissenschaften; allgemeiner trat es erst ein mit dem 15. Jahrhundert, mitten in der Befreiung des mittelalterlichen Verstandes von kirchlicher Bevor-

mundung. Dabei ist es alsbald kühn, wie jeder erste und naive Versuch menschlichen Fortschritts auf großen und neuen Gebieten. Es begnügt sich nicht mit der Kenntnis unzähliger Einzelheiten aus der Naturbeschreibung, wie sie teilweise schon das Mittelalter, oft in sonderbarer Verquickung mit dem Wunderglauben der Kirche und dem Aberglauben der Völker angehäuft hatte: es will alsbald tiefer sehen, will das Ganze verstehen lernen. So sucht es nicht im hartnäckigen Festhalten am Einzelnen, sondern in enthusiastisch-dichterischer Umfassung des Universalen nach einem Zauberwort, das dieses mit einem Rucke aufklären und erschließen soll. Es ist die Zeit des Goetheschen Faust. Erkennen will sie alsbald, was die Welt im Innersten zusammenhält. Und da Wunsch und Verstand in den verzückten Sinnen des Forschers noch ineinander überfließen, so wird ihr die Erfüllung. Als eine äußere Hülle steht dabei vor dem Auge der neuen Wissenschaft die Welt der Erscheinung, als eine Coulisse gleichsam, die den Blick in das Allerheiligste hindert. Hinter ihr erst webt die wahre Welt, ein unendliches Reich von Kräften: und alle diese Kräfte werden von dem dichterisch bewegten Verstande des Forschers in *einem* großen Schlusse der Vergleichung zusammengefaßt zu einer einzigen großen Kraft, der Kraft eines Allbewegers, Allerhalters. So entsteht ein System des Pandynamismus[1]), und dieses System gipfelt bald in panentheistischen, bald in pantheistischen Anschauungen. Es ist die Zeit von Nikolaus von Kues, dem Kardinal der heiligen römischen Kirche der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, bis zu dem gottseligen protestantischen Schuster Jacob Boehme, der 1624 starb, in den angewandten Wissenschaften, z. B. der Medizin, der Zeit von Theophrastus Bombastus Paracelsus noch hin bis zu Boerhave († 1738), dem großen holländischen Arzte, dem Lehrer van Swietens und Albrecht von Hallers.

Aber bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt diese enthusiastische Behandlung der Naturwissenschaft abgelöst zu werden durch eine andere Art. Man lernte jetzt kritisch das Einzelne betrachten; man ging der Natur, die sich nicht im All-Einen offenbaren wollte, nahe mit Hebel und mit Schraube. Man zwang ihr ihr Verständnis ab, indem man die Wirkung ihrer an-

[1]) Vergl. hierzu die Aufsätze des Verfassers in der ‚Zukunft‘ 1902, Nr. 27 und 28.

scheinend einfachsten Elemente in ihren einfachsten Verhältnissen beobachtete. Es ist der Beginn des mechanistischen Zeitalters. Stevin stellte zuerst die Lehre von der schiefen Ebene auf, Galilei folgte mit den Fallgesetzen, Newton legte deren mathematische Grundlagen vollends klar und machte die Anwendung auf den Kosmos des Sonnensystems; eine wunderbare Entwickelung der Wissenschaft der Mechanik begann, die schließlich zu der großartigen Einfachheit der mechanischen Anschauungen eines Lagrange führte, bis das 19. Jahrhundert die Auflösung der Mechanik in eine allgemeine Mannigfaltigkeitslehre erlebte.

Unter dem belebenden Einflusse der mechanischen Lehren aber erblühten Physik und Chemie, und auf deren Ergebnissen baute sich eine neue, mechanische Lehre vom Leben auf: bis die Bewegung im 19. Jahrhundert in dem Gesetze von der Erhaltung der Energie (Meyer 1841, Helmholtz 1847) einerseits, andererseits in der Darwinschen Erklärung der organischen Entwickelungsvorgänge (Descendenztheorie, 1858) ihren Höhepunkt und wohl auch ihren Abschluß fand. Denn schon jetzt ist klar, daß die Naturwissenschaft bei diesen Errungenschaften nicht stehen geblieben ist und nicht stehen bleiben wird. Aber vor aller Augen liegt auch, was sie bis zu ihnen hin geleistet hat; niemals hat das menschliche Geschlecht über einen auch nur annähernd gleich tiefen Einblick in die Geheimnisse der Natur verfügt wie in der Gegenwart eben infolge dieser Bewegung.

Die Entwickelung der Geisteswissenschaften ist demgegenüber andere Wege gegangen. Schon ihr Ausgangspunkt ist ein anderer. Die mechanische Naturwissenschaft hatte in den Wiegenzeiten auf ihrem eigensten Gebiete nur wenige Hindernisse entgegenstehenden Denkens aus älterer Zeit hinwegzuräumen. Was sie vorfand, war nur eine uralte technische Praxis, der Gebrauch von Hebel und Bohrer und Rolle und Schraube und dergleichen: von Dingen, die zum großen Teil schon aus den Jahrtausenden der vorderasiatisch-mittelmeerländischen Kultur auf die Völker des Mittelalters übergegangen waren und nicht selten aus der Praxis heraus, in der sie gebraucht wurden, schon den ersten großen Denkern der Mechanik, namentlich den Vorläufern, wie Leonardi da Vinci, die wichtigsten und zunächst zu lösenden Probleme gestellt hatten. Anders die Geisteswissenschaften. Allerdings gab es auch in ihrem

Bereich von alters her eine Praxis, aber diese war von ganz anderer Wirkung. Schon in Zeiten, die dessen, was wir wissenschaftliche Methode nennen, noch gar nicht fähig gewesen waren, hatte es doch große Gebiete des Denkens gegeben, die so verwickelt erschienen, daß für sie durch berufsmäßige Pflege gesorgt werden mußte. Es waren namentlich zwei gewesen: die des Glaubens und des Rechts. Und so waren die Gottes- und Rechtsgelahrtheit als praktische Wissenschaften entstanden, die nicht aus der Absicht der Erkenntnis des Geisteslebens an sich, sondern aus dem Bedürfnis, sich in verworrenen Gebieten des jeweilig bestehenden Seelenlebens tatsächlich leichter zurecht zu finden, das Recht ihres Daseins ableiteten. Und sie hatten dann, auf dem Rechte dieses Daseins fußend, zum Verständnis der ihnen unterstellten Gebiete, wie nicht anders möglich, die Denkgewohnheiten eben ihrer Zeit, und das hieß in niedrigen Kulturen eben die solcher Kulturen angewandt. Und damit waren sie denn auch in diesem Denken fixiert worden; es war eine bestimmte Ueberlieferung geschaffen worden, bei den west- und mitteleuropäischen Völkern die des Mittelalters, über die nur schwer hinauszukommen war.

Gewiß: als mit der Befreiung der Persönlichkeit im 16. Jahrhundert die Reformation einzog und nach ihr die Anerkennung der Vernunft als des natürlichen Lichts zur Erhellung auch der geistigen Welt, da war der erste schüchterne Versuch gemacht worden, die alte Ueberlieferung durch den Begriff eines natürlichen Rechts und auch einer natürlichen Religion zu zersetzen. Aber sind die Bestrebungen in dieser Hinsicht, die das Ideal so vieler Generationen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert bildeten, gelungen? Nur langsam folgte namentlich die Theologie als Gesamterscheinung — von einzelnen Denkern ist hier nicht die Rede — den Anforderungen ständig freier entwickelten wissenschaftlichen Denkens; und auch der Jurisprudenz ist es schwer geworden, alte, lieb gewordene Wege des Denkens zu meiden.

Alles andere geisteswissenschaftliche Denken aber blieb bis mindestens zur Mitte des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß des weitumfassenden, in sich abgeschlossenen und darum imponierenden Denkens der alten praktischen Disciplinen. Ja selbst im 19. Jahrhundert üben beide noch einen starken Einfluß aus: eine Geschichte der Geschichtswissenschaft vor allem würde davon zu berichten haben.

Indem dies der Gang der Entwickelung war, indem es zugleich anscheinend in der Natur der Dinge lag, daß sich das wissenschaftliche Denken den schwierigen Fragen der Geisteswissenschaften erst später zuwandte als den leichter zu erobernden Feldern der Naturwissenschaft, ist es zu einem wahrhaft freien wissenschaftlichen Erfassen geisteswissenschaftlicher Probleme erst seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts gekommen.

Und nun sieht man, wie sich auch auf diesem Gebiete ein verwandter Entwickelungsgang einstellt, wie ihn die Naturwissenschaft vom 15. bis 17. Jahrhundert genommen hatte. Während eine breite Thätigkeit sich nicht so sehr der Erkenntnis als der Kenntnis der Einzelthatsachen zuwendet und im Rubrizieren und Beschreiben der Dinge als schlechthin singulär gedachter Erscheinungen aufgeht, setzt zugleich ein erstes denkhaftes Verständnis im Sinne einer enthusiastischen Durchdringung des Ganzen von einem Punkte aus ein. Es sind die Zeiten der großen Systeme von Herder bis Hegel, die Jahre einer philosophischen Geschichtsschreibung und einer dichterischen Philosophie: unendlich haben sie angeregt gleich den Jahrhunderten des Pandynamismus, die in dem naturphilosophischen Jahrzehnt der Periode des geisteswissenschaftlichen Enthusiasmus (1810—1820) ein merkwürdiges Nachspiel fanden; reich an positiven Ergebnissen gewesen sind sie nicht.

Gleichwohl blieb den Geisteswissenschaften, wie einst der Naturwissenschaft, aus dem Zeitalter ihrer enthusiastischen Anfänge ein allerwesentlichstes methodisches Element zurück, das Element der Vergleichung. Und die Vergleichung, die in ihrer ersten naiven Anwendung alsbald auf das Ganze versagt hatte, kam nun den Teilen zu gute: eine vergleichende Kulturgeschichte, Sprachwissenschaft, Litteratur- und Kunstgeschichte, eine vergleichende Völkerkunde und Religionswissenschaft entstanden. Aber konnten nun diese jungen Wissenschaften, sie alle der Hauptsache nach Kinder des 19. Jahrhunderts, wirklich und alsbald zum Ziele führen?

Mit nichten. Wie verwickelt sind doch die Stoffe, die hier verglichen werden sollten! Das Ergebnis welcher Unsumme verschiedener Ursachen, allgemein typischer wie persönlich und räumlich besonderer, ist doch eine Religion, eine Litteratur, eine Verfassung! Wie ist es denkbar, daß zwei von ihnen, auf dem einfachen Wege eines Gesamtvergleiches nebeneinander gehalten, ein

sicheres Bild des Wahrhaften und im tiefsten Grunde Gemeinsamen ergeben sollten! Nur vereinzelte Analogien können auf diesem Wege gewonnen werden, nicht Gleichheiten, und der Analogieschluß ist der gebrechlichste aller wissenschaftlichen Schlüsse. In der That sind die meisten der hierher gehörenden Wissenschaften im sogenannten Geistreichen stecken geblieben.

Tiefer muß man graben, will man auf geisteswissenschaftlichem Gebiete erfolgreich vergleichen — hinab bis zu dem Element alles Geisteslebens, bis zu den einfachsten Gegebenheiten der menschlichen Seele selbst. Es ist ein Schritt, der der Wandlung der Naturwissenschaften zur Mechanik entspricht. Das Geistesleben als Erscheinung und Ergebnis elementarster Regungen der menschlichen Seele, und diese einfachsten Regungen aus dem Geistesleben auf dem Wege eingehendster und exaktester Vergleichung erfaßt: das ist das Problem der Geisteswissenschaften der Gegenwart.

Und dies Problem hat zwei Seiten, die sich wiederum mit den zwei verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften, dem physikalisch-chemischen und dem biologischen, wohl vergleichen lassen. Die physikalischen Gesetze gelten für uns zeitlos; wir gehen von der Annahme aus, daß sie, wie sie heute sind, immer gewesen sind und immer sein werden. Die biologischen Thatsachen dagegen stellen den Verlauf dieser Gesetze in den Bereich der organischen Entwickelung; sie bergen außer ihnen noch ein Weiteres, ein formbildendes Prinzip, das Leben, die Entwickelung selbst; und auch dies Leben verläuft nach bestimmten, nach seinen Gesetzen. Ob dabei nicht zwischen physikalisch-chemischen und biologischen Vorgängen ein innerer tiefster Zusammenhang obwaltet, und welcher Art dieser wohl sei, braucht hier nicht gefragt, noch weniger etwa beantwortet zu werden. Auf geisteswissenschaftlichem Gebiete stehen in gleicher Weise nebeneinander die psychologischen Vorgänge und die Vorgänge der seelischen Entwickelung. Die ersteren bilden die in der Psychologie gewöhnlich behandelten Erscheinungen, wie z. B. die der psychischen Reaktion, der Vorgänge, unter denen Lust und Unlust ständig und unabhängig von jeder besonderen Kulturhöhe in der Brust des Menschen wechseln. Zu den letzteren gehören vornehmlich die Erscheinungen der seelisch aufeinander folgenden Kulturzeitalter, die seelische Gebundenheit des Mittelalters z. B. oder das freiere Denken höherer Kulturen. Und wer

wollte ablehnen, daß gleichwie die Formen der natürlichen Lebewesen durch den Verlauf der geologischen Zeitalter hin bis zur Gegenwart durch die Linie einer bestimmten Entwickelung verknüpft sind, so auch durch den Verlauf der Kulturentwickelung des Menschengeschlechts schon infolge der Uebertragung früherer Kulturen auf spätere Völker auf dem Wege ständiger Renaissancen und Rezeptionen eine große Linie zusammenhängender seelischer Entfaltung verlaufe?

Mit den zeitlosen, stetigen Erscheinungen des Seelenlebens beschäftigt sich die Psychologie, die Mechanik gleichsam der Geisteswissenschaften; energisch und immer selbständiger und losgelöster von den Einwirkungen philosophischer Metaphysik, hat sie ihre Forschungen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgenommen. Die biologische Seite des Seelenlebens dagegen zu erfassen, ist Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Es ist eine ganz moderne Aufgabe. Das Problem erst ist erkannt; wenig zahlreich sind noch die Schritte und klein, die zu seiner Lösung gethan sind. Und sie haben sich bisher wohl fast ausnahmslos auf die sogenannte specifisch geistige Seite des Seelenlebens erstreckt: auf den Verlauf der künstlerischen, dichterischen, wissenschaftlichen, allenfalls auch religiösen Entwickelung. Die sogenannte materielle Entwickelung dagegen, die der Vorgänge auf dem Gebiete des wirtschaftlichen, socialen, politischen Lebens, ist von diesen Forschungen noch wenig berührt worden. Um so mehr bedarf sie der Bearbeitung, schon deshalb, um die Erscheinungen dieser Seite des Seelenlebens dadurch, daß ihr psychischer Kern herausgeschält wird, auf den gleichen Nenner gleichsam mit den Erscheinungen der sogenannten geistigen Kultur, und damit zur unmittelbaren Vergleichbarkeit mit diesen zu bringen.

Im folgenden wird zunächst der Versuch gemacht, die Entwickelungen des Wirtschaftslebens menschlicher Gemeinschaften unter Betonung des ihr zu Grunde liegenden Wandels seelischer Vorgänge darzustellen und daraufhin ein vertieftes Verständnis der deutschen Wirtschaftsentwicklung jüngster Zeiten zu erreichen.

* * *

Sobald man sich eingehender mit der Geschichte der menschlichen Wirtschaft beschäftigte,[1]) hat man auch erkannt, daß der

[1]) Es sei ein für allemal bemerkt, daß hier keine der festen Terminologien irgend einer nationalökonomischen Theorie verwendet wird, so wenig wie

Entwickelung der verschiedenen Wirtschaften in den verschiedensten menschlichen Gemeinschaften eine große Summe gemeinsamer Motive zu Grunde liege. Und so ist man früh dazu geschritten, das gemeinsam Erscheinende herauszuheben und einem vorgestellten generellen geschichtlichen Ablauf, einer Theorie der Wirtschaftsstufen zu Grunde zu legen. Die erlauchtesten Namen in der Geschichte der Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts, diejenigen Lists und Hildebrands und Roschers und Schmollers und Büchers, sind mit diesen Bestrebungen verbunden. Dabei war der Weg der Forschung der, daß man von sehr äußerlichen Merkmalen der Wirtschaft ausging und zu immer innerlicheren fortschritt; im Beginn, noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vorbereitet schon durch Anschauungen des 18. Jahrhunderts, fand sich die Vorstellung einer Aufeinanderfolge von Wirtschaften eines Jäger- und Fischer-, eines Hirten-, eines Ackerbauvolkes ein, bis die Krönung der Entwickelung im Industrievolk erreicht ward — im Ausgang dieser Theorien in der Gegenwart sind die Einteilungsgründe der Stufen vom Charakter des wirtschaftlichen Betriebes, ja zerstreut und unsystematisch auch schon aus der seelischen Verfassung des Wirtschaftenden hergenommen.

So steht der Versuch, die Entwickelung der Wirtschaft unmittelbar und grundsätzlich aus der Entfaltung seelischer Vorgänge abzuleiten, nicht voraussetzungslos da; er schließt sich als ein weiterer Schritt an die bisherigen Vorstellungen des allgemeinen Ganges der Wirtschaftsentwickelung an und macht von deren Errungenschaften Gebrauch; er läuft nur auf eine Psychisierung vielfach schon bekannter Wirtschaftsstufen hinaus.

---

in des Verfassers Deutscher Geschichte Ergänzungsband I (vgl. dort S. 3) eine der herkömmlichen psychologischen Terminologien gebraucht worden ist. Solche festen Systeme von Begriffen, die zumeist nur von dem Leben der Gegenwart abgezogen sind, werden der geschichtlichen Mannigfaltigkeit der Dinge nicht gerecht und präcisieren nur scheinbar, während sie in der That durch Ungenauigkeit verwirren. Soweit einige Leitmotive wirtschaftsgeschichtlichen Geschehens eine feste Umschreibung durch besondere Ausdrücke unbedingt erfordern, ist eine eigene Terminologie gebildet worden. Im übrigen wird es das Bestreben sein, Ausdrücke der nationalökonomischen Wissenschaft, die ihrem vollen Sinne nach nur dem Fachmann verständlich sind, auch da zu vermeiden, wo sie an sich den Sinn voll decken würden.

Begeben wir uns innerhalb der menschlichen Wirtschaft auf das psychologische Gebiet, so ist klar, daß die Grundbegriffe des heutigen Wirtschaftslebens, Gut, Bedürfnis, Wert, Arbeit, psychologische Begriffe sind und daß sich mithin von ihnen aus jedes nationalökonomische System der Gegenwart ohne weiteres psychisieren läßt. Hat doch jüngst Tarde in der That eine Psychologie économique geschrieben.

Aber eignet sich das heutige System der Wirtschaftsbegriffe auch nur in seinen Grundelementen zur psychologischen Erkenntnis der Wirtschaftsvorgänge jugendlicher Kulturen? Sollte man erwarten dürfen, daß der heutige Begriff des Wertes — und damit auch des Gutes — und der Arbeit, ja daß diese Begriffe überhaupt in irgend welcher mehr ausgesprochenen Daseinsform einfachsten Wirtschaftsformen zugänglich seien? Schon die Mittelalter der Nationen kennen diese Begriffe im heutigen Sinne nicht mehr; in den Urzeiten würde man sie überhaupt fast vergebens suchen, und in frühester Vorzeit bleibt von all dem reichen wirtschaftlichen Begriffsleben der Gegenwart nur noch ein Rest übrig und auch der in anderer Bedeutung: das Bedürfnis. Auf das Bedürfnis und seine Befriedigung schrumpft, rückwärts betrachtet, die Entwickelung zusammen, und zwar auf das einfachste und unmittelbarste Bedürfnis, das Bedürfnis, das zu dem Umfang und der Art und der Häufigkeit der heutigen wirtschaftlichen Bedürfnisse nur entfernte Beziehungen hat: auf das Bedürfnis der Fürsorge für das nackte Leben in Nahrung und Befriedigung urwüchsigster Lebensfreude.[1])

Die Zeiten, in denen wirtschaftliche Zustände so primitiver Art herrschten, sind uns aus den Ueberlieferungen der deutschen

---

[1]) Wird im folgenden das Bedürfnis als der psychologische Ausgangspunkt der Wirtschaftsentwickelung behandelt, so versteht es sich nach dem im Texte Gesagten, daß der Begriff formal gefaßt wird, d. h. daß er nicht im Sinne eines specifisch und ausschließlich wirtschaftlichen Bedürfnisses verstanden wird. Wesentlich für ihn ist also, daß menschliche Motivationen gleichviel welcher Art, z. B. etwa auch religiösen oder künstlerischen Ursprungs, die Form des wirtschaftlich zu befriedigenden Bedürfnisses annehmen, um die Wirklichkeit der Erfüllung zu erleben. In diesem formalen Sinne ist das Bedürfnis ein Begriff, der eben seines Formalcharakters wegen der Entwickelung der verschiedensten wirtschaftlichen Perioden zu Grunde gelegt werden kann.



Geschichte nicht bekannt, selbst wenn wir diese Ueberlieferungen bis in die Gräberfunde der Steinzeit zurück verfolgen: schon vor Jahrtausenden war den Germanen ein höheres wirtschaftliches Dasein erblüht. Und liegen sie sonst, in den Ueberlieferungen oder dem gegenwärtigen Leben anderer Völker, deutlich erkennbar noch vor? Die Frage kann nur mit Zagen beantwortet werden. Gewiß finden sich noch heute bei den Zwergvölkern Afrikas, bei den Weddah Ceylons, den Ainos Japans, den Negritos der Philippinen Zustände, deren wirtschaftlich-seelische Voraussetzung nichts ist als das primitivste Lebensbedürfnis. Aber stehen wir hier an den Pforten allgemein menschlicher Entwickelung — oder nicht vielmehr an einem Ausgang derselben? Sind nicht auch über diese elenden Völker Jahrtausende hingegangen? Und gleicht nicht der Verfall im Menschenschicksal der Einzelnen wie der Völker in so realen Dingen nur zu häufig wenigstens äußerlich der Kindheit? Erst die noch so wenig betriebene Untersuchung der Typik menschlicher Verfallszeiten wird hier einmal — vielleicht! — eine sichere Antwort gestatten.

Indeß bedarf es dieser Antwort hier im gewissen Sinne nicht. Es genügt für die hier gepflogene Betrachtung — wenn auch nur notdürftig und in Ermangelung eines Besseren — die Thatsache, daß diese niedrig stehenden Völker thatsächlich nur ein einziges Wirtschaftsbedürfnis kennen, das der unmittelbarsten Fürsorge des Lebens.

In bloß äußerlich geeinten Menschenhaufen, noch ohne organisch-natürliche Einheiten, ohne dies früheste Zellengewebe aller Kulturbildung, den Sippenverband, leben sie dahin, von Ort zu Ort wandernd, unstet und flüchtig, bald durch Abkömmlinge verstärkt, bald Teile der eigenen Zahl an andere Rudel abgebend. Höchstens daß ein engeres Verhältnis zwischen Mutter und Kind besteht, und auch hier nur bis zur Beendigung der freilich überlang ausgedehnten Brustnahrung.

So fehlt auch für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse so gut wie jede Organisation. Jeder sucht sich seine Nahrung einzeln, und sein Bedürfnis wird vielfach, wie beim Tier, erst durch den Gegenstand geweckt, der es zu befriedigen geeignet scheint. Soweit aber Bedürfnisse regelmäßig wiederkehren, haben sie noch etwas halb Unbewußtes, Triebmäßiges und treten sozusagen mit

ein in die automatischen Verrichtungen des Körpers zur Regelung und Erhaltung des Daseins. Dementsprechend werden alle Bedürfnisse rein occupatorisch, durch Lesen von Beeren, Graben von Wurzeln, Fangen von Tieren befriedigt; und kaum im allgemeinsten ist schon eine Abgrenzung der Occupationsgebiete der einzelnen Haufen untereinander vorhanden, wenn auch schon bevorzugte Wurzel- und Beeren- und Fruchtgründe bestehen, ja die Männer um Jagdgebiete in Wettbewerb treten.

Es versteht sich, daß ein solches Leben den Begriff wirtschaftlicher Arbeit noch nicht kennt. Die Funktionen der Nahrungssuche sind körperliche Funktionen, wie die Funktionen der auch schon bei den Tieren vorhandenen Lebensfreude, des Nachahmungstriebes, des Triebes zum Experimentieren. Und wo sich die körperlichen Funktionen einem menschlicher Muskelthätigkeit eingeschriebenen Gesetze folgend zum Rhythmus entwickeln und in ständiger Wiederholung gewisser Rhythmen zum Uranfang phantasievollen Thuns, da gehören sie einem Zustande an, in dem Spiel und Arbeit noch nicht in den polaren Gegensatz getreten sind, den sie in hohen Kulturen bedeuten.

Dementsprechend fehlt auch die klare Erkenntnis des wirtschaftlich Nützlichen und die seelische Möglichkeit oder gar der als notwendig empfundene Drang, es durch Mühe zu erreichen; und gänzlich fern liegt diesem Zustand ein tägliches Leben, das irgendwie nach einer solchen Erkenntnis geregelt wäre. Alle Thätigkeit ist unregelmäßig und wird fast nur durch zwei Motive ausgelöst, durch Hunger oder durch das Bedürfnis des Verbrauchs überschüssiger Kräfte; und das Leben bleibt darum unsystematisch, launisch und sprunghaft.

Das alles läßt im Stamme noch keine Arbeitsgemeinschaften zu, wenn auch die natürliche Verschiedenheit von Mann und Weib sich bei der Lebensfürsorge schon zeigt und diesen mehr auf tierische, jene mehr auf pflanzliche Nahrungsuche verweist; und so fehlt denn auch jede Gelegenheit zu gegenseitigem inneren Austausch der kleinen Anfänge kärglicher Fahrhabe, und nicht minder der Gegensatz von Reich und Arm und der Begriff der Güterverteilung.

Psychologisch aber ist das Wesentliche, daß zwischen Bedürfnistrieb und Bedürfnisbefriedigung noch kein Zwischenraum, geschweige denn eine spontan und überlegungsmäßig gewonnene

seelische Spannung besteht, die etwa mit Schlußreihen und wirtschaftlichen Wertvorstellungen zum Zweck des Gütergewinnes ausgefüllt wäre, daß also noch keine psychologisch-intellektuelle Distanz zwischen dem Bedürfnis und seiner Befriedigung da ist, welche die für die Befriedigung angewandte Thätigkeit irgendwie genauer charakterisierte: triebartig wird die Nahrung gesucht und sozusagen reflexmäßig verzehrt; darum kann zufälliges Nichtfinden zum Untergang im Hunger führen, und darum veranlaßt ein reichlicher Fund sofort die Befriedigung des Hungers in schlimmster Uebersättigung: Sparen ist unbekannt; recht eigentlich wird von der Hand in den Mund gelebt.

Es ist ein Zustand, der an den des Kindes erinnert; und kindlicher Haltung entspricht auch der Gesamtcharakter des Seelenlebens auf dieser Stufe: noch kaum eine Spur von Selbstbeherrschung, aufs kleinste beschränkter Horizont, höchst impulsives Handeln — und auf Grund von alledem starke Schwankungen des Glücksgefühls auf der Grundlage einer natürlichen und im Tiefsten unverwüstlichen Heiterkeit. —

Der Charakter dieses Zeitalters erscheint deutlich verschwunden und durch ein anderes Wirtschaftsleben abgelöst da, wo sich statt unorganischer Menschenhaufen ursprünglichste menschliche Gemeinschaften vorfinden. Diese Gemeinschaften sind die der Sippe, mag diese nun nach Mutterrecht dahinleben und das Gemeinschaftsgefühl ihrer Angehörigen auf dem Glauben an die Herkunft von einer gemeinsamen Mutter beruhen, oder mag dieses Gemeinschaftsgefühl von der Erinnerung an den gleichen Stammvater getragen sein. Dabei pflegen diese Sippen größere Verbände von gelegentlich wohl hundert Seelen und darüber zu sein; und sie bergen in ihrem Innern erst im Keimstadium und noch nicht als Grundlage irgendwelcher wirtschaftlicher oder gar socialer Gliederung anerkannt die Familien, die engeren Gemeinschaften von Mutter und Kindern oder Vater, Mutter und Kindern, die erst in viel späterer Zeit, in den gewaltigen Aenderungen, in denen die alte Sippe zu Grunde zu gehen beginnt, selbständig hervortreten, um als Zellen menschlicher Kulturgemeinschaften einer viel höheren Gattung zu dienen. Es ist dies letztere ein Vorgang, der uns in der deutschen Geschichte etwa in das fünfte bis achte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung führt.

Das eigentlich Neue dieses Zustandes ist der engste kommunistische Zusammenhalt nächster Blutsverwandter. Dementsprechend werden jetzt die wirtschaftlichen Bedürfnisse vielfach nicht mehr durch vereinzelte Anstrengungen der Individuen befriedigt, sondern in der Arbeitsgemeinschaft der Sippe; und auch da, wo der Einzelne für sich schafft, thut er dies doch unter der Schutzgewalt der Sippe, die ihm auch anfängt, das wichtigste aller Wirtschaftsgüter, den Frieden, zu wirken.

Dabei geht die wirtschaftliche Thätigkeit des Einzelnen wie der Sippe zunächst, wie in dem früheren Zeitalter, in der Occupation von genußbereiten oder nahezu genußfertigen Gütern der Natur auf. Indem diese aber gemeinsam oder unter gemeinsamem Schutze durchgeführt wird, wird sie viel behaglicher; und es ergiebt sich die Möglichkeit, die natürliche Verschiedenheit der Geschlechter weit mehr als bisher für eine Differenzierung des wirtschaftlichen Thuns auszunutzen. Jetzt erst gehen die Männer recht eigentlich und bald ausschließlich auf Jagd und Fischfang, und jetzt erst nehmen die Frauen die ganze Breite der vegetabilischen Occupation ein: suchen Wurzeln, klettern auf die Bäume, um Früchte herunter zu holen u. s. w. Und die Abgrenzung der Thätigkeit, die sich auf diese Weise einstellt, verknüpft sich in ihrer Dauer durch lange Reihen von Geschlechtern hin aufs innigste mit tausend Sitten und Bräuchen, so daß sie als eine durchaus gefestigte und undurchbrechbare Lebensform erscheint: man hat von den Wirtschaftsbeschäftigungen dieser Zeit geradezu als „sekundären Geschlechtsmerkmalen" gesprochen.[1])

Dabei liegt aber das, was man heute wirtschaftliche Arbeitsteilung in irgend einem Sinne zu nennen pflegt, in diesem Vorgang noch keineswegs vor. Denn für die Abgrenzung der Arbeit sind nicht irgend welche Motive des wirtschaftlichen Bedürfnisses maßgebend, sondern natürliche Unterschiede, der abweichende Bau des Körpers und das verschiedene Wesen der Seele der beiden Geschlechter. Auch beruht das ganze Wirtschaftsleben grundsätzlich zunächst auf sippenhaftem Kommunismus: und bei größeren wirtschaftlichen Zwecken, beim Aushöhlen von Einbäumen oder bei anderem Bootsbau, beim Herstellen von Holzmörsern, beim Er-

[1]) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft[3] S. 53; s. dazu S. 296.



richten von Häusern, tritt dieser als volle Arbeitsgemeinschaft auch unmittelbar und anschaulich zu Tage.

Ferner bleibt die Arbeit — auch dies ein Zug vornehmlich der Arbeitsgemeinschaft — noch eng mit dem Spiel verknüpft. Im ganzen kennt man noch kaum individuelle Arbeitsenergie, sondern nur in gemeinsamem, raschem Impuls durchgeführte kurze Mühen der Arbeit. Bei den Männern nehmen diese Mühen dann gern die aufregenden Formen des Kampfes oder des Wettspiels an, so bei Jagd und Fischfang, aber auch bei Herstellung von Werkzeugen; bei den Frauen werden sie durch Gesang und Mimik — wie übrigens auch vielfach bei den Männern — rhythmisch gestaltet.

Immerhin entsteht doch schon eine organische Gütererzeugung, so wenig außer etwa der Handmühle und dem Stampfmörser bereits zusammengesetztere Werkzeuge und außer Kahn und Ruder der Regel nach bereits Transportmittel bekannt zu sein pflegen. Und neben geregeltere Occupation treten, noch vor der Viehzucht — die überhaupt kein Wirtschaftszustand ist, der als alleinige Grundlage gesondert vorkäme — schon die Anfänge ursprünglichster Landnutzung im Hackbau. Das hat dann auch eine gewisse Seßhaftigkeit oder wenigstens eine länger dauernde Einordnung in den Raum zur Folge. Es wird zwar im Hackbau der Boden zunächst nur vorübergehend genutzt; man wechselt nach einiger Zeit die Anbaufläche; und selbst die Ansiedlungen verbleiben noch wenig fest und selten über mehrere Menschenalter hin am gleichen Orte. Aber im ganzen haftet man doch schon am Boden; jede Sippe und jeder Stamm, zu dem sich die Sippe im Laufe der Zeit auswächst, hat sein ungefähr bestimmtes Gebiet, seinen räumlich begrenzten Einflußkreis, dessen äußerste Grenzen freilich noch unbestimmt sind und sehr allmählich in den Einflußkreis der nächsten Gemeinschaften überzugehen pflegen.

Indem nun so zunehmende Seßhaftigkeit zu eingehenderer Bekanntschaft mit dem Boden einlädt, ergeben sich leicht besondere Hilfsquellen des Landes, und an sie knüpft sich dann bald eine Erzeugung hinaus über das bloße und nächstliegende Bedürfnis: besondere Farbstoffe, ein guter Töpferthon, glänzende Muscheln, harte Bogen- und Pfeilhölzer, rasch wirkende Gifte, irgendwie eigenartige Tiere werden gefunden oder erbeutet und in dieser oder jener Weise benutzt und verarbeitet. Es sind die Anfänge einer Stoff-

veredlung, die an besondere Gelegenheiten und besondere Sippen und Stämme gebunden ist. Nach der Abgrenzung männlicher und weiblicher Wirtschaftsbethätigung betrieben, so daß z. B. die Töpferei Sache der Frauen, die Waffenverfertigung Sache der Männer ist, wird sie noch halb als Spiel geübt und trägt darum ausnahmslos einen künstlerischen Charakter. Wirtschaftlich aber bedeutet sie eine Überproduktion und damit die Möglichkeit, den Überschuß über das eigene Bedürfnis hinaus gegen andere wirtschaftliche Werte auszutauschen.

Welcher Art ist nun ein solcher Austausch? Es ist eine universalgeschichtlich wichtige Frage. Denn griff der Austausch über die eigene Sippe, den eigenen Stamm hinaus, so entstanden zum ersten Male internationale Beziehungen ursprünglichster Art, und zwar Beziehungen nicht des Krieges, sondern des Friedens. Es war der Anfang zur Völkergemeinschaft, zu einem nicht mehr auf engste Horizonte begrenzten Verlauf menschlicher Entwickelung.[1])

Die primitiven Formen des Tausches werden nur aus einer Betrachtung der Güterverteilung innerhalb der Sippe verständlich. Grundsätzlich mußte da der Arbeitsgemeinschaft der Sippe eine natürliche Gütergemeinschaft entsprechen. Und in der That galt diese zunächst für den Grund und Boden: das Sippengebiet gehörte der Sippe als Ganzem; und seine Nutzung innerhalb dieses Rechts stand jedermann offen. Sie galt aber auch für die unmittelbar zur Nahrung dienende Errungenschaft; gemeinsam occupiert wurde diese auch kommunistisch verteilt. Freilich: für den dann sofort vorzunehmenden Verbrauch galt persönliches Eigentum; ja es bestanden auf diesem Gebiete vielfach Eßsitten individuellster Art, die noch aus dem früheren Zeitalter vereinzelter und persönlicher Occupation stammen mochten und sich in Resten vielfach in noch viel spätere Zeiten vererbt haben: jeder aß noch für sich, um nicht von anderen beraubt zu werden, und Essen in Gegenwart eines anderen galt vielfach als unanständig. Erst recht aber bestand persönliches Eigen für die persönlich erarbeiteten Werkzeuge, für Geräte und Waffen.

[1]) Ich sehe dabei von dem Ausnahmefall der Symbiose zweier Stämme ab, der sich auch schon auf niedrigster Kulturstufe findet. Übrigens kann man diese Symbiose auch kaum als Anfang allgemeiner intergentiler Beziehungen ansehen.



Konnte sich indeß auf Grund dieser Güterverteilung ein regerer Austausch zunächst innerhalb der Sippe oder einer Mehrheit dieser Sippen, des Stammes entwickeln? Es wäre an sich möglich gewesen allenfalls für Geräte und Waffen. Aber diese galten bis zu dem Grade als persönlich, daß sie mit der Person gleichsam als ihr zugehörig verschmolzen: der Tote erhielt sie mit ins Grab; selten nur wurden sie gegen andere Stücke ausgetauscht. Vielmehr sah der Einzelne, bedurfte er einmal des Gerätes eines Anderen, dieses als auch seinem Gebrauche vorübergehend ohne weiteres zugänglich an, wie er denn auch die Nahrungsvorräte der Sippengenossen und insbesondere des Häuptlings als ihm mitgehörig betrachtete: zwischen Sippengenossen galten etwa die Eigentumsbegriffe, wie sie heutzutage unter Geschwistern im Kindesalter im Schwange sind.

Wie war unter solchen Verhältnissen ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Sippen- und Stammesgemeinschaft denkbar? Wie etwa gar die Ausbildung einer Skala von sicheren wirtschaftlichen Wertvorstellungen, von Preisen? Nur etwa bei Spielverlusten und Bußen, beim Frauenkauf, bei Geschenken an den Medizinmann, den Sänger, den Tänzer gingen Werte von einem Genossen auf den anderen über: es war, wie wenn Knaben sich heute untereinander beschenken und bestrafen.

So blieb als ursprünglichste wirtschaftliche Form des Austausches nur die gegenüber Stammes- und Sippenfremden. Und diese bestand nun allerdings sogar in einer doppelten Form, in der des Gastgeschenkes und des Tausches am Markte. Ein Fremder kam in das Gebiet der Sippe. An sich rechtlos, mußte er den Schutz eines Sippengenossen und durch diesen den Schutz der Sippe finden, sollte er nicht Gefahren des Leibes und Lebens ausgesetzt sein. Er lohnte dem Beschützer durch ein Gastgeschenk. Aber nicht unentgeltlich. Erwartet wurde, daß nun auch der Beschützer dem Fremden ein Geschenk gebe: und die beiden Geschenke traten ihrem vorgestellten Werte nach mehr oder minder in das Verhältnis des Tausches. Es war eine Art anfangs vielleicht sehr unregelmäßigen, später aber doch regelmäßiger gestalteten Tauschverkehrs; auf seinen Wegen konnten einzelne Güter Hunderte von Meilen von Stamm zu Stamm, von Sippe zu Sippe wandern, konnten sich Erfindungen verbreiten, ja selbst geistige Schätze eines bestimmten

Stammes, mythische Vorstellungen, mimische und rhythmische Formen weit von dem Orte ihres Ursprunges Leben gewinnen und fortwachsen. Und neben dem gastlichen Tauschverkehr stand der des Marktes. Benachbarte Stämme kamen an den Grenzen ihrer Gebiete, auf gleichsam neutralem Raume, an einer Stätte, die durch besonderen, gegenseitig gewährleisteten Frieden geheiligt war, zu bestimmten Zeiten zusammen und tauschten aus, was sie von besonderen Erzeugnissen besaßen: Töpferware gegen Muscheln, Waffen gegen künstliches Flechtwerk, Bastgewebe gegen bemalte Masken u. s. w.

Sind es nun schon die Anfänge eines ursprünglichen Handels, die sich hier entwickelt zeigen?

Klar ist, daß von der besonderen Ausbildung eines Handelsstandes, eines kaufmännischen Berufes noch nicht oder höchstens ausnahmsweise die Rede ist. Gewiß mochten Kaufleute höher entwickelter Kulturen die Sitte und das Recht eines so primitiven Tausches benutzen, um als Gastfreunde oder Marktgenossen der Stämme in *ihrem* Sinne zu „handeln"; für die Angehörigen der Sippe oder des Stammes selbst lag keineswegs schon ein Handel, ein Kauf auf Wiederverkauf vor. Sie tauschten nur, um neue Werte für ihren Gebrauch zu erhalten: sie waren als Konsumenten, nicht als Kaufleute thätig. Und häufig genug gab dabei der speciell wirtschaftliche Wert des eingetauschten Gutes noch recht wenig den Ausschlag. Wie Kinder, die glänzenden Dingen im überregen Spiel der Phantasie rasch einen schließlich auch für sie bald vorübergehenden Wert beilegen, so verfuhren sie nicht selten beim Tausche: gaben Sklaven für Glasperlen, kostbare Pelze für wenige Schlucke Weins oder Branntweins, ließen sich verführen von einem ihnen rasch untergeschobenen, erst bei dem Anblick des Tauschgegenstandes selbst aufsteigenden Bedürfnis.

Zieht man aus alledem, aus Tausch wie Occupation wie Stoffveredelung dieses wirtschaftlichen Zeitalters das allgemeine psychologische Ergebnis, so zeigt sich, daß auch jetzt noch spontan, aus der Seele der Angehörigen der Sippen- und Stammeswirtschaft empfunden, zwischen Bedürfnis und Bedürfnisbefriedigung fast nie oder nur ganz ausnahmsweise längere Erwägungen treten, die von dem einen zum anderen auf neuen Wegen vermitteln. Es fehlen auch jetzt noch bei dem Einzelnen die distanzierenden intellektuellen Elemente zwischen Bedürfnisempfindung und Genuß.

Aber dem Einzelnen unbewußt, organisch aus der Form und dem Leben der Sippengemeinschaft erwachsend, sind doch schon Anlässe gegeben, das Bedürfnis und seine Befriedigung zu distanzieren. Die Arbeitsgemeinschaft erfordert schon eine gewisse Systematisierung der wirtschaftlichen Thätigkeit, sie entfernt Bedürfnis und Genuß von einander, wenn sie auch zwischen beide zunächst nur die Überlegungen der Gesamtheit und erst an zweiter Stelle den Schluß des Einzelnen schiebt. Und die Arbeitsgemeinschaft bringt größere Ruhe und wirtschaftliche Behaglichkeit und die gegenseitige Arbeitsbegrenzung der Geschlechter und eben hierin einen ersten Anlaß zur Überproduktion, die dann zu kleinen Anfängen des Tausches führt. Der Tausch aber weckt wiederum neue Bedürfnisse, und zu ihrer Befriedigung beginnt still und, des allgemeinen Zusammenhanges der Dinge schwerlich bewußt, eine stärkere Neigung der Gütererzeugung. Es sind wechselseitig wirkende Förderungen des Wirtschaftssinnes, geweckt vornehmlich durch primitiven Austausch gewisser Güter; es ist ein neuer Hauch, der Hauch des Friedens und des Verkehrs, der das Wirtschaftsleben getroffen hat — eine erste Regung, die in späteren Zeitaltern der Wirtschaftsentwickelung zur beherrschenden, fast allmächtigen Entwickelungstendenz anschwellen wird. Die älteste Zeit hatte kaum eine seelische Spannung zwischen Bedürfnis und Genuß gekannt; jetzt dagegen entsteht leise, leise diese Spannung und erfüllt sich schon ein wenig mit Werturteil und mit intellektuell gesättigtem Wirtschaftstrieb.

Freilich: keineswegs so durchaus grundsätzlich, wie es diese Formulierung erscheinen lassen kann, und gar etwa durch eine Grenze schroffen Wechsels von dem einen zum anderen sind die beiden Zeitalter geschieden, von denen bisher gesprochen wurde: gradmäßig abweichende Merkmale allein trennen sie, wie alles menschliche Geschehen, und die Wandlung von dem einen zum anderen zeigt alle leisen Schattierungen allmählichsten Übergangs.

* * *

Ein neues Zeitalter in der Durchbildung menschlichen Wirtschaftslebens erscheint herbeigekommen in dem Moment, da über den Sippen und in und über ihrer Stammesgemeinschaft ein neues Element des Friedens und der Ruhe erwächst: der Staat. Es ist eine Fortbildung, die sich in Rückschlüssen aus frühesten Quellen für die deutsche Geschichte schon innerhalb der nebelhaften Ver-

gangenheit der letzten Jahrtausende vor Christus in einigen Zügen sichten läßt: soweit reicht die beglaubigte Geschichte unseres Volkes zurück — vom entwickelungsgeschichtlichen Standpunkte aus weiter als die der meisten Nationen, die weltgeschichtliche Aufgaben lösen und gelöst haben. Und so wird es erlaubt sein, von nun ab die typischen Züge menschlicher Wirtschaftsentwickelung doch vor allem an den Geschicken der Germanen und Deutschen zu verfolgen und an der Geschichte des europäischen Völkerkreises, dem diese Schicksale angehören.

Dabei läßt sich noch sehr wohl sagen, aus welchen Motiven der germanische Staat als die Zwangsgemeinschaft der in einer Völkerschaft vereinigten Sippen entstanden ist; die Blutrache zwischen den einzelnen Sippen sollte wenigstens in ihren grausigsten Folgen beschränkt, die Sicherheit der Sippen gegenüber Kriegsgefahren von auswärts sollte erhöht werden. Ein Bedürfnis nach Frieden, innerem wie äußerem, hat den germanischen Staat der cäsarischen und taciteischen Zeit geschaffen, und noch der Staat der Ottonen, Salier und Staufer war bekanntlich fast ausschließlich und grundsätzlich ein Friedensstaat.

Dies früheste Friedensbedürfnis aber scheint in Wechselwirkung gestanden zu haben mit den Vorgängen eindringlicherer Festsetzung im Raume. Wir können noch verfolgen, wie am Schluß dieses Zeitalters die Seßhaftigkeit zunimmt; wie zuerst die Stämme oder Völkerschaften, wie dann die Sippen innerhalb dieser Stämme und Völkerschaften mit dem Boden verwachsen; wie ein Heimatsgefühl und das Gefühl eines festen Eigentums der Stammesgenossen am Stammesgebiet, der Sippengenossen an einem bestimmten Abschnitte dieses Gebietes, an der künftigen Hochgerichts- und Dorfmark entstehen. Und wir können beobachten, wie in der Sippe allmählich der alte Charakter und die Wirkung der natürlich-genealogischen Zusammenhänge verblassen, während die Lebensregungen, welche an die Sippe anknüpfen, insofern diese Eigentümerin eines bestimmten Gebietes geworden ist und dieses ausbaut, immer mehr an Bedeutung und Klarheit gewinnen. Schließlich, in der deutschen Entwickelung in den ersten Zeiten diesseits der Völkerwanderung, erscheint dann die Sippe vornehmlich nur noch als Wirtschaftsverband.

Aber ist sie dabei ganz die alte Arbeitsgemeinschaft geblieben? Ja, war sie das ganz auch nur noch in den Zeiten des Cäsar und Tacitus?



Indem die Sippe zur Eigentümerin eines ganz bestimmten Landkomplexes, einiger Quadratmeilen vielleicht von Wald, Weide und Wiese und rasch anbaufähigen Feldes wird, indem sich die ihr Angehörigen in diesem Lande niederlassen, sei es in einer oder mehreren Siedelungen — indem so Dörfer entstehen mit ihren Marken und der Einzelne festen Fuß gewinnt in einem Hofe des Dorfes, tritt aus der Sippe eine jüngere und tiefere Einheit als die eigentlich zukunftsreiche Trägerin der Entwickelung hervor: die Familie nach Vaterrecht und die an Haus und Hof geknüpfte Gemeinschaft dieser Familie mit ihrem Gesinde. Gewiß geht deshalb die alte wirtschaftliche Gemeinschaft der Sippe und der Dorfmark, die innerhalb der Sippe nach den herkömmlichen Lebensformen dieser entwickelt wird, noch keineswegs verloren. Und noch ist diese Gemeinschaft anfangs in hohem Grade auch eine Arbeitsgemeinschaft: die Genossen gleicher Siedelung genießen nicht bloß Wald und Weide und allen Zubehör der später sogenannten Allmende gemeinsam, sie scheinen auch anfangs gemeinsam die gesamte Ackerfläche bestellt und gemeinsam beerntet zu haben. Aber früh jedenfalls haben sich diese Zustände gelockert und, soweit im besonderen die Ackerflur in Betracht kam, aufgelöst. Gemeinsame Ernte und gemeinsame Bestellung fielen hinweg, nach Hauswirtschaften getrennt bestellten und ernteten die einzelnen Familien für sich, und allen gemein blieb nur der Gebrauch der Allmende und der generelle Wirtschaftsplan der Nutzung der Ackerflur, wie er vornehmlich im Zwange ungefähr gleichzeitigen Säens und Erntens aller Hausgemeinschaften gegeben war.

So trat denn die Familie immer mehr als untere Arbeitsgemeinschaft selbständig hervor aus der alten sippenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, die ihrerseits zur bloßen Nutzungsgemeinschaft der Allmende und obersten Reglerin der hausgemeinschaftlichen Arbeitspläne verblaßte: eine ganz andere Ausbildung des Wirtschaftslebens ward gewonnen.

Betrachtet man den neuen Zustand im ganzen, so erscheint jetzt, auf der Grundlage eines noch recht einfachen Ackerbaues, der für alle Stammesangehörigen in gleicher Weise gilt, ein grundsätzlich noch immer arbeitsgemeinschaftlich geregeltes Wirtschaftsleben in drei Abstufungen: die unterste Stufe bilden die Hausgemeinschaften der Familie als die modernsten und besonders regen

wirtschaftlichen Körper, die mittlere die Markgenossenschaften der alten Sippen, die höchste endlich nimmt der Staat ein, wirtschaftlich produktiv als Vermittler des allgemeinen Friedens. Es ist also schon eine arbeitsteilige Gestaltung der Produktion, aber die Arbeitsteilung bezieht sich nur auf die wirtschaftliche Thätigkeit am Grund und Boden, und sie unterliegt noch allgemeiner, und das heißt öffentlicher Regelung. Und so giebt es auch schon einen inneren Güteraustausch, indes infolge der öffentlichen Regelung nur für die größten wirtschaftlichen Interessen. Der Staat gewährt wirtschaftlichen Schutz, die Markgenossenschaften gewährleisten die Aufrechterhaltung der allgemeinsten Voraussetzungen einer bestimmten Form urwüchsigen Ackerbaus: es entwickelt sich ein gegenseitiges Garantieverhältnis wirtschaftlicher Kräfte, das für den deutschen Staat nie wieder aufgehört hat zu bestehen, ja für ihn bis zu dem Grade wesentlich ist, daß darauf noch heute sein Recht beruht, in den Wirtschaftswillen der Bürger einzugreifen. Und weiter: innerhalb des Bereiches jeder Markgenossenschaft werden der einzelnen Hausgemeinschaft seitens der Genossenschaft in der Allmende die einfachsten Grundlagen wirtschaftlichen Bestehens gewährleistet, und die Hausgemeinschaft unterwirft sich den Gesetzen der Gemeinschaft derart, daß sie sich zu einer Produktion verpflichtet sieht, deren System allen anderen Hausgemeinschaften in gleicher Weise zu gute kommt. Innerhalb der Hausgemeinschaft endlich herrscht bei aller Gemeinschaft der Arbeit doch auch schon eine gewisse Teilung: sie ist gegeben in der Thatsache, daß in ihr der Vater Herr ist und die Arbeit der Hausgenossen, der Frau, der Kinder, des Gesindes, arbeitsteilig regelt.

War nun bei einem solchen System innerer Regelung des Güteraustausches noch ein größerer freier Austausch zur Ergänzung der Eigenproduktion notwendig oder auch nur denkbar? Schwerlich.

Gewiß war die Gütergemeinschaft des vorhergehenden Zeitalters da, wo sie schon früher ins Kränkeln geraten war, jetzt im Absterben; für Fahrhabe galt sie eigentlich nur noch auf dem Gebiete der Sitte, wenn auch da noch stark genug: in der Freigebigkeitspflicht der Großen und dem Bettelrecht der Kleinen, in den Bräuchen der nachbarlichen Pflicht und der Gastfreundschaft.

Und auch für den Grund und Boden waren schon Ansätze zum Sondereigen vorhanden, anfangs nur in dem Areal der Sitze

der Hausgemeinschaften, in den Höfen, dann auch in dem Rottland, das diese sich außerhalb der in Markgemeinschaft gerodeten Flur an passenden Stellen der Allmende für sich allein und mit eigener Mühe aufnehmen mochten. Aber daneben bestand doch weitaus überwiegend noch das von allen Hausgenossenschaften gemeinsam gerodete und bestellte Land der Ackerflur; und dieses Land konnte nicht im freien Austausch übertragen werden, ja es genoß noch eines besonderen, begrenzten und undurchbrechbaren Erbrechts: nur Krieger als die ursprünglichen Erwerber und Eroberer des Stammesgebietes und damit nur männliche Erben konnten in ihm folgen: nullum testamentum, et de terra nulla in muliere hereditas. So kam denn Eigentumswechsel an markgenössischem Lande außer im Erbgange gewiß nur höchst selten und im allgemeinen wohl nur dann vor, wenn schwerste Gerichtsbußen in Form von Landabtretung zu zahlen waren; denn der des Bodens Beraubte war der Sippen- und Stammesgemeinschaft beraubt, war bar alles rechtlich und sittlich geordneten Daseins.

Begrenzte sich somit aller innere Austausch von Wirtschaftsgütern im allgemeinen auf Fahrhabe, so war er auch hier gering genug und vor allem durchaus nur unmittelbarer Austausch zwischen Konsument und Erzeuger und nicht Handel: darum war noch keine feste Preisskala der Güter entwickelt, die in vollerer Ausbildung immer erst ein Erzeugnis des Kaufes zum Verkaufe ist, und darum war der Wert des Geldes, das man von außen her, aus höheren Kulturen, überkommen hatte, noch ein ungefährer, und die Münzen dienten mehr der Schatzbildung als wirtschaftlicher Verwendung im Austausch.

So blieb denn der wirtschaftliche Verkehr im ganzen, was er in früherer Zeit schon gewesen war: bloßer Austausch; und nicht eben auf diesem Wege entwickelte sich grundsätzlich eine weitere seelische Spannung zwischen Bedürfnis und Genuß. Wohl aber war dies der Fall auf Grund der allgemeinen Anstalten, die innerhalb des Bereichs der Gütererzeugung getroffen worden waren. Diese Anstalten gipfelten ja, wie wir wissen, jetzt nicht mehr allein in der unbewußt-natürlichen Arbeitsgemeinschaft der Sippe, sondern sie erschienen in dreifacher Abstufung bewußt geschaffen: im obersten Lebenskreise war es der Staat, im mittleren die Markgenossenschaft, im untersten die Gemeinschaft des Hauses und der Familie, durch

welche Wirtschaftsbedürfnisse befriedigt wurden. Dabei regelten die beiden oberen Kreise die Befriedigung gerade der wichtigsten Bedürfnisse ständig, nach einem starren System, durch dem öffentlichen Leben angehörige und darum ausnahmslos geltende Vorschriften: eine weitere Ausdehnung der seelischen Spannung zwischen Bedürfnis und Genuß, als man sie bisher gekannt hatte, trat damit, aber freilich in sehr festen und bestimmten Grenzen, ins Leben. Anders dagegen in dem untersten Kreise der Hausgemeinschaft. Hier waltete jetzt trotz aller Einwirkung und Einschnürung durch Staat und Markgenossenschaft in dem Wirtschaftswillen des Hausvaters doch ein virtuelles Moment vor: je nach der Art dieses Willens konnte in dem freilich engen Bereiche der Hausgemeinschaft eine größere oder geringere seelische Spannung zwischen wirtschaftlichem Bedürfnis und wirtschaftlichem Genusse eintreten.

Zum ersten Male wurde damit innerhalb der steigenden Kultur die persönliche Schaffenskraft etwas freier, und der wirtschaftliche Fortschritt war damit an die Hausgemeinschaft gebunden.

Die Veränderungen, die auf Grund dieser Zusammenhänge nunmehr, noch immer innerhalb eines reinen Wirtschaftslebens des Ackerbaues, vor sich gehen, treten im Verlauf der deutschen Geschichte etwa vom fünften bis zum achten Jahrhundert ein und beherrschen die Entwickelung bis ins zwölfte und vierzehnte Jahrhundert: in ihrem Verlaufe zieht ein neues wirtschaftliches Zeitalter herauf.

Die Grundlinien speciell der deutschen Entwickelung sind dabei die folgenden. Einzelne besonders kräftige Hausgemeinschaften brechen aus dem System der markgenössischen Wirtschaft auf doppelte Weise heraus: einmal durch so große Rodungen auf der Allmende, daß deren Umfang ihnen ein wirtschaftliches Übergewicht über die herkömmliche und reguläre Hausgemeinschaft innerhalb des markgenossenschaftlichen Verbandes giebt, dann dadurch, daß sie, nach Unterwühlung des alten Erbrechts in markgenössisches Ackerflurland, von diesem Lande zu dem eigenen Besitz hinzu erwerben und diesen damit auch in der Ackerflur über das gewohnheitsmäßige und hergebrachte Maß der regulären Hausgemeinschaft hinaus erweitern. In beiden Fällen entsteht größerer Landbesitz in der Hand eines einzigen Hausvaters; und die Frage wird brennend, wie seine Nutzung zu organisieren sei. Und da ergiebt denn die zerstreute Lage mindestens des Ackerflurlandes, oft aber auch der

Rodungen schon an sich die Unmöglichkeit einer einheitlichen Bewirtschaftung: wie außerdem wäre diese bei der geringen Entwickelung der organisatorischen und technischen Fähigkeiten schon in dieser Frühkultur denkbar gewesen? Nur eine decentralisierte Nutzung also erwies sich als möglich. Diese aber konnte wiederum in einer Zeit geldloser Wirtschaft nicht auf der Grundlage etwa freier Pacht durchgeführt werden, an die man heute an erster Stelle denken würde; vielmehr mußte der nicht vom Hausvater selbst bewirtschaftete Boden gegen Naturalabgaben, die auf dem verliehenen Grunde und in den abhängigen Wirtschaften selbst erzeugt wurden, gegen Zinse also etwa von Getreide und selbstgewebten Stoffen u. dgl., und gegen Leistungen persönlicher Dienste verliehen werden. Nicht freie Pächter daher, sondern landbauende Unfreie und Hörige entsprachen dem Bedürfnis der Zeit, und nicht frei gepflegte Großgrundbesitze, sondern Großgrundherrschaften waren das Ergebnis wirtschaftlich fortgebildeter Hauswirtschaft, Großgrundherrschaften, die mit der Summe der zu ihrer Verfügung stehenden Männerkraft über sich selbst hinauswiesen, die in Zeiten schwacher Staatsgewalt eine Gefahr für den öffentlichen Frieden bedeuten konnten, die bald mehr zu socialen und politischen, denn zu wirtschaftlichen Gebilden auswuchsen.

In dieser Form tritt uns die Grundherrschaft vom siebenten bis zum vierzehnten Jahrhundert entgegen, in Zeiten, da eine einheitliche Staatsgewalt in Reichen geltend gemacht werden sollte, die räumlich viel zu ausgedehnt waren, um mit den der Zeit zur Verfügung stehenden kümmerlichen Mitteln des Verkehrs von einer Stelle aus wirklich regiert zu werden.

Der Grundherrschaft kam diese Lage zu gute; sehr wenig von anderen Elementen gestört, hat sie sich in langen Jahrhunderten durch alle Stufen der Blüte und des Verfalls hin entwickelt. Für eine psychologisch-wirtschaftsgeschichtliche Auffassung ist dabei das Wichtigste die Thatsache, daß in der Grundherrschaft allmählich, unter Abstreifung aller Elemente, die noch an die Gemeinwirtschaft früherer Zeit erinnern konnten, unter Durchbrechung der markgenossenschaftlich-hausgemeinschaftlichen Wirtschaftsformen ein ganz neues Wirtschaftsleben emporkam. Überschüsse, die sich aus dem Zinse unfreier und höriger Hintersassen wie dem Erträgnis der eigenen Wirtschaft ergaben, wurden zu Machtzwecken

wie zu Wirtschaftszwecken verwendet: eine kriegerische Organisation der Hintersassen wurde durchgeführt und nicht selten gegen den Staat ausgenützt, wie diese Machtentfaltung zugleich der Einschüchterung jener Markgenossenschaften diente, in deren Bereich die Grundherrschaft Fuß gefaßt hatte; und neue Bedürfnisse der Erzeugung und der Stoffveredelung wurden befriedigt, indem die bäuerlichen Wirtschaften der Hintersassen zum Teil in Specialgüter für Weinbau, Flachsbau, Hanfbau u. dgl. umgeformt, und weiterhin aus den Überschüssen der Wirtschaft grundherrliche Handwerke von mancherlei Art entwickelt und genährt wurden. Indem aber so die Hintersassen einer Grundherrschaft gleichsam für sich wie die Angehörigen eines kleinen, räumlich freilich zumeist nicht geschlossenen Staates organisiert wurden, ja den Weg besonderer socialer Entwickelung innerhalb der gegebenen Organisation einschlugen, wurde der Grundherr aus dem Hausvater zum kleinen Herrscher, der Hof hielt und der es, wenn das Glück gut war, im Laufe der Zeiten der Salier und Staufer zu Fürstentitel und Landesgewalt bringen konnte.

Welche höhere Form des allgemeinen Wirtschaftslebens aber — denn es handelte sich um eine allgemein verbreitete Erscheinung — war nun mit alledem gewonnen? Es ist klar: die alte Arbeitsgemeinschaft trat in der Grundherrschaft ganz zurück hinter einer Arbeitsteilung, die freilich fast noch auf ausschließlich agrarischer Grundlage gewonnen wurde; und hatten die früheren Arbeitsgemeinschaften noch den Versuchen angehört, die Natur vornehmlich durch eine quantitative Anpassung der menschlichen Arbeit an die vorschwebenden Wirtschaftsaufgaben zu meistern, so war jetzt das Bestreben in erster Linie, durch qualitative Anpassung zur Befriedigung höherer Bedürfnisse zu gelangen. Ein sehr wesentlicher wirtschaftsgeschichtlicher Fortschritt war damit gemacht.

Und dieser Fortschritt und seine Folgen kamen keineswegs bloß der Grundherrschaft zu gute. Vielmehr trat hier zum ersten Male eine Erscheinung deutlich zu Tage, die allen höheren Wirtschaftsstufen gemeinsam ist: die von den führenden wirtschaftlichen Schichten errungenen Formen fortschreitenden Wirtschaftslebens wirkten alsbald auch auf die tieferen, nicht führenden Schichten in dem Sinne ein, daß auch diese sich den der fortschreitenden Entwickelung zu Grunde liegenden Wirtschaftsgedanken anzueignen

suchten. Sehr natürlich: differenziert sich erst die Entwickelung so weit, daß von ihren schärfsten und rascheſten Strömungen nur einzelne Kreise getragen werden, so bleiben doch, bei der seelischen Einheit jeder Zeit, auch die übrigen Kreise von ihrem allgemeinen Gange nicht unberührt. Und auch daß diese Kreise dann den neuen Impulsen vielfach in Formen folgen, die den specifischen, nur etwas früher entwickelten Formen der führenden Kreise unmittelbar entlehnt sind, ist nur natürlich.

So treten denn in der Güterverteilung schon der Merowingerzeit ganz allgemein die kommunistischen Elemente zurück, die der Hauptsache nach Folgeerscheinungen der Arbeitsgemeinschaft waren und gewesen waren: für die Fahrhabe entwickelt sich fast ganz der Begriff reinen Privateigens, und auch für den Grund und Boden der arbeitsgemeinschaftlichen Ackerflur treten Übergänge zu einem Rechte des Sondereigens auf: er wird unter Männern allgemein erblich übertragbar und auch die Frauen erhalten schließlich Erbrecht an ihm, ja eine begrenzte Testierungsfreiheit an Immobilien macht sich geltend. Und so halten sich zwar in der Sitte sogar noch weit über dies ganze Zeitalter hinaus große Reste des Alten, z. B. in der bäuerlichen Hausgemeinschaft gleichberechtigter Erben und in der Ganerbschaft des Adels: im ganzen aber wird doch schon freie Übertragung des Grundes und Bodens und namentlich der Nutzung an ihm etwas immer Gewöhnlicheres. Freilich ist dabei die Übertragung noch selten ganz unentgeltlich und bewegt sich vielmehr noch in den alten Anschauungen des Geschenkes in Gastfreundsweise, dem ein Gegengeschenk folgen muß: der König schenkt an die Großen gegen die bestimmte Erwartung staatlicher Treue, der Wohlhäbige an die Kirche gegen Beding des Seelenheils, der kleine Mann an den Mächtigen in der Voraussetzung des Schutzgenusses: und so entsteht jene Unsumme von Gegenseitigkeitsverhältnissen in Recht und Sitte, die recht eigentlich das Wesen dieser Zeiten bezeichnet. Völlig freier Verkehr wenigstens in Grund und Boden ist dagegen so ziemlich auf Tausch begrenzt und auf Veräußerung oder Verpfändung im Falle der Not.

Aber auch der freie Güteraustausch in Fahrhabe ist noch sehr beschränkt: und keine grundsätzliche, nur eine gradmäßige Veränderung gegenüber den Verhältnissen früherer Zeit ist wahrnehmbar. Auch jetzt sind es noch wesentlich zwei Elemente, welche

den Austausch vermitteln: Händler einer fremden Nationalität oder wenigstens eines den binnendeutschen Stämmen fremden Stammes, Juden, Syrer und Friesen, und Marktzusammenkünfte benachbarter Gemeinden und Grundherrschaften zu lokalem Austausch. Von ihnen nimmt das erste Element wohl zu, aber doch noch nicht in dem Maße, daß sich ein Hausierertum von der vollen Bedeutung eines nationalen Berufsstandes entwickelt hätte. Und auch die Märkte, das zweite Element, wachsen zwar an Zahl und Bedeutung; aber noch immer wird auf ihnen die überwiegende Anzahl der Tausche direkt zwischen Konsumenten und Produzenten erledigt.

Freilich: wo sich Markt und Händlertum dadurch dauernd verbinden, daß die Händler am Marktplatze ansässig werden und dessen Verkehr der Hauptsache nach an sich reißen: da entsteht etwas gänzlich Neues, da siegt der Handel, der Kauf zum Verkauf, und ein anderes Zeitalter bricht herein. Es geschieht an einzelnen Stellen schon früh, wohl mindestens seit dem 10. Jahrhundert; von allgemeiner und grundstürzender Bedeutung für das Wirtschaftsleben aber werden diese Vorgänge doch erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert. Da erwachsen denn die Märkte zu Städten, neben den Händler tritt ein Handwerk, ein freier Stand der Stoffveredelung, und die bürgerlichen Zeiten beginnen.

Sucht man nun zum innersten seelischen Kern des damit ablaufenden Zeitalters vorzudringen, so ergiebt sich: Da, wo im Dorfe die Markgenossenschaften in alter Weise bestehen bleiben und in ihrem Schutze und Bereiche die regulären Hausgemeinschaften, da bleibt die Spannung zwischen Wirtschaftsbedürfnis und Wirtschaftsgenuß im ganzen die alte. Der eigentliche Bauernstand entwickelt sich darum auch sonst seelisch nicht stark weiter; er macht den grundherrlichen Aufschwung zur ritterlichen Bildung der letzten Jahrhunderte des Zeitalters nicht mit, im folgenden Zeitalter gar, im 14. und 15. Jahrhundert, ist er schon seelisch völlig veraltet. Allein eine große Menge der früher selbständigen Hausgemeinschaften gelangt in das Getriebe der Grundherrschaften und erlebt wenigstens zum Teil und in untergeordneter Weise deren Entwickelung mit.

Und in diesem Kreise tritt nun eine Spannung zwischen Bedürfnis und Genuß ein, die weit über das bis dahin Hergebrachte

hinausgeht. Der Blick des Grundherrn umfaßt nicht mehr bloß das eine Bauerngut einer Dorfmark, sondern Hunderte und unter Umständen viele Tausende solcher Güter, und er beaufsichtigt innerhalb dieses Bereiches nicht bloß eine schon oft recht differenzierte agrarische Produktion, sondern auch bereits zahlreiche hörige, der Stoffveredelung dienende Handwerke. Es ist eine wirtschaftliche Spannung schon von solcher Größe, daß sie der Grundherr allein nicht mehr bewältigen kann. Er bedarf der Hilfskräfte. Eine Verwaltung entwickelt sich, deren Angehörige zum großen Teil aus der Grundherrschaft selbst rekrutieren, Organisationsformen von bis dahin unerhörter Intensität bilden sich aus, ein Begriff primitiven Beamtentums wird langsam gewonnen, von dem tausend Wandlungen unmittelbar bis zu dem der modernen Bureaukratie hinüberleiten.

Entwickelungsgeschichtlich ist der entscheidende Gesichtspunkt, daß in der Grundherrschaft zwar der Grundherr noch Konsument und Produzent zugleich ist, daß aber in seiner Herrschaft, der am höchsten entwickelten aller Wirtschaftsformen der Zeit, die psychische Spannung schon eine Höhe angenommen hat, welche eine sichere Bewältigung nur noch unter Zuziehung von Hilfskräften gestattet. Es ist entwickelungsgeschichtlich der letzte Augenblick, in dem für die Umsetzung von Bedürfnis in Genuß innerhalb der Volkswirtschaft der Regel nach noch ein und derselbe Wirtschaftswille in Betracht kommt. Der Moment drängt heran, in dem sich in immer zahlreicheren Fällen dieser Umsetzung ein besonderer Berufsstand annehmen muß: und damit nahen ganz andere, neuere Zeiten.

II.

Die neue Zeit setzt damit ein, daß sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert zweierlei Dinge immer entschiedener aus dem hausgemeinschaftlich-markgenossenschaftlich-grundherrlichen Wirtschaftskreise aussondern und eigenes wirtschaftliches Leben gewinnen: der Güteraustausch, soweit er schwieriger und auf weitere Entfernungen durchzuführen ist, und die Stoffveredelung. Es sind die Anfänge des freien Handwerks und des Handels als großer nationaler Berufsformen.

Wie werden sie möglich? Rein wirtschaftlich betrachtet durch einen Vorgang, der ganz ständig und zu allen Zeiten in höhere Formen des ökonomischen Lebens hineinhebt: durch zunehmende

Sparsamkeit, erweiterte Kapitalbildung. So sind vermutlich die Rudel frühester Urzeiten zu Sippen geworden durch stärkeres Anwachsen einer gemeinsam zu schützenden Fahrhabe, so gehen die Zeiten der einfachen Hausgemeinschaft noch unter der Hülle des Sippenlebens aus der früheren Periode hervor durch intensivere, wenn auch nach unseren Begriffen noch immer sehr rohe Aneignung des wichtigsten aller Kapitalien, des Raumes und des Bodens; so hat sich die Grundherrschaft aus der einfachen Hausgemeinschaft durch Anhäufung umfassenderen Sondereigens an Grund und Boden in gewissen Händen entwickelt. Das, was in dem jetzt gekommenen Momente weiter führte, waren starke Erzeugungsüberschüsse zunächst der Grundherrschaften und schließlich auch der einfachen, freier gewordenen Hausgemeinschaften; sie genügten, um immer regelmäßiger Bedürfnisse zu wecken und zu befriedigen, in deren Preis außer den Kosten der Urerzeugung auch Kosten berufsmäßiger Vermittelung durch den Handel stecken konnten; und sie führten über die Deckung naturalwirtschaftlich zu befriedigender Bedürfnisse hinaus zur Entstehung neuer, handwerklicher Berufe der Stoffveredelung um so mehr, als auch die Handelsbevölkerung, nur dem Austausche der Güter lebend, solcher Berufe der Stoffveredelung bedurfte.

Der Standort des freien Handels und des freien Handwerks aber wurde die Stadt. Dabei waren die Städte von vornherein nicht isolierte Wirtschaftsräume, die mit den Mauern nach außen abschlossen, sondern ihre Bevölkerung, im Handel auf den Austausch von fern her eingeführten, im Handwerk auf den Austausch von eigenen Erzeugnissen angewiesen, war nur die central angesiedelte Hälfte der Bevölkerung eines größeren Wirtschaftsgebietes, das sich um sie herum erstreckte. Daher erklärt sich die Neigung der mittelalterlichen Städte, sich dieses Gebiet auf dem Wege der Pfahlbürger- und Ausbürgerpolitik, wenn nicht gar durch unmittelbare Einverleibung auch politisch anzugliedern; und daher wird es begreiflich, wenn die allgemeinsten und tiefsten Grundlagen des städtischen Wirtschaftslebens des 13. bis 16. Jahrhunderts auch in den Territorien des 15. bis 19. Jahrhunderts, wenn auch unter gewissen Umgestaltungen fortwährten: das Territorium war ein der Stadt mehr, als es uns zunächst scheinen sollte, wesensähnliches Wirtschaftsgebilde.

Das eigentlich Neue des Zeitalters aber war der außerordentlich steigende Austausch von Gütern. Dem entspricht es, wenn kommunistische Tendenzen, als den freien Austausch verhindernd, jetzt immer mehr und weit stärker als früher zurücktraten. All die Beschränkungen für den Verkehr in Grundstücken, die auf dem platten Lande aus dem Wesen der Markgenossenschaft abgeleitet worden waren, Marklosung, Einordnung in eine bestimmte Nutzungsart und daraus entwickelte Servituten, sie fallen darum in den Städten. Und auch die Übertragungsformen werden freier. Ganz frei vollends werden Verkehr und Übertragungsformen der durch keinerlei frühere Bindung mehr gefesselten Fahrhabe.

Und entsprechend den Gütern werden in der Stadt auch die Personen frei; höchstens noch berufsmäßige Bindung vornehmlich der Sitte nach, nicht mehr rechtliche Bindung nach Geburt findet statt; und wirtschaftliche Verpflichtungen mindern nicht mehr die Freiheit der Person: kein Rauchhuhn fliegt über die Mauern.

Gleichzeitig wird die Bindung alles Eigens durch ein obligatorisches Erbrecht immer lockerer. Das Familienvermögen erscheint nicht mehr als ein eisernes Inventar, das durch die Geschlechter hin, als gleichsam nur in deren Nutznießung befindlich, in unzerlegbarer Einheit und Festigkeit vererbt, sondern es wird den Bedürfnissen der jeweils lebenden Generation, ja schon der einzelnen Personen stärker angepaßt. Die Freiheit des Testierens erstreckt sich auf immer größere Teile des Nachlasses; die Zerlegung des Vermögens in Geschäfts- und Familienvermögen beginnt; Ausscheidungen einzelner Teile für bestimmte Zwecke, Witwenteile, Alimentationskapitale u. s. w. werden zulässig.

Diese größere Freiheit des Eigens in Verbindung mit ständig wachsenden Bedürfnissen des Austausches und der Zunahme immer verschiedenartigerer Erzeugnisse des Ackerbaus und des Handwerks hat nun einen bis dahin unerhörten Aufschwung des Verkehrs zur Folge. Eine allgemeine Austauschnorm wird nötig; aus den eigensten Bedürfnissen der nationalen Wirtschaft heraus entsteht im 13. und 14. Jahrhundert im Gulden eine größere Verkehrsmünze und mit ihr wirklicher Preis und wahre Währung, und der Handel schon des späteren Mittelalters weist im Verhältnis ähnlich steigende Tendenzen auf, wie der Handel der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. Zugleich mit dem Gelde aber ent-

stehen dem Kredite, der bis dahin fast nur Verbrauchskredit gewesen war, seine frühesten produktiven Formen: freilich anfangs noch immer auf dem Boden des Realkredits, da die Bedeutung der Wirtschaftspersönlichkeit des Einzelnen noch lange hinter der Bedeutung seines sichersten Eigens, des Grundes und Bodens, verschwindet: bis auch hier etwa seit Ausgang des 15. Jahrhunderts freiere Formen eintreten.

Mit alledem wird dann das wirtschaftliche Leben genauer, überlegter, mehr nach den Begriffen des Sondereigens und den Grundsätzen einer unbegrenzt individuellen Herrschaft über die Güter geregelt. Die Gastfreundschaft und die Freigebigkeit der Großen fallen hinweg, soweit sie als Austauschformen einen Sinn hatten, und werden, soweit sie bleiben, in veränderter Auffassung nunmehr als edle Pflichten des Reichtums empfunden. Unter alledem ändert sich dann zugleich auch die Gütererzeugung ihrem innersten Wesen nach.

Vor allem wird die Gütererzeugung berufsteilig: neben den Ackerbauer treten die Berufsstände der Kaufleute und Handwerker. Und in diesen drei großen Berufen tritt ständig eine weitere Berufsspaltung ein, nirgends deutlicher als im Handwerk: hier zerfallen z. B. die Metallarbeiter bald und immer mehr in die von einander geschiedenen Gewerbe der Schlosser, Sporer, Schwertfeger, Harnischmacher, Grobschmiede, Zeugschmiede, Hufschmiede, Spengler u. s. w. Und indem sich so die Arbeit berufsmäßig specialisiert, verliert sie zugleich viel und oft alles von dem, was sie von alters her noch Spielmäßiges an sich hatte; statt dessen wird sie religiös-erzieherisch befruchtet; das Ora et labora wird ein gern gehörter Spruch, und neben die ehrlichen treten unehrliche Gewerbe.

Maßgebend aber für die innere Durchbildung der neuen Berufe wird allmählich die Entwickelung und Ordnung des Güteraustausches. Anfangs sind da freilich die Zusammenhänge noch vielfach die alten der früheren Zeitalter, und nur leise beginnen Änderungen aufzutreten. Der Produzent der Stoffveredelung, der Handwerker, wird zunächst und noch auf sehr lange der Hauptsache nach unmittelbar von dem Konsumenten, dem Ackerbauer oder dem Händler als unmittelbarem Verbraucher von handwerklichen Erzeugnissen aufgesucht, wenn man seiner Thätigkeit bedarf; es herrscht Kundenarbeit beinahe

oder völlig, und der Handwerker ist der zeitweilige Lohnarbeiter des Konsumenten. Es sind Zeiten, da der unmittelbare Tausch dieser Art noch immer bei weitem den Handel überwiegt, ja da der Handel noch als im Grunde unproduktiv gilt, Zeiten, die das Wort geprägt haben: mercator sine peccamine vix esse potest, ein Wort, das noch heute in den unteren Volksschichten fortlebt; wie es in einem Schwarzwälder Bürstenbinderliede heißt:

Denn nur der lüegt und schwätze ka,
Der ischt en gute Handelsmaa.

Allein seit dem 14. Jahrhundert schob sich der Handel doch nicht mehr bloß vornehmlich für auswärtige Seltenheitswaren, sondern immer mehr auch für einen gewissen Teil der einheimischen Erzeugung zwischen das Bedürfnis des Konsumenten und das Schaffen des Produzenten: und so entstand, als ein nun erst recht nicht mehr zu übersehender Bestandteil der Nation, ein in Hökerei, Krämerei und Großhandel stärker differenzierter Kaufmannsstand, und schon im 16. Jahrhundert wurde über die Übersetzung des kleinen wie die Ungebühr des großen Kaufmanns gescholten.

Indem sich nun so der Kaufmann zwischen Bedürfnis und Genuß einnistete, begann er in leisen Anfängen zunächst den Konsumenten unmündig zu machen, schrieb ihm seine Genüsse vor, bildete die ersten Spuren der Mode aus, wurde der Pfadfinder neuer Richtungen des Luxus. Gleichzeitig aber mußte er auch beginnen, den Produzenten zu beeinflussen. Wird dieser nicht nach seinen Angaben schaffen müssen — wird nicht der Kaufmann schließlich selbst in die Erzeugung eindringen: das waren die Fragen, die bedrohlich auftauchten.

Die Gefahr hätte vermutlich nahe gelegen, hätte sich der Kaufmann alsbald frei entwickeln können, und hätte der neuen Lebensform starkes oder gar praktisch unbegrenztes Kapital zur Verfügung gestanden. Aber eben hier ergaben sich auf lange Zeiten hin, ja im Grunde bis ins 19. Jahrhundert hinein wesentliche Schranken und Schwierigkeiten.

Anfangs genügten die nationalen Ersparnisse im Ackerbau eben noch dazu, den neuen Stand der Handwerker und Händler zu erhalten. Dabei war deren Entlohnung gering, so hoch sie auch absolut bei dem Kaufmann infolge außerordentlicher Risiken des Warentransportes erscheinen mochte. Sie war so gering und die

Unsicherheit des neuen Lebens so stark, daß man nur in Gemeinschaft wagen konnte, sich zu halten: darum traten die Händler in genossenschaftlichen Formen des Markthandels von Ort zu Ort und die Handwerker in Zünften zusammen. Indem sie sich aber so zusammenfanden, banden sie sich, zumal in den Zeiten der noch unentwickelten geistigen Persönlichkeit des Mittelalters, zu Lebensgemeinschaften, zu Bildungen mit socialistischer Tendenz. Socialismus aber schloß aus oder hinderte wenigstens lange Zeit hindurch die Entfaltung des innersten Lebenskeims der neuen Bildungen, des immer freier werdenden Spiels von Angebot und Nachfrage. Infolge geringen Kapitalbesitzes konnte sich der freie Wettbewerb nicht recht entwickeln, und damit wurde ein allzu starkes Eindringen kaufmännischer Tendenzen in die Produktion verhindert. Es ist ein Zustand, der auf deutschem Boden mehr als ein halbes Jahrtausend gewährt hat: vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Zwar schienen sich die Dinge schon im 15. Jahrhundert einmal ändern zu wollen: an einigen Stellen des nationalen Lebensbaumes, in den großen Reichsstädten vor allem der Renaissance, wurden für die Begriffe dieser Zeit enorme Kapitalien angehäuft und Formen des wirtschaftlichen Lebens traten auf, die manche Entwickelung jüngster Jahre im kleineren vorwegnahmen. Aber es war nur eine Episode; unter einer unglücklichen Wendung der Beziehungen des Welthandels wie unter den außerordentlichen Kapitalzerstörungen des dreißigjährigen Krieges brach diese Entwickelung zusammen, und der Hauptsache nach trat der alte Zustand wiederum ein, bis er durch die Entwickelung erst des 19. Jahrhunderts ganz überholt ward.

Außerdem aber wehrte im Verlaufe aller dieser Jahrhunderte das öffentliche Recht in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung und der ganzen inneren Anlage des Wirtschaftslebens dem Einbrechen der Kaufmannschaft in die Produktion und überhaupt der Vermengung berufsmäßiger Erzeugung und berufsmäßigen Austausches: mit freilich immer zunehmenden Ausnahmen war dem Handwerker der Handel, dem Kaufmann die gewerbliche Produktion verboten. Und zwar war es zuerst die mittelalterliche Stadt, darnach das Territorium des 16. bis 18. Jahrhunderts, die die entsprechenden Regelungen vornahmen.

Dies alles gab dem Händlertum dieses Zeitalters noch eine bescheidene, wenn auch andererseits sehr sichere, ja oft fast monopol-

artige Stellung zwischen Konsumenten und Produzenten und begrenzte dadurch zugleich wie die Bedürfnisse so die Erzeugung. Es waren ruhige, in sich wohlabgeschlossene Zeiten langsamen Fortschrittes; und die in langsamem Zeitmaße wachsenden Ersparnisse der Nation kamen vielfach nicht der reglementierten materiellen, sondern vielmehr der geistigen Produktion zu gute.

Es war eine Bewegung sehr eigener Art: geistiger Besitz trägt in sich etwas vom Kommunismus: dem Idealen zugewandt soll er allen zugleich und gleichmäßig zu gute kommen. Erfüllt freilich ist dies Ideal niemals worden. Auf niederen Kulturstufen ist das höhere Wissen des Medizinmannes, des Priesters, des Sängers alles andere als allen unentgeltlich zugänglich. Im deutschen Mittelalter stand die Kirche als Trägerin des Wissens in vollster aristokratischer Abgeschiedenheit über der Masse, und ihre wichtigsten Beamten sind schließlich Fürsten geworden. Aber abgesehen von diesen aristokratischen Bildungen bleibt doch jeder menschlichen Gemeinschaft früher Kultur eine gewisse gemeinsame geistige Ausstattung, solange sie in gleichmäßiger Thätigkeit nur einem wirtschaftlichen Berufe angehört, sei es etwa dem des Jägers oder des Fischers oder des Landmanns. Erst wenn die Gleichmäßigkeit des wirtschaftlichen Daseins aufhört, treten weitgreifende und starke geistige Spaltungen ein. So in Deutschland in dem Moment, da sich aus den ackerbauenden Schichten breiten Wuchses ein besonderer Kriegerstand, wenn auch noch agrarischen Lebens, erhob, in den Zeiten der Ritterschaft des 12. und 13. Jahrhunderts. Und als dann gar den Jahrhunderten der ritterlichen Gesellschaft mit ihrer Poesie die Jahrhunderte des erwachenden Bürgertums mit ihrer intellektuellen Richtung und mit ihrem höheren Wissen folgten, da war es erst recht um die Einheit der geistigen Bildung der Nation geschehen: Bauern, Bürger und Edelleute gingen mit ihren geistigen Interessen vielfach verschiedene Wege nach wohl von einander geschiedenen Gebieten.

Gegenüber diesen Vorgängen setzten nun seit dem 15. Jahrhundert immer stärker Versuche ein, einen gewissen Kommunismus des Geisteslebens wenigstens insofern aufrecht zu erhalten, als der Zugang zu den geistigen Gütern der Vergangenheit und Gegenwart möglichst jedem geöffnet wurde: Buchdruck, öffentliche Bibliotheken und dergleichen, und als besonders begabten Söhnen des Volkes

allgemein der Weg zur Förderung der höchsten geistigen Güter des Zeitalters erleichtert wurde: freier Unterricht, Stipendien, Fürsten- und Landesschulen, Universitätskonvikte u. s. w.

Es ist eine Richtung auf die Ausbildung geistiger Berufsstände aus öffentlichen Mitteln, die um so mehr, ja vornehmlich deshalb in Betracht kam, weil eben in diesen Zeiten die zunehmende Kraft der Organisation bei den öffentlichen Gewalten, in den Städten wie in den Territorien, immer mehr der Anstellung eines berufsmäßigen Beamtentums zudrängte, eines Beamtentums, das geistig geschult sein mußte und dessen Erhaltung natürlich aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten war.

Unter diesen Umständen vornehmlich entstand in Deutschland neben den materiell produktiven Berufsständen des Bauers, Handwerkers und Kaufmanns, die dem 12. und 13. Jahrhundert verdankt wurden, seit dem 15. und 16. Jahrhundert der akademisch gebildete, geistig produktive Berufsstand des Beamten und des evangelischen Kirchendieners: und dieser Stand erweiterte sich je länger je mehr durch eine wachsende Anzahl von Männern des Adels wie des Bürgertums, die denselben oder einen verwandten Erziehungsgang durchmachten, bis schließlich, in leisen Anfängen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, jene Klasse der „Gebildeten“ emportauchte, die seit dem dreißigjährigen Kriege in steigendem Maße Trägerin des geistigen Lebens der Nation geworden ist.

Es war eine Anlage der nationalen Ersparnisse, wie sie nur unter ruhigen, ja stagnierenden wirtschaftlichen Verhältnissen über eine lange Zeitdauer hin möglich war und wie sie zu einem Dasein führen mußte, das sich von den nächsten materiellen Interessen über Gebühr abwandte; die Zeiten unseres Idealismus in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, des Jahrhunderts der Deutschen als „Dichter und Denker“ sind ihre Folge gewesen.

Wie aber läßt sich wirtschafts-psychologisch der Charakter eines so langwährenden und an den verschiedenartigsten Erscheinungen so reichen Zeitalters in einem Worte zusammenfassen, wie dieser in sich so mannigfaltige Zustand auf einen Nenner bringen? Alle Geburtsstände des platten Landes, Adel und Bauern, bürgerliche Berufsstände, Handwerker und Kaufleute, Berufe geistiger, ge-

lehrter Thätigkeit: sie alle sind in dieser Zeit zusammengehalten durch einen Güteraustausch, der von Jahrhundert zu Jahrhundert an Ausdehnung gewinnt, und der in seiner immer innigeren Verbindung auch entlegenerer Teile des Vaterlandes schließlich den Ruf nach politischer Einheit des Volkes — wie er schon vor der französischen Revolution ertönte — zur Folge hat. Indem aber der Güteraustausch so weit ausgriff und so lebhaft wurde, war er nicht mehr unmittelbar zwischen Konsument und Produzent zu bewältigen. Die seelische Spannung zwischen Bedürfnis und Genuß wurde zu groß, tausend Vorurteile und Schlüsse, tausend Erfahrungen und einzelne Willensakte wurden jetzt notwendig, um der Empfindung eines Bedürfnisses den Genuß folgen zu lassen. So ergab sich als notwendig und bildete sich in der Kaufmannschaft ein besonderer Beruf der Vermittelung. Anfangs mit Mißtrauen betrachtet, gewann er doch Raum, und durch geringe Kapitalbildung verhindert, schon in die Produktion überzugreifen, in ruhiger Stetigkeit seinem Vermittelungsberufe lebend, wurde er bald zu einem der angesehensten Stände des Volkes. Wie hat darum nicht das 17. und 18. Jahrhundert die „Handlung" gepriesen! Nichts mehr als sie schien den Glanz des Zeitalters heben zu können.

Aber neben der Handlung stand die Wissenschaft. Der Staat, der alte Bedürfnisvermittler der größten Wirtschaftsgüter des Friedens und der Muße — der Möglichkeit zu arbeiten und zu sparen — hatte jetzt durch die Entwickelung viel stärkerer Spannungen des Austausches auch seinerseits sehr erweiterte Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung gewonnen. Diese Spannungen erlaubten ihm eine festere Organisation der öffentlichen Gewalten auf viel weitere Entfernungen und in viel kleinere Verhältnisse hinein als bisher: und er nutzte diese Verhältnisse aus, indem er einen neuen, bisher nie erreichten Frieden schuf. Es sind die Zeiten, in denen in Deutschland der allgemeine Landfriede zunächst als Ideal, dann in thatsächlicher Verwirklichung auftrat, da Molière im Tartuffe die Worte schreiben konnte:

Modérez, s'il vous plaît, ces transports éclatants.
Nous vivons sous un règne et sommes dans un temps
Où par la violence on fait mal ses affaires.

Als das ausführende Organ aber dieses neuen Friedens, des Friedens einer primitiven Tauschwirtschaft, bildete der Staat ein

erstes großes Beamtentum heraus, die Bureaukratie vornehmlich des 16. bis 18. Jahrhunderts. Es war eine Richtung, die mehr als manches andere ihn zu entschiedenerer Schaffung der Gelegenheiten höherer Bildung innerhalb der Nation veranlaßte, die ihn vorwärts trieb hinein in den Dienst an den höchsten geistigen Bedürfnissen des Volkes. So griff denn die oberste menschliche Gemeinschaft wiederum über die mehr passive Funktion der Friedenserhaltung hinaus auch aktiv wirtschaftlich ein, und zwar, ähnlich den alten sippenhaften und völkerstaatlichen Arbeitsgemeinschaften einer frühen Zeit, in einem naturgemäß mehr socialistischen Sinne, im Sinne allgemeiner nationaler Fürsorge für Erziehung und Bildung.

* * *

Das wesentliche Merkmal der bisherigen Tauschwirtschaft war gewesen, daß so viel als irgend möglich noch an dem Grundsatz festgehalten wurde, es müsse Konsument und Produzent unmittelbar verkehren, es müsse so viel als möglich „aus erster Hand gekauft“ werden; erst gleichsam als Ergänzungsberuf, wenn auch in immer größerem Umfange, war der Vermittelungsberuf des Kaufmanns zugelassen worden. Und wiederum, soweit er eingriff, war mit allen Mitteln des rechtlichen Zwanges und des Zwanges der Sitte dafür gesorgt gewesen, daß der Kaufmann nicht in die Produktion, der Bauer und der Handwerker nicht in den Handel übergriff; durchaus reinlich getrennt sollten diese Verrichtungen bleiben. So war eine Volkswirtschaft entstanden, die zwar schon Preis und Arbeitslohn, Mietzins und Pacht, Gewerbe- und Handelskapital, Leih- und Nutzkapital und den Kapitalprofit kannte, aber das alles doch noch nicht im heutigen, für uns specifischen Sinne dieser Begriffe.

Ueber diesen Zustand ging nun die Entwickelung wiederum, wie in früheren Stufen, durch die Wirkungen wirtschaftlicher Triebe, die zur Unterdrückung allzu starker reiner Verbrauchsbedürfnisse führten, durch vermehrte Sparsamkeit also und wachsende Kapitalbildung hinaus. Und damit nicht genug. Seit der Verwendung immer stärkerer Kapitalien in der Volkswirtschaft machte sich auch die unmittelbar accumulierende Kraft der Kapitalsverwendung geltend und jedermann bemerkbar. Der alte Satz: pecunia ex se generare nihil potest galt nicht mehr; Zins und Zinseszins

wurden legitim, und ein produktiver Kredit entfaltete seine ungeheuren Wirkungen. Der alte Handwechsel und die mittelalterliche Wechselbank wurden abgelöst zuerst durch die Depositen- und Giro-, dann durch die moderne Kreditbank; neben das Geschäftskapital trat das Leihkapital, und beide ergänzten sich in ihren befruchtenden Wirkungen.

Es geschah allenthalben, auf dem platten Lande wie in der Stadt. Und die steigende Sättigung mit den modernsten aller Machtmittel, mit Geld und Kredit, veranlaßte die Berufe der Stoffveredelung wie des Handels, in ihren aktionskräftigsten Mitgliedern, die Grenzen der bisherigen wirtschaftlichen Lebenshaltung zu überschreiten, und zwar die Berufe der Stoffveredelung in den Handel, die aber des Handels in die Stoffveredelung und auch in gewisse Zweige der Urerzeugung, namentlich den Bergbau, bestimmend einzugreifen.

Es ist im Eigentlichsten und Innersten der Übergang zum modernen Wirtschaftsleben; es sind Zusammenhänge und Ereignisse, die darum eingehend verfolgt werden müssen.

Weniger bedeutend sind hier die Vorgänge, in denen Berufe der Stoffveredelung in den Handel übergreifen.

Schon der alte Hausfleiß frühester Zeitalter, wie er im Bauernhause aus den Zeiten der Hausgemeinschaft her fort getrieben wurde, eine primitive Kunst der Weberei vornehmlich und der Metallbearbeitung, kommt hier in Betracht. Da, wo die Verhältnisse günstig liegen, wird dieser Hausfleiß jetzt verdoppelt; es wird weit über den eigenen Bedarf erzeugt, und die Verfertiger selbst oder ihre Familienangehörigen vertrieben die Waren auf den Pfaden eines oft recht weit ausgedehnten Hausierhandels: es ist die Entwickelung der Solinger Kleineisenindustrie, der Töpferindustrie des Kannebäckerländchens bei Koblenz und so vieler Leineweberbezirke im südlichen wie nördlichen Deutschland.

Wichtiger war es, daß eine große Anzahl städtischer Handwerker seit Ausgang des Mittelalters anfingen, neben und statt der Arbeit für bestimmte Kunden immer mehr mit eigenem Kapital auf Vorrat zu arbeiten und mit diesem Vorrat zu handeln, sei es vor allem im Besuche der zahlreichen Märkte des Heimatsortes und seiner engeren und weiteren Umgebung, sei es gelegentlich auch durch Vermittlung eines ständigen Ladengeschäftes. Es ist bekannt,

daß sich das Handwerk in diesen Formen immer stärker fortentwickelt hat bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts; erst dann ging das Beziehen der Märkte und das Ladengeschäft der bis dahin herkömmlichen Art zurück unter dem Druck der modernen Entfaltung von Industrie und Handel.

Die Wirkung aber der bisher geschilderten Entwickelungen war bedeutsam mehr durch die ziemlich große Anzahl von Einzelwirtschaften, in denen sie sich vollzog, als durch starke quantitative Ergebnisse im Einzelfall; vornehmlich doch nur in Süddeutschland und in den Küstengebieten hat sie auch in großen Geschäften und bemerkenswerter Anhäufung von Reichtum häufiger Ausdruck gefunden. Wichtiger waren in dieser Hinsicht vielmehr die Wirtschaftshandlungen, in denen der Kaufmann von seinem Berufe her in die Produktion hinübergriff: sie vor allem haben revolutionierend gewirkt.

Der früheste Fall, der gelegentlich schon im späteren Mittelalter, immer häufiger aber seit dem 16. Jahrhundert vorkam, war der, daß Kaufleute oder Konsortien von solchen den alten Hausfleiß des platten Landes mit Kapital befruchteten oder auch, namentlich in den deutschen Mittelgebirgen mit ihrer armen Bevölkerung, neuen Hausfleiß begründeten und in beiden Fällen dessen Erzeugnisse vertrieben. Es ist die Entstehung eines überaus wichtigen Zweiges der modernen Hausindustrie und des kaufmännischen Verlegertums: weithin unter den verschiedensten Formen und für die mannigfachsten Erzeugnisse, Webereien, Produkte der Holzindustrie wie Spielwaren und Uhren, geschliffene Steine, Kleinwaren der Eisenindustrie, ist es noch heute in Deutschland, und namentlich auf dem platten Lande, verbreitet. Und sehr verschieden konnte diese Hausindustrie auch dem Betriebe nach ausgebildet werden: der Kaufmann konnte die bisherige Erzeugungsweise ganz bestehen lassen und nur den Vertrieb in die Hand nehmen, oder er lieferte das Rohmaterial ganz oder teilweise und nahm die fertigen Erzeugnisse ab, ergriff also den Produktionsprozeß an seinem Anfang und Ende; oder aber er mischte sich ein in den ganzen Verlauf der Erzeugung. Und es versteht sich, daß er zu der letzten Art des Eingriffs sehr rasch kam, sobald er alle Rohstoffe lieferte und einziger Abnehmer der Ware war; denn in diesem Falle stellte der Kaufpreis nichts dar als einen reinen Arbeitslohn, und der

Arbeiter war ganz in den Händen des Händlers. War dies aber bei steigendem Kapital des Händlers nur zu leicht das Ende, so sah sich der Händler in die Lage versetzt, den Erzeugungsprozeß ganz nach seinem Willen zu organisieren: die Erzeugung in einzelne Stufen und Teile zu zerlegen und diese besonderen Arbeitern und Arbeitergruppen, anderen Gruppen dagegen die Zusammensetzung der Teile zuzuweisen. Es ist der Ursprung der modernen Arbeitsteilung.

Beherrschte aber der Kaufmann in dieser Weise die Erzeugung und durch sie die Arbeiter: was konnte ihn dann des weiteren daran hindern, die Arbeiter selbst zur leichteren Beaufsichtigung des Erzeugungsprozesses an einem Orte zusammenzubringen zu gemeinsamer Thätigkeit und bei dieser Gelegenheit die Arbeitsteilung noch viel eingehender durchzuführen, als dies sonst möglich war? Nur eine gewisse Höhe des Kapitals, die schon den Bau eines Arbeitshauses mit seinem Zubehör gestattete, war notwendige Voraussetzung. Bald genug verwirklichte sie sich und aus den Hausindustrien wurden die Manufakturen geschlossener Arbeitsräume; und nur da im allgemeinen erhielt sich die ältere Form noch weiter, wo der jahraus jahrein stetige Betrieb einer Manufaktur nicht lohnte, vielmehr ein wechselnder Saisonbedarf der Ware auch nur die an vorübergehende Zeiten gebundene Hausindustrie einer häuslich verteilten Beschäftigung erforderte, wie sie vor allem dem platten Lande eigen ist.

Indem nun so der ganze Erzeugungsvorgang vielfach an einen Ort, ja an ein Haus gebunden ward, ergab sich gar bald eine weitere Neuerung. Lag es jetzt nicht nahe, für diejenigen Verrichtungen, bei denen dies möglich war, mechanische Kräfte einzuspannen? Wind- und Wasserräder etwa oder ein Göpelwerk? Und drängte damit nicht die ganze Lage, zumal bei steigendem Kapitalreichtum, auf die Erfindung neuer Arbeitsmaschinen, ja auch noch gleichmäßigerer und stärkerer Kräfte der Bewegung hin? Neben den ersten neueren Arbeitsmaschinen, wie vornehmlich der Spinnmaschine, kam die Dampfmaschine auf; ihr folgten dann bis auf den heutigen Tag ganze Reihen anderer Arbeitsmaschinen und Krafterzeuger und die Fabrik war erstanden. Die Fabrikation aber und die aus ihr kombinierten Formen größter Produktionsbetriebe sind noch heute die modernsten Arten der Gütererzeugung.

Sehen wir von diesem Punkte aus rückwärts, bis hin zu den einfachsten Vorgängen der Entstehung der Hausindustrie in Verbindung mit Hausierhandel und Verlag und bis zur ersten kapitalistischen Ausgestaltung des Handwerks durch Erzeugung auf Vorrat, so ergiebt sich als das Entscheidende überall, nur in seinen Wirkungen und der Zahl der Fälle, in denen es vorkommt, ständig steigend dasselbe Motiv: Austausch und Erzeugung verquicken sich gegenüber dem Konsumenten zu einem einzigen, in seiner kommerziellen und seiner industriellen Seite nicht mehr rein unterscheidbaren Geschäft. Dies Geschäft ist die Unternehmung; die Unternehmung ist damit die eigentlich moderne Form des Wirtschaftserwerbs; in der Unternehmung gipfelt das heutige Wirtschaftsleben; durch die Unternehmung scheidet es sich von der Vergangenheit.

Und der seelische Charakter des neuen Zeitalters? Man sieht auf den ersten Blick: die Erweiterung der psychischen Spannung zwischen Bedürfnis und Genuß betrifft in diesen Zeiten zunächst den Unternehmer, mag er nun von der Produktion herkommen und den Austauschberuf hinzugenommen haben oder umgekehrt vom Handel in die Produktion vorgedrungen sein. Für ihn aber ist die Spannung gegenüber allen früheren Perioden enorm erweitert. Nicht bloß dadurch, daß er, sei es den Austausch, sei es die Erzeugung erst hinzuergreift. Sondern vor allem auch dadurch, daß er für die auf fabrikmäßigem oder hausindustriellem Wege außerordentlich erhöhte Produktion derselben Ware ein bei weitem größeres Absatzgebiet aufsuchen muß; das durch die vermehrte Kapitalanlage hervorgerufene vornehmlich quantitative Wesen der Erzeugung gegenüber der früheren qualitativen Kundenproduktion weist ihn hinaus in bisher noch völlig unbekannte Räume und Raumgrößen, treibt ihn hinein in den Strudel des modernen wirtschaftlichen Wettbewerbs. Daher zunächst die unerhörtesten Anstalten zur Bewältigung des Raumes: Eisenbahn, Telegraph, Bank und Börse, Organisationen des Verkehrswesens, die die Thätigkeit ganzer großer Teile der Bevölkerung aufsaugen. Und daher weiter eine Organisation auch des eigenen Unternehmens derart, daß es seine Fühler hinausstreckt in alle Welt: Annoncen, Reklamen, briefliche Angebote, Handelsreisende, Kommissionäre, Agenten; Inanspruchnahme der Konsuln und technischen Beigeordneten der nationalen Gesandtschaften und tausend andere Mittel mehr. Und

das Ergebnis? Wohin der eine Unternehmer mit Aufbietung aller Mittel der Raumbewältigung gelangt, dahin gelangt im allgemeinen auch der andere Unternehmer gleichen Geschäftes, und nicht bloß der inländische, sondern auch der ausländische, da die Mittel der Raumbewältigung jedem Kapital im allgemeinen in gleicher Weise zur Verfügung stehen, und daher trotz aller Ausdehnung, ja gerade wegen dieser ein immer mehr erbitterter Wettbewerb und neue seelische Spannung.

Derjenige, der unter dem heillosen Durcheinander all dieser Kämpfe zunächst ganz ausgeschieden erscheint, ist der Konsument. Der Austauschgedanke beherrscht die Erzeugung; und der Handel drängt dem Konsumenten die Erzeugnisse auf, ohne nach seinen Wünschen mehr, als die Billigkeit der Produktion dies zuläßt, zu fragen. Die Billigkeit! Denn vermöge des Unterbietens bevormundet der Handel den Konsumenten. Und Unterbieten ist nur möglich bei massenhafter Herstellung der gleichen Ware. Massenhafte Herstellung aber schließt persönliche Wünsche, schließt Kundenwünsche aus. So sind Kundenbestellungen heutzutage etwas Kostspieliges, Archaisches und Aristokratisches. Dagegen wird den breitesten Klassen jetzt infolge der Billigkeit vieler Waren die Befriedigung einer großen Anzahl von Bedürfnissen möglich, die sie früher nicht kannten: es ist ein demokratisches Zeitalter. Aber auch in diesem Fall, ja in ihm erst recht, erscheint der Konsument als vom Unternehmer bevormundet.

So beherrscht also der Unternehmer durchaus die moderne Wirtschaft? Gewiß, aber dieser Zustand wird psychisch erst dadurch verständlich, daß jeder Konsument heutzutage zugleich auch mehr oder minder Unternehmer ist. Denn jedermann ist heute arbeitsteilig eingeordnet in das unendliche Gewebe des nationalen, ja des internationalen Wirtschaftslebens, und jedermann schafft an seiner Stelle in dem Sinne, daß er Güter erzeugt, von denen er annimmt, daß andere sie brauchen, und diese Güter, wenn er einigermaßen kapitalkräftig ist, der Regel nach auch selber vertreibt. Gewiß giebt es von diesem Zustand noch manche Ausnahmen. Aber im ganzen betrachtet ist der Zustand der geschilderte, und wie man im 10. Jahrhundert von jedem Deutschen hätte sagen können, er sei mehr oder minder Ackerbauer, so läßt sich in der Gegenwart von jedem Deutschen behaupten, er sei mehr oder minder Unternehmer.

Es ist ein Zustand, dessen leise erste Anfänge noch bis mitten in die höchste Blütezeit der vorhergehenden Periode, bis ins 15. Jahrhundert etwa, zurückreichen. Aber voll entwickelt hat sich sein Wesen doch erst in der wirtschaftlichen Stufenfolge der Jahrzehnte 1820, 1840, 1860, 1890. Und erst die Gegenwart ist, weil sich schon wieder Züge eines anders gearteten, zukünftigen Wirtschaftslebens zeigen, eben deshalb in der Lage, dies Wesen in allen seinen hauptsächlichsten Zügen mit voller und anschaulicher Sicherheit zu erkennen. Vorbereitend aber hat für die rasche und restlose Durchführung dieses neuen Wirtschaftszeitalters der Gegenwart vor allem auch die Liquidation der Wirtschaftseinrichtungen der letzten vorhergehenden Zeitalter gewirkt, die von etwa der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts für den Ackerbau, seit Anfang oder allerspätestens Mitte des 19. Jahrhunderts für den Handel und die Industrie auf gesetzgeberischem Wege erfolgt ist. Doch braucht wohl kaum noch gesagt zu werden, daß nicht etwa die französische Revolution oder die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung und ihre Folgeerscheinungen an sich die neue Zeit geschaffen haben, und daß die Zeitgenossen dieser Erscheinungen der äußeren politischen Geschichte im allgemeinen noch einem früheren wirtschaftlichen Zeitalter angehörten.

* * *

Der Astrophysiker Scheiner führt einmal aus[1]): um sich eine richtige räumliche Vorstellung von unserem Sonnensystem zu machen, solle man sich die Sonne als eine Kugel mit dem Durchmesser von 40 Metern an Stelle der Domkuppel in Berlin denken. Dann würden die Planeten bei ihrem Lauf um die Sonne etwa folgende Punkte berühren: die Merkurbahn läge noch ganz im eigentlichen Berlin, die Bahn der Venus würde schon stellenweise dies Berlin verlassen, die Bahn der Erde würde den Bahnhof Tiergarten berühren und im Süden 1/2 Kilometer nördlich vom Kreuzberg durchgehen. Von ferneren Planeten würde Jupiter durch Spandau gehen, Uranus durch Wittenberg und Frankfurt a. O., Neptun endlich, der äußerste der Planeten, würde auf seiner Bahn die Städte Stettin und Magdeburg treffen und sich bis auf etwa

[1]) Bau des Weltalls. S. 8f.

15 Kilometer Leipzig nähern: er würde etwa 129 Kilometer entfernt von der Berliner Domkuppel kreisen.

Welche ungeheuren räumlichen Entfernungen der äußeren Planetenbahnen, welche grauenvolle Oede des Weltraums!

Aber wir sind wenigstens im stande, auf Grund eines Vergleiches, wie des soeben gezogenen, diese räumliche Oede einigermaßen zu erfassen; unsere Raumanschauung läßt, durch die Reduktion an sich unanschaulicher Entfernungen auf anschaulichere gebracht, noch einen wirklichen Vorstellungsinhalt zu. Weit schwieriger ist es dagegen, sich gleichgroße Zeitabstände anschaulich näher zu bringen. Und doch muß dies in irgend einer, wenn auch noch so unvollkommenen Weise geschehen, sollen sich historische Perspektiven von größerer Weite einigermaßen richtig bilden.

Und da sei es denn erlaubt zu sagen, daß sich die Abstände der einzelnen frühesten Zeitalter wirtschaftlicher Entwickelung zu der hohen Wirtschaftskultur der Gegenwart zeitlich etwa ähnlich verhalten, wie die Raumdistancen der äußeren Planeten unseres Sonnensystems zur Sonne: ganz außerordentlich weit, und durch Oeden vieler Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende, von der Wirtschaft der Gegenwart getrennt, verlaufen die Perioden primitiver Wirtschaft und primitiver Kultur überhaupt. Mitnichten so jung, wie man unwillkürlich immer wieder zu glauben geneigt scheint, ist das Menschengeschlecht; die Jahrtausende der alttestamentlichen, uns noch immer im Blute steckenden Zeitrechnung reichen keineswegs dazu aus, seine Entwickelung auch nur annähernd zu umschreiben; vor der Geschichte, die wir kennen, liegen ungezählte, für uns auf immer begrabene Geschichten; und nichts hindert, wohl aber manches veranlaßt, vor aller bekannten Geschichte Epochen und Katastrophen anzunehmen, in deren Glut schon Rassen umgeschmolzen und in deren langsamem Wachsen schon hohe Kulturen erzeugt und verloren worden sind.

Soweit aber unsere heutigen Wirtschaftsformen mit ihren Wurzeln in Betracht kommen, mögen diese sich auch bis ins 13. und 12. Jahrhundert zurück verzweigen und verästeln, so ist deren Dauer sicher im Lichte des allgemeinen kulturgeschichtlichen Verlaufes auch nur der germanischen und arischen Volksbildung eine sehr kurze Zeit, ein Bruchteil nur und ein geringfügiges Fragment des gesamten Werdens. Nicht ihre Zeitdauer darum, sondern

nur ihr specieller Charakter ist es, der ihnen bei universaler Betrachtungsweise besondere Bedeutung verleiht. Sie sind, soweit wir aus dem bisher fortgeschrittenen geschichtlichen Prozesse der arischen Völker Westeuropas heraus urteilen können, die Sonne gleichsam dieser Entwickelung: sie bilden den Brennherd, auf den alles hin gravitiert, in dem alle Vergangenheit in neuer Bedeutung wiederum aufleuchtet. Und dies giebt ihnen ein besonderes Recht darauf, eingehend betrachtet zu werden, ganz abgesehen von der Thatsache, daß es unsere Entwickelung und die Entwickelung unserer Väter und Großväter und jüngsten Ahnen ist, um die es sich handelt.

Was aber verbindet nun diese jüngste Zeit mit so weit zurückliegenden Perioden der Wirtschaftsentwickelung, mit Zeitaltern, deren wir nur noch einige im Lichte der Überlieferung zu erblicken vermögen, während andere im Nebel traditionsloser Jahrtausende verschwimmen und nur noch auf dem Wege vergleichender Betrachtung des Wesens anderer jugendlicher Völker voller erschlossen werden können? Auch bei der Beantwortung dieser Frage ist eine Erinnerung an die Ergebnisse der astronomischen Wissenschaft angebracht. Wie sich dort, nach überaus umständlichen Annahmen, die konservative Seelen nur mit großem Widerstreben und unter entschiedenster Verketzerung aller Neuerungen aufgegeben haben, schließlich sehr einfache Gesetze als ständiger Ausdruck anscheinend sehr verwickelter Bewegungen ergaben, so ist es auch hier. Das, was die Wirtschaftsentwickelung so zahlreicher, vielleicht vieler Hunderte von Generationen im Innersten verbindet, ist im Grunde doch ein sehr einfacher seelischer Vorgang, dessen Abwandlung man geradezu in der Form eines empirischen Gesetzes beschreiben kann: *mit steigender Kultur wächst die psychische Spannung zwischen Bedürfnis und Bedürfnisbefriedigung, zwischen Begierde und Genuß.*

Was aber liegt dieser Spannung wiederum zu Grunde?

Nichts als der Trieb zur Lebenserhaltung und Lebensverschönerung an sich. Anfangs ein bloßer Instinkt, wird er dadurch, daß zwischen ihn und den Genuß in der Form seelischer Spannung intellektuelle Elemente, Schlüsse vornehmlich auf Grund von Wertvorstellungen treten, allmählich selber intellektualisiert, wird er mehr als triebartige Wirtschaftsüberlegung, wird er Wirtschaftswille. Und indem er sich in seiner weiteren Durchführung immer mehr

mit Verstandeselementen durchsetzt und dadurch weitere Horizonte der Erfahrung erschließt, weckt er zugleich neue Bedürfnisse, und in ewiger Wechselwirkung steigern sich so Bedürfnis und Genuß.

Die Wirtschaftsinstitutionen aber sind nur äußere Erscheinungen, Hüllen gleichsam und Körper dieser Triebebethätigung, und sie enthalten darum alle doppelte Elemente: solche, die einen erreichten Genuß gewährleisten, und solche, die über ihn hinausstoßen.

Innerhalb der Entwickelung, soweit wir sie verfolgen können, vollziehen sich dabei namentlich folgende Gruppen von Verschiebungen. Während die ersten beiden Zeitalter, von denen im Beginn dieser Darlegungen die Rede war, eine Bedürfnisbefriedigung noch ohne organischen Güterumlauf kennen und der einzelne in ihnen die Güterwelt nur in Elementen erfaßt, die unmittelbar für ihn und für die natürliche Gliederung der Einzelpersonen gegeben sind, zeigen die beiden nächsten Zeitalter bereits ein sehr verändertes Bild. Nun werden die Bedürfnisse schon mit organischem Güterumlauf auf Grund von Arbeitsteilung befriedigt. Aber dies geschieht nur auf einem einzigen Erzeugungsgebiet, dem des Ackerbaues, und innerhalb der Gegensätze von Reich und Arm, die sich auf diesem engbegrenzten Gebiete entwickeln können. Demgemäß ist die stärkere intellektuelle Spannung, die jetzt schon zwischen Bedürfnis und Genuß eintritt, doch grundsätzlich noch auf die Einheit dieses Produktionsgebietes beschränkt: noch keineswegs frei schweifen Wirtschaftstrieb und Wirtschaftsgedanke. Eine vollere Lösung bringt hier erst das letzte Paar der Wirtschaftszeitalter, und zwar in steigendem Maße: jetzt werden die immer zahlreicher und immer intensiver und immer dringlicher auftretenden Bedürfnisse durch arbeitsteilige Erzeugung auf den verschiedensten Produktionsgebieten befriedigt, und darum gewinnt der Beruf der Wertvermittelung zwischen diesen Gebieten, zumal nachdem er in die Erzeugung selbst einzudringen begonnen, eine außerordentliche, ja ausschlaggebende Bedeutung. Hatte im ersten Zustande sozusagen der Konsument vornehmlich geherrscht und im zweiten der Produzent, so übernimmt jetzt der Wertvermittler und der Unternehmer die Führung der Wirtschaft. Und dieser Wirtschaft mit ihrem Austauschbedürfnis sind nun keine räumlichen Grenzen mehr gesetzt, es seien denn die der Erde. Und so wächst mit ihr der Horizont ins Unendliche,

und die intellektuelle Spannung zwischen Bedürfnis und Genuß nimmt unerhörte Weiten an und erfordert, soll sie bewältigt werden, eine bisher ungekannte Schärfe der Energie und des verstandesmäßigen Blickes.

Es ist klar, daß in diesen Vorgängen der Zusammenhang zu Tage tritt, der zwischen der wirtschaftlichen Entwickelung und der Entwickelung der sogenannten höheren geistigen Kultur besteht. Immer feiner geartete Bethätigung des Wirtschaftstriebes bedeutet immer stärkere Anspannung des Intellektes und damit ständig wachsende Schärfung des entscheidenden wissenschaftlichen Werkzeuges. Und stets wachsender Intellekt bedeutet auch stets wachsende Kunst. Denn wenn Nachahmung, Idealisierung, Kombination und schöpferische Gestaltung zu jeder Zeit die Phasen der künstlerischen Thätigkeit bei der Entstehung des Einzelkunstwerkes sind, so ergiebt sich leicht, daß von ihnen vornehmlich nur eine wandelbar und damit der geschichtlichen Entwickelung eingeschrieben ist, und nur eine zugleich bei jedem Volke in allen Stufen der Entfaltung gleichmäßig und genau beobachtet werden kann, die Nachahmung: eben die Nachahmung aber ist an das Element des Intellekts, des verstandesmäßigen Begreifens der Dinge gebunden. Und so sehen wir in der That mit jeder höheren Entwickelung der intellektuellen Spannung im Wirtschaftsleben auch in der Kunst eine weitere Entwickelungsstufe, einen höheren Grad von Naturalismus, von Fähigkeit sichererer Wiedergabe der Erscheinungswelt eintreten, und nicht selten, wenn nicht gar immer, erscheinen die Anzeichen einer neuen Stufe geistiger Errungenschaft früher auf dem künstlerischen als auf dem wissenschaftlichen Gebiete. Dabei darf freilich keinen Augenblick verkannt werden, daß die sociale Psyche nicht minder eine Einheit ist als die individuelle, und daß ständig Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Gebieten des Seelenlebens einher schießen, und zwar auch so, daß sie von der Kunst als Ausgangspunkt gelegentlich sogar auf die Wirtschaft zurückgleiten.

Indes nicht das große Schauspiel des socialen Seelenlebens als eines Ganzen galt es hier zu betrachten: nur in enthusiastischer Verzückung würde schließlich ein solcher Panpsychismus im Tiefsten möglich sein. Die Wissenschaft zerlegt, und auch die historische Darstellung als Kunst kann den Dingen nur gerecht werden, indem sie sie in der Vereinzelung betrachtet, wenn auch derart, daß dem Leser

aus dem rechten Verständnis der einzelnen Teile das hinter ihnen stehende und von dem Erzähler lebendig als Einheit gefühlte Ganze entgegenleuchtet.

* * *

Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, haben wir uns im jetzigen Augenblick unserer Darstellung im wesentlichen nur mit den Zusammenhängen zwischen wirtschaftlicher und intellektueller und vornehmlich wissenschaftlicher Entwickelung zu beschäftigen.

III.

Als der eigentliche, seelische Keim der aufeinander folgenden Wirtschaftsstufen hat sich der Wirtschaftstrieb, das wirtschaftliche Bedürfnis ergeben. Die einzelnen Zeitalter unterscheiden sich je nach der Art der Befriedigung dieses Bedürfnisses, und mit den fortschreitenden Formen der Bedürfnisbefriedigung hängt die Steigerung des Bedarfs nach seiner Quantität wie nach seiner Qualität aufs engste zusammen. Dabei hatte sich im einzelnen herausgestellt, daß die seelische Spannung zwischen Bedürfnis und Bedürfnisbefriedigung mit steigender Wirtschaft eine immer größere wird: in immer größerer Menge und immer feinerer Durchbildung werden Urteile und Kombinationen von Urteilen nötig, um den Genuß neuer Wirtschaftsgüter zu verbürgen. Klar liegt hier der Zusammenhang zwischen Wirtschaftstrieb und Verstand, zwischen dem Wachsen ökonomischer und intellektueller Thätigkeit zu Tage. Was dieser Zusammenhang bedeutet, ergiebt sich, wenn man bedenkt, daß die weit überwiegende Zahl aller Schlüsse noch heute, der ganze Vorgang des Denkens auf niedrigen Kulturstufen aber erst recht sich am letzten Ende auf wirtschaftliche Fragen bezieht oder auf Fragen, in denen das wirtschaftliche Element eine entscheidende Rolle spielt. Hat man doch in einer freilich nicht völlig genügenden Abstraktion die gesamten Vorgänge der Kulturentwickelung aus dem Bedürfnis der Lebensfürsorge ableiten wollen. Gewiß ist jedenfalls, daß die thatsächlichen Zusammenhänge die stärkste, wenn auch keineswegs alleinige Abhängigkeit der intellektuellen Entwickelung von dem seelischen Grundmotiv der wirtschaftlichen Entwickelung zeigen. Unter diesen Umständen muß vor allem auch der Moment, in welchem die seelische Spannung im Wirt-

schaftsleben zur Einschiebung erst des Handels, dann der Unternehmung als besonderer Spannungslöser führt, für die intellektuelle Entwickelung von größter Bedeutung gewesen sein. Denn wann sind in der gesamten wirtschaftlichen Entwickelung Augenblicke eingetreten, die stärkerer intellektueller Anspannung bedurft hätten, als dieser? Thatsächlich machte denn auch das Aufkommen und der Sieg des Handels wie der Unternehmung in der intellektuellen Entwickelung Epoche. Wie das Aufkommen des Handels die sogenannte Neuzeit vom Mittelalter, das Aufkommen der Unternehmung die sogenannte neueste Zeit von der Neuzeit scheidet, so setzen mit dem Aufkommen beider und namentlich auch schon des Handels neue Formen des Verstandeslebens ein.

Soll der Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der späteren Verstandesthätigkeit scharf gekennzeichnet werden, so ist es der zwischen Analogieschluß und Induktion. Natürlich nicht, als ob der Analogieschluß eines schönen Tages vom Induktionsschluß abgelöst worden sei: allmählich, sehr allmählich sind die Übergänge, denn der Induktionsschluß ist bekanntlich nichts, als ein in langen Mühen verbesserter Analogieschluß. Nicht auch, als ob der Analogieschluß dann gänzlich ausgestorben wäre. Wer weiß nicht, wie sehr er im gewöhnlichen Denken noch heute fortlebt, und wie seine höheren Formen auch in der Methode der Wissenschaften, vornehmlich derjenigen des Geistes noch immer von großer Bedeutung sind teils für den leidlich sicheren Nachweis einzigartiger Zusammenhänge, wie sie insbesondere die ältere Geschichtsforschung allein kennt, teils für die Aufstellung fruchtbarer Vermutungen. Wohl aber in dem Sinne hat der Analogieschluß seine Bedeutung verloren, daß er nicht mehr wie früher das systematische Denken beherrscht, sondern hier, soweit als irgend möglich, der Induktion Platz gemacht hat.

Ist das der allgemeine Verlauf, so kommt es nun darauf an, ihn an der Hand der geschichtlichen Thatsachen anschaulich zu machen und im bunten Kleide seiner hauptsächlichsten Erscheinungen zu verfolgen. Und das kann, wenn auch unter dem Risiko der Wiederholung einiger schon früher gemachten Bemerkungen, doch in keiner Weise besser geschehen, als an der Hand der Geschichte des wirtschaftlichen Denkens als der weitaus gewöhnlichsten Denkthätigkeit der Zeit.

Im Mittelalter, zu der Zeit, da jeder Konsument noch der Regel nach sein eigener Produzent war oder seine wirtschaftlichen Wünsche sich höchstens bis zum unmittelbaren Austausch eigener Erzeugnisse mit den Eigenerzeugnissen der benachbarten Produzenten-Konsumenten erstreckten, war der intellektuelle Horizont gering. Gewiß wurde der Umkreis dieses Horizonts ganz eingehend beherrscht, so wie heute der noch nach altem Stil lebende Bauer seine Verhältnisse besonders genau zu kennen pflegt, aber die Erfahrungsthatsachen, die in diesem Kreise dem Denken entgegentraten, waren an sich nicht eben zahlreich. Dem entsprach es, wenn in tausend Fällen, in denen wir auf Grund uns bekannter häufiger Wiederholungen derselben Thatsachenzusammenhänge ganz bestimmte allgemeine Schlüsse kausalen Charakters ziehen, im Mittelalter auf Grund von einigen allein bekannten Einzelthatsachen oder von einem besonderen, isolierten Zusammenhang auf etwas anderes Besonderes und Einzelnes geschlossen werden mußte. Ein in dieser Weise zu stande kommender Schluß aber, der der sicheren Leitung durch ein an tausend und abertausend weithingreifenden Zusammenhängen geschultes Kausalitätsbewußtsein entbehrt, ist eben ein Analogieschluß.

Das Bezeichnende für das Mittelalter ist nun, daß dieser Schluß nicht bloß im gewöhnlichen Leben, sondern auch im strengen Denken als durchaus genügend, ja vielfach als bevorzugt und im Grunde einzig zu Recht bestehend galt: er war eben der reguläre und darum unter allen Umständen zulässige Schluß des Mittelalters. Und darum spielte er sogar gerade da, wo man scharfsinnig, wo man geistreich sein wollte, eine ganz besonders ausschlaggebende Rolle. So erschien z. B. dem mittelalterlichen Denken der Nachweis der Analogie in gewissen Vorgängen des Alten Testaments im Verhältnis zu gewissen Vorgängen des Neuen Testaments, etwa in der Erzählung von der Aufrichtung der ehernen Schlange durch Moses in der Wüste in ihrem Verhältnis zur Kreuzigung Christi, als sicherster Beweis der Zusammengehörigkeit des alten und neuen Bundes und der im Grunde der göttlichen Weisheit vorhandenen höchsten Identität des Offenbarungsglaubens beider Testamente: und durch ein ganzes System von Typen und Antitypen im Sinne solcher Analogieschlüsse wurde die Beweiskette gesichert und geschlossen. Und so war weiter die

Rätselrede in der Absicht, den Hörer durch eine gewählte Analogie die Meinung der eigenen Rede entdecken zu lassen, in der Laienwelt die allgemeinste Form geistreicher Unterhaltung. Und gleichzeitig kann man sich den Analogieschluß gar nicht scharf genug als auch die höchsten Fragen des praktischen Lebens beherrschend denken. So wenn die Kanonisten auch noch des späteren Mittelalters, ja selbst noch ein so scharfer Denker wie der Kardinal von Kues, aus dem beliebten Vergleich zwischen Kaiser und Papst und Mond und Sonne allen Ernstes den praktischen Schluß ableiteten, der Papst sei um so und so viel mächtiger, als die Sonne größer sei als der Mond, und von diesem Standpunkte her besondere Mühe anwandten, um das genaue Größenverhältnis beider Himmelskörper zu einander auch empirisch festzustellen.

Aus solchen wichtigen Beispielen mittelalterlichen Denkens, die ins Unabsehbare vermehrt werden könnten, eröffnet sich dem Forscher der Gegenwart der Einblick in eine ganz fremde intellektuelle Welt. Verständlicher wird diese Welt, durchwandern wir sie auf einem Gebiete, dessen Dasein mit dem Analogieschluß, und das heißt mit der geringen Entwickelung des Kausalitätsbewußtseins, unmittelbar zusammenhängt, auf dem Gebiete des Wunderglaubens. Nicht die Gesetzmäßigkeit, das Wunder vielmehr beherrscht nach der Meinung noch des hohen Mittelalters, des 12. und 13. Jahrhunderts, und erst recht noch der früherer Zeiten die Welt: voll war sie der Wunder, und was geschah, stand unter einander in tief willkürlichen, geheimnisvollen, von höheren Mächten gelenkten, durchaus nicht kausal gedachten Beziehungen. Man muß etwa die Wundergespräche des Cäsarius lesen, prächtige geistliche Novelletten, die wir dem lebensfrohen Novizenmeister des Klosters Heisterbach im Siebengebirge, einem Kölner Patriziersohn der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, verdanken, um sich einen Begriff davon zu machen, bis zu welch unglaublichem Grade noch die Zeitgenossen Kaiser Friedrichs II. im Bedürfnis und Genuß der Wunder lebten.

Diese intellektuelle Welt des Mittelalters begann nun im Verlaufe des 14. bis 17. Jahrhunderts ins Grab zu sinken. Nicht als ob sich nicht, um es noch einmal zu betonen, starke Reste der alten Auffassung noch selbst über diese Jahrhunderte hinweg in neuere Zeiten gerettet hätten. Wer kennt nicht den massiven

Wunderglauben Luthers? Aber auch das ganze 17. Jahrhundert glaubte noch an Gespenster, und im 18. Jahrhundert verhielt sich selbst ein Lessing gegenüber dem Gedanken an sie noch nicht ohne weiteres ablehnend. Nur sehr langsam also, aber schließlich doch ziemlich radikal, gingen die Denkgewohnheiten des Mittelalters zu Grunde. Wenn sie aber schließlich gefallen sind, so gebührt der Entwickelung des wirtschaftlichen Denkens gewiß nicht zuletzt das Verdienst, sie entwurzelt und durch neue Denkgewohnheiten ersetzt zu haben, die Gewohnheiten des immer schärferen induktiven Schlusses. Denn je weiter sich die wirtschaftlichen Triebe spannten, um so stärker und von um so größerer Erfahrungsnotwendigkeit getragen wurden die Schlußreihen, die sich zwischen der Empfindung eines Bedürfnisses und seiner Befriedigung einschieben mußten; und als gar für die praktische Bewältigung und Fortbildung dieser Schlußreihen besondere kaufmännische Berufe entstanden, da erlebte das wirtschaftliche Denken in der That eine so große Wandlung, daß es qualitativ als etwas anderes erschien denn bisher.

Der vom wirtschaftlichen Denken bestrichene Horizont umfaßte jetzt bald wesentliche Teile Europas, nicht lange darauf auch die Küstenländer der großen Meere und schließlich die Welt: und mit einer solchen zunächst räumlichen Ausdehnung der Erfahrung wuchs infolge häufiger Wiederholung identischer und zahlreicher Nebeneinanderstellung analoger Fälle auch ihre innere Sicherheit. Das Kausalitätsbewußtsein, bisher ein zarter Keim, schoß jetzt gleich dem Senfkorn des Evangeliums hervor und überschattete die Welt der Erfahrung. Die Welt war nicht mehr der Wunder voll, sondern der Gesetzmäßigkeiten, und Gesetzmäßigkeiten zu finden wurde das stärkste und höchste intellektuelle Bedürfnis der Zeit.

Dies Bedürfnis fand seine Befriedigung in der Ausbildung des induktiven Schlusses. Denn was will und leistet der induktive Schluß? Er will vom Besonderen aufs Allgemeine, vom Einzelfall auf die in ihm liegenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Wiederholung schließen und bedarf hierzu, neben anderen Voraussetzungen, der Regel nach vor allem einer erweiterten Erfahrung und der Beobachtung einer Wiederkehr verwandter Zusammenhänge. Und dies war es, was vor allem von dem neuen Wirtschaftsleben und seinen psychischen Voraussetzungen geleistet ward.

Ist es aber nötig, nochmals zu bemerken, daß der Induktionsschluß nur langsam aus dem Vorwiegen des mittelalterlichen Analogieschlusses, daß die Idee der Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen nur allmählich aus der des Wunders entwickelt ward? Nicht vor Beginn des 17. Jahrhunderts hat Lord Baco die erste, enthusiastisch übertreibende Theorie der Induktion geschrieben, und mehr als zwei Jahrhunderte dauerte es, ehe durch die Bemühungen namentlich Mills eine stark verbesserte Erkenntnis des induktiven Schlusses erreicht ward; und der Begriff des empirischen Gesetzes ist erst eine Errungenschaft des Zeitalters wachsenden Unternehmertums, der Zeit des 19. Jahrhunderts.

Doch ist es hier nicht die Aufgabe, die Geschichte der Induktion im einzelnen zu verfolgen, so lehrreich das unter dem Gesichtspunkte des Zusammenhangs ihrer Entwickelung mit dem wirtschaftlichen Denken sein würde. Es muß genügen, wenn scharf betont wird, wie der große intellektuelle Umschwung vom Analogieschluß und vom Wunderglauben des Mittelalters zu dem induktiven Schluß und dem Kausalitätsbewußtsein der Neuzeit aufs engste mit den größten Wandlungen zusammenhängt, welche die wirtschaftliche Psyche erlebt hat. Dieser Umschwung aber, bedeutet er nicht die Entstehung der modernen Wissenschaft? Und so wären Wirtschaft und Wissenschaft im engsten Verein gewachsen?

Das eben ist es, was bejaht werden muß. Es giebt eine große Einheit aller geschichtlichen Entwickelung, und hier, in einem unerwarteten Zusammenhang und an einem scheinbar entlegenen Punkte, tritt ihr Wesen einmal besonders lehrreich zu Tage. Eine sociale Psyche ist es, eine seelische Gemeinschaft, die den großen socialen Gesellschaften der Menschen entspricht, und der Verlauf ihrer Entwickelung bedeutet den innersten Verlauf der Geschichte.

Wenn aber Wirtschaft und Wissenschaft so eng seelisch verquickt sind, so versteht es sich, daß vor allem die Naturwissenschaft, in der Technik praktisch angewandt, in den genauesten Wechselwirkungen mit den wirtschaftlichen Fortschritten stehen muß. Im Lichte der Entwickelung der Neuzeit betrachtet treten hier Fragen auf, die im einzelnen nur durch eine Einsicht in den inneren Entwickelungsgang der modernen Naturwissenschaften wenigstens in der Zeit ihrer Kindheit zu beantworten sind.

* * *

Die Alten waren zu keiner besonders eindringenden Entwickelung der Naturwissenschaften gelangt, weil sie zu anschaulich dachten; ihre specifische Größe in der Kunst schloß ihre specifische Größe in den Wissenschaften, wenigstens in den Naturwissenschaften aus. Am deutlichsten zu Tage tritt das bei Vergleichung dessen, was alte und neue Völker auf dem Gebiete der heutigen Fundamentdisciplinen aller Naturwissenschaft, auf dem Felde der Mechanik und der Mathematik geleistet haben. In der Mechanik haben die Alten der Hauptsache nach nur die Statik, die Lehre vom Gleichgewicht, durchgebildet: eine Lehre, die uns heute nur als ein Specialfall der Dynamik, der Lehre von der Bewegung erscheint. Der Grund war, daß sie die Körper in erster Linie als ruhend anschauten: so blieb ihnen das Problem der Bewegung als Grundproblem aller Mechanik fern. In der Mathematik haben sie in verwandter Weise Geometrie und Arithmetik nicht auf den gemeinsamen Unterbau einer Größenlehre gestellt; Körper und Zahl blieben ihnen im Grunde etwas Anschauliches und das heißt Differentes; und darum entwickelten sie niemals daraus den allgemeinen Begriff der Größe. Aus demselben Grunde wurde ihnen der indefinite Charakter des Körpers wie der Zahl nicht klar: sie sahen in den Grenzen der Körper wie der Zahlen nicht unendliche Übergangswerte; Vorstellungen z. B. wie die, daß zwischen zwei Zahlen eine unendliche Summe von Brüchen liegt, wurden nicht gebildet. Dem entsprach es, wenn man in der Darstellung der Mathematik niemals den genetischen und darum stets nur annähernden Weg einschlug, auf dem Axiome und elementare Sätze gefunden worden waren. Ganz in sich abgeschlossen und wohlumschrieben, wie ein naturgeschaffenes, etwa krystallinisches Gebilde wurde vielmehr Axiom um Axiom, so z. B. der pythagoräische Lehrsatz, hingestellt, und erst nachdem es gleichsam wie ein Kunstwerk den staunenden Sinnen nahe gebracht worden war, deduktiv bewiesen. So sind bekanntlich die dem Lehrgange unserer Mittelschulen noch so teuern Beweise des Euklid geartet: sein Buch führt zunächst in eine ganz neue, mit der unmittelbaren Erscheinungswelt anscheinend garnicht zusammenhängende Welt von Lehrsätzen, die zeit- und raumlos, ewig und stetig zu bestehen scheinen, und deren dem gemeinen Verstande zunächst unerwartetes Dasein dann durch scharfsinnige Beweise erklärt wird.

Dies mechanisch-mathematische Denken der Antike, diese Annahme einer anschaulichen Größe und eines ewigen Körpers und einer Deduzierbarkeit der Gesetze derselben aus allgemeinen Voraussetzungen her gingen nun mit der Überlieferung der übrigen Massen alter Kultur an das Mittelalter über.

Nach dem, was früher über die formale Entwickelung des mittelalterlichen Denkens, über Wunderglaube und Analogieschluß ausgeführt worden ist, ist es selbstverständlich, daß dieses Zeitalter an ihnen zunächst wenig ändern, ja nicht einmal in ein irgendwie innerlicheres Denkverhältnis zu ihnen zu treten vermochte. Auch erscheint, wenn man die inhaltliche Seite der Entwickelung betrachtet, ursprünglicher Anschauung die Ruhe, wie sie das antike mathematisch-mechanische Denken als den eigentlichen Zustand der Körper voraussetzt, zunächst in der That als das schlechthin Wertvolle, weshalb sich die erste Tendenz abstrakten Denkens der Regel nach auf die Substanz und das Absolute zu richten pflegt. Erst später tritt dagegen der Gedanke des Relativen und damit auch der Bewegung auf.

Im übrigen konnten Menschen des Mittelsalters, selbst abgesehen von der intellektuellen Entwickelung der mittelalterlichen Psyche, schwerlich den Körper abstrakt behandeln, während sie künstlerisch noch nicht einmal dessen Umriß bewältigten, und noch viel weniger vermochten sie über den Zusammenhang der Zahlen zu philosophieren, ohne eine Spur höheren statistischen Sinnes und somit stärkeren Verständnisses für Zahlengrößen zu besitzen. Es war genug, wenn das Mittelalter die Überlieferung der Alten weitergab, und viel, wenn die Scholastik mit ihrem abgezogenen Denken sogar schon den Versuch machte, an Stelle von Zahl und Körper einen allgemeinen Größenbegriff zu setzen.

Aber nun sank das Mittelalter dahin, die großen Zeiten der freien Persönlichkeit und ungebundeneren Denkens begannen. Das 15. und 16. Jahrhundert brachte die ersten Erscheinungen auch einer äußeren Emancipation des Verstandes von den herkömmlichen Schranken des kirchlichen Denkens: italienische und deutsche Humanisten bezweifelten wesentliche Punkte der kirchlichen Überlieferung, bis Luther und die Centuriatoren deren ganze Kette zerbrachen; und Koppernikus' Lehren bedeuteten die Überwindung einer der wichtigsten Lehren des Alten Testaments. Die leise her-

vortretende Selbständigkeit des Verstandes gegenüber der Begriffswelt des Mittelalters, die aus einer ganz anderen intellektuellen Kultur hervorgegangen war, das erste Aufblitzen des lumen naturale, wie die Zeit den neuen Verstand einer einsetzenden höheren Entwickelungsstufe nannte, was hatte es für die naturwissenschaftlichen Grundlagen, für Mechanik und Mathematik zu bedeuten?

Das erste tiefere Nachdenken über den Zusammenhang der Welt der äußeren Erscheinungen pflegt schon sehr früh animistische Vorstellungen zur Folge zu haben: eine Götterwelt entsteht, deren Beruf und Pflicht es ist, die gewaltigsten Eindrücke der Natur in regelmäßiger und willkürlicher Folge, in den Vorgängen des Sonnenauf- und Unterganges, des Donners und des Blitzes und des befruchtenden Gewitterregens zu veranlassen. Eine Mythologie der großen Naturerscheinungen ist das erste System der Naturwissenschaft.

Aber schließlich vereinfacht weiteres Nachdenken die Zahl der Kräfte, die als hinter den Erscheinungen waltend geahnt werden, und indem die Verrichtungen einer größeren Menge von Göttern unter wenige Begriffe gebracht werden, schwindet die persönlich belebte Einkleidung der Kräfte. Die Mythologie verblaßt oder hält sich nur in großen Zügen noch als bunte und schillernde Hülle einer reiferen Gedankenwelt, einer systematischen naturphilosophischen Anschauung, die indes immer noch mit willkürlichen, im Sinne des Wunders wirkenden Kräften rechnet.

Es ist ein Prozeß, den die Griechen bei dem Übergang aus ihrem Mittelalter zu ihrer Neuzeit so durchgemacht haben, daß wir ihn in den ältesten Systemen ihrer Philosophie noch eingehend verfolgen können.

Ein ähnlicher Vorgang trat bei den Völkern West- und Mitteleuropas ein im Übergang vom 14. zum 17. Jahrhundert. Gewiß war der Offenbarungsglaube des Christentums das einzige Religionssystem gewesen, das auf den Höhen der mittelalterlichen Welt dieser Völker galt: und jene Durchbildung des Verstandes, die sich auch bei dem schärfsten Denken noch in dem Bereich des Wunderglaubens und der stringenten Auffassung des Analogieschlusses hielt, hatte ihm als eine in diesen Zeiten unzerstörbare, weil entwickelungsgeschichtlich natürliche Grundlage gedient. Aber darunter hatten doch animistische Motive der überlebenden Mythologien fortbestanden, getragen von

der gleichen intellektuellen Kultur, ja von überlebenden Gewohnheiten eines noch viel ursprünglicheren Denkens: nicht zum geringsten war das gerade in Deutschland der Fall gewesen. Und zu ihnen hatten sich noch innerlich verwandte dunkle Lehren orientalischen, jüdisch-kabbalistischen und arabisch-astroligoschen Charakters gesellt; leise begannen sich mit ihnen auch Einflüsse der phantastischsten aller antiken Kosmogonien, der Lehre des Neuplatonismus, zu vereinigen. Es war eine Unsumme unabgeklärter Gärungsstoffe: und sie war es, die sich dem Denken der Deutschen wie der west- und mitteleuropäischen Völker überhaupt in dem Augenblicke darbot, da es zum erstenmal zaghaft das Gewand des mittelalterlichen Verstandeslebens abzustreifen suchte.

Was war das Ergebnis? Die Naturphilosophie des 16. Jahrhunderts brach herein, ein enthusiastischer, dem dichterischen Grübeln angehöriger, von all den genannten Elementen und obendrein noch vom Christentum bestimmter Pandynamismus: die Grundlage der Philosophie eines Telesio und Giordano Bruno, eines Frank und eines Weigel, eine Lehre, die in Deutschland in frühesten Spuren bei dem Kardinal der heiligen römischen Kirche Nicolaus von Kues in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzt und mit dem frommen protestantischen Schuster Jacob Böhme in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts endet.

Was wollte diese Lehre? Sie begriff die Welt der Erscheinungen nur als den uns sichtbaren Ausdruck einer hinter ihr webenden, eigentlich erst wirklichen Welt von Kräften: diese, phantastisch genug nach Art und Wesensäußerung vorgestellt, galt es zu erkennen; ihr nahe zu treten, sie gleichsam zu entzaubern durch eine große Formel, ein entscheidendes Wort, ein System und einen Schlüssel, das war die Aufgabe. Es ist die geistige Verfassung, in die Goethes Faust in wunderbar tiefer Weise geschichtlich einführt: Faust ist der Philosoph und Naturforscher zugleich des 16. Jahrhunderts.

Nun versteht es sich — und wiederum vergegenwärtigt Faust die Tragik dieses Ausgangs —, daß dies Streben vergebens war. Die Wissenschaft kennt keinen Stein der Weisen; Probleme der Erkenntnis werden nicht gelöst, indem man den Stier bei den Hörnern packt. Und vor allem: ein Denken hochentwickelter Kultur, das zu philosophischem Erkennen führen will, muß jeglichen Begriff

des Wunders und jeglichen Mißbrauch des Analogieschlusses abstreifen. Aber entwickelungsgeschichtlich wertlos war darum dies Zeitalter des Pandynamismus doch nicht. Gewiß hat es keine Naturwissenschaft ohne weiteres hervorgerufen, es sei denn die Medizin des Theophrastus Bombastus Paracelsus, die freilich noch bis in die Lehren der großen Helmonts und damit bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts ausstrahlt, neueren Zeiten aber schließlich doch nur das Wort Bombast hinterlassen hat. Und gewiß ist der Kern seiner philosophischen Lehren metaphysisch und dialektisch erst wieder in den Zeiten der Identitätsphilosophie in veränderter Form wirksam geworden. Was aber dem Denken des 16. und 17. Jahrhunderts unmittelbar und vorteilhaft aus ihm zu gute kam, das war doch eine wichtige allgemeine Anschauung, nämlich die, daß alles Leben Kraft sei und Bewegung, und daß ein anschaulich isolierter Begriff der Größe nicht zum Ziel irgend einer völlig sicheren und weittragenden Erkenntnis führen könne. Es war die Ahnung einer genetischen Anschauung, die schon in so jungen Tagen der modernen Wissenschaft zu Teil ward. Und diese Ahnung wurde nun zuerst und in sehr merkwürdiger Weise wirksam, indem sie mit der Mechanik und vor allem mit der Mathematik der Alten in Berührung trat.

Das vermittelnde Element war das allgemeine Deduktionsbedürfnis der Zeit. Man begann zu finden, daß die materielle Kräftehypothese des Pandynamismus so, wie man sie noch halb mythologisch ausgebildet hatte, das Welträtsel nicht löse, wenngleich diese Einsicht sich nur langsam in den besten Köpfen des 17. Jahrhunderts Bahn brach, und Astrologie und Alchimie, praktische Ableitungserscheinungen des pandynamischen Denkens, fast noch im ganzen 17. Jahrhundert und darüber hinaus in Wertung blieben. Wenn aber eine materielle Hypothese die einheitliche Deduktion der Welt aus einem Prinzip nicht oder noch nicht zu ermöglichen schien: mußte darum eine formelle einheitliche Deduzierkunst schon versagen? Und hatte man eine solche Deduzierkunst nicht in der Mathematik der Alten? War die Art, in der sie bewies, nicht allen sonstigen Beweismethoden bei weitem überlegen? Es schien so, denn noch wußte man nichts von dem genetischen und rein anschaulichen Charakter der Geometrie und einer analogen Herkunft der Zahlenvorstellungen; dahin lautende Lehren sind erst im

19. Jahrhundert aufs völligste und klarste herausgearbeitet worden: noch das ganze 17. Jahrhundert, ja auch zum großen Teil noch das 18. Jahrhundert hat die mathematische Methode als den vollkommensten Weg jedes Beweises betrachtet und darum auf deren Anwendung, wenigstens formell, seine ganze Philosophie aufgebaut.

In unserem Zusammenhang freilich sind andere Folgen dieser Konstellation, und zwar solche, die man bisher weniger, wenn überhaupt beachtet hat, ungleich wichtiger geworden. Wenn jetzt die Mathematik als Beweismethode ganz in den Vordergrund trat, mußten da nicht die pandynamischen Denkgewohnheiten auf ihre allgemeinsten Vorstellungen reflektieren? Es geschah, und Wirkungen von außerordentlichen Folgen eröffneten sich.

Die Mathematik und die Mechanik hatten bisher mit stetigen und starren Größen gerechnet: jetzt traten ihr Kraft und Bewegung nahe. Das Problem ergab sich, inwiefern es der Mathematik gelingen könne, das Verhältnis zweier in stetiger Bewegung zu einander befindlicher Körper in einer Formel auszudrücken, und in der Mechanik interessierten nun neben den Gleichgewichtsfragen vor allem auch die Probleme der einfachsten Bewegungen: auf Stevins Lehre von der schiefen Ebene folgten die Fallgesetze Galileis, und Descartes schuf seine Theorie der Funktionen. Es war eine ganz neue Richtung der Forschung, die während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Newtons Fluxionslehre als der Vorläuferin und Grundlage der Differentialrechnung Leibnizens und in Newtons Erklärung der Bewegungen innerhalb des Sonnensystems einen ersten Triumph feierte und einen gewissen Abschluß erhielt.

Was aber war nun im Grunde mit alledem geschehen? Die Mathematik, eine aus Axiomen deduzierende Wissenschaft starrer Größen, und die Mechanik, eine Lehre vom Gleichgewicht, waren zu Wissenschaften der Bewegung geworden. Und das war für die Mathematik schließlich doch nicht ohne die entschiedenste Änderung ihrer Methode möglich gewesen. Während diese bis dahin der Form nach rein deduktiv war, hatte man, um die Probleme des Verhältnisses gewisser Bewegungen zu einander lösen zu können, Zuflucht zur Bearbeitung von verwickelten Gleichungen nehmen müssen. Nun ist aber die methodische Eigenart der Gleichung eine induktiv-genetische: denn in jeder Gleichung handelt es sich darum, eine „Unbekannte“

zu entschleiern, einen Wert erst zu finden. Und so war denn die mathematische Methode ganz im stillen, infolge der pandynamischen Beeinflussung ihrer Grundvorstellungen, aus einer starr deduktiven zu einer genetischen geworden: die Mathematik der Alten war abgelöst worden durch die Analysis.

Ein Vorgang von ganz grundstürzender Wirkung, ein Vorgang, der die Entwickelung der modernen Naturwissenschaft erst entbunden hat. Denn wer weiß nicht, daß moderne Naturwissenschaft voll erst einsetzt mit der durch Funktionslehre und Differentialrechnung gegebenen Möglichkeit, die Lehren der Dynamik geordnet und sachgemäß auszudrücken und praktisch zu verwenden? Auf sehr unerwartete Weise vielleicht, aber durchaus gründlich und unter Anleitung durch den wahren Inhalt alles noch so krausen Pandynamismus, durch die Lehre von der Wichtigkeit der Bewegung, war man aus den Weiten des Weltalls jetzt unmittelbar auf einige der elementaren Bewegungsvorgänge hingeleitet worden, von denen dieses durchwaltet ist, und hatte deren Wesen, soweit es Menschenwitz möglich zu sein scheint, zu entschleiern begonnen. Nicht mehr das Ganze des allgemeinen Zusammenhangs, an sich und als Ganzes sicherlich damals und vielleicht auf immer unenträtselbar, hatte damit die Aufmerksamkeit zu fesseln begonnen, sondern vielmehr die einfachen Gesetzmäßigkeiten, nach denen es lebt und webt und verläuft: eingemündet war man nun aus einer vagen und unfruchtbaren Deduktion in die bescheidene, aber reichen Lohn versprechende Induktion der elementaren Beziehungen: ein großes, ja unabsehbares Arbeitsfeld war erschlossen und die moderne Naturwissenschaft begründet. Es war ein Sieg des Verstandes über den Enthusiasmus, des rationalen Denkens über das metaphysische, des schärferen induktiven Schlusses über den Analogieschluß: der Triumph einer höheren Entwickelungsstufe des Intellekts über dessen geringere, mittelalterliche Bildungen.

Es ist der Punkt innerster Entwickelung, in dem Fortschritte des Wirtschaftstriebes und Fortschritte des Denkens in unmittelbarem Zusammenhange erscheinen. War im Aufkommen eines eigenen Handelsstandes zur Vermittelung zwischen Konsument und Produzent die Spannung zwischen dem wirtschaftlichen Bedürfnis und dessen Befriedigung so stark geworden, daß es zu deren Lösung ganzer Unsummen von Schlußreihen und Wertvorstellungen be-

durfte, deren keine falsch sein durfte, sollte anders das erstrebte Ziel der Befriedigung erreicht werden, so hatten diese ständig von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde wiederholten Notwendigkeiten tadellos logischen Denkens zu einer Schärfung des Intellekts geführt, die sich mit einer bloß dichterisch umschriebenen, pandynamistisch nebelhaften Erkenntnis der Erscheinungswelt nicht mehr begnügen konnte. Auch hier galt es jetzt, genau zu sein und ohne Phantasmen zu schauen: die moderne Verstandesschärfe in ihren ersten rationalistischen Erscheinungsformen trat auf und bemächtigte sich, wie zunächst der menschlichen Wirtschaft, so nun der objektiven Grundlagen derselben, der Welt der natürlichen Erscheinungen. Es ist ein Zusammenhang, in dem der Fortschritt der Volkswirtschaft und der Naturwissenschaft wie der Technik als in einer einzigen Erscheinung umschlossen sind.

IV.

Technik ist im allgemeinen Kunst; der seelische Prozeß im Kopfe des Erfinders ist der Hauptsache nach derselbe, wie im Kopfe des Künstlers; nur das Ziel der Willensrichtung ist ein verschiedenes: hier das Nützliche, dort das Schöne. Die Griechen haben den Zusammenhang wohl gekannt: ihnen war Dädalos der Erfinder der schönen wie der nützlichen Künste, und ihr Wort Techne umfaßt Kunst und Handwerk zugleich.

Nun ist aber schon die eigentliche, die hohe Kunst keineswegs von den Fortschritten der Verstandesthätigkeit unabhängig. Am einfachsten tritt das hervor in der Kunstübung niedriger Kulturen und in der künstlerischen Bethätigung der diesen Kulturen so vielfach ähnelnden Welt des Kindes. Der Mensch niedriger Kultur wie das Kind geben die Gegenstände der Erscheinungswelt symbolisch wieder: den Menschen z. B. zunächst durch den Kopf mit einem sehr wenig eingehend gezeichneten Zubehör von Armen und Beinen, während der Rumpf oft noch fehlt; nicht die ganze Erscheinung wird gleichmäßig sinnlich erfaßt, sondern nur ihr Wesentliches wird wiedergegeben: es findet eine Auswahl des Wichtigen statt; es leitet eine Thätigkeit des Verstandes. Und was für diese niedrigen Verhältnisse gilt, das besteht auch für alle folgenden Perioden der Kunstentwickelung zu Recht hin bis zu den höchsten und, im Bereiche der west- und mitteleuropäischen Kultur, jüngsten;

es ist kein Zufall, daß der Impressionismus zunächst wissenschaftlich — und das heißt im höchsten Maße intellektuell — sein wollte; Zola und seine französischen wie deutschen Jünger hatten innerlichst recht, wenn sie von einer méthode scientifique sprachen: eine höhere, über das Herkömmliche hinausführende sinnliche Erfassung der Erscheinungswelt, ein weiter fortschreitender „Naturalismus“ in den Künsten kann nur durch eine, bei hoher Kultur ungeheure Summe von Verstandesoperationen eingeleitet werden. Und es ist bekannt, daß sich in der jüngsten Vergangenheit das tiefere Erfassen der Bewegungsmotive der Photographie, die charaktervollere Wiedergabe des Landschaftlichen der Botanik und Geologie, die Bewältigung der feinsten Probleme des Lichtes der Physik bedient hat.

Freilich: ein höherer Naturalismus ist noch nicht eine ganze neue Kunst. Diese wird als Ganzes erst da blühen, wo der vollendeteren naturalistischen Bewältigung der Welt idealische Kräfte hinzutreten, wo der Künstler die Werkzeuge der nun errungenen Wiedergabe der Welt in völliger und müheloser Beherrschung handhabt und in dieser Beherrschung sich wiedergiebt und seine Zeiten.

Wenn aber schon die eigentlichen, schönen Künste in ihrem entwickelungsgeschichtlichen Fortschritte, in den aufeinander folgenden Stufen eines immer intensiveren, die Natur immer mehr meisternden Naturalismus von den Fortschritten der Verstandesthätigkeit abhängen, um wieviel mehr gilt dies von den nützlichen Künsten, von der Technik. In ihrem innersten Kerne wie in der Gesamtsumme ihrer Erscheinungen sind sie von der Entwickelung des Intellektes abhängig.

Das heißt aber für den Zeitraum der letzten drei bis vier Jahrhunderte: von der Entwickelung der Naturwissenschaften. Denn in dieser Zeit erfolgte die Entwickelung des Intellektes innerhalb unserer Kultur zu feineren Bildungen durchaus schon auf dem Wege schulmäßig betriebenen Denkens, im Bereiche der Wissenschaft.

Hing so im allgemeinen die Entwickelung der modernen Technik von der Entwickelung der modernen Naturwissenschaft ab, so ist freilich damit nicht gesagt, daß nicht im einzelnen zwischen Naturwissenschaft und Technik Wechselwirkungen bestanden haben könnten, in denen sich die Technik als der befruchtende Teil herausstellte.

Gewiß erwachsen auf dem Boden einer hochstehenden technischen Praxis wieder unmittelbar oder wenigstens mittelbar, indem die Technik als Bedingung allgemeinen intellektuellen Fortschrittes dient, wieder neue wissenschaftliche Errungenschaften. So z. B. überall da, wo höchstes wissenschaftliches Denken der Beihilfe der Präcisionsmechanik bedarf. Aber auch sonst in vielen sehr bedeutenden Einzelfällen. So sind z. B. die meisten in der Entwickelung der Chemie so wichtigen aus dem Steinkohlenteer ausgeschiedenen Stoffe auf Grund der Einführung der Gasbeleuchtung in den letzten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts aufgefunden worden; der Steinkohlenteer ist ein Rückstand der Gaserzeugung.

Der Hauptsache nach aber sind die wichtigsten naturwissenschaftlichen Fortschritte doch nicht durch technische Anregungen, ja auch nur durch sinnliche Beobachtungen, sondern rein intellektuell, durch neue, freilich phantasiebefruchtete, theoretische Ideen veranlaßt worden. Und darum bleibt auch für die Entwickelung der Technik die Entwickelung der Wissenschaft in allen wesentlichen Punkten maßgebend, und sie kann deshalb nicht ohne Kenntnis der Geschichte der Naturwissenschaften wenigstens in ihren tiefsten und entscheidendsten Zügen verstanden werden.

Die Entwickelung der modernen Naturwissenschaften beginnt mit der Ausbildung der Mechanik. Die Alten hatten von der Mechanik fast nur die Lehre von den im Gleichgewicht befindlichen Körpern, also die Statik entwickelt; die Theorie der Dynamik, von den in Bewegung befindlichen Körpern, war nur in kleinen Anfängen vorhanden. Heute ist bekanntlich die Sache umgekehrt: die Lehre von der Bewegung ist zur Hauptsache geworden, die Lehre vom Gleichgewicht wird nur noch als ein Specialfall der Lehre von der Bewegung, nämlich als die Lehre von der aufgehobenen Bewegung gefaßt.

Außer der mechanischen Lehre der Alten aber ging in das 17. Jahrhundert, das große Jahrhundert der Ausbildung der modernen Mechanik, noch ein größeres Maß von praktischen Kenntnissen aus dem Mittelalter über: aus der monumentalen Bauthätigkeit, der Schiffszimmerei, der Befestigung — freilich ohne irgendwie auf grundsätzliche Anschauungen zurückgeführt worden zu sein.

Über diese Lage der Dinge hinaus gelangten erst die Italiener am Schluß des 15. Jahrhunderts, besonders Lionardo da Vinci (1452 bis 1519): vor allem suchte man die Regeln festzustellen, die den ewig wiederholten Fällen der Bewegung der Körper zu Grunde liegen: Lionardo kannte schon das Bewegungsgesetz auf der schiefen Ebene und hatte zutreffende Vorstellungen vom stetigen Wachsen der Geschwindigkeiten beim Fallen der Körper. Was aber noch fehlte, war eine so genaue Kenntnis der Erscheinungen, daß es möglich gewesen wäre, den den Bewegungen zu Grunde liegenden Vorgang auf einen einfachsten Ausdruck, eine mathematische Formel, zu bringen.

Einen wirklichen Fortschritt in dieser Richtung brachte erst die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zunächst leitete Simon Stevin, Ingenieur des Prinzen Moriz von Oranien, in seinen Hypomnemata mathematica (1605) das Gesetz der schiefen Ebene viel genauer ab aus der Betrachtung einer Schnur, die in regelmäßigen Abständen mit Kugeln versehen war und über die Ebene hinglitt. Außerdem beschrieb er schon den Satz vom Parallelogramm der Kräfte in seinen einfachsten Anwendungsweisen und ebenso einige Gesetze der Hydrostatik.

Dann aber gelangte unendlich viel weiter Galilei in seinen Dialoghi intorno ai due massimi sistemi del mondo, die 1632, ein Jahr vor dem Tode Stevins, erschienen, sowie in seinen Discorsi vom Jahre 1638. Galilei untersuchte vor allem experimentell genau und beschrieb in schon recht einfachen Formen die gleichförmig beschleunigte Bewegung der Körper, wie sie im Fall (unter der Wirkung des Gesetzes der Schwere) eintritt. Darauf reduzierte er aus dem Fallgesetz heraus eine Anzahl anderer Erscheinungen auf gesetzmäßige Vorgänge: so die der schiefen Ebene, unter wesentlichem Fortschritt gegenüber der Darstellungsform Stevins, und weiterhin die einfachsten Erscheinungen der Pendelschwingungen, vor allem aber gelang ihm die Bestimmung der Parabel des Wurfes.

Über die Zahl der Entdeckungen und die Schärfe der Beschreibungen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging dann wieder die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weit hinaus. Dieser Fortschritt wurde dadurch möglich, daß man in der allmählichen Durchbildung der Differentialrechnung von Descartes bis auf Newton und Leibniz dazu gelangte, die mathematischen Dar-

stellungsmittel für eine genaue Beschreibung gewisser Bewegungen aufzudecken. Denn während diese mathematische Entwickelung noch im Gange war, wurde sie in der Mechanik bereits dazu ausgenutzt, um in zwei Richtungen vornehmlich über Galilei hinaus zu gelangen. Einmal nämlich griff Newton (1642 bis 1727) die schon von Galilei bearbeitete Lehre vom parabolischen Wurfe auf und erweiterte sie zu einer allgemeinen Theorie der krummlinigen Bewegungen und der sie erzeugenden Kräfte. Andererseits aber wurden die schwer zu enträtselnden Vorgänge weiter verfolgt, in denen Bewegungen an ein festes, ein statisches Element gebunden sind. Das Hauptproblem war hier das des zusammengesetzten Pendels. Seiner Lösung widmete besonders Huyghens (1629 bis 1695) seine Mühen. In seinem Horologium oscillatorium (1673) stellte er vor allem den Grundsatz auf, daß der gemeinsame Schwerpunkt einer Gruppe von Körpern, die unter dem Einfluß der Schwere um eine horizontale Axe oscillieren, bis zu seiner ursprünglichen Höhe, aber niemals weiter steige. Es ist der Kern des Prinzips der Erhaltung der lebendigen Kraft, das Leibniz 1686 allgemeiner formuliert hat, und aus dem schließlich, indem man es ganz allgemein auf alle Kräfteerscheinungen der Natur übertrug, der Satz von der Erhaltung der Energie (1841 bis 1847) hervorgegangen ist.

Im ganzen aber kam es jetzt, nach der Lösung zahlreicher Einzelprobleme, in der Fortentwickelung der Mechanik nur noch darauf an, die gefundenen Einzelsätze auf ihre gemeinsame Grundanschauung, einen gemeinsamen Nenner gleichsam, zurückzuführen. Nach der Aufstellung der Differentialrechnung war das zunächst und wesentlich eine Aufgabe der höheren Mathematik; gelöst ward sie im 18. Jahrhundert. Thätig war da mit am frühesten der große deutsche Mathematiker Euler; 1736 erschien zu Petersburg seine Mechanica sive motus scientia analytice exposita. Ihm folgte später d'Alembert mit seinem Traité de dynamique (1743); ihren Abschluß fand die Bewegung in dem größten, höchst formvollendeten Werke Lagranges, der Mécanique analytique, die zuerst 1788 erschienen ist.

Im übrigen aber war schon mit den Untersuchungen des 17. Jahrhunderts der Boden bereitet für die Entwickelung einer mechanischen Technik; denn indem man jetzt die wichtigsten Vorgänge,

welche die Verbindung statischer und dynamischer Elemente aufweisen, so ziemlich beherrschte, wurde nicht bloß die verständige Erklärung der Arbeitsart schon vorhandener, sondern auch die rationelle Erfindung neuer Werkzeuge und Arbeitsmaschinen ermöglicht.

Nachdem aber die mechanischen Probleme im Sinne grundsätzlicher Erforschung der Bewegung der Körper ergriffen worden waren, lag es nahe, daß man sich mit den Eigenschaften dieser Körper selbst, ihrer Zusammensetzung vor allem aus verschiedenen Elementen beschäftigte. Es war das Gebiet einer künftigen chemischen Wissenschaft.

Freilich: einstweilen wucherte auf diesem Felde noch ein wirres Gestrüpp von Pseudowissenschaften: die Alchymie mit den ihr verschwägerten Lehren hatte sich hier ausgebreitet, die letzte noch lange fortlebende Tochter der enthusiastischen und pandynamistischen Naturwissenschaft des 16. Jahrhunderts. Und sie konnte sich um so eher halten, als es der modernen Forschung auf diesem Gebiete weit weniger als auf dem der Mechanik möglich war, an die Antike anzuknüpfen: die Alten hatten zwar einzelne chemische Kenntnisse gehabt; aber sie waren dem Zufall verdankt und waren niemals durch planvolle Experimente erweitert oder gar zur Grundlage einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Erkenntnis gemacht worden. Erst Silvius (De le Boë) hat im Grunde die Chemie ohne Mystik und Spiritualismus betrieben und der Alchymie in jedem Sinne das Daseinsrecht bestritten.

Indes war man doch schon weit früher, etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts, begrifflich zur Erkenntnis der Hauptaufgabe der Chemie gelangt, und Boyle (1627 bis 1691) hatte sie dahin formuliert, daß sie in der allgemeinen, von praktischen Fragen unabhängigen Erforschung der Zusammensetzung der Körper bestehe. Wirklich begründet aber hat die neue Wissenschaft doch erst Lavoisier (1743 bis 1794), indem er, seit etwa 1774, von dem Nachweis der Zusammensetzung chemischer Verbindungen nach den Gewichtsverhältnissen ausging und hierzu den Gebrauch der Wage einführte. Und so ist denn die moderne Chemie im Grunde erst ein Kind der letztverflossenen vier Generationen.

Dasselbe gilt von der Elektricitätslehre, insoweit es sich hier zunächst in den Anfangszeiten nicht so sehr um eine Erklärung,

wie um die einfache Kenntnisnahme der elektrischen Erscheinungen handelt. Denn während physikalische Vorgänge wie die des Lichtes oder der Wärme oder auch der chemischen Reaktionen sich teilweise ohne weiteres der Beobachtung aufdrängen und darum auch im 17. und 18. Jahrhundert schon längst ihren Haupterscheinungen nach bekannt waren, vollziehen sich die Erscheinungen der Elektricität verborgener, und es bedurfte daher allein schon zu ihrer Entdeckung einer Höhe namentlich der Experimentalphysik, wie sie auf Grund der Entwickelung der Mechanik erst im Laufe des 18. Jahrhunderts erreicht ward. Der eigentliche Eroberungsfeldzug auf dem Gebiete der Elektricität begann daher mit dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Beobachtungen Galvanis (1737 bis 1798) und Voltas (1745 bis 1827), welche die moderne Elektricitätsforschung eröffnen, fallen ins letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Sie führten zur Entdeckung des elektrischen Stromes, wie er aus galvanischen Elementen hervorgeht. Dabei ergab sich früh, schon im Jahre 1800, daß dieser Strom im stande sei, chemische Arbeit zu leisten, insbesondere in Stoffen verbundene Elemente, wie den Wasserstoff und Sauerstoff des Wassers zu trennen. Und zwei Jahrzehnte später, 1819, erkannte Oersted auch die besondere Wirkung des Stromes auf die Magnetnadel; sie wurde abgelenkt, wenn ein elektrischer Strom in ihre Nähe floß.

Im weiteren Verfolg der elektrischen und magnetischen Zusammenhänge wurde dann von Arago (1786 bis 1853) 1824 der sogenannte Rotationsmagnetismus gefunden, der sich später als eine untergeordnete Erscheinung der Induktion ergab. Wirklich erschlossen aber wurden die tieferen Zusammenhänge zwischen Elektricität und Magnetismus doch erst durch die von Faraday (1791 bis 1867) 1832 ihrem wesentlichen Umfange nach entdeckte Induktion; und mit ihr war nun die letzte große Grunderscheinung gewonnen, von deren weiterer Entwickelung aus sich einmal die Einordnung der elektrischen Erscheinungen in das Energieprinzip und zum anderen die Entfaltung der modernen Elektrotechnik ergeben konnte.

Inzwischen aber hatte Ohm schon 1827 sein Buch, die „Galvanische Kette, mathematisch bearbeitet“ veröffentlicht und darin die fundamentalen Lehrsätze über die elektromotorische Kraft, den Leitungswiderstand und die aus beiden resultierende Stromstärke,

und damit die Anfänge einer wirklichen Elektricitätslehre entwickelt. Es war, zusammen mit der Eröffnung eines ersten chemischen Unterrichtslaboratoriums in Gießen durch Liebig, der dort seit 1826 Professor war, eins der ersten Anzeichen dafür, daß nun die Wissenschaften der Chemie und der Elektricitätslehre als die eigentlich neuen Disciplinen des 19. Jahrhunderts mächtig emporblühen, und daß damit zugleich auch die Deutschen wieder führend in die Entwickelung der Naturwissenschaften eintreten würden.

Freilich: Ohm erging es mit seinen entscheidenden Leistungen noch schlecht genug; er wollte sich auf seine Schrift hin in Erlangen habilitieren, wurde aber abgewiesen, und die erste Auflage seines Buches wurde eingestampft. Es war noch ein Reflex des schlechten Betriebes der Naturwissenschaften auf deutschem Boden während des 18. Jahrhunderts und in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Der Betrieb der Naturwissenschaften hat, wegen der Experimente, immer verhältnismäßig große Summen erfordert. Nun waren aber die deutschen Universitäten des 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts in dieser Hinsicht geradezu erbärmlich ausgestattet. Im 17. Jahrhundert genügten nach damaligen Begriffen noch einige tausend Gulden oder Thaler, um eine Universität zu gründen; den Hörsaal gab ein altes Kloster her, Institute bestanden nicht, es handelte sich finanziell nur um die Besoldung der Professoren. Darum konnte die Universität Halle z. B. mit 5400 Thalern jährlicher Einnahmen begründet werden, und diese Summe wurde 1709 auf nur 6700, 1733 auf 7000 Thaler erhöht, um für lange Zeit auf diesem Niveau zu bleiben. Natürlich entsprachen dieser finanziellen Höhe auch die wissenschaftlichen Leistungen: im 18. Jahrhundert wurden in Leipzig noch im gleichen Hörsaal Chemie und Alchymie schwesterlich neben einander getrieben.

Man muß sich diese Zustände vergegenwärtigen, um zu verstehen, wie es möglich war, daß sich die Naturwissenschaften in Deutschland in der Zeit der großen Philosopheme nach Kant diesen ganz gefangen gaben: es war bei den bestehenden Einrichtungen noch immer die beste Art, an der Fortentwickelung der Wissenschaft teilzunehmen. Daher denn nach der noch archaischen und ganz zurückgebliebenen Zeit bis zum Jahre 1810 ein Jahrzehnt der Naturphilosophie einsetzte.

Gewiß ist nun auch dieses Jahrzehnt nicht verloren gewesen; eine Fülle von Fragen wurde aufgeworfen, von Vermutungen über wahrscheinliche Zusammenhänge aufgestellt, mit einem Worte aufs Ganze gehende, wenn auch vielfach phantastische Anschauungen wurden gewonnen, welche der späteren Zeit vielfach Anregung zu exakten Nachweisen gegeben und vor allem den ständigen Drang auf eine Gesamtlösung der naturwissenschaftlichen Probleme hervorgerufen haben, der sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts immer und immer wieder als eine Besonderheit der deutschen naturwissenschaftlichen Forschung erwiesen hat.

Zunächst aber, in den zwanziger Jahren, kam es darauf an, die deutsche Naturwissenschaft von der Beherrschung durch Philosophie und metaphysische Weltanschauung zu erlösen. Es war ein Ziel, das vornehmlich durch Berufung nur streng wissenschaftlicher Lehrkräfte an die Universitäten und durch die systematische Entwickelung großer Seminarien und Institute zur Forschung und Lehre an diesen erreicht ward.

Und alsbald begannen nun die Deutschen in die Entwickelung der Naturwissenschaften entscheidend dadurch einzugreifen, daß sie den Stand der vorhandenen Kenntnisse rein wissenschaftlich ebenso erweiterten als vertieften. Das Ergebnis dieser Bestrebungen war schließlich die Entwickelung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft (1841) sowie der Nachweis, daß alle großen Agentien der Natur, mechanische Arbeit, Licht, Wärme, Elektricität den Charakter der Bewegung tragen und sich dem genannten Gesetze fügen.

Am schwierigsten zu erbringen war dieser Nachweis, nachdem er für die mechanische Arbeit schon im 17. Jahrhundert gelungen war, für die drei großen Agentien des Lichts, der Wärme und der Elektricität: alle drei mußten zu diesem Zwecke auf mechanische Arbeit reduziert werden. Für das Licht freilich war diese Lösung schon früh gelungen und noch früher vermutet worden; und für die Elektricität als die am spätesten bekannter werdende Erscheinung mußte der Nachweis nach Analogie früherer Nachweise geführt werden. Entscheidend war, zugleich aber auch am schwierigsten, der Beweis für die Wärme. Voraussetzung für alles Weitere erschien hier, daß erst der mit der Wärme offenbar sehr eng verknüpfte Verbrennungsvorgang erklärt werde. Und gerade er blieb nun auf

lange Zeit ein ungelöstes Rätsel. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts glaubte Stahl es mit der Vermutung gelöst zu haben, daß alle Körper von einem gewissen Feuerstoff, den er Phlogiston nannte, durchdrungen seien; dieser entweiche bei der Verbrennung. Diese Vermutung genügte dann der Wissenschaft über ein Jahrhundert lang, bis Lavoisier nach der Entdeckung des Sauerstoffes (1776) die richtige Erklärung in der Darstellung des Verbrennens als eines Vorganges der Oxydation fand. Über das Wesen der Wärme aber blieb man auch jetzt zunächst noch im unklaren. Erst 1842 stellte Robert Mayer nach mannigfachen Annäherungsversuchen des französischen Ingenieurs Carnot und des englischen Brauers Joule die mechanische Wärmetheorie auf, wie sie dann von Clausius verbessert und von Helmholtz (1847) erweitert worden ist. Danach beruht die Empfindung der Wärme auf einem Bewegungsvorgange der kleinsten Teile der Körper und ist eine der Erscheinungsformen der allgemeinen Energie.

Für die Elektricität hat dann Heinrich Hertz im Jahre 1894 den experimentellen Nachweis erbracht, daß auch sie auf einen Bewegungsvorgang hinausläuft. Und Hertz ist es zugleich gewesen, der in seiner Mechanik einen Versuch hinterlassen hat, alle physikalischen Erscheinungen grundsätzlich auf Bewegungen gleichartigen Stoffes zurückzuführen.

Im ganzen kann man sagen, daß wesentlich durch die Mühen deutscher Forscher im Verlaufe des 19. Jahrhunderts auf dem Boden des Gesetzes von der Erhaltung der Energie eine einheitliche Anschauung von den physikalischen Erscheinungen, das Wort „physikalisch“ im weitesten Sinne genommen, erreicht wurde. Und es versteht sich, daß diese Vereinheitlichung der allgemeinen Anschauung nicht bloß auf die sichere Durchdringung des Details, sondern auch auf die technische Ausnützung der Naturkräfte ähnlich, nur ungleich stärker und umfassender, zurückgewirkt hat wie die Reduktion der Vorgänge der mechanischen Arbeit auf eine allgemeine Dynamik im Verlaufe des 18. Jahrhunderts.

Was aber fast noch wichtiger schien: während des Verlaufes jener Geistesarbeit, die darauf hinauslief, alle großen Agentien der Natur als nur der Form nach verschiedenartige Ausdrücke der einen großen Energie nachzuweisen und damit das Geschehen in der anorganischen Natur in eine Unsumme im Grunde ewig gleich-

bleibender mechanischer Vorgänge aufzulösen, wurde der Versuch gemacht, auch die organische Natur, das Leben, dieser Anschauung zu unterstellen und es als eine Summation rein mechanischer Prozesse zu erweisen.

Den Ausgangspunkt dieser Bewegung bildete die Entdeckung Woehlers (1828), daß der Harnstoff aus unorganischen Stoffen, Kohlensäure und Ammoniak, künstlich aufgebaut werden könne; wesentliche Unterstützung erhielt sie durch Schwanns Nachweis der grundsätzlichen Identität der Pflanzen- und Tierzelle und die Reduktion des Lebens der Organismen als kompositer Bildungen auf das Leben der Zellen, die sie zusammensetzen. Ihre entscheidende Krönung aber schien gegeben mit der Darwin'schen Entwickelungslehre (1858), welche darauf ausgeht, den Gang der organischen Entwickelung auf dem Erdball aus mechanischen Prinzipien zu erklären. Damit erschien denn auch die Biologie — und mit ihr am letzten Ende auch die Psychologie und die Geschichte — mechanischen Erklärungsprinzipien unterstellt, und mithin der Begriff einer autarkisch eigenen Bahnen folgenden Entwickelung geleugnet. Es war der höchste Triumph der mechanischen Weltanschauung, wie sie aus der mechanischen Physik schon des 17. Jahrhunderts heraus folgerichtig entwickelt worden war.

Die neueste Zeit ist dadurch gekennzeichnet, daß sie von dieser Grundanschauung immer mehr abweicht, da sich herausgestellt hat, daß sich ihr die Thatsachen bei genauerer Betrachtung zunächst auf dem Gebiete der organischen Natur nicht fügen. So zunächst in der Biologie. Hier hat man die von Darwin nicht weiter zerlegten Begriffe der Variabilität und der Vererbung, die dieser einer mechanischen Erklärung der biologischen Vorgänge zu Grunde gelegt hatte, genauer zu untersuchen begonnen. Und indem damit statt der Frage der äußeren Mechanik die Probleme der „inneren Mechanik des Geschehens“ auftauchten, ergab sich, daß in der Zelle als dem autarkischen einheitlichen Substrat des physiologischen Lebens wiederum nur der Kern, und in dem Kern wiederum nur das Chromatin und in dem Chromatin wiederum nur eine noch innerlichere Quelle, das Centrosoma das eigentlich bildende Moment sei — wobei nichts beweist, daß man damit nun wirklich den Keim des Lebens schon entdeckt habe —, und daß dieses Moment jedenfalls nicht geeignet sei, den Gedanken der Vererbung erworbener Merkmale irgendwie

zu stützen. War dem aber so, so traten einer innerlichen Potenz von allergeringster körperlicher Hülle, welche die Ursache der Formbildung darstellt, alle anderen Einflüsse als nur äußere Bedingungen des Werdens gegenüber: Bedingungen, welche den Lebensprozeß keineswegs durch irgend ein mechanisches Zusammenwirken veranlassen, sondern nichts als die Voraussetzung sind zur Entwickelung der in ihm liegenden Möglichkeiten, oder anders ausgedrückt: man fand, daß die äußeren Bedingungen, unter deren Einflusse die Organismen in bestimmter, jeder Art eigentümlicher und zweckmäßiger Weise antworten, keineswegs die Ursachen dieses Verhaltens seien, sondern daß sie nur eine formbildende Kraft lösen, die bereits im Keim ruht und eben nur unter diesen bestimmten Umständen in Thätigkeit treten kann.[1])

Ist dem aber so — und es ist kein Zweifel, daß der ältere Darwinismus hier in der That unter dem blendenden Eindruck der allgemeinen mechanistischen Erklärungsweise seiner Zeit Ursache und Bedingung des Lebens verwechselt hat — so heißt das, daß sich die mechanisch erklärbaren Vorgänge dem formbildenden Prinzipe als einem mechanisch nicht mehr begreiflichen unterordnen. Das formbildende Prinzip aber ist an Vererbung gebunden, und da wir sehen, daß im Verlauf der Vererbung jeder Organismenreihe eine Entwickelung eintritt, an die Entwickelung. Die Entwickelung ist mithin der übergeordnete Vorgang, und zwar ein Vorgang, der der Erklärung aus mechanischen Grundsätzen bisher wenigstens in der thatsächlichen Forschung widerstanden hat — so wie er sich ihr auch begrifflich entwindet.

Es ergiebt sich mithin auf dem Gebiete der Biologie, daß die Entwickelung der Organismen nach den eigenen formbildenden Prinzipien dieser, und nicht nach mechanischen Grundursachen verläuft: das Prinzip einer formbildenden Entwickelung steht neben oder vielleicht über dem der Erhaltung der Kraft.

Völlig klar aber zu gleichen und noch viel sichereren Prinzipien hat die empirische Untersuchung zunächst des menschlichen Seelenlebens geführt. Hier ergab sich, daß das Resultat eines psychischen Vorgangs niemals nur aus den allgemeinen psychischen Voraussetzungen, aus denen er hervorgeht, erklärt werden kann, sondern

[1]) v. Graff, Die Zoologie seit Darwin, S. 19.

daß sich in dem Ergebnis immer noch ein Überschuß vorfindet, der nichts anderem als dem formbildenden, dem Entwickelungsprinzip der Psyche verdankt werden kann: es wurde das Gesetz der schöpferischen Synthese entdeckt. Und da alle Geschichte nichts ist, als der Gesamtverlauf aller psychischen Vorgänge der Menschheit, so gilt natürlich auch für sie das Gesetz der schöpferischen Synthese, und es wirkt sich formbildend aus im Verlauf der universalgeschichtlichen Entwickelung.

Nun ist aber das menschliche Seelenleben ja nur graduell getrennt von dem Seelenleben der sonstigen Organismen: es muß also — dahin führt die moderne naturwissenschaftliche Forschung — auch für diese etwas wie das Gesetz der schöpferischen Synthese gelten, es muß auch bei ihnen, über die mechanisch-physikalischen Vorgänge hinaus, ein formbildendes Prinzip sich in einer Entwickelung auswirken.

So bliebe allein die anorganische Natur als entwickelungslos übrig und dem starren Gesetze von der Erhaltung der Energie unterworfen?

Dieses Gesetz bedarf bekanntlich zu seiner Formulierung eines fundamentalen Hilfsbegriffes: nämlich der Materie als eines beharrenden Substrates, das den Weltenraum erfüllt, und als dessen Wirkungen alle Naturerscheinungen betrachtet werden. Löst nun aber die Annahme dieses einen Hilfsbegriffes alle Schwierigkeiten? Oder ist er mit einem zweiten Hilfsbegriff auszustatten, um den thatsächlichen Verlauf der Erscheinungen zu erklären?

Der Verlauf der Erscheinungen ist Bewegung. Woher kommt diese? Nach der bisher gültigen Lehre, die am Ende auf die mechanische Physik Galileis zurückgeht, aus der Kraft. Die Kraft aber wird definiert als Produkt von Masse und momentaner Beschleunigung, reduziert also schließlich auf die Masse, auf einen quantitativen Begriff. Nun haben sich aber, teilweise schon früh im 19. Jahrhundert beobachtet, doch erst neuerdings schärfer beachtet, chemisch-physikalische und physikalische Erscheinungen gefunden, in denen starke und dauernde Bewegung stattfindet, ohne daß quantitative Veränderungen festzustellen sind: so bei den strahlenden Körpern, die keinen Gewichtsverlust erleiden, und bei den katalytischen Prozessen der Chemie, in denen gewisse Stoffzersetzungen und Verbindungen durch Hinzuziehung anderer

Stoffe verlangsamt oder beschleunigt werden, ohne daß diese Stoffe quantitative Veränderungen erfahren. Es ist klar, daß hier der Begriff einer Materie, deren Kraft bloß durch die Masse konstituiert wird, nicht ausreicht. Vielmehr muß hier der Hilfsbegriff einer mit qualitativer Energie ausgestatteten Materie eintreten. Läßt man ihn aber zu, so gerät man aus der mechanischen, quantitativen Anschauungsweise der bisherigen Physik in die qualitative organische der Psychologie und der neueren Biologie und damit sehr leicht auch zu deren sonstigen Konsequenzen, zu der Annahme einer Entwickelung nach qualitativen Potenzen, nach Prinzipien formbildenden Charakters.

Es ist eine neue Richtung naturwissenschaftlichen Denkens, deren endgültiges Durchdringen die volle Umwälzung der heutigen Naturwissenschaft bedeuten würde, und die auch praktisch ganz andere Einwirkungen der Naturwissenschaft auf das Leben, ganz andere Prinzipien der Technik herbeiführen würde, als sie heute bestehen.

Eins aber steht fest, mag man nun die Möglichkeit einer ganz anderen, qualitativen Entwickelung ins Auge fassen oder nicht: die quantitativ verfahrende Naturwissenschaft hat in der Formulierung des Gesetzes von der Erhaltung der Energie eine Höhe der Durchbildung erreicht, deren weiter und klarer Ausblick ihr ungeheure Einwirkungen auf die menschliche Entwickelung gestattete.

Und diese Einwirkungen fanden statt vor allem auf dem Gebiete der Technik. Der Entwickelung der Arbeitsmaschinen, die schon im 17. Jahrhundert einsetzte, folgte hier die Entfaltung der motorischen Kraft des Dampfes, dessen Wirksamkeit an die Zwangsläufigkeit mechanischer Vorrichtungen gebunden wurde; und nach der Erfindung der Dampfmaschine und ihrer Anwendung in Fabrik besonders und Transportwesen traten die Chemie und die Elektricität, die erstere anfangs vor allem in Verbesserungen der Metallurgie und der Färberei, die letztere im Telegraphen auf den Plan — bis seit den fünfziger Jahren vornehmlich des 19. Jahrhunderts ein immer einträchtigeres Zusammenwirken aller großen mechanischen Agentien der Natur unter menschlicher Leitung und Herrschaft erreicht zu werden begann. Es ist die Erscheinung, die noch heute fortdauert, und der ein großer Teil des der Kultur der Gegenwart Wesentlichen, von innersten Beziehungen bis zum täglichen Anblick des Lebens, verdankt wird.

Es sind die Vorgänge, in denen zugleich eine Verschmelzung der wirtschaftlichen Entwickelung mit der wissenschaftlichen und technischen erreicht wurde oder wenigstens am augenscheinlichsten zu Tage trat. Schärfte die wirtschaftliche Entwickelung den Verstand bis zu den Leistungen der Naturwissenschaft und Technik des 17. bis 20. Jahrhunderts, so schuf sie andererseits zugleich, wie wir früher gesehen haben, die socialen Formen, unter deren Bestehen allein Naturwissenschaft und Technik ihre heutige Auswirkung finden konnten.

Und so besteht zwischen diesen einzelnen Zweigen der Entwickelung eine tiefe und innerlichste Harmonie, ein geheimnisvolles gleiches Niveau sozusagen auf Grund von verdeckt wirkenden kommunizierenden Röhren: die Entwickelung keines dieser einzelnen Zweige ist denkbar ohne die Entwickelung aller anderen. Ja noch mehr: da der Intellekt hinüberführt auch auf das Feld reinster Wissenschaft und auf die Gefilde selbst der hohen Kunst, so erscheinen die entwickelungsgeschichtlichen Fortschritte auch dieser Gebiete menschlicher Geschichte seelisch an die Entfaltung der sogenannten materiellen Kultur gebunden, und da sie gleichzeitig mit ihnen wachsen und emporblühen, so besteht bei der innersten seelischen Verwandtschaft aller der genannten Zweige auch zwischen ihnen und der sogenannten materiellen Kultur ein Verhältnis ständiger Wechselwirkung.

Es ist die große Einheit aller gleichzeitigen und an denselben Raum gebundenen Kultur, in welche auch diese Untersuchungen und Betrachtungen austönen: jene Einheit, die aus dem Umstand thatsächlicher Berührung aller Menschen, welche derselben Kultur angehören, gewiß ohne weiteres erschlossen werden kann, die aber hier erst ganz in ihrem eigentlichen Wesen erscheint, nämlich in den tiefen und innerlichsten seelischen Entwickelungszusammenhängen jeder zeitlich und räumlich begrenzten menschlichen Gemeinschaft.

Hausrat und Büchereien zweier Gelehrten des ausgehenden Mittelalters.

Von G. Kohfeldt.

In einer größeren vor ein paar Jahren aufgedeckten Archivalienmasse des Rostocker Ratsarchivs fanden sich auch die beiden folgenden Nachlaßverzeichnisse, die mir sowohl im ganzen wie auch wegen mancher Einzelheiten einigermaßen beachtenswert zu sein scheinen. Leider war es nicht möglich, über die Persönlichkeiten der beiden Besitzer etwas Näheres zu ermitteln; aber soviel ist jedenfalls sicher, daß wir es in beiden Fällen mit Gelehrten zu thun haben, die den Magistertitel erworben und nach der Sitte der Zeit in verschiedenen Fakultäten studiert haben. Der Inhaber der zuerst aufgezählten Gegenstände scheint, nach der stattlichen Anzahl der medizinischen Bücher und dem Arzneivorrat zu schließen, die ärztliche Praxis ausgeübt zu haben, wenn auch bei Blanck, Die mecklenburgischen Ärzte, keine Unterlage dafür zu finden ist. Im zweiten Falle wird man wohl einen Geistlichen oder Schulmeister annehmen müssen, doch auch hier lassen die bisher bekannten Rostocker Personalverzeichnisse im Stich.

Hier der Wortlaut der Verzeichnisse[1]) mit einigen in [ ] hinzugefügten Titelergänzungen und sonstigen Erklärungen:

1.

Anno XV^c [XXXII sicher zu ergänzen] die Mercurii do let bescriuen mester peter sasse selige mester Baltes n [Name fehlt] sine nagelaten guder den de des recht werden moghen to deme besten.

[1]) Der Kleinfolioband des Rostocker Ratsarchivs trägt die Bezeichnung: Gerichtsprotokolle I. In Betracht kommen die Jahre 1532—1533, Fol. 54, 55 und 1533—34 Fol. 43.

Corpus Ciuile ligatum nouum.

Defensio regis Anglie cum certis aliis tractatibus. [Defensio Regie assertionis contra Babylonicam captivitatem per Joh. Roffensem. In quo respondet pro Angl. Rege Henrico VIII... Col. 1525.]

processus juris urbach. [Joh. de Urbach. Cracov. 1514 u. ö.]

Decius[1]) super regulis juris [Lugd. 1525 u. ö.]

lectura Johannis andree super arboribus [consanguinitatis. 1476 u. ö.]

Epithom de monte regis. [Epitome Joannis de Monte Regio in almagestum Ptolemaei. Venet. 1496 u. ö.]

Sassen speigel.

Etlike Tractatus in medicinis dudesch.

processus der rechtes ordeninge hochdudesch.[2])

practica Joannis Syropionis. [Practica Joan. Serapionis aliter breviarium nuncupata; liber Serapionis de simplici medicina.. Lugd. 1525.]

Mesue in parua forma. [Opera Joh. Mesue. 1473 u. ö.]

Luminare maius in medicinis. [Luminare majus medicis et aromatariis perquam necessarium; item Lumen apothecariorum per Quincum de Augustis de Thertona cum Thesauro aromatariorum autore P. Suardo, Lugduni 1525.]

practica De ferraris. [Joh. Petr. de Ferrariis Practica singularis ac perutilis. Lugd. 1502 u. ö.]

Observationes terminorum gheschreuen.

vocabularius utriusque juris. [m. A.]

Astrolabium. [Vielleicht: Joh. Angelus, Astrolabium planum. 1488 u. ö.][3])

Corpus Canonicum ligatum in litera nova et magna forma.

Summa Asonis. [Azonis. Lugduni 1514 u. ö.]

lectura Jasonis [Maini] in forma majori in titulum de actionibus cum repertorio milis. [Jason. Papiae 1483 u. ö. — Repertorium Nicolai de Milis. Lugduni 1510 u. ö.]

---

[1]) Oder Dinus.

[2]) Die gemeinte Ausgabe unter den verschiedenen „Rechtsordnungen“ schwer zu bestimmen.

[3]) Möglicherweise aber das mathematische Instrument und nicht ein Buch gemeint.



Speculator in uno volumine cum repertorio. [Gentilis Fulginas, gen. Speculator; Commentar z. Avicenna oder andere mediz. Schriften.]

Responsa Bartolomei de Soccinis in groter forma ghebunden. [Consiliorum repurgatorum tom. I—III. Lugd. 1529. 25.]

plinius.

Biblie textus.

Isaac in medicinis. [Isaac Israelita ben Salomo. Op. omn. Lugd. 1515.]

Ortus sanitatis. [Hortus sanitatis (Johannes de Cuba) 1485 u. ö.]

philippus Beroaldus. [? Opera. Bononiae 1521.]

Dialectica legalis.[1])

Epistole Rotherodami [Erasmi] cum certis aliis. [1516 u. ö.]

Guarinus de ratione docendi cum aliis conligatis. [Heidelb. 1489 u. ö.]

Dispensarium Nicolai cum Diascoride. [Dispensatorium Nicolai cum additionibus et Plateario Mich. de Capella. Lugd. 1524; Dioscorides v. A.]

Institutio principis Christiani [Erasmi Roterodami; 1516 u. ö.]

Epistole ad Johannem Hus cum certis aliis. [?]

Liber parabolarum Erasmi. [1514 u. ö.]

Epistole familiares Ciceronis.

Elegantie Laurenti valle. [1471 u. ö.]

passionarium Galeni. [Galeni passionarius a doctis medicis multum desideratus.. Lugduni 1526 u. ö.]

Registrum Guidonis.[2])

Gemma vocabulorum. [v. A.]

Georgius valla de urinis cum certis aliis. [De urinae significatione .. Argentorat. (1529).]

Expositiones dubiorum. [Wahrscheinlich: Expositiones textuales dubiorum et luculentissimae explanationes in libros de coelo et mundo ... Aristotelis. Colon. 1497 u. ö.]

Remissarium wichbelde etc. [Remissorium oder Register

---

[1]) Die große Anzahl ähnlicher Titel macht die genaue Bestimmung des Buches und des Verfassers unmöglich.

[2]) Wohl eins der verschiedenen Werke des Guido de la Guyonne, wie Catalogus Pontificum, Catalogus Pontif. ac. Imperat. etc.

über das Sächsiche Recht. Ingleichen das Sächsische Weichbild . . . 1482 u. ö.]

Titus liuius.

Margareta philosophica. [? Gregorii Reisch; 1496 u. ö.]

Adagia Erasmi majora. [1505 u. ö.]

Klagespeigel [Seb. Brant?] und leien speigel to dude. [v. A.]

Textus vergilii.

Epistole philelphi cum ceteris. [Franc. Philelphi epistolarum libri XVI. Brixiae 1485; u. ö.]

Igenius [?] astronomus Euphemeride [Ephemerides].

Twe swerde.

Ouidius de remedio amoris.

Rosa Gallica et paulus egenita. [Symph. Campegii Rosa Gallica omnibus sanitatem affectantibus utilis. Paris 1514; P. Aegineta v. A.]

Egidius de urinis. [Egidii carmina de urinarum judiciis . . Lugd. 1515.]

Eyn vedder bedde, ein pol. Eyn dun bedde, ein kussen. Eyn parlaken. Eyn sulueren lepel. Eyn clene lade dar inne XXII β lubb. Ein missingen signeten rinck. Ein kleine holten pater noster und viff sulueren steneken. Ein wassche dar inne VIII β. Ein lade midt etliken kruderen. Ein tassche. Ein rot paltrock.[1]) Ein graw rock. Ein graw mantel. Ein swart deluesk wambois. Ein moser mid der kule. Ein par blawen hasen [hosen]. Ein kuntor dar inne ein suluen lepel. Ein qwarter fluels[2]) und olde hemde. Sostein kroseken midt arstedie. Ein grote tine[3]) dar inne olt kledertuch. Ein par sparen [sporen]. Twe bratpannen. Noch II olde tinen in der enen etlick olt tipeltow.[4]) Ein sinte busse.[5]) Ein pert. Eine hellebarde. Ein par steuelen. Eine tafel. Ein sadel. Eine iseren kelle. Ein spet.

presenti [!] Hans Krowel und Karsten Stein borgere tughe.

2.

Anno 33 [1533] des mandages na oculi do let bescriuen myn her her Bertolt Kerckhoff mester hinricus koters sin

[1]) langer faltiger Überrock. [2]) Sammt, Atlas. [3]) Zuber, Kübel. [4]) timmertouwe, Zimmergerät. [5]) Feuerbüchse.

gudt dat he hefft up siner wer ghelaten deme he entweken und blifft up der suluen wer ene edder de des recht werden moghen to deme besten.

Item int erste VIII tynne fate luttick und grot. 1 missinge stañe [stande] becken 1 missinge hant uat 1 missinge wosekelle[1]) 1 missinge blase ketel 1 klene missinge blase ketel. 1 klene kopper ketelken noch 1 klen myssinge handt ketelken noch 1 missinge ketel noch 1 klene handt becken. VII eren schapen[2]) XI grapen luttick und grot V tynnen tallor[3]) II tynne salzer[4]) 1 messinge moser XII tynne kanne so de sin luttik und grot. II tynne stope[5]) 1 missinge luchter mid ener pipen IIII krose[6]) 1 handarmborst mid ener winde 1 stridt hamer 1 olden blawen fossen mans rock VI bedde luttick und groth mid deme decke bedde V firen[7]) und III olde pile. I roste 1 ungheopende iserkantekiste XII holten fate luttick und groth 1 moser kule 1 kram fat mid dune 1 to braken hant luchte midt II pipen 1 qwade iseren mosekelle[8]) II sallunsche[9]) banck pole 1 vuer tanghe 1 klene ladeken midt II forsigelden breuen 1 lūte.[10])

Opera Aristotelis.
Vocabula Nestoris Nouariensis. [Dictionarium. Strassburg 1507 u. ö.]
liber Sententiarum.
Albertus super Secundo Sententiarum. [Albert. Magnus .. 1506 u. ö.]
lyber poligrani [?] scriptus.
Cornucopia. [Thesaurus Cornucopiae et Horti Adonidis i. e. Variorum de re grammatica Sylloge .. Venet. 1496.][11])
Ouidius in metamorphoses.
Regula Grammaticorum [?].
Orosius Erellius. [Jedenfalls: Pauli Orosii Historiarum initium ad Aurelium Augustinum. 1483 u. ö.]
Exercitium metaphisici [?].
Institutiones Imperatoriales. [Iustiniani.]

---

[1]) Brühekelle. [2]) eherne Tiegel. [3]) Teller. [4]) Salznapf 2c. [5]) Becher. [6]) Krug. [7]) Armbrustpfeil. [8]) Gemüsekelle. [9]) Nach dem Fabrikationsort Chalons. [10]) Laute.

[11]) Möglicherweise eine andere der verschiedenen Cornukopien.

Homeliarius. [Homiliarius Doctorum . . 1482 u. ö.]
Johannes Cortelli ortographia. [Tortellius. 1493 u. ö.]
Albertus Super qwartum Sentenciarum. [Albert. Magnus . . 1506 u. ö.]
Margarita poetica. [? Alberti de Eyb. 1472 u. ö.]
Epistole Ciceronis cum commento et aliis.
Augustinus de civitate dei.
liber missalys.
Codex justiniani ungebunden.
Plautus et liuius.
Textus Biblie cum glosa ordinaria in VI boken gebunden.
Cicero in Retoricis.
Angelus super Instituta [Angelus de Aretio Lectura super institutionum libb. 1473 u. ö.]
Opera Virgilii.
Virgilius cum commento.
Tabula albarti [Magni] in libros Sentenciarum (cf. oben).
Priscianus Grammaticus.
Ouidii methamorphoses.
Tullius [Cicero] in officiis.
Urbanus Auareista philosophus. [Urbanus Averroista, Expositio Commentariorum Averrois super libb. Aristotelis de physico auditu. Venet. 1492.]
Regula Grammaticalis. [? Regulae grammaticales antiquorum . . 1494 u. ö.]
Grammatica Hinrichmanni. [Jac. Henrichmannus, Grammaticae Institutiones . . 1506 u. ö.]
Alexander grammaticus [1]) cum commento. [Alexander Gallus (de Villa Dei) Doctrinale seu grammatica cum comment. 1472; u. ö.]
Es tu scholaris cum ceteris. [Compendiosa materia pro juvenum informatione satis magistraliter composita Cujus titulus Es tu scholaris; m. A.]
Mariana Mantuani. [Baptistae Mantuani Parthenices libb. 1481 u. ö.]
Paruulus philosophie [moralis, ad Philosophi aemulationem

[1]) Als Randbemerkung eingeschoben: ephimerides.



exaratus: arguto nuper Mag. Joan. Rommingii Paratini commentariolo enarratus . . Norimberg. 1516]
Directorium humane vite [alias parabole antiquorum sapientum . . Joan. de Capua. s. l. e. a. (Hain ꝛc.)]
Repertorium milis. [Nicolai de Milis . . Lugd. 1510.]
Sequentionale.
Eyn olt pergamenta myssa.

Erasmus padel alse en notarius und peter Beringer.
Drewes heket Borger und inwaner to Rostock hir to geesschet und ghebeden alse tuge.

Besprechungen.

Die Geschichte der neueren Philosophie in ultramontaner Beleuchtung.

Eine Kritik von Otto Willmanns Geschichte des Idealismus,
3. Band. Der Idealismus der Neuzeit.[1] 8°.
Von Franz Ehrhardt.

In der vor mehreren Jahren von mir in dieser Zeitschrift[2]) veröffentlichten Besprechung der ersten beiden Bände von Willmanns Geschichte des Idealismus habe ich bereits Gelegenheit gehabt, mich über den philosophischen Standpunkt des Verfassers und seine allgemeine Auffassung von der Geschichte der Philosophie zu äußern. Als entschiedener Anhänger der katholischen Kirchenlehre, so habe ich damals ausgeführt, ist Willmann leider nicht in der Lage, die historische Entwickelung der Philosophie einigermaßen unbefangen zu beurteilen; ganz beherrscht vielmehr von dem Glauben an die absolute Wahrheit der orthodoxen katholischen Dogmatik bemißt er den Wert oder Unwert der philosophischen Systeme wesentlich nach dem Grade ihrer Übereinstimmung mit seinen religiösen Überzeugungen; diejenigen Richtungen der Philosophie daher, welche den Anschauungen des Christentums nicht wenigstens nahe stehen, sind in seinen Augen in der Hauptsache nur Abirrungen vom rechten Wege und müssen es sich gefallen lassen, oft sehr hart mitgenommen zu werden. Dieses Urteil, zu dem mir damals speciell der erste Band des Werkes Anlaß gab, während ich über den das Mittelalter behandelnden zweiten Teil mich günstiger aussprechen konnte, findet nun in ganz besonderem Maße auch auf den dritten Band Anwendung, der mir heute zur Recension vorliegt. Nach dem Geiste, der in den beiden ersten Teilen weht, mußte man allerdings schon im voraus annehmen, daß die Darstellung der neueren Philosophie auf eine entschiedene Verurteilung und Ablehnung der modernen Spekulation hinauslaufen würde. Es wäre deshalb jedoch noch nicht nötig gewesen, ein Werk zu erwarten, welches die schlimmsten Befürchtungen übertrifft, die man in dieser Beziehung nur immer hegen konnte. Thatsächlich aber hat sich Willmann über die Philosophie der neueren Zeit, soweit sie unabhängig von der

---

[1]) Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1897 (VI, 961 S.).

[2]) Bd. IV, S. 223—228.

Kirchenlehre ihre Wege gegangen ist, in einer Weise geäußert, die als geradezu unglaublich bezeichnet werden muß. Hätte der Verfasser eine rein sachliche Kritik der von ihm bekämpften Systeme geliefert, so würde ihm niemand die Befugnis hierzu bestreiten können, auch wenn diese Kritik noch so scharf und in ihren Resultaten noch so ablehnend ausgefallen wäre. Aber wohl darf man ihm das wissenschaftliche und zugleich das moralische Recht absprechen, über die Entwickelung der modernen Philosophie so schmählich abzuurteilen, wie er es in seinem Werke gethan hat. Denn ohne Zweifel haben wir es in seiner Darstellung dieser Entwickelung nicht nur mit einem Produkt ungenügender Sachkenntnis und mangelhafter Einsicht, sondern auch mit einem Erzeugnis giftigen Hasses und blinder Wut zu thun, um nicht von Unaufrichtigkeit und Verleumdungssucht zu reden!

Dieses scharfe und harte Urteil soll nun freilich nicht auf das Buch in seinem ganzen Umfang Anwendung finden; vielmehr gestehen wir gern zu, daß große Partien einen anderen und besseren Charakter an sich tragen; aber gerade in der Schilderung einer Reihe der wichtigsten Erscheinungen der neueren Philosophie hat Willmann die genannten Eigenschaften mehr oder weniger bethätigt.

Wie schon gesagt, ist auch im dritten Bande die Stellung, die der Autor zu den einzelnen Denkern einnimmt, durch das Verhältnis bestimmt, in welchem sich diese Denker zu der Lehre der Kirche und der kirchlich approbierten Philosophie befinden. Infolgedessen ist Willmann bereit, überall da Lob und Anerkennung auszusprechen, wo er eine gewisse Übereinstimmung oder Verwandtschaft mit seinem eigenen Standpunkt findet, auch wenn der Denker, um den es sich handelt, nur eine untergeordnete Bedeutung besitzt; umgekehrt scheut er sich nicht, auch die größten Leistungen des modernen Denkens auf das tiefste herabzusetzen, sobald dieselben irgendwie in einem entschiedeneren Gegensatz zur Kirchenlehre stehen. Wie danach das Gesamturteil über die neuere Philosophie ausfallen muß, braucht kaum gesagt zu werden; überall sieht der Verfasser die Spuren des Verfalls, des Irrtums, der Unklarheit, Verworrenheit, Unfruchtbarkeit, Unwissenschaftlichkeit; die philosophische Spekulation der Epoche zeigt nicht eine aufsteigende Entwickelung, wie man törichter Weise gewöhnlich glaubt, sondern führt abwärts, in die Tiefe, in das Reich der Finsternis und Nacht. Daher würde das Bild, welches uns die neuere Philosophie bietet, fast gänzlich trübe sein, wenn nicht aus dem allgemeinen Dunkel, das sich sonst nur selten lichtet, um einige erfreulichere Erscheinungen zu zeigen, in ihrer ganzen Klarheit und Schönheit die katholische Philosophie hervorträte, die unberührt von dem Geiste der Zeit auch in dieser Epoche das Banner wahrer Wissenschaft und wirklicher Einsicht emporgehalten hat. So haben wir denn auf der einen Seite eine Folge von Systemen, die in raschem Wechsel einander ablösen, ohne zu irgend welchen bleibenden Resultaten zu führen, auf der anderen Seite dagegen die philosophia perennis der Scholastik, die allein dazu bestimmt ist, weiter zu blühen und zu gedeihen, wenn neben ihr ein System nach dem anderen als welkes Blatt von dem Baume der Erkenntnis zu Boden fällt. Daher giebt es auch nur ein Mittel, um die moderne Philo-

sophie wieder in gesunde Bahnen zu lenken; „sie muß vorerst an der eigenen Regeneration arbeiten, sich auf sich selbst besinnen, das Wahre, Echte, Große, was die Jahrhunderte in ihren Schatzkammern niedergelegt haben, nach seinem Werte erkennen und zum Prüfstein für die Fälschungen machen, die der wechselnde Zeitgeist an dessen Stelle zu setzen versucht hat" (S. 961); mit anderen Worten, es giebt für die Philosophie kein Heil außer in der Rückkehr zu den Lehren der katholischen Kirche, die ihre Arme weit geöffnet hält, um reuige Sünder zu empfangen: das ist die eigentliche Quintessenz der Weisheit, welche Willmann der modernen Philosophie entgegenzustellen hat.

Daß er nun mit diesem Standpunkt keine Aussicht hat, auf die Vertreter der unabhängigen und voraussetzungslosen Forschung irgend welchen Eindruck zu machen, versteht sich von selbst und bedarf keiner Auseinandersetzung; insofern könnte man auch seine Kritik der neueren Philosophie ganz auf sich beruhen lassen, ohne sich um deren Einzelheiten genauer zu bekümmern; denn selbst wenn Willmann mit seinen Ausstellungen in einer ganzen Reihe von Punkten im Rechte sein sollte, was wir für unsere Person nicht leugnen würden, so wäre damit im großen und ganzen gegen die moderne Philosophie doch noch sehr wenig bewiesen; denn bei der großen Fülle von Systemen, die die neuere Spekulation hervorgebracht hat, gehört wenig Scharfsinn dazu, um auf Unklarheiten, Widersprüche und unhaltbare Lehren aufmerksam zu machen; dieser Umstand schließt aber nicht im mindesten aus, daß das Gesamturteil Willmanns über die Bedeutung der neueren Philosophie und ihre Herabsetzung gegenüber der kirchlich-scholastischen Lehre gänzlich verfehlt ist.

Trotz alledem erscheint es uns nun doch aus verschiedenen Gründen als dringend wünschenswert, die Stellung unseres Autors zu der philosophischen Bewegung der Neuzeit auch im einzelnen etwas näher zu beleuchten; bei dem großen Umfang seines Werkes ist es freilich gänzlich ausgeschlossen, seinen Gedankengang nach allen Seiten hin zu verfolgen; aber wenigstens so weit wollen wir auf seine Ausführungen eingehen, daß der Leser die begründete Überzeugung von der Richtigkeit unseres allgemeinen Urteils zu gewinnen vermag.

Willmann beginnt seine Darstellung mit einer eingehenden Schilderung des Idealismus der Renaissance (1—205), deren philosophische Bedeutung er außerordentlich viel höher anschlägt, als es die moderne Auffassung bisher gethan hat. Von hier aus wendet er sich dann der eigentlichen neueren Philosophie und zwar zunächst dem von ihm sogenannten unechten Idealismus zu, als dessen Hauptvertreter er Descartes, Leibniz, Spinoza, die englischen Philosophen und im allgemeinen die Aufklärung betrachtet. Von den genannten Denkern finden Cartesius und Leibniz noch einigermaßen Gnade vor seinen Augen, obwohl er auch gegen sie sehr viel einzuwenden hat; denn auch diese beiden Philosophen haben die spekulativen Elemente des Christentums nicht richtig gewürdigt und sind ihrer inneren Gesinnung nach nicht religiös genug gewesen (239, 277 ff.). Viel schlimmer aber ergeht es den englischen Denkern, dem Spinoza, der Aufklärung. Zwar werden die englischen Philosophen, soweit sie überhaupt Berücksichtigung erfahren, nur sehr kurz behandelt, aber nichtsdestoweniger erlaubt sich der Verfasser über einen Locke und Hume

das denkbar wegwerfendste Urteil zu fällen, während er Berkeley mit etwas mehr Achtung begegnet. Über Lockes Philosophie wird ohne alles und jedes Verständnis der Stab gebrochen; seine erkenntnistheoretischen Untersuchungen werden mit einigen hämisch-höhnischen Bemerkungen abgethan (316), er selbst als ganz oberflächlich, ungründlich und platt bezeichnet (317 f.); er war überhaupt kein Philosoph, sondern nur ein Aufklärer, den man in der Folgezeit zum Philosophen hinaufschraubte, während man von dem echten Denker, der sein älterer Zeitgenosse war, von Cudworth, schwieg (91). Noch schlechter kommt Hume weg; er ist ein flacher Räsonneur und ein Sophist (327), der „durch die Subjektivierung des Kausalitätsbegriffes berühmt geworden ist, weil Kant kurzsichtig genug war, dieses Sophisma ernst zu nehmen, oder richtiger gesagt: es für sein eigenes Sophismengewebe nutzbar zu machen" (325). Auch als Atheist wird der englische Dichter bezeichnet (325), obwohl nicht nur aus den Schriften, sondern auch aus der Lebensgeschichte Humes feststeht, daß er das nicht gewesen ist. Seine so bedeutenden Untersuchungen über die Wunder werden von oben her mit nichtssagenden Redensarten zurückgewiesen, ohne daß Willmann irgendwie auf den Kern der humeschen Beweisführung eingeht (328). Die Skepsis Humes, so heißt es weiter, gleicht dem Wurme, dessen zerstörende Arbeit freilich noch nicht vollständig genug war, so daß ihm noch andere Würmergenerationen folgen mußten (329). Mit dem Haß gegen die Religion verbindet sich bei Hume auch der Haß gegen die Wissenschaft, der sich für den Verfasser in Humes Kampfe gegen die Metaphysik ausspricht; so kommt in der Philosophie des großen Denkers die „Barbarei der Aufklärung" zum Ausdruck, die „nicht bloß vernichten will, was sie nicht versteht, sondern auch das, was sie irgend stören könnte" (330).

Die Invektiven, die Willmann im übrigen gegen die Aufklärung richtet, können wir übergehen; es wird genügen, wenn wir hervorheben, daß seine Ausfälle sich würdig den Schmähungen anreihen, die man auch sonst aus den Reihen seiner Gesinnungsgenossen auf diese große Periode menschlichen Denkens zu häufen pflegt. Dagegen müssen wir etwas länger bei der Beurteilung verweilen, die Spinoza erfährt, weil sie vor allem mit charakteristisch ist für den Geist, aus dem Willmanns Werk geboren ist. Dabei bemerke ich von vornherein, daß ich selbst ein entschiedener Gegner der spinozistischen Philosophie bin; wenn ich trotzdem die Angriffe Willmanns auf Spinoza mit größter Entrüstung abweisen muß, so ist schon diese Thatsache gewiß in hohem Grade geeignet, starke Bedenken gegen die Kampfesweise des Verfassers zu erwecken.

Wie Locke, so ist auch Spinoza fälschlicherweise zu einer historischen Größe emporgeschraubt worden, während er in Wirklichkeit nur eine sehr mittelmäßige Bedeutung besitzt; er verdankt seine Berühmtheit seinen scharfen Angriffen auf die Religion; „dieser kühne Freigeist, so sagte sich das Jahrhundert der Aufklärung, mußte auch ein großer Denker sein; und wer der Welt den Tractatus ethico[1])-politicus geschenkt hatte, besaß Anspruch, daß

[1]) Für die Sachkenntnis des Verfassers ist es überaus bezeichnend, daß er den Tractatus theologico-pol. immer nur als Tr. ethico-pol. citiert

man auch seine verworrene, barocke Metaphysik respektsvoll in den Kauf nahm..... Spinoza wird noch heute als der Vater der biblischen Kritik gefeiert..... Recht ausgedrückt, heißt das: er brachte die Anwendung der glaubenslosen Willkür auf die Glaubensurkunden auf und setzte eine Kritik in Gang, die etwa der analog ist, die ein abgewirtschafteter Gründer an dem Eigentumsrecht der Gesellschaft übt" (285).[1])

Seine Philosophie „ist plumper Synkretismus, ohne jeden organischen Charakter, jeder Mystik bar und der Religion entfremdet und gegnerisch. Bei ihr ist alles Mache, erzwungen, auf den Schein angelegt, unsolid; allerorts aufgerafften Ansichten wird durch den Schnürleib der geometrischen Methode einige Façon gegeben; unverdaute Reminiscenzen aus durchblätterten Büchern dienen als Aufputz, lediglich die Persönlichkeit ist der zusammenhaltende Faden; es ist recht eigentlich ein „Privatsystem", was hier vorliegt" (284).

Der Haß gegen die Religion ist bei Spinoza überall das treibende Motiv; in seiner Irreligiosität liegt die Wurzel aller seiner Irrtümer; erst wenn man dies erkannt hat, „kann man den ganzen eklen Rattenkönig von Widersprüchen" im System „aus seinem Neste heben" (302); es ist ein „aus Haß gegen den Monotheismus wiedererwecktes Heidentum, mit dem wir" es bei Spinoza „zu thun haben" (302). Der Kern seiner Lehre aber ist Autonomismus (289), das Schlimmste ungefähr, was es für den Verfasser geben kann. „Wenn in dem" (theol.-pol.) „Traktate Gesetz und Glaube entwurzelt werden, so wird" in der Ethik „der Gottesbegriff teils entleert, teils zur Materialität herabgezogen und der Kosmosbegriff zerstört, um dem mächtigen und freien Intellekte Raum zu schaffen. Das Absolute, deus sive natura genannt, ist nur die Wolkenwand, auf welche der Übermensch sein Bild projiciert, um einen gesteigerten Genuß seiner Selbstherrlichkeit zu haben. Die Abkehr von der Religion führt notwendig zur Selbstvergötterung" (289/90). „Die Zeitgenossen sahen in Spinozas Lehre Atheismus, und dies mit vollem Rechte; will man aber zugleich die Quelle dieser Verirrung bezeichnen, so wird man sie besser Autotheismus nennen" (291).

Dabei gelangt nun der jüdische Pseudophilosoph zu seinen schändlichen und unsinnigen Lehren nur unter Anwendung unlauterer Hilfsmittel in der

---

(S. 285, 286, 287, 288); da wegen der wiederholten Anführung ein Druckfehler ausgeschlossen erscheint, so spricht sich der Verfasser mit dieser Bekundung von Unwissenheit eigentlich selbst das Recht auf eine ernst zu nehmende Kritik des Spinoza ab.

[1]) Ich habe diesen Satz namentlich deshalb mit citiert, um die frivole Leichtfertigkeit und die Unwissenschaftlichkeit zu charakterisieren, mit der Willmann über eine so bedeutsame Erscheinung aburteilt, wie es die moderne Bibelkritik ist; in dem gleichen Geiste hat er sich schon in den ersten beiden Bänden geäußert (I, 117; II, 183; vgl. die frühere Besprechung S. 226) und äußert er sich im dritten Bande an späterer Stelle auch über Strauß (776).

Beweisführung. Denn wenn andere Forscher in Spinoza einen Vertreter reinster Wahrheitsliebe und lauterster wissenschaftlicher Gesinnung sehen, so ist er in den Augen Willmanns ein Sophist und seine Philosophie ein Sophismengewebe (S. 287, 289, 298, 299, 300, 308, 310, 311; 452); „Spinoza ist ein Mann, dessen Glauben und Hoffen Schiffbruch gelitten hat, der aber zu unwahrhaftig ist, um sich dies zu gestehen, vielmehr alles aufbietet, um seine Verarmung als den echten Reichtum, seine Zerrissenheit als den wahren Frieden zu preisen. Sophist durch und durch, macht er alle seine Philosopheme nur zum Mittel für diesen Zweck" (287). Als verschlagenen Fälscher lernen wir ihn gleich am Eingange seines Labyrinthes kennen, wenn er dem frommen Gedanken des ontologischen Beweises: Gottes Wesen schließt sein Dasein ein, die Wendung giebt: Gottes Wesen erzeugt sein Dasein (293).[1]) Es ist keineswegs richtig, mit Überweg in seinem Grundriß der Geschichte der Philosophie die Annahme zu machen, daß Spinoza „bei allen seinen Paralogismen keineswegs eine sophistische Absicht, sondern nur eine unbewußte Selbsttäuschung zur Last zu legen ist". Vielmehr handelt es sich bei ihm, wenn er z. B. die religiösen Termini umdeutet, um ein bewußtes Verfahren und um berechnete Manöver zur Entleerung und Verflüchtigung des Gottesbegriffes (294). Der Rest von Wahrheitssinn, der ihm etwa noch geblieben ist, äußert sich höchstens in einem dunklen Gefühl großer Mißgriffe (303); er ist aber viel zu gering, um ihn zu wertvollen positiven Einsichten kommen zu lassen.

In derselben Richtung wirkt freilich auch die Unwissenheit des Spinoza und der unwissenschaftliche Charakter seines ganzen Philosophierens mit. Er „kennt keine Natur und keine Naturwissenschaft, weil ihm die Dinge, an die Substanz gehalten, wertlose, durch Negation erzeugte, gar nicht zum Dasein berechtigte Gebilde sind" (306). „Die Geschichte ist ihm verschlossen, weil ihm die Zeit nur ein auxilium imaginationis ist" (307). In mathematischer Beziehung verstand „der Dilettant" nicht die Bestrebungen der zeitgenössischen Mathematiker, sondern „nur Euklid und auch diesen schlecht, sonst würde er dessen Synthesis kombinierbarer Elemente nicht auf die ontologischen Begriffe übertragen haben" (306). Er „kennt gar kein Forschen, kein Ergründen eines Sachverhaltes" (306); „wie er selbst die Wissenschaft betrieb, zeigt die Masse von widersprechenden Aufstellungen, die er aufnahm, ohne nach ihren Voraussetzungen zu fragen, die Gewaltsamkeit, mit der er die ihm unliebsamen Konsequenzen beiseite warf, das Tasten und Tappen im Dunkel" (307). „Daß der Spinozismus aller Wissenschaft die Sehnen durchschneidet, ist Tieferblickenden nicht entgangen"; hat ihn doch schon Hamann (!) in seiner derben Weise den Straßenräuber und Mörder der gesunden Vernunft und Wissenschaft genannt (305).

Aber „der Spinozismus ist nicht bloß das Grab der Wissenschaft, sondern auch der Tod der Moral. Die Sinnesart des Mannes ließ, was

[1]) Übrigens eine Kritik, die sowohl in ihrem Urteil über den ontologischen Gottesbeweis an sich als auch die spinozistische Fassung desselben als ganz verfehlt anzusehen ist.



ihm etwa das realistische Element [1]) seiner Gedankenbildung zur Gewinnung einer sittlichen Weltansicht hätte gewähren können, wie den Güterbegriff u. a., nicht zur Entfaltung kommen" (308/9). Also auch hier scheut sich Willmann nicht, mit Entstellungen und Verdächtigungen zu arbeiten; er hat freilich insofern mit seinem Verwerfungsurteil über die spinozistische Moral recht, als dieselbe auf dem Prinzip des Egoismus beruht; die Billigkeit erfordert es aber doch, die von W. verschwiegene Thatsache hervorzuheben, daß Spinoza von seinem Prinzip aus, wenn auch inkonsequenter Weise, zu einer Ethik gelangt, die einen weit reineren und edleren Charakter an sich trägt; vor allen Dingen ist aber die widerwärtige Unterstellung zurückzuweisen, als wäre es die persönliche Gesinnung des Spinoza gewesen, die sich in seinem egoistischen Moralprinzip ausgesprochen habe. Unser Autor sieht sich auch selbst genötigt, nachträglich wenigstens die Möglichkeit einer anderen Auffassung vom Charakter des Spinoza zum Ausdruck zu bringen; er thut dies aber nur, um nunmehr im Gegensatz zu dem eben citierten Urteil einen Widerspruch zwischen Leben und Lehre des Philosophen zu behaupten, der demselben jetzt ebenso sehr zur Unehre gereicht wie früher die Übereinstimmung zwischen Gesinnung und moralischer Theorie! „Spinozas Biographen versichern uns in aufdringlicher Weise," so müssen wir lesen, „daß sein Privatleben tadellos gewesen sei, wobei sie das richtige Gefühl leiten mag, daß wir bei seiner Verbrechermoral auch ein schändliches Leben erwarten dürfen. Es mag sein (!), daß er nicht gelebt hat, wie er lehrte; aber darin zeigt sich sein Gegensatz zum Weisen: dieser lebt, was er lehrt, seine Tugend ist der Reflex seiner Wahrheitserkenntnis" (311). —

Die Gesinnung, von der die Beurteilung der Philosophie des Spinoza durchdrungen ist, bildet auch die Grundlage für die Stellung, welche Willmann zu Kant und seiner Philosophie einnimmt; zu einem großen Teil sind es auch ganz dieselben Vorwürfe, die er gegen Spinoza und die er gegen Kant erhebt; nur daß er sich mit dem letzteren sehr viel eingehender und ausführlicher beschäftigt. Überhaupt ist Kant derjenige Denker, dem im ganzen Bande die bei weitem umfangreichsten Untersuchungen gewidmet sind (S. 373—528). Er ist ja vor allen Dingen Stein des Anstoßes für diejenige Richtung, welche Willmann vertritt; wenn man diesen Stein aus dem Wege räumen kann, sagt man sich auf jener Seite, so darf man hoffen, mit der neueren Philosophie im übrigen leichtes Spiel zu haben. Daher fährt der Verfasser gegen Kant das schwerste Geschütz auf, welches ihm überhaupt zu Gebote steht; daher richtet er gegen ihn all seinen Haß und all seinen Zorn; daher häuft er auf ihn alle nur erdenklichen Vorwürfe; daher arbeitet er hier geradezu mit einem System von Verunglimpfungen, Entstellungen, Verdächtigungen. Nur eines Mittels bedient er sich in seinem wilden Kampfe nicht oder doch nur in höchst unzulänglicher Weise, obwohl gerade dieses Mittel ihm allein einige Aussicht auf einen Sieg über den verhaßten Gegner verschaffen könnte: ganz vergeblich suchen wir nämlich nach einer sachlich eingehenden, tiefdringenden, wissenschaftlichen Kritik. Wenn freilich die Ausbrüche eines wüsten Fanatismus für die

---

[1]) Im Gegensatz zum Nominalismus zu verstehen.

Widerlegung eines philosophischen Systems hinreichend wären, dann hätte Willmann Kant so vollständig widerlegt, als es nur immer jemand wünschen könnte. So aber beschränken sich die kritischen Ausführungen des Verfassers auf mehr oder weniger kurze Anläufe, deren an sich schon untergeordnete Bedeutung noch dadurch verringert wird, daß ihnen fortwährend unsachliche Ausfälle gegen Kant und seine Philosophie beigemischt werden. Um seine Kritik aber noch wirkungsloser zu machen, so tritt hierzu außerdem der Umstand hinzu, daß Willmann offenbar nur eine recht oberflächliche Kenntnis und ein noch geringeres Verständnis des kantischen Systems sowie nicht das mindeste Gefühl für dessen wahre Größe und Bedeutung besitzt.

Der Abschnitt, welcher sich mit der kantischen Philosophie beschäftigt, trägt die allgemeine Überschrift: die Subjektivierung des Idealen durch Kants Autonomismus. In dieser Formel faßt Willmann die Quintessenz der sachlichen Vorwürfe zusammen, die er gegen Kant zu erheben hat. Der Kritik, welche er damit zum Ausdruck bringt, können wir in gewisser Beziehung zustimmen. Daß Kant in der That die idealen Prinzipien der Welterklärung, welche Willmann im Auge hat, in ziemlich weitem Umfang aus der Sphäre der Objektivität in das Gebiet des Subjektiven herabgezogen und dadurch ihren realen Gehalt entleert hat, läßt sich nicht leugnen; auch stellen wir nicht in Abrede, daß Kant mit dieser Subjektivierung sich vielfach im Unrecht befindet. Aber Willmann geht viel zu weit, wenn er nun das ganze kantische System als subjektivistisch betrachtet; er unterläßt es ganz und gar, die in ihm enthaltenen objektiven Elemente sich zum Bewußtsein zu bringen und richtig zu würdigen. So verkennt er z. B. völlig die Bedeutung der Dinge an sich für die kritische Philosophie; denn es kann doch nur als ein fundamentaler Irrtum bezeichnet werden, wenn er von Kant behauptet: „Er stellt sich nicht die Frage: Was gehört in unserem Weltbilde uns und was ist realer, objektiver Bestand? sondern er ist nur Sachwalter des Subjekts" (440), oder wenn er erklärt, daß „das Objekt bei Kant nicht bloß entleert, sondern dem Subjekte ganz und gar überantwortet" (441) wird. Nicht minder übersieht Willmann den Umstand, daß auch Begriffe wie Gott, Seele, Zweck in dem kantischen System sehr reale Funktionen zu erfüllen haben, wenngleich sie andererseits nur als regulative Prinzipien unseres Denkens gelten sollen. Darin liegt nun freilich ein Widerspruch; deshalb ist aber doch niemand berechtigt, nur die eine Seite der Sache in Betracht zu ziehen, um daraufhin gegen Kant viel zu weitgehende Vorwürfe zu erheben!

Immerhin aber stimmen wir im Punkte des Subjektivismus der Kritik Willmanns innerhalb gewisser Grenzen zu; um so mehr müssen wir dagegen den Urteilen widersprechen, die er sich gegen den kantischen Autonomismus erlaubt. Allerdings ist der Zorn wohl begreiflich, den Willmann von seinem Standpunkt aus gegen den autonomen Charakter des kantischen Systems empfindet. Denn wer in den höchsten Fragen des menschlichen Denkens die Unterordnung der eigenen Vernunft unter die Autorität des Papstes und der Kirche als der Weisheit letzten Schluß betrachtet, der kann ja wohl nicht anders als sich bekreuzigen vor einem Denker, welcher in Gewissenssachen mit solcher

Entschiedenheit das Recht des Individuums und des individuellen Denkens vertritt wie Kant. Daß dieser sich dabei in prinzipieller Beziehung durchaus im Rechte befindet, kann freilich keinem Zweifel unterliegen. Denn wenn es auch irgendwo Personen, Lehren, Einrichtungen gäbe, die einen begründeten Anspruch auf absolute Autorität zu machen hätten, so müßte dieser Anspruch doch erst die Prüfung durch unsere eigene Vernunft bestanden haben, ehe wir ihn als gewissenhaft denkende Menschen anerkennen dürfen. Soll also die Entscheidung in den Angelegenheiten, um die es sich hier handelt, nicht der Trägheit, Leichtfertigkeit und dem blinden Glauben anvertraut werden, so kann es naturgemäß für den einzelnen keine höhere Instanz als das eigene Gewissen und die eigene Vernunft geben. Unser Autor aber macht sich das nicht klar, obwohl es eigentlich eine selbstverständliche Wahrheit wenigstens für jeden Vertreter der Philosophie sein sollte. In Ermangelung dieser Einsicht scheut er sich denn nicht, dem kantischen, wie jedem anderen Autonomismus[1]) die schlimmsten Dinge nachzusagen; dabei wird aber zugleich dieses Prinzip in einer Weise in den Vordergrund der kantischen Philosophie gerückt, die der historischen Wahrheit durchaus nicht entspricht „Kant ist eine historische Größe geworden (!), ... weil er dem die Zeit erfüllenden Autonomismus eine spekulative Gestalt gab, welche die Wortführer desselben freudig überraschte" (391); in seinem System „reift der Same, den alle autonomistischen Bestrebungen der Neuzeit ausgestreut hatten" (397). Kants theoretische Lehren sind wesentlich nur die Konsequenzen seines praktischen Autonomismus, der den Schlüssel zu seiner ganzen Gedankenwelt enthält (395 f.).

Dieser praktische Autonomismus selbst aber verdient nur die rücksichtsloseste Verurteilung; er ist direkt unmoralisch, indem er „das Subjekt von der sittlichen und natürlichen Welt zugleich absperrt" (732) und eine Selbstherrlichkeit des Individuums verkündigt, die von keinen äußeren Schranken mehr gehemmt ist. „Die Neigungen der Hoffart, der Unbotmäßigkeit, der Überhebung sind die Triebfedern" der kantischen „Moral; die Selbstherrlichkeit, die er lehrt, ist auch nur eine Form der Glückseligkeit, ein Schwelgen im eigenen Ich, zu dessen Trabanten sogar Gesetz und Pflicht herabgewürdigt werden, was der Eudämonismus nicht gewagt hatte. Kants Moral ist in Wahrheit potenzierter Eudämonismus, der sich die Larve der Rigorosität vorhält" (483). „So wenig Kants Sprache schlicht und klar ist, so wenig tritt seine Sittenlehre der Selbstsucht entgegen, die vielmehr in ihr recht eigentlich in Schlangenwindungen zur Selbstvergötterung aufklimmt; an Stelle des gemeinen Egoismus setzt sie einen transcendentalen, bei dem das Selbst nicht verstohlen seinen Eingebungen folgt, sondern diese als Gesetze proklamiert, nicht gut und böse umschleicht, sondern zu seinen Beutestücken macht" (502). „Man hat oft die kantische Moral wegen ihrer Reinheit und ihrer wohl-

---

[1]) Mit ganz besonderer Entrüstung wendet sich Willmann auch gegen den Autonomismus Rousseaus (§ 93), von dem der kantische in erster Linie abhängig sein soll (§ 101, S. 397). Die Tiefe der historischen Einsicht, welche sich in dieser Bemerkung ausspricht, wird hoffentlich allgemeine Anerkennung finden.

thätigen Reaktion gegen den erschlaffenden Eudämonismus der Zeit gepriesen und ihren zu weit getriebenen **Rigorismus** in dieser Kampfesstellung entschuldigt gefunden. Zu diesem Urteile haben die kantischen Deklamationen über die Pflicht, „den erhabenen, großen Namen", sowie: „den bestirnten Himmel über mir, und das moralische Gesetz in mir" viel beigetragen, wie sich auch die Stoiker durch dergleichen Ansehen verschafften. Sieht man aber näher zu, so erscheint die kantische Moral keineswegs als rein und als berechtigt, rigoros zu sprechen. Der Autonomismus ist seiner Natur nach **Egoismus**, kann also der selbstischen Neigungen nicht Herr werden, da er sie vielmehr auf den Thron setzt, am allerwenigsten der kantische" (478). Die autonomistische Maxime lautet: „Erlaubt ist, was gefällt" (613/14). Die Glückseligkeitslehre und die kantische Moral sind beide in Wahrheit eine bloße „Reproduktion der sophistischen Lehre, daß gut ist, was wir dazu machen" (398). Eine Anbetung des eigenen Selbst ist das Resultat, auf welches der kantische Autonomismus zuletzt hinausläuft. (Vgl. S. 636).

Dieser Auffassung der kantischen Ethik entspricht es nun ganz und gar, daß unser trefflicher Autor in seiner Parteiverblendung auch davor nicht zurückschreckt, selbst den Charakter und im besonderen die Wahrheitsliebe Kants in der schlimmsten Weise zu verdächtigen. Mögen wir anderen auf Grund unleugbarer und bekannter Thatsachen noch so sehr davon überzeugt sein, daß Kant auch als Persönlichkeit eine große und ehrfurchtgebietende Erscheinung ist, so kümmert sich Willmann darum nicht im mindesten. Für ihn ist der Urheber des kritischen Systems ein „gelehrter Egoist" (482), dem es zugleich an wissenschaftlicher Ehrlichkeit und an Aufrichtigkeit seiner Überzeugungen in bedenklichster Weise gebricht. „Schon zu Kants Zeit," so belehrt er uns,[1] „wurde die Frage aufgeworfen, ob er es überhaupt mit seiner Moral ernst meine" (482); wie Willmann selbst diese Frage beantwortet, zeigt die Behauptung, daß Kant mit der ernstesten der Wissenschaften sein Spiel getrieben und seinen Rigorismus selbst verspottet haben soll (483). Bis zum Überdruß wird ferner bei allen möglichen Gelegenheiten der ebenso gehässige wie törichte Vorwurf erhoben, daß Kant ein Sophist gewesen sein soll; einige dieser denkwürdigen Aussprüche lauten folgendermaßen: Kants Philosophie bezeichnet den Höhepunkt der Sophistik, indem sie die Aufklärungsphilosophie zur Vollendung bringt (350); seine Freiheitslehre beruht auf sophistischer Aneignung einer ihm fremden Anschauungsweise (429); seine ganze sophistische Kunst bietet er auf, um den Seelenbegriff als Fiktion nachzuweisen (435); er ist Meister in dem Messen mit doppeltem Maße und wendet die Begriffe, wie er sie eben braucht (437); seine Postulatenlehre ist ein Scheinmanöver und sophistisches Blendwerk (500), mit dem er bestenfalls die Lehre von der doppelten Wahrheit erneuert hat (486; 840).

Denn Kant selbst glaubte keineswegs an die Ideen, deren Realität seine praktischen Postulate doch feststellen sollten, an Gott so wenig wie an Un-

---

[1]) Nach einem Beweis für diesen Satz suche ich freilich in den hierfür in Betracht kommenden späteren Ausführungen (§ 110, 7) vergeblich.



sterblichkeit (494); im Gegenteil war seinem Autonomismus die Beseitigung der Ideen von Gott, Kosmos und Seele die Hauptangelegenheit (461); daß er sie aber trotzdem als Postulate für diejenigen stehen ließ, „„die in Ansehung gereinigter Religionsbegriffe eingeschränkt sind““ (vom Verf. cit.), ist ein Umstand, der „den kantischen Atheismus so viel widerwärtiger macht, als es etwa der unverlarvte humesche ist“ (495). Schon mancher Bube hatte mit Steinen nach diesen Ideen geworfen, aber weder Protagoras noch die Materialisten erkühnten sich, sie als notwendige Fiktionen nachzuweisen, wodurch die Vernunftkritik das Werk des Materialismus vollendet (425).

Mit dieser Doppelzüngigkeit (540), Verlogenheit und Heuchelei (492) verbindet sich nun bei Kant eine völlige Unwissenschaftlichkeit des philosophischen Denkens. Wie sollte er auch im stande gewesen sein, im Geiste wahrer Wissenschaft zu arbeiten, da er bei seinen Untersuchungen von der armseligen Philosophie der Aufklärungsperiode ausging, anstatt aus dem Jungbrunnen aristotelisch-scholastischer Weisheit zu schöpfen. So fehlt es denn seinen Lehren an einer gesicherten historischen Grundlage, ohne die es nicht möglich ist, zu festen Begriffen zu gelangen. Weil er bei seinem Mangel an geschichtlichem Sinn „nirgend in die Gedankenbildung der echten Denker wirklich eindrang, entging ihm der Einblick in die Verschränkung der Probleme“ (511). Er „weiß von seinen Vorgängern so gut wie nichts und die Folge ist, daß er auf den Wellen treibt, ein Spielball der Wogen des bewegten Zeitgeistes“ (510). In der vorkritischen Periode ist er allerdings von den Zeitbestrebungen noch nicht beirrt (430). Nachdem ihn aber der kritische Taumel erfaßt hat (413), verliert er allen festen Boden unter den Füßen und erscheint im Bannkreise der Revolution (569). Daher trägt seine Philosophie einen durchaus revolutionären Charakter an sich; sein wissenschaftliches Verfahren ist gewaltsam, tumultuarisch und höchst unkritisch (408, 511, 512); er verstößt gegen die elementarsten Forderungen der Wissenschaft; seine Kritik und der englische Empirismus haben mit ihrem Autonomismus die Unwissenschaftlichkeit in den Wissensbetrieb eingeschleppt (922); Logik und Vernunftkritik schließen sich völlig aus (660); letztere zeigt einen antiphilosophischen Charakter (607) und ist nicht nur selbst „unwissenschaftlich, sondern zerstört die Wissenschaft von Grund aus; ihre Methode ist nicht bloß Unmethode, sondern der Tod aller Methode“ (527).

Daß Kant bei einem derartigen Charakter seiner Philosophie zu keinen Resultaten von bleibender Bedeutung gelangen konnte, ist selbstverständlich. Seine gesamten Werke enthalten nicht so viel Weisheit, als der tiefsinnige Hamann in seiner Metakritik über den Purismus der reinen Vernunft niedergelegt hat (617/18). Wenn die Vernunftkritik überhaupt einen Wert besitzt, so besteht er nur darin, „daß sie ein Objekt der Kritik ist, an dem diese mehr lernen kann als an minder verfehlten Formen des unechten Idealismus. Sie ist der apagogische Beweis für die Richtigkeit der idealen Welterklärung: sie führt die Leugner der intellegiblen Prinzipien ad absurdum, denn ein absurdum, wie es die Geschichte der Philosophie etwa nur noch im Spinozismus aufzuweisen hat, ist das Gewebe von Widersprüchen, Fiktionen

und Sophismen, welches die Transcendentalphilosophie vor uns hinbreitet" (528).

Diese Mitteilungen werden genügen, um dem Leser eine anschauliche Vorstellung von dem Bilde zu verschaffen, welches Willmann uns von Kant und seiner Philosophie entwirft; wir haben dabei den Autor selbst möglichst zu Worte kommen lassen und seine Äußerungen nur selten mit kritischen Bemerkungen unterbrochen. Auch jetzt ist es keineswegs unsere Absicht, dem, was Willmann sagt, eine ausführliche Beurteilung zu widmen. Es hieße wahrhaftig, seinem Pamphlet zu viel Ehre anthun, wenn man die in ihm vorgetragenen Anschauungen im einzelnen widerlegen wollte. Glücklicherweise ist ja die Kenntnis der Philosophie und der Persönlichkeit Kants bei uns zu weit verbreitet, als daß man befürchten müßte, es würde der Schmutz, mit dem Willmann beide beworfen hat, an ihnen haften bleiben. Für diejenigen aber, die Kant ferner stehen, mag es klar und deutlich ausgesprochen werden, daß Willmanns Urteil in sachlicher Beziehung zum weitaus größten Teil völlig unhaltbar und in anderer Hinsicht der Ausfluß einer Gesinnung ist, die unmöglich auf Sympathie rechnen kann und von Gerechtigkeitsgefühl weit entfernt ist. Denn was diesen letzteren Punkt im speciellen anbelangt, so fehlt es dem, der in der Weise Willmanns Kant die Aufrichtigkeit der Überzeugung und die Lauterkeit der Gesinnung abspricht, ohne Zweifel an der Gewissenhaftigkeit wie der Rücksicht auf den wahren Sachverhalt, die als Grundlage für die Würdigung fremder Persönlichkeiten unbedingt auch vom Gegner verlangt werden müssen. Aber selbst das rein theoretische Urteil über die kritische Philosophie läßt die gleichen Eigenschaften nur gar zu sehr vermissen, sonst wäre es trotz allen Gegensatzes nicht möglich, Kant in solchem Maße die wissenschaftliche Größe und seiner Philosophie die sachliche Bedeutung abzusprechen. Denn das Bewußtsein beider Momente drängt sich dem aufmerksamen und verständnisvollen Leser der kantischen Werke schon nach kurzer Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt auf.

Unser Autor freilich hat es sich nicht angelegen sein lassen, die kantische Philosophie mit der Gründlichkeit zu studieren, welche für eine kritische Beurteilung derselben durchaus erforderlich ist. Daß er in der That nur ein sehr unzureichendes Verständnis seines Gegenstandes besitzt, geht schon aus dem bisher Gesagten mit ziemlicher Deutlichkeit hervor; um es aber noch genauer zu beweisen, erörtere ich in aller Kürze die kritische Auffassung, die er von Kants erkenntnistheoretischen Untersuchungen entwickelt. Dabei mag zuvor im allgemeinen bemerkt werden, daß Willmann ebensowenig wie andere Vertreter seiner Richtung im stande ist, überhaupt ein inneres Verhältnis zu den erkenntnistheoretischen Bestrebungen der neueren Philosophie zu gewinnen. Vielmehr steht er den so überaus bedeutsamen Leistungen, welche die Neuzeit auf diesem Gebiete hervorgebracht hat, und insbesondere allen idealistischen Lehren ohne jedes Verständnis und völlig ratlos gegenüber. Er kommt jedoch so wenig zum Bewußtsein der Unzulänglichkeit seiner Einsicht, daß er glaubt, von seinem aristotelisch-scholastischen Standpunkt aus über diese tiefsinnigen Untersuchungen einfach den Stab brechen und sie für ganz verfehlt erklären

zu können. Die Realität der Sinnenwelt zu bezweifeln, ist in seinen Augen ein törichtes und zugleich ein irreligiöses Beginnen, da niemand, der sich die Weisheit des Evangeliums vergegenwärtigt, auch nur auf Augenblicke die Sinnenwelt preisgeben wird (237). Die Lehre von der Subjektivität der Sinnesempfindungen, die ohne Zweifel als eines der sichersten Ergebnisse der erkenntnistheoretischen Forschungen angesehen werden darf, ist nach Willmann weiter nichts als ein gangbarer Irrtum (584), den er mit vornehmer Handbewegung zur Seite schiebt, ohne sich irgendwie auf eine Untersuchung der Sache selbst einzulassen. Der noch viel weiter gehende Idealismus der kantischen Philosophie, welcher insbesondere auch Raum und Zeit für bloße Formen unserer Vorstellung erklärt, ist daher in seinen Augen einfach eine Absurdität, die nicht ernst genommen zu werden verdient.

Kant würde auch bei seinen erkenntnistheoretischen Untersuchungen nicht auf so törichte Gedanken gekommen sein, wenn er historisch besser orientiert und namentlich über Begriffe wie Potenz und Aktus unterrichtet gewesen wäre. Die aristotelische und scholastische Lösung des Erkenntnisproblemes hätte ihm auf alle seine Fragen Antwort geben können (379, 380); in seiner Inauguraldissertation von 1770 finden wir ihn auf dem Wege zum echten Idealismus; da er aber Augustinus nicht kennt und bei ihm keinen Anschluß sucht, so gelangt er nicht zum Ziele (382). Aus den gleichen historischen Gründen mißlingt ihm auch seine Erklärung der Mathematik und nimmt eine subjektivistische Richtung an, die mit der Vergewaltigung des Problems endet (385). Die berühmte Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori, in der Kant so große Schwierigkeiten findet, ist in Wahrheit sehr leicht und einfach zu beantworten: „Erweiterte, also synthetisch Zuwachs gewährende Erkenntnis einer Sache ohne neuerliche Erfahrungen darüber können wir durch Eindringen in deren Wesen gewinnen, in das wir durch Untersuchung seines Begriffes einzublicken vermögen" (410).[1] Anstatt diese einfache Selbstverständigung vorzunehmen, hat Kant Erkenntnisformen a priori untergeschoben, „nicht ohne sich zu dieser Entdeckung freudigstolz zu beglückwünschen" (ebd.). Dabei ist sein „Vorgehen so tumultuarisch, daß das neue Prinzip gar nicht einmal als Schlüssel für die aufgeworfenen Fragen erprobt wird. Warum[2]) ist denn 7 + 5 = 12? Warum[2]) ist die gerade Linie der kürzeste Weg? Die Antwort bei Kant ist, weil Zahl und Raum[3]) unsere Erkenntnisformen sind" (412). Indem er die Mathematik auf die Anschauung zurückführt,

---

[1]) Danach sind wir also im stande, das Wesen einer Sache a priori und synthetisch aus ihrem bloßen Begriff zu erkennen, ohne die Sache selbst zu untersuchen! Fürwahr, eine treffliche Lösung des kantischen Problems!

[2]) Dieses Warum ist wieder besonders charakteristisch für die Sachkenntnis Willmanns. Kant fragt nicht nach dem objektiven Grunde der Sache, sondern nach dem subjektiven Grunde für die Möglichkeit solcher Urteile.

[3]) Daß die Zahl eine Erkenntnisform wie der Raum sein soll, zeigt von neuem die Unklarheit, in der sich Willmann über Grundbegriffe der kantischen Lehre befindet.

findet er den Grund ihrer Exaktheit in der Phänomenalität (statt Apriorität!!) des Raumes (524). Wie hier, so verwechselt unser Autor auch an anderer Stelle die Apriorität und Subjektivität des Raumes mit einander, obwohl beides doch grundverschiedene Dinge sind. Die berühmten Beweise nämlich, die Kant für die Apriorität und Anschaulichkeit der Raumesvorstellung anführt, sind nach seiner Auffassung Beweise für die Subjektivität des Raumes, wie das S. 414 breit und ausführlich dargethan wird; es liegt hierbei also nicht etwa ein bloßes Versehen, sondern offenbar ein völliges Mißverständnis und eine Unwissenheit vor, die das Maß des Erlaubten durchaus überschreitet.

Denn bei der Lehre von Raum und Zeit handelt es sich ja nicht um eine für das Ganze des Systems nebensächliche und gleichgültige Angelegenheit, sondern um eine der wichtigsten Grundlagen und einen der wesentlichsten Bestandteile der gesamten kantischen Philosophie. Wer in diesem Stücke eine so grobe Unkenntnis bekundet, erbringt damit den Beweis, daß ihm die Tiefen des kantischen Systems noch völlig verschlossen sind; wer aber außerdem noch durch eine ganze Reihe anderer Äußerungen zeigt, daß er nicht wirklich in das Innere von Kants Gedankengang eingedrungen ist, wie sich das für jeden Kenner aus unseren Mitteilungen klar und deutlich ergiebt — von dem darf man in der That sagen, daß er nicht dazu berufen ist, in Sachen der kantischen Philosophie mitzureden; wenn er dies trotzdem thut, ja sogar den Anspruch erhebt, mit seiner Kritik das ganze kantische System zum Sturz bringen zu wollen, so weiß man in der That nicht, ob man mehr über die wissenschaftliche Unzulänglichkeit oder die Anmaßung erstaunt sein soll, die in einem solchen Verfahren sich bekundet; jedenfalls aber verdient eine derartige Kritik nichts anderes, als mit der rücksichtslosen Schärfe abgewiesen zu werden, wie es hier geschehen ist. —

Den Ausführungen über die kantische Philosophie folgen noch drei große Abschnitte, in denen die Stellung des Idealismus in der nachkantischen Zeit geschildert wird. Auch in ihnen kommt natürlich derselbe Geist zum Ausdruck, den wir in den vorhergehenden Teilen kennen gelernt haben; aber das Urteil des Verfassers ist im allgemeinen milder und ruhiger geworden, da er sich mit den wissenschaftlichen Erscheinungen dieser Epoche eher befreunden kann. In der nachkantischen deutschen Philosophie werden wenigstens „Anfänge zur Wiedergewinnung der idealen Prinzipien“ gemacht; zwar bewegen sich auch die Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher mit ihren philosophischen Untersuchungen meistenteils noch auf sehr verkehrten Bahnen; aber es fängt bei ihnen doch an besser zu werden. Fichte weist wenigstens hin auf die Idee des Lebens (542, 550, 552) und nähert sich dem Neuplatonismus an (539, 547 ff.); Schelling dringt zu den idealen Prinzipien vor und betont den Begriff des Organischen (586); Hegel führt die Philosophie aus den Niederungen des Nominalismus heraus und erwirbt sich durch seine Kritik der Engländer und des nominalistischen Elementes bei Kant ein unzweifelhaftes Verdienst (566); auch seinem Eingehen auf den Neuplatonismus verdanken wir wertvolle Anregungen (567/8). Schleiermacher stellt sich auf den Boden eines vernünftigen Realismus, wenn er das Wissen als die Übereinstimmung des

Denkens und Seins erklärt (587), und kommt auch in der Ethik zu richtigeren Anschauungen, als sie sich bei seinen autonomistischen Vorgängern finden (588 f.). Auch über Herbart wird nicht ohne Anerkennung gesprochen, da in dessen Philosophie neben den schlechten Einflüssen des englischen und kantischen Nominalismus ein höheres Element wirkt, das er den Alten verdankt (597). Ein ganz besonders günstiges Urteil aber fällt Willmann über Trendelenburg (672 ff.), der mit seiner Wiedererneuerung der organischen Weltanschauung eines Plato und Aristoteles durchaus das Richtige getroffen hat; nur in einem Punkte ist er hinter seinen eigenen Forderungen zurückgeblieben, indem er es nicht vermocht hat, den christlichen Aristotelismus des Mittelalters in seiner Bedeutung zu würdigen; „hier liegt bei ihm protestantische Befangenheit vor, die ihn an dem wirklichen Anschlusse an die philosophia perennis hindert“ (677).

Neben und vor diesen Denkern hat auch der deutsche Klassicismus dazu beigetragen, Aufklärung und Vernunftkritik zu überwinden und den Idealismus in seine Rechte allmählich wieder einzusetzen; in diesem Sinne haben die Hamann, Herder, Goethe, Schiller, Jean Paul gewirkt; sie alle müssen dem Verfasser als Kronzeugen gegen die kantische Philosphie dienen, obwohl Schiller in der Hauptsache ein Anhänger Kants und die anderen viel zu unphilosophische Köpfe waren, als daß man sich auf sie berufen könnte, um Kant zu widerlegen. Aber in seinem blinden Hasse gegen den Urheber der kritischen Philosophie ist Willmann eben jedes Mittel recht, das sich ihm im Kampfe nur immer darbieten will; daher erklärt es sich auch, daß Goethe, der doch für den Ultramontanismus in der Regel ein besonderes Ärgernis zu sein pflegt, hier mit einer Achtung und Vorliebe behandelt wird, die für die Kampfesweise des Verfassers überaus bezeichnend ist. Daß in demselben Zusammenhang auch der Graf Fr. Stolberg, der Convertit, und sein Gesinnungsverwandter Johann Georg Schlosser, der Schwager Goethes, gegen Kant ausgespielt werden, wird der Leser bei der religiösen Stellung dieser hervorragenden Denker nach allem Gesagten wohl nur recht und billig finden.

Der Erwähnung so untergeordneter Größen entspricht es auf der anderen Seite, daß Männer, die eine wichtige Rolle in der philosophischen Bewegung des 19. Jahrhunderts gespielt haben, ganz übergangen werden; da der Verfasser eine Geschichte des Idealismus schreibt, ist er freilich nicht verpflichtet, die gesamte Entwickelung der Philosophie zur Darstellung zu bringen; aber doch ist es bei der sonstigen Einrichtung seines Werkes ein zum mindesten willkürliches Verfahren, wenn er es nicht für nötig hält, Männer wie Fries, Krause und Beneke überhaupt zu erwähnen. Auch Schopenhauer kommt in dem ganzen Werke nur an einer Stelle vor, wo jedoch bloß eine seiner Äußerungen über Kant citiert und er aller Wahrheit und Gerechtigkeit zum Trotz als ein flunkernder Modephilosoph (noch dazu aus der Zeit Herbarts!) bezeichnet wird (415); diese ehrenvolle Erwähnung geschieht jedoch, ohne daß der Verfasser den Namen Schopenhauers nennt; er unterläßt dies offenbar, um dadurch seine ganze Verachtung des verhaßten Denkers zum Ausdruck zu bringen. Die Entwickelung der Philosophie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird überhaupt nicht berücksichtigt, wenn wir von dem absehen, was

etwa über Trendelenburg und die „Erschließung des scholastischen Realismus" (860 - 886) in dieser Zeit gesagt wird. Auch auf die Leistungen der modernen philosophiegeschichtlichen Forschung einzugehen, hält Willmann für überflüssig, obwohl er der historischen Philosophieforschung einen eigenen Paragraphen (117, S. 784--810) widmet; zwar werden hier die Arbeiten eines Fr. Schlegel, Windischmann, Staudenmaier, die auf christlichem Standpunkt stehen, ausführlicher gewürdigt, auch einige andere ältere Forscher erwähnt, aber Zeller, Kuno Fischer und sonstige moderne Historiker ganz unbeachtet gelassen.

Der Verfasser wählt eben seinen Stoff in den letzten Abschnitten seines Werkes ganz nach den speciellen Gesichtspunkten aus, die ihn gerade hier leiten; es kommt ihm darauf an, den geschichtlichen Beweis zu erbringen, (den er freilich durchaus schuldig bleibt), daß sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in immer größerem Umfang eine Rückkehr zu katholischen Anschauungen vollzieht und dadurch die Überlegenheit des wissenschaftlichen Standpunktes der Scholastik vor der Pseudowissenschaft der modernen Zeit vor aller Welt bekundet wird. In diesem Sinne sucht er daher sehr verschiedene wissenschaftliche Leistungen in eine ursächliche Verbindung mit dem Vorhandensein katholischer Überzeugungen oder wenigstens katholischen Einflusses zu bringen, auch wenn der konstruierte Zusammenhang noch so künstlich ist. So soll der Renegat Fr. Schlegel, der natürlich ganz besonders hoch gestellt (551, 689, 793 ff.) und von dem gesagt wird, daß sich alle aufwärts strebenden Elemente der Zeit in ihm vereinigen (752), zu seinen sprachwissenschaftlichen Entdeckungen durch seinen gläubigen Standpunkt befähigt worden sein (753); die Anfänge des Sanskritstudiums werden als ein Nebenerfolg christlicher Bestrebungen bezeichnet (754), und die Leistungen Bopps, des Begründers der vergleichenden Sprachwissenschaft, mit der Thatsache in Verbindung gebracht, daß er zwar nicht Katholik, aber doch wenigstens auf dem katholischen Gymnasium in Aschaffenburg gewesen ist (757).

Mit solchen Mitteln läßt sich natürlich alles beweisen; aber im Grunde bedarf es für Willmann überhaupt keiner Beweise, um die Vorzüge des katholischen Standpunktes vor allen sonstigen Anschauungen darzuthun. Für ihn steht es ein für allemal fest, daß nur auf dem Boden des Katholicismus wahre Wissenschaft zu gedeihen vermag: Nur die richtige Würdigung des Mittelalters, welches seit den Zeiten der „Glaubensneuerung" nicht mehr verstanden worden ist, macht es möglich, daß sich die Gesellschaftslehre dem Autonomismus entwindet und den großen Problemen des Rechts, des Staates, der Arbeit gerecht wird (717). Nur vom christlichen Standpunkt aus läßt sich der Offenbarungsgehalt (!) der vorchristlichen Religionen begreifen (770); das Heidentum ist nicht zu verstehen, wenn nicht „der Standort in der Kirche genommen wird, die über die Heidenwelt triumphiert hat. Mit der Abwendung von ihr muß sich alle Religionsgeschichte, ja alle Geschichte zu einem verzerrten Bilde gestalten" (777). „Das nominalistische Verfahren, welches durch Vergleichung verschiedener Religionen, ohne Verwendung des Maßstabes von wahr und falsch, echt und unecht, den Begriff der Religion erst zu bilden sucht, kann niemals zum Wesen der Sache vordringen" (772). Der empirisch-

vergleichende Religionsforscher, der nicht auf dem christlichen Standpunkt steht, ist dem Blinden ähnlich, der über die Farbe reden will (782). Die Kirche trägt in ihrem Organismus einen für jede Gemeinschaft vorbildlichen Charakter an sich und erschließt uns daher erst das Verständnis für die Familie wie für die Volksgemeinschaft (954). Die Wissenschaft vollendet sich in dem Glauben, wie ihn die Kirche lehrt; „die rationale Gewißheit wird ergänzt durch die spirituelle, welche der Glaube mit sich führt ... Daß sich unsere Vernunfterkenntnis zum Kreise zusammenschließt, werden wir erst ganz inne, wenn wir sehen, daß sie von einem übervernünftigen, durch Offenbarung uns erschlossenen Elemente überwölbt ist“ (937).

Will daher die moderne Philosophie und Wissenschaft nicht fernerhin auf den Bahnen des Irrtums wandeln, so muß sie sich entschließen, auf den Standpunkt des katholischen Glaubens zurückzukehren; erst wenn dies geschehen ist, wird sie befähigt sein, Leistungen von dauerndem Werte hervorzubringen und wirklichen Segen zu stiften. Dann wird auch der beklagenswerte und auf Mangel an wahrer historischer Einsicht beruhende Irrtum verschwinden, als wäre es die von der Kirchenlehre unabhängige Forschung gewesen, der wir hauptsächlich die Fortschritte der Wissenschaft und im besonderen der Philosophie in den letzten drei Jahrhunderten verdanken; wird sich auch nicht völlig in Abrede stellen lassen, daß die Früchte der modernen Erkenntnis vielfach außerhalb der Mauern der Kirche gereift sind, so wird doch vom Standpunkt weltgeschichtlicher Betrachtung aus der Anteil des Katholicismus an der wissenschaftlichen Arbeit der neueren Zeit ganz anders eingeschätzt werden müssen, als es heutzutage noch in nichtkatholischen Kreisen geschieht.

Ob nun diese Auffassung von irgend einer künftigen Entwickelungsperiode bestätigt werden wird oder nicht, läßt sich freilich nicht mit absoluter Sicherheit ausmachen; wenn aber nicht eine totale Veränderung aller in Betracht kommenden Verhältnisse eintritt, so ist nach unserem Dafürhalten nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß sich die Erwartungen Willmanns jemals erfüllen werden. Doch wie immer sich die Zukunft gestalten mag, so steht jedenfalls die Thatsache fest, daß über den Wert oder Unwert wissenschaftlicher Leistungen nach ganz anderen Gesichtspunkten als der zufälligen Anschauung einer bestimmten Zeitperiode zu urteilen ist. Daher können auch wir nur von dem Standpunkte sachlicher Überzeugung aus zu der von Willmann vorgetragenen Auffassung der modernen Philosophie und ihres Verhältnisses zu der katholischen Wissenschaft Stellung nehmen. Urteilen wir nun in diesem Sinne, so soll uns unser Gegensatz zu Willmann zwar nicht abhalten, seinem Buche gewisse Vorzüge zuzugestehen: ohne Zweifel hat er eine große Fülle historischer Erscheinungen in den Kreis seiner Betrachtung gezogen und dadurch zur Erweiterung unseres geschichtlichen Horizontes mit beigetragen; auch kann man seinen kritischen Bemerkungen über einzelne Philosophen, wie schon anfangs gesagt worden ist, des öfteren sehr wohl beistimmen; aber das hat doch nur wenig zu bedeuten gegenüber dem Umstande, daß wir das Werk im ganzen und in prinzipieller Hinsicht schlechthin ablehnen und auf das allerschärfste zurückweisen müssen. Was uns von Willmann als eine Darstellung des Idealismus

der Neuzeit geboten wird, ist in der Hauptsache ein historisches Zerrbild, wie es schlimmer kaum gedacht werden kann. Daß die lebenskräftige, zukunftsvolle und allein Beachtung verdienende Philosophie der letzten Jahrhunderte auf seiten des Katholicismus gesucht werden müsse, kann angesichts der thatsächlichen Entwickelung der Dinge nur als eine ungeheuerliche tendenziöse Entstellung der historischen Wahrheit bezeichnet werden. Wer etwas Derartiges behauptet und seine Behauptung in der von uns zur Genüge charakterisierten Weise Willmanns zu begründen sucht, der diskreditiert nur sich selbst und zugleich den Standpunkt, den er vertritt. Es mag ja sein, daß dieser Angriff auf die moderne Philosophie bei vielen Gesinnungsgenossen des Verfassers entschiedene Zustimmung und lauten Beifall findet: wir möchten aber kaum glauben, daß die einsichtigeren und ruhiger urteilenden Elemente im katholischen Lager an dem Werke eine besondere Freude haben werden. Denn auch sie werden sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß die Ausführungen Willmanns dem Katholicismus nicht zur Ehre gereichen und weit davon entfernt sind, eine ernst zu nehmende Widerlegung der neueren Philosophie zu liefern. Sollten wir uns in dieser Meinung aber wider Erwarten täuschen, so würde uns das in unserem eigenen Urteil über das Werk nicht im mindesten irre machen; vielmehr würden wir dann nur genötigt sein, den Schluß zu ziehen, daß eine allgemeine Billigung des Buches in katholischen Kreisen für den Katholicismus nur um so schlimmer und eine entschiedene Verstärkung des Beweises wäre, den Willmann für die wissenschaftliche Rückständigkeit der von ihm vertretenen Richtung mit so großem Erfolge geführt hat.

* * *

Saxo Grammaticus. Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte. Übersetzt und erläutert von Hermann Jantzen. Berlin, E. Felber, 1900. (XIX, 533 S.)

Durch die nachträgliche Verhinderung eines Referenten ist es jetzt erst möglich, das vorliegende, für den Kulturhistoriker wichtige Werk anzuzeigen. Jantzens Übersetzung verfolgt nicht streng wissenschaftliche Ziele, sie will weitere Kreise mit einem Werk bekannt machen, das für die Kenntnis der germanischen Vorzeit von größter Bedeutung ist, dessen Verbreitung aber bisher durch die lateinische, übrigens eigenartige Sprache des Originals bei uns gehindert war, während in Dänemark sehr früh Übersetzungen erschienen. Weil vor allem die kulturgeschichtliche Seite des Werkes und seine Bedeutung für die Sagengeschichte dem großen Publikum vermittelt werden sollte, läßt die Übersetzung den zweiten Teil des Werkes, den eigentlich historischen, der übrigens für die Kenntnis der politischen Geschichte jener Zeit die zuverlässigste Quelle ist, beiseite und beschränkt sich auf die neun ersten Bücher, die sagenhafte Urgeschichte, für die sich Saxo wesentlich auf die Volksüberlieferung stützte.

Die Ergiebigkeit dieses Teiles „für Volks- und Heldensage, für Mythologie und besonders für die Geschichte der Götterauffassung, für Kulturgeschichte und Volkskunde“ zeigt z. B. das fleißige Register, das Jantzen seiner

Übersetzung beigefügt hat und „das in knappster Form einen zusammenfassenden Überblick über den reichen Inhalt an volkskundlich-kulturgeschichtlichen Überlieferungen bei Saxo geben soll". Auch der Forscher, der Saxo als Quelle kennt, wird für dies Register dankbar sein. Die gut gelungene Übersetzung begleiten knappe erläuternde Anmerkungen, die allerdings für die meisten Leser nötig sein werden, übrigens keineswegs erschöpfend sein sollen. Wir stehen nicht an, dem Werke Jantzens weite Verbreitung zu wünschen.

Georg Steinhausen.

* * *

R. Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen. II. Band: Die Tiere im Munde des Volkes. I. Teil. Wismar, Hinstorff, 1899. (XIII, 504 S.)

Den ersten Band des verdienstlichen Werkes hatten wir in dieser Zeitschrift ausführlicher besprochen. Wenn wir mit der Anzeige des neuen Abschnitts solange gezögert haben, so geschah es, weil wir immer noch die stille Hoffnung hegten, daß weitere Bände diesem in Kürze folgen würden. Da es bis heute nicht geschehen ist, sei hiermit kurz aber nachdrücklich auf die Sammlung hingewiesen. Wossidlo hat mit einer fast beispiellosen Aufopferung alle seine Kräfte in den Dienst der mecklenburgischen Volkskunde gestellt und dabei ein Material zusammengebracht, das die kühnsten Hoffnungen übertrifft, freilich auch sein Werk trotz selbstloser Beschränkungen auf eine stattliche Reihe von Bänden anschwellen und dadurch den Abschluß verzögern wird. Immerhin ist es gut, wenn wenigstens ein volkskundlich ganz besonders aufschlußreiches Gebiet, wie Mecklenburg, gründlich abgegrast wird. Der zweite Band des Werkes sollte nach dem Plan, den der Herausgeber entwarf, das Tier- und Naturleben im Munde des Volkes behandeln. Statt dessen bringt dieser stattliche Halbband nur einen geringen Teil des Stoffes: Tiergespräche, Tiersprüche und die auch für den Sprachforscher interessanten Deutungen von Tierstimmen, Anrufe an Tiere sowie Sagen und Märchen, die mit den genannten Elementen arbeiten. Da staunt man denn über die Fülle des Mitgeteilten, das immer wieder von neuem interessant erscheint. Das durch Rückerts Umdichtung allgemein bekannte Schwalbenlied erscheint hier in einer Unzahl von Varianten, die mit der größten Treue das Schwalbenzwitschern wiederzugeben oder sich in die Seele des lieben Hausvogels hineinzuversetzen scheinen. „As ik wecketööch, as ik wecketööch, wier huus un schüün vull; as ik wedderkeem, as ik wedderkeem, wier alles verslickslakfliert."

Natürlich begnügt sich W. auch hier nicht damit, Material zu sammeln. sondern weist in einem außerordentlich reichhaltigen Anhang auch die Verbreitung der einzelnen Typen nach, insbesondere für Deutschland. Dem eifrigen, selbstlosen Sammler wünschen wir auch heute von Herzen guten Fortgang seines Unternehmens.

Würzburg. Robert Petsch.



F. Tetzner, Die Slowinzen und Lebakaschuben. Land und Leute, Haus und Hof, Sitten und Gebräuche, Sprache und Litteratur im östlichen Hinterpommern. Mit einer Sprachkarte und 3 Tafeln Abbildungen. (Auch unter dem Titel: Beiträge zur Volks- und Völkerkunde, 8. Band.) Berlin, Emil Felber, 1899. (VIII, 272 S.)

Die Beiträge zur Volks- und Völkerkunde haben uns schon manche für die Kulturgeschichte sehr wichtigen Arbeiten gebracht. Hier erscheint zum ersten Mal der Versuch einer allseitigen Beschreibung eines eigenartigen, im Absterben begriffenen Stammes. Tetzner ist ein ausgezeichneter Kenner der Kaschubei und hat sich an Ort und Stelle mit offenen Augen tüchtig umgesehen. Er hat auch die ziemlich ansehnliche, meistens von Geistlichen herrührende Litteratur über die evangelischen Anwohner des Lebasees im östlichen Hinterpommern (denn von diesem handelt sein Buch) gründlich durchgearbeitet, ein Verzeichnis dieser Schriften gegeben und, was bei ihrer Seltenheit höchst dankenswert ist, umfängliche Stücke daraus abgedruckt. Dadurch kommen wir auch in die Lage, verschieden klingende Schilderungen des Volkscharakters der Kaschuben zu hören, denen Tetzner erheblich mehr Sympathie entgegenbringt als die meisten seiner Vorgänger. An der Hand der Chroniken und mündlicher Berichte, die ihm ältere Eingeborene liefern konnten, schildert er das allmähliche, besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der preußischen Regierung begünstigte Absterben der Kirchensprache. Auch hier zeigt sich, wie so oft, daß gerade diejenigen Merkmale, die einen Stamm am stärksten von seinen Nachbarn unterscheiden, Sprache und Tracht, sich im allgemeinen am schnellsten verlieren, wenn das Volk überhaupt nicht mehr die Energie hat, seine Eigenart kräftig zu behaupten. Viel länger dagegen bleiben die weniger auffälligen Besonderheiten, namentlich Sitten und Bräuche bestehen. Und über das tägliche Leben dieser Fischerbevölkerung giebt uns das Buch reichliche, wenn auch bisweilen etwas trockene Belehrung. Wir verleben mit den Kaschuben einen Tag „in den Klucken", lauschen ihren, zum großen Teil wohl von Polen her eingewanderten Märchen und hören, daß auch hier gerade diejenigen Sagen sich festgesetzt haben, die sich am leichtesten an den Beruf des Volkes und an die Beschaffenheit des Landes anknüpften. An Volksliedern scheint die Kaschubei nicht reich zu sein, doch ist aus Deutschland manches eingewandert, und besonders schwermütige Texte und Weisen scheinen bevorzugt zu werden. Die am Schluß gegebene Charakteristik der kaschubischen Sprache macht das Buch auch für den Linguisten interessant und wertvoll.

Würzburg. Robert Petsch.

* * *

Georg Hager, Die Weihnachtskrippe. Ein Beitrag zur Volkskunde und Kunstgeschichte aus dem Bayerischen Nationalmuseum. München 1902. Kommissionsverlag der Gesellschaft für christliche Kunst.

Der Neubau des Bayerischen Nationalmuseums birgt in seinem zweiten Obergeschoß eine eigen- und einzigartige Sammlung: Weihnachtskrippen und

deren Teile in einer überaus großen Menge, aus Deutschland, Tirol und Österreich, vor allem aber auch aus Italien. Diese kostbare Sammlung hat in vieljährigem Sammelfleiß ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten Kommerzienrat Max Schmederer in München zusammengebracht. Als ein hochherziges Geschenk ziert sie, ungemein malerisch aufgestellt, wie schon gesagt, das neue Bayerische National-Museum. Diese Sammlung hat den Anlaß zu dem vorliegenden Buche gegeben. Der Verfasser, Konservator an dem genannten Museum, hat die überaus dankbare Aufgabe, die Weihnachtskrippe, die vorwiegend in den bayerischen Landen im weiteren Sinne und in Süd- und Mittelitalien gepflegt wurde, im Anschluß an die die Weihnachtssitten und -spiele behandelnde Litteratur, der Untersuchung und Beschreibung zu unterziehen, in glücklichster Weise gelöst. In ganz folgerichtiger Weise wird in der Geschichte der Krippe diese aus den alten Weihnachtsmysterien abgeleitet und damit ihr Bestehen bis in frühchristliche Zeiten zurückgeführt. Das Vorkommen der Krippe, mit besonderer Beachtung der Weihnachtspoesie in deutschen Landen, wird dann beschrieben. Den künstlerisch reichsten Ertrag liefern die italienischen, vornehmlich die neapolitanischen und sizilianischen Krippen, während volkskundlich die deutschen die reichere Ausbeute liefern dürften. Nicht unterlassen sei, auf die außerordentlich warme und feinfühlige Art hinzuweisen, mit der Hager seinen Stoff bemeistert. Abgesehen von der Gründlichkeit des Forschers in wissenschaftlicher Beziehung, wird man dem Buch auch wegen seiner gemütvollen Art der Betrachtung seine Anerkennung zollen müssen. Man sieht, es ist dem Verfasser aus dem Herzen geflossen. Durch den reichen, meist vorzüglichen Schmuck an Autotypien gewinnt das vornehm ausgestattete Werk noch einen weiteren Reiz.

Nürnberg. Hans Stegmann.

* * *

Johannes Kunze, Zur Kunde des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, H. 30.) Berlin 1902. Verlag von E. Ebering. (125 S.)

Ein sehr ansprechendes Buch liegt vor uns. Es ist eine noch von Scheffer-Boichorst angeregte Dissertation, das muß man wissen, um das Buch gerecht zu beurteilen, und es tritt mit der Absicht auf, die ganz ähnliche Studie von Joh. Saß, „Zur Kultur- und Sittengeschichte der sächsischen Kaiserzeit; ein Beitrag zu den deutschen Privataltertümern" fortzusetzen. Zu diesem Zwecke hat der Verfasser den größten Teil der historischen und poetischen Quellen durchforscht, und was ihm daraus für die Kunde des deutschen Privatlebens wichtig zu sein schien, zu einer sehr anziehenden Schilderung zusammengestellt. Eine große Menge von gelegentlichen Anmerkungen über Einzelheiten des Privatlebens sind auf diese Weise für die Altertumswissenschaft zugänglich gemacht. Es ist in erster Linie eine Quellensammlung, und dieselbe ist dadurch, daß sie in die Form einer kulturgeschichtlichen Mono-

graphie hineingegossen ist, für den Leser genießbarer gemacht. Wenn es nun auch feststeht, daß das dargebotene Material noch in viel umfassenderer Weise, als es hier geschehen ist, nutzbar gemacht werden kann, so wollen wir das doch dem Verfasser, dessen Erstlingsarbeit das Buch offenbar ist, nicht zu sehr zum Vorwurfe machen, vielmehr erkennen wir dankbar den Fleiß an, mit dem ein reiches Quellenmaterial hier zusammengetragen ist.

Die Anordnung des Stoffes lehnt sich an Weinholds „Deutsche Frauen im Mittelalter" und an Schultzs „Höfisches Leben" an, infolgedessen ist die Willkürlichkeit der Disposition, die ich bei jenen zumal für ihre Entstehungszeit vortrefflichen Werken vielfach mit Bedauern empfinde, auch hier festzustellen. Aber es ist natürlich, von einem Doktoranden kann man kein Schema der deutschen Altertumskunde erwarten, wenn Berufenere es bis auf diesen Tag schuldig geblieben sind.

Im Interesse der deutschen Archäologie wäre nur zu wünschen, daß mehr derartige Bücher wie das vorliegende möglichst bald uns geschenkt würden. Denn gerade auf diesem Gebiete sind noch viele und reiche Schätze zu heben, wie Kunzes inhaltsreiche Studie wieder zur Genüge beweist.

Nürnberg. Otto Lauffer.

* * *

Chodowiecki und Lichtenberg. Daniel Chodowiecki's Monatskupfer zum „Göttinger Taschen Calender" nebst Georg Christoph Lichtenberg's Erklärungen. Mit einer kunst- und litterargeschichtlichen Einleitung herausgegeben von Rudolf Focke. 1778—1783. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, 1901. (XX, 28 S., 18 Tafeln.)

Obwohl der „Göttinger Taschen Calender" seiner Zeit in einer ganz bedeutend großen Anzahl von Exemplaren — 1778 waren es deren 800 — abgesetzt worden ist, ist dieselbe heutzutage im Vergleich zu damals doch nur eine sehr geringe. Und diese wenigen jetzt vorhandenen Exemplare enthalten noch dazu zum Teil nur Kopien, welche der Verleger deswegen anfertigen zu lassen sich genötigt sah, weil die Originalplatten bei ihrer feinen und zarten Ausführung einen so vielfachen Abdruck nicht vertrugen. Wer aber die gut gelungenen, in Strichätzung ausgeführten Reproduktionen des Focke'schen Werkes durchblättert und sich an der Hand der Lichtenberg'schen Erklärungen in den Inhalt der Darstellungen vertieft, der muß unwillkürlich staunen über die tiefe und ungeschminkte Lebenswahrheit, welche aus ihnen spricht und zugleich des Künstlers Wesen ausmacht. Ein solch reicher Schatz von scharfer Beobachtung des menschlichen Charakters, seiner Entwickelung nach der guten und der lasterhaften Seite, seiner natürlichen und seiner affektierten Handlungen, sowie endlich seiner Thorheiten und Narrheiten, spiegelnd die Sitten und Unsitten der damaligen Zeit, liefert ein zu wertvolles Stück Kulturgeschichte und in den beigefügten Erklärungen einen zu bemerkenswerten Beitrag zur Litteraturgeschichte, als daß er länger hätte im Dunkeln verborgen

bleiben dürfen. Der Gedanke Focke's, einen Teil der Jahrgänge des „Göttinger Taschen Calenders" von neuem zu veröffentlichen, kann daher nur gut geheißen werden, und es ist ein Glück zu nennen, daß er bei dem jetzigen Inhaber der alten Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung ein so bereitwilliges Entgegenkommen fand. Den Reproduktionen sind die Originalradierungen zu Grunde gelegt worden, welche in einer vollständigen Reihe aller Jahrgänge in der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen enthalten sind. Hoffen wir, daß der vorliegenden Veröffentlichung die in Aussicht gestellte Fortführung bis zum Jahre 1794 in der gleichen musterhaften Ausführung in nicht allzu ferner Zeit folgen möge!

Nürnberg. Fr. Schulz.

Kleinere Referate.

In vierter verbesserter und vermehrter Auflage ist jetzt die bekannte „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus" von dem nunmehr verstorbenen greisen Historiker Karl Biedermann erschienen. (Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1901; 3 Teile in einem Band). Trotz der Betonung der Kulturgeschichte, deren eifriger und verdienter Vorkämpfer Biedermann ja war, entsprechen freilich manche Partien nicht immer den Fortschritten der Forschung, soweit sie in einer so populären Darstellung zur Geltung kommen können. Gleichwohl behält das Buch seine Verdienste: es bringt auf kleinem Raum sehr viel, beruht auf gründlicher Kenntnis der Dinge, oft, namentlich für die neuere Zeit, auf eigener Forschung und ist von kräftiger nationaler Gesinnung getragen. In den Litteraturangaben findet sich einmal ein störender Druckfehler, der nicht dem greisen Verfasser, sondern wohl dem Mangel eines sachverständigen Korrektors zur Last zu legen ist. S. 249: „Kamerad, Die Reformation und die Ehre, statt Kawerau, Die Reformation und die Ehe."

Richard Andrees „Braunschweiger Volkskunde", deren erste Auflage ausführlich in dieser Zeitschrift (Bd. IV, S. 468 ff.) besprochen und warm empfohlen ist, liegt jetzt in 2. vermehrter Auflage vor. (Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn, 1901; XVIII, 531 S., 12 Tafeln). Daß verhältnismäßig rasch eine solche nötig wurde, spricht nicht nur für die Gediegenheit des Werkes, sondern auch für die erfreuliche Ausbreitung des Interesses an der Volkskunde in immer weiteren Kreisen. Am meisten kommen diesem eben landschaftlich begrenzte Arbeiten entgegen, wie wir denn jetzt auch neben dieser braunschweigischen eine gute badische, eine gute sächsische Volkskunde haben. Andree hat in dieser Auflage schon mancherlei neue Specialarbeiten über die braunschweigische Volkskunde, die durch sein Werk angeregt waren, benutzen können, ist auch sonst durch Material von verschiedenenen Seiten gefördert worden, wie er

andererseits selbst die eigene Forschung im Volke fortzusetzen nicht vergessen hat. Wir wünschen dem gründlichen und anregenden Werk aufs neue viele Leser.

Von Gustav Bilfingers „Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen", deren 1. Heft bereits in Bd. VIII, S. 223f. namentlich auch bezüglich der in ihm hervortretenden kulturgeschichtlichen Anschauungsweise gewürdigt ist, ist Heft 2 erschienen, das „das germanische Julfest" behandelt (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1901). Das manchen vielleicht überraschende, aber durch die neuere Forschung doch schon vorbereitete Resultat dieser Untersuchung ist nun, daß „bei genauer Betrachtung von dem germanischen Julfest nichts Urgermanisches übrig bleibt als der Name Jul". Die Weihnachtsbräuche haben nicht in der Vermengung eines altgermanischen Festes mit der christlichen Feier ihren Ursprung. Es sind zum größten Teil Neujahrsgebräuche, aber nicht weil die Germanen ihr Jahr mit dem 25. Dezember, d. h. mit der Wintersonnenwende begonnen haben, sondern weil Weihnachten infolge einer von der römischen Kurie ausgehenden Anordnung des Kirchenjahrs jahrhundertelang in einem großen Teile Europas bürgerlicher Jahresanfang gewesen ist. Das ganze Julfest ist eine Fiktion. Die Untersuchung soll hier nicht im einzelnen skizziert werden: für den Kulturhistoriker hat namentlich die hier gegebene Entwickelungsgeschichte des Weihnachtsfestes und der Nachweis, aus welchen Quellen die weihnachtlichen Bräuche und Anschauungen geflossen sind, besonderes Interesse. Im ganzen sind B.'s Ausführungen überzeugend, wenn auch manche Forscher sich gegen die Ablehnung eines Zusammenhanges des Weihnachtsfestes mit vorchristlichen germanischen Bräuchen wohl wehren werden.

Das Programm des Lessing-Gymnasiums zu Frankfurt a. M. von 1901 enthält eine gründliche lokalgeschichtliche Abhandlung von Ed. Pelissier, Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt, die zum erstenmal den früher schon in einzelnen Vorarbeiten behandelten Gegenstand im Zusammenhang bearbeitet, freilich sich wegen Raummangels nur auf die linksmainischen Landwehren beschränkt und auch diese nur etwa bis zum 30jährigen Krieg behandelt. Die Arbeit, auf tüchtige archivalische Studien gestützt, kommt für unsere Zeitschrift freilich wenig in Betracht; allgemeine Gesichtspunkte sind kaum gestreift, und der höchst genaue topographische wie der historische Teil sind nur durch einen gleich eingehend in die Materie dringenden Lokalforscher zu prüfen, bieten auch nur rein äußere Geschichte. Für die Lokalgeschichte, man kann kaum sagen für die lokale Kulturgeschichte, liegt hier aber ein wertvoller Beitrag vor; die fleißige Arbeit wird in ihrem Wert durch eine geschichtliche Übersicht der Entwickelung und die Beigabe von Karten gemehrt.

Von den verdienstlichen Neudrucken, die die Verlagsbuchhandlung von J. H. E. Heitz in Straßburg veranstaltet: „Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung" liegt ein neues Heft vor: „Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern 1501, die älteste gedruckte bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Facsimiledruck

herausgegeben mit einer Einleitung von Georg Leidinger" (Straßburg 1901). Ein eigentlich kulturgeschichtliches Interesse hat dieses Heft allerdings nur in den Nebenumständen, in der Art des beigefügten Stammbaumes, der ganzen geschichtlichen Auffassung der Chronik selbst und als Beitrag zur bayerischen Druckgeschichte. Gründlich und tüchtig ist die einleitende Untersuchung des Herausgebers: sollte aber nicht das R. Wurm (Hans Wurm ist der Drucker) als Druckfehler (durch Vergreifen) zu erklären möglich sein? Das große R ist dem großen H der Chronik ziemlich ähnlich. Allerdings müßte es dann auch bei der Korrektur übersehen sein. Der in einem besonderen Quartheft beigegebene Stammbaum ist ein nicht unwichtiges Kunstwerk, dessen Reproduktion bei dem fortschreitenden Verfall des Originals dankenswert ist.

Vor nicht allzu langer Zeit zeigten wir an dieser Stelle das ausgezeichnete Buch von P. D. Fischer, „Italien und die Italiener, Betrachtungen über die politischen, wirtschaftlichen und socialen Zustände Italiens" an: heute können wir bereits von der 2. Auflage desselben berichten. (Berlin, Julius Springer, 1901; VIII, 455 S.) Da das Buch wesentlich auf statistischer Grundlage beruht, ist auf Berichtigung der Zahlenangaben nach dem neuesten Stande besonderer Wert gelegt. Doch fehlen auch größere sachliche Zusätze nicht, so daß die Freunde Italiens, die sich nicht nur für Kunst und Natur interessieren, durch Fischers Darstellung vortrefflich orientiert werden. Es spricht übrigens doch für eine erhebliche Änderung des Geisteslebens und der Interessen der neueren Zeit, wenn der Verfasser sein Buch auch als „Reisebegleiter" angesehen wissen will und es anscheinend auch als solcher benutzt wird.

An dieser Stelle sei kurz auf eine neubegründete „Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft" hingewiesen, die der auf bibliographischem Gebiet eifrig thätige Wiener Gelehrte Arthur L. Jellinek herausgiebt (Berlin, B. Behr). Das 1. Heft führt die Erscheinungen aus Januar und Februar 1902 auf, ist also sehr rasch der Produktion selbst gefolgt. Jeder Band soll 6 Hefte umfassen. Das auf vielen Gebieten hervortretende Bedürfnis nach rascher und zuverlässiger bibliographischer Orientierung ist gerade auch auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft besonders vorhanden: das neue Unternehmen wird es befriedigen. Es orientiert regelmäßig über folgende Hauptkapitel: Bibliographie, Lexica, Neue Zeitschriften, Ästhetik, Kunstgeschichte, Baukunst, Skulptur, Malerei, graphische Künste, Kunstgewerbe, wichtigste neuerschienene Reproduktionen. Auch die Aufsätze aus Tagesblättern werden bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt.

Georg Steinhausen.

